Digitized by Google

4.

Kurzgefaßte Geschichte

der

preußischen Monarchie

von

Ludwig Adolf Baumann.

Sechste, bis zum Jahre 1819 vermehrte und verbesserte Auflage

von

Dr. Christian Gottfried Daniel Stein,

Professor am berlinisch-cölnischen Gymnasium zum grauen Kloster, Mitgliede der königl. Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt, der allgemeinen kameralistisch-ökonomischen Societät zu Erlangen u. s. w.

Potsdam 1819,
bei Karl Christian Horvath und Sohn.

Beide Theile Einen Thaler Courant.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede

Die Brauchbarkeit der Geschichte unsers Staats vom sel. Baumann beweisen die wiederholten Auflagen. Da ein neuer Abdruck derselben nothwendig ward, so übertrug der Herr Verleger mir die Besorgung dieser neuen Auflage. Sorgfältig und mit beständiger Berücksichtigung der Bestimmung dieses Buchs für junge Leute, habe ich alle einzelnen Angaben geprüft und verbessert, und ich hoffe, zur größern Brauchbarkeit des Buchs auch das Meinige beigetragen zu haben. Jeden Zusatz und jede Berichtigung in historischer, grammatischer und orthographischer Hinsicht anzudeuten, hielt ich für zweckwidrig, und bei der Vergleichung dieser Ausgabe mit der vierten vom Jahre 1809 wird man finden, daß keine Seite ohne bedeutende Veränderungen geblieben ist.

Schon

1585
153
10048

Digitized by Google

Schon vor zwei Jahren gab ich nach dem Wunsche des Herrn Verlegers einen zweiten Theil dieser Schrift heraus, in dem ich die Geschichte des Staats in den Jahren 1809 — 1816 darstellte, welche durch die Wiederherstellung der Monarchie den lebhaftesten Antheil aller Bewohner derselben ewig erhalten werden. Nach seinem Wunsche habe ich itzt auch die Geschichte bis zu der gegenwärtigen Zeit fortgesetzt, damit die Besitzer eine vollständige Uebersicht unserer Staatsgeschichte erhalten. Möge auch diese Schrift in der Erinnerung an das gränzenlose Elend und die erhebende Begeisterung des Vaterlandes eine wohlthätige Wirkung auf alle Leser äußern, und besonders die jungen Bürger des Staats ermuntern, gleich den tapfern Vätern und Brüdern, mit Gott zu leben und zu sterben dem Dienste des Königs und Vaterlandes!

Die Quellen, deren ich mich bei der Ausarbeitung dieses Theils bediente, sind officielle Mittheilungen der Regierung, und

und die Beobachtungen und Erfahrungen, die ich selbst gemacht habe. Von Schriften benutzte ich nur folgende: „Der Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstande (vom Generalmajor von Clausewitz). Leipzig 1813. 8. Der Feldzug des Kronprinzen von Schweden in den Jahren 1813 und 1814. Leipzig 1814. 8. E. v. Pfuel Rückzug der Franzosen bis zum Niemen. Berlin 1813. 8. Darstellung des Benehmens der französischen Regierung gegen Preußen seit dem tilsiter Frieden. Berlin 1813. 8. L. v. Baczko Ostpreußens Leiden und Opfer. Königsberg 1815. 8." Noch bitte ich folgende beim Abdruck des zweiten Theils übersehene Stellen hinzuzufügen: S. 82. Z. 17. Johanna Sophia verwitw. Schulz aus Freiburg im Herzogthum Sachsen; und S. 102. Z. 10. der General v. Kleist unter dem Namen Kleist von Nollendorf.

Den Freunden des Buchs ist es gewiß nicht unangenehm, über die Bearbeiter des ersten Theils hier einige Nachrichten zu erhalten, die ich zum Theil der Güte des

Herrn

Herrn Verlegers verdanke. Ludwig Adolf Baumann war 1734 geboren, und ward als Conrector des Lyceum in der Neustadt-Brandenburg an der Havel durch Unterricht und Schriften allgemein geschätzt. Aber seine vielen Arbeiten schwächten seinen Körper so sehr, daß er sich 1781 entschloß, die Stelle am Lyceum zu verlassen, und sich der Landwirthschaft zu widmen, um seinem Körper mehr Bewegung zu verschaffen. Zu dem Ende kaufte er ein kleines Bauergut in Töplitz, unweit Potsdam, und machte hier viele landwirthschaftliche Versuche, die, verbunden mit seiner Biederkeit und Geradheit, ihm die Liebe der Prediger und Bauern aller umliegenden Gemeinden erwarben. Im Jahr 1798 ward er zum Secretair der märkischen ökonomischen Gesellschaft in Potsdam gewählt, und verwaltete diese Stelle zur größten Zufriedenheit der Directoren, v. Herzberg, v. Rochow und Germershausen. Er war zugleich Redacteur der Annalen und des Volksblattes der Gesellschaft, wovon unter seiner Bearbeitung

beitung neun Bände bei dem Verleger dieses Buchs von ihm herausgegeben wurden. Er starb am 20. Mai 1802.

Die nach seinem Tode erfolgten großen Veränderungen im preußischen Staate darzustellen, und die Geschichte desselben bis auf das Jahr 1809 in der vierten Auflage der baumannischen Geschichte fortzusetzen, trug der Herr Verleger dem Prediger Janisch auf. Friedrich Janisch ward den 11. Mai 1771 zu Cüstrin geboren, und genoß, da sein Vater erster Bürgermeister zu Königsberg in der Neumark ward, den Unterricht auf der dortigen gelehrten Schule unter Leitung des damaligen Rector Bertuch. In Halle widmete er sich unter Nösselt und Knapp der Gottesgelahrtheit, und ward nach seinem Abgang von der Universität Feldprediger bei der ehemaligen Grenadiergarde in Potsdam, mit welchem Amte er in den letzten vier Jahren noch eine Lehrerstelle an der dortigen Junkerschule verband. Durch Gewissenhaftigkeit und Pflichtliebe erwarb er sich in diesen Verhältnissen die Liebe seiner

ner Schüler, das Vertrauen seiner Vorgesetzten und die Gnade des Königs, der ihm 1805 ein Vicariat in dem Capitel zu Magdeburg, und im folgenden Jahre auch ein Vicariat in dem Capitel zu Halberstadt ertheilte. Diese Aemter vertauschte er 1806 gegen eine Predigerstelle zu Marwitz und Velten bei Bötzow, wo er sich besonders um die Schulen verdient machte. Auch bei körperlichen Uebeln diente er in den letzten Jahren seines Lebens mit Rath und That seinen Gemeindegliedern. Er starb an einer Lungenentzündung am 17. Oktober 1810. Seine dichterischen Versuche, die sich durch Klarheit und Tiefe des Gefühls auszeichnen, bewahrt die Zeitschrift: der preußische Hausfreund, und das Jahrbuch Hertha (Berlin 1811. 8.), das er mit seinen Freunden Heyne und Heinsius herausgab, welcher letzte in demselben auch dem Verstorbenen einen Denkstein der Freundschaft gesetzt hat.

Berlin, den 31. December 1818.

Stein.

Einleitung.

Die Geschichte der Mark Brandenburg begreift alle merkwürdige Begebenheiten und Regierungsveränderungen, die sich in derselben zugetragen haben. Sie kann füglich in drei Haupttheile abgetheilt werden.

Der erste Theil enthält die alte Geschichte bis auf die anhältischen Markgrafen bis 1157 in zwei Abschnitten;

der erste handelt von den Sennonen und Langobarden,

der zweite von den Sachsen und Wenden.

Der zweite Theil begreift die mittlere Geschichte in drei Abschnitten, wo gehandelt wird

im ersten Abschnitte von den Kurfürsten aus dem anhältischen Hause von 1157 bis 1322;

im zweiten von den Kurfürsten aus dem bairischen Hause von 1322 bis 1373;

im dritten von den Kurfürsten aus dem lützelburgischen Hause von 1373 bis 1417.

Der dritte Theil fasset die neue Geschichte in sich in zwei Abschnitten;

der erste handelt von den Kurfürsten aus dem hohenzollernschen Hause von 1417 bis 1701;

der zweite von den Königen von Preußen von 1701 bis auf die jetzige Zeit.

Der erste Theil.
Die alte Geschichte.

Erster Abschnitt.
Von den Sennonen und Langobarden.

§. 1.

Ungewißheit der alten Geschichte.

Die älteste Geschichte der Mark Brandenburg ist dunkel und ungewiß, und wir wissen von unsern ersten Vorfahren wenig und nichts weiter, als was die römischen Geschichtschreiber, besonders Tacitus, von ihnen angeführt haben. Aus ihren Berichten erhellet, daß die Sveven oder Schwaben die ersten gewissen Bewohner unserer Gegenden gewesen sind. Diese hatten im Anfange der christlichen Zeitrechnung einen großen Strich von Teutschland von der Donau bis zur Ostsee, zwischen der Weichsel, Oder und Elbe, und noch etwas an der linken Seite der letztern inne. Sie waren in viele Völkerschaften getheilet, unter denen die ältesten und edelsten, die Sennonen waren, denen einige Geschichtschreiber die heutige Mittel- und Neumark zu Wohnsitzen anweisen, wiewohl

Sennonen in der Mittel- und Neumark.

die Gränzen, in welchen diese Völkerschaft eingeschlossen war, sich nicht genau angeben lassen. Sie waren die stärksten und mächtigsten unter den sveviſchen Nationen, und bestanden aus hundert Gauen, in deren vielen oft einige tausend Hauswirthe waren. Die Langobarden, eine andre sveviſche Nation, deren Namen man bald von ihren langen Bärten, bald von den langen Hellebarten, welche sie führten, bald von der langen Börde, einer fruchtbaren Gegend im Magdeburgiſchen herleiten will, sollen ihren Sitz in der Altmark und dem angränzenden Herzogthum Magdeburg gehabt haben.

Langobarden in der Altmark.

§. 2.

Ihr Charakter.

Beide Völkerschaften waren, nach den Nachrichten des Tacitus, groß und stark von Körper, und zur Ertragung von Kälte und Hitze, Hunger und Durst und anhaltender Arbeit abgehärtet. Ihre Kleidung war das Fell eines wilden Thieres, welches sie wie einen Mantel über die Schultern hingen, und vorn mit einem Dorn oder metallnen Heft befestigten. Fleisch, Milch, Käse, Kräuter, wildes Obst und Haberbrei, waren ihre gewöhnliche Speisen, ohne künstliche Zubereitung; dagegen bereiteten sie ein, dem Wein ähnliches, starkes Getränke aus Gerste, Haber und anderm Getreide. Ihre Kinder wurden sehr hart erzogen, gingen ganz nackt bis zu den erwachsenen Jahren, und übten sich täglich im Rennen, Springen, Ringen und Werfen.

Die

Die Jagd war, nebst dem Kriege, ihre liebste Beschäftigung, und diente ihnen zur Erlangung der Kriegsfertigkeit. Ihre guten Eigenschaften waren ein unerschrockner Muth und Tapferkeit, welche sie nicht sowohl zur Unterjochung und Beraubung ihrer Nachbarn, als vielmehr zur Behauptung ihrer Freiheit und zur Vertheidigung des Vaterlandes anwandten; Gastfreundschaft, mit welcher sie jeden Fremden aufnahmen, und ihn an allem, was sie hatten, gern und willig Antheil nehmen ließen; Redlichkeit, da bei ihnen ein Handschlag mehr galt, als jetzt eine Handschrift und ein Eid, wiewohl sie sich des letztern auch, doch nur gegen Fremde bedienten, da sie denn allezeit auf ihren Degen schworen; Keuschheit und Treue in Erfüllung der ehelichen Pflichten. Diese guten Eigenschaften wurden verdunkelt von ihrer unmäßigen Neigung zur Trunkenheit, da sie oft ganze Tage und Nächte hindurch zechten, wobei häufige Streitigkeiten und blutige Schlägereien vorfielen; von ihrer Spielsucht, da sie Haab und Gut und sogar sich selbst und ihre Freiheit aufs Spiel setzten. Ihre Feindschaften vererbten sich auf Kinder und Verwandte; doch löschte oft eine geleistete Genugthuung die bitterste Feindschaft aus. Sie hatten keine Städte, ja nicht einmal Dörfer. Ihre Wohnungen waren alle von einander abgesondert, und ein jeder bauete nach eigenem Gefallen. Handwerker, Künste und Wissenschaften waren ihnen unbekannt;

und

Dichtkunst. und nur die Dichtkunst wurde einigermaßen getrieben von den Barden, welche in ihren Liedern bei ihren festlichen Opfern, und vor einer angehenden Schlacht die Thaten der Helden besangen. Diese Lieder wurden durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt, und vertraten zugleich die Stelle der Geschichte. Ihre Musik bestand in einem wilden Getöse ihrer Widderhörner und in einem dumpfen Brummen in ihre Schilde.

§. 3.

Gottesdienst. Ihre vornehmste Gottheit war Theut, Thuisto, unter welchem sie das alles schaffende thätige Wesen verstanden. Sie setzten ihm aber seine Mutter, die Hertha oder Erde, und seinen Sohn, den Kriegsgott Mann, von welchem sie herzustammen glaubten, nebst noch andern Göttern an die Seite. Sie hatten keine Tempel und Bildnisse der Götter, und verrichteten ihre Andacht nur in geheiligten, dichten, mit hohen Eichen beschatteten Hainen. Bei den Sennonen wurde jährlich eine feierliche gottesdienstliche Versammlung aller svevischen Nationen gehalten, welche ihre Abgeordneten zu gewissen Zeiten an den Ort ihrer Versammlung hinschickten. Es war wahrscheinlicher Weise ein Versöhnungsfest, in dem sie ihre Andacht mit Abschlachtung eines gefangenen Menschen anfingen. Hernach gingen sie alle mit Ketten gebunden in den dazu bestimmten Hain, womit sie sich für Knechte des allerhöchsten Gottes er-

erklärten. Die Hertha verehrten sie auch gemeinschaftlich auf einer Insel im Ocean, (vermuthlich Rügen) in einem geheiligten Haine. Die Gottheit wurde von dem Priester in einem verdeckten, mit Kühen bespannten Wagen geführet, und jede Gegend, wohin sie kam, war festlich geschmückt. Dann berührten sie keine Waffen, und liebten nur Friede und Ruhe, bis der Priester die Gottheit in den heiligen Wald zurückführte. Der Wagen ward in einem abgelegenen See abgewaschen, und die Sklaven, die es verrichteten, wurden ersäuft. Ihre Priester, die Druiden oder Druden, verrichteten die Opfer, und waren Lehrer der gottesdienstlichen Geheimnisse, und zugleich ihre Wahrsager, Aerzte und Richter in schweren Fällen. Sie hatten auch Wahrsagerinnen, die sie Alrunen nannten, und bei jedem wichtigen Staatsvorfalle befragten. Ihre dunkeln Vorstellungen von einem künftigen Leben, waren ganz ihrem kriegerischen Geiste gemäß, und wurden ungefähr 70 Jahre vor Christi Geburt durch Vermischung der nordischen Lehren von dem Gotte Odin und Wodan, seinem Sohne Thor und der Friggа oder Freya, noch mehr entstellt. Sie glaubten einen kriegerischen Himmel Valhalla, in welchen nur die Helden kamen und diejenigen, die dem Tode unerschrocken entgegen gingen, und in welchem sie vortreffliches Bier aus den Hirnschädeln ihrer Feinde tranken, und wo ein einziges

ziges wildes Schwein, Skrimmer genannt, das alle Tage wieder wuchs, ihnen beständigen Braten verschaffte. Feige Leute hingegen und die eines natürlichen Todes starben, kamen zur Göttin Hela, wo sie Hunger, Schmerzen, Krankheit und Mattigkeit leiden mußten. Aus diesen Begriffen entstand bei ihnen die Verachtung des Todes, und daher ist es begreiflich, warum sich mancher selbst entleibte, oder im Alter von Kindern und Freunden getödtet wurde, weil man ihm dadurch eine Wohlthat zu erzeigen glaubte. Alle Leichen wurden verbrannt, die Asche in Urnen gesammelt, und unter der Erde verwahrt. Große Krieger bekamen Grabstätten unter Bäumen, auf welchen ungeheure Steine zusammen gehäuft wurden; und noch jetzt findet man dergleichen Denkmäler hin und wieder in der Mark, unter dem Namen der Riesenbetten.

§. 4.

Regimentsverfassung.

Die Sennonen und Langobarden waren, wie die alten Deutschen, überhaupt in vier Stände getheilet, nehmlich: Odlinge oder Athalinge, der hohe Adel, die Nachkommen der Fürsten; Freylinge, der niedere Adel, die das Volk ausmachten, aber auch durch Tapferkeit die herzogliche Würde erlangen konnten; Lassen, Freigelassene, und Aenken oder Knechte, welche beide letztern aber beim gemeinen Wesen nicht in Betrachtung kamen. Das Regiment war von Edlen und Gemeinen

nen gemischt, und also eine Aristo-Demokratie. Jeder Gau (Pagus) hielt im Frühlinge beim Voll- oder Neumonde seine eigene Versammlung, wählte sich da seine Richter, untersuchte wichtige Klagen und beschloß Krieg und Frieden. Auch hatte jeder Gau seinen Grafen (Grauen), der in Friedenszeit die Gerichte verwaltete, und Ruhe und Ordnung im ganzen Gau erhielt. Im Kriege wurden sie von Herzogen angeführt, deren Gewalt aber nicht länger als der Heerzug währete. Wenn die Herzoge der Gauen mit ihren Heeren zusammen stießen, so erwählte das gesammte Volk einen obersten Befehlshaber oder großen Herzog. Gemeiniglich waren die Grafen auch Herzoge, und beide wurden Dörften, Fürsten genannt. Den Fürsten waren die Hundertmänner (Schöppen, Schäffner, von Schaffen, Befehlen), als Gefährten (comites) zugeordnet, die ihnen mit Rath und That an die Hand gehen, und sie im Kriege begleiten und schützen mußten. Die Gewalt der Fürsten war sehr eingeschränkt, weil ihre Würde bloß von der Wahl des Volks abhing, und sie in wichtigen Dingen nichts ohne Einwilligung der Versammlung des ganzen Gaues, oder der Nation vornehmen konnten, in welche nur Freigeborne aufgenommen wurden. Sie hatten keine geschriebenen Gesetze, sondern richteten sich bloß nach den alten Gewohnheiten und Herkommen. Nur die

Justizwesen.

Ver-

Verräther, Ueberläufer, Verzagte und Flüchtige wurden mit der Todesstrafe belegt. Mord und andere Verbrechen wurden durch Vieh abgekauft, und wenn jemand seinen Knecht ermordete, blieb er gänzlich ungestraft. Sie hatten eine übertriebene Neigung zu Krieg und Waffen, und in Ermangelung eines eigenen Krieges schickte jeder Gau jährlich 1000 Mann in fremde Kriegsdienste. Ihre Kriegsheere bestanden hauptsächlich in Fußvolk, welches mit Spießen, Schwertern, Bogen, Pfeilen und Schilden bewaffnet war. Die Schilde waren ein Bret mit Weidenruthen umflochten und mit einem Fell überzogen, welches mit Balken, Pfählen und Kreuzen bemalt war, woraus hernach die Wapen der Geschlechter entsprangen. Die Reiterei hatte bloß einen Schild und Spieß mit einem langen Riemen. Die ganze Verfassung der Sennonen und Langobarden war kriegerisch: ihre Jugend wurde von Kindesbeinen an in den Waffen geübt, und zu Friedenszeiten war die dem Kriege ähnliche Jagd ihre Lieblingsbeschäftigung. Ihr Hauptvergnügen war ein Tanz zwischen den Spitzen scharfer Degen und Spieße, und wer mit Geschicklichkeit und Geschwindigkeit Anstand zu verbinden wußte, ward durch den Beifall der Zuschauer belohnt. Daher wurde alles, was Vergnügen und Bequemlichkeit gewähren, oder auf Milderung der Sitten Einfluß haben kann, verachtet, an keine Verbesserung des Landes gedacht, und

Kriegsverfassung.

nur

nur in so fern Ackerbau getrieben, als Viehzucht und Jagd nicht hinlänglichen Unterhalt darreichten.

§. 5.

Zug der Sennonen nach Gallien.

Weil die Sennonen so zahlreich waren, daß sie in ihrem Vaterlande oft nicht Nahrung und Platz genug hatten, so suchte ein Theil von ihnen, vermuthlich um die Zeit der Erbauung Roms, neue Wohnplätze, ging über den Rhein nach Gallien, und ließ sich in der Gegend der Stadt Sens, nieder. 200 Jahre nachher (ums Jahr Roms 260) ging ein anderes großes Heer von Sennonen unter Anführung des Brennus nach Italien, und breitete sich im obern und mittlern Theil desselben aus. Wegen Belagerung der Stadt Clusium geriethen sie mit den Römern in Krieg, schlugen sie am Flusse Allia, nahmen Rom ohne Gegenwehr ein, und belagerten das Capitolium. Jedoch Kamillus schlug sie von Rom weg, und sie blieben in den von ihnen eingenommenen Ländern, bis sie endlich mit dem übrigen Italien unter die Oberherrschaft der Römer geriethen. Ungefähr 100 Jahre hernach ging ein anderer Brennus mit einem großen Heere Sennonen durch Pannonien nach Macedonien und Griechenland. Ptolemäus Ceraunus, König von Macedonien, der nicht wie andre Völker von ihnen den Frieden erkaufen wollte, ward geschlagen und getödtet, und ganz Macedonien gerieth in die Gewalt des Brennus. Dieser gedachte dar-

Zug des ersten Brennus nach Italien,

und des andern Brennus nach Griechenland.

darauf sich durch die Schätze des Tempels zu Delphi zu bereichern, und unternahm die Belagerung desselben; erlitt aber dabei eine solche Niederlage, daß er sich aus Verzweiflung mit seinem Dolche entleibte. Die Ueberbleibsel seines Heeres zogen sich kümmerlich aus Griechenland zurück, jedoch kamen sie bald in Vereinigung mit den Sennonen, die Brennus in Pannonien gelassen hatte, aufs neue nach Macedonien, wo sie zwar geschlagen wurden, aber doch Mittel fanden, über das Meer nach Asien zu kommen. Hier ließen sie sich von den dortigen Fürsten um Sold in Kriegsdiensten gebrauchen, und setzten sich in der nach ihnen genannten Landschaft Galatia oder Galogräcia fest.

§. 6.

Zug der Cimbern und Teutonen nach Italien.

Nach diesen Zügen wird der Sennonen in langer Zeit nicht wieder gedacht. Sie waren aber ohne Zweifel mit unter den Teutonen und Cimbern, die 100 Jahre vor Christi Geburt einen Zug nach Gallien und Italien thaten. Vielleicht ist Teutobochus, der oberste Heerführer dieses Zuges, Herzog der Sennonen gewesen. Ein Theil unter dem Teutobochus durchstreifte ganz Gallien, und kam endlich an die Alpen: ein anderer Theil unter dem Beleus ging nach Illyrien. Beide zogen viele andre teutsche, auch gallische Völker an sich, und erhielten viele Siege über die römischen Heere. Der römische Consul Marius hatte endlich das Glück, den Teutobochus

bochus bei der Stadt Aix mit schrecklichem Blutvergießen zu schlagen, und ihn selbst gefangen zu nehmen. Beleus war indessen mit seinem Haufen in Italien bis Vercelli vorgedrungen, wurde aber auch mit großem Verlust geschlagen und selbst getödtet. Um das Jahr 9 nach Christi Geburt ging Arioviſt oder Ehrenfest mit vielen teutschen Völkern, unter denen auch die Sveven und Sennonen waren, über den Rhein nach Gallien, um den Cäsar zu verhindern, sich dieses Landes zu bemächtigen. Er verlor die Schlacht bei Bisanz, und mußte über den Rhein zurückgehen. Nach einigen Jahren wiederholten die Sveven ihren Einfall in Gallien, mußten aber nach verlorner Schlacht wieder nach Hause gehen. Dies veranlaßte den Cäsar zweimal über den Rhein zu gehen, jedoch kehrte er ohne große Vortheile nach kurzer Zeit wieder zurück. Unter dem Kaiser Augustus wiederholten die Römer ihre Einfälle in Teutschland, und Druſus, ein Stiefsohn des Kaisers, war so glücklich bis an die Elbe vorzudringen, wodurch die Langobarden jenseit der Elbe in der Altmark genöthigt wurden, sich diesseit herüber zu ziehen. Druſus hatte keine Luſt über die Elbe zu gehen, sondern zog nach errichteten Siegeszeichen, welche in aufgeworfenen Erdhügeln, darauf erhöheten Bäumen und daran aufgehangenen Waffen beſtanden, wieder zurück. Nach seinem Tode kam sein Bruder Tiberius nach Teutschland, der

Einfall des Arioviſts in Gallien,

des Druſus in Teutschland,

und des Tiberius.

der durch List und gütliche Unterhandlungen viele teutsche Völker zu Freunden und Bundesgenossen der Römer machte, und, um sie zu schwächen, mehrere tausend Teutsche in entfernte römische Provinzen versetzte. Zur Behauptung ihrer Freiheit vereinigten sich die Sennonen und Langobarden mit dem Marbod, König der Markomannen in dem heutigen Böhmen, der seine Jugendjahre in Rom zugebracht und die Kriegskunst von den Römern erlernt hatte. Er hatte ein Heer von 70000 Mann zu Fuße und 4000 Reitern, welches durch den Zulauf vieler, die Römer verlassenden, Völker vermehrt wurde. Tiberius hatte ebenfalls ein zahlreiches Heer gegen ihn aufgebracht; ein Aufruhr in Pannonien, dem heutigen Ungern, nöthigte ihn aber dahin zu gehen, mit dem Marbod Frieden zu schließen, und ihn zum Bundsgenossen der Römer zu machen. Bald nachher im J. C. 9 wurde dem römischen Feldherrn Varus von dem Hermann, Fürsten der Cherusker (auf dem Harze) im teutoburger Walde, unweit Paderborn, eine gänzliche Niederlage beigebracht. Durch diesen Sieg wurden die Teutschen von der Oberherrschaft der Römer gänzlich befreiet; und obgleich Germanicus, unter dem Kaiser Tiberius, 4 Feldzüge nach Teutschland that, konnte er doch nicht bis an die Elbe vordringen.

Niederlage des Varus.

§. 7.

§. 7.

Weil Marbod in diesem Kriege sich unthätig bewiesen hatte, auch nach einer unumschränkten Herrschaft trachtete, und seine Bundsgenossen zu unterdrücken suchte, kündigten ihm die Sennonen und Langobarden allen Gehorsam auf, und erwählten den Hermann zu ihrem obersten Herzog. Es kam darüber zwischen beiden zum Kriege und zur Schlacht, in der Hermann die Oberhand behielt. Marbod nahm im Jahre 19 seine Zuflucht zu den Römern, bei denen er als ein Vertriebener 18 Jahre zu Ravenna lebte. Aber auch Hermann ward beschuldigt, durch eigenmächtige Gewalt die Freiheit der Teutschen unterdrücken zu wollen, und deswegen endlich von seinen eigenen Verwandten umgebracht im 37sten Jahre seines Alters und 12ten Jahre seiner Regierung. Er war, nach dem Geständnisse des Tacitus selbst, der Befreier Teutschlands, der das in voller Blüthe stehende römische Reich bekrieget, in Schlachten von veränderlichem Glück, in Kriegen unüberwindlich. Nach Hermanns Tode führten die Cherusker viele Jahre hindurch verwüstende innerliche Kriege, in denen alle ihre Edelinge aufgerieben wurden, an welchen Unruhen die Langobarden und Sennonen ebenfalls Antheil hatten.

Hermann oberster Herzog der Sennonen und Langobarden.

Innerliche Unruhen.

§. 8.

Nach Hermanns Tode wird der Sennonen nicht mehr gedacht, und ihr Name verliert sich unter dem der ganzen svevischen Nation.

Wanderungen der teutschen Völker.

Diese

Diese schickte in der Folge mehrere Kolonien, nach Schwaben, in die Schweiz und andere Gegenden, und im fünften Jahrhundert folgten sie in der großen Völkerwanderung den andern teutschen Nationen. Die wenigen, die im Lande zurückgeblieben waren, vermischten sich mit den Wenden, welche nun die Wohnplätze der Sennonen besetzten. Noch früher als die Sennonen, schon im vierten Jahrhundert, verließen die Langobarden ihre alten Wohnplätze an der Elbe, gingen nach der Donau, und setzten sich in Pannonien fest. Sie errichteten hier ein Königreich, und wurden allmälich ein mächtiges Volk. Im Jahre 570 gingen sie unter dem Alboin, auf Einladung des griechischen Feldherrn Narses; nach Italien, wo sie in kurzer Zeit große Eroberungen machten, und das langobardische Reich errichteten, welches erst nach 200 Jahren durch Karl den Großen zerstört wurde. Im 5ten Jahrhundert fingen die Slaven und Wenden an, sich in die Wohnsitze der Sveven zu ziehen, und die verlassenen altmärkischen Sitze der Langobarden wurden von den Sachsen und Thüringern besetzt.

Zweiter Abschnitt
Von den Sachsen und Wenden in der Mark Brandenburg.

§. 9.

Ausbreitung der Sachsen.

Die Sachsen gehörten in Jütland und Holstein zu Hause, und beunruhigten immer durch

durch ihre Seeräubereien die Küsten von Europa. Im 5ten Jahrhundert gingen sie unter den beiden berühmten Brüdern, Hengst und Horst, nebst vielen Angeln aus Schleswig nach England, wo sie sich die alten Briten unterwarfen und die 7 sächsischen Königreiche errichteten. In Teutschland unterwarfen sie sich das Lüneburgische, Bremen und Westfalen, und im 6ten Jahrhundert auch Nordthüringen, wozu die Altmark gehörte. Sie kamen in der Sprache, Sitten und Lebensart ziemlich mit den Sveven überein. Sie wohnten auch nur in Wyken oder Dörfern; doch hatten ihre Fürsten und Großen viele Schlösser und Burgen, dergleichen Gardelegen und Salzwedel in der Altmark vielleicht auch gewesen. In der Religion unterschieden sich die Sachsen am meisten von den Sveven, indem sie viel Götzenbilder, nicht nur in Hainen, sondern auch auf öffentlichen Plätzen (Löben oder Leven) und in Schlössern aufstellten. Ihr oberster Gott war Crodo, oder Grodo, unter welchen sie den alten Thuisto, den allgemeinen Herrn und Schöpfer aller Dinge verstanden, nächst welchem sie die Göttin Hertha, unter dem Namen Freia, und den Büster oder Büsterich verehrten, der als ein finsterer grimmiger Mann beschrieben wird, dem Rauch und Flammen aus dem Munde gehen; ingleichen die alten Helden, als den Hermann, dem ohne Zweifel die Irmensäule zu Ehresburg geweihet war, auch den Odin oder Wodan,

Ihre Verfassung.

Gottesdienst.

den sie auf dem Hartisberge oder der Harzburg, unter einem Bilde verehrten, und ihm gefangene Feinde opferten. Ihre gottesdienstliche Personen hießen ebenfalls Druden und Barden. Die Regierungsform war wie bei den Sveven. Jeder Gau hatte seine Herzoge und Grafen, welche das Richteramt verwalteten; doch hatten sie keine Gesetze, sondern nur gute Gewohnheiten, von denen die Ueberbleibsel im Sachsenspiegel aufbehalten sind. Beim Ausbruch eines Krieges, woran die Nation Theil nahm, erwählten sie einen großen Herzog, welcher von den Geschichtschreibern auch König genannt wird.

Regiment.

§. 10.

Kriege mit den Franken.

Die große Ausbreitung der Sachsen zog ihnen einen Krieg mit dem König der Franken Klotar II. zu (zwischen 616 und 631). Die Sachsen vereinigten sich unter ihrem großen Herzog Berthold, schlugen zwar den Dagobert, Klotars Sohn, wurden aber in einer zweiten Schlacht besiegt, in welcher sie ihren Herzog Berthold verloren. Sie mußten nun Klotars Oberherrschaft erkennen und einen jährlichen Tribut von 500 Ochsen geben, der ihnen aber vom Dagobert bald wieder erlassen wurde. Mit Dagoberts Nachfolgern hatten die Sachsen beständige Kriege, die Franken konnten aber nicht hindern, daß jene sich nicht bis an den Rhein ausbreiteten. Karl Martel griff die Sachsen, mit Hülfe der Obotriten, mit größter Heftigkeit an, überwand sie und nöthigte

nöthigte sie, den Frieden durch einen noch härtern Tribut zu erkaufen, den die altmärkischen Sachsen ebenfalls mit erlegen mußten. Weil sie das fränkische Joch beständig abzuschütteln suchten, griff sie Karls Sohn, Pipin, zu wiederholten malen an, konnte sie aber nicht bezwingen. Pipins Sohn, Karl der Große, faßte endlich den Schluß, die Sachsen völlig unter das Joch zu bringen, im Jahr 772, und führte ihn in 33 Jahren mit großem Blutvergießen aus.

§. 11.

Völlige Bezwingung der Sachsen durch Karl den Großen

Karl der Große schlug die Sachsen, die den Wittekind zum Anführer hatten, zuerst bei Bookholt unweit Osnabrück, nahm darauf ganz Westfalen ein, und eroberte die Ehresburg, wo er die Irmensäule zerstörte. Seine Kriege mit den Longobarden in Italien und den Saracenen in Spanien gaben den Sachsen Gelegenheit, das Verlorne wieder zu erobern. Karl schlug sie wieder zweimal bei Detmold und an der Hase, und nöthigte eine große Anzahl Sachsen sich zu ergeben und sich taufen zu lassen. Er drang bis zur Elbe hindurch, wo er an den Gränzen der Altmark sein Lager aufschlug, den Götzendienst des Crodo zerstörte und das Bisthum Halberstadt anlegte. Hierauf eroberte er das Schloß Magdeburg, und zerstörte daselbst den Götzendienst der Frea. Endlich brachte er im J. 805 durch seine Beredsamkeit den Wittekind zur Unterwerfung und Annehmung des christlichen Glaubens,

773
777
780
784

und stiftete die Bisthümer Osnabrück, Verden, Münster, Minden, Paderborn, Bremen, Halberstadt und Hildesheim, als so viel Festungen, die Sachsen in Zaum zu halten. Weil die unter ihnen noch übrigen Heiden aber immer wieder unruhig wurden, versetzte er sie in großer Anzahl nach Flandern und Braband, und besetzte die erledigten Plätze mit Obotriten und Franken. Das weltliche Regiment stand, wie vorher, noch bei den Grafen in den Gauen, welche aber nicht mehr vom Volke erwählet, sondern von den Kaisern nach Gefallen eingesetzt wurden. Ihre Regierungsverwaltung wurde auch von Zeit zu Zeit durch kaiserliche Commissarien (Missos dominicos) untersucht. Die Altmark stand unstreitig auch unter einigen Grafen und unter den Bischöfen zu Verden und Halberstadt.

§. 12.

Sachsen ein Herzogthum.

Die Nachkommen Karls des Großen waren größtentheils schlechte Regenten, daher ihr Ansehen immer mehr abnahm. Hiezu kam noch, daß die Normänner verwüstende Einfälle in das Reich thaten, wobei die Friesen und Sachsen vorzüglich litten. Die Sachsen, um sich gegen diese Feinde desto besser zu schützen, stellten die herzogliche Würde wieder her,

Bruno.

welche Bruno, der ein Nachkomme Wittekinds gewesen seyn soll, vermuthlich mit Einwilligung des Kaisers Karls des Dicken erhielt. Bei einem neuen Einfall der Normänner bot H. Bruno alle Grafen und Bischöfe

880

auf;

auf; es kam bei Ebstorf zur Schlacht, worin die Sachsen geschlagen wurden, und H. Bruno mit 7 Bischöfen und 12 Grafen auf dem Platze blieb, worunter auch ein Graf von Alveneleben aus der Altmark gewesen seyn soll. Brunos mächtiger Bruder und Nachfolger Herzog Otto, setzte Sachsen vor den Einfällen der Normänner in Sicherheit, und als die Wenden einen Einfall über die Elbe in Sachsen thaten, wurden sie von seinem Sohn H. Heinrich zurückgeschlagen. Heinrich legte, um Sachsen gegen die Einfälle der Wenden zu decken, an der Elbe die Festungen Werben, Arneburg, und vermuthlich auch Tangermünde, Osterburg, Salzwedel und Gardeleben an. In diese Festungen wurden Grafen gesetzt, welche von denselben ihre Titel bekamen. Nach dem Tode des H. Otto 913, folgte ihm sein Sohn, H. Heinrich der Vogler, der nach langen Kriegen mit dem Kaiser Konrad I. endlich nach dessen Tode das Kaiserthum erhielt. Weil die Normänner in Vereinigung mit den Wenden einen neuen Einfall thaten, und Hamburg abermals verwüsteten, so schickte der Kaiser den Grafen von Ringelheim ihnen entgegen, der sie bald vertrieb und das Verlorne glücklich wieder eroberte. Der Kaiser faßte nunmehr den Entschluß, die Wenden gänzlich sich und dem Reiche zu unterwerfen, welches aber durch Kriege von einigen Jahrhunderten erst bewerkstelligt wurde.

Otto.

Heinrich der Vogler

§. 13.

§. 13.

Ankunft der Slaven

Die Slaven gehörten ohne Zweifel zu den Scythen oder Sarmaten, und wohnten in alten Zeiten an den Ufern des Tanais oder Don, der sich in den Palus Mäotis, oder das azowische Meer ergießt. Im zweiten oder dritten Jahrhundert zogen sie gen Abend hin, und ließen sich an der Weichsel und Ostsee nieder. Von hieraus erfüllten sie alle svevische Länder zwischen der Elbe und Saale, und stifteten in Rußland, Polen, Böhmen, Mähren, Ungern und Schlesien neue Reiche, die zum Theil bis auf die neuesten Zeiten bestanden. In Teutschland rückte zuerst ums Jahr 530 ein Haufe von ihnen, die Sorben, in Meissen und in die Lausiz ein. Etwa hundert Jahre nachher besetzte ein anderer Stamm der Wenden, die Wilzen, Lutizer, die von den Sennonen verlassene Mark, nebst Vorpommern und einen Theil von Meklenburg, wo sie Obotriten hießen. Sie werden von den ältern Geschichtschreibern als das hartnäckigste, grausamste und verabscheuungswürdigste Volk geschildert. Diesen Begriffen gemäß betrugen sich auch ihre nachmaligen Sieger gegen sie, und man glaubte ihnen noch eine Gnade zu erweisen, wenn man sie nicht mordete, sondern sie nur zu Sklaven machte. Man nannte daher auch die leibeigenen Knechte Slaven oder Sklaven, wodurch man die ganze Nation für unwerth erklärte, an den natürlichen Rechten der Menschen Antheil zu nehmen.

Der

Der große Stamm der Wilzen war in viele Völkerschaften abgetheilt. Die Heveller, Heveldäner wohnten im Havellande, und ihr Hauptort war Brennabor; die Brizaner im zauchischen, teltowischen, luckenwaldischen Kreise und im sächsischen Kurkreise; die Stoderaner an der Spree im storkowischen bis Berlin und weiter an der Havel; die Ukrer in der Ukermark; die Tollenzier an der Tollensee in der meklenburgischen Herrschaft Stargard und in Pommern; die Rhedarier an der Peene in Vorpommern und in einem Theil von Meklenburg.

§. 14.

Die Wenden werden als ein Volk von großem, starkem und nervichtem Körper, mit rother frischer Gesichtsfarbe geschildert, das seinen Körper durch Arbeit, Reisen und Strapatzen abhärtete. Sie waren ein im Kriege erfahrnes und die Freiheit ungemein liebendes Volk, nahmen in der Sprache vieles von den alten Einwohnern ihrer neuen Wohnsitze an, so wie sie auch ihre Gastfreiheit, Redlichkeit, Liebe zum Trunke und Grausamkeit sich zu eigen machten. Sie wohnten aber nicht so zerstreut als die Sveven und Vandalen vor ihnen, sondern fingen zeitig an Städte zu bauen. Stettin, Julin (Wineta), auf der Insel Wollin, Druso (Elbing), Gidanik (Danzig), Lebus und Wratislav (Breslau), kommen zeitig als wichtige Städte vor; auch wird Brennabor (Brandenburg) häufig erwähnt; Charakter.

die

die Zeit seiner Erbauung aber ist ungewiß. Sie trugen lang herunterhangende Kleider mit engen Aermeln, welche sie aus wollenen Zeugen, grober Leinwand und Pelzwerk verfertigten. Sie trieben den Ackerbau, den Gartenbau, die Viehzucht und Bienenzucht fleißig; es fehlte ihnen nicht an Handwerken und Künsten, und die an der Ostsee und schiffbaren Strömen wohnenden Wenden trieben einen ansehnlichen Handel nach Norden und beinahe durch ganz Teutschland. Sie verfertigten grobe wollene Tücher nebst andern Zeugen und Leinwand, welche sie nebst Heringen, Bier, Meth und Salz ausführten. Ihr moralischer Charakter kann daher nicht so schwarz sein, als ihre Unterdrücker ihn schildern. Wollust, Meineid, Diebstahl und Straßenraub waren ihnen unbekannte Laster. Ihre Häuser und Kasten waren nie verschlossen, und doch fürchteten sie nicht, daß ihnen etwas entwendet werden möchte. Ihr gegebenes Wort bekräftigten sie nie durch Eidschwüre, weil sie glaubten, daß das voraussetzen hieße, als könnten sie unehrlich handeln. Gastfreundschaft erzeigten sie jedem Fremden ohne Ausnahme, und setzten eine Ehre darin, den Gast recht verschwenderisch zu bewirthen. Gegen ihre Armen waren sie mildthätig, und die Unvermögenden wurden von der ganzen Gemeine ernährt. Grausam zeigten sie sich, wenn sie ihre alten schwachen Eltern, ihre kranken Kinder und ihre ungesunden Knechte ermordeten,

deten, wiewohl sie es in der Absicht thaten, ihnen dadurch eine Wohlthat zu erzeigen.

§. 15.

Der Götzendienst der Wenden war gräu- Religion.
lich. Die vornehmsten Götter der Slaven waren der Triglaf, der zu Brandenburg auf dem harlunger Berge angebetet, mit drei Köpfen oder Gesichtern, einen wachsenden Neumond in den Händen habend, abgebildet wurde, und also eine nächtliche Gottheit, wie die Diana der Griechen, gewesen zu sein scheint. In Romove in Ostpreußen betete man zum mächtigen Schweixtrix, der mit einem Löwenkopf versehen war, und in seiner Rechten eine Keule hielt. Der Rhadigast (Geist des Raths) wurde in dem Tempel zu Rhetra (in der Gegend von Stargard oder Röbel im Meklenburgischen) von allen Wenden verehrt, und als ein nackter Mann abgebildet, der in der linken Hand eine Hellebarte, in der Rechten einen Schild mit einem Stierkopf auf der Brust hält, und auf dem Kopfe einen Helm mit einem ausgebreiteten fliegenden Adler trägt. Svantewit, auch ein allgemeiner Götze der Wenden, auf der Insel Rügen, war ein Riese mit sieben Gesichtern, sieben Degen an der Seite und einem Horne in der rechten Hand. Außer diesen hatten die Wenden noch kleine Götzen für besondere Orte und Umstände, als: den Gerovit, Jütrobog, Büsterich, die Morzawa, den Flins den Gott des Todes, und andere. Alle gute,

wohl-

wohlthätige Götter nannten sie Belbog, und alle böse, schadende Gottheiten Zernibog. Sie hatten auch Hausgötter Kobals und Koltkis. Noch bis jetzt finden wir Spuren von dem alten Aberglauben, an dem Weerwolf, wilden Jäger, wüthenden Heer und Kobold. Man opferte diesen Göttern in Tempeln und Hainen, theils Früchte der Erde, theils blutige Opfer von Stieren und gefangenen Menschen. Ihre Priester hießen Popen oder Pupen, Micken (Wahrsager), Kriwe oder oberste Priester. Zu ihren wichtigsten Festen gehörten das Aernte-, und das Frühlings- oder Todtenfest. Die christliche Religion nahmen sie unter allen teutschen Provinzen am spätesten an, weil man sie mit dem Schwerte und mit der größten Härte einführte, sie ihrer Freiheit beraubte, und ihnen eine Menge drückender Abgaben, besonders die des Zehnten auflegte.

§. 16.

Regierungsform.

An der Spitze der größern oder kleinern Vereine, die Raub- und Rachsucht und gemeinschaftliche Gefahren veranlaßten, standen bald Zupane (Beamte), Staroſten (Aelteste) und Bojaren (Krieger, Ritter), bald Knesen (mächtige Besitzer und Richter), Woiwoden (Kriegsoberste, Herzoge) und Krolen (Fürsten). Jeder Krole hatte eine Burg, die gewöhnlich durch Graben, Erdwälle und Palliſaden befeſtigt und durch Sümpfe gedeckt war. Solche Burgen waren

Bren-

Brennibor, (d. i. Waldburg; jetzt Brandenburg), Kamin, Posen, Gnesen ꝛc.; sie waren heilig, und daher Zufluchtsörter für den Krolen und dessen Diener. Volksversammlungen schränkten die Herrscher ein; doch bearbeitete das Volk freiwillig die Aecker seines Krolen. Gerichte wurden in heiligen Hainen unter Eichbäumen gehalten, und das Urtheil im Namen des Prove (Rechtsgottes) gesprochen. Des Knesen Gewalt war erblich, aber eingeschränkt, weil er wichtige Sachen mit dem Rath und Gutbefinden seiner Stände thun mußte. Die Knesen waren das, was die Edelinge bei den Sveven waren; auf diese folgten die freien Leute, und dann die Leibeigene. Ihre Gesetze bestanden nur in alten hergebrachten Gewohnheiten. Die Knesen konnten keine neue Anordnungen machen, und keine bürgerliche Verbrechen bestrafen. Dies geschah vom ganzen Gau, der sich in dem Gerichtsorte (Kretzscham), und hernach in den Dorfschenken versammelte, daher diese noch jenen Namen führen. Der Kriegsstaat war von dem svevischen darin unterschieden, daß die Wenden mehr auf die Reiterei hielten, welche außer den Schilden und Spießen, und einer dicken Keule, auch Bogen und Pfeile, Harnische und Helme hatte. Ihre Schilde bemalten sie nach Belieben, doch so, daß der Sohn gemeiniglich das Gemälde des Vaters beibehielt.

§. 17.

§. 17.

Kriege Karls des Großen mit den Wenden.

Unter den märkischen Slaven wird zuerst in der Geschichte der Sorben gedacht, welche nach dem Jahre 630 unter ihrem Fürsten Dervan einen Einfall in Thüringen thaten, und sich zum Theil jenseit der Elbe niederließen, aber auch von den Sachsen wieder vertrieben wurden. In der folgenden Zeit machten die Obotriten, unter denen die Wilzen auch mit begriffen waren, ein Bündniß wider die Sachsen mit dem Karl Martel und Pipin. Bei den Kriegen Karls des Großen wider die Sachsen, hielten es die Obotriten mit jenem, die Wilzen aber mit diesen. Dragoid, der damalige wilzische Fürst, nahm die Festung Magdeburg wieder ein, die Karl der Große erobert hatte. Dieser, um die Wilzen zu
789 strafen, ging auf zwei Brücken, mit den Obotriten vereinigt, über die Elbe, schlug die Wilzen, eroberte die Stadt des Dragoid (vermuthlich Brandenburg), und nahm ihn selbst gefangen; setzte ihn aber doch wieder in Freiheit und in sein Fürstenthum, unter der Bedingung, daß er Tribut geben und Geißeln stellen sollte. Nach dem J. 804 schüttelten die Wilzen das fränkische Joch wieder ab. Ihr Fürst Liub vereinigte sich mit dem dänischen König Gotrick, griff, in Vereinigung mit demselben, den obotritischen Fürsten Thrasiko an, der selbst ums Leben kam, und nahm die Festung Hochbuchi (Hamburg) ein. Jedoch die Dänen wurden bald wieder

über

über die Eider zurückgetrieben, und mußten versprechen, diesen Strom nicht zu überschreiten. Liub wurde mit den Wilzen gezwungen, sich dem Kaiser wieder zu unterwerfen, und den Tribut aufs neue zu entrichten. Karl bestimmte die Niederelbe und die Saale zu Gränzströmen und erbaute außer Hochbuchi auch Magdeburg, das schon damals des wendischen Handels wegen die Stapelgerechtigkeit und eine Brücke über die Elbe erhielt, und Halle an der Saale, über die ebenfalls eine Brücke geschlagen wurde.

§. 18.

Abfall der Wenden von den Karolingern.

Nach dieser Unterwerfung blieben die Wilzen dem Kaiser Ludwig dem Frommen getreu, und als der obotritische Fürst Slaomir sich gegen den Kaiser ungehorsam bewies, bekriegte ihn Liub auf dessen Befehl, kam aber dabei ums Leben. Er hatte seinen ältesten Sohn Meligast zu seinem Nachfolger verordnet; weil aber dieser die Freiheiten des Volks zu unterdrücken und eigenmächtig zu regieren suchte, so entsetzten sie ihn der Regierung, und riefen seinen jüngern Bruder Celadrag zum Krole oder Großfürsten aus. Meligast suchte Schutz bei dem Kaiser Ludwig dem Frommen, der im Jahre 823 auf einem Reichstage zu Frankfurt, wohin Celadrag auch kam, den letztern für den rechtmäßigen Krole erkannte und beide Brüder aussöhnte. Nach Ludwigs des Frommen Tode konnten die Karolinger sich, wegen innerlicher

cher Kriege, um die Wenden wenig bekümmern. Die Wilzen blieben indessen König Ludwig dem Teutschen getreu, und standen ihm wider die Obotriten bei, daher Ludwig zur Vergeltung den wilzischen Fürsten Mistevoi I. zum Großfürsten der Obotriten machte. Unter den folgenden karolingischen Königen bedienten sich die Wilzen und Obotriten der Schwäche dieser Fürsten, sich unter Begünstigung der Einfälle der Normänner
889 in Freiheit zu setzen. Der Kaiser Arnulf that zwar einen Feldzug wider die Obotriten, der aber unglücklich ablief. Die Obotriten und Wilzen behaupteten also ihre Freiheit, und thaten in der Folge beständige Einfälle in Sachsen und Thüringen, welchen aber durch den Herzog Heinrich den Vogler Einhalt geschah, wie oben §. 12. gemeldet worden. Die Wenden hatten aus Eifersucht auf ihre Freiheit einen großen Haß gegen die Sachsen, und da diese den Vorwand brauchten, die Wenden zum Christenthum zu bekehren, so bekamen diese einen großen Abscheu gegen dasselbe, zumal da sie sahen, wie die Geistlichen die Zehnten so stark eintrieben, und ihnen an den anzubetenden Heiligen in der That neue Götter verkündigten.

§. 19.

Heinrich des Voglers Kriege mit den Wenden.

Sobald Heinrich der Vogler oder Städteerbauer das Kaiserthum erhalten hatte, beschloß er die Wenden gänzlich unter das Joch und zum Christenthum zu bringen. Nachdem

er

er mit den Ungern, die bisher das teutsche Reich durch öftere schreckliche Einfälle verwüstet hatten, einen Stillstand geschlossen, und Teutschland in einen wehrhaften Zustand, auch durch die Erbauung der Städte Goslar, Merseburg, Nordhausen, Quedlinburg ꝛc., gesetzt hatte, so ging er mit einem großen Heer bei Werben über die Elbe, legte gleich 924 oder 925
am Ausflusse der Havel die Schanze Siegberg an, zog sich einige Jahre mit den Wenden herum, bis er ihnen eine Schlacht 928
abgewann. Endlich nöthigte er die Wilzen, sich ihm zu unterwerfen, durch Eroberung der Festung Brandenburg, welche er, da bei hartem Frost alle Wasser und Sümpfe, in denen sie lag, zugefroren waren, auf dem Eise so scharf angriff, daß sie sich in wenig Tagen ergeben mußte. Der Name der Stadt Brennabor, Brennibor kommt hier in der Geschichte zum erstenmal vor, ob sie gleich schon eine ziemliche Zeit vorher von den Wenden erbauet war. Der Kaiser zeigte eine große Mäßigung, indem er sich aller Gewaltthätigkeiten und Plünderungen enthielt, bloß einen jährlichen Tribut und die Annahme des Christenthums von den Wenden verlangte, sie aber übrigens bei allen ihren Freiheiten ließ. Doch gründete er 2 Marken oder Gränzstatthalterschaften, die Nordmark (wendische Mark, Mark Soltwedel) in der Altmark, und die Ostmark im Merseburgischen, deren Markgrafen über die zinsbaren Wenden wachen sollten.

§. 20.

§. 20.

Empörung und Unterwerfung der Wenden.

Die Wenden ertruzen das ihnen auferlegte Joch mit Ungeduld. Sobald Kaiser Heinrich mit den Ungern beschäftigt war, warfen sie es ab, und gingen unter dem Mizlav, der von den Obotriten und Wilzen als Großfürst erkannt wurde, auf die Sachsen los, erschlugen oder verjagten alle Besatzungen, nebst den angesetzten Geistlichen. Sie fielen in Holstein ein, und eroberten Hamburg abermals, nebst einigen Oertern im Lüneburgischen. Der Kaiser setzte ihnen seinen besten Feldherrn, den Grafen Bernhard entgegen, der sie wieder über die Elbe trieb, und einen
931 großen Sieg an der Ostsee über sie erhielt, der den Wenden 12000 Mann kostete. Kaiser Heinrich selbst ging, nachdem er den Ungern die schreckliche Niederlage bei Merseburg im J. 933 beigebracht hatte, mit aller seiner Macht auf den Mizlav los, den Graf Bernhard indessen bei Lunkini, dem heutigen Lenzen, gänzlich geschlagen hatte. Dieser Sieg erleichterte dem Kaiser die Unternehmung gegen die Ukerwenden, welche er unterwarf. Die Wenden mußten also aufs neue Tribut und die Annehmung des christlichen Glaubens versprechen. Es bekehrten sich auch wirklich viele Wenden: allein die Bekehrung geschah bloß durch den Empfang der Taufe, ohne rechten Unterricht, und der Götzendienst erhielt sich noch ganze 200 Jahre.

§. 21.

§. 21.

Gleich nach Heinrichs Tode empörten sich die Wenden unter seinem Nachfolger, Otto dem Großen, erschlugen den Grafen Siegfried, eroberten Brandenburg und nahmen alles wieder ein, was Kaiser Heinrich erobert hatte. Sie schlugen den kaiserlichen Feldherrn Haikam, und vereitelten viele Versuche des Kaisers, sie wieder unter das Joch zu bringen. Endlich ernannte der Kaiser den Markgrafen der Lausitz, Gero, Siegfrieds Bruder, einen klugen und tapfern Herrn, zum ersten Markgrafen von der wendischen Mark, der sie aber nicht erb- und eigenthümlich, sondern nur als Reichsstatthalter besaß. Weil der Kaiser Otto in fast unaufhörliche Kriege verwickelt war, suchten die Wenden sich der teutschen Herrschaft wieder zu entziehen. Um ihnen zuvor zu kommen, lud Gero, unter dem Schein der vertrautesten Freundschaft, dreißig wendische Knesen zu Gaste, und ließ sie alle in einer Nacht verrätherischer Weise todt schlagen, welche Schandthat er durch das Vorgeben zu rechtfertigen suchte, daß sie ihn hätten ermorden wollen. Die Wenden rächeten sich dadurch, daß sie ihre Streifereien und Kriege einige Jahre hindurch fortsetzten. Endlich brachte Gero durch Geschenke und Versprechungen den wendischen Krole Tugumir dahin, sein eigenes Vaterland zu verrathen, und ihm die Hauptstadt Brandenburg in die Hände zu spielen, worauf die Wenden bis an die Oder sich unterwarfen, und einen jährlichen Tribut

Kriege mit Otto dem Großen. 937.

Gero erster Markgraf.

und die Annahme des Christenthums versprechen mußten. Zur Sicherheit wurden in Brandenburg und Havelberg starke Festungen angelegt. Kaiser Otto gedachte darauf die Wenden durch die Bekehrung zum christlichen Glauben völlig zu bändigen, und stiftete im Jahre 946 das erste Bisthum zu Havelberg, und 948 oder 949 das zu Brandenburg, welche beide unter dem Schutz des Markgrafen Gero standen, und mit Gütern reichlich versehen wurden. Indessen warfen sich Nakko und Stoinef, Abkömmlinge einer Nebenfamilie des ausgerotteten königlichen Stammes der Wenden zu Anführern der Ukrer und Ciscipener (Anwohner der Peene) auf, und fielen 955 den Kaiser Otto aufs neue an, da er mit den Ungern Krieg führte. Er schickte den sächsischen Herzog Hermann Billung wider sie, der, nach einigen unglücklichen Angriffen, sich in die Stadt Garz werfen mußte. Die Wenden belagerten und bestürmten den Ort so heftig, daß Hermann ihn übergab und den freien Abzug mit allen Sachsen erhielt, die Sklaven und Güter aber zurücklassen mußte. Nun hatte ein Sachse sich in eine wendische Magd verliebt, und wollte sie als seine Frau mitnehmen; ihr voriger Herr forderte sie zurück, bekam aber einige Stöße ins Gesicht. Die dadurch erbitterten Wenden fielen über die Sachsen her, ermordeten alle Männer, und machten die Weiber und Kinder zu Gefangenen. Kaiser Otto beschloß dieserwegen eine fürch-

Bisthümer Havelberg und Brandenburg.

terliche

terliche Rache auszuüben, und ging im folgenden Jahre selbst zu Felde. Er verwüstete alles vor sich her, und drang vor bis zu einem Fluß, wo er sehr ins Gedränge gerieth. Vor ihm stand am jenseitigen Ufer ein mächtiges Heer der Feinde, und hinter ihm waren dicke Wälder, welche die Wenden besetzt hatten. Der listige Gero suchte vergebens den Kaiser und das Heer durch Friedensunterhandlungen zu retten. Endlich stellte sich Otto, als wollte er mit seinem Heere über den Fluß setzen. Indessen daß Stoinef dieß zu verhindern suchte, ging Gero eine Meile unterhalb des Lagers über den Fluß. Stoinef ging ihm entgegen, ward aber geschlagen und auf der Flucht niedergehauen, worauf die Stadt Rhetra erobert und der Tempel des Rhadigast zerstört wurde. Nakko setzte den Krieg noch mehrere Jahre fort, mußte aber endlich der Uebermacht weichen. Die Ukrer sowohl als die Obotriten unterwarfen sich nun dem Kaiser, und dieser stiftete um 955 das Bisthum Oldenburg, und in der Folge die Bisthümer Meißen, Merseburg, Zeiz, Lebus und Schleswig, und 968 mit päpstlicher Bewilligung das Erzbisthum Magdeburg, welchem die andern wendischen Bisthümer untergeben wurden, und wo Albrecht, ein Mönch aus Corvei, der erste Erzbischof wurde.

§. 23.

Nach des Gero Tode theilte der Kaiser die wendische Mark, indem er in Meißen eigene

Markgrafen setzte, über die Nord- und Ost-
Markgraf Dietrich. mark aber den Markgrafen Dietrich, aus dem Hause Ballenstädt, der der erste gewisse Markgraf der Altmark war. Dieser gab durch seine Härte und Uebermuth Anlaß zu einem
Abfall der Wilzen 976. neuen Kriege. Die Wilzen erregten einen Aufstand, verließen das Christenthum haufenweise, suchten die alten Götzen wieder hervor, und tödteten oder verjagten die Priester und kaiserlichen Beamte. Der Kaiser lag eben damals in Italien gegen die Saracenen zu Felde. Die Wilzen eroberten Havelberg, machten die Besatzung nieder, zerstörten die Kirche und tödteten den Bischof mit allen Geistlichen. Zu Brandenburg, woraus Graf Dietrich mit der Besatzung und dem Bischofe Volkmar sich rettete, verfuhren sie eben so grausam, und wütheten sogar gegen die Todten in den Gräbern. Sie begnügten sich nicht damit, sich der Sachsen entledigt zu haben, sondern gingen auch über die Elbe, und verheerten die Altmark und das Lüneburgische. Dieß munterte auch die übrigen Wenden auf, sich in Freiheit zu setzen, und der obotritische Fürst Mistevoi vereinigte sich mit den Wilzen, ob er gleich die christliche Religion angenom-
982 men hatte. Die Wenden gingen wieder über die Elbe und näherten sich Magdeburg, wurden aber von dem Markgrafen Dietrich, mit dem sich der Erzbischof Geiseler von Magdeburg und verschiedene Grafen vereinigt hatten, am Tangerflusse dergestalt geschlagen, daß

30000 auf dem Platze blieben. Dennoch aber behaupteten die Wenden beide Ufer der Elbe.

§. 23.

Unter der minderjährigen Regierung des Kaisers Otto III. hatten die Wenden Ruhe. Dieser entsetzte den Markgrafen Dietrich, dem 984
der Verlust der Bisthümer Brandenburg und Havelberg beigemessen wurde, seiner Würden und Güter, der dadurch in solche Armuth gerieth, daß er, um Lebensunterhalt zu haben, ein Domherr zu Magdeburg werden mußte. An seiner Stelle ward Graf Luther von Walbek Markgraf in der Nord- oder Altmark. Dieser griff die Wenden aufs neue an, und eroberte Brandenburg zweimal, theils durch Macht, theils durch Verrätherei; es fiel aber auch zweimal wieder in die Hände der Wenden zurück. Markgraf Luther starb, und Kaiser Heinrich II. machte dessen Sohn Werner zum Markgrafen von der Nordmark. Dieser fiel den Wenden ins Land 1004, eroberte Brandenburg und Havelberg, und die Wenden mußten in dem im folgenden Jahre zu Werben geschlossenen Frieden sich zum Tribut verstehen, worauf der Kaiser die Bisthümer Brandenburg und Havelberg wieder herstellte. Markgraf Werner fiel bei dem Kaiser in Ungnade, bei welchem ihn Graf Dedo von Wettin verläumdet hatte. Werner ermordete aus Rache den Grafen Dedo, ward aber deswegen vom Kaiser des Markgrafthums beraubt. Er ging zu dem polnischen Herzog Bo-

Markgraf Luther von Walbek.

Markgraf Werner. 1003

Boleslav, der mit dem Kaiser nicht gut stand, über, wurde daher in die Acht erklärt und seiner Güter beraubt. Er ward zwar wieder begnadigt, bekam aber, als er das Fräulein Reinhild von Beichlingen entführen wollte, eine tödtliche Wunde, woran er den folgenden Tag starb.

§. 24.

Markgraf Bernhard I 1010.

Graf Bernhard I., ein Sohn des abgesetzten Markgraf Dietrichs, erhielt die Nordmark wieder, und hatte große Streitigkeiten mit dem Erzbischof Gero von Magdeburg.

Allgemeiner Abfall der Wenden 1018.

Unterdessen ereignete sich der allgemeine Abfall der Wenden vom Kaiser Heinrich II. Der wendische Großfürst Mistevoi III. war von den Sachsen beschimpft und zum Zorn gereizt worden. Er hielt zu Rhetra, welches von den Wenden seit seiner Zerstörung wieder aufgebauet war, einen allgemeinen Landtag, wo er seine erlittene Schmach vorstellte, und Beistand zur Ausübung seiner Rache begehrte. Dieser wurde ihm versprochen, nachdem er das sächsische Bündniß und das Christenthum abgeschworen hatte. Markgraf Bernhard und andere sächsische Fürsten waren gegen die Wenden nicht vorsichtig. Mistevoi that einen schrecklichen Einfall in Nordalbingen, eroberte Hamburg und Oldenburg, verjagte die Bischöfe und Geistlichen aus dem ganzen Lande, und ließ keine Spur vom Christenthum übrig. Er wandte sich weiter gegen Havelberg und Brandenburg, verbrannte

und

und zerstörte alle Kirchen, und tödtete die Geistlichen, stellte auch zu Brandenburg den Dienst des Triglaf wieder her. Sein Haß und Grausamkeit soll so weit gegangen seyn, daß er den Christen die Haut auf dem Kopfe kreuzweis aufschneiden und über die Ohren ziehen, sie in heiße Backöfen stecken und in Rauch hängen ließ. Jedoch zuletzt bekehrte er sich wieder zum Christenthum, wurde aber darüber aus seinem Reiche verjagt, und starb 1025 oder 27 zu Bardowick.

§. 25.

Markgraf Bernhard I. hatte seinen Sohn Bernhard II. zum Nachfolger, von dessen Thaten man nichts weiß. 1025 kam Kaiser Konrad II. mit einem Heer in die Nordmark, und hielt einen Reichstag zu Werben, wohin die wendischen Fürsten auch kamen. Der Kaiser wollte untersuchen, wer Schuld an den Streitigkeiten hätte, die Sachsen oder sie. Es wurde nach damaligem Aberglauben beliebt, die Sache durch einen Zweikampf auszumachen. Die Sachsen stellten einen Christen auf den Kampfplatz, und die Wilzen einen Heiden, der den Christen bald erlegte. Nun glaubten die Wenden mit völligem Rechte eine hinlängliche Genugthuung für den ihnen von den Teutschen zugefügten Schaden fordern zu können; die Sachsen aber schämten sich nicht itzt zu behaupten, daß ein Zweikampf die Wahrheit und Unschuld nicht beweisen könne. Der Krieg ging sogleich an, der

Bernhard der II. 1019

der Kaiser drang in die wendischen Gränzen, schlug ihren Fürsten Andrag, und legte ihnen wieder einen Tribut auf, den aber die Wenden nicht lange bezahlten. Sie geriethen bald darauf in innerliche Kriege, welcher aber das teutsche Reich wegen anderer Kriege sich nicht bedienen konnte, sie wieder unter das Joch zu bringen. In der Nordmark folgte dem Markgrafen Bernhard II. sein Sohn Wilhelm. Dieser ging auf Befehl Kaiser Heinrich III. über die Elbe in die Länder der Rhedarier. Diese trieben ihn bis in die Gegend von Werben, wo sie die Sachsen bei dem Schlosse Prizlava schlugen und theils tödteten, theils in die Elbe und Havel jagten, wobei auch Wilhelm ums Leben kam. Graf Luther oder Udo I. von Stade erhielt die Nordmark, starb aber gleich 1056, und sein Sohn Udo I. kam an seine Stelle. Weil er und seine Nachfolger ihren beständigen Sitz in der Stadt Soltwedel hatten, so wurden sie nun Markgrafen von Soltwedel genannt.

Wilhelm, 1044

1056

Luther von Stade.

Udo I.

§. 26.

Im Jahre 1065 griffen die Wenden, zur Behauptung ihrer Religion und Freiheit, insgesammt zu den Waffen. Gottschalk, Fürst der Obotriten, der die christliche Religion angenommen hatte, suchte seine Wenden auch zum Christenthum zu bekehren, und ging in seinem Eifer so weit, daß er die neue Religion in eigener Person predigte. Er erneuerte die Bisthümer Oldenburg, Brandenburg und

Ha-

Havelberg, und stiftete zwei neue zu Meklenburg und Ratzeburg. Allein ein Knes, Plusso, erregte eine Empörung der Heiden 1066, und Gottschalk wurde in der Kirche zu Lenzen unter dem Gottesdienst am Altar niedergemecht. Die Wenden zerstörten hierauf Hamburg, und verwüsteten die umliegende Gegend. Plusso ward bald in einem Auflaufe, den der rügische Fürst Krukko erregte, getödtet. Krukko, ein heftiger Feind der Christen, bot alle heidnische Wenden auf, die Christen zu verfolgen, und die ihnen verhaßte christliche Lehre gänzlich auszurotten. Er ward bald allgemein anerkannter Krole der Wenden, zerstörte die von Gottschalk errichteten Bisthümer, marterte die Bischöfe und Geistlichen zu Tode, und rottete alle Spuren des Christenthums völlig aus. Bei den vielen Streitigkeiten in Teutschland unter dem Kaiser Heinrich IV. fiel es ihm leicht, sich in der Unabhängigkeit zu behaupten, und die Sachsen mit öftern Einfällen heimzusuchen. Statt daß Markgraf Udo II. die Gränzen gegen die Wenden vertheidigen sollte, nahm er vielmehr Antheil an den Streitigkeiten der Sachsen mit dem Kaiser Heinrich IV., trat ihrem Bündnisse bei, und focht in der Schlacht an der Unstrut wider den Kaiser. Ihm folgte sein Sohn Heinrich, der 1087 starb. Seine Gemahlin Eupracia oder Adelheid, eine russische Prinzessin, ist bekannter als er. Kaiser Heinrich IV. vermählte sich 1089 mit ihr, bekam aber bald einen Widerwillen gegen sie, und

Udo II.

Heinrich.

und verstieß sie nach vielen Mißhandlungen.

Udo III. Markgraf Udo III. folgte seinem Bruder
1087 Heinrich in der Nordmark, die jetzt völlig als ein Erbland betrachtet wurde. Er hatte das
1100 Glück, Brandenburg wieder zu erobern, welches er aber auch bald wieder verlor. Unter ihm ging die Herrschaft des Tyrannen Krukko über die Wenden zu Ende, nachdem er vierzig Jahre der Früchte seiner Grausamkeit genossen hatte. Heinrich, Gottschalks jüngster Prinz, bemächtigte sich mit dänischer Hülfe eines Theils seiner väterlichen Länder, welchen ihm Krukko auch in einem Vergleich lassen mußte. Slavina, die junge Gemahlin des letztern, verliebte sich in Heinrich, der den Krukko bei einem Gastmahl ermorden ließ, die Slavina heirathete, und sich zum Krole aller Wenden ausrufen ließ. Er behauptete sich auch mit Hülfe des Herzogs Magnus von Sachsen, dessen Vasall er wurde.

Heinrich II 1106 Heinrich II., Markgraf Heinrichs I. Sohn, der ihm folgte, hatte in seiner Minderjährigkeit den Grafen Rudolf von Stade, seines
Rudolf von Stade. Vaters Bruder, zum Vormunde, der auch den Titel eines Markgrafen annahm. Er hatte nebst dem Herzog Luther von Sachsen viel Streitigkeiten mit Kaiser Heinrich V. und starb 1124. Heinrich II. starb bald nach ihm, und

1128 Udo IV. Udo IV., Rudolfs Sohn, bekam das Markgrafthum. Bei den damaligen innerlichen Kriegen der Wenden fand der Kaiser Lothar Gelegenheit, die Stadt Brandenburg zu erobern. Sie wurde dem Udo anvertraut, der

sie

sie aber bald wieder verlor, und deswegen, oder vielmehr, weil er sich seines Schwagers, Hermanns von Winzenburg, gegen den Kaiser angenommen hatte, entsetzt, auch da er die Waffen wider ihn ergriff, in die Acht erklärt und erschlagen wurde. Die Nordmark Soltwedel erhielt, mit Uebergehung Rudolfs und Hartwigs, des vorigen Brüder, Graf Konrad von Plötzkau, der wegen seiner Schönheit und Tugend die Sachsenblume genannt wurde. Er hatte aber das Unglück, als er mit dem Kaiser nach Italien ging, in der Belagerung von Monza mit einem Pfeile erschossen zu werden. Er hatte zwar einen Bruder Bernhard, jedoch der Kaiser belehnte den Grafen von Aschersleben, Albrecht den Bär, mit der Mark Soltwedel.

Konrad von Plötzkau.

1133

§. 27.

Markgraf Albrecht war dazu bestimmt, die Wenden in der Mark auszurotten, wozu die innerlichen Kriege zwischen ihren Fürsten viel beitrugen. Er bemächtigte sich gleich im Anfang der Stadt Havelberg, ingleichen der Stadt Pritzwalk und der Priegnitz. Nach einiger neuerer Geschichtschreiber Bericht soll Pribislav, Fürst der Wilzen, der im Jahre 1141 oder 1142 starb, dem Markgrafen Albrecht in seinem Testament Brandenburg und alle sein Land vermacht haben, welche Meinung aber irrig ist, obgleich Albrecht sich schon im Jahre 1147 zuerst einen Markgrafen von Brandenburg genannt hat. Er bemächtigte sich vollends

Albrecht der Bär.

1138

der

der Priegnitz und des Havellandes, und schloß die Stadt Brandenburg mit seinem Gebiete ein. Hier hatte sich der letzte Fürst der Wenden in der Kurmark, Jasso, niedergelassen.
1157 Albrecht unternahm die Belagerung der Stadt, und eroberte sie nach verzweifelter Gegenwehr der Wenden, deren Herrschaft in der Kurmark gänzlich zu Grunde ging. Er errichtete nun im eigentlichen Verstande die Mark Brandenburg, und der Name der Nordmark und der Mark Soltwedel hörte mit ihm gänzlich auf. Denn diese Nordmark hieß von nun an die Altmark, so wie der größte Theil der nachmaligen Priegnitz und Mittelmark die Neumark. Er ließ sich die Verbesserung seines Landes sehr angelegen seyn, legte neue Städte an, und erweiterte und begnadigte die alten. Er war der erste erbliche Markgraf von Brandenburg, und da ihm der Kaiser Konrad III. das Erzamt eines obersten Kämmerers im römischen Reich ertheilte, so wurde er dadurch den Herzogen gleich, und alle Art der Unterordnung unter die Herzoge von Sachsen aufgehoben.

Der zweite Theil.
Die mittlere Geschichte.

Erster Abschnitt.
Von den Markgrafen aus dem anhältischen Hause.

§. 28.

Markgraf Albrecht I. der Bär, mit dem sich die eigentliche Geschichte der Kurmark Brandenburg anfängt, stammte aus alten sächsischen Edelingen der Cherusker oder Härzer her. Der erste bekannte Stammvater der askanischen Familie ist Graf Unwan im Hartingow. Asich oder Esiko III. einer seiner Nachkommen, führte den Titel eines Grafen von Ballenstädt. Otto der Reiche führte zuerst den Titel eines Grafen von Aschersleben (lateinisch Ascharia oder Ascania), und hatte die Elike (Adelheid), des Herzogs Magnus zu Sachsen zweite Tochter, zur Gemahlin, mit welcher er den Markgrafen Albrecht den Bär zeugete. Diesen Zunamen hat er vermuthlich von dem Bär bekommen, den er im Wapen führte, oder von seiner Tapferkeit und Unerschrockenheit. Herzog Lothar von Sachsen setzte ihn zum Markgrafen in der Ostmark oder Lausitz

Albrecht I. 1157

1106

1124

sitz ein: als aber dieser Herzog Kaiser wurde, und Albrecht wegen seiner Mutter Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen machte, fiel er bei dem Kaiser in Ungnade, der ihn der Ostmark entsetzte, seine einzige Tochter an den Herzog Heinrich den Großmüthigen von Baiern vermählte, und diesem das Herzogthum Sachsen ertheilte, so unerhört auch die Vereinigung zweier herzoglicher Würden in einer Person war. Doch gewann Albrecht auf einem Zuge nach Italien die Gnade des Kaisers wieder, der ihn mit der Nordmark oder Alt-
1133 mark belehnte. Nach Lothars Tode erneuerte Albrecht seine Ansprüche auf Sachsen, welche der Kaiser Konrad III. gerecht fand, dessen Wahl Albrecht befördert hatte. Herzog Heinrich, der sich Konraden nicht unterwerfen wollte, und vor Augsburg, wohin er, seine Unterwürfigkeit zu bezeigen, beschieden war, mit bewaffneter Hand erschien, wurde auf einem Reichstage zu Würzburg in die Acht erklärt, seiner Länder entsetzt und Albrecht mit Sachsen beliehen. Es entstand daraus ein Krieg, worin Albrecht anfänglich glücklich war, indem er Lüneburg, Bardowik und Bremen eroberte,
1138 und ganz Nordalbingen (Holstein) sich unterwarf. Allein im folgenden Jahre nahm ihm Heinrich der Stolze alle seine Eroberungen wieder ab, fiel selbst in seine Länder, eroberte mehrere Städte und zerstörte Albrechts Festungen. Der Kaiser kam zwar Albrecht zu Hülfe, mußte aber mit Heinrich, der ihm

zu mächtig war, einen Vergleich schließen, nach welchem Albrecht auf Sachsen Verzicht thun mußte. Nach Heinrichs Tode machte dessen Bruder Welf, Vormund des jungen Heinrichs des Löwen, dem Kaiser so viel Streit, daß dieser Albrecht nicht beistehen konnte, der also von seinen Feinden aller seiner Länder beraubt wurde, und sich zum Kaiser gleichsam ins Elend begeben und 5 Jahre mit dessen Hofe herum ziehen mußte. Während der Zeit fiel ihm 1140 die Grafschaft Orlamünde durch Erbschaft zu, und 1142 erhielt er auch nach dem Tode seiner Mutter deren Erbgüter. Der Tod einiger Hauptfeinde Albrechts machte, daß ein Vergleich zu Frankfurt am Main zu Stande kam, durch welchen er seine Erbländer sowohl als 1144
die Nordmark wieder bekam, zu welchen der Kaiser noch die Ostmark fügte, zur Schadloshaltung wegen Sachsen. Indessen gingen die Unruhen bald wieder an, und die Kriege zwischen Albrecht und Heinrich dem Löwen dauerten bis ins Jahr 1156.

§. 29.

Im folgenden Jahre eroberte Albrecht, wie schon erwähnt ist, Brandenburg, welches aber damals nur aus der itzigen Burg bestand. Die Altstadt, Krakow, war ein offener Flecken, den Albrecht erweiterte und zur Stadt machte. Bei dieser legte er ein Dorf an, welches er mit teutschen Kolonisten besetzte, und das teutsche Dorf nannte, woraus aber bald die Neustadt Brandenburg wurde. Weil

die

die Wenden so schwer zu bändigen waren, so ließ er eine große Menge von ihnen niederhauen. Die übrig gebliebenen wurden bei aller Gelegenheit den ins Land gezogenen Teutschen und Fremden nachgesetzt und von allen öffentlichen Angelegenheiten entfernt. Viele, besonders Gefangene, wurden als Leibeigene verschenkt, viele zogen aus dem Lande und andere unterwarfen sich den Neuerungen, und bemüheten sich ihren Unterdrückern gleich zu werden; indessen findet man noch jetzt die Ueberbleibsel von ihnen um Korbus, Storkow und Beseköw, welche die Kleidung, Sprache und Sitten ihrer Vorfahren beibehalten haben. Das entblößte Land wieder zu besetzen, machte Albrecht einen guten Anfang, indem er viele ausländische Familien, sowohl Edele als Unedele ins Land zog. Da einige Jahre vorher Holland, Seeland, Friesland und Flandern von großen Wasserfluthen überschwemmt wurde, und es den Einwohnern an Aufenthalt und Unterhalt fehlte, ließ Albrecht sie in seine Lande einladen, und ihnen den ungehinderten Gebrauch ihrer bisherigen Gesetze und Freiheiten anbieten, welche Einladung auch eine sehr große Anzahl derselben annahm. Sie ließen sich besonders an den Ufern der Elbe, Spree und Havel nieder, schufen die sumpfigen Gegenden durch Anlegung mehrerer Dämme in fruchtbare Felder und Gärten um, und verbesserten den Landbau und die Viehzucht. Noch jetzt haben die sogenannten Holländereien

reyen ihnen den Namen und Ursprung zu verdanken. Er legte die Stadt Berlin entweder an, oder verwandelte sie aus einem Dorfe in eine Stadt, wobei in kurzer Zeit die Stadt Köln angebauet wurde. Rheinsberg, Spandau, Bernau, Stendal, Pritzwalk und noch mehrere Städte haben ihm ihren Ursprung zu danken. Nach Eroberung Brandenburgs that Albrecht, zur Dankbarkeit wegen der er- 1158
haltenen Siege, eine Wallfahrt über Rom nach Jerusalem, von wo er im folgenden Jahre glücklich zurück kam. Die Hospitaliter oder Johanniterritter hatten den besten Vortheil von dieser Reise, indem der Markgraf sie ins 1160
Land zog, und ihnen die reiche Komthurei zu 1161
Werben schenkte. Durch Freigebigkeit der Fürsten, durch Schenkungen und Vermächtnisse, und durch die Verlassenschaft mancher Ritter, wurde der Orden bald so reich, daß er sich im Besitze mehrerer Komthureien sah, und daß er 1382 ein besonderes Herrenmeisterthum zu Supplinburg im braunschweigischen errichtete, welches 1426 nach Sonnenburg in der Neumark verlegt und erst 1810 aufgehoben wurde. Die Tempelherren, welche auch die Verpflichtung übernahmen, die christlichen Brandenburger gegen die benachbarten heidnischen Slaven zu schützen, erhielten einen Sitz in Müncheberg, bauten nachher Templin, und vereinigten sich nach der Aufhebung ihres Ordens mit den Johannitern. Nachher leistete Albrecht Heinrich dem Löwen Beistand gegen den Ni-

clot, Fürsten der Wenden in Meklenburg, der sich in die Stadt Werle einschloß, aber bei einem Ausfall erschlagen wurde. Sein Sohn Pribislav wurde nach Pommern verjagt, und ganz Meklenburg eingenommen. Weil Heinrich sich alle Eroberungen zueignete, und darunter auch einige wilzische Länder, auf welche Albrecht Anspruch hatte, so kam es zu einem neuen Kriege zwischen beiden, der für den
1166 Markgrafen unglücklich ablief, und endlich von
1168 dem Kaiser auf dem Reichstage zu Bamberg beigelegt wurde. Nach in eben dem Jahre begab sich Markgraf Albrecht der Landesregierung gänzlich, übergab seine Länder seinen Söhnen, und brachte sein übriges Leben zu Ballenstädt in Ruhe, mit Uebungen der Gottseligkeit zu, bis er 1170 starb. Er war gottselig, weise, standhaft, kriegerisch und tapfer, wachsam auf das Beste seines Staats, und, die Streitigkeiten mit dem welfischen Hause ausgenommen, glücklich in seinen Unternehmungen. Er zeigte sich in allen Verhältnissen als einen der größten Männer seiner Zeit; er war eigentlich der Schöpfer eines neuen Staats, dem er einen hohen Grad von Ausdehnung und Stärke gab, und seine Nachfolger hatten ihm die Gründung ihrer Macht zu danken.

§. 30.

Otto I. Otto I. der älteste Sohn Markgraf Al-
1168 brechts, folgte ihm in der Regierung. Er überließ seinen Brüdern die Erbgüter des Hauses Anhalt im Harz und an der Saale, und von

der

der Ostmark den sächsischen Kurkreis. Für sich behielt er das Markgrafthum Brandenburg, welches aus der Altmark, aus der Priegnitz, wozu damals noch ein Stück von Meklenburg gehörte, und aus der Mittelmark oder Ostmark bestand, die man damals die Neumark zu nennen anfing. Er ist der erste gewisse Oberkämmerer unter den Markgrafen zu Brandenburg, indem es ausgemacht ist, daß er dieses Amt bei der Krönung Heinrichs VI. 1169
zum römischen Könige verwaltete. Und von der Zeit an führten die Anhaltbrandenburgischen Markgrafen den Titel eines obersten 1175
Kämmerers. Die Verrichtungen und Vorrechte des obersten oder Erzkämmerers des römischen Reichs waren diese, daß er bei der Krönung des Kaisers den Reichsscepter vortrug, ihm den Ring überreichte, bei der Tafel in einem silbernen Becken Wasser zum Waschen brachte, die Reichseinkünfte einnahm und den Staatsschatz unter seiner Verwaltung hatte, die fremden Gesandten beim Kaiser einführte, ihre Briefe übergab, und die Antwort bestellte. (Die letztern Verrichtungen fielen in der Folge weg, da die Kaiser als Kaiser wenig oder gar keine Einkünfte hatten, und auch dem Reichstage nicht mehr in Person, sondern durch ihre Kommissarien beiwohnten.) Dafür durfte er in seinen Ländern neue Zölle, und in seinen Gewässern neue Mühlen nach seinem Gefallen anlegen. Otto begleitete den Kaiser Friedrich I. auf seinem unglücklichen Zuge nach Italien,

und beschwor in dessen Namen den Frieden
1180 mit dem Papst. Als Heinrich der Löwe, der durch alle Vorstellungen und selbst durch einen Fußfall des Kaisers sich nicht hatte bewegen lassen, ihm in der Noth beizustehen, geächtet wurde, erhielt Ottos jüngerer Bruder, Graf Bernhard zu Anhalt, das Herzogthum Sachsen, der auch unter dem Beistande seines Bruders, und da alle Nachbarn Heinrich den Löwen anfielen, sich desselben bemächtigte. So bald aber der Kaiser den Feldzug ins gelobte Land angetreten hatte, nahm es ihm Heinrich wieder ab, und Bernhard konnte nur das itzige Lauenburgische behaupten. Als im Jahre 1181 die Herzoge Bogislav und Kasimir von Pommern-Stettin sich vom Kaiser Friedrich, durch das Anerbieten, sie in den Reichsfürstenstand zu erheben, bereden ließen, ihren Staat dem teutschen Reiche zu unterwerfen und von selbigem zu Lehn zu nehmen; so übertrug der Kaiser, um so eine Schutzwehr gegen Heinrichs des Löwen Unternehmungen zu haben, die Lehnsherrschaft darüber dem Markgrafen Otto, womit für das Haus Brandenburg die Anwartschaft auf diesen Theil von Pommern verknüpft war. Markgraf Otto starb 1184. Obgleich die Gränzen der Mark unter ihm nicht erweitert wurden, so nahm doch ihr innerer Wohlstand merklich zu. Er war ein großer Wohlthäter der Geistlichkeit und stiftete mehrere Klöster, unter andern das Cistercienserkloster Lehnin im Zauchischen

schen Kreise, das nachherige Familienbegräbniß der Ascanier.

§. 31.

Otto II. folgte seinem Vater in der Regierung, scheint aber seinen Brüdern Heinrich I. (der 1188 den Dom in Stendal stiftete, und 1205 starb) und Albrecht II. Antheil an der Landesverwaltung gelassen zu haben. Weil er dem Bischof Waldemar von Schleswig und dem Grafen Adolph von Holstein wider den König Knut VI. von Dänemark Beistand leistete; so schickte dieser eine Flotte und Heer unter dem Bischof Peter von Rothschild wider den Markgrafen, welche in Pommern landete, aber von dem Markgrafen, der ihm ins Meklenburgische entgegen ging, gänzlich geschlagen wurde. In eben diesem Jahre übergab der Markgraf, durch unrichtige Politik veranlaßt, mit Einstimmung seines Bruders Albrecht, den besten Theil der damaligen Mark Brandenburg, nämlich die Altmark, und von der Mittelmark die Zauche mit der Neustadt Brandenburg, das Land Scholene und alles, was sie in ducatu transalbino und in den Grafschaften Groitzsch und Falkenstein besaßen, dem Erzstift Magdeburg zur Lehn, wozu auch der Kaiser als Oberlehnsherr seine Bestätigung ertheilte. Der Erzbischof und sein Kapitel versprachen, die übertragenen Güter binnen einem Jahr und sechs Wochen den Markgrafen wieder zur Lehn zu ertheilen, mit dem Zusatz, daß in Ermangelung

Otto II. 1184

1196

lung männlicher Erben ihre weiblichen Erben zur Lehnsfolge gelangen, auch während der Minderjährigkeit den Niesbrauch und das Angefälle des Gutes haben sollten. Bei der zwiespaltigen Kaiserwahl, da Otto von Braunschweig und Philipp von Schwaben zugleich erwählt wurden, nahm Markgraf Otto Philipps Partei, und stand ihm mit seinen Truppen bei. Er starb während dieses Krieges 1205. Ein schwacher Regent, der seine Freigebigkeit gegen Kirchen und Geistliche bis zur Ausschweifung trieb; diese sollten, wie er selbst schriftlich erklärte, für ihn beten und fasten, woran er keinen Geschmack finde!

§. 32.

Albrecht II. 1205

Albrecht II. bekam nun die Regierung allein. Er erkannte nach Philipps Tode Otto IV. als Kaiser, und hielt auch standhaft bei ihm, da er, nach erfolgtem päpstlichen Bannspruch von jedermann verlassen wurde. Weil Erzbischof Otto von Magdeburg nicht nur den päpstlichen Bann gegen den Kaiser predigte, sondern auch alle dessen Anhänger in den Bann that, fiel ihm Albrecht ins Land, und gewann gegen die erzbischöflichen Truppen eine Schlacht bei Renkersleben. Er leistete dem Kaiser Otto auch in seinem Kriege mit Frankreich Beistand, und in der unglück-
1214 lichen Schlacht bei Bovines fochten die Brandenburger mit großer Tapferkeit. Er unterwarf sich nicht eher dem siegenden Gegenkaiser Friedrich II., als bis Otto selbst an der Behaup-

hauptung seiner kaiserlichen Würde verzweifelte, und da erwarb er sich bald das Vertrauen des neuen Kaisers. Weil der schlesische Herzog Heinrich der Bärtige von Lebus her öftere Streifereien in die Mark und Lausitz that, vereinigte sich Albrecht mit seinem Schwiegervater, Graf Konrad von Lausitz, belagerte und eroberte im J. 1210 Lebus, und vereinigte den itzigen lebusischen Kreis mit der Mark. Um seine Länder gegen die Anfälle der Polen zu decken, kaufte er die Neumark, die damals zu Schlesien gehörte, von Boleslav, dem Sohne des niederschlesischen Herzogs Heinrich des Bärtigen. Durch den Krieg mit Dänemark, der noch immer fortdauerte, wurde er auch in einen Krieg mit den Herzogen Kasimir und Bogislav von Pommern, welche dänische Lehusträger waren, verwickelt. Er bemächtigte sich Ukermünde und des Uckerlandes, wurde aber von dem dänischen Könige Waldemar wieder daraus vertrieben. Er erhielt vom Kaiser Friedrich II., als er ihm die Belehnung über die Mark ertheilte, eine förmliche Wiederholung der Belehnung über das Herzogthum Pommern. Er starb 1220.

§. 33.

Johann I. und Otto III. folgten ihrem Vater, anfänglich unter der Vormundschaft ihrer Mutter Mechtilde und ihres nächsten Vetters, des Grafen Heinrich von Anhalt. Erzbischof Albrecht von Magdeburg machte wegen

Johann I. Otto III. 1221

wegen der 1196 erhaltenen Lehnsherrschaft Anforderung auf die Vormundschaft und auch auf den Lehnsanfall der seinem Stifte übertragenen Länder, und die Vormünder wurden durch einen Ausspruch Kaiser Friedrichs II. genöthigt, ihm 1900 Mark Silbers für seine Anforderungen zu zahlen. Im Jahre 1226 traten die Markgrafen die gemeinschaftliche Regierung selbst an. Weil sie sich ihres Schwagers Herzogs Otto von Braunschweig gegen den Erzbischof Willibrand von Magdeburg und den Bischof Ludolf von Halberstadt annahmen, fielen ihnen diese ins Land, und gewannen die Schlacht über die Markgrafen am Flusse Plaue. Auch machte der Bischof von Halberstadt Anspruch auf Hadmersleben, nach Abgang der dortigen Grafen, und bemächtigte sich des Orts, den Otto als ein brandenburgisches Lehn besetzt hatte. Otto wollte ihn wieder wegnehmen, wurde aber darüber gefangen, und mußte sich mit 1600 Mark Silbers und Abtretung des Schlosses Alvensleben lösen. Bald nachher vereinigten sich Markgraf Heinrich von Meißen und die Bischöfe von Magdeburg und Halberstadt gegen unsre Markgrafen; jedoch Markgraf Otto erfocht einen herrlichen Sieg bei Mittenwalde über Heinrich von Meißen, und Johann war so glücklich, 1240 die Bischöfe an der Bise unweit Osterburg zu besiegen und Ludolf gefangen zu nehmen, der nun auch 1600 Mark Silbers zum Lösegeld geben mußte. Der

Erz-

Erzbischof fing den Krieg in Vereinigung mit den Meißnern von neuem an. Markgraf Otto aber gewann einen herrlichen Sieg bei Plaue, 1243
wodurch endlich der Friede zu Stande kam, in welchem sich der Erzbischof der Lehnsherrschaft begab. Des Markgrafen Johanns Gemahlin Sophia, eine dänische Prinzessin, brachte das pommersche Land Wolgast, dessen sich die Dänen bemächtigt hatten, als einen Brautschatz an Brandenburg. Nach ihrem Tode setzte sich der Herzog von Pommern-Stettin, Barnim I., der Stammvater aller vorpommerschen Herzoge, in den Besitz dieses Landes. Er verglich sich mit den Markgrafen, trat ihnen zum Ersatze die Ukermark und einen Theil des Fürstenthums Kamin ab, und bekannte, daß er alle seine Länder, so wie Wolgast, für brandenburgische Lehen halte. Die Markgrafen kauften 1250 Lebus und Sternberg mit ihren Distrikten vom Herzog Boleslav von der liegnizer Linie, und legten im Jahre 1253 die Stadt Frankfurt an der 1253
Oder, so wie später Angermünde in der Ukermark an. Weil sie dem Gegenkaiser Wilhelm von Holland wider Friedrich II. beifielen, erhielten sie von ihm die Anwartschaft auf das damalige Herzogthum Sachsen und die Lehnsherrschaft über Zerbst. 1256
Nach Wilhelms Tode stimmten die meisten Fürsten dahin, den Markgrafen Otto zur kaiserlichen Würde zu erheben, der aber diese Ehre, die damals wegen der Streitigkeiten mit den Päpsten gefährlich war,

war, ausschlug, worauf der englische Prinz Richard erwählt wurde. Ums Jahr 1257 brach Markgraf Johann über die Oder in das polnische Gebiet der Neumark, aus welchem die Polen schon manche Einfälle in die brandenburgischen Länder gethan hatten. Nach einem glücklichen Siege bekam er die Gegend um Landsberg an der Warte (welche Stadt um diese Zeit durch die Markgrafen erbaut wurde) in seine Gewalt, und beide Brüder breiteten sich darauf auch in dem pommerschen Antheil an der Neumark, im arenswaldischen und königsbergischen Kreise aus. Im Jahre 1262 tauschten sie von dem teutschen Orden die Stadt und Gegend um Soldin für Neudam und andere Oerter ein. Ums Jahr 1258 und 60 beschlossen beide Markgrafen, die eine zahlreiche Nachkommenschaft hatten, und besorgten, daß unter ihr wegen der Regierung Uneinigkeiten entstehen möchten, ihre Länder zu theilen, und zwei besondere Linien, die johannische und ottonische zu stiften. Sie theilten die Länder nicht nach Ländern und Provinzen, sondern nach Städten und Dörfern, so daß die Antheile sich einander vielfältig durchkreuzten. Sie hatten bisher in der größten brüderlichen Eintracht gelebt und nur eine Hofhaltung gehabt. Itzt errichtete jeder einen besondern Hofstaat; die Regierungsangelegenheiten besorgten sie aber noch immer gemeinschaftlich. Otto half seinem Schwager, König Ottokar von Böhmen, sich in

dem

dem Besitz von Steiermark erhalten, und die Schlacht an der Morawa wider die Ungern gewinnen, und that mit ihm einen Kreuzzug 1255
gegen die heidnischen Preußen, wo Ottokar die Stadt Königsberg, und Otto die Stadt Brandenburg anlegte, welche beide Städte den Kreuzherren überlassen wurden. Die Preußen zerstörten diese Städte, daher Otto- 1265
kar und Otto einen neuen Zug vornahmen, die Samländer den Kreuzherren unterwarfen und beide Städte wieder herstellten. Ottokar gab den Markgrafen zur Dankbarkeit für ihre Freundschaft gegen ihn die Länder Bauzen und Görlitz in der Oberlausitz, als ein böhmisches Lehn. Beide Brüder folgten sich einander im Tode bald nach, denn Johann I. starb 1266, und Otto III. 1268. Sie waren unstreitig die vortrefflichsten Markgrafen aus dem Hause Anhalt, die ihre Länder nicht nur ansehnlich erweiterten, sondern sie auch in einen blühenden Zustand setzten. Sie unterstützten den Ackerbau durch die wirksamsten Aufmunterungen, und suchten die eroberten Wildnisse in der Neumark in Wohnungen für Menschen zu verwandeln. Sie brachten Handlung und Gewerbe in der Mark in einen Schwung, den beides von ihnen nicht gehabt hatte. Sie stifteten neue Städte, erweiterten die schon vorhandenen, und ertheilten ihnen ansehnliche Handlungs- und Innungsfreiheiten. Viele Städte erhielten unter dieser Regierung das Recht der Landstandschaft,

da

da bisher die Landstände nur aus den Prälaten und der Ritterschaft bestanden hatten. Auch die Geistlichen wurden mit Wohlthaten überhäuft, und es wurden viel neue Klöster, als, das zu Zehdenik und Chorin in der Ukermark gestiftet. Otto erhielt wegen seiner Achtung für die Religion den Beinamen der Fromme. Alle Freitage feierte er den Todestag Christi mit Fasten, Beten, Wachen und Geißelung mit Ruthen. Er bezeigte auch nach damaligem Aberglauben eine große Ehrfurcht gegen das Wunderblut zu Zehdenik, welches auf folgende Weise um das Jahr 1249 in Ruf kam. Eine Bierschenkin vergrub eine geweihete Hostie unter einer Tonne im Keller, in der abergläubischen Hoffnung, dadurch desto größern Abgang zu bekommen. Doch ihr Gewissen erwachte, und sie entdeckte einem Priester ihr Verbrechen. Dieser kam, grub nach, fand aber keine Hostie, sondern sah (es versteht sich, nach seinem Vorgeben) einen Blutstrom aus der Erde hervorquellen. Das Wunder verbreitete sich gleich, so daß jährlich eine große Menge andächtiger Leute nach Zehdenik wallfahrteten, welcher heilige Betrug der Geistlichkeit reichliche Einkünfte brachte. Die Komthureien der Johanniterritter vermehrten sich ansehnlich, und sie hatten schon 1245 ihren Heermeister (Präceptor). Der Tempelherren-Orden wurde auch eingeführt, und nahm in kurzer Zeit so zu, daß er auch

schon

schon 1241 eine Ballei und Heermeisterthum in der Mark hatte.

§. 34.

Nach Johanns I. und Ottos III. Tode stifteten ihre Söhne zwei Linien. Die johannische bestand aus sechs Prinzen, von denen drei, Johann II., Otto IV. mit dem Pfeile und Konrad I. regierten, Erich und Johann in den geistlichen Stand traten, und Heinrich ohne Land (richtiger vom Havelland, welches er durchs Loos erhielt) an den Regierungsangelegenheiten wenig Antheil nahm; die ottonische bestand aus vier Prinzen, Johann III, Otto V. dem Langen, Albrecht III. und Otto VI. dem Kleinen. Beide Linien blieben vermuthlich in Gemeinschaft der allgemeinen Landesregierung und der auswärtigen Angelegenheiten. Johann III. der Prager, weil er seine Jugend am Hofe seines Großvaters und Oheims zu Prag zubrachte, verlor in einem Turnier zu Merse- 1263
burg sein Leben. In eben dem Jahre trug Graf Konrad von Wernigerode den Brüdern Johann, Otto und Konrad die Grafschaft Wernigerode und 1269 Herzog Mestwin II. von Pomerellen seine gesamten Lande zur Lehen auf. Pomerellen war ehemals mit Pommern verbunden, und erstreckte sich von der Persante bis zur Weichsel, und von der Ostsee bis zur Netze. Svantibors I. Söhne errichteten zwei Linien von Pommern und Pomerellen. Herzog Mestwin II. von Pomerellen

wurde

wurde von seinem Bruder Wratislav, der nur einige Landgüter besaß, beunruhiget, und hatte auch Streit mit dem teutschen Orden in Preußen. Beides bewog ihn, sich nach mächtigen Bundesgenossen umzusehen, und den brandenburgischen Markgrafen die Lehnsherrschaft über seine Länder aufzutragen. Wratislav nahm bald nachher den Mestwin gefangen, und ließ ihn nicht eher los, als bis er ihm die Hauptstadt Danzig abtrat. Die Markgrafen kamen dem Mestwin zu Hülfe, und verjagten den Wratislav, der bald darauf starb. Mestwin änderte nun seine Gesinnungen gegen das brandenburgische Haus, und da ihm die Markgrafen Danzig nicht eher räumen wollten, als bis er die aufgewandten Kriegskosten ersetzt hätte; so rief er seinen Vetter, den Herzog Boleslav den Frommen von Polen zu Hülfe, welcher auch Danzig eroberte. Darüber bekamen beide Linien einen verheerenden Krieg mit Polen. Otto IV. befestigte Zilenzig, dagegen befestigte Herzog Boleslav von Polen Meseritz; und als Otto dieß zerstörte, rächte sich Boleslav durch die Zerstörung von Zilenzig, wogegen Otto Zantock und Driesen wegnahm.

1271 Boleslav fiel deswegen mit einem großen Heer in die Mark, verbrannte Soldin und zog mit großem Raube davon. Die Polen wiederholten

1273 diesen Einfall und nahmen Driesen weg, worauf ein 6jähriger Stillstand folgte. Indessen hatte sich Mestwin mit den Markgrafen verglichen, und ihnen die Städte Stolpe

und

und Schlawe eingeräumt. Der Stillstand war noch nicht ganz geendigt, als die Polen 1278
aufs neue in die Neumark fielen, und Otto den Langen, der sich ihnen entgegen setzte, bei Soldin schlugen, worauf nach Herzog 1297
Bolcslav Tode der Friede erfolgte. Otto der Kleine wohnte im Jahre 1272 im Namen seiner Brüder und Vettern der Kaiserwahl bei. Ottokar, König von Böhmen, wurde erwählet, und als dieser die Krone ausschlug, Rudolf von Habsburg. Zwischen beiden kam es gleich zum Kriege wegen der östreichischen Lande, in welchem die Markgrafen, besonders Otto der Lange, die Partey Ottokars hielten. Dieser verlor die Schlacht und das Leben auf dem Marchfeld, und Otto, der mit einer an- 1278
sehnlichen Kriegsmacht herbeieilte, rettete dem jungen König Wenzlav, dessen Vormund er war, das Königreich Böhmen durch einen Vergleich mit dem Kaiser, welcher auch seine Tochter Hedwig mit Markgraf Otto dem Kleinen vermählte. Otto wollte nun auch die Ordnung in Böhmen wieder herstellen. Die Königin Kunigunde, die ein üppiges und schwelgerisches Leben führte, beredete die Großen zur Empörung und die Geistlichen zur Widersetzlichkeit gegen Otto. Dieser that den Unordnungen Einhalt, nahm den Prinzen mit sich in die Mark, um ihn nicht durch das Beispiel seiner Mutter zum Laster verführen zu lassen, unterdrückte die Empörer und bestrafte die Geistlichen. Er ließ den brandenburgischen Bi-

schof

schof Gebhard, einen rechtschaffenen Mann, als seinen Statthalter in Böhmen, der auch Ruhe und Ordnung glücklich zu erhalten wußte. Im J. 1283 legte er die Vormundschaft nieder, und bedung sich für aufgewandte Kosten 5000 Mark Silbers aus, erhielt aber nichts, weil der Kaiser den jungen König Wenzel von aller Verbindlichkeit lossprach. Statt aller Belohnung überhäufte man ihn mit den schwärzesten Beschuldigungen und dem größten Undank. Unter diesen Umständen bekam das Haus Brandenburg einen neuen Krieg mit dem Erzstift Magdeburg. Otto IV. wollte seinen Bruder Erich, der eine starke Partei im Kapitel hatte, mit Gewalt auf den erzbischöflichen Stuhl setzen, wurde aber vom
1278 Erzbischof Günther unter dem Schutz der Fahne des heiligen Moritz unvermuthet bei Frose angegriffen, geschlagen und gefangen genommen. Er wurde zu Magdeburg in ein sehr enges unbequemes Gefängniß gesetzt, welches man daher einen hölzernen Kasten genannt hat. Seine Brüder hofften durch Verheerung und Plünderung des Erzstifts seine Freiheit zu erzwingen. In der Noth erinnerte sich der Markgraf eines alten treuen Dieners, des Johann von Buch, der seinem Vater als geheimer Rath viele Dienste geleistet hatte, bei ihm aber in Ungnade gefallen war. Er ließ seine Gemahlin Hedwig, eine Prinzessin von Holstein, ersuchen, den Hrn. v. Buch wegen seiner Befreiung zu Rathe zu ziehen

Diese

Dieser ließ sich durch die dringenden Bitten der Markgräfin bewegen, ihr einen Anschlag dazu einzugeben, der auch glücklich von Statten ging. Sie reisete auf seinen Rath selbst nach Magdeburg, wo sie jeden Domherrn allein sprach und durch Geschenke gewann. Da nun der Erzbischof die Domherren wegen der Losgebung des Markgrafen um Rath fragte, brachten sie es durch ihre Vorstellungen dahin, daß er das Lösegeld nur auf 4000 Mark Silbers bestimmte. Als es an Gelde fehlte, führte Buch den Markgrafen in die Sacristei der Kirche zu Angermünde, und öffnete einen mit Eisen stark beschlagenen Kirchenstock voll goldener und silberner Münzen, welchen Schatz ihm der Vater der Markgrafen anvertraut hatte, daß er ihnen denselben bei einem unvorhergesehenen Nothfall überliefern sollte. Nach der Abdankung des Erzbischofs Günther ward Bernhard von Wölpke durch die meisten Stimmen erwählt, und da machten die Markgrafen einen neuen Versuch ihren Bruder Erich auf den erzbischöflichen Stuhl zu setzen. Sie unternahmen die Belagerung der Stadt Stasfurt, bei welcher Otto IV. das Unglück hatte, mit einem Pfeile so schwer im Kopfe getroffen zu werden, daß er die Spitze mit vieler Unbequemlichkeit ein ganzes Jahr tragen mußte, und daher Otto mit dem Pfeile genannt wurde. Im Jahre 1280 gewannen die Brandenburger noch eine Schlacht über die Magdeburger, und endlich

gelangte Erich 1283 doch noch zum Besitz des Erzbisthums. Im J. 1282 starb Johann II. ohne Kinder. Die Markgrafen brachten auch
1291 die Mark Landsberg und die Pfalz Sachsen von dem Landgrafen Albrecht dem Unartigen in Thüringen durch Kauf oder Schenkung an ihr Haus. Hiezu gehörten, außer einem jetzt verwüsteten Bergschlosse neben Landsberg, die Oerter Delitsch, Reudeburg, Scope, Schafstädt, Lauchstädt, Sangerhausen, Schraplau und einige andere, nebst dem Petersberge. Nach dem Tode des Herzogs Mestwin von Pomerellen nahm Herzog Primislav von Polen, der den Mestwin durch Kunstgriffe verleitet hatte, ihn im Testamente zum Erben einzusetzen, das Land sogleich in Besitz, und nahm nun den königlichen Titel an. Die Markgrafen konnten ihre Rechte als Oberlehnsherren jetzt nicht mit Gewalt ausführen; sie suchten also sich des neuen Königs zu bemächtigen. Er wurde im Schlosse Ragoszno überfallen, und da er sich verzweiflungsvoll wehrte, getödtet. Die Markgrafen hatten weiter keinen Vortheil davon, als daß sie Schievelbein uud Dramburg einnahmen, welche zur Neumark geschlagen wurden.

§. 35.

Otto V. der Lange, starb 1298. Er stiftete das Nonnenkloster zum heiligen Grabe in der Priegnitz unweit Prizwalk. Ein Jude entwandte eine Hostie aus der Kirche des Dorfs Techow, konnte vor Schrecken nicht weiter kom-

kommen, vergrub sie unter dem Galgen, ward zu Prizwalk wegen des auf ihn gefallenen Verdachts eingezogen, und auf das Geständniß seiner Uebelthat hingerichtet. Man gräbt nach, und giebt vor, einen Blutstrom zu finden. Gleich war das Wunder fertig. Der Bischof von Havelberg beredete den Markgrafen, ein Cistercienserkloster für zwölf Nonnen zu stiften, welches von dem Grabstein, den man über das Loch, wo die Hostie vergraben worden, gelegt hatte, Heilig Grab genannt und reichlich versorgt wurde. Markgraf Hermann der Lange, Otto's V. Sohn, brachte alle Länder der ottonischen Linie zusammen. Er erbte von seinem Oheim, dem Grafen Poppo zu Henneberg die Pflege Koburg und 22 Städte und Schlösser, worüber er aber viel Streit mit dem Bischof von Würzburg hatte. Im Jahre 1303 starb Markgraf Konrad, der zu den rühmlichsten Fürsten des Hauses Brandenburg gehörte. Er trat mit Einwilligung des ganzen Hauses 1303
Brandenburg das Land Stargard an Meklenburg ab, dagegen kam die Niederlausitz an Brandenburg, welche Markgraf Diezmann von Meißen an den Markgrafen Hermann verkaufte. Die Markgrafen vereinigten sich mit dem König Wenzlav von Böhmen, sich den Gewaltthätigkeiten des Kaisers Albrecht zu widersetzen, der sie zwar in die Reichsacht erklärte, aber gezwungen wurde, Friede zu machen, und zum Nachtheil seiner 1305

Ehre die Acht aufzuheben. Otto IV. mit dem Pfeile starb 1308. Er war ein Held und Staatsmann, Kenner und Beförderer der Gelehrsamkeit, und selbst ein guter Dichter. In eben dem Jahre starb auch Markgraf Hermann, der Lange und Reiche, der von seiner Gemahlin Anna, Kaiser Albrechts
1308 I. Tochter, einen Prinzen hinterließ, Johann VI. den Erlauchten, während dessen Minderjährigkeit sein Vetter, Markgraf Waldemar, die Regierung führte. Dieser war klein von Körper, aber groß von Geist und unerschrockenem Muthe; prachtliebend, ehrgeizig, herrschsüchtig, und listig genug, um jede Gelegenheit zur Erreichung seiner Absichten zu benutzen. Er erhob die Mark auf einen so hohen Gipfel der Macht, als sie unter dem anhältischen Hause noch nicht erreicht hatte. Er bekam gleich einen Krieg mit Polen und den Kreuzherren wegen Hinterpommern, und
1309 hatte das Glück, Pomerellen und Danzig einzunehmen, welches ihm aber die Kreuzherren gleich wieder abnahmen. Er verglich sich mit ihnen, und überließ ihnen gegen
1310 10000 Mark Silbers Pomerellen, dagegen behielt er Kassuben und Wenden für sich. Weil die Stadt Rostock, in welcher seine Vermählung mit Johanns des Erlauchten Schwester Agnes feierlich vollzogen werden sollte, vor ihm und dem König Erich VI. von Dänemark die Thore zuschloß, so half Wal-
1314 demar die Stadt erobern, und bekam 5000 Mark

Mark Silber von derselben. Unter diesen Händeln fiel der Markgraf von Meißen, Friedrich mit der gebissenen Wange, der die Mark Landsberg und die von Friedrichs Bruder Diezmann gekaufte Niederlausitz wieder an sich bringen wollte, dem Waldemar ins Land. Dieser that dagegen einen Einfall in Meißen, und einige brandenburgische Truppen waren so glücklich, den Markgrafen Friedrich bei Großenhain gefangen zu nehmen, worauf Waldemar Dresden und Metzen eroberte. Friedrich wurde von einigen Vasallen befreit, und bekam Waldemars Schwestersohn, Graf Albrecht von Köthen, gefangen, der sich mit einer großen Summe Geldes lösen mußte. 1314
Waldemar wohnte der Kaiserwahl zu Frankfurt bei, und gab seine Stimme dem Ludwig von Baiern gegen Friedrich von Oestreich. Andre erzählen, daß Waldemar einen Gesandten, Niklas von Böck, dahin geschickt, und ihm für Friedrich Vollmacht gegeben habe, der aber den Namen Friedrich ausgekratzt, und dafür Ludwig in die Vollmacht gesetzt hätte, weswegen ihn aber Waldemar hätte ins Gefängniß legen, und bei dem Anblick der schönsten Speisen verhungern lassen. Wegen der Hülfe, welche Waldemar der Stadt Stralsund wider den Fürsten Wizlav IV. von Rügen leistete, bekam er einen gefährlichen Krieg, in welchem sich die Könige von Dänemark, Norwegen, Schweden, Polen, die Herzoge von Schleswig, Holland, Braunschweig,

schweig-Lüneburg, und Sachsenlauenburg, der Markgraf von Meißen, der Erzbischof von Magdeburg, die Fürsten von Meklenburg und Rügen, die Grafen von Holstein, Schauenburg und Schwerin gegen den einzigen Markgrafen von Brandenburg vereinigten, um ihn zu Grunde zu richten; ein so furchtbares Bündniß, wovon nur die Geschichte des siebenjährigen Krieges ein ähnliches Beispiel aufstellt. Er wehrte sich aber ritterlich, und nöthigte seine Feinde zu dem für ihn
1316 rühmlichen templinschen Frieden. Besonders ist die Schlacht bei Granzin, nicht weit von Sternberg, merkwürdig. Herzog Heinrich von Meklenburg war mit 800 Reitern und einer großen Menge Fußvolk in die Mark eingefallen, und richtete große Verwüstungen an. Waldemar eilte blos mit 500 Reitern, ohne die Ankunft seines Fußvolks abzuwarten, dem Feinde entgegen, stieß bei Gransee auf ihn, und ließ sich sogleich in eine Schlacht mit ihm ein. Waldemar munterte sein kleines Heer durch sein Beispiel zur Tapferkeit auf. Sein Pferd ward unter ihm erstochen, und er gerieth zwei Meklenburgern in die Hände, ward aber vom Grafen Burchard von Mansfeld befreit, der darüber selbst in die Gefangenschaft gerieth. Waldemar kämpfte noch immer herzhaft, und brachte mehrere Schaaren der Feinde zum Weichen, mußte aber endlich der überlegenen Macht weichen. Der Verlust des Herzogs war aber so groß,

daß

daß seine Absicht, in die Mark weiter vorzudringen, vereitelt wurde. Im folgenden Jahre 1317 kam auch der Friede zu Templin zu Stande; die Stadt Stralsund behauptete ihre bisherigen Rechte, und jeder Fürst erhielt zurück, was er vorher besessen hatte. In demselben Jahre ward auch zu Weißenfels mit Markgraf Friedrich von Meißen der Friede geschlossen. Das anhältische Haus in der Mark Brandenburg näherte sich nunmehr seinem Ende, indem der junge Markgraf, Johann der Erlauchte, der letzte aus der ottonischen Linie, auf dem die größte Hoffnung des Landes beruhete, im Jahre 1317 starb. Ungeachtet nun Waldemarn alle dessen Länder zufielen, so suchte er doch noch größer zu werden, indem er sich der Vormundschaft über seiner Schwester Söhne, Albrecht und Waldemar von Anhalt, anmaßte, und sich sogar vom Kaiser die Belehnung mit der ganzen 1318
fürstlichen Grafschaft Anhalt ertheilen ließ.
Er starb aber bald nachher, nachdem er den 1319
Herzog Werzlav von Pommern-Wolgast zum Vormund des einzigen noch übrigen Prinzen des ganzen brandenburg-anhältischen Hauses, Heinrichs V. oder des Jüngeren verordnet hatte. Seiner Witwe Agnes hatte er die ganze Altmark und einen Theil der Mittelmark zum Witthum ausgesetzt: als sie aber drei Monate nach ihres Gemahls Tode Herzog Otto den Milden von Braunschweig heirathete, bemächtigte sich ihr Vormund, Herzog

zog Rudolf von Sachsen, des Witthums, was sie in der Mittelmark hatte. Markgraf Friedrich von Meißen brachte nun Dresden wieder an sich. Herzog Heinrich von Jauer, dessen Gemahlin eine Schwester des unbeerbt gestorbenen Markgrafen Johann des Erlauchten war, machte auf die ganze Lausitz und einen Theil der Mittel- und Neumark Anspruch, weil seine Gemahlin nicht schlechter abgefunden seyn wollte, als Waldemars Witwe, ihre Schwester. Herzog Heinrich übertrug alle seine Ansprüche dem König Johann von Böhmen. Bei diesen Umständen starb Markgraf Heinrich V. kurze Zeit nachher, da er für mündig erklärt worden war,
1320 und mit ihm erlosch das anhältische Haus, welches die Kurmark Brandenburg 163 Jahre besessen hatte.

§. 36.

Die Mark Brandenburg war unter den Fürsten dieses Hauses in einen blühenden Zustand gekommen, und Markgraf Waldemar wer einer der ansehnlichsten und mächtigsten Fürsten im Reiche, der der vereinigten Macht der Könige von Dänemark, Schweden, Polen, des teutschen Ordens, und anderer benachbarten Fürsten glücklich widerstand. Er besaß außer den fünf Marken, zu denen damals noch ein Stück von Magdeburg, Braunschweig, Anhalt, Meklenburg und Pommern gehörte, auch die ganze Lausitz, das Herzogthum Sagan und Krossen, das Fürstenthum

Wen-

Wenden und Kassuben in Hinterpommern, die Lehnsherrschaft über Pommern, das Schloß und die Stadt Wernigerode und das Land Kottbus, die Schirmvogtei Quedlinburg, die Mark Landsberg und Pfalz Sachsen. Die christliche Religion war nun zwar im ganzen Lande eingeführt, aber mannichfaltiger Aberglaube verdunkelte sie, wovon die Gaukeleien von dem Wunderblute zu Beliz, Zehdenik und Pritzwalk zeugen. Die Geistlichen waren unwissende Leute, voll Vorurtheile und Feinde aller Aufklärung. Sie sahen die Religion als ein Erwerbmittel, ungeheure Schätze zu häufen, und als einen Deckmantel an, unter welchem sie die schändlichsten Ausschweifungen begehen konnten. Der Geistliche übernahm bei Saufgelagen oft das Amt eines Bierfiedlers, und spielte den Bauern zum Tanze auf. Daß bei diesen Umständen die Wissenschaften und der Unterricht der Jugend äußerst vernachlässigt wurden, ist leicht zu erachten. Die wenigsten Pfaffen konnten selbst lesen, noch weniger schreiben, und man hielt das Volk mit Fleiß in Dummheit, damit es sich der angemaßten Gewalt seiner geistlichen Führer blindlings überließe. Während der Regierung der anhältischen Markgrafen zählte man achtzig Klöster und Stiftungen, die sie errichtet, oder beschenkt, oder bestätigt hatten. Vielen Nutzen stifteten die Hospitäler zum heiligen Geiste, welche zur Erhaltung armer Kranken in vie-

len

len Städten errichtet wurden. Auch waren die Aussatzhäuser wohlthätig, die man jetzt errichtete, um der Ansteckung des Aussatzes, den die Kreuz- und Wallfahrer mitbrachten, zu verhüten. Der Adel vermehrte und verbesserte seine Güter, hatte viele Burg- und Schloßgerechtigkeiten, und die Befreiung von ordentlichen Landessteuern, und wurde von den Fürsten in Landesangelegenheiten zu Rathe gezogen. Schon fing er an, den Stegereif zu treiben, in anderer Gebiet Streifereien zu thun, auf den Landstraßen aufzulauern und Straßenraub zu begehen. Die Städte wurden erweitert, und viele neue gebauet, und Handel und Gewerbe waren im schönsten Flor. Viele märkische Städte, als: Salzwedel, Stendal, Gardelegen, Seehausen, Osterburg, Brandenburg, Berlin und Frankfurt an der Oder traten in den hanseatischen Bund, und wurden dadurch sehr wohlhabend. Sie führten Tücher, Wollenwaaren und Leinwand, auch rohes Garn, Wolle, Wollengarn nach den Niederlanden, und Bier, Holz, Pech, Theer, Getreide, Butter, Wein, Waid, Häute, Fleisch, Honig, Wachs nach den übrigen Hanseſtädten, die den Seehandel trieben. Zur Unterstützung dieser Industrie trug nicht wenig bei, daß die Handwerker den Vorzug genossen, daß aus ihrer Mitte die Rathspersonen erwählt wurden. Die eingewanderten teutschen Bauern waren frei und arbeiteten nur einige Tage in der Woche für ihre Herren;

ren; aber die Landleute wendischen Ursprungs waren Leibeigene, und der Willkür ihrer Grundherrschaft unterworfen. Von den Landtagen (Botdinge, gewöhnlich zu Havelberg) findet man in diesen Zeiten wenig Nachrichten; doch weiß man gewiß, daß die Prälaten, der hohe und niedere Adel zu den Landständen gehörten, und daß die Fürsten, ohne Einwilligung der Stände, keine allgemeine Auflagen (Beden, Landbeden) machen konnten. Die Verwaltung der Justiz war den Stadträthen und den von dem Markgrafen bestellten Vögten übertragen. Auch hielt man in Seehausen, Werben und Havelberg Lodding oder Landgerichte, die gewöhnlich vier Wochen dauerten, und unter freiem Himmel nicht selten unter dem Vorsitz des Landesherrn gehalten wurden. Während dieser Zeit waren alle Gerichtshöfe im Lande geschlossen. Da diese Gerichte nicht alle Rechtshändel entscheiden konnten, so kamen jetzt die Schöppenstühle in Brandenburg, Salzwedel, Pritzwalk, Stendal, Straußberg, Soldin ꝛc. auf, welche sich hauptsächlich mit Bewahrung und Vertheidigung der Rechte und Statuten der Städte beschäftigten. In den meisten Rechtsfällen wurden aber die Angeklagten von Ebenbärtigen (d. i. Ebenbürtigen, Gleichgebornen) gerichtet, Bauern von Bauern, Bürger von Bürgern, Edelleute von Edelleuten. Die Ballei des Tempelherrnordens war im größten Flor, und sie hatte 7 bis 8 Komthureien

reien in der Mark. Weil aber ihr Orden, der in der ganzen Christenheit über 40000 Komthureien gehabt haben soll, durch seine Reichthümer trotzig wurde, und sich die Ungnade des Königs Philipp des Schönen von Frankreich, und des Papstes Clemens V. zugezogen hatte, so wurde derselbe auf der Kirchenversammlung zu Vienne 1311 aufgehoben. Es wurden also auch alle Güter in der Ballei Brandenburg in Komthureien des Johanniterordens verwandelt, wodurch das Heermeisterthum desselben einen ansehnlichen Zuwachs erhielt.

Zweiter Abschnitt.

Von den Kurfürsten aus dem baierischen Hause.

§. 37.

Nach Abgang des anhalt-brandenburgischen Hauses wurde der schöne große Staat, der aufs beste zu blühen anfing, zerstückt, und daraus entstanden langwierige innere Kriege, Räubereien, und der gänzliche Verfall aller schönen Anlagen. Es fanden sich viele Prätendenten, theils auf die ganze Verlassenschaft, theils auf einige Stücke derselben, und sie suchten ihre Ansprüche durch wirkliche Besitznehmungen zu behaupten. Das Haus Anhalt, welches von Herzog Bernhard von Sachsen, einem Sohn Albrecht des Bären herstammte, hatte die rechtmäßigsten Ansprüche. Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg, Bernhard III. von Bernburg, Albrecht II. und Waldemar von Köthen waren alle Nachkömmlinge dieses Herzogs Bernhard von Sachsen, und Rudolf war unter ihnen der nächste Verwandte des letzten Markgrafen Heinrichs V. 1321
Er setzte sich auch gleich in den Besitz der Mittelmark, und veranlaßte einen Verein der Städte, welche sich verbanden, bei ihm und seinen Erben zu bleiben; außerdem bemäch-

mächtigte er sich auch der Niederlausitz gänzlich. Markgraf Waldemars Witwe, Agnes, behauptete sich in ihrem Witthum, der Altmark, und die Städte schlossen mit einigen von Adel einen Verein zu ihrem Besten. Sie bekam aber mit dem Erzbischof Burchard von Magdeburg Streit, der sein Lehnsherrnrecht an der Altmark behaupten wollte, und Wolmirstädt wegnahm. Sie befriedigte ihn durch Schenkung einiger Städte, die sie von ihm zu Lehn nahm. Die Witwe Heinrichs II. behielt die Markgrafschaft Landsberg und die Pfalz Sachsen als Witthum, und stattete hernach widerrechtlich ihre Tochter Sophie bei ihrer Vermählung mit dem Herzog Magnus von Braunschweig damit aus. Dieser verkaufte 1347 die Mark Landsberg an den Markgrafen Friedrich von Meißen, und so wurde dieser schöne Strich Landes von der Mark Brandenburg abgerissen. König Johann von Böhmen nahm die Oberlausitz als ein abgestorbenes Lehn wieder ein, und erhielt auch vom Kaiser die Belehnung darüber. Fürst Heinrich der Löwe von Meklenburg brachte die Priegnitz in seine Gewalt; er wollte sich auch der Ukermark bemächtigen, und hatte Prenzlow schon eingenommen; Herzog Otto I. zu Stettin aber nahm es ihm wieder ab, und vereinigte die ganze Ukermark mit Pommern. Ein gleiches that der Herzog von Pommern-Wolgast, Werzlav, mit dem Lande Stolpe, oder Kassuben und Wenden. Auch Polen

nahm

nahm ansehnliche Stücke von der Neumark weg. Die Zerrüttung wurde vermehrt durch die Ungewißheit, worin die Einwohner standen, welchem Herrn sie huldigen und gehorchen sollten. Jeder Fürst suchte seine Eroberungen zu vermehren und den andern zu verdrängen, und wurde wieder verdrängt. Das größte Unheil verursachten die Banden, welche auf den Landstraßen die Reisenden plünderten, und den Handel und alles friedliche Verkehr störten. Die furchtbarste Rotte waren die Stellmeiser, die sich am längsten erhielten, die Mark in den übelsten Ruf brachten, und erst unter der hohenzollernschen Regierung völlig erstickt wurden.

§. 38.

Ludwig der Aeltere 1322.

Sobald Kaiser Ludwig von Baiern seinen Gegenkaiser, Friedrich von Oesterreich, in der Schlacht bei Mühldorf am Inn im September 1322 besiegt hatte, verlieh er auf einem Reichstag in Nürnberg 1323 die erledigten Markgrafthümer Brandenburg und Lausitz und das Erzamt eines obersten Kämmerers des H. R. Reichs seinem Sohne Ludwig, und sprach sie dem Herzog Rudolf von Sachsen ab, unter dem Vorwande, daß er unterlassen hätte, die Belehnung darüber bei ihm zu suchen. Die förmliche Belehnung des jungen Ludwigs erfolgte am Johannistage 1324. Er nahm mit Hülfe der Grafen von Ruppin und der Markgräfin Agnes und ihres Gemahls, Otto von Braunschweig, wirklichen

lichen Besitz. Bischof Ludwig von Halberstadt belehnte ihn mit den Lehen des Stifts in der Altmark, und die Stände leisteten die Huldigung im Fall des Todes der Markgräfin. Weil Ludwig höchstens 12 Jahre alt war, so geschah alles dieses in seinem Namen von seinem klugen Vormund, Graf Berthold von Henneberg. Dieser gewann die Stände, besonders die Städte in der Mittelmark, so daß Herzog Rudolf von Sachsen, ohne Gewalt der Waffen, von selbst weichen mußte. Kaiser Ludwig wollte seinen Sohn noch mächtiger machen. Er gab ihm also die Anwart-
1324 schaft und Belehnung auf die anhältischen
1328 Länder: er verwies die pommerschen Fürsten an ihn, die Lehn so von ihm zu nehmen, wie sie dieselben von den vorigen Markgrafen genommen hatten, und also wurde die brandenburgische Anforderung auf Pommern, als ein Recht der Mark selbst, nicht aber der Fürsten und Familien, angesehen; er ertheilte ihm
1329 die Mark Landsberg und Pfalz Sachsen, womit er doch schon die Fürsten von Anhalt beliehen hatte, und endlich gab er ihm die all-
1340 gemeine Anwartschaft auf alle Reichslehen, die in Sachsen erledigt werden würden. Indessen war die Mark schon von Waldemars Tode an in eine schreckliche Zerrüttung gerathen, da der eine sich zu dieser, der andere zu jener Partei schlug. Daraus entstanden Fehden, und die Mark wurde eine rechte Mördergrube, in der sich besonders die unbändi-

ge

ge Faction der Stellmeiser hervor that. Dies waren Leute von unbändiger Frechheit, in der That keinem Fürsten zugethan, aber bereit, sich zu jeder Partei zu schlagen, bey der sie die meiste Gelegenheit haben konnten, ihren Räubereien nachzugehen. Markgraf Ludwig suchte die Stände, den Adel sowohl, als die Städte, durch Schenkungen und Begnadigungen zu gewinnen; dennoch aber hingen sich viele an die benachbarten pommerschen und meklenburgischen Fürsten, die noch vieles in der Priegnitz und Ukermark behielten. Der Kaiser suchte daher seinem Sohn eine Stütze an einem auswärtigen Fürsten zu verschaffen, und vermählte ihn mit der dänischen Prinzessin Margaretha, Königs Christophs 1325
Tochter. Die Wirkung davon war der lübecksche Vergleich mit Fürst Heinrich IV. oder dem Löwen von Meklenburg, der ihm gegen 8000 Mark Silbers die Priegnitz wieder herausgab. Weil aber die Summe nicht bezahlt wurde, so kamen Grabow und andere dafür verpfändete Städte an Meklenburg, und die Priegnitz erhielt ihre jetzige Gränzen. Indessen bekam Ludwig große Noth mit den Geistlichen, weil der Papst ihn und seinen Vater mit allen ihren Anhängern in den Bann gethan hatte. Vermuthlich hatte das Haus Anhalt den Kaiser bei dem Papst verklagt; denn dieser brauchte den Vorwand, daß der Kaiser wider die Gesetze des Reichs, zum Nachtheil der rechtmäßigen Erben des

letzten Markgrafen, ſeinem Sohn die Mark Brandenburg verliehen hätte. Beſonders bewies ſich der Erzbiſchof Burchard von Magdeburg und der Biſchof Stephan von Lebus geſchäftig. Jener mordete und raubete an der Havel, dieſer rief den König Wladislav von Polen wider die Stadt Frankfurt, die Ludwigen beſonders treu war, zu Hülfe, und der Papſt war ſo unchriſtlich, dem König zu erlauben, die heidniſchen Littauer dabey zu gebrauchen. Dieſe thaten einen ſchrecklichen Einfall, und erfüllten die Neu- und Mittelmark mit Mord und Brand, und ließen 144 Dörfer im Rauch aufgehen. Viele tauſend Menſchen wurden umgebracht, und über 6000 als Gefangene weggeführet. Jedoch die Frankfurter vereinigten ſich mit andern Städten, jagten die Littauer zum Lande hinaus, und nahmen den Biſchof von Lebus, den Urheber dieſes Unheils, gefangen, worüber ſie aber auch in den päpſtlichen Bann geriethen, und 28 Jahre lang blieben. Sie achteten deſſen aber wenig, zahlten dem Biſchofe den Zehnten nicht, verhinderten ihn an der Errichtung einer Domkirche in ihrer Stadt, und unterließen die Ausübung des Gottesdienſtes nicht im geringſten. Weil die Herzoge von Pommern die Lehnsherrſchaft Markgraf Ludwigs nicht erkennen, auch die Ukermark und was ſie in der Neumark an ſich geriſſen, nicht heraus geben wollten, ſo ſuchte er ſie mit Gewalt dazu zu zwingen. Er

1326 oder 1327

ver-

verlor aber die Schlacht bey Prenzlow und 1330
auch die Schlacht am Kremmerdamme, wo- 1331
durch er zum Frieden genöthigt wurde. Er mußte dem Lehnsrecht an den pommerschen Ländern entsagen, und das Herzogthum Kassuben und Wenden abtreten, bekam aber alles, was zur Uker- und Neumark gehört hatte, gegen 6000 Mark Silbers wieder, und den Markgrafen von Brandenburg wurde die Anwartschaft auf Pommern vorbehalten.

§. 39.

Markgraf Ludwig dachte nun auch nach dem Tode der Markgräfin Agnes die Altmark 1334
an sich zu bringen, von welcher Erzbischof Otto von Magdeburg Wolmirstädt, Jericho, Sandow, Genthin und andere Oerter, als stiftische Lehen an sich gerissen und mit dem Stift vereinigt hatte. Ludwig vereinigte sich mit diesem Erzbischof gegen Herzog Otto den Milden, der die Altmark, vermöge eines Vergleichs, auf seine Lebenszeit behalten sollte, und griff ihn widerrechtlicher Weise an. Der Krieg fing mit Plünderungen und Verwüstungen an, bis es endlich zu der blutigen Schlacht auf der Gardelegenschen Haide kam, wo Otto eine gänzliche Niederlage erlitt, und 1343
genöthigt wurde, die Altmark gegen 3450 Mark Silbers an Ludwig abzutreten. Die Stadt Berlin hatte indessen wegen ihrer Treue gegen ihren Markgrafen große Verdrießlich- 1335
keiten. Nikolaus Cyriax, Propst von Bernau, ein Anhänger des Papstes, machte den

Bürgern allerley Verdruß, und that einige, von welchen er Hebungen hatte, die sie ihm verweigerten, in der Marienkirche in den Bann. Darüber entstand ein Zank in der Kirche, der Pöbel jagte ihn heraus, schlug ihn todt, schleppte seinen Körper durch die Gassen und verbrannte ihn endlich. Bischof Ludwig von Brandenburg that deswegen die Stadt gleich in den Bann, und der Papst that es auch mit noch kräftigern Flüchen. Bischof Ludwig ließ mit sich handeln; die Stadt mußte 750 Mark Silbers geben, ein steinernes Kreuz an dem Orte aufrichten, wo der Mord geschehen war, in einer Kapelle am Neuenmarkte eine ewige Lampe unterhalten, und dem ermordeten Propst jährliche Seelmessen geloben. Sie kam aber erst 1347 aus dem päpstlichen Bann, da sie den falschen Waldemar für ihren Herrn erkannte. Ludwig verlor seine Gemahlin Margaretha, und
1340 vermählte sich wieder, durch Vermittelung seines Vaters, mit Margaretha Maultasche, Heinrichs, Herzogs von Kärnthen und Grafen von Tirol Tochter, welche von dem Prinzen Johann Heinrich von Luxemburg, Königs Johann von Böhmen zweitem Sohn, geschieden war. Sie brachte zwar ihrem Gemahl die Grafschaft Tirol zu, womit ihn auch
1342 der Kaiser belehnte; es war aber auch der Grund vieler Unruhen. König Johann und sein Sohn Karl dachten auf Rache, und machten sich eine Partei im Reiche wider den

Kur=

fürsten Ludwig und seinen Vater, jenen der Mark, und diesen des Throns zu berauben. Papst Klemens VI., ein Erzfeind des baierischen Hauses, sprach den entsetzlichsten Bannfluch über den Kaiser aus, der sich auch auf seine Kinder, und also auch auf den Markgrafen Ludwig erstreckte. Er ließ es auch nicht bei dem Bannfluche bewenden, sondern ermahnte die teutschen Fürsten, einen andern Kaiser zu erwählen, und schlug dazu Karln von Böhmen vor, der auch von den drei geistlichen Kurfürsten, dem Könige von Böhmen und dem Herzoge Rudolf von Sachsenlauenburg gewählt wurde. Doch behauptete sich der rechtmäßige Kaiser Ludwig bei Ehren und Würden bis an seinen Tod, der auf einer Bärenjagd am 1sten October 1347 erfolgte. Nun erwachten alle Feinde des Hauses Baiern und unsers Markgrafen Ludwig, der Herzog Rudolf von Sachsen, die Grafen von Anhalt, der Erzbischof von Magdeburg, die Herzoge von Meklenburg und Pommern; der gefährlichste aber war der nunmehrige Kaiser Karl IIII. Diese führten nun den sonderbaren Entwurf aus, woran sie schon seit einiger Zeit gearbeitet hatten, und stellten den falschen Waldemar auf.

§. 40.

Erscheinung des falschen Waldemar. 1346

Der falsche Waldemar, ein Mensch aus dem Pöbel, aber geschickt, seine Rolle zu spielen, war nach einigen Jakob Rehbock, ein Müller zu Hundeluft im Zerbstischen, nach

nach andern Mainhard oder Mänicke, ein Bäcker aus Belitz; wahrſcheinlich aber ein liſtiger Mönch. Er ſoll in ſeiner Jugend Markgraf Waldemarn als Schildknappe gedienet haben, ihm von Geſicht und Leibesgeſtalt ähnlich, und von manchen Geheimniſſen des damaligen Hofes unterrichtet geweſen ſeyn. Er kam im Jahre 1346 zum Vorſchein, zog als ein Pilger herum, und ſprengte allenthalben das Gerücht aus, daß Markgraf Waldemar noch lebe. Er kam endlich an den Hof Erzbiſchof Otto's von Magdeburg, wo er einen Ring in einen Becher fallen ließ, den der Erzbiſchof für Waldemars Ring erkannte. Nun entdeckte er ſich dem Erzbiſchof als den ehemaligen Markgrafen Waldemar, und erzählte, daß er aus Gewiſſensunruhe, über ſeine Ehe mit einer nahen Verwandtin, den Schluß gefaßt habe, ſie zu verlaſſen: er habe ſich alſo krank geſtellet, und einen todten Körper begraben laſſen, und dadurch jedermann überredet, daß er ſelbſt geſtorben. Er habe indeſſen eine Wallfahrt nach Jeruſalem gethan, Vergebung ſeiner Sünden zu erhalten. Weil er nun erfahren habe, daß man die Häuſer Sachſen und Anhalt von ſeiner Erbfolge in der Mark ausgeſchloſſen hätte, ſo ſei er gekommen, nicht ſelbſt zu regieren, ſondern dieſen Häuſern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Der Erzbiſchof erkannte ihn für den wahren Waldemar, welches alle Feinde des Hauſes Baiern gleichfalls thaten.

Er

Er rieth ihm, die Regierung selbst wieder anzunehmen, weil er sonst dem Hause Sachsen und Anhalt auf keine Weise zum Recht verhelfen könnte. Der Betrüger legte nun die Pilgerkleidung ab, kleidete sich als Fürst, und nahm den Glückwunsch und die Huldigung seiner Freunde an. Die Städte und der Adel in der Mark geriethen in große Bewegung, weil sie noch viel Liebe für den Markgraf Waldemar hatten. Kurfürst Ludwig trat indessen in ein Bündniß mit dem Burggrafen von Nürnberg, den Kreuzherren in Preußen und dem König Kasimir von Polen, und jagte Karl IIII., der in Tirol eingefallen war, in kurzer Zeit wieder heraus. Nach seines Vaters Tode bekam er aus dessen Erbschaft noch Oberbaiern zu der Mark, und nahm von seinen Brüdern Ludwig den Römer und Otto in die Gemeinschaft seiner Länder und Regierung auf. Er that nunmehr sein äußerstes, Karln um die Kaiserkrone zu bringen, und brachte die Wahl Markgraf Friedrichs von Meißen zu Stande, und als dieser sich mit 10000 Mark Silbers von Karln abfinden ließ, die Wahl des Grafen Günthers von Schwarzburg, der aber durch Gift ungesund gemacht, und endlich mit 4800 Goldgülden abgefunden wurde. Indessen stellte 1348
sich der falsche Waldemar unter dem Beystand des Erzbischofs Otto von Magdebueg in der Mark ein, und brachte es durch die großen Freyheiten und Begnadigungen, die er den

Städ-

Städten reichlich ertheilte, dahin, daß die Priegnitz, Altmark und Mittelmark ihn für ihren Herrn erkannten, welches die Städte um deſto williger thaten, weil ſie ihr Glück dem wahren Waldemar zu verdanken hatten. Man ging daher dem falſchen Waldemar mit Fahnen, Kreuzen und Lichten als einem Heiligen entgegen, und auch viele vornehme Vaſallen fielen ihm bey. Hingegen blieben die Städte in der Neumark und Lauſitz dem Kurfürſten Ludwig getreu, wie auch Frankfurt, Treuenbriezen, das jetzt ſeinen Vornamen erhielt, Spandow und einige andre in der Mittelmark. Kaiſer Karl erklärte ſich öffentlich für Waldemarn, rückte mit einem Heer aus Böhmen in die Mark ein, zog die magdeburgiſchen, anhaltiſchen, meklenburgiſchen, ſächſiſchen Völker an ſich, und ging auf Ludwigen los, der ſich bey Frankfurt in einem feſten Lager geſetzt hatte, aber genöthiget wurde, ſich in die Stadt zu werfen, wo er von Karln belagert wurde. Dieſer belehnte nun, nach einem feierlichen Zeugenverhör, den Waldemar mit der Mark Brandenburg und Landsberg, und der kurfürſtlichen Würde; im Falle aber, daß er ohne Erben ſtürbe, ſollten Herzog Rudolf von Sachſen, ſeine beiden Söhne und ihre Erben, und nach ihnen die Grafen von Anhalt folgen. Damit der Kaiſer ſelbſt aber nicht leer dabey ausginge, mußte ihm Waldemar die Lauſitz mit allen Rechten abtreten. Um ſeine Belehnung gültig zu

machen,

machen, sandte er Ermahnungsschreiben an alle Stände, Städte und Einwohner der Mark, daß sie dem Waldemar, als ihrem rechtmäßigen Landesherrn, huldigen und gehorchen sollten, und bedrohete alle mit der Reichsacht, die dagegen handeln würden. Die Städte der Mittel- und Altmark und Priegnitz schlossen 1349 einen Verein zu Spandow, bei Waldemarn und nach seinem Tode bei dem Hause Sachsen und Anhalt zu bleiben. Karl hob die Belagerung von Frankfurt bald wieder auf, und Kurfürst Ludwig brachte nun die schon erwähnte Wahl des Grafen Günther zu Stande, um Karln dadurch in Furcht zu setzen, und sich seines mächtigsten Feindes zu entledigen. Dies brachte Karln, der dadurch mit einem mißlichen Kriege um die kaiserliche Würde bedrohet wurde, auf den Entschluß, sich mit dem Hause Baiern auszusöhnen. Es kam 1349 zu Eltvil, jetzt Elfeld im Nassauischen, ein Vergleich zu Stande, nach welchem Günther gegen 20000 Mark Silbers der Kaiserwürde entsagte, Karl aber dem Kurfürsten Ludwig versprach, des falschen Waldemars Partei fahren zu lassen, ihn mit den brandenburgischen Ländern zu belehnen, und die Befreiung von dem päpstlichen Banne zu bewirken.

§. 41.

Dennoch kam die Mark noch nicht wieder zur Ruhe, theils weil der Kaiser den völligen Vergleich mit Ludwig noch immer aufschob,

theils

theils weil die Stände in der Mark dem falschen Waldemar sehr anhingen, und auch die Fürsten, die seine Partei einmal genommen hatten, sich schämten, ihn für einen Betrüger zu erklären. König Waldemar III. von Dänemark, dem Ludwig zum Besitz seines Reichs verhölfen hatte, schaffte endlich dem
1349 Kurfürsten Ruhe. Er landete mit seiner Flotte bei Wismar, und überschwemmte das Meklenburgische, wodurch er den Herzog Albrecht, den wichtigsten Feind Ludwigs, nöthigte, die Mark zu verlassen, und seine eigene Länder zu vertheidigen. Er zog sich darauf nach Pommern, wo er die Fürsten nöthigte, mit Kurfürst Ludwig in ein Bündniß zu treten. Als er aber hernach Stargard eroberte, wurde er vom Herzog Albrecht sogleich darin belagert, und Ludwig der Römer, des
1350 Kurfürsten Bruder, der ihn entsetzte, wurde geschlagen. König Waldemar zog mit Albrecht lange in der Mark und Meklenburg herum, und Albrecht ging endlich vor Berlin, wohin ihm Ludwig gleich folgte, es zu
1351 entsetzen. Plötzlich wurde ein Waffenstillstand, und nachher der Friede zu Lübeck geschlossen, unter Vermittlung des Königs Magnus von Schweden. Albrecht entsagte der Partei des falschen Waldemar, und Ludwig der Römer vermählte sich mit dessen Prinzessin. Kaiser Karl, welcher befürchtete, daß der König den Krieg in seine Länder spielen möchte, bekam endlich auch aufrichtige Friedens-

densgedanken. Er stellte eine Zusammenkunft zu Spremberg und hernach zu Bauzen an, wo endlich der Friede zu Stande kam, und der Kaiser den Kurfürst Ludwig und seine Brüder nochmals mit der Kurmark belehnte. Er hielt darauf den versprochenen Reichstag zu Nürnberg, wo von Reichs wegen das Endurtheil gefället wurde, daß, weil Waldemar auf geschehene Vorladung nicht erschienen, er ein Betrüger sei, und allen märkischen Ständen Befehle zuzuschicken wären, ihn zu verlassen, und sich ihrem rechtmäßigen Herrn zu unterwerfen. Diese Befehle wurden auch wirklich ausgefertigt, und die Unterwerfung vieler Stände erfolgte. Ludwig erkannte Karln IIII. als Kaiser, und fertigte einen allgemeinen Söhnbrief für alle seine Unterthanen aus. Der Erzbischof Otto von Magdeburg und das Haus Anhalt protestirten wider dieses Urtheil, und setzten den Krieg bis 1354 fort. Endlich aber mußten sie aus der Mark weichen, und sie nahmen den Waldemar mit nach Dessau, wo sie ihm bis an seinen Tod fürstlichen Unterhalt gaben. Dieser sagte sich in einer Urkunde von dem Recht auf die Mark los, verwies die ihm noch anhängenden Städte an Ludwig den Römer, starb 1356, und bekam sein Begräbniß in einer Kapelle an der Schloßkirche zu Dessau. 1351 1355

§. 42.

Während dieser Streitigkeiten überließ Kurfürst Ludwig I., um sich mit seinen Brüdern, 1352

dern, Ludwig dem Römer und Otto, aus einander zu setzen, diesen die Mark Brandenburg und Lausitz. Er behielt Oberbaiern für sich, nebst dem Titel und Rechten eines Markgrafen von Brandenburg. Nach vielen Unterhandlungen mit dem Papst wurde er endlich 1355 von dem Bann los gesprochen. Er starb 1361, und sein mit der Margaretha Maultasche erzeugter einziger Prinz Mainhard folgte ihm noch in eben dem Jahre im Tode nach. Herzog Stephan von Baiern wollte zwar Tirol, so wie Oberbaiern, an sich ziehen. Margaretha aber vereitelte mit Hülfe des Hauses Oestreich seine Absichten, und vermachte aus Dankbarkeit demselben die Grafschaft Tirol, welche auch seitdem mit den östreichischen Ländern vereinigt geblieben ist. Ludwig war wohl gebildet von Körper, er hatte aber eine zu fühlbare Seele für das weibliche Geschlecht, und verführte hohe und niedere, verehelichte und unverehelichte Frauenzimmer. Dies sowohl als sein beständiger Geldmangel, seine Schulden, seine häufigen Verpfändungen der Städte und Veräußerungen der Privilegien verstärkten den allgemeinen Haß der Brandenburger gegen ihn und sein Haus. Zu den vielen Uebeln, die das Land unter seiner Regierung drückten, kam 1351 noch eine schreckliche Pest, welche das Land entvölkerte.

§. 43.

§. 43.

Ludwig der Römer, weil er zu Rom geboren war, trat also die Regierung in der Mark an, und stellte die Ruhe völlig wieder her. Er bewies sich gnädig gegen alle Stände und Städte, die dem Waldemar angehangen hatten, und brachte die Vergleiche mit Meklenburg, Anhalt, Sachsen-Wittenberg, Magdeburg und Pommern völlig zu Stande. Durch den letztern blieben Angermünde, Suetz, Vierraden, Stolpe, Gramzow und Pasewalk bei Pommern. Er schloß auch zu Krossen, unter Vermittelung des Herzogs Heinrich von Glogau, den Vergleich mit dem Bischof und Kapitel zu Lebus. Der Bischof überließ ihm Drossen und Fürstenfelde als Lehen, und sprach ihn und Kurfürst Ludwig, wie auch die Stadt Frankfurt von dem so lange Jahre dauernden Bann los, dagegen ihm der Kurfürst 6000 Mark Silber bezahlen, und die Städte Fürstenwalde und Lebus nebst einigen Dörfern abtreten mußte. Im folgenden Jahre wohnte er dem Reichstage zu Nürnberg bei, wo Karl IIII. die goldene Bulle errichtete. Brandenburg erhielt dadurch die siebente Stelle im kurfürstlichen Kollegium, und die Verrichtungen des Erzamtes eines obersten Kämmerers wurden bestimmt. Er vereinigte sich darauf mit andern Fürsten zur Ausrottung der Landbeschädiger und Räuber, welche sich bei den waldemarschen Unruhen gemehrt hatten, und in der Mark,

Ludwig der Römer. 1352

1354

1355

Mark, unter dem Namen der Stellmeiser, Straßenraub begingen, und die Straßen unsicher machten. Nicht nur der Adel zog dem Stegreife nach, sondern auch unter den Bürgern fanden sich Räuber, und die Städte kauften öfters den Räubern ihren Raub mit großem Vortheil ab. Besonders wurde ein berüchtigter Räuber, Teufel genannt, den die Stadt Salzwedel schützte, gefangen und
1360 hingerichtet. Der Kurfürst nahm seinen Bruder, Otto, zum Mitregenten an, und unternahm aus Freundschaft gegen die Kreuzherren einen Feldzug nach Littauen. Als Kurfürst Ludwig I. 1361 und 2 Jahr später dessen einziger Sohn Mainhard starb, hätte Ludwig der Römer und Otto, nach den gemachten Verträgen, ihm in Oberbaiern folgen sollen; allein der dritte Bruder, Herzog Stephan von Baiern, nahm Besitz davon. Kaiser Karl IIII. unterhielt die daher entstehende Uneinigkeit geflissentlich, und liebkosete den brandenburgischen Kurfürsten so lange, bis sie zu Nürnberg am 18. März 1363 eine Erbverbrüderung mit ihm und dem lützelburgi-
1363 schen Hause schlossen, nach welcher Karls Sohn, Wenzel, und seine männliche Nachkommen, und nach ihnen Karls Bruder, Markgraf Johann von Mähren, und dessen männliche Nachkommen, nach Abgang des baierischen Hauses, in der Mark folgen sollten. Karl nahm auch sogleich die Erbhuldigung in Berlin und andern Städten ein, und

sein

sein Sohn, Wenzlav, bestätigte als künftiger Landesherr die Privilegien der märkischen Stände. Weil Ludwig die Niederlausitz an Meißen versetzt hatte, lösete sie der Kaiser wieder ein, die er fürs erste dem Herzog Boleslaw von Schweidnitz zu Lehn gab, nach dessen Tode aber mit der Krone Böhmen vereinigte. Ludwig der Römer starb bald nachher, ohne Kinder zu hinterlassen. 1365

§. 44.

Otto der Finner.

Otto bekam nun allein die Regierung, hatte aber alle Eigenschaften, Land und Leute unglücklich zu machen oder gar zu verlieren. Er war faul und verschwenderisch, schenkte alles weg, machte große Schulden, und verkaufte fast alle seine Einkünfte; daher er den Beinamen des Finners (eines faulen und liederlichen) bekam. Er setzte Hauptleute und Statthalter über die Mark, die er nach Willkühr schalten ließ, wenn sie ihm nur Geld zu seinen Verschwendungen schafften. Er trat die Niederlausitz an den Kaiser Karl für 21000 Mark Silbers und 22866 Prager Groschen, wovon er aber wenig ausgezahlt bekam, auf ewig ab. Den mittelmärkischen Städten verkaufte er das Münzrecht für 6500 Mark, und gab ihnen noch andere wichtige Freiheiten in Ansehung des Münzwesens. Er ließ sich blindlings vom Kaiser leiten, und war es zufrieden, daß er ihn nach erlangter Großjährigkeit für unmündig erklärte, und auf sechs Jahre die Vormund- 1368

schaft

schaft übernahm. Der Kaiser, der ihn lange mit dem Versprechen hinhielt, ihm seine Tochter Elisabeth zu geben, gab ihm endlich die andere verwitwete Tochter Katharina, vermuthlich deswegen, weil er aus dieser Ehe keine Kinder erwartete. Der Kaiser suchte sich in der Mark fest zu setzen, und seinen Verschwendungen Einhalt zu thun. Er zog ihn an seinen Hof, und überredete ihn, ihm und seinem Hause von den Ständen nochmals huldigen zu lassen, und ihm Antheil an der märkischen Regierung zu gestatten. Unter dieser schlechten Regierung nahmen die Räubereien der Stellmeiser dergestalt überhand, daß selbst benachbarte Fürsten, sie zu dämpfen, in die märkischen Lande fallen mußten. Die Herzoge von Meklenburg vereinigten sich mit den Lübeckern, und thaten einen ordentlichen Kriegszug in die Priegnitz, eroberten viele Raubschlösser, und hingen die Räuber darin auf. Zugleich bekam Otto einen Krieg mit Polen und Pommern. Hasso von Wedel, Hauptmann in der Neumark, nahm den Polen die Festung Zantock ab, welche seitdem beständig bei der Neumark geblieben. Den Krieg mit den Pommern fing Otto selbst an, da er ihnen das abnehmen wollte, was sie in der Ukermark nach den Verträgen besaßen. Er führte ihn aber unglücklich, und als er die Schlacht bei Königsberg in der Neumark, welches er entsetzen wollte, verlor,
1372 mußte er zu Rorcke Frieden schließen, wodurch

er

er Lippehne wieder bekam. Indessen war Otto auch mit dem Kaiser zerfallen. Es reuete ihm die mit demselben gemachte Erbverbrüderung, er versöhnte sich mit seinem Bruder Stephan, und ließ dessen Sohn, Herzog Friedrich, für das bairische Haus, als seinen wahren Erben, die Huldigung einneh- 1371
men. Auch verpfändete er ihm die Altmark und Priegnitz für 200000 Gulden. Dies verdroß den Kaiser, und als Otto sich durch den pömmerschen Krieg gänzlich geschwächt hatte, rückte jener mit einem Heere durch die Lausitz in die Mark Brandenburg ein. Otto, der ihm nicht widerstehen konnte, mußte zu Fürstenwalde am 15. Aug. 1373 einen Vergleich mit ihm schließen durch den er die Mark an des Kaisers Sohn, Wenzlav, gänzlich abtrat, jedoch sich die Kurwürde und das Erzkammereramt vorbehielt. Der Kaiser übergab ihm dagegen einige Städte in der Oberpfalz erblich, welche, wenn Otto keine männliche Erben hinterließe, König Wenzlav nach dessen Tode mit 100000 Gulden von dem Hause Baiern sollte lösen können. Er machte ihm auch ein Jahrgehalt von 3000 Schock böhmischen Groschen (zu 6 Groschen unsers Geldes), eine Summe von 200000 Gulden in verschiedenen Terminen, und eine Pfandschaft von 100000 Goldgulden in verschiedenen Reichsstädten aus. Herzog Friedrich von Baiern, der vom Kaiser auch 30000 Gulden bekam, mußte seinen und seines Hau-

ses Rechten auf die Mark entsagen. Otto entließ die Stände ihrer Pflicht, und der Kaiser ließ seinem zwölfjährigen Sohne Wenzlav huldigen. Kurfürst Otto lebte nun also als ein Privatmann auf dem Schlosse Wolfstein in Baiern an der Iser, in einem Fürsten unanständigen Ergötzlichkeiten, welche er mit Gretel, einer Bäckers- oder Müllersfrau, theilte. Er starb 1379. Die baierische Regierung über die Mark hatte an funfzig Jahre gedauert, aber gewiß nicht zum Glück des Landes. Es wurde in engere Gränzen gesetzt: die meisten Domainen und ganze Landschaften wurden verkauft, oder versetzt und verpfändet, und eine Menge Schlösser und Städte auf mancherlei Art veräußert, oder für ansehnliche Geldsummen, die von wohlhabenden Edelleuten und Bürgern erborgt waren, verschrieben, und durch das Faustrecht und die räuberischen Kriege des Adels und der Städte wurde das Land aufs äußerste zerrüttet, die Reichthümer ausgesogen, und Künste und Gewerbe durch Kriege gestört. Die Prälaten vermehrten ihre Güter und Ansehen, der Adel ward fürchterlich, und die Städte erhielten übertriebene Privilegien. Die unter der anhaltischen Regierung angefangene Ueppigkeit stieg immer höher, und aus den Gesetzen, wodurch die Obrigkeit dem Unwesen zu steuern suchte, läßt sich auf die Ausschweifungen, die man im Aufwande beging, schließen. In einer Verordnung des Raths zu Berlin

von

von 1355 wird den Bürgern vorgeschrieben, bei Hochzeiten nicht mehr als vierzig Schüsseln aufzutragen, auf eine Schüssel nicht mehr als zwei Personen zu rechnen, den Aufwärtern nicht über zehn Schüsseln, und den erlaubten sechs Spielleuten nicht mehr als drei vorzusetzen. Den Frauenzimmern wird untersagt, mit Gold durchstreifte Zeuge, und mit Zobeln und Borten besetzte Kleider zu tragen.

Dritter Abschnitt.

Von den Kurfürsten aus dem luxemburgischen oder lützelburgischen Hause.

§. 45.

Kurfürst Wenzlav. 1373

Wenzlav, König von Böhmen, war nun also Kurfürst und Markgraf von Brandenburg, für den sein Vater die vormundschaftliche Regierung führte. Um das Land in Aufnahme zu bringen, hielt sich der Kaiser in der Mark, und zwar gemeiniglich zu Tangermünde, auf, wo er seinen jüngsten Söhnen, Siegmund und Johann, ein neues Schloß bauete, und einen Hofstaat einrichtete. Wenn er abwesend sein mußte, war Bischof Peter von Lebus, ein verdienstvoller Mann, sein Verweser oder Statthalter in der Mark. Er hielt gleich einen Landtag zu Tangermünde, auf welchem er durch die Bemühungen des Bischofs Dietrich von Brandenburg am 18. Mai 1374 die Vereinigung der Kurmark mit Böhmen zu Stande brachte, und die Stände besonders versprachen, bei den Prinzen vom Hause Lützelburg treulich zu beharren, und zu ewigen Zeiten sich nicht von Böhmen zu trennen. Die Stände wur-

den

den darauf nach Guben beschieden, wo Wenzel als Kurfürst von Brandenburg, und seine Brüder, Siegmund und Johann, am 25. Mai 1374 die Mark auf ewig mit Böhmen verknüpften, und jede künftige Veräußerung derselben für ungültig erklärten, und doch machte sich Siegmund in der Folge kein Bedenken, gerade das Gegentheil von dem zu thun, was er hier versichert hatte, die Mark zu verpfänden und zu verkaufen. Karl bekräftigte diesen Vertrag durch eine am 29. Juni 1374 in Tangermünde ausgestellte Urkunde. Er wandte große Sorgfalt an, die innere Ruhe zu befestigen; er durchzog das Land selbst mit bewaffneten Reitern, und ließ alle Räuber, ohne Ansehen der Person, an den Bäumen aufhängen; er verbot dem Adel, Schlösser und Burgen anzulegen, weil sie den Räubern zu Schutzörtern dienten; er legte selbst feste Schlösser in Tangermünde, Köpenik, Teupitz, Zossen, Mittenwalde, Fürstenwalde ꝛc. an; er schützte seine Unterthanen vor der Ungerechtigkeit der Richter, und hielt bei jedesmaliger Anwesenheit in der Mark eigene Hofgerichte, wo er auch dem Geringsten freien Zutritt erlaubte, und seine Klagen anhörte. Durch scharfe Verordnungen schaffte er die bisher noch üblichen Feuer- und Wasserproben ab. Er suchte auch den Verstand der Märker zu bilden, und ihre Sitten zu verfeinern; daher zog er fremde Gelehrte ins Land, und ermunterte die Märker, ihre Söhne auf die

Uni-

Universität Prag zu schicken, welche damals an 30000 Studenten hatte. Er bemühete sich, dem Handel in seinen Landen aufzuhelfen, ließ die Oder deswegen zwischen Frankfurt und Breslau schiffbar machen, und machte Tangermünde zur Stapelstadt an der Elbe, zwischen Böhmen und Hamburg. Um eine genaue Kenntniß von der Mark zu haben,
1375 ließ er das noch vorhandene berühmte Landbuch derselben aufnehmen, welches aber sehr mangelhaft ist, und nicht vollendet wurde. Genau wurden in demselben verzeichnet alle Städte, Schlösser und Dörfer, die dazu gehörigen Ländereien und Hufen, ihre Besitzer und alles, was sie dem Landesherrn oder andern Personen an Geld, Getreide, Hofdiensten ꝛc. zu leisten hätten. Unter andern lernt man die Beschaffenheit der Preise, den Werth der Münzen und die landesherrlichen Einkünfte daraus kennen. Ein Scheffel Weizen galt 16, Roggen und Gerste 10, Haber 5 Pfennige. Ein damaliger Groschen macht 2 Gr. 8 Pf. nach unserm Gelde; eine Mark Silbers betrug 68 Groschen, und also etwa $7\frac{1}{2}$ Thaler. Die Einkünfte des Landesherrn betrugen etwa 6500 Mark, folglich noch nicht 50000 Thaler unsers Geldes. Nachdem er
1376 seinen Sohn Wenzlav zum römischen König hatte erwählen lassen, mußte sich dieser des Besitzes von Brandenburg begeben, und Karl nahm selbst den Titel eines Markgrafen von Brandenburg an. Er verordnete darauf,

auf, daß Wenzlav die Krone Böhmen und Schlesien, sein zweiter Sohn, Siegmund, die Kurmark, und der dritte, Johann, die Neumark und Görlitz haben sollte. Er starb 1378, und die Märker, die er als ein weiser, gütiger und gerechter Fürst beherrscht hatte, trauerten um ihn.

§. 46.

Kurfürst Siegmund 1378

Siegmund ward also Kurfürst von Brandenburg in einem Alter von 11 Jahren, und man findet nicht, daß er einen Vormund gehabt habe. Mit seiner Regierung hörten die guten Zeiten auf, welche die Mark unter seinem Vater gehabt hatte, und sie fiel auf einmal in das Elend zurück, in welchem sie unter den baierischen Regenten geseufzt hatte. Siegmund kam nur zweimal in die Mark, welche er Statthaltern überließ, die nicht Ansehen genug hatten, das Land in Ordnung zu halten, und vor Plünderung und Gewaltthätigkeiten zu schützen. Er betrachtete die Mark nur als ein Mittel zur Ausführung seiner weitläuftigen Plane. Seine Absichten auf Polen und Ungern veranlaßten ihn, nicht nur von den Landständen oft ansehnliche Geldhülfen zu verlangen, und wenn diese nicht zureichten, Städte und Ländereien zu versetzen und zu verkaufen, und endlich den ganzen Ueberrest der Mark zu versetzen. Zu schwach, den Adel im Zaum zu halten, mußte er geschehen lassen, daß dieser sich des bisher sehr eingeschränkten Faustrechts wieder bediente,

wel-

welches Uebel durch seine fast beständige Abwesenheit vermehret wurde. Der Adel in der Priegnitz belagerte die Stadt Kyritz vergeb-
1381 lich; Perlberg wurde von denen von Königsmark befehdet, und Lippold von Bredow, Siegmunds Statthalter, hatte nicht Ansehn genug, diesem Unwesen zu steuern. Zugleich that Herzog Svantibor in Pommern einen Einfall in die Neumark, und Erzbischof Albrecht von Magdeburg ließ aus dem Raubschloß Milow an der Havel Streifereien in die Mark thun, die der Statthalter nicht hindern konnte, weil es an Gelde fehlte, indem Siegmund sich alle Einkünfte des Landes nachschicken ließ, und noch große Schulden dazu machte. Siegmund hatte sich indessen mit Maria, Königs Ludwig des Großen von
1382 Ungern und Polen Tochter, verlobt, und bekam dadurch Hoffnung, beide Reiche zu erhalten. Allein die Krone Polen entging ihm, welche die Polen, die ihm nicht günstig waren, mit Ludwigs anderer Prinzessin, Hedwig, dem Großherzog Jagello (der bei der Taufe den Namen Wladislav erhielt) von Littauen gaben. Die Ungern nöthigten Siegmunden, auch ihr Reich zu verlassen, und erwählten den Karl Martell III., König von Neapel, zu ihrem König, welchen aber die heftige Elisabeth, Mutter der Maria, durch den Blasius Forgatsch, einen ungrischen Edelmann, an der Tafel niederhauen ließ. Sie wurde dafür nebst der Maria gefangen genom-

nommen. Siegmund, nachdem Elisabeth war ersäufet worden, befreiete mit einem Kriegsheere seine Braut, und nöthigte alle Ungern, sich ihr zu unterwerfen, worauf er sich mit ihr vermählte, und im Juni 1387 zu Stuhlweißenburg zum König von Ungern gekrönet wurde. Allein seine unordentliche Lebensart und seine Ausschweifungen zogen ihm den Unwillen seiner Gemahlin zu, und verursachten, daß er sich unter lauter Unruhen bei dem Königreich behaupten mußte. Die unermeßlichen Summen, die er darauf verwenden mußte, und die großen Schulden, welche er gemacht hatte, nöthigten ihn, die Kurmark seinem Vetter, Markgraf Jobst in Mähren, zu verpfänden, der ihn in seinen polnischen und ungerischen Kriegen mit Volk und Geld unterstützt, und daher ansehnliche Forderungen an ihn hatte. Die Summe, wofür die Mark damals verpfändet worden, ist ungewiß; wahrscheinlich waren es 120000 Dukaten. Siegmund überließ nun im Juni 1388 auf dem Schloß Schintau in Ungern, mit Einwilligung seiner Brüder, die märkischen Länder an Markgraf Jobst und dessen Bruder Prokop; doch besaß Siegmunds Bruder, Johann, die Neumark, die er nach des Vaters Tode nebst der Lausitz bekommen hatte.

§. 47.

Markgraf Jobst oder Jost trat also die Regierung an. Er war ein wahrer Stiefvater der Mark, die unter seiner Regierung in

Kurfürst Jobst. 1388

den

den erbärmlichsten Zustand gerieth. Er war geizig und unbarmherzig, und kam aus Mähren bloß in die Mark, um neues Geld zu holen, und wenn er genug zusammen gescharrt und die Domainen verpfändet und verkauft hatte, so reisete er wieder fort. Uebrigens bekümmerte er sich nicht darum, wenn seine Unterthanen durch die Nachbarn gedrängt, oder durch den Adel zu Grunde gerichtet wurden. Seine Statthalter hatten wenig Ansehen, oder waren wegen ihrer eigenen Länder außerhalb Landes. Jeder suchte sich also selbst Recht zu schaffen; der Stärkere unterdrückte den Schwächern, und die Städte schützten sich durch Bündnisse gegen den Adel. Dieses zerrütteten Zustandes bedienten sich die Nachbarn, daher in dieser Zeit vieles von der Mark abkam. Anfangs wollte er den Nachbarn wieder abnehmen, was sie der Mark entrissen hatten; daher fing er gleich einen Krieg mit den Herzogen von Braunschweig an, um Lüchow und Danneberg wieder an die Altmark zu bringen. Weil er nichts ausrichten konnte, zog er 1390 wieder nach Mähren, und ließ Lippolden von Bredow als Statthalter in der Mark zurück. Die Braunschweiger streiften indessen in der Altmark herum, und eroberten mit Hülfe der Magdeburger das Schloß Klötzen und Schnakenburg an der Elbe, welches letztere von der Zeit an bei Lüneburg geblieben ist, schlossen aber mit dem Landshauptmann der Altmark, Hüner von Königsmark, einen

Ver-

Vergleich. Erzbischof Albrecht that nun aus dem Raubschlosse Milow viele Streifereien in die Mittelmark, und bekam den Statthalter Lippold von Bredow, der es wegnehmen wollte, gefangen. Jobst bekümmerte sich wenig um die Mark, sondern machte bei den böhmischen Unruhen mit Siegmund und den Ständen Partei gegen den König Wenzlav, den Herzog Johann und Markgraf Procop unterstützten. Erzbischof Albrecht verband sich indessen mit Fürst Siegmund von Anhalt, und beide fielen in die Mark, richteten schreckliche 1394
Verwüstungen an, und nahmen durch die Verrätherei des Hauptmanns Johann von Treskow Rathenow ein. Der Erbischof jagte die Bürger mit ihren Weibern und Kindern aus der Stadt, brachte eine Zeitlang darin zu, und verwüstete von hier das ganze Havelland. Die mittelmärkischen Städte schlossen einen Verein, und thaten Streifereien in das Magdeburgische wo sie gleiches mit gleichem vergalten. Jobst wurde unterdessen in Böhmen gefangen genommen, und kam nur durch ein starkes Lösegeld wieder los. Theils aus Geldmangel, theils seinen Bruder Procop zu kränken, verpfändete er die Mark für 40000 1395
Schock böhmische Groschen oder 120000 Dukaten an seinen Schwager, Wilhelm den Einäugigen von Meißen, der sie unter dem Titel eines obersten Verwesers in Besitz nahm, wogegen Procop protestirte. Markgraf Wilhelm machte gute Anstalten, das Land zur

Ruhe

Ruhe zu bringen, und hatte großen Mißfallen an den Räubereien des Adels, der damals in der Priegnitz, auch in Meklenburg und Pommern ganz zügellos war. Er vereinigte sich zu Perleberg mit Albrecht II. König von Schweden und Herzog von Meklenburg gegen die Räuber, und nahm ihnen Lenzen und die Raubschlösser Wustrow, Mezekow, Mankemus und Kummerlos ab, wo alle darin befindliche Räuber aufgehenkt wurden. Der Friede mit Magdeburg kam auch zu Stande, und Rathenow wurde wieder zurück gegeben.

§. 48.

Markgraf Jobst löfete die Mark wieder
1396 ein und übernahm die Regierung selbst wieder. Inzwischen dauerten die Fehden zwischen den Städten und dem Adel immer fort. Der Adel hatte damals viele Kammergüter inne, und sogar Städte waren ihnen verpfändet. Einige stiftische und altmärkische Edelleute befehdeten Brandenburg, und Heine Klemann, der berüchtigte Räuber, die Stadt Pritzwalk.
1400 Hans von Quitzow, den Jobst zum Verweser bestellte, machte übel ärger, indem er mit den Räubern gemeine Sache machte. Jobst mußte ihn auf die Klagen der Märker absezzen, und trug die Statthalterschaft den Herzogen Johann und Ulrich von Meklenburg-Stargard auf. Das Unglück wurde noch
1401 größer, als die Herzoge von Pommern, die Grafen Ulrich und Günther von Ruppin, und

die

die Brüder Hans und Dietrich von Quitzow ein Bündniß machten. Nachdem die Pommern sich der Ukermark bemächtigt, kamen die Verbundenen in die Mittelmark, eroberten das Schloß Bötzow (itzt Oranienburg) und die Stadt Straußberg, und verwüsteten das ganze Land Barnim aufs jämmerlichste. Während dieser innerlichen Zerrüttung starb 1399
Herzog Johann, König Siegmunds Bruder, am 1. März 1396 wahrscheinlich an Gift in einem unbekannten Kerker, und da fiel die Neumark an diesen zurück, wovon er aber gleich einige Städte und Dörfer an die Edelleute verkaufte. Er wurde 1401 von den Rebellen in Ungern gefangen gesetzt, doch Kurfürst Jobst kam ihm mit einem Heer zu Hülfe und befreiete ihn. Siegmund, um sich aus seinen Schulden zu reißen, verkaufte die Neumark an den Woiwoden Sibor von Siebenbürgen für 63200 ungrische Goldgulden oder Dukaten, jedoch wiederkäuflich, von welchem sie der teutsche Orden in Preußen mit Siegmunds Bewilligung einlösete, und am 27. Dec. 1402 in Besitz nahm.

§. 49.

Kurfürst Jobst kam 1403 wieder nach Berlin, entsetzte die Herzoge von Stargard der Statthalterschaft, gab dieselbe Graf Günther von Schwarzburg, und zog mit gefülltem Beutel wieder davon. Da aber Graf Günther von den Quitzowen beraubet wurde, entsagte er bald der Statthalterschaft, und die

Mark

Mark war nun vier Jahre ganz ohne Regenten. Zum Unglück fiel Herzog Ulrich von Stargard in die Mark, plünderte und verbrannte Friedland und Strasburg. Die Städte, um innerlich Frieden zu haben,
1404 schlossen einen Vergleich mit den Grafen von Ruppin und denen von Quitzow, und die Stände der Altmark erneuerten ihre Tractaten mit den Herzogen von Braunschweig, um ferner ihres Schutzes zu genießen. Jobst kam 1406 abermals nach Berlin, um wieder Geld zu holen, und unterstand sich nicht, den Unfug der Herren von Quitzow zu ahnden, weil sie ihm Geld schafften, wenn er es verlangte. Er versetzte ihnen die Stadt Rathenow, den Gansen von Putlitz Lenzen, dem von Rochow Potsdam, denen von Holzendorf Bötzow und Liebenwalde, denen von Torgow Trebbin, und andern Adlichen mehrere Städte, so daß er fast alle Hausgüter vertheilte. Im Jahre 1409 verließ er das Land wieder, nachdem er Herzog Svantibor von Pommern-Stettin zum Statthalter in der Mittelmark verordnet. Dieser aber konnte sich nicht in Ansehen setzen, und war den Quitzowen verächtlich, die damals über 24 feste Schlösser hatten. Sie legten es recht darauf an, die Mark zu Grunde zu richten, und die Noth des Landes stieg aufs höchste. Sie hatten gar die Verwegenheit, dem Kurfürst Rudolf II. von Sachsen den Krieg anzukündigen, der aber nach ihrer Gewohnheit bloß in Straßenraub

raub bestand. Jobst kam 1409 zum letztenmal in die Mark, berief die Stände und die Abgeordneten der Städte nach Tangermünde, und forderte eine ansehnliche Summe, um die Kammergüter wieder einzulösen. Man sagte ihm freimüthig, daß dies nur ein Kunstgriff sei, um Geld zu erpressen; man habe ihm schon vor sechs Jahren große Summen dazu bewilliget, er aber habe keine verpfändete Güter eingelöset, sondern das Geld mit nach Mähren genommen. Indessen erhielt er doch durch Schmeicheleien und Versprechungen eine ansehnliche Summe, löste aber nichts ein, sondern verpfändete noch mehr Güter, und zog mit seinem Raube nach Mähren. Er bekümmerte sich weiter nicht um die Mark, zumal da er damit umging, das Kaiserthum zu erhalten. Er wurde auch wirklich 1410 erwählt, starb aber nach 4 Monaten am 8. Januar 1411, da er eben nach Aachen gehen wollte, sich krönen zu lassen.

§. 50.

König Siegmund von Ungern erhielt also nach dem Rechte der Verwandtschaft und der Verträge die Mark wieder, und nahm auch durch Bevollmächtigte die Huldigung von den Ständen ein. Durch die Bemühungen des Burggrafen Friedrich von Nürnberg wurde er bald darauf zum Kaiser erwählt, welches ihn abhielt, selbst in die Mark zu kommen. Und also dauerte das Unglück des Landes noch immer fort, bis endlich der Burggraf Siegmund

1412 graf Friedrich von Nürnberg in der Mark anlangte. Dieser hatte dem Kaiser in Ungern sowohl, als bei der Kaiserwahl wichtige Dienste gethan, und ihm 100000 ungrische Goldgulden vorgeschossen. Der Kaiser gab ihm also die Mark Brandenburg, sie so lange unter dem Titel eines obersten Hauptmanns und Verwesers zu besitzen, bis die Schuldforderung bezahlt wäre, und er fertigte ihm, mit seines Bruders Wenzlav Bewilligung, die Bestallung 1411 zu Ofen aus, dagegen ihm Friedrich bald nachher noch 50000 Goldgulden vorschoß. Als der Burggraf zu Brandenburg ankam, und den Ständen seine Bestallung vorlegte, huldigten ihm am 26. Juni 1412 die Städte und ein Theil des Adels gutwillig. Hingegen hatten Caspar Gans von Putlitz, die von Quitzow, von Bredow und von Rochow, nebst dem havelländischen Adel ein Bündniß gemacht, ihn nicht zu erkennen, und die von Quitzow ließen sich verlauten, daß, wenn es auch das ganze Jahr Burggrafen regnete, sie doch nicht aufkommen sollten. Jedoch die Leutseligkeit des Burggrafen und die Beredsamkeit des Abts zu Lehnin zogen den havelländischen Adel von dieser Partei ab. Friedrich that alles mögliche, auch die andern durch Güte und Herablassung zu gewinnen. Er erzeigte ihnen manche Gnade, und zog sie oft zur Tafel; frech nahmen sie alles an, und blieben doch bei ihrer Widersetzlichkeit. Die von Quitzow aber verbanden

sich

sich mit den Herzogen von Pommern, und fingen den Krieg gegen den Burggrafen an. Sie lieferten dem Grafen Johann von Hohenlohe, der des Burggrafen Heer anführte, am Kremmerdamme eine Schlacht, welche sie gewannen, und worin der Graf selbst blieb. Der Kaiser erklärte die von Quitzow in die Acht, bedrohte die Herzoge von Pommern auch damit, und schloß mit dem König Jagello von Polen Friede, daß also die Hoffnung der Rebellen auf den Beistand dieses Königs wegfiel.

§ 51.

Burggraf Friedrich, der seine Residenz zu Berlin und vorzüglich zu Tangermünde nahm, suchte sich durch die Bündnisse in dem 1413
Besitz der Mark fest zu setzen, die er mit dem Herzog Rudolf III. zu Sachsen, Herzog Wenzlav von Pommern-Wolgast, Erzbischof Günther von Magdeburg und den Herzogen von Meklenburg schloß. Seine getreuen Vasallen, die Grafen von Ruppin, die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg standen ihm auch bei, und die von Bredow verließen die Quitzowsche Partei. Er ging also mit Ernst auf seine Feinde los. Zuerst zwang er die von Maltitz, das herrschaftliche Schloß Trebbin heraus zu geben, und obgleich die von Quitzow ein glückliches Treffen mit den Magdeburgern hielten, so wurde dagegen Caspar Gans von Putlitz unweit Spandow ergriffen und nach Ziesar ins Gefängniß gesetzt, aus

welchem er erst nach vier Jahren befreiet wurde, unter der Bedingung, daß er die an ihn verpfändete Stadt Lenzen unentgeltlich herausgeben mußte. Die Rebellen flohen itzt in ihre festen Schlösser, verließen sich auf die starken Mauern, deren einige vierzehn Fuß dick waren, und blieben bei ihrer Widersetzlichkeit. Der Burggraf brachte 4 Heere auf. Mit einem belagerte Erzbischof Günther Plaue, worin Hans von Quitzow war; mit dem andern schloß der Kurfürst von Sachsen Wichard von Rochow in Golzow ein; mit dem dritten belagerte Burggraf Friedrich den Dietrich von Quitzow in Friesack, und mit dem vierten umzingelte Hans von Torgow das Schloß Büten in Teltow. Der Burggraf beschoß Friesack mit einer 24pfündigen Kanone, die faule Grete genannt (weil sie wegen ihrer Schwere nur langsam fortgebracht werden konnte), welche seine ganze Artillerie war, und richtete es so übel zu, daß Quitzow davon floh und Friesack sich ergab. Die faule Grete wurde nun vor Plaue gebracht, wo sie die Mauern bald niederschoß. Hans von Quitzow suchte also auch sein Heil in der Flucht, ward aber von den Bürgern von Brandenburg gefangen und starb im Gefängniß. Indessen hatte Wichard von Rochow, aus Furcht vor der faulen Grete, sein Schloß Golzow an den Kurfürsten von Sachsen übergeben Das Schloß Büten ergab sich ebenfalls, und in allem entriß der Burggraf denen Quitzowen

na Schilde, worinne eine rothe Tre-
be mit weiſſen Blättern. Der Hauptmann
führet in ſeinem Schilde eine Lilie, und
die Officiers in ihren Schilden eine halbe
Lilie. Derowegen wir Endes hin mit
unſern Compagnien gezogen, und ſind
ſie alſo in ihren Quartieren geblieben.
Den 15 Decembr. ſind wir wieder
nach Lunden gezogen, und haben
daſelbſt

Freyheit

Dasjenige Frauenzimmer, welches auf der Gaſſe, oder in den Häuſern, Gaſt-Höfen und in den Kirchen, ſich mit Huren-Kleidern, als mit Schnüren, Bändern, Schleyern, Mänteln, Hüten, Schuhen, Pantoffeln, und dergleichen, ſehen laſſen wird, ſoll ſolche Kleider, ſo bald ſie ſolches gewahr werden, von den Bürgermeiſtern, oder den Rathsherren, oder den Vorſtehern der Compagnien, ohne Gnade und Barmhertzigkeit genommen werden, und ſoll ſolches Frauenzimmer, ſo offt es betroffen wird, 10 Rthlr. zur Strafe geben. Actum den 20 Aprill 1715. Die Bürgermeiſter und Rath der Stadt Hamburg. Es ſollen auch die Gaſt-Höfe und Herbergen ſich dafür hüten, bey Vermeidung ꝛc. Actum ut ſupra.

sidenz der folgenden Kurfürsten, und die Hauptstadt des Landes. Friedrichs Ansehen war so groß geworden, daß die Fürsten von Wenden in Meklenburg, da sie von dem Herzog Ulrich von Stargard, auf Anstiften des Dietrichs von Quitzow, angegriffen wurden, ihn um Hülfe baten, und ihm deswegen alle ihre Länder zu Lehen auftrugen. Er brachte es auch bald bei dem Herzoge von Stargard dahin, daß er ihnen das abgenommene herausgeben mußte. Die noch übrigen Rebellen in der Mark unterwarfen sich auch. Wichard von Rochow räumte das ihm verpfändete Potsdam, und bekam sein väterliches Schloß Golzow wieder. Im Jahre 1417 ging Friedrich wieder nach Kostnitz zum Kaiser, und erhielt von ihm, daß er und Wenzlav sich des vorbehaltenen Rechts der Wiedereinlösung begaben, worauf ihn der Kaiser am 18. April feierlich mit der Kur und Mark Brandenburg belehnte. Feinde des hohenzollernschen Hauses haben ihm den Vorwurf gemacht, daß Friedrich die Mark viel zu wohlfeil erkauft, und eben so wenig, als ehemals Kaiser Karl IV., die Stricke an den Glocken bezahlt habe. Wenn man aber erwägt, wie selten damals das baare Geld, und wie geringe die Einkünfte der Mark waren, so wird man finden, daß er sie theuer genug bezahlt habe. Rechnet man nur sechs vom Hundert Zinsen, (es waren aber damals zehn üblich,) so bringen 400000 Dukaten jährlich 72000 Thaler Zinsen;

sen; die Einkünfte der ganzen Mark betrugen aber nicht mehr als 50 höchstens 60000 Thaler, und noch dazu war die Neumark an den teutschen Orden verkauft. Auch die Priegnitz mußte den Herzogen von Meklenburg und die Ukermark den Herzogen von Pommern erst abgekämpft werden. Das Ganze betrug 355 Quadratmeilen, und die Einnahme des erschöpften und entvölkerten Landes betrug, wie gesagt, jährlich nur 60000 Thaler. Man siehet also offenbar, daß Friedrich nach dem damaligen Werth viel zu theuer gekauft habe.

§. 53.

Dieses Land war unter der Regierung des lützelburgischen Hauses, wegen häufiger Abwesenheit der Landesherren, ihrer schlechten Regierung und übeln Haushaltung, wegen der häufigen Veränderung und des geringen Ansehens der Statthalter, und wegen der unbändigen Freiheit des gar zu mächtigen Adels, das unglücklichste in Teutschland. Der unter den anhaltischen Fürsten so blühende Staat war sehr verkleinert worden; die Lausitz, die Mark Landsberg, die Pfalz, Sachsen waren abgerissen; von der Mark waren die Neumark und mehrere Städte getrennt; und andere Hoheitsrechte gingen verloren. Der kriegerische Adel achtete die Landeshoheit der Fürsten sehr wenig, und wußte, wie die Geistlichen, sich die Freiheit von den ordentlichen Auflagen zu verschaffen. Er,

die

die Bischöfe und Städte machten nach Gutdünken Verträge unter einander, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, warben Soldaten und befehdeten sich gegenseitig, woraus endlich öffentlicher Straßenraub entstand, so daß der Fürst selbst keinen sichern Aufenthalt im Lande mehr hatte. Der schöne Anfang von Gewerbthätigkeit und Wohlstand, einiger Aufklärung und Handlung, der unter den anhaltischen Markgrafen gemacht war, ward gänzlich vernichtet. Der größte Theil des Landes blieb unbebauet liegen, die Brachfelder verwuchsen zum Theil mit Gesträuche, und die Weinberge dörrten zum Flugsande aus, der sich nach und nach über die fruchtbaren Aecker und Wiesen verbreitete, und verursachte, daß die Mark als das dürrste Sandland verschrieen ward, welches es sonst nicht gewesen war. Unwissenheit und Aberglaube nahm immer mehr überhand; besonders kam in diesen Zei-
1383 ten das Wunderblut zu Wilsnak in Ansehen. Wilsnak, damals ein Dorf, in der Prieganitz, war am 16. August 1383 nebst zehn andern Dörfern durch Heinrich von Bülow ausgeplündert und in die Asche gelegt worden. Die Einwohner durchsuchten nachher den Schutt ihrer Häuser, und der Pfarrer Johannes die Trümmern der abgebrannten Kirche. Hier entdeckte er denn, daß auf dem steinernen Altar die Wachslichte nicht geschmolzen und die Altarbücher von der Flamme nicht verzehret waren. So erstaunenswürdig dies war,

so bemerkte er bald ein noch größeres Wunder. Er fand drei vor dem Brande eingesegnete Hostien, auf denen Blutstropfen standen, die sie zusammen klebten. Die Geistlichen, die die Hostien natürlich selbst gefärbt hatten, gaben mit heiligem Betruge vor, daß das Blut des Erlösers aus den Hostien geschwitzt wäre. Der Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus bekräftigten den Betrug, und reizten durch große Versprechungen alle Welt zu Wallfahrten nach Wilsnak. Für eine Meile hieher wurde vom Papst Urban VI. ein vierzehntägiger Sündenerlaß, für jeden feierlichen Umgang um die Kirche, und für jede Anbetung des Wunderbluts auf vierzig Tage Erlösung aus dem Fegfeuer versprochen. Hohe und Niedere, nicht nur aus der Mark, sondern auch aus ganz Teutschland, ja aus Dänemark, Schweden, Norwegen, Polen und Ungern kamen schaarenweise nach Wilsnak, welches nun aus einem Dorfe in eine Stadt verwandelt wurde. Die Pfaffen erfanden noch eine sogenannte Sündenwage. Der Pilger, der Vergebung seiner Sünden suchte, mußte in die eine Schale treten, und in die andere Geld und andere Gaben, Brot, Butter, Käse, Wurst, Speck, Eier legen, und die Wagschale kam nicht eher ins Gleichgewicht, als bis so viele Gaben in der Schale lagen, als die Sünden des Büßenden schwer waren. Das versteht sich von selbst, daß

reiche

reiche Leute immer die größten Sünder waren. Johann Huß und andere redliche Männer eiferten zwar wider diese Greuel, aber der Aberglaube behielt die Oberhand, und erst 1552 machte der lutherische Prediger Ellefeld dem Unwesen mit Verbrennung der Hostien ein Ende. Künste und Wissenschaften konnten bei der allgemeinen Barbarei und dem eifrigen Bestreben der Geistlichen, alle Aufklärung zu verhindern, keine Fortschritte machen.

Der dritte Theil.
Die neue Geschichte.

Erster Abschnitt.
Von den Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern.

§. 54.

Friedrich VI, Burggraf von Nürnberg, hier Friedrich I., ward also der erste Kurfürst von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern. Das Haus Hohenzollern ist unstreitig eins der ältesten, wiewohl der erste Ursprung desselben ungewiß ist. Die Ableitung von den Kolonnen in Italien ist unwahrscheinlich, die von den Perleoniern unanständig, die von den Welfen muthmaßlich, und die von den agilolfingischen Prinzen die wahrscheinlichste. Thassilo, der erste Graf von Zollern, den die Geschichte nennet, soll ums Jahr 802 gelebt haben, und der Sohn des agilolfingischen Prinzen Albrecht aus Baiern gewesen sein. Seine in gerader Linie auf einander folgende Nachkommen sollen Danco, Rudolf I., Otto, Wolfgang, Friedrich I., Friedrich II. gewesen sein. Burchard, der

erste

erste Graf von Zollern, den man mit Gewißheit kennet, blieb in einer Schlacht. Sein
1061 ältester Sohn Friedrich III. Maute war Pfalzgraf in Schwaben. Seine Söhne waren Rudolf II. und Friedrich. Rudolfs Sohn, Friedrich V., setzte die Linie der Grafen von Hohenzollern fort; sein zweiter Sohn, Kon-
um 1200 rad I., wird für den ersten Burggrafen von Nürnberg gehalten, der das Burggrafthum durch seine Vermählung mit der Gräfin von Voburg in Franken, deren Vorfahren die burggräfliche Würde bekleidet hatten, bekam. Dieses Burggrafthum bestand in der Burg zu Nürnberg, wo die Burggrafen die Gerichte verwalteten und das umliegende Land beschützten; in dem Besatzungsrecht des Thors an der Burg; in der jährlichen Steuer von zwölf Pfennigen von allen Fabriken der Stadt und in andern Rechten. Das Landgericht des Burggrafthums erstreckte sich sehr weit, und die Burggrafen konnten in Franken, Sachsen, Baiern, Schwaben, ja in den Niederlanden und in der Schweiz, Recht und Gerechtigkeit handhaben. Anfangs mußten sie in eigener Person Recht sprechen, in der Folge aber erlaubte ihnen der Kaiser, Landrichter an ihrer Stelle zu ernennen. Seit 1452 war dies Gericht zu Ansbach, wo es jährlich viermal gehalten ward; es waren aber demselben zuletzt nur noch wenige Stände des fränkischen Kreises unterworfen. Seine Nachfolger waren Friedrich I., Konrad II., Friedrich II.,

drich II. Friedrich III., ein Sohn Graf Eitelfriedrichs von Hohenzollern, erhielt vom Kaiser Rudolf I. das Herzogthum Franken, und seine Gemahlin, Elisabeth, aus dem Hause Meran, brachte ihm Baireuth und Kadolsburg zu. Ihm folgte sein Sohn Johann I., und diesem sein Bruder Friedrich IV., der dem Kaiser Ludwig von Baiern in der Schlacht bei Mühldorf wichtige Dienste leistete, und Friedrich von Oestreich nebst vielen östreichischen Adeligen gefangen bekam. Jenen lieferte er an den Kaiser aus, diese aber ließ er unter der Bedingung los, daß sie ihre Güter von ihm zur Lehn nehmen sollten, und dies ist der Ursprung der Lehnsträger, welche die brandenburgischen Markgrafen in Franken in der Folge in Oestreich hatten. Er brachte auch Hof, Wunsiedel und Ansbach an das Burggrafthum. Ihm folgten seine Söhne, Johann II. und Albrecht I. der Schöne 1332, und diesen Johanns III. Sohn, Friedrich V., dem der Kaiser Karl IV. auf dem Reichstage zu Nürnberg 1363 die fürstliche Würde bestätigte, und der das Burggrafthum ansehnlich vermehrte. Da die Nürnberger durch Errichtung einer Mauer zwischen der Stadt und der Burg die burggräflichen Rechte zu schmälern trachteten, so entschied der Kaiser den darüber entstandenen Streit dahin, daß die Bürger an Friedrich 5000 Gulden bezahlen, und ein großes Thor in die Mauer brechen mußten. Seine Söhne theilten seine

Län-

Länder. Johann IV. bekam die Lande oberhalb des Gebirges, das nachmalige Baireuth, erwarb Crailsheim und Erlangen, und starb 1420. Friedrich VI., unser Kurfürst, war 1372 geboren, und bekam die Lande unterhalb des Gebirges, das nachmalige Ansbachsche. Als Burggraf hinderte er den Ausbruch des Krieges zwischen Kaiser Ruprecht und dem abgesetzten Wenzlav, begleitete jenen auf seinem Zuge nach Italien, leistete König Siegmund nützliche Dienste in Ungern, beförderte, als sein Wahlgesandter wegen Brandenburg, dessen Wahl zum Kaiserthum, und erhielt endlich, wie wir vorhin gesehen haben, von demselben das Kurfürstenthum Brandenburg.

§. 55.

Er bekam aber eigentlich nur die Alt- und Mittelmark; denn die Herzoge von Meklenburg hatten sich eines großen Theils der Priegnitz, und die Herzoge von Pommern der Ukermark bemächtiget, und die Neumark war dem teutschen Orden verpfändet. Einige Streitigkeiten des neuen Kurfürsten mit dem Herzog Ludwig dem Bärtigen von Baiern-Ingolstadt veranlaßten diesen, die fränkischen Länder des Kurfürsten, da dessen Gegenwart in der Mark erfordert wurde, durch einen feindlichen Einfall zu verheeren. Indessen starb Burggraf Johann, der Bruder des Kurfürsten, und dieser schickte seine Gemahlin Elisabeth nach Franken, die ihm anheim gefallenen

1418
1420

Län-

Länder in Besitz zu nehmen, und gegen die Baiern zu schützen. Er kam endlich selbst nach Franken, nahm dem Herzog Ludwig viele Oerter weg und verheerte sein Land. Auf Befehl des Kaisers mußte Ludwig einen Waffenstillstand eingehen, und ihn einigemal verlängern. Er fing dennoch den Krieg wieder an, wurde aber durch empfindlichen Verlust genöthigt, aufs neue bis 1440 Friede zu machen. Inzwischen wurde er von seinem Sohn Ludwig dem Bucklichten der Länder und Freiheit beraubt, und dieser verglich sich völlig mit dem Kurfürsten, und vermählte sich mit dessen Prinzessin Margaretha. In der Mark wurde der Kurfürst von den Herzogen von Meklenburg und Pommern angegriffen. Brandenburg hatte seit den ältesten Zeiten unter den anhaltischen Markgrafen die Lehnsherrschaft über ganz Meklenburg, wo damals zwei regierende Linien waren, eine, welche die herzogliche Würde hatte, und wozu die Herzoge von Schwerin und Stargard gehörten; die andere, welche die fürstliche Würde hatte, und wozu die Fürsten von Wenden und Herren von Werle gehörten. Während der unruhigen baierischen Regierung suchten die Meklenburger sich von der Lehnsverbindlichkeit frei zu machen, und Kaiser Karl IV. erklärte ihr Land für Reichslehn. Als er aber die Mark selbst bekam, mußten die Herzoge seine Lehnsherrschaft anerkennen, wollten aber nach seinem Tode nichts mehr davon wissen.

1421 1435 1438

Itzt

Itzt hatten sich die Herzoge von Meklenburg mit den Fürsten von Wenden und Herrn von Werle entzweiet, und die letztern suchten Schutz bei unserm Kurfürsten Friedrich, und erkannten seine Lehnsherrschaft. Dies bewog die Herzoge, sich mit ihnen auszusöhnen, und sie zu bereden, daß sie ihnen die Erbfolge in ihren Ländern zugestanden. Nun verstärkten sie sich durch Bündnisse mit Pommern und Sachsenlauenburg, fielen in Abwesenheit des Kurfürsten ins Land, drangen bis in die Mittelmark, und verwüsteten alles mit Raub und
1418 Brand. Sie belagerten Straußberg, wurden aber genöthigt, abzuziehen, und Herzog Johann III. fiel auf dem Rückzuge dem brandenburgischen Adel in die Hände, und mußte
1419 9 Jahre in der Gefangenschaft bleiben. Der Kurfürst ging nun selbst auf die Meklenburger los, zerstörte das Raubschloß Barlosen und eroberte Dömitz. Darauf wandte er seine Waffen gegen die Pommern, welche während der Verwirrung in der Mark den größten Theil der Ukermark an sich gerissen hatten,
1420 schlug sie bei Angermünde, nahm Angermünde, Prenzlow und andere Oerter weg, und brachte also die Ukermark wieder zum Kurfürstenthum. Unter Vermittelung des Kaisers kam mit den Meklenburgern ein Stillstand, mit Pommern aber der Friede zu Stande, und diese erhielten für ihre Anforderungen auf die Ukermark 5000 Schock böhmische
1424 Groschen. Der Krieg ging bald aufs neue wie-

wieder an, die Pommern nahmen Prenzlow weg, und die Meklenburger fielen in die Priegnitz, wurden aber von dem Kurprinzen Johann bei Pritzwalk geschlagen, und dadurch gezwungen, in dem perlbergischen Frie- 1425
den der Priegnitz gänzlich zu entsagen. Der Friede mit Pommern kam endlich auch zu 1429
Stande, nachdem Prinz Johann Prenzlow wieder eingenommen hatte. Pommern that Verzicht auf die Ukermark, besonders auf Angermünde, und der Kurfürst auf Greifenberg. Herzog Johann von Stargard erhielt seine Freiheit dadurch, daß er seine Lande von dem Kurfürsten zu Lehen nahm.

§. 56.

Während dieser Zeit hatte der Kurfürst auch großen Antheil an den hussitischen Streitigkeiten in Böhmen, welches Reich er dem Kaiser zu unterwerfen suchte. Johann Huß, Professor und Prediger zu Prag, eiferte gegen verschiedene Mißbräuche in der Religion und das ruchlose Leben der Geistlichen, weswegen er vor die Kirchenversammlung zu Kostnitz gefordert wurde, welche ihn, da er nicht widerrufen wollte, ungeachtet des vom Kaiser Siegmund gegebenen sichern Geleits, zum Tode verdammte und verbrennen ließ. Dar- 1415
über geriethen die Böhmen, unter denen Hussens Lehre großen Eingang gefunden hatte, in große Bewegung, und da ihr König Wenzel 1419 ohne Kinder starb, wollten sie seinen Bruder, den Kaiser Siegmund, nicht zum

König

König annehmen. Darüber kam es zu dem schrecklichen Hussitenkriege, der vierzehn Jahre dauerte. Kurfürst Friedrich führte einige mal den Oberbefehl über die wider die Böhmen versammelte Reichsarmee, worüber aber seine Länder durch die Streifereien der Hussiten viel leiden mußten; besonders rächeten sie sich durch einen schrecklichen Einfall in die Mark 1432. Sie zogen längs der Oder hinauf, und verwüsteten alle offene Oerter von Soldin bis Küstrin mit Feuer und Schwert. Zweimal belagerten sie Frankfurt, aber vergeblich, brannten aber die Gubensche Vorstadt und das Karthäuser Kloster ab. Lebus, Müncheberg, Altlandsberg, Strausberg wurden geplündert, und gingen im Rauche auf. Nun bestürmten sie Bernau, wo sie aber tapfern Widerstand fanden und viel Volk verloren. Endlich zogen sie sich, als des Kurfürsten zweiter Prinz Friedrich zum Entsatze heran rückte, nach Böhmen zurück. Auf das
1422 durch den Tod des letzten Kurfürsten von Sachsen aus dem askanischen Hause, Albrechts III., erledigte Herzogthum Sachsen, welches nur aus dem nachmaligen sächsischen Kurkreise bestand, machte der Kurfürst Anspruch, weil es ehedem ein Theil der Mark Brandenburg gewesen war, und weil sein Sohn Johann eine Nichte des verstorbenen Kurfürsten zur Gemahlin hatte. Er unterhandelte mit den sächsischen Landständen, und nahm das Land sogleich für seinen Sohn in Besitz. Allein der

Kai-

Kaiser, dem die Vergrößerung des Kurfürsten mißfiel, ertheilte es dem Markgrafen Friedrich von Meißen, dem der Kurfürst Wittenberg heraus gab, und dagegen 28000 Mark Silbers für seine Anforderungen erhielt. Der Herzog Bernhard von Lauenburg, der auch Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen hatte, nahm aus diesem Vergleiche Anlaß, 1433
den Kurfürsten zu befehden. Der Krieg dauerte 4 Jahre, bis endlich der Herzog durch Zerstörung seiner Festung Artlenburg genöthigt wurde, Friede zu machen. Im Jahre 1436
1427 verkaufte Friedrich den Nürnbergern die dasige, vom Herzoge Ludwig von Baiern abgebrannte Burg, die Wälder St. Laurenz und Sebald, die Wage, seine Gefälle in der Stadt, zwei Drittheile des Schulzenamtes und einige Dörfer für 250000 Goldgulden, worunter aber die geist- und weltlichen Lehen, das Landgericht, die Wildbahn, das Geleite außerhalb der Stadt und andere Rechte nicht mit begriffen waren. Darüber entstanden in der Folge Streitigkeiten mit den Nürnbergern, weil sie ihre Rechte weiter ausdehnen wollten, als im Vergleiche festgesetzt war. Nach dem Tode des letzten wendischen Fürsten, Wilhelm zu Güstrow, gab es neuen Streit mit Meklenburg, weil der Kurfürst als Lehnsherr Anspruch auf das Fürstenthum Wenden machte, die meklenburgischen Fürsten aber als Agnaten sich in Besitz setzten. Andere Geschäfte nöthigten den Kurfürsten, die Sache liegen zu

lassen; jedoch nahm der beiderseitige Adel, der des Stegreifs noch nicht ganz entwöhnt war, daher Gelegenheit, Feindseligkeiten zu bege-
1434 hen. Als Kaiser Siegmund starb, hätte unser Kurfürst die Ehre haben können, Kaiser zu werden; er schlug sie aber großmüthig aus und lenkte die Wahl auf den Herzog Albrecht
1440 von Oestreich, und nach dessen Tode auf Friedrich III. von Oestreich-Steiermark. Dies war sein letztes Reichsgeschäfte, indem er noch in demselben Jahre den 21sten September starb, nachdem er 68 Jahre gelebt und 29 regiert hatte. Er hinterließ von seiner Gemahlin Elisabeth von Baiern vier Prinzen, welche nach dem väterlichen Testament die Länder also theilten, daß der älteste, Johann, das Land oberhalb des Gebirges oder das Baireuthische, Friedrich II. die Kurmark, Albrecht das Land unterhalb des Gebirges oder das Ansbachische, und Friedrich der Dicke die Altmark und Priegnitz bekam. Friedrich I. war der schönste Fürst seiner Zeit, von heroischem Ansehen und besonderer Leibesstärke. Er besaß eine große Kenntniß in der lateinischen, französischen und italienischen Sprache, in der Geschichte und in den geistlichen und bürgerlichen Rechten. Er schätzte die Gelehrten und unterhielt mit vielen derselben einen vertrauten Briefwechsel. Er hatte einen durchdringenden Verstand, viel Lebhaftigkeit, eine überzeugende Beredsamkeit, eine ungemeine Festigkeit des Characters und Standhaftigkeit

in

in seinen Unternehmungen. Er war sanftmüthig, herablassend, friedliebend, liebte die Gerechtigkeit und verabscheuete ungerechte Handlungen. Unter seiner Regierung wurde die innerliche Ruhe im Lande ziemlich wieder hergestellt, die Faction der Stellmeiser hörte auf, der Adel wurde von dem Faustrecht entwöhnt, die Landstraßen wurden wieder sicher, und Gewerbe und Handel fingen an, in den Städten zu blühen. Jedoch genoß die Mark nicht alle Vortheile von seinen großen Eigenschaften, indem er, wegen seiner großen Anhänglichkeit an den Kaiser Siegmund, die meiste Zeit aus der Mark abwesend war, und kaiserliche u. Reichsangelegenheiten in Kriegs- und Friedenszeiten besorgte. In der Mark regierten Verweser und Statthalter, besonders sein Sohn Johann von 1426 — 36, und sein zweiter Prinz Friedrich von 1437 bis an seinen Tod. Die Finanzen waren und blieben in einem zerrütteten Zustande, indem sich die Regierung vorzüglich durch Verpfändungen, Veräußerungen und Anweisungen auf landesherrliche Einkünfte erhielt, wodurch fast alle Kammergüter verloren gingen. Indessen wurden doch die Landesgränzen erhalten und erweitert, die fürstlichen Gerechtsame gegen Fremde behauptet, die Einwohner gegen auswärtige Feinde und innere Unterdrückungen geschützt, und erhielten bei Unglücksfällen ansehnliche Unterstützungen.

§. 57.

Friedrich II. 1440

Kurfürst Friedrich II., der Eiserne, oder mit den eisernen Zähnen, hatte diesen Zunamen von seiner Leibesstärke und Tapferkeit, verdiente aber eher den Zunamen des Großmüthigen und Mäßigen. Er war 1413 zu Tangermünde geboren, und kam in seinem neunten Jahre an den Hof des Königs Uladislav Jagello von Polen, dessen einzige Tochter Hedwig ihm mit der Krone Polen zur Gemahlin bestimmt war; allein der Tod der Braut vernichtete alle Verabredungen, und er kam 1431 wieder in sein Vaterland zurück, begleitete seinen Vater auf seinen Feldzügen, und führte hernach als Statthalter die Regierung in der Mark. Als Kurfürst legte er zuerst die langen Zwistigkeiten mit Meklenburg bei, und schloß 1442 den Vergleich zu Wittstock, durch welchen er den Herzogen das Fürstenthum Wenden überließ und seiner Lehnsherrschaft entsagte, dafür aber die Anwartschaft auf die Nachfolge in ganz Meklenburg, nach Erlöschung des herzoglichen Mannsstammes erhielt. Dieser Vergleich erhielt die Bestätigung des Kaisers Friedrich III., und Brandenburg bekam die noch fortdauernde Anwartschaft auf Meklenburg, wovon es auch Titel und Wapen führet. Bald nach angetretener Regierung wurde ihm bei den damaligen böhmischen Unruhen diese Krone zweimal angeboten, welche er aber ausschlug. Auch die Polen wählten ihn 1446 zum Könige;

ge; er schlug aber auch diese Krone zum Vortheil des jagellonischen Prinzen Kasimir aus. Der Landvoigt Nikolaus von Polenz, dem die Niederlausitz für 16000 Schock Groschen verpfändet war, übertrug ihm die Schutzgerechtigkeit über dieses Land. Ein gleiches that Wenzel von Biberstein wegen der Herrschaften Storkow und Besekow, auch Johann von Kottbus wegen dieser Herrschaft, die er bald hernach für 5600 Schock Groschen an den Kurfürsten verkaufte. Dieser kaufte auch Stadt und Schloß Peiz von Johann von Waldau für 6000 rheinische Gülden, desgleichen von den Söhnen des Landvoigts von Polenz die Stadt Lübben für 10000 Gülden, und für die Lausitz bezahlte er ihnen die 16000 Schock Groschen, wofür sie ihrem Vater verpfändet war. Weil er aber die Anschläge des folgenden Königs, George Podiebrad, der den Kaiser Friedrich III. absetzen und selbst Kaiser werden wollte, vereitelte, ob er gleich durch deren Unterstützung die Ober- und Niederlausitz hätte erhalten können; so griff ihn 1462
König George in der Lausitz an. Der Kurfürst, der bei den damaligen Unruhen in Teutschland nirgends Hülfe zu hoffen hatte, mußte daher den Gubner Vergleich mit ihm schließen, durch den er Kottbus, Peiz, Sommerfeld, das Land Beerfelde und den Anfall der Herrschaften Storkow und Besekow, als böhmische Lehen bekam, die übrige Niederlausitz aber bei Böhmen verblieb. Mit Magdeburg

burg berichtigte er 1449 alle Streitigkeiten zu Zinna, und überließ das Land Jerichow dem Erzbisthum, dagegen der Erzbischof allen Lehnsansprüchen auf einige Städte der Altmark, auf die Neustadt Brandenburg und die Zauche entsagte, auch die brandenburgische Landeshoheit über die Grafschaft Wernigerode wieder hergestellt und von dem Erzstift anerkannt wurde. Indessen wurde der Kurfürst auch in die Streitigkeiten Kurfürst Friedrichs des Sanftmüthigen von Sachsen, und dessen Bruders, des Herzog Wilhelms, verwickelt. Weil er diesem Beistand leistete, fiel der Kurfürst von Sachsen in die Mark, schlug
1451 den märkischen Adel bei Belitz, wurde aber von unserm Kurfürsten und seinem Bruder, Markgraf Friedrich, zum Rückzuge genöthigt. Der Friede kam zu Pforte zu Stande, und eine Folge von der dadurch hergestellten Eintracht der brandenburgischen und sächsischen Häuser war die Erbverbrüderung zwischen ih-
1457 nen und Hessen, die zu Naumburg geschlossen und vom Kaiser bestätigt wurde. Das wichtigste Werk des Kurfürsten war die Wiederbringung der Neumark zur Kurmark, welche vom Kaiser Siegmund an den teutschen Orden versetzt war. Dieser wurde durch die innerlichen Unruhen in Preußen genöthigt, die
1444 Neumark an den Kurfürsten für 40000 rheinische Gulden zu verpfänden. Es kam aber endlich bei dem fortdauernden Kriege des Or-
1455 dens mit Polen dahin, daß die Neumark ihm

von

von dem Orden für 100000 Gulden (die 40000 mit darunter begriffen) gänzlich, jedoch wiederkäuflich überlassen ward. Der Orden hat aber die Einlösung niemals gesucht, und 1577 entsagte der Hochmeister Albrecht von Brandenburg allen Rechten und Ansprüchen des Ordens auf die Neumark.

§. 58.

Der Tod des letzten Herzogs Otto von Stettin verursachte neuen Streit mit Pommern. Der Kurfürst machte als Lehnsherr Anspruch auf die erledigten Länder, die Herzoge von Wolgast aber setzten sich als Agnaten in Besitz. Nach vielen vergeblichen Unterhandlungen griff der Kurfürst zu den Waffen, that einen Einfall in Pommern, und nahm die jetzt zur Ukermark gehörenden Orte Vierraden und Löckenitz, und überdies die Schlösser Garz und Torgelow ein. Sein Anschlag aber auf Stettin, welches er des Nachts überrumpeln wollte, lief unglücklich ab. Durch Vermittelung der Stralsunder kam es zu einem Waffenstillstand und vergeblichen Friedensunterhandlungen. Im folgenden Jahre unternahm der Kurfürst die Belagerung von Ukermünde, die er vier Wochen lang hitzig fortsetzte. Eines Tages brannte ein Mönch, der in der Stadt die Dienste eines Konstablers that, eine Kanone so geschickt ab, daß die Kugel in Friedrichs Zelt fuhr, da er eben zu Tische saß. Sie zerschmetterte Tisch und Essen, beschädigte zwar niemanden, verursachte aber

doch

doch durch den Druck der Luft dem Kurfürsten beschwerliche Zufalle, die ihn schwächten. Da Herzog Erich von Pommern mit Feuer und Schwert in der Neumark wüthete, so mußte der Kurfürst die Belagerung aufheben. Durch
1469 polnische Vermittelung kam es zu einem Waffenstillstande, welchen der Kurfürst, der Alters und Schwachheit halber der Regierung müde war, gern annahm. Der Tod seines
1470 einzigen Prinzen Johann brachte ihm vollends einen Ekel an weltlichen Angelegenheiten bei, daher er seinem Bruder Albrecht die Regierung übergab, und sich nur 6000 Gulden zu seinem jährlichen Gehalt ausbedung. Er brachte seine übrige Zeit auf dem Schlosse Plassenburg in Uebungen der Gottseligkeit zu, und starb den 10. Febr. 1471 nach 30jähriger Regierung. Er war tapfer und großmüthig, ohne Herrschsucht, redlich und treu in Erfüllung seines Worts, gewissenhaft, gerecht, fromm und ungeheuchelt in der Religion. Er brachte die Mark völlig wieder zusammen, und erwarb seinem Hause die Anwartschaft auf Meklenburg und Pommern. Die öffentliche Ruhe und Sicherheit wurde durch Unterdrükkung der gemißbrauchten Freiheit hergestellt, und das Glück des Landes vermehrt. Er befreiete es von einem drückenden Uebel, indem er die zu weit ausgedehnte und ganz despotische Macht der geistlichen Gerichtsbarkeit, die fast alle bürgerlichen Streitigkeiten vor ihr Forum gezogen hatte, sehr einschränkte. Er

setzte auf einem Landtage zu Perlberg 1445 fest, daß die geistlichen Gerichte bloß über geistliche Dinge richten, und daß kein Bann sich weiter, als über die Person des Schuldigen, erstrecken sollte; da bisher die Stadt und das Dorf, wo sich der Schuldige, über den der Bannfluch ergangen war, aufhielt, mit leiden mußte, indem kein Gottesdienst gehalten, kein Todter mit Feierlichkeiten begraben werden durfte, bis der Bann aufgehoben war, welches aber nur für Geld geschah. Um unter dem Adel und Hofleuten die Gottseligkeit zu befördern, stiftete er 1443 den Orden der Schwanengesellschaft unserer lieben Frauen Kettenträger, dessen Kapitel in der Prämonstratenser Kirche auf dem Marienberge vor Brandenburg gehalten wurde, und der sich bis zur Reformation erhielt. Auf den Land- oder Herrentagen wurde jetzt von allen Land- und Kriegsangelegenheiten gehandelt, in welchen der Kurfürst nicht leicht etwas wichtiges ohne den Rath der Stände vornahm.

§. 59.

Kurfürst Albrecht war schon vor seiner Gelangung zur Kurwürde durch Heldenthaten berühmt, die ihm den Namen eines deutschen Achilles erworben hatten. Er besaß dabei eine große Staatsklugheit, die ihn in den Stand setzte, den Kaiser und das Reich zu regieren. Er hatte in 17 Turnieren den Preis davon getragen, und war nur einmal aus dem Sattel gehoben worden. Besonders bewies er sei-

Albrecht. 1470

ne

1449 ne Tapferkeit in dem Kriege mit der Stadt Nürnberg. Diese machte ihm verschiedene burggräfliche Rechte streitig, und da kein gütlicher Vergleich Statt fand, kündigte er ihr den Krieg an. Er vereinigte sich mit vielen geistlichen und weltlichen Fürsten, dagegen die Stadt sich mit vielen Reichsstädten und mit der Schweiz verband. Der Krieg wurde so heftig geführet, daß in Jahresfrist neun Schlachten geliefert wurden, von denen Albrecht acht gewann, die neunte bei Pillenreuth aber verlor. Bei der Belagerung der Stadt Gräfenberg war er unter allen seinen Soldaten der zweite auf der Mauer, und der erste, der in die Stadt sprang. Von Feinden umringet, lehnte er sich an einen Baum, und kämpfte so lange, bis seine Soldaten ihm zu Hülfe kamen und mit ihm die Stadt eroberten. Nachdem 200 Dörfer in die Asche gelegt waren, kam es durch Vermittelung kaiserlicher Kommissarien zum Frieden. Durch
1454 den Tod seines Bruders, Markgraf Johanns, bekam er alle fränkische Lande zusammen, und endlich erhielt er auch das Kurfürstenthum. Er nahm in eigner Person die Lehen bei dem Kaiser Friedrich III. zu Wien, und erhielt zugleich die Belehnung über die pommerschen Herzogthümer und die meklenburgischen Lande. Nun wollte er die Ansprüche auf Pommern-Stettin ausführen. Er brachte die Sache an den Kaiser, der beide Parteien zu sich entbot. Die Pommern erschienen nicht,

Al-

Albrecht bewies seine Rechte auf Stettin, und der Kaiser schickte den pommerschen Herzogen ernstliche Befehle zu, das streitige Land zu räumen. Doch bald nachher rieth er zum Vergleich, und schickte Kommissarien, die zu Rörike vergeblich Friedensunterhandlungen anfingen. Doch kam der prenzlowische Vergleich unter Vermittelung Herzog Heinrichs von Meklenburg zu Stande. Der Kurfürst überließ den Herzogen die stettinschen Lande, dagegen mußten sie ihn für ihren Lehnsherrn erkennen. Weil aber der neue Herzog Bogislav von Wolgast sich weigerte, die Lehnsunterwerfung durch einen Handschlag zu erkennen, so schloß ihn der Kurfürst in Pyritz ein, woraus der Herzog entfloh. Der Kurprinz Johann setzte den Krieg weiter fort, und es geschahen einige gegenseitige Einfälle, bis endlich ein Waffenstillstand durch meklenburgische Vermittelung gemacht wurde, der bis zur Zurückkunft des Kurfürsten dauern, worauf dann wieder an dem Frieden gearbeitet werden sollte. Als Albrecht 1476 in die Mark zurückkam, sollten die Streitigkeiten in einer Zusammenkunft zu Prenzlow beigelegt werden. Es wurde verglichen, daß Bogislav des Kurfürsten Friedrich II. Tochter, Margaretha, heirathen, seine Länder durch einen Handschlag von Albrecht zu Lehn nehmen, und ihm von den Ständen huldigen lassen sollte. Da der Kurfürst dem Herzoge die Hand bot, mit den Worten: Lieber Oheim, hiemit verleihe

1470

1472

1474

leihe ich euch Land und Leute; warf dieser die Hand ungestüm zurück, und sagte: Da sollen eher drei sieben Teufel durchfahren, es ist nicht so gemeint. Er ritt auch gleich fort, ward aber von den meklenburgischen Herzogen wieder zurück gebracht, und genehmigte den Vergleich in Absicht der Heirath und des Anfalls seiner Länder an Brandenburg; die Vermählung ward auch bald vollzogen. Doch die Ruhe dauerte nicht lange. Schon im folgenden Jahre, als Brandenburg mit dem Kriege wegen des Herzogthums Krossen beschäftigt war, stieß Bogislav den Vergleich um, überfiel die Festung Garz, und nahm Vierraden und Lökeniz weg. Doch Albrecht kam 1478 wieder in die Mark, eroberte Vierraden und Lökeniz ohne große Mühe, und nahm die pommerschen Städte Bernstein, Satzig und Bahne weg. Dies bewog den Herzog Bogislav, endlich einen dauerhaften Frieden zu schließen. Er erkannte durch einen Handschlag die brandenburgische Lehnsherrschaft, versicherte dem Hause Brandenburg den Anfall von Pommern, ließ ihm von den Ständen huldigen, trat Vierraden, Lökeniz und einige andere Oerter ab, und behielt Garz und Satzig. Seit der Zeit ist das brandenburgische Lehnsrecht an Pommern und die Erbfolge darin unbezweifelt gewesen.

§. 60.

1474 Die Vermählung Herzog Heinrichs zu Glogau mit Albrechts Prinzessin Barbara ver-

verschaffte dem Hause Brandenburg einen neuen Zuwachs an Ländern, indem dieser Herzog seine Gemahlin zur einzigen Erbin 1476
aller seiner Länder und Güter einsetzte. König Matthias von Ungern, Wladislav von Böhmen und Johann, Herzog von Sagan, machten Ansprüche darauf, und der letzte suchte sie durch die Waffen gültig zu machen, bekam auch die Stadt Glogau und den größten Theil des Fürstenthums in seine Gewalt, vor Krossen aber mußte er die Belagerung aufheben, und sich mit der Plünderung der umliegenden Gegend begnügen. Im folgenden Jahre nahm er die Stadt Freistadt ein, konnte aber das von sechzig Brandenburgern vertheidigte Schloß durch zehnwöchentliche Belagerung nicht bezwingen. Er streifte nun in die Mark, sengete und brennte allenthalben, und belagerte den Kurprinzen in Frankfurt vergebens. Auch vor Drossen mußte er abziehen, wo die Einwohner seine stürmenden Soldaten durch heißen Brei, den sie ihnen auf die Köpfe schütteten, abtrieben. Im Jahre 1478 erlitt Herzog Hans eine große Niederlage zwischen Krossen und Freistadt, und er wäre völlig verloren gewesen, wenn nicht König Matthias von Ungern ihm 1800 Husaren zu Hülfe geschickt hätte, die das Glogauische und die angränzende Mark schrecklich verwüsteten. Der Streit wurde endlich durch den Frieden zu 1482
Kamenz beigelegt, nach welchem die Prinzessin Barbara für ihre Ansprüche 50000 Dukaten

katen haben sollte, bis zu deren Zahlung Krossen, Züllichow, Bobersberg und Sommerfeld dem Kurfürsten zum Unterpfande eingeräumt wurden, welche seit der Zeit beständig bei der Kurmark geblieben sind, wiewohl Kurfürst Joachim II. sie erst 1538 erb und eigenthümlich, jedoch als ein böhmisches Lehn, erhielt. Weil der Adel, besonders in der Priegnitz, den landesherrlichen Befehlen oft ungehorsam war, und den Straßenraub noch nicht gänzlich unterlassen wollte, so bewies der Kurfürst eine lobenswürdige Strenge dagegen. Schon 1472 ließ er eine scharfe Verordnung wider den Straßenraub ergehen. Er gebot, jeden Räuber zu verfolgen und sogleich zu bestrafen; besonders befahl er, die einrössig Trabenden, d. i. diejenigen, die in einem Kriege gedient, nachher den Abschied bekommen hatten, und nun allein und ohne Gesellschaft im Lande herumritten, in Verhaft zu bringen und zu bestrafen. In den Jahren 1482 und 84 wurden diese Befehle in der Altmark und Priegnitz wiederholt und geschärft. Der Kurprinz Johann machte allgemeine Jagd auf die Räuber in der Priegnitz, ließ viele von ihnen hinrichten, und zerstörte 15 Raubschlösser, wodurch die Ruhe auf einige Zeit hergestellt, aber doch nicht auf immer befestigt wurde. Allem Streit in seiner zahlreichen Familie vorzubeugen, hatte der
1473 Kurfürst ein Testament errichtet, worin er dem Kurprinzen Johann die Kurmark, und

den

den beiden folgenden Söhnen Friedrich und Siegmund die fränkischen Länder zugetheilt, und seinen übrigen Kindern eine anständige Versorgung ausgemacht hatte. Er starb auf dem Reichs- und Wahltage zu Frankfurt den 11ten März 1486, da er kurz zuvor die Wahl Kaiser Maximilians I. zu Stande gebracht hatte. Seine Regierung war kriegerisch, verschaffte aber seinem Volk Ruhe und Glück. Er zog in den wichtigsten Dingen die Stände zu Rathe, und das Landschaftskollegium, welches als ein Ausschuß der Stände anzusehen war, nahm unter ihm seinen Anfang.

§. 61.

Johann, der älteste Sohn Albrechts, folgte seinem Vater in der Kurmark, welche er schon 10 Jahre als Statthalter regiert hatte. Von seiner ansehnlichen Leibesgestalt bekam er den Beinamen des Großen, und den Beinamen des teutschen Cicero erhielt er, da er durch seine Beredsamkeit die Könige Ladislav von Böhmen, Kasimir von Polen und Matthias von Ungern, die sich wegen des Besitzes von Schlesien bekriegten, zur Aussöhnung bewegte, wozu aber wohl die 6000 Reiter, die er nebst dem Kurfürsten von Sachsen gegen diejenige Partei, die den Vergleich nicht annehmen wollte, zu führen drohete, das meiste beitrugen. Er verabscheute den Krieg, regierte sein Volk mit Güte, war gottesfürchtig, gerecht und züchtig. Er liebte Ordnung, Häuslichkeit, Sparsamkeit, hatte Johann. 1486

Lust

Lust zu den Wissenschaften und zu ernsten Beschäftigungen. Auf dem Reichstage zu Nürnberg erhielt er nebst seinen beiden Brüdern die Belehnung, wobei zugleich die brandenburgischen Rechte auf Meklenburg und Pommern bestätigt, auch die Erbvereinigung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen erneuert wurde. Er nahm an den damaligen Reichs-
1495 angelegenheiten großen Antheil, und half auf dem Reichstage zu Worms den ewigen Landfrieden und die Errichtung des Reichskammergerichts und des Reichshofraths zu Stande bringen. Er erkaufte die Herrschaft Zossen für 16000 rheinische Gulden, und erhielt darüber die Belehnung von der Krone Böhmen. Die neuen Irrungen mit dem Herzog Bogislov X. von Pommern wurden durch den
1493 königsbergischen Vergleich beigelegt. Pommern blieb Brandenburg lehnbar; nur wurden die Herzoge von der wirklichen Lehnsempfängniß befreiet. Wider das Faustrecht brauchte der Kurfürst einen löblichen Ernst, und gewöhnte den Adel dazu, seine Streitigkeiten durch den Weg Rechtens auszumachen. Er wollte die Universität zu Frankfurt an der Oder errichten, und hatte auch bereits die kaiserlichen und päpstlichen Freiheitsbriefe dazu erhalten; jedoch der Tod hinderte ihn an der Ausführung seines Vorhabens. Er starb den 9ten Januar 1499 im 44sten Jahre seines Alters nach 13jähriger Regierung. Sein jüngster Prinz Albrecht trat in den geistlichen

Stand,

Stand, und wurde in der Folge Erzbischof von Magdeburg und Kurfürst von Mainz. Zur Tilgung der Landesschulden, welche durch die nothwendigen Reisen des Kurfürsten zu den häufigen Reichstagen ziemlich angewachsen waren, und von den damals geringen landesherrlichen Einkünften nicht bezahlt werden konnten, wurde auf einem Landtage zu Ber- 1488
lin die erste Bierziese eingeführt. Sieben Jahre hindurch sollten für jede Tonne zwölf Pfennige entrichtet werden, wovon der Landesherr acht, die Städte aber zu ihrer Aufnahme vier Pfennige erhalten sollten. Die Altmärker wollten sich dieser Abgabe durchaus nicht unterwerfen; besonders widersetzten sich die auf ihre Verbindung mit den Hansestädten trotzenden Bürger von Stendal, deren Beispiel Seehausen, Gardelegen und Salzwedel folgten. Sie widersetzten sich der Erhebung der Ziese mit Gewalt, tödteten die adelichen Kommissarien des Kurfürsten, streiften aufs Land, und plünderten die Schlösser der Adelichen. Der Kurfürst zog sogleich Truppen zusammen, nahm die Rädelsführer gefangen, ließ einige hinrichten, und bestrafte die Städte mit großer Strenge.

§. 62.

Joachim I. Nestor folgte seinem Vater Joachim I.
im 16ten Jahre seines Alters. Er war weise, 1499
gerecht, standhaft in seinen Entschließungen, friedfertig und eifrig in seiner Religion, welcher Eifer ihn aber veranlaßte, die Reforma-

tion zu hindern. Er hatte viel Neigung zu den Wissenschaften, besonders zur Geschichte und Sterndeutekunst, welches damals die Modewissenschaft war, und suchte Wissenschaften und Aufklärung auszubreiten. Er hatte immer mehrere Gelehrte um sich, und hatte sich in der lateinischen Sprache eine solche Fertigkeit erworben, daß er auf dem Reichstage zu Augspurg 1530 den päpstlichen Legaten, im Namen der Bischöfe und Prälaten, die sich nicht getraueten zu reden, mit einer lateinischen Rede empfing, so daß Kaiser Karl V. öffentlich seine Gelehrsamkeit lobte und die Nachlässigkeit der Geistlichen tadelte, die von denen lernen müßten, welche sie lehren wollten. Er besaß eine unbestechliche Gerechtigkeitsliebe und Treue in Haltung seines Versprechens, schätzte vorzüglich den Bürgerstand, und war äußerst bemühet, seinen Unterthanen und Nachbarn den Frieden zu erhalten. Seine Jugend gab dem Adel Gelegenheit, dem Stegreif wieder nachzugehen, und die Straßen durch Räubereien unsicher zu machen. Er wußte sich aber bald Ehrfurcht zu verschaffen und durch Hinrichtung der Räuber die Sicherheit wieder herzustellen. Selbst am Hofe waren mehrere Kammerherren, die am Tage in ihren Verrichtungen zugegen waren, des Nachts aber auf den Raub ausgingen. Der Kurfürst ließ einen von Lindenberg, der einen Kaufmann beraubt hatte und bei ihm verklagt wurde, hinrichten. Darüber

über gerieth der Adel in Zorn. Ein von Otterstädt schrieb an des Kurfürsten Schlafgemach die Worte: Jochimken, Jochimken, höde dy, wo wy dy krygen, so hangen wy dy; verschwor sich mit andern, und wollte den Kurfürsten auf der Jagd bei Köpnik ermorden. Ein Bauer verrieth es; der Kurfürst ritt mit guter Bedeckung aus, nahm den Otterstädt gefangen und ließ ihm den Kopf abschlagen. In einem Jahre ließ er mehr als siebzig Räuber, unter denen vierzig Adeliche waren, hinrichten. Er führte nun den von seinem Vater gefaßten Vorsatz aus, und ließ die Universität zu Frankfurt durch ihren ersten 1506
Kanzler, Bischof Dietrich von Lebus, in seiner Gegenwart feierlich einweihen. Der erste Rector Magnificus war der berühmte Konrad Wimpina, und der Zulauf von Studenten war so groß, daß er gleich 1000 einschrieb. Ueber die Juden in der Mark erging eine harte Verfolgung. Ein Kesselflicker hatte in dem Dorfe Knobloch im Magdeburgischen eine Monstranz mit vier Hostien gestohlen, und eine an den Juden Salomon zu Spandow verkauft, der sie, aus Spott über Christum und die Christen, so lange durchstochen haben soll, bis Blut herausfloß. Der Kesselflicker gab es selbst an; mehrere Juden wurden eingezogen, und bekannten auf der Tortur alles, was man wollte. Darüber wurden acht und 1510
dreißig Juden verbrannt, zwei getaufte Juden enthauptet, und alle übrigen aus dem

Lande gejagt. Als Luther die Kirchenreformation anfing, wollte Kurfürst Joachim, auf Antrieb des Konrad Wimpina und anderer Geistlichen, die Einführung derselben in seinen Landen nicht gestatten, und ließ sogar
1521 einen scharfen Befehl gegen Luthers Lehre ausgehen, und verbot, dessen Bücher zu lesen, worüber aber nicht sehr gehalten, auch niemand deswegen verfolgt wurde. Am 8ten Febr. 1524 gestattete Joachim seinen Unterthanen zwar den Gebrauch der Bibel, untersagte aber Luthers Uebersetzung, weil sein Theologe Hase über 100 Fehler darin entdeckt zu haben glaubte. Von diesem Hasse, den Joachim gegen die Reformation äußerte, nahmen mehrere unzufriedene Bürger in Stendal Gelegenheit, einen Aufruhr zu erregen. Die zur Unterdrückung desselben hingeschickten Kommissarien wurden sowohl als der Magistrat gemißhandelt. Darüber verlor die Stadt die Zollfreiheit in der Altmark und Priegnitz, und mußte 30000 Goldgulden Strafe geben, und die Aufwiegler wurden theils hingerichtet, theils aus der Stadt verwiesen. Dagegen aber nahm Markgraf George zu Ansbach die evangelische Lehre öffentlich an, welches der Hochmeister des teutschen Ordens in Preußen,
1525 Markgraf Albrecht, ebenfalls that, worauf er in dem Friedensschluß mit Polen das heutige Königreich Preußen, als ein weltliches Herzogthum, von der Krone Polen zu Lehen erhielt. Selbst die Gemahlin des Kurfürsten,

Eli-

Elisabeth, König Johanns in Dänemark Tochter, nahm die evangelische Lehre an, und erzog ihre Kinder heimlich in derselben. Als sie sich aber das heilige Abendmahl unter beider Gestalt reichen ließ, gerieth der Kurfürst in großen Zorn, welchem zu entgehen sie die Flucht nach Sachsen nahm, wo ihr der Kurfürst Johann den Aufenthalt zu Lichtenberg gab. Indessen breitete sich die evangelische Lehre in der Mark ungemein aus, besonders da ihr der Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, beitrat. Auf dem Reichstage zu Augsburg redete Joachim sehr heftig 1530
wider die Protestanten, und bemühte sich eifrigst, sie zur Unterwerfung zu bringen. Bei Annäherung seines Endes aber ließ er sehr nach in seinem Eifer gegen die Protestanten, und hörte auf, sie in seinen Landen zu beunruhigen. Da Joachim jemanden eine Empfehlung vom Kaiser an den Papst verschafft hatte, das Bisthum Kamin zu erhalten, wovon der Herzog von Pommern Patron war, so suchte Bogislav X. sich von der Lehnsverbindlichkeit an Brandenburg los zu machen. Der Streit wurde endlich 1529 in einer Zusammenkunft auf dem kurfürstlichen Jagdschloß Grimnitz beigelegt, und ein Vergleich auf immer geschlossen, in welchem der Kurfürst sich der Lehnsherrschaft über Pommern begab, dagegen aber erhielt, daß er und seine Erben allezeit die kaiserliche Mitbelehnung von Pommern empfahen, und die pommer-

schen

schen Unterthanen mit ihrem Landesherrn zugleich dem Kurfürsten von Brandenburg huldigen sollten. In seinem Testamente vermachte der Kurfürst seinem jüngsten Sohn Johann die Neumark, Krossen und Kottbus. Er starb den 11ten Julius 1535 zu Stendal im 36sten Jahre seiner Regierung. Er hielt viele Landtage, auf welchen ihm die Bierziese und Hufensteuer von 8 Groschen auf jede Hufe bewilligt wurde. Er errichtete das Kammergericht zu Berlin, hielt strenge auf Gesetze und Vollziehung derselben, reisete oft im Lande umher, den Klagen und Unterdrückungen abzuhelfen, und rottete die Stellmeiser gänz-
1524 lich aus. Er vereinigte die Grafschaft Ruppin, nach dem Tode des letzten Grafen Wichmann, als ein ihm anheim gefallnes Lehen, mit der Kurmark.

§. 63.

Joachim II. 1535 Joachim II. der teutsche Hektor, ein großmüthiger, kluger, friedfertiger Fürst, an dem man nur seine Prachtliebe und allzu große Freigebigkeit, vermöge der er keinem Bittenden etwas abschlagen konnte, tadelte, und sein Bruder, Markgraf Johann von Küstrin, ein weiser, gelehrter, ökonomischer, aber ziemlich heftiger Regent, traten die Re-
1538 gierung an. Der letzte fing sogleich in der Neumark die Reformation an und brachte sie bald zu Stande. Der Kurfürst, der sich anfänglich aus Furcht vor dem Kaiser nicht deutlich erklärte, wurde endlich, theils durch eig-

ne

an Lebensjahren, daß er noch vor seinem Vater, der Kaiser und seine Mutter Irene, die ihn zu ihrem Mitregenten ernannt hatten, in die Herrschaft eintrat, und sie allein führte, bis sich 1347 der Kaiser Johannes Kantakuzenus, als Vormund seines Sohnes, Johannes Palaologus, der Regierung bemächtigte, und sie bis 1355 führte, da er sie dem Johannes Palaologus überließ, der sie bis 1391 führte, wo er sie dem Sohne Manuel, der sie bis 1425 führte, und dem Enkel Johannes Palaologus, der sie bis 1448 führte, und dem Bruder Konstantin Palaologus, der sie bis 1453 führte, wo sie unter die Herrschaft der Türken kam. Manuel Palaologus war ein Mann von großen Talenten, und ein Freund der Wissenschaften. Er schrieb Briefe, Reden, Gedichte, Abhandlungen, und Anderes mehr. Er hatte auch die Ehre, daß ihn Kaiser Sigismund, Kaiser Heinrich der Vierte, und Kaiser Friedrich der Dritte besuchten. Er starb 1425. Sein Sohn Johannes Palaologus war ein Freund der Gelehrten, und ein Beförderer der Wissenschaften. Er starb 1448. Sein Bruder Konstantin Palaologus war ein Mann von großen Talenten, und ein Freund der Wissenschaften. Er starb 1453. Sein Bruder Demetrius Palaologus war ein Freund der Gelehrten, und ein Beförderer der Wissenschaften. Er starb 1470. Sein Bruder Thomas Palaologus war ein Freund der Gelehrten, und ein Beförderer der Wissenschaften. Er starb 1512. Sein Bruder Andreas Palaologus war ein Freund der Gelehrten, und ein Beförderer der Wissenschaften. Er starb 1502. Sein Bruder Manuel Palaologus war ein Freund der Gelehrten, und ein Beförderer der Wissenschaften. Er starb 1512. Sein Bruder Andreas Palaologus war ein Freund der Gelehrten, und ein Beförderer der Wissenschaften. Er starb 1502. Sein Bruder Manuel Palaologus war ein Freund der Gelehrten, und ein Beförderer der Wissenschaften. Er starb 1512.

und trat auf die Seite des Kaisers; der Kurfürst blieb neutral, und that hernach, zum Besten des gefangenen Kurfürsten Joh. Friedrich von Sachsen, nachdrückliche Vorstellungen bei dem Kaiser, und trug dadurch viel bei, ihm das Leben zu retten. Als dieser den Landgrafen Philipp von Hessen, ungeachtet des ihm ertheilten Geleitsbriefes, für den der Kurfürst Joachim Bürge geworden war, zu Halle gefangen nehmen ließ, gerieth Joachim in so großen Eifer, daß er sogar den Degen gegen den Herzog von Alba, den kaiserlichen Gesandten in Berlin, zog. Er nahm hernach das Interim, jedoch nur in Mitteldingen, an, welches Markgraf Johann gänzlich ver-
1552 warf. Er belagerte nebst dem Kurfürsten Moritz von Sachsen die wegen Verwerfung des Interims geächtete Stadt Magdeburg; beide Fürsten aber hatten nicht die Absicht, die Macht des Kaisers zu vergrößern, trieben daher die Belagerung nur sehr schläfrig, und schlossen endlich mit der Stadt einen Vergleich, nach welchem sie den Kaiser um Vergebung bitten und 50000 Thaler bezahlen mußte. Hierauf wurde Joachims Prinz Friedrich zum Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt erwählt. Er beförderte insgeheim das glückliche Unternehmen des Kurfürsten Moritz wider den Kaiser, und half den passauischen Vertrag und augsburgischen Re-
1552 ligionsfrieden zu Stande bringen. Er schloß 1537 mit dem Herzoge Friedrich von Liegnitz,

Wohlau

Wohlau und Brieg, bei der Vermählung des Kurprinzen Johann George mit der Tochter desselben, eine Erbverbrüderung, nach welcher Kur Brandenburg, nach Abgang des Hauses Liegnitz, in dessen Ländern folgen, die Herzoge von Liegnitz aber, nach Abgang des Hauses Brandenburg, Krossen, Kottbus, Zossen und Teupitz erben sollten. König Ferdinand von Böhmen, als Oberlehnsherr von Schlesien, erklärte zwar diese Erbverbrüderung für null und nichtig, und zwang den Herzog, sich schriftlich davon loszusagen; dieser nahm aber in seinem Testamente den Widerruf zurück. Auf einer Zusammenkunft aller Prinzen des Hauses Sachsen, Brandenburg und Hessen wurde die Erbverbrüderung 1555
nochmals erneuert. Nach Absterben des Markgrafen Friedrich erhielt der dritte Prinz des Kurfürsten, Siegmund, das Erzbisthum Magdeburg und das Bisthum Halberstadt, wo er die Reformation völlig zu Stande brachte; und als er frühzeitig starb, bekam des Kurfürsten Enkel, Joachim Friedrich, das Erzbisthum Magdeburg wieder. Das wich- 1566
tigste Werk, was der Kurfürst Joachim durch den berühmten Kanzler Distelmaier zu Stande brachte, war, daß er von seinem Schwager, dem Könige Siegmund August von Polen, die Mitbelehnung über Preußen für sich
und seine Nachkommen erhielt, als der blödsinnige Herzog Albrecht Friedrich die Lehn em- 1568
pfing. Uebrigens sorgten der Kurfürst Joachim

chim und Markgraf Johann für das Beste ihrer Länder durch heilsame Verordnungen, und für die Sicherheit derselben durch Anlegung der Festungen Küstrin, Peiz und Spandau. Beide Brüder folgten sich einander bald im Tode nach: denn der Kurfürst starb den 3ten, und Markgraf Johann den 9ten Jenner 1571. Ein sonderbarer Unfall machte den Kurfürsten gleichgültig gegen seine Gemahlin. Als er zu Grimniz auf der Jagd war, und beide einst früh in dem obern Zimmer des Schlosses herumgingen, brach auf einmal der Boden unter ihnen, und beide fielen durch. Joachim hielt sich an einem Balken, bis man ihm zu Hülfe kam, seine Gemahlin aber wurde durch die im untern Zimmer aufgehangenen Hirschgeweihe so beschädigt, daß sie kaum dem Tode entging, und hernach immer am Stoke gehen mußte. Der Kurfürst zog ihr nun die Witwe eines berlinischen Stückgießers, Anna Sydow (die schöne Gießerin), vor, und überhäufte sie mit Gunstbezeigungen. Sie mischte sich bald in die Regierungsangelegenheiten, vergab Aemter und Ehrenstellen, und verschwendete viel Geld, so daß Joachim 2½ Millionen Thaler (itzt wenigstens zehn Millionen) Schulden hinterließ. Sein Nachfolger schickte sie nach Spandau, und verheirathete ihre Tochter, die Joachim zur Gräfin von Arneburg gemacht hatte, mit dem Hofrenteischreiber Kohle in Berlin. Ein Jude, Namens Lippold, der bei dem Kurfürsten in gro-

ßen

ßen Gnaden stand, und sein Arzt war, so daß er ihn zu seinem Kammerdiener, Münzmeister und Hofrentmeister machte, der sich aber durch seinen Stolz und ungeheuern Wucher allgemeinen Haß zugezogen hatte, ward beschuldigt, den Kurfürsten mit Gift vergeben zu haben. Nachdem man durch die Folter das Geständniß von ihm erpreßt hatte, wurde er auf eine schreckliche Art hingerichtet, und es erfolgte eine allgemeine Verfolgung der Juden in der Mark, die sich nach Böhmen und Polen flüchteten. Unter dieser Regierung bekam das Land eine weit bessere Gestalt durch die Friedfertigkeit des Kurfürsten, durch Einführung guter Ordnung, und durch die Verbesserung der Lehre in Kirchen und Schulen. Die Religionskriege in Teutschland und den Niederlanden, und die heftigen Unruhen in Polen zogen eine Menge Einwohner nach der Mark. Der Aufwand und das Vergnügen des Kurfürsten am Bauen zog viele Künstler und Fabrikanten hin, und Handel und Schifffahrt waren wieder sehr empor gekommen. Bei allen Staatsangelegenheiten wurden die Stände zu Rathe gezogen, und viele Landtage gehalten. Zur Tilgung der Landesschulden, welche bei dem Tode des Kurfürsten sich auf 2600000 Thaler beliefen, wurde die neue Bierziese von 8 Groschen auf die Tonne eingeführt, und die Einkünfte wurden durch Anlegung des Elbzolls zu Lenzen und Erhöhung der Oderzölle vermehrt.

§. 64.

§. 64.

Johann Georg. 1571 Johann Georg folgte seinem Vater in der Kurmark, mit welcher er nach Markgraf Johanns Tode die Neumark wieder vereinigte. Er war klug, friedfertig, gottesfürchtig, Gerechtigkeit liebend wie sein Vater, aber weit sparsamer, ein Feind der Ueppigkeit und der unnöthigen Pracht, daher er auch den Beinamen der gute Wirth erhielt. Das Land blieb unter ihm in Ruhe und von allen Kriegen frei, daher man ihn den Friedfertigen nannte. Er hatte zu Frankfurt studirt, wo er selbst das Rektorat der Universität über-
1574 nahm. Er erhielt vom Kaiser die Bestätigung der Erbverträge mit Pommern, der Erbverbrüderung mit Sachsen und Hessen, und die Anwartschaft auf die braunschweigschen Lande. Bei Gelegenheit der Vermählung seiner Tochter Erdmuth mit dem Herzog Johann Friedrich von Stettin ward, mit Genehmhaltung der erbverbrüderten Häuser, den Herzogen von Pommern das Recht zugestanden, in der Neumark, im Lande Sternberg, Lökeniz und Vierraden nachzufolgen, wenn der Mannsstamm des Hauses Brandenburg erlöschen sollte. Dieser Vertrag war der Grund, warum nachmals die Krone Schweden, als sie Vorpommern erhielt, darauf drang, daß ihr nach Abgang des Hauses Brandenburg nebst Hinterpommern auch die Neumark zufallen sollte. Markgraf Georg Friedrich von Ansbach bekam am 27. Febr. 1578 die vormund-

mundschaftliche Regierung in Preußen, statt des blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich, und bei dieser Gelegenheit wurde dem Kurfürsten Johann Georg abermals die Mitbelehnung über Preußen ertheilt. Die Hoffnung, dieses Herzogthum an das kurfürstliche Haus zu bringen, wurde durch die Vermählung des Prinzen Johann Siegmund, ältesten Enkels des Kurfürsten, mit der Prinzessin Anna, des Herzogs Albrecht Friedrich Tochter, bestätigt, wodurch zugleich das Recht auf die klevischen Lande erlangt wurde, weil die Mutter dieser Prinzessin, Maria Eleonora, eine Tochter des Herzogs Wilhelm von Kleve war. Johann Georg, der zweite Enkel des Kurfürsten, wurde in eben dem Jahre zu Straßburg von den protestantischen Domherren zum Bischof erwählet. Die katholischen Domherren aber setzten ihm den Kardinal Karl von Lothringen entgegen. Es kam zwischen beiden zum Kriege, und der Vergleich erfolgte erst unter der folgenden Regierung. Mehrere Reichstage, die besonders wegen der Hülfe wider die Türken für den Kaiser wichtig waren, besuchte der Kurfürst entweder selbst, oder beschickte sie durch seine Gesandten. Bei dieser Gelegenheit ward die seit der Reformation abgeschaffte Betglocke wieder eingeführt, und des Morgens um fünf, Mittags um zwölf und Abends um fünf Uhr angeschlagen, und Gebete wider die Türken verordnet. In seinem Alter zerfiel der Kurfürst 1592

fürst mit dem Kurprinzen Joachim Friedrich. Er hatte mit seinen drei Gemahlinnen dreißig Kinder gezeugt, wovon funfzehn ihn überlebten. Aus Liebe zu seiner dritten Gemahlin, Elisabeth von Anhalt, und deren Kindern, machte er ein Testament, worin er dem ältesten Prinzen derselben, Christian, die Neumark nebst Krossen und Kottbus vermachte. Der Kurprinz, dem die Kurlande nach dem Recht der Erstgeburt ungetheilt zukamen, versagte seine Einwilligung, worüber der Vater unwillig wurde, das Testament machte, und es vom Kaiser bestätigen ließ. Auf dem Sterbebette versöhnte er sich mit dem Kurprinzen, doch ohne daß das Testament oder der Widerspruch aufgehoben wurde. Unter Johann Georg wurden verschiedene Landtage gehalten, und zur Tilgung der Landesschulden, die beim Antritt seiner Regierung sich auf drittehalb Millionen Thaler beliefen, wurden die Landstände um ihre Beihülfe angesprochen. Sie machten zwar wahre und bittere Bemerkungen über die Haushaltung der Fürsten, mußten aber doch die nöthigen Summen bewilligen. Zu diesem Behuf wurde die Bierziese erhöhet, der Hufenschoß verlängert, und der Giebelschoß und die erste Accise von einem Groschen auf jedem Scheffel Roggen und Malz eingeführet. Die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus waren so gut als aufgehoben, obgleich der Kurprinz noch den Titel davon führte, sie aber als Kammer-

güter

güter behandelte, außer was den Domkapiteln von Brandenburg und Havelberg zustand. Das Heermeisterthum zu Sonnenburg hatte seine Erhaltung der Klugheit des damaligen Heermeisters Martin von Hohenstein Schwedt zu verdanken, und in der Folge diente es dazu, die jüngern Prinzen des Hauses zu versorgen.

§. 65.

Joachim Friedrich, ein gütiger, weiser und wachsamer Fürst, suchte sein Haus zu dem Ansehen zu erheben, welches die bereits erlangten Gerechtsame hoffen ließen. Als Erzbischof zu Magdeburg hatte er sich 31 Jahre um dieses Erzstift verdient gemacht, besonders durch die Schiffbarmachung der Saale bei Halle, und durch einen Vertrag mit Kurfürst August von Sachsen, nach welchem der Hallischen Pfännerschaft jährlich 8000 Klafter Holz aus dem Thüringer Walde auf der Unstrut und Saale zugeführt wurden. Da er das Erzstift beim Antritt der kurfürstlichen Regierung aufgeben mußte, erhielt er von dem Kapitel, daß es seinen jüngsten Sohn, Christian Wilhelm, zu seinem Nachfolger erwählte. Die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus vereinigte er nun völlig mit der Kurmark. Weil er nicht gesonnen war, nach dem Testament seines Vaters, seinem Bruder Christian die Neumark zu überlassen, so schloß er mit dem Markgrafen Georg Friedrich in Franken den geraischen Familienvergleich, nach welchem die Rechte der Erstgeburt

Joachim Friedrich. 1598

1598

burt und die Untheilbarkeit der Mark sammt allen dazu gekommenen Erwerbungen auf immer festgestellt wurde, mit Ausnahme der fränkischen Länder, welche seine beiden Brüder, Christian und Joachim Ernst, nach des Markgrafen Georg Friedrich Absterben, be-
1603 kommen sollten. Als dieser Todesfall erfolgte, bekam Christian das Baireuthische, und stiftete die 1769 ausgestorbene baireuthische Linie; Joachim Ernst aber, der Ansbach bekam, wurde der Stifter der ansbachischen Linie, von welcher der Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander, da er keine Hoffnung hatte, Erben zu bekommen, 1792 die fränkischen Länder dem Könige Friedrich Wilhelm II. übergab. Das Herzogthum Jägerndorf, welches Markgraf Georg der Fromme erkauft und Georg Friedrich 1595 dem Kurfürsten von Todes wegen geschenkt hatte, sollte diesem verbleiben. Weil Johann Georg, der zweite Prinz des Kurfürsten, das Bisthum Straßburg nicht behaupten konnte, so über-
1604 ließ er es in dem hagenauschen Vergleich dem Kardinal von Lothringen, der ihm 130000 Thaler baar, und ein jährliches Einkommen von 9000 Thalern bezahlen mußte. Der Kurfürst hielt ihn noch mehr schadlos durch Abtretung des Fürstenthums Jägerndorf. Der Tod des Markgrafen Georg Friedrich berechtigte den Kurfürsten auch zu der Vormundschaft über den blödsinnigen Herzog Albrecht Friedrich in Preußen, und nach dessen Tode

zu der Besitznehmung dieses Herzogthums. Er fand aber in Polen viele Schwierigkeiten, so daß die Belehnung des Hauses Brandenburg mit Preußen bei seinem Leben nicht erfolgte, wiewohl er 1605 die Administration in Preußen übernahm. Aus den eingezogenen Dompräbenden zu Berlin stiftete der Kurfürst das Gymnasium zu Joachimsthal, welches hernach Friedrich Wilhelm der Große nach Berlin verlegte. Er begabte es so reichlich, daß 120 Schüler darin mit freiem Tisch konnten unterhalten werden; die Schule aber wurde bald im 30jährigen Kriege zerstört. 1607

Zur Verwaltung der Staatsangelegenheiten mit auswärtigen Höfen errichtete er zuerst einen geheimen Staatsrath. Er starb auf der Reise von Storkow nach Berlin, in seinem Wagen nahe bei Köpenik, den 18ten Julius 1608 nach 10jähriger löblicher Regierung im 63sten Jahre seines Alters. Seine erste Gemahlin Katharina, Markgraf Johanns von Küstrin Tochter, zeichnete sich durch ihre häuslichen Tugenden aus. Sie legte bei Berlin einige Kuhmelkereien an, bewirthschaftete sie selbst, und ließ die Milch in Berlin auf dem davon benannten Molkenmarkte verkaufen. Den Erwerb hievon wandte sie auf gemeinnützige Anstalten, z. B. zur Stiftung der berliner Schloßapotheke, aus welcher den Armen die Arzneien umsonst gegeben werden mußten. In Landessachen wurden die Stände noch immer in wichtigen Dingen zu Rathe gezogen.

§. 66.

Johann Siegmund. 1608

Johann Siegmund trat die Regierung zu einer Zeit an, da Teutschland in der gewaltigsten Gährung, der Haß der Katholiken gegen die Protestanten aufs höchste gestiegen, und Lutheraner und Reformirte selbst einander feind waren. Dennoch bewahrte er die Kurmark durch seine Klugheit, so lange er lebte, vor dem Umsturz, und verschaffte seinem Hause einen großen Wachsthum. Er war gelehrt, staatsklug, großmüthig, standhaft in Entschließungen, munter in Geschäften, rechtschaffen in seinen Gesinnungen für das Beste des Reichs und der Religion, aber gar zu heftig bei ihm wiederfahrnen Beleidigungen. Sein erstes Geschäfte war, die preußische Successionssache zu Stande zu bringen, wobei er noch viele Schwierigkeiten fand, weil der Adel in Preußen durch weitere Einschränkung der landesherrlichen Gewalt eine Erweiterung seiner Rechte zu erhalten
1609 suchte. Er erhielt auf dem Reichstage zu Warschau die Bestätigung in dem Besitz der preußischen Regierung, und endlich kam auch der Vergleich wegen der Belehnung zu Stan-
1611 de. Er erhielt sie für sich und seine Erben, unter der Bedingung, daß jährlich 30000 Gulden an den polnischen Kronschatz bezahlt werden, das Herzogthum nach Abgang seines Hauses an die Krone zurückfallen, vier Schiffe zur Bedeckung der preußischen Küsten gehalten, die Stände bei ihren Rechten geschützt

und

und die Appellationen in Sachen über 400 Gulden an das polnische Tribunal verstattet werden sollten. Er nahm also nach dem To- 1618
de des Herzogs Albrecht Friedrich, ohne allen Widerspruch, Preußen als erblicher Landesherr in Besitz. Durch den Tod des letzten Grafen von Hohenstein-Schwedt fielen ihm die Herrschaften Schwedt und Vierraden in der Ukermark anheim. Bald darauf starb auch 1609
der letzte Herzog zu Jülich, Kleve und Berg, Johann Wilhelm, und es entstand der berühmte jülichsche Successionsstreit. Die sogenannte klevische Erbschaft bestand in den Herzogthümern Jülich, Kleve, Berg und den Grafschaften Mark, Ravensberg und Ravenstein. Diese Länder waren an Größe und Einkünften dem besten damaligen Kurfürstenthum gleich. Sie waren Weiberlehn, und Kaiser Karl V. bestätigte dem Herzog Johann Wilhelm das Recht, in Ermanglung männlicher Erben zum Besten seiner Töchter über seine Länder zu ordnen. Der Kurfürst hatte das nächste Recht, weil seine Gemahlin Anna, eine Tochter der ältesten Schwester des Herzogs, Maria Eleonora, war. Die andern Schwestern des Herzogs, die an den Pfalzgrafen von Neuburg, den Pfalzgrafen von Zweibrück und den Markgrafen von Burgau vermählt waren, machten gleichfalls Anspruch, ob sie gleich in ihren Vermählungsverträgen auf alle ihre Rechte Verzicht gethan hatten, so lange noch Kinder von der ältesten

Schwester vorhanden sein würden. Hiezu kam noch die Anforderung des Hauses Sachsen, wegen der ihm ertheilten Anwartschaft, und das Haus Oestreich machte auch Anschläge, die ganze Erbschaft, mit Ausschließung aller Prätendenten, an sich zu bringen. Der Kurfürst nahm zuerst Besitz, und da der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg ein gleiches that, so verglich er sich mit ihm zu Dortmund über den gemeinschaftlichen Besitz, bis zu einem endlichen Vergleich. Sie wurden daher die possidirenden Fürsten genannt. Der Kaiser Rudolf II. stieß diesen Vergleich um, und schickte unter dem Vorwande, die jülichschen Länder bis zum Austrag der Sache in Verwahrung zu nehmen, den Erzherzog Leopold, sie zu sequestriren, der auch die Stadt Jülich einnahm. Die protestantische Union schloß mit Holland und Frankreich ein Bündniß zum Besten der possidirenden Fürsten, und diese nahmen dem Erzherzog die Festung Jülich wieder ab, welches den Kai-
1610 ser so verdroß, daß er dem Kurfürsten von Sachsen die Belehnung über die jülichschen Lande ertheilte. Unglücklicher Weise verunreinigten sich der Kurfürst Johann Siegmund und der Pfalzgraf selbst mit einander. Man glaubte, das sicherste Mittel, die Mißhelligkeiten beizulegen, sei die Vermählung des Pfalzgrafen mit der Tochter des Kurfürsten, Anna Sophia, und beide hielten deswegen eine Zusammenkunft zu Düsseldorf. Der

Pfalz-

Pfalzgraf verlangte die ganze jülichsche Erbschaft zur Mitgabe seiner Braut, und da er in seinen Ausdrücken die dem Kurfürsten schuldige Achtung verletzte, gerieth dieser so sehr in Hitze, daß er ihm eine Ohrfeige gab. Die Folge davon war, daß alle Unterhandlungen abgebrochen wurden, und es nun zum gänzlichen Bruche zwischen beiden kam. Der Pfalzgraf, um sich der Hülfe des Hauses Oestreich und der katholischen Lige zu versichern, nahm die katholische Religion an, und der Kurfürst trat zu der reformirten, den 1613
Beistand der Holländer und die Liebe der klevischen Unterthanen zu gewinnen. Es kam zwar zum Vergleich zu Xanten, daß der Kurfürst Kleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein, und der Pfalzgraf Jülich und Berg in Administration nehmen sollte; allein die Spanier und Holländer hatten die meisten Oerter besetzt, und es dauerte siebenzig Jahre, ehe die Kurfürsten wesentliche Vortheile von diesen Ländern ziehen konnten; vielmehr hatten sie sich deswegen ansehnliche Schulden zugezogen. So machte Johann Siegmund die Husiserische Schuld von 100000 Thalern in Holland, die durch Zinsen und Wucherkünste bis zu zwölf Millionen und 60000 Gulden anwuchs. Im Jahre 1614 wurde die Erbverbrüderung der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen zu Naumburg erneuert, und von den Prinzen aller drei Häuser beschworen. Nachdem der Kurfürst sich öffentlich zur re-

for-

formirten Religion bekannt hatte, hätte er dieselbe gern in der ganzen Kurmark eingeführt: allein er fand zu große Beständigkeit bei den Ständen und der Geistlichkeit, daher er ihnen die Versicherung gab, daß in geistlichen Sachen keine Aenderung vorgenommen werden sollte. Es wurden viele Landtage wegen der Vertheidigung des Landes bei damaligen kritischen Umständen gehalten, und Buß- und Bettage angeordnet. Der Kurfürst erlebte das über seine Lande einbrechende Unglück nicht. Er übergab wegen seiner kränklichen Umstände dem Kurprinzen Georg Wilhelm die Regierung, und starb einen Monat hernach den 23sten December 1619 nach 11jähriger Regierung.

§. 67.

Georg Wilhelm, 1619

Georg Wilhelms Regierung war die unglücklichste für die Mark, welche unter ihm durch den grausamen 30jährigen Krieg zerrüttet, und beinahe in eine Wüstenei verwandelt wurde. Die Unentschlossenheit und Schwäche des Kurfürsten und das abwechselnde Glück seiner Bundsgenossen trugen viel zu seinem Unglück bei. Sein Hauptfehler aber war, daß er sein ganzes Vertrauen einem Minister schenkte, der es äußerst mißbrauchte, und sich dem kaiserlichen Hofe verkaufte. Dies war der Graf Adam von Schwarzenberg, den Georg Wilhelm gleich nach dem Antritt seiner Regierung an den Hof berief, ihn zum Oberkämmerer, Statthalter der Mark, Präsiden-

ten

ten des Staatsraths und Heermeister des Johanniterordens machte. Sein Schwager, der unglückliche Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, hatte die böhmische Krone angenommen, die er aber bald nach der Schlacht auf dem weißen Berge verlor. Der Vetter unsers Kurfürsten, Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, der dem König Friedrich zum Besten in Schlesien Krieg führte, wurde darüber in die Acht erklärt, und das Haus Brandenburg, des feierlichen Widerspruchs des Kurfürsten ungeachtet, auf die ungerechteste Weise des Fürstenthums Jägerndorf beraubt, welches der Kaiser dem Fürsten von Lichtenstein gab. Ungeachtet der Kurfürst mit dem niedersächsischen Bündnisse wider den Kaiser nichts zu thun hatte, so wurde doch die Mark von dem daraus entstehenden Kriegsfeuer mit ergriffen. Da er kaum 6000 Mann aufbringen konnte, so war er nicht mächtig genug, die kriegenden Heere von seinen Gränzen abzuhalten. Der Graf Mannsfeld nahm zuerst 1626
den Durchzug durch die Altmark, welches ihr auf 16 Tonnen Goldes kostete. Nach seiner Niederlage an der Dessauer Brücke zog er quer durch die Mittelmark nach Schlesien, wobei seine Völker unmenschlich hauseten. Nach der unglücklichen Schlacht bei Lutter zogen die Dänen und Kaiserlichen wieder in
der Altmark herum, und im folgenden Jahre 1627
machte sich Tilly von der ganzen Alt- und Mittelmark Meister, und nöthigte den Kurfürsten,

sten, seine Einwilligung zur Uebertragung der pfälzischen Kurwürde auf den Herzog Maximilian von Baiern zu geben, und ein anderes kaiserliches Heer schlug den Administrator von Magdeburg, Markgraf Christian Wilhelm, bei Friedberg in der Neumark, wo die Kaiserlichen noch ärger als in Feindes Land hauseten. Der Markgraf kam in die Reichsacht, wurde des Erzstifts verlustig erklärt, und an seine Stelle Herzog August von Sachsen zum Administrator erwählet. Wallenstein überschwemmte nun selbst die ganze Mark, nahm darin die Winterquartiere, und erpreßte ungeheure Geldsummen von derselben. Die Klagen des Kurfürsten am kaiserlichen Hofe waren vergebens, Städte und Dörfer wurden wüste, und wo noch Menschen waren, herrschte Mangel und Armuth. Selbst der Kurfürst hatte von den Einkünften seiner Lande kaum so viel, seine Tafel nur bürgerlich zu besetzen.

1628 Das folgende Jahr war eben so unglücklich, und der Kaiser konnte gar von dem Kurfürsten verlangen, ihm Preußen abzutreten. Auch dieses Land blieb nicht verschont, indem es in dem Kriege zwischen Polen und Schweden von beiden sehr mitgenommen wurde. Im Jahre 1626 landete Gustav Adolf bei Pillau mit 13500 Mann, und nöthigte den Kurfürsten, der als ein polnischer Vasall der Republik Beistand leisten mußte, zur Ergreifung der Neutralität. Dessenungeachtet nahmen beide Parteien die Winterquartiere in Preußen.

ßen. Durch französische Vermittelung wurde ein sechsjähriger Stillstand geschlossen, während dessen der Kurfürst die preußischen Festungen Pillau und Memel den Schweden lassen mußte. Die westfälischen Länder hatten eben so wenig Ruhe, indem die Holländer und Spanier sich hier herum schlugen. Nach geschloßnem Lübeckschen Frieden mit Dänemark trat der Kaiser, dem sich in Teutschland nun niemand mehr widersetzen konnte, mit dem Restitutionsedikt hervor, welches nur den augsburgischen Konfessionsverwandten den Religionsfrieden zugestand, und ihnen gebot, alle geistliche Güter, die sie seit dem passauischen Vertrage in Besitz genommen hatten, den Katholiken wieder heraus zu geben. Diesem zufolge sollte der Kurfürst die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus heraus geben, wogegen er, so wie alle Protestanten, feierlich protestirte. Den Erzherzog Leopold wollte der Kaiser den Magdeburgern zum Erzbischof aufdringen, weswegen Wallenstein die Stadt 28 Wochen lang, doch vergebens, belagerte. 1629

§. 68.

Endlich bestand der König Gustav Adolf von Schweden, den der Kaiser verschiedentlich beleidigt hatte, sich der unterdrückten Protestanten in Teutschland anzunehmen. Er setzte seine Armee in Pommern ans Land, vertrieb die Kaiserlichen in kurzer Zeit aus Pommern, der Uker- und Neumark. Hierüber 1630

wurde

wurde die Mark wieder der Schauplatz der schrecklichsten Kriegshandlungen, wo die flüchtigen Kaiserlichen aufs barbarischste hauseten. Dennoch weigerte sich Georg Wilhelm, aus Furcht vor dem Kaiser, sich mit dem Könige zu vereinigen, daher die Schweden die Mark auch ziemlich hart behandelten, und von der Neumark in 14 Tagen 10000 Scheffel Korn und 7000 Thaler beitrieben. Als indessen Tilly die Belagerung von Magdeburg unternahm, drang der König, der die Stadt gern entsetzen wollte, nach der Eroberung von Frankfurt an der Oder, noch ernstlicher in den Kurfürsten, und kam selbst nach Berlin. Der Kurfürst mußte sich endlich entschließen, eine schwedische Besatzung in Spandow einzunehmen, die ihm aber auch schwören mußte. Weil der Kurfürst von Sachsen dem Könige nicht gestatten wollte, die Elbe auf der Wittenberger Brücke zu passiren, so ging Magdeburg indessen verloren. Diese Stadt wurde vom kaiserlichen General Tilly nach einer langen Belagerung mit List erobert. Er hatte mit den Einwohnern Unterhandlungen angefangen, und schoß während derselben nicht auf die Stadt. Die Bürger ließen sich dadurch einschläfern, und da des Morgens einmal der Wall schlecht besetzt war, stürmten die Feinde an 4 Orten zugleich und eroberten die Stadt. Sie ward auf die barbarischste Weise drei Tage lang geplündert, endlich auf allen Seiten in Brand gesteckt, und in we-

nig

nig Stunden in einen Aschenhaufen verwandelt. Manner und Weiber, Greise und Kinder wurden ohne Unterschied niedergehauen. Nur 140 Häuser und die Domkirche blieben stehen, und 1400 Einwohner, die sich in die letztere gerettet hatten, wurden am Leben gelassen. König Gustav Adolf schob die Schuld auf die falsche Vorsichtigkeit der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen. Er ging vor Berlin, und drohete die Stadt feindlich zu behandeln. Der Kurfürst mußte also ein Bündniß mit dem Könige eingehen, ihm Spandow und Küstrin zur Besatzung überlassen, und monatlich 30000 Thaler zur Unterhaltung der Armee bezahlen. Der Kurfürst von Sachsen trat nun auch auf die schwedische Seite, und alle protestantische Fursten folgten seinem Beispiel. Der König setzte sich in einem festen Lager bei Werben. Weil ihn Tilly hier weder überwältigen, noch zu einer Schlacht bringen konnte, ging er nach Sachsen, den Kurfürsten zu zwingen, die schwedische Partei zu verlassen, der aber den König zu Hülfe rief. Dieser verließ sein Lager bei Werben, ging über Brandenburg nach Wittenberg, passirte hier die Elbe, vereinigte sich bei Düben mit dem sächsischen Heere, und schlug den Tilly bei Leipzig. 1631
Hierdurch bekam die Mark auf kurze Zeit Ruhe vor den Kaiserlichen, und die brandenburgischen Völker thaten, in Vereinigung mit den Sachsen und Schweden, einen glücklichen

chen Einfall in Schlesien. Nach dem glor-
1632 reichen Tode des Königs in der Schlacht bei Lützen blieb der Kurfürst in dem Bündniß mit den Schweden, die nun unter der Leitung des berühmten Oxenstierna standen Der sächsische General Arnim that mit 30000 Mann, worunter 8000 Brandenburger waren, einen Einfall in Schlesien. Als aber Wallenstein drohte, einen Einfall in Sachsen zu thun, marschirte Arnim mit den Brandenburgern
1633 dahin. Wallenstein kehrte um, schlug die Schweden bei Steinau, drang aus Schlesien in die Mark ein, besetzte Frankfurt, verheerte die Neumark und Pommern, wurde aber durch 9000 Sachsen und Brandenburger von Berlin abgetrieben. Es versammelte sich wieder ein großes Heer von Schweden, Sachsen und Brandenburgern in der Mark, die Kaiserlichen daraus zu vertreiben. Der Kurfürst Georg Wilhelm eroberte mit demselben Landsberg, Frankfurt und Krossen, und so war die
1634 Mark von Feinden wieder gereinigt. Indessen war der Kurfürst von Sachsen sehr mißvergnügt mit den Schweden, weil sie die Bisthümer Magdeburg und Halberstadt dem sächsischen Prinzen August nicht heraus gaben, und ihm das Ansehen, das sich Oxenstierna anmaßte, unerträglich war; Georg Wilhelm wurde es auch, da die Schweden sich merken ließen, daß sie Pommern behalten wollten. Da nun diese so unglücklich waren, die Stadt Regensburg und die Schlacht bei Nördlingen

zu

zu verlieren, so schloß Sachsen den prager 1635
Frieden mit dem Kaiser, welchem auch Brandenburg beitrat. Der Kaiser versprach dem Kurfürsten, ihn bei seinem Rechte auf Pommern zu schützen, und die Kirchengüter, die er besäße, nicht wieder zu fordern, und bestätigte nochmals die Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen. Dieser Friede zündete ein neues Kriegsfeuer zwischen den Sachsen und Schweden an, wobei die Mark abermals der Tummelplatz war, und von Freund und Feind verwüstet wurde. Schweden und Sachsen und Kaiserliche marschirten in der ganzen Mark umher. Alle Städte an der Havel wurden in 6 Wochen zweimal von den Schweden und einmal von den Kaiserlichen geplündert. Die Dörfer wurden ganz öde, und es war niemand, der das Land bauete. Zugleich wüthete die Pest in der ganzen Altmark, und raffte die meisten Menschen hin. Nach verschiedenen kleinen 1636
Vorfällen kam es zur Schlacht bei Wittstock, wo Bannier die kaiserlich-sächsische Armee schlug, worauf die Schweden den Meister in der Mark spielten. Wrangel, der aus Pommern kam, legte in Berlin eine starke Besazzung, und nahm die Winterquartiere in der Neumark. Der zwischen Polen und Schweden geschlossene Stillstand wurde auf 26 Jahre verlängert, und Georg Wilhelm bekam Pillau und Memel wieder, wo er die von den Schweden angelegten Zölle beibehielt, aber

einen

einen Theil davon an die Krone Polen abgeben mußte.

§. 69.

1637 Im folgenden Jahre starb der letzte Herzog Bogislav von Pommern; da aber ganz Pommern von den Schweden besetzt war, konnte der Kurfürst nicht zum Besitz gelangen. Die kaiserlichen und sächsischen Völker trieben die Schweden wieder aus der Mark nach Pommern. Jedoch drangen diese wieder vor, und Berlin und das ganze Land kam bald wieder in ihre Hände. Es wurden dabei, besonders von den Kaiserlichen, unmenschliche Grausamkeiten begangen, daher die Bauern im Drömlinge und an andern Orten sich vereinigten, und die kaiserlichen Plünderer, wo sie sie fanden, als tolle Hunde todt schlugen. Zugleich wütheten Pest und Hunger. Georg Wilhelm wurde dadurch genöthigt, seinen Aufenthalt in Preußen zu nehmen. Den Schweden eine Diversion zu machen und sie aus Teutschland zu verdrängen, ließ er aus Preußen durch 4000 Mann einen Einfall in Liefland thun, welche aber geschlagen und gänzlich zerstreuet wurden. Die jülich-kleviſchen Erbschaftslande waren eben so unglücklich als die Mark, indem sich die Holländer und Spanier darin herum schlugen. Der Kurfürst schloß durch den Grafen von Schwarzenberg, der sein Statthalter in Kleve

1630 war, einen neuen Vergleich mit Pfalzneuburg, daß auf 25 Jahre lang Kleve und

Mark

Mark ihm; Jülich, Berg, Ravenstein dem Pfalzgrafen, und Ravensberg beiden gemeinschaftlich gehören sollte. Die Holländer räumten ihm auch Kleve und Mark, bis auf die Festungen Wesel, Rees und Emmerich ein. Mit den Landständen in Preußen hatte er viel Verdrießlichkeiten, welche ihm auch in den geringsten Dingen vorschreiben wollten. Endlich kam dieser unglückliche Kurfürst durch den Tod zur Ruhe. Er starb den 1sten December 1640 nach 21jähriger Regierung. Er war der schwächste Fürst unter allen seines Hauses, der ohne alle Ueberlegung und immer zu seinem größten Nachtheil bald auf diese, bald auf jene Seite trat, bald gar keine Partei nehmen wollte. Die Länder, besonders die Mark, litten dabei ungemein, und wurden von freundlichen und feindlichen Heeren ausgesogen, verheert und entvölkert. Dazu kamen Theurung, Hunger und Pest, welche die Einwohner, die dem Schwerte entronnen waren, vollends aufrieben. Eine Menge Städte und Dörfer wurden theils verbrannt, theils gänzlich verödet, alle Industrie und aller Handel gänzlich zerstört, und der Ackerbau auf viele Jahre zu Grunde gerichtet. Die Landstände verloren bei den damaligen Unordnungen und Zerrüttungen des Krieges alles Ansehen, und es blieb ihnen nichts übrig, als alles zu bewilligen, was Freunde und Feinde forderten.

§. 70.

§. 70.

Friedrich Wilhelm. 1640

Friedrich Wilhelm der Große war geboren den 6ten Februar 1620, und von der Vorsehung dazu bestimmt, seine Länder wieder herzustellen, deren Vater und Schöpfer er mit Recht genannt werden kann. Den verrätherischen Absichten des Grafen von Schwarzenberg zu entgehen, ging er im funfzehnten Jahre nach Holland, studirte zu Leiden, und erwarb sich die Hochachtung des Prinzen Heinrich Friedrich von Oranien, unter welchem er den Belagerungen von Schenkenschanz und Breda beiwohnte. Hier suchte ihn der Graf Schwarzenberg durch Reizungen zu allen Ausschweifungen an Geist und Körper zu erschlaffen; er entging aber der Gefahr glücklich dadurch, daß er das verführerische Haag plötzlich verließ. Nun suchte der Minister zwischen dem Kurprinzen und dessen Eltern Uneinigkeit zu stiften, und den Kurfürsten zu bereden, ihn nach Wien zu schicken. Auf erhaltene Nachricht von diesem verrätherischen Plane eilte er aus Holland nach Spandau, zu seinen Eltern, wo er ihn bald vereitelte. Nun wollte ihn Schwarzenberg durch Meuchelmord aus dem Wege räumen; der dazu bestimmte Mörder aber ward unter dem Bette des Kurprinzen entdeckt. Das bei einem Gastmahl ihm vom Schwarzenberg beigebrachte Gift verursachte ihm eine tiefe Schwermuth, und nur ein schmerzvoller Ausschlag, der das Gift aus dem Körper trieb,

Gilpin, dessen Name Bernard, ist Verwandter des Bischofs von Durham, Tunstall, und Schüler des Erasmus, der ihn in seinen Briefen einen Mann von Gelehrsamkeit und Frömmigkeit nennt. Er war Rektor der Kirche zu Houghton, in der Grafschaft Durham, und Archidiakonus von Durham. Er hatte sich durch seine Predigten, durch seine Gastfreiheit, durch seine Mildthätigkeit gegen die Armen, durch seine Sorgfalt für die Erziehung der Jugend, durch seine Besuche der Kranken, durch seine Ermahnungen der Sünder, durch seine Versöhnungen der Zwistigen, durch seine Ermunterungen der Betrübten, durch seine Unterstützungen der Unterdrückten, durch seine Ermahnungen der Unachtsamen, durch seine Ermunterungen der Trägen, durch seine Ermahnungen der Unbußfertigen, durch seine Ermunterungen der Bußfertigen, durch seine Ermahnungen der Unbarmherzigen, durch seine Ermunterungen der Barmherzigen, durch seine Ermahnungen der Unmäßigen, durch seine Ermunterungen der Mäßigen, durch seine Ermahnungen der Unkeuschen, durch seine Ermunterungen der Keuschen, durch seine Ermahnungen der Unehrlichen, durch seine Ermunterungen der Ehrlichen, durch seine Ermahnungen der Unwahrhaftigen, durch seine Ermunterungen der Wahrhaftigen, durch seine Ermahnungen der Unbarmherzigen, durch seine Ermunterungen der Barmherzigen, durch seine Ermahnungen der Unmäßigen, durch seine Ermunterungen der Mäßigen, durch seine Ermahnungen der Unkeuschen, durch seine Ermunterungen der Keuschen, durch seine Ermahnungen der Unehrlichen, durch seine Ermunterungen der Ehrlichen, durch seine Ermahnungen der Unwahrhaftigen, durch seine Ermunterungen der Wahrhaftigen,

wurde nichts beschlossen. Die polnische Belehnung über Preußen zu erhalten, kostete ihm auch viel Mühe, und er konnte sie nur
1642 unter der Bedingung erhalten, daß er sich anheischig machte, der Krone Polen einen jährlichen Zins von 120000 Gulden zu bezahlen, und mit ihren Feinden keinen Waffenstillstand und Frieden zu schließen. Durch einen mit Hessenkassel geschlossenen Vergleich erhielt er die von den Hessen so lange besetzten klevischen und märkischen Oerter zurück, und auch die Holländer übergaben ihm die von ihnen besetzten Oerter, mit Ausschluß der wichtigsten Oerter am Rhein. Ungeachtet des getroffnen Stillstandes hatte die Mark doch noch einige Jahre viele Drangsale auszustehen von den durchziehenden kaiserlichen und schwedischen Heeren, bis sie endlich durch den allgemeinen
1648 westfälischen Frieden zur Ruhe kam. Der Kurfürst gab sich zwar durch seine Gesandten bei diesem Friedensschluß die äußerste Mühe, das ihm anheim gefallene Pommern zu behalten, endlich aber mußte er nachgeben, und den Schweden das ganze Vorpommern, die Inseln Rügen und Wollin, die Städte Stettin, Garz und Golnau, mit den drei Mündungen der Oder abtreten, wozu sie sich auch die Nachfolge in Hinterpommern und der Neumark ausbedungen, wenn das Kurhaus Brandenburg ausstürbe. Dagegen verschafften die Schweden dem Kurfürsten zur Schadloshaltung das Erzstift Magdeburg, als ein weltli-

ches

ches Herzogthum, welches jedoch der letzte Administrator, Herzog August von Sachsen, bis an seinen Tod behalten sollte, und wovon der Kurfürst von Sachsen die ihm im prager Frieden zugetheilten vier Aemter, Burg, Dame, Querfurt und Jüterbock behielt; ingleichen das Bisthum Halberstadt, nebst den beiden Aemtern Lohra und Klettenberg in der Grafschaft Hohnstein und der Grafschaft Reinstein; das Bisthum Minden und Kamin, welche ihm als weltliche Fürstenthümer, mit Sitz und Stimme auf den Reichstagen, sogleich übergeben wurden. Auch konnte er den vierten Theil der Kanonikate in den Stiftern Magdeburg, Halberstadt und Minden, so wie das ganze Stift Kamin einziehen. Der Friede war nun zwar wieder hergestellt, die Schweden aber blieben noch zwei Jahre in Teutschland und der Mark, bis alle Stücke desselben zur Erfüllung gebracht, und sie die ihnen ausgemachten 5 Millionen Thaler bekommen hatten, wovon Brandenburg auf seinen Antheil 141670 Thaler bezahlen mußte. Der Kurfürst mußte zur Aufbringung dieser Summe in dem so sehr erschöpften Lande seine Zuflucht zur Kopf- und Viehsteuer nehmen, die so allgemein war, daß ein Knecht zwölf und die ärmste Magd sechs Pfennige beitragen mußte. Endlich räumten die Schweden 1650
sowohl die Mark, als die dem Kurfürsten überlassenen Länder, und nach geschlossenem Gränzvergleich auch Hinterpommern. Die 1653

Einräumung der klevischen Lande erhielt der Kurfürst auch nach und nach von den Kaiserlichen, Hessen und Holländern, die sie besetzt
1647 hatten, und er schloß einen neuen Vergleich mit Pfalz-Neuburg, nach welchem ihm Kleve, Mark, Ravensberg, dem Pfalzgrafen aber Jülich, Berg und Ravenstein verblieb, und die Sicherheit der Protestanten befestigt wurde. Gleich nachher gab der Pfalzgraf Anlaß zu neuen Irrungen durch die härteste Verfolgung der Evangelischen in Jülich und Berg. Weil gütliche Vorstellungen nichts fruchteten, ließ der Kurfürst seine Truppen ins Bergische einrücken, und da der herum irrende Herzog Karl von Lothringen, der seiner Lande beraubt war, aber eine Armee von 12000 Mann hatte, dem Pfalzgrafen Beistand versprach, wä-
1651 re der Krieg beinahe aufs neue ausgebrochen. Jedoch unter kaiserlicher Vermittelung kam es zu dem klevischen vorläufigen Vertrage, bis
1666 endlich der völlige Vergleich zu Stande kam. Mit Schweden ward endlich auch der Gränzvergleich geschlossen, vermöge dessen der Kurfürst an Schweden von Hinterpommern noch die Städte Greifenhagen und Kamin nebst einem Strich Landes von zwei Meilen abtreten, sie in die Gemeinschaft der Seezölle in Hinterpommern aufnehmen, das kaminsche Kapitel zu lassen versprechen, die Mitbelehnung über Hinterpommern und Kamin einräumen, die Anwartschaft auf Hinterpommern und die Neumark eingestehen, und 476360 Gulden

Gulden Landesschulden übernehmen mußte. Die erste Sorge des Kurfürsten war nun, sein verödetes Land wieder in Aufnahme zu bringen. In der ganzen Grafschaft Ruppin, die itzt 8 Städte und über 102 Dörfer enthält, waren nur 4 Dörfer übrig geblieben, und in der ganzen Priegnitz, die außer den Städten itzt 250 Dörfer enthält, war ein einziger Geistlicher in dem Dorfe Plattenburg übrig geblieben, der in der ganzen Provinz das Jahr hindurch kaum 4 bis 5 Kinder getauft hatte. Es wurden unter vielen Vortheilen Fremde in das Land eingeladen, und ihnen ein Stück Land, Holz zum Bauen und sechsjährige Freiheit von allen Landespflichten gegegeben. So stifteten die Alten- oder Oldenländer aus dem Herzogthum Bremen die itzt so blühende Wische an der Elbe, und Holländer und Schweizer gründeten Neuholland, das hohe und Kreuzbruch an der Havel, und bebaueten die Niederungen an der Oder, Warthe und Netze in der Neumark. In den kurfürstlichen Domainen wurde, statt der bisher entrichteten Naturalien, ein bestimmtes Jahrgeld eingeführt, und mehrere Aemter wurden verpachtet. Auch der Gartenbau wurde befördert, und der Kurfürst ging mit seinem Beispiel vor, indem er nicht selten mit eigenen Händen säete und pflanzte.

§. 71.

Der neue König von Schweden, Karl Gustav, Pfalzgraf von Zweibrücken, dem

die

die Königin Christina, da sie die Krone niederlegte, dieselbe verschafft hatte, fing, ungeachtet des noch nicht geendigten 26jährigen Stillstandes, den Krieg mit Polen aufs neue an, weil der König Johann Kasimir gegen seine Erhebung auf den schwedischen Thron protestirt hatte. Polen war zugleich in einen Krieg mit dem Czar von Rußland verwickelt, der in Littauen eingefallen war. Karl Gustav, der die Wichtigkeit des Beistandes des Kurfürsten Friedrich Wilhelm erkannte, trug ihm ein Bündniß an, und verlangte die Häfen Pillau und Memel von ihm. Der Kurfürst lehnte es ab, warnte die Republik Polen, warb 8000 Mann an, Preußen damit zu schützen, schloß mit Holland auf 8 Jahre ein Schutzbündniß, und nach vergeblich zu Stettin gepflogenen Unterhandlungen mit den Schweden, verband er sich zu Marienburg mit den polnisch-preußischen Ständen, welche versprachen, ihn mit 4000 Mann zu verstär-
1655 ken. Die Schweden thaten wirklich den Einbruch, und es unterwarf sich ihnen fast ganz Groß- und Kleinpolen. Karl Gustav drang darauf in das brandenburgische Preußen, und schloß den Kurfürsten mit seinen Völkern bei Welow ein. Friedrich Wilhelm mußte also, um sich und Preußen zu retten, einen schleunigen Vergleich mit dem Könige schließen, der zu Königsberg am 17. Januar 1656 zu Stande kam. Der Kurfürst mußte der Lehnsverbindlichkeit gegen Polen entsagen, dagegen

die

ist Gott, und ist doch nicht Gott. Gott ist Alles, und Alles ist Gott. Gott ist Alles, und Alles ist

Krone Schweden nur die endliche Erbfolge vor. Indessen vermehrten sich die Feinde des Königs von Schweden. Der Kaiser Ferdinand III. schickte den Polen 16000 Mann unter dem Grafen von Hatzfeld zu Hülfe, und der König von Dänemark fiel in das Herzogthum Bremen, welches er eroberte. Der Kurfürst schloß bei diesen Umständen, um nicht seine Staaten einen Raub der Feinde werden zu sehen, einen vorläufigen Stillstand zwischen Preußen und Littauen; und da Karl Gustav, durch seinen plötzlichen Abzug aus Polen nach Dänemark, ihn der Rache des Königs von Polen aussetzte, so kam es zwischen Polen und Brandenburg zu Unterhandlungen zu Tilsit, und endlich am 19. Sept. 1657 zu dem welauischen Vergleich. Dem Kurfürsten und seinen männlichen Nachkommen wurde das Herzogthum Preußen als ein souveraines Fürstenthum überlassen, welches aber, wenn dieser Mannsstamm ausstürbe, nur als ein polnisches Lehn an die Markgrafen von Baireuth und Ansbach kommen sollte. Jedoch mußte er Ermeland und die in diesem Kriege erworbenen Plätze wieder an Polen zurück geben. Der Traktat wurde zu Bromberg am 6. Nov. bestätigt; und da der Kurfürst hier auch ein Bündniß mit Polen einging, so wurden ihm die beiden Herrschaften Lauenburg und Bütow, welche die Krone Polen, nach Abgang der Herzoge von Pommern, als ein polnisches Lehn eingezogen hatte,

te, erblich, doch als polnisches Lehn, gegeben, auch die Stadt Elbing zum Unterpfande für 400000 Thaler, und die Staroſtei und das Amt Draheim als ein Unterpfand für die von Polen zu fordernden 120000 Thaler Kriegskoſten verſchrieben. Beide ſollte er in Beſitz nehmen, wenn das Geld nicht in drei Jahren gezahlt würde. Die Stände in Preußen, beſonders der Adel und die Stadt Königsberg, machten noch viele Schwierigkeiten, den Kurfürſten für ihren unumſchränkten Herzog zu erkennen. Er verſicherte ſich alſo der Treue der Stadt durch Anlegung der Feſtung Friedrichsburg, und nachdem er durch Liebe und Sanftmuth die meiſten Gemüther gewonnen, und gemeinſchaftlich mit den Ständen ein Gericht angeordnet hatte, vor dem alle Irrungen zwiſchen Herzog und Ständen entſchieden werden könnten, brachte er endlich Preußen völlig zur Ruhe, und ihm wurde von den Ständen als alleinigem un- 1663
abhängigen Oberherrn gehuldigt.

§. 72.

Indeſſen hatte Karl Guſtav Dänemark mit vielem Glück angegriffen und zum rothſchildiſchen Frieden gezwungen. Unvermuthet fiel er aufs neue in Seeland ein, und bela- 1658
gerte Kopenhagen. Friedrich Wilhelm, der ſich ſchon 1657 mit Polen und dem Kaiſer verbunden hatte, trat, um Dänemark zu retten, in Begleitung der kaiſerlichen und polniſchen Hülfsvölker, ſeinen Zug nach Hol-

ſtein

stein an, jagte die Schweden über die Eider, zwang den Herzog von Holsteingottorp, der auf schwedische Seite getreten war, zur Neutralität, und ließ seine Truppen nach Fünen übersetzen, wo die Schweden bei Nyborg gänzlich geschlagen wurden. Der kaiserliche General Souches drang indessen mit den Kaiserlichen und zwei Tausend Brandenburgern in Pommern ein, und belagerte Stettin, mußte aber, da der schwedische General Wrangel Pommern zu Hülfe kam, die Belagerung aufheben. Da sich nun der Krieg den brandenburgischen Gränzen näherte, verließ der Kurfürst Jütland, folgte Wrangeln, nahm Warnemünde und Triebsee ein, schlug 300 Reiter bei Stralsund, und endigte den Feldzug mit der Eroberung von Demmin. Die Schweden hatten zwar auch in Preußen den Krieg erneuert und einige Oerter weggenommen, verloren aber alles wieder, und wurden von den Brandenburgern sogar aus Kurland gejagt. Der Tod Karl Gustavs, dem sein 5jähriger Prinz Karl XI. folgte, machte die Schweden zum Frieden geneigt. Sie schlossen ihn zuerst mit Dänemark zu Kopenhagen, und bald darauf am 3. Mai 1660 auch mit Polen und Brandenburg in dem Kloster Oliva bei Danzig, wo dem Kurfürsten der welauisch-brombergische Vertrag bestätigt und garantirt wurde, und der Kurfürst gegen Wiedergabe alles dessen, was er von Schwedisch-Pommern erobert hatte, eine feier-

liche

liche Verzichtleistung Schwedens auf alle Ansprüche auf Preußen erlangte. Dieser beschäftigte sich nach erlangter Ruhe theils mit Landesangelegenheiten, theils mit Reichsgeschäften. Er beförderte den Feld- und Landbau, stellte die verheerten Dörfer wieder her, baute die eingerissenen Mauern der Städte wieder auf, und verwandelte Wüsteneien in reizende Fluren. Zur Beförderung des Handels ließ er den drei Meilen langen Mühlroser Kanal, von ihm Friedrich Wilhelms Graben genannt, den ersten in Teutschland, der Fangschleusen hatte, verfertigen, der die Oder mit der Spree vereinigt, und auf welchem vermittelst der Oder, Spree, Havel und Elbe die Waaren von Breslau nach Hamburg gebracht werden konnten. Er schickte dem Kaiser 2000 Mann 1664
Hülfstruppen wider die Türken, trat dem rheinischen Bündniß zur Behauptung der Ruhe im Reiche bei, half den pfälzischen Wildfangsstreit; den Streit zwischen den Herzogen von Braunschweig, wegen der Landestheilung; zwischen den Holländern und dem Bischofe von Münster, wegen der Herrschaft Borkelo, und zwischen Schweden und der Reichsstadt Bremen beilegen. Weil die Stadt Magdeburg sich einfallen ließ, Anspruch auf eine gänzliche Reichsfreiheit zu machen, legte der Kurfürst Besatzung hinein, und ließ sie ihrem Administrator August von Sachsen und auch sich selbst huldigen. Nach Hinrichtung des Grafen von Tettenbach, Besitzers

sitzers der Grafschaft Rheinstein, zog der Kurfürst dieselbe ein, worüber er aber in einen Proceß mit dem Hause Braunschweig gerieth. Die langen Streitigkeiten über die jülichsche
1666 Erbschaft wurden endlich so verglichen, daß die gesammten Länder ferner in Gemeinschaft bleiben, der Besitz aber so getheilt sein sollte, daß Brandenburg, Kleve, Mark und Ravensberg, Pfalz-Neuburg aber Jülich, Berg und die Herrschaften Winnendal und Breskesand haben, der Streit wegen Ravenstein durch ein Kompromiß ausgemacht, und das Kondirektorium des westfälischen Kreises von einem Tage zum andern von beiden geführt werden sollte. Mit Polen gab es auch einige Streitigkeiten, weil man dem Kurfürsten die Stadt Elbing den Traktaten zufolge nicht
1667 einräumen wollte; doch nahm er die Staroftei Draheim in Besitz, an deren Einlösung seitdem nicht gedacht worden.

§. 73.

Der Ehrgeiz Ludwigs XIIII. veranlaßte einen neuen Krieg. Er bemächtigte sich, wegen eines vorgeblichen Rechts seiner Gemahlin, eines Theils von dem spanischen Flandern und der ganzen Grafschaft Burgund,
1668 wurde aber durch die Tripelallianz zwischen Holland, England und Schweden zum Aachener Frieden genöthigt, und mußte alles, bis auf die in Flandern eingenommenen Plätze, wieder herausgeben. Er faßte den Vorsatz, sich an den Holländern mit Vertilgung ihrer

Re-

Republik zu rächen, wußte die Tripelallianz zu trennen, vereinigte sich mit England, zog Köln, Baiern und Münster an sich, und suchte auch Friedrich Wilhelm zu gewinnen. Dieser aber, der die ganze Absicht Frankreichs, sich der Niederlande und der Republik Holland zu bemächtigen, einsah, verwarf die Anträge, warnete die Holländer, und schloß, 1672
da Frankreich die Republik wirklich überschwemmte, ein Bündniß mit ihnen, mit 20000 Mann ihnen zu Hülfe zu kommen. Er verkaufte die Herrschaft Ravenstein, damit sie nicht das erste Opfer der französischen Rache würde, an Neuburg für 50000 Thaler, und brachte zu Braunschweig das Bündniß zwischen ihm, dem Kaiser, Dänemark und einigen teutschen Fürsten zu Stande. Er vereinigte seine Truppen mit den Kaiserlichen unter dem Montecuculi, und zog nach dem Oberrhein, wodurch Turenne genöthigt wurde, Holland zu verlassen. Doch Montecuculi, der geheimen Befehl hatte, nicht zu schlagen, weigerte sich über den Rhein zu gehen; daher zog der Kurfürst nach Westfalen, wo indessen Turenne Kleve und Mark besetzt hatte. Da er den Turenne nicht zur Schlacht bringen konnte, und auch die Holländer ihn nicht gehörig unterstützten, so mußte er sich zurück ziehen und seine westfälischen Länder den Franzosen überlassen. Diese hauseten darin sehr übel, und nöthigten ihn dadurch, 1673
den Vergleich zu Vossem einzugehen, durch wel-

welchen er seine Länder wieder bekam, dem Bündniß mit Holland entsagte, sich aber vorbehielt, dem Reiche im Fall des Angriffs Beistand zu leisten. Weil der Kaiser und Spanien sich noch für die Holländer erklärten, ließ Ludwig XIIII. seinen Zorn an den Reichsständen am Rhein aus. Besonders verfuhren die Franzosen in der Pfalz unmenschlich. Diese Bedrückungen veranlaßten das Reich, sich mit dem Kaiser zu vereinigen, und Friedrich Wilhelm versprach 16000 Mann, für welche Spanien und Holland die Hülfsgelder bezahlen sollten. Er ging auch wirklich als Reichsfeldherr mit fast 20000 Mann zu Felde, und vereinigte sich bei Heilbronn mit einigen kaiserlichen und Reichsvölkern. Er ging darauf über den Rhein, und vereinigte sich mit dem Bournonville, der die Schlacht bei Ensisheim muthwillig verloren hatte. Weil das verbundene Heer 50000 Mann stark war, wollte der Kurfürst den Turenne angreifen; allein Bournonville hinderte es, und verstattete dem Turenne, sich zurück zu ziehen. Man würde den Elsaß und Sundgau erobert haben, wenn man dem Kurfürsten gefolgt wäre. Nach erhaltenen Verstärkungen kam Turenne unvermuthet zurück, griff die weitläuftigen Quartiere der Kaiserlichen an, hob ein brandenburgisches Regiment Dragoner auf, schlug den Bournonville bei Mühlhausen im Sundgau, und nöthigte nach 3stündigem Gefecht bei Türkheim die Verbundenen, über den

1674

Rhein

Rhein zurück zu gehen, wodurch der ganze Elsaß verloren ging.

§. 74.

Frankreich hatte indessen die Schweden veranlaßt, einen Einfall in die Mark Brandenburg zu thun, um dadurch den Kurfürsten mit seinen Truppen vom Rhein zurück zu ziehen. Wrangel überschwemmte die Mark mit 16000 Mann, und der Statthalter, Fürst Johann George von Anhalt, der nur wenige Völker hatte, konnte nur Berlin, Spandau und Küstrin erhalten. Die Schweden lagen 6 Monat ganz stille und sicher, plünderten und saugten das Land aus; dadurch wurde das Landvolk ganz in Verzweiflung gesetzt, so daß es sich zusammen rottete und einige Vortheile über die Feinde erhielt, auch der jenseit der Elbe liegende Theil der Altmark durch diese Bewaffnung gesichert wurde. Der Kurfürst, der auswärts wenig Hülfe hoffen konnte, entschloß sich, seine Lande allein zu befreien. Er hatte bisher in Franken die Winterquartiere gehabt, aus welchen er zu Anfang des Juni 1675 nach Magdeburg aufbrach. Von hier ging er mit der Reiterei voraus, und überfiel durch den General Dörfling den schwedischen Obersten Wangelin mit seinem Regiment in Rathenau. Die Schweden zogen sich von Brandenburg und andern Oertern eiligst zurück, und vereinigten sich bei Fehrbellin, wo sie Stand halten mußten, weil der Oberstlieutenant Hennings mit 130

Mann,

Mann, unter Beihülfe der Förster dieser Gegend hinter sie kam, und die Brücken, über welche sie mußten, abwarf. Der Prinz Friedrich von Hessen-Homburg, der den Vortrab des Kurfürsten führte, griff die Schweden wider das Verbot des Kurfürsten an, der, um ihn aus der Gefahr zu retten, worin er sein Korps gestürzt hatte, sich zu einem sehr ungleichen Kampf entschließen mußte. Er hatte kein Fußvolk und noch nicht 6000 Reiter und 12 Kanonen bei sich, da der 11000 Mann starke Feind, außer der leichten Reiterei, zehn Regimenter Fußvolk, eine starke Artillerie und die vortheilhafteste Stellung hatte. Der Angriff geschah den 18ten Juni mit solcher Tapferkeit und Glück, daß die Schweden gänzlich geschlagen, und durch Fehrbellin und den dabei befindlichen Morast zurück gejagt wurden. Sie verloren 3000 Mann, 5 Kanonen und 200 Packwagen. Den folgenden Tag ließ sie der Kurfürst durch das unter dem Dörfling ankommende Fußvolk über Wittstock bis an die meklenburgische Gränze verfolgen, das noch viele Gefangene machte, und nebst ihrem Geräthe einen Theil der Beute wieder bekam, die sie in der Mark gemacht hatten. Von dem ganzen schwedischen Heer entkamen nur 4000 Mann. Diese berühmte Schlacht war der Anfang der Hoheit, welche das Haus Brandenburg in der Folge erreicht hat.

§. 75.

§. 75.

Der Kaiser und das Reich erklärten die Schweden für Reichsfeinde, und dem westfälischen und beiden sächsischen Kreisen wurde aufgetragen, sie anzugreifen. Der Kurfürst verband sich zugleich mit Dänemark wider sie. Die holländische Flotte unter dem berühmten Tromp, und die dänische unter dem Admiral Juhl, bloquirten die schwedischen Häfen. Der König von Dänemark griff Wismar an und eroberte es. Der Kurfürst, zu welchem der kaiserliche General Rabe stieß, drang in Pommern ein, und eroberte Wollin und Wolgast. Er schloß zu Anfange des Jahres 1676 ein Bündniß mit dem Könige von Dänemark und verwarf die Friedensvorschläge, welche ihm die Schweden thaten, ihn von seinen Bundsgenossen abzuziehen. Der schwedische General Mardefeld wollte Wolgast auf dem Eise mit Sturm einnehmen, wurde aber geschlagen, auf seinem Rückzuge vom Dörfling eingeholt, und mit großem Verlust nach Stralsund gejagt. Schöning nahm Ukermünde ein, und der Kurfürst eroberte Anklam, Demmin, Lökenitz und Damm, wo er sich huldigen ließ. Ungeachtet Spanien und Holland die Subsidien schuldig blieben, und der Kaiser, aus Eifersucht über die Eroberungen des Kurfürsten und wegen der in Ungern entstandenen Unruhen, seine Truppen zurück behielt, unternahm er doch, nach Eroberung der Insel Rügen durch die Dänen, die Belagerung 1676

1677 von Stettin, welches sich nach sechs Monaten ergab.

§. 76.

Die Holländer, ungeachtet der Kurfürst sie vom Untergange errettet hatte, schlossen zu
1678 Nimwegen einen besondern Frieden mit Frankreich. Spanien und England folgten diesem Beispiele, und der Kaiser gab deutlich zu erkennen, daß er Brandenburg keine Genugthuung gönne, damit nicht an der Ostsee ein neuer König der Wenden entstände. Von allen Alliirten blieb nur der König von Dänemark ihm treu, und ob er gleich ein Bündniß mit den Holländern schloß, wodurch er ihnen die auf klevischem Grunde liegende Schenkenschanze abtrat, und die seit 1672 schuldig gebliebene Subsidien gegen Aufhebung der Husiserischen Schuld erließ: so bestand doch der Vortheil dieses Bündnisses bloß in leeren Versicherungen. Frankreich konnte dem Kurfürsten zumuthen, daß er den Schweden das, was er ihnen abgenommen hatte, wiedergeben, und sie noch dazu wegen der Kriegsunkosten schadlos halten sollte. Er setzte daher den Krieg standhaft fort, ob sich gleich nur 4000 Lüneburger mit ihm vereinigten. Er nahm zuerst die Insel Rügen wieder ein, welche die Schweden im Anfange des Jahres überfallen hatten, und eroberte durch 2tägiges Bombardiren Stralsund und hernach Greifswalde. Inzwischen war Horn aus Liefland mit 16000 Schweden in Preußen eingefallen.

fallen. Der Kurfürst schickte 3000 Mann unter dem General Görzke voraus, mit welchen dieser Königsberg deckte. Im Januar 1679 ging er selbst mit 9000 Mann nach Preußen, wobei seine Gemahlin und der Hof ihn begleiteten. Mit der Nachricht von der Ankunft des Kurfürsten überfiel die Schweden ein solches Schrecken, daß sie ihn nicht erwarteten, sondern eiligst die Flucht nahmen. Görzke setzte ihnen mit 4000 Reitern nach, und erlegte mit Hülfe der preußischen Bauern 8000 Mann. Der Kurfürst setzte sein Fußvolk auf Schlitten, und legte mit demselben täglich 7 Meilen auf dem zugefrornen frischen Haf zurück. Von Königsberg schickte er Treffenfelden mit 5000 Pferden ab, den Feind bei Tilsit aufzuhalten. Er setzte das Fußvolk wieder auf Schlitten, und kam den 19. Jan. über das curische Haf bei Tilsit an. Treffenfeld schlug bei dem Dorfe Splitter 2 schwedische Regimenter, und erbeutete 680 Packwagen und 28 Fahnen. Horn verließ Tilsit bei finsterer Nacht, und eilte nach Kurland; allein Görzke holte seinen Nachzug ein, und erlegte 1400 Schweden. Zuletzt schlug sie Schöning noch in Samoiten, und so kam Horn mit etwa 2500 Mann, die von 16000 übrig geblieben waren, nach Liefland, und brachte Furcht und Schrecken mit. Indessen hatten Spanien, der Kaiser und das Reich den Frieden mit Frankreich am 1. Febr. 1679 zu Nimwegen geschlossen, und der Kurfürst

und Dänemark blieben nun allein auf dem Kampfplatz. Frankreich wollte durchaus, daß alles auf den Fuß des westfälischen Friedens gesetzt werden, und daß der Kurfürst alle seine Eroberungen an Schweden heraus geben sollte. 30000 Franzosen überschwemmten Kleve, und schrieben schwere Kriegssteuern aus. Crequi besetzte Minden, trieb die brandenburgischen Truppen unter dem General Span von einem Ort zum andern, und hätte sie, weil die Lüneburger ihnen den Rückweg nach der Mark verlegten, beinahe gefangen genommen. Der Kurfürst sah sich also genöthigt, am 29. Juni 1679 den Frieden zu St. Germain zu schließen. Er mußte den Schweden alles, bis auf die Seezölle in Hinterpommern und die Städte Kamin, Garz, Greifenberg und Wildenbruck heraus geben, und bekam zur Schadloshaltung 50000 Thaler von Schweden, und 200000 Kronen zu 1½ Thaler von Frankreich.

§. 77.

Dieser Friedensschluß machte zugleich den kriegerischen Verrichtungen des Kurfürsten ein Ende, der nun seine Größe im Frieden, so wie bisher im Kriege zeigte. Während dieses letzten Krieges hatte er viele Verdrießlichkeiten mit dem König Johann Sobieski von Polen, der sich sogar mit den Schweden vereinigen wollte, Preußen wieder an Polen zu bringen, aber durch die Stände davon abgehalten wurde. Friedrich Wilhelm empfing

eine

eine ziemlich kurzweilige Gesandtschaft von dem Tartarchan, deren Dolmetscher eine hölzerne Nase und keine Ohren hatte, und die ein mageres tatarisches Pferd zum Geschenk überbrachte, weigerte sich, mit dem Kaiser 1680
wider Frankreich und die Türken in Verbindung zu treten, drang dagegen auf die Schadloshaltung des vorigen Kriegs, wiewohl vergebens, und legte die Streitigkeiten zwischen Hamburg und Dänemark bei. Er nahm an allen Reichsangelegenheiten Antheil, und bewies überall einen uneigennützigen Eifer und eine Großmuth ohne Beispiel. Weil der spanische Hof sich weigerte, die ihm rückständigen Hülfsgelder von 1,800,000 Thaler zu bezahlen, verschaffte sich der Kurfürst selbst Recht. Sechs brandenburgische Fregatten liefen von Pillau aus durch den Sund in die Nordsee, und nahmen bei Ostende ein spanisches Kriegsschiff weg. Fünf davon machten in den merikanischen Gewässern noch 2 Prisen, und schlugen sich auf der Rückkehr mit 12 spanischen Gallioten herum; doch betrugen die gemachten Prisen kaum die Kosten der Ausrüstung, daher auch dieser Seekrieg eingestellet wurde. Wegen der Vermählung seines zweiten Prinzen Ludwig mit der reichen einzigen Tochter des Herzogs Bogislav von Radzivil gerieth er in Uneinigkeit mit dem Könige Johann Sobieski von Polen, den er durch 40000 Thaler besänftigte. Die Prinzessin schenkte ihrem Gemahl die Herrschaft Serrey.

in

in Littauen, die nach seinem baldigen Tode dem Kurfürsten anheim fiel, der von seiner Schwiegertochter auch die Herrschaft Tauroggen bekam. Nach des Administrators
1681 August von Sachsen Tode nahm der Kurfürst wirklichen Besitz von dem Herzogthum Magdeburg, und erhielt nachher durch einen Ver-
1687 gleich, daß Stadt und Amt Burg bei demselben verblieb, wofür er dem Herzog Johann Adolf von Weißenfels 34000 Thaler bezahlte. Bei den Streitigkeiten der ostfriesischen Stände mit ihrem Fürsten, faßte er zuerst durch
1682 Besetzung der Festung Gretsiel festen Fuß in Ostfriesland. Als Frankreich durch Anlegung der berüchtigten Reunionskammern neuen Streit mit dem Kaiser anfing, widerrieth er den Krieg und trat auch dem laxenburger Bündniß nicht bei. Er erneuerte seine Anforderungen auf Jägerndorf, Liegnitz, Wohlau und Brieg öfters am kaiserlichen Hofe, konnte aber nichts erhalten. Man nahm auch
1683 sein Anerbieten, 18000 Mann zum Entsatz von Wien zu Hülfe zu schicken, nicht an. Er
1684 half den 20jährigen Stillstand zu Regensburg mit Frankreich zu Stande bringen, und erneuerte das Schutzbündniß mit Holland. Hierüber wurde Ludwig XIIII. böse, noch mehr aber, da der Kurfürst gegen die französischen Ansprüche sich des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz annahm, auch den in Frankreich verfolgten Hugenotten die Zuflucht in seine Lande gestattete. 20000 Franzosen

ließen

ließen sich in den Staaten des Kurfürsten nieder, und ersetzten zum Theil die durch den 30jährigen Krieg verursachte Entblößung des Landes von Einwohnern. Ludwigs XIIII. Unwillen bewegte den Kurfürsten, ein Schutz- 1686
bündniß mit Schweden zu schließen, und da Oestreich seine Rechte auf Jägerndorf, Liegnitz, Wohlau und Brieg zu berechtigen schien, auch mit dem Kaiser. Er gab seine Anforderungen auf diese Fürstenthümer auf, wogegen ihm der Kaiser am 26. Febr. 1686 zwar den schwibusischen Kreis vom Herzogthum Glogau abtrat, aber zugleich durch seinen Gesandten, den Baron Freytag, den Kurprinzen Friedrich schändlich betrog, indem jener diesen durch allerlei Intriguen dahin brachte, daß er ohne eines Ministers Wissen einen Revers von sich stellete, wodurch er sich verbindlich machte, beim Antritt seiner Regierung den schwibusischen Kreis gegen 100000 Thaler wieder heraus zu geben. Der Kurfürst schickte nun dem Kaiser 8000 Mann unter dem General Schöning wider die Türken zu Hülfe, und sie thaten wichtige Dienste bei der Eroberung von Ofen. Bei abermaligen Streitigkeiten Dänemarks mit Hamburg, und daselbst entstandenen innerlichen Unruhen, rettete er diese Stadt nochmals, und brachte den gottorpischen Vergleich zu Stande. Sein letztes auswärtiges Geschäft war die Unterhandlung des Vergleichs zwischen

schen Dänemark und Holstein-Gottorp, wovon er aber nicht das Ende erlebte.

§. 78.

Bei Besorgung der innern Landesgeschäfte war Friedrich Wilhelms ganzer Zweck, von Anfang seiner Regierung, seine Unterthanen glücklich zu machen und seinem Staat auswärts Ehrerbietung zu verschaffen. Auf den gleich anfangs angestellten Landtagen wurde eine Accise- und Steuerordnung gemacht, die Verpflegung der schwedischen Besatzungen und kurfürstlichen Völker, die damals nur in 3 Fußregimentern, der Leibgarde und 140 Reitern bestanden, angeordnet, und das Kreditwesen eingerichtet. Die Universität Frankfurt und das joachimsthalsche Gymnasium
1653 wurden noch reicher begabt, und letzteres nach Berlin verlegt. Einigkeit und Frieden unter Lutheranern und Reformirten zu befördern, beschickte er das Religionsgespräch zu Thorn, und bemühete sich, den Duldungsgeist gegen die verschiedenen Religionsparteien seinen Unterthanen einzuflößen. Der Feuereifer der wittenberger Zionswächter Calov ꝛc. veranlaßte ihn 1662, seinen der Theologie sich widmenden Landeskindern den Besuch der Universität Wittenberg zu untersagen. So bald die Ruhe durch den westfälischen Frieden hergestellt war, dachte er auf die Herstellung seines verwüsteten Landes. Er richtete zuerst
1650 das Postwesen ein, da man sonst sich mit Boten beholfen hatte. Er lud alle Fremde mit

Ver-

Versprechung vieler Vortheile ein, sich in seinen Ländern niederzulassen, und bezahlte ihnen allein an Reisegeldern einige Tonnen Goldes. Es wurden allerlei Landesgebrechen mit Zuziehung der Landstände abgestellt, und der letzte allgemeine Landtag gehalten. 1653
Es kamen nun ganze Kolonien, besonders aus dem alten Lande in Bremen, aus den Niederlanden und Holland, aus der Schweiz und Frankreich ins Land. Die Anzahl der letztern wird auf 20000 Personen gerechnet, und man hat ihnen die Anlegung der Manufakturen hauptsächlich zu danken. Als man ihm bei ihrer Ankunft vorstellete, daß sein Schatz zu ihrer Unterstützung ganz erschöpft werden dürfte, rief er mit wahrer Seelengröße aus: lieber muß man sein Silbergeräthe verkaufen, als diese Leute ohne Unterstützung lassen. Berlin wurde mit Neukölln, dem Friedrichswerder und der Dorotheenstadt vergrößert, und Potsdam wurde schon eine beträchtliche Stadt. Er brachte die Vereinigung der Oder mit der Spree, und also auch mit der Havel und Elbe, durch Anlegung des Friedrich Wilhelms-Graben zu Stande. Er hatte seine Gedanken auch auf eine Seemacht und den Seehandel seiner Unterthanen gerichtet, und errichtete 1682
eine afrikanische Gesellschaft zu Emden, welche er aller Gegenbemühungen der Holländer und Franzosen ungeachtet in Aufnahme brachte. Er errichtete zu Pillau eine Admiralität, und ließ auf der Küste von Guinea am Kap

der

der drei Spitzen die Festung Groß-Friedrichsburg erbauen, worauf die Erbauung der Festungen Taccarary und Arguin folgte. Weil aber die Holländer diese Besitzungen stets feindlich behandelten, so brachten sie wenig Vortheil. Zur Unterstützung dieser Kompagnie errichtete er die Marinekasse, in welche jeder, der eine Bedienung oder Gnadenbezeigung erhielt, eine gewisse Geldsumme erlegen mußte. Die Gesellschaft gerieth bald ins Abnehmen und in große Schulden, und da sie, der Unterstützung des Kurfürsten ungeachtet, die Ausgaben nicht mehr tragen konnte, so wurde ihr Handel einigen holländischen Kaufleuten übertragen, welche ihn unter preußischem Schutze bis 1701 fortsetzten, da endlich die Kompagnie wegen innerlicher Uneinigkeit und erlittenen Verlustes aus einander ging. Er setzte das Justiz- und Kirchenwesen auf einen guten Fuß, besonders aber gab er dem Militairwesen eine ganz neue Einrichtung, und hinterließ bei seinem Absterben ein vortreffliches Heer von 28500 wohl disciplinirter und durch viele Kriege geübter tapferer Soldaten. Im Finanzwesen machte er große Verbesserungen. Es wurde eine Münzordnung gemacht; das Salz wurde ein Regale; die Konsumtionsaccise in den Städten erhielt ihre ordentliche Einrichtung, und die Einkünfte davon wurden zu der Kriegskasse angewiesen. Die Marinekasse, woraus nachher die Rekruten- und endlich die itzige

Char-

Chargenkasse entstand, wie auch die Stempelkasse wurde errichtet. In Polizeisachen wurden heilsame Verordnungen gemacht, besonders zur Aufnahme der Wollen-, Leinen- und übrigen Manufakturen und der Handlung.

Endlich erfolgte das so rühmliche als christliche Ende des großen Kurfürsten am 29sten April 1688 im 69sten Jahre seines Alters und 48sten seiner glücklichen löblichen Regierung. Er hatte einen wohlgebaueten Körper, und seine angenehme Gesichtsbildung flößte Zutrauen und Achtung ein. Sein Gedächtniß war durch viele Uebungen gestärkt, und außer seiner Muttersprache hatte er auch die lateinische, holländische, französische und polnische Sprache gelernt, und seine Wißbegierde verschaffte ihm eine Menge Kenntnisse. Die schönen Künste fanden an ihm einen warmen Verehrer: er rief Maler, Bildhauer und Künstler aller Art an seinen Hof, hielt sich eine große Kapelle, legte in Berlin eine Bildersammlung an, und vermehrte das Kunstkabinet mit seinen Schätzen. Gleiche Sorge bewies er für die Aufnahme der Wissenschaften in seinen Ländern. Er legte in Berlin eine Bibliothek an, unterstützte die Universitäten Frankfurt und Königsberg, und stiftete eine neue zu Duisburg, stellte das Joachimsthalische Gymnasium wieder her und stiftete das Werdersche. Er war vorsichtig und weise, tapfer, arbeitsam, großmüthig, gütig, leutselig und freigebig. Seine Mäßigkeit und

kluge

kluge Sparsamkeit setzten ihn in den Stand, ansehnliche Summen zum Besten seiner Unterthanen zu verwenden, die Schulden seiner Vorfahren zu bezahlen, und noch einen Schatz von 650000 Thalern zu hinterlassen. Niemals war seinen Unterthanen der Zutritt zu ihm verwehret, täglich widmete er mehrere Stunden dem Lesen der Bittschriften und Berichte, und die Arbeit war ihm so zum Bedürfniß geworden, daß er in derselben selbst bei den heftigsten Gichtschmerzen Erholung fand. Er liebte die Gerechtigkeit, und sorgte für die unparteiische Handhabung derselben, so daß er auch dem Kammergericht befahl, daß, wenn ja eine Partei durch Zudringlichkeit ein Reskript oder Dekret an dasselbe erschliche, es sich dadurch nicht irre machen lassen, sondern seine Pflicht nach Anweisung der Rechte, ohne einiges anderes Ansehen beobachten sollte. Er stellte sein zu Grunde gerichtetes Vaterland wieder her, und legte den Grund zu der schnellen Größe und Macht der preußischen Monarchie, welche sein größerer Urenkel bis auf den höchsten Grad erhob. Er hinterließ seine Länder seinem Nachfolger ansehnlich vermehrt, und wenigstens viermal so volkreich und einträglich, als er sie empfangen hatte. Von seiner ersten Gemahlin Luise Henriette von Nassau-Oranien, die das Recht auf diese Lande und Güter an das Haus Brandenburg brachte, und die auch trefliche Dichterin, besonders geistlicher Lieder (z. B. Jesus

meine

meine Zuversicht ꝛc.) war, hatte er den Kurprinzen Friedrich, und von der andern, Dorothea von Holstein-Sonderburg, die Prinzen Philipp, Albrecht, Karl Philipp, Christian Ludwig, und die Prinzessinnen Maria Amalia und Elisabeth Sophia. Die Kinder aus der andern Ehe hatte er in seinem 1686 gemachten Testamente ansehnlich versorgt. Friedrich Wilhelm, dem der Name des Großen mit mehrerm Recht, als seinem Zeitgenossen Ludwig XIIII. gebühret, war ein Held, ein vorsichtiger und weiser Staatsmann, arbeitsam, leutselig und gütig, standhaft und unverzagt im Unglück, im Glücke niemals stolz. Seine Thaten legten den Grund zu der Höhe, zu welcher das Haus Brandenburg hernach empor gestiegen ist.

Zweiter Abschnitt.

Von den Königen von Preußen.

§. 79.

Friedrich I.

Friedrich I., unter den Kurfürsten der dritte, war den 1sten Juli 1657 zu Königsberg in Preußen geboren. Er hatte einen übel gebildeten, schwächlichen Körper, und war von Jugend auf kränklich, zeichnete sich aber durch manche vortreffliche Geistesgaben rühmlich aus. Er war gegen jedermann gnädig, gerecht, wohlthätig, bis zur Verschwendung prächtig, ein Liebhaber und Beförderer der Wissenschaften, erhielt alle seine Lande in einem glücklichen Frieden, und setzte sie durch fernere Bevölkerung in einen blühenden Zustand; indessen gaben seine Truppen außer dem Vaterlande viele Beweise ihrer Tapferkeit. Man hat ihm den Beinamen des Weisen, oder auch eines Salomo gegeben. Er nahm, mit Hintansetzung des Testaments seines Vaters, von allen dessen hinterlassenen Ländern Besitz, und verglich sich deswegen mit dem Markgrafen Philipp Wilhelm, welchem er statt des ihm vermachten Fürstenthums Halberstadt 24000 Thaler jährlicher Einkünfte anwies. Seinen übrigen Brüdern gab er ebenfalls standesmäßige Einkünfte.

§. 80.

§. 80.

Gleich bei dem Antritt seiner Regierung sicherte er durch Erneuerung des brombergischen Vertrags mit Polen die Ruhe seiner Staaten von dieser Seite, und trat in Verbindung mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien, um demselben zur großbritanischen Krone zu verhelfen. Er schickte ihm 6000 Mann unter dem Herzog von Schomberg zu. Wilhelm ging mit einer holländischen Flotte nach England, wo ihm alles beifiel, und er auf den Thron gesetzt, sein Schwiegervater Ja- 1690
kob II. aber genöthigt wurde, die Flucht nach Frankreich zu nehmen. Zu gleicher Zeit fing Ludwig XIIII. einen neuen Krieg mit dem Kaiser und dem Reiche an, um den Waffen des Kaisers in Ungern wider die Türken Einhalt zu thun. Er wollte den Kardinal von Fürstenberg schlechterdings zum Kurfürsten von Köln gemacht wissen, und forderte einen großen Theil der Pfalz für seine Schwägerin, die Herzogin von Orleans. Der Dauphin ging mit einem großen Heer über den Rhein und eroberte Philippsburg. Ein anderes französisches Heer ging in die Pfalz, nahm Heidelberg, Manheim, Frankenthal und auch Mainz weg, und richtete allenthalben die schrecklichsten Verwüstungen an. Der Kurfürst Friedrich kündigte Frankreich den Krieg an. 20000 Brandenburger unter dem General Schöning, mit denen sich 7000 Mann münsterischer Völker vereinigten, schlugen die

Fran-

Franzosen bei Ordlingen, und eroberten
1689 Rheinbergen. Der Kurfürst kam selbst zu seiner Armee, und eroberte Kaiserswerth und
1691 Bonn. Er trat nun zu dem großen Bunde des Kaisers, Spaniens, Englands und Hollands wider Frankreich, und schickte 15000 Mann zu dem verbundenen Heere in den Niederlanden. König Wilhelm von England setzte sich selbst an die Spitze dieses Heeres, verlor aber die Schlachten bei Leusen und Landen in Flandern, in welchen die Brandenburger sich besonders hervorthaten. Ein anderer brandenburgischer Heerhaufen unter dem General Barfuß stand dem Kaiser gegen die Türken bei, der ihrer Tapferkeit den herrlichen Sieg bei Salankemen größtentheils zu verdanken hatte. In den folgenden Feldzügen in Ungern behaupteten die Brandenburger den alten Ruhm ihrer Tapferkeit; sie hielten sich sehr wohl bei der Belagerung und Bestürmung von Belgrad, und trugen das meiste zur Gewinnung der Schlacht bei Zenta bei, welche den Karlowitzer Frieden zur Folge hatte. Auch in Italien that ein brandenburgischer Haufe unter dem Markgrafen Karl Philipp rühmliche Dienste. Für die guten Dienste, welche die brandenburgischen Truppen in den Niederlanden thaten, trat Wilhelm III. dem Kurfürsten alle seine Rechte auf das Fürstenthum Neufchatel und die dazu gehörige Herr-
1697 schaft Valengin ab. Endlich machte der ryswickſche Friede diesem Krieg ein Ende, dessen

vierte Klauſel aber ein neuer Zankapfel der Glieder des teutſchen Reichs wurde.

§. 81.

Der Kurfürſt, der dem öſtreichiſchen Intereſſe gänzlich ergeben war, hatte indeſſen auch die Wahl des Erzherzogs Joſef zum römiſchen König befördert. Er hatte auch nach dem Revers, den er als Kurprinz von ſich geſtellet hatte, dem Kaiſer den ſchwibuſiſchen Kreis wieder gegeben, dabei aber erklärt, daß dadurch alle Rechte ſeines Hauſes auf die vier ſchleſiſchen Fürſtenthümer wieder erneuert würden. Zur Vergütung der an Schwibus gewandten Verbeſſerungen und für einige Reſte von Hülfsgeldern erhielt er 250000 Thaler, und zur Schadloshaltung wegen des Krieges ſeines Vaters wider Schweden, zum Beſten des Reichs, bekam er die Anwartſchaft auf das Fürſtenthum Oſtfriesland und auf die freie Herrſchaft Limburg in Franken. In den Streitigkeiten zwiſchen Dänemark und Holſtein-Gottorp ſetzte er, nebſt dem Kaiſer und Sachſen, die Vermittelung fort, und half den altonaiſchen und travendahliſchen Vergleich ſtiften. In den Streitigkeiten wegen Sachſen-Lauenburg nahm er ſich des Hauſes Anhalt an, konnte ihm aber den Beſitz deſſelben nicht verſchaffen. Er unterſtützte das Anſuchen ſeines Schwiegervaters, des Herzogs Ernſt Auguſt von Hanover, um die neunte Kurwürde, welche auch nach vielen Schwierigkeiten zu Stande kam. Mit dem Fürſten

von Hohenzollern schloß er einen Erbfolgevergleich, durch welchen der jedesmal regierende Kurfürst als das Haupt des Hauses Hohen-
1698 zollern erkannt wurde. Er berichtigte durch die Traktaten zu Stockholm mit Schweden die Gränzen in Pommern, wobei die Anwartschaft der Krone Schweden auf Hinterpommern und die Neumark aufs neue festgesetzt ward. Er nahm sich der gedrückten Protestanten in der Abtei Kempten, im Stift Hildesheim und in Kurpfalz an, und hatte großen Antheil an der Einführung des verbesserten Kalenders. Mit dem Czar Peter I. von Rußland unterhielt er eine genaue Freundschaft, und wurde von ihm zu Königsberg und Berlin, auf seiner Reise an die europäischen Höfe, besucht. Bei der streitigen Königswahl in Polen, nach Absterben des Johann Sobieski, unterstützte er den Kurfürsten Friedrich August von Sachsen. Weil er wegen seiner rechtmäßigen Anforderungen auf Elbingen keine Genugthuung erhalten konnte, ließ er diese Stadt durch den General Brand einnehmen. In dem erfolgten Ver-
1699 gleich versprachen die Polen in 3 Monaten 300000 Thaler zu bezahlen, und verpfändeten ihm dafür eine russische Krone und andere Juwelen. Weil aber das Geld nicht bezahlt wurde, ließ er die Vorstädte und das Gebiet von Elbingen wieder besetzen. Von dem Könige August kaufte er die Schirmvogtei des Stifts Quedlinburg und die Reichsvogtei zu

Nord-

Nordhausen für 300000 Thaler, ingleichen das Amt Petersberg bei Halle für 40000 Thaler. 1697 Er vereinigte die Grafschaft Hohnstein, welche sein Vater im westfälischen Frieden als halberstädtisches Lehn bekommen, aber seinem Gesandten bei dem westfälischen Friedenskongreß, dem Grafen Johann von Sayn und Witgenstein zu Lehn gegeben hatte, wieder mit dem Fürstenthum Halberstadt, da sie nach dem geraischen Familienvertrage nicht veräußert werden konnte, ertheilte aber den Nachkommen des Grafen hinlängliche Entschädigung.

§. 82.

Endlich brachte Friedrich mit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts das wichtige Werk seiner Erhebung zur königlichen Würde von Preußen zu Stande, welche zwar die Stärke seines Hauses nicht vermehrte, demselben aber doch viele Vortheile brachte, und es insonderheit vom östreichschen Hofe weniger abhängig machte. Schon Friedrich Wilhelm hatte einige Gedanken, wegen der erhaltenen Souverainität über Preußen, den königlichen Titel anzunehmen. Friedrich wurde durch die Erhebung des Prinzen Wilhelm von Oranien auf den großbritanischen Thron, und noch mehr durch die Wahl des Kurfürsten August von Sachsen zum König von Polen dazu gereizt. Er suchte den Beifall und die Anerkennung des Kaisers zu erlangen, da er schon versichert war, daß Großbritanien, Hol-

land, Dänemark, Schweden, Rußland keine Schwierigkeiten machen würden, ihm den königlichen Titel zu geben. Es kostete am kaiserlichen Hofe eine langwierige Unterhandlung und große Geldsummen an alle diejenigen, welche die Sache zum glücklichen Ausgange
1700 eingeleitet hatten, bis endlich den 6ten November der Kronentraktat mit dem Kaiser Leopold zu Stande kam, wodurch sich dieser für seine Anerkenntniß der preußischen Königswürde die brandenburgische Stimme bei der Kaiserwahl für einen östreichischen Prinzen, 10000 Mann Hülfsvölker bei jedesmaligem Reichskriege, und die Beförderung der Einführung der böhmischen Kurstimme auf dem Reichstage ausbedung. Friedrich erklärte darauf aller Orten, daß er gesonnen sei, die königliche Würde anzunehmen, begab sich nach Königsberg, ließ sich zum König ausrufen, und setzte sich und seiner Ge-
1701 mahlin am 18. Januar die Krone auf, worauf die Salbung von den dazu ernannten Bischöfen erfolgte. Den Tag vorher hatte er den schwarzen Adlerorden gestiftet, der noch itzt einer von den vornehmsten Orden in Europa ist, und nun überließ sich der König seiner Neigung zu öffentlichen Feierlichkeiten und zum Gepränge, ohne sich darin weiter einzuschränken. Der Kaiser, König August von Polen, Wilhelm von Großbritanien, Friedrich II. von Dänemark, die Republik Holland, der Czar Peter von Rußland, die

meisten

meisten Stände des Reichs, und Karl XII. von Schweden erkannten den neuen König, und bloß der Papst und der teutsche Orden thaten vergeblichen Widerspruch, und das bourbonische Haus wurde durch den spanischen Erbfolgekrieg an der Anerkennung der preußischen Königswürde gehindert, die aber im Utrechter Frieden erfolgte.

§. 83.

An dem langwierigen nordischen Kriege nahm König Friedrich keinen Antheil; in den spanischen Erbfolgekrieg aber ward er wegen des Bündnisses mit dem Kaiser eingeflochten. Er vermehrte seine Truppen auf 40000 Mann, und trat dem großen Bündnisse zwischen dem Kaiser, England und Holland bei. Der Kriegsschauplatz ward am Niederrhein wider Frankreich und Köln eröffnet. Ein brandenburgischer Heerhaufen unter dem Fürsten Leopold von Dessau half Kaiserswerth, Venlo und Lüttich einnehmen, worauf im folgenden Jahre die Eroberung von Rheinbergen, Bonn und Geldern erfolgte. Am Oberrhein waren die Verbundenen nicht so glücklich. Styrum wurde bei Höchstätt von den Baiern und Franzosen geschlagen, wobei Fürst Leopold mit 8000 Brandenburgern den Rückzug deckte. Ludwig XIIII. gab sich alle Mühe, den König Friedrich von seinem Bündniß mit dem Kaiser abzuziehen, und erbot sich, ihm das Fürstenthum Oranien einzuräumen und monatlich 100000 Thaler Subsidien zu geben; allein

1702

1703

allein er blieb standhaft, vermehrte sein Heer ansehnlich und errichtete eine Landmiliz von 10000 Mann, so daß er jährlich über 25000 Mann den Bundsgenossen zu Hülfe geben
1704 konnte. Fürst Leopold half mit den preußischen Truppen den herrlichen Sieg bei Höchstätt erfechten, die Franzosen über den Rhein zurück jagen, und Landau, Trier und Trarbach erobern. Im folgenden Jahre ging dieser Fürst mit 8000 Preußen nach Italien, wo er die Treffen bei Casano und Calcinato verlor, aber in der Schlacht bei Turin zuerst die französischen Verschanzungen erstieg. In der
1708 Schlacht bei Oudenarde legten die preußischen Truppen unter dem Grafen Lottum und Fürsten von Dessau große Ehre ein, und halfen
1709 Ryssel und Gent einnehmen. Im folgenden Jahre thaten 8000 Preußen in Italien und 20000 in den Niederlanden Dienste, und hier wohnte der Kronprinz Friedrich Wilhelm selbst dem Feldzuge bei. Die Verbundenen eroberten Dornik, erhielten den großen Sieg bei Malplaquet und eroberten Mons. Im
1710 folgenden Jahre halfen die Preußen, unter dem Fürsten Leopold, Douay, Bethune und Aire erobern. Da dieser Krieg ihm keine wesentlichen Vortheile brachte, war er einer der
1712 ersten, der seine Gesandten auf den Friedenskongreß zu Utrecht schickte, und rief auch seine Truppen zurück, indem er das Blut seiner Unterthanen nicht länger dem Ehrgeiz und

Eigen-

Eigensinne des Hauses Oestreich aufopfern wollte, erlebte aber den Friedensschluß nicht.

§. 84.

Während dieses Krieges nahm König Friedrich sich der in verschiedenen katholischen Ländern, besonders in der Pfalz, gedrückten Protestanten nachdrücklich an, und seine Drohungen, gegen die Katholiken in seinen Landen Repressalien zu brauchen, fruchteten so viel, daß der düsseldorfische Religionsvergleich 1705
zu Stande kam. Er verschaffte sich Genugthuung wegen der Beleidigung, die seinem 1708
Gesandten zu Köln wiederfahren war, weil er den reformirten Gottesdienst in seinem Hause halten ließ. Er half die durch die pietistischen Streitigkeiten in Hamburg unterbrochne Ruhe wieder herstellen, und gab sich viel Mühe, eine Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche zu Stande zu bringen.

§. 85.

Als Karl XII. nach der unglücklichen Schlacht bei Pultawa auf allen Seiten angegriffen wurde, blieb König Friedrich noch ferner parteilos, ungeachtet die Könige von Dänemark und Polen ihn zu Berlin besuchten, und ihn bereden wollten, sich mit ihnen wider Schweden zu vereinigen. Er bemühte sich vielmehr, die Neutralität für die schwedischen Lande in Teutschland zu erhalten, welches aber Karls XII. Hartnäckigkeit hinderte. Während dieser Kriege und Staatsstreitigkeiten vermehrte König Friedrich die Länder und

Rechte

Rechte seines Hauses ansehnlich durch friedli-
1702 che Mittel. Nach dem Tode König Wilhelms von Großbritanien, Prinzens von Oranien, nahm er, als einziger Sohn der oranischen Kurfürstin Luise, alle Titel des Hauses Oranien an, und ergriff den Besitz in den Grafschaften Mörs und Lingen; und da das Haus Solms-Braunfels auf die letztere ein Recht hatte, kaufte er es demselben ab. Indessen erregte König Wilhelms Testament große Streitigkeiten zwischen Preußen und Nassau-Diez, und die Holländer nahmen die oranischen Güter in dem Gebiet der Republik in Sequestration; doch wurden dem König Friedrich die Herrschaften Herstall und Thorhout zugesprochen. Auch erkannten ihn die Stän-
1707 de von Neufchatel nach Absterben der Herzogin von Nemours für ihren Landesherrn, und übergaben ihm die Regierung. Der völlige Vergleich über die oranische Erbschaft kam erst unter der folgenden Regierung zu Stande. Der König kaufte die Grafschaft Teklenburg für 250000 Thaler und verknüpfte sie mit der Grafschaft Lingen.

§. 86.

In der innern Landesregierung folgte König Friedrich dem Plan seines Vaters. Er beförderte den Anbau des Landes immer mehr; die Schweizer- und französische Kolonie, welche beständig durch neue aus Frankreich ankommende Flüchtlinge vergrößert wurde, wurden völlig eingerichtet, und die Kolonie der

Man-

Manheimer oder Pfälzer angelegt. Auch die aus dem Fürstenthum Orange von Frankreich vertriebenen Protestanten fanden einen Zufluchtsort in den preußischen Staaten, und ihre Anzahl betrug 1700 13105 Seelen, wovon 9271 in der Kurmark, 2626 in Magdeburg und Halberstadt, 559 in Preußen und Pommern und 649 in den westfälischen Provinzen lebten. Zu ihrem Besten errichtete der König in Berlin ein eigenes oranisches Tribunal, ein Gymnasium, ein Gasthaus für Ankommende und ein Hospital für kranke Flüchtlinge, und bestimmte auch einen Fonds von 40000 Thalern, den ankommenden Handwerkern und Landleuten durch Vorschüsse zu helfen. Berlin wurde durch die Friedrichstadt erweitert, und durch das neue Schloß, verschiedene Kirchen und andre Gebäude verschönert; das Schloß Charlottenburg wurde erbauet und die Stadt dabei angelegt. Die Pest, welche durch die Russen nach Preußen gebracht war, und hier schrecklich wüthete, gab Gelegenheit, auch in Preußen Kolonieen von Pfälzern, Schweizern und Franzosen anzusetzen. Der Flor der Wissenschaften wurde befördert, durch die Stiftung der Universität Halle, welche in Friedrichs Gegenwart 1694 feierlich eingeweihet wurde, und durch Thomasius Ankunft gleich in der Zeit ihres Entstehens einen hohen Ruhm und entschiedenen Einfluß auf die freiere Forschung nach Wahrheit erhielt; durch Errichtung der Frie-

drichsschule zu Frankfurt, des Collegii Fridericiani zu Königsberg, und des reformirten Gymnasiums zu Halle. Auf Antrieb der Königin Sophie Charlotte, Leibnitzens Schülerin, wurde die Akademie der Wissenschaften zu Berlin, durch den berühmten Baron von
1700 Leibnitz, eingerichtet. Auch ward die Akademie der Maler- und Bildhauerkunst, die erste in Teutschland, gestiftet. König Friedrich erneuerte die landesherrschaftlichen Salzwerke zu Halle, veranstaltete die Bearbeitung der Steinkolenbergwerke im Saalkreise, und ließ, um die Verführung des Salzes zu erleichtern, sechs Schleusen an der Saale bauen. Die Fabriken wurden in mehrere Aufnahme gebracht, und mit der Spiegelmanufaktur, verschiedenen Glashütten, und der Gold- und Silbermanufaktur zu Berlin vermehret. In den Finanzen wurden bei den Zöllen, dem Jagd- und Forstwesen, dem Postwesen neue Verordnungen gemacht, der Leipziger Fuß in dem Münzwesen festgesetzt, das Salzregale eingeführet, die Domainen in Erbpacht ausgethan, welche Einrichtung aber hernach, als dem Landesherrn nachtheilig, wieder aufgehoben wurde, die Accise erhöhet, und öftere Kopfsteuern gehoben. Den Mängeln des
1710 Kirchenwesens wurde durch eine General-Kirchen-Visitation abgeholfen. Um die Zanksucht der Prediger zu vermindern, befahl der König 1703, daß kein theologisches Buch ohne vorhergegangene Prüfung der Universi-

tät

tät oder des Bischofs Ursinus zu Berlin gedruckt oder ins Land eingeführt werden sollte. Auch wurden den 24. Februar 1705 auf dem neuen Markte in Berlin des Hamburger Professors Sebastian Ehrhard Schriften, worin er die reformirte Kirche heftig angegriffen, vom Henker öffentlich verbrannt. Nach erhaltenem Recht De non appellando wurde 1702 zu Berlin das Tribunal- oder Appellationsgericht errichtet. Das Militairwesen wurde auf einen noch bessern Fuß gesetzt, und Friedrich I. hinterließ seinem Nachfolger 20 Regimenter Fußvolk und 16 Regimenter Reiterei, die zusammen 40 bis 45000 Mann ausmachten. Allgemeine Versammlungen der Landstände wurden unter dieser Regierung nicht mehr gehalten, und die Veränderungen im Landes-Kontributionswesen wurden von dem engern Ausschuß der Landschaft zu Berlin, oder von dem weitern Ausschuß besorgt. Der beträchtliche Länderkauf, noch mehr aber der übermäßige Aufwand des Königs war die Ursache, daß er seine Unterthanen mit drückenden Auflagen beschwerte und bei seinem Tode beträchtliche Schulden hinterließ.

§. 87.

König Friedrich, der lebenslang von schwacher Gesundheit gewesen war, lebte die letzten Jahre nur durch die Kunst der Aerzte. Er gab, nach einer gottseligen Zubereitung auf seinen Abschied, seinen Geist auf am 25. Februar 1713 im 56sten Jahr seines Alters,

nach

nach 25jähriger Regierung. Er hatte sich dreimal vermählt, das erstemal mit Elisabeth Henriette von Hessenkassel, zum andernmal mit Sophie Charlotte, des Kurfürsten Ernst August von Braunschweig-Lüneburg Tochter, welche ihm den Kronprinzen Friedrich Wilhelm gebar. Die dritte Gemahlin war Sophie Luise von Meklenburg, eine fromme Prinzessin, die aber bald in eine tiefe Schwermuth verfiel, so daß man sie in Verwahrung halten und endlich nach Meklenburg zurück schicken mußte.

§. 88.

Friedrich Wilhelm. 1713

Friedrich Wilhelm I. war geboren den 4ten August 1688. Er war von majestätischem Ansehen, vortrefflichem Gedächtniß und ausnehmender Beurtheilungskraft, und regierte seine Staaten selbst. Er war ein Feind des strengen Ceremoniels und der Pracht, daher er den Hofstaat und den Aufwand gleich im Anfange ungemein einschränkte, und selbst für seine Person das größte Beispiel der Sparsamkeit gab. Er verbesserte die Finanzen, befreiete den Staat in kurzer Zeit von allen unter der vorigen Regierung gemachten Schulden, sammelte einen königlichen Schatz, erweiterte seine Staaten, noch mehr aber die innere Stärke derselben durch Bevölkerung und durch Beförderung des Feldbaues, der Industrie, der Manufakturen und der Handlung. Durch öftere Reisen in allen seinen Staaten und scharfe Bestrafung jeder Veruntreuung

treuung seiner Beamten sorgte er für die Aufnahme derselben, und für ihre Sicherheit durch ein zahlreiches und wohlgeübtes Kriegsheer, ob er gleich den Frieden liebte. Er war rauh in seinen Sitten, gerecht, obwohl strenge, eifrig für das Beste der Krone und der Unterthanen, gottesfürchtig, bemühte sich, die Kenntniß der Religion unter seinen Unterthanen auszubreiten, und suchte die Vereinigung beider evangelischen Religionen. Er legte den Grund zu der eigenthümlichen und noch jetzt bestehenden vortrefflichen Staatsverwaltung seiner Länder.

§. 89.

Gleich im Anfange der Regierung Friedrich Wilhelms, den 11. April 1713, kam der Utrechter Friede zu Stande, in welchem Spanien und Frankreich die königlich-preußische Würde und den rechtmäßigen Besitz von Neufchatel und Valengin anerkannten. Er bekam auch die Stadt und einen Theil des Herzogthums Geldern für das Fürstenthum Oranien, welches er an Frankreich abtrat. Wegen einer Forderung aus der oranischen Erbschaft auf 80000 Gulden jährlicher Einkünfte von der Ein- und Ausfuhr auf der Maas, die ihm im Utrechter Frieden vorbehalten waren, legte er an diesem Flusse bei Kessel und Wien Zölle an. Er ließ sich als Schutzherr von Werden in der Grafschaft Mark huldigen, und behauptete seine Rechte in einem Vergleich mit dem Abt. Auch ver-

glich

glich er sich mit dem Grafen zu Stolberg wegen Wernigerode, worüber ihm die Landeshoheit zustand. Der nordische Krieg wüthete an den Gränzen der königlichen Staaten mehr als jemals. Der schwedische General Steinbock war durch die Russen und Sachsen genöthigt worden, sich mit seiner Armee von 12000 Mann in die Festung Tönningen zu ziehen. Ein unvermuthetes Thauwetter hinderte ihn, auf der Eider über das Eis zu gehen: er wurde also umringet, und durch Hunger gezwungen, sich mit seiner Armee zu Kriegsgefangnen zu ergeben. Die Russen und Sachsen, die nun keinen Widerstand mehr fanden, waren im Begriff, in Pommern einzudringen. Dieses zu verhindern, beschlossen der Herzog Administrator von Holstein und der General Welling, Statthalter in Pommern, dem Könige von Preußen das schwedische Pommern zur Sequestration zu übergeben. Der König war bereit, es zu übernehmen; weil aber der Gouverneur von Stettin, Meyerfeld, sich weigerte, ihm diesen Platz zu übergeben, so stand er davon ab, und sogleich drangen die Russen und Sachsen unter dem Menzikof in Pommern ein, belagerten Stettin und brachten es aufs äußerste. Nunmehr übergaben die schwedischen Generale dem König die Stadt, in welche 2000 Preußen und ein Bataillon Holsteiner zur Besatzung gelegt wurden. Der König bezahlte den Russen und Sachsen 400000 Thaler

ler wegen aufgewandter Unkosten, und verband sich, die Schweden zu verhindern, aus Pommern in Polen einzufallen, aber auch ihren Feinden nicht zu gestatten, sie in Pommern zu beunruhigen.

§. 90.

Der Kaiser, Rußland, Dänemark und Polen sahen diesen Sequestrationsvergleich mit Verdruß, welchen sie aber unterdrücken mußten, weil ihnen die Macht des Königs bereits furchtbar war. Karl XII. selbst mißbilligte die Aufführung seines Generals. So bald er von Demotica zu Stralsund angelanget war, widersprach er der Sequestration von Stettin, und drohte, aus Pommern in Sachsen einzufallen. Weil die Vorstellungen des Königs bei diesem hartnäckigen Monarchen nichts fruchteten, so trat er in ein Bündniß mit Rußland, Sachsen und Hanover. Die Schweden nahmen 500 Mann preußische Sequestrationsvölker auf der Insel Usedom und in der Peenemünderschanze gefangen, und sogleich erklärte Friedrich Wilhelm den Krieg gegen sie. Der Fürst von Anhalt stieß mit 20000 Preußen zu den Dänen und Sachsen in Pommern, und nachdem Friedrich Wilhelm die holsteinischen Truppen in Stettin entwaffnen und die Bürger den Eid der Treue ablegen lassen, stellte er sich selbst an die Spitze der Armee. Nach der Einnahme von Anklam, 1715
Wolgast und Greifswalde wurde die Belagerung von Stralsund unternommen, einer Festung,

stung, die durch einen unzugänglichen Morast und durch eine Verschanzung, worin Karl selbst mit 12000 Schweden lag, beschützt wurde. Die Schweden wurden von den Dänen aus der See geschlagen, und ihnen alle Hülfe von dieser Seite abgeschnitten. Die Preußen nahmen Usedom und die Peenemünder Schanze ein, gingen nahe am Ufer durchs Meer, und griffen die schwedische Verschanzung in der Seite und im Rücken an. Die Schweden flohen in die Stadt, wohin ihnen Karl XII. voll Verzweiflung folgen mußte. Um ihn völlig einzuschließen, ging der Fürst von Anhalt auf die Insel Rügen über, wo er sich verschanzte. Karl griff ihn hier des Nachts mit 4000 Mann an; allein er wurde selbst verwundet, und der General Düring an seiner Seite erschossen. Sechs preußische Escadrons, die den Schweden in die Seite fielen, brachten sie endlich zum Weichen, und Karl mußte 1200 Gefangene zurück lassen. Stralsund wurde bald aufs äußerste gebracht, so daß Karl es endlich verlassen und nach Schweden übersetzen mußte. Sogleich ergab sich die Besatzung zu Kriegsgefangnen, und 2 preußische Bataillone, mit eben so viel Sachsen und Hanoveranern besetzten die Stadt. Die Sieger theilten sich in die dem Feinde abgenommenen Länder. Friedrich Wilhelm behielt den Theil von Pommern zwischen der Oder und Peene, nebst den Inseln Usedom und Wollin, und den jenseit

der

der Oder liegenden Städten Damm und Golnow, welcher ihm nach Karls XII. Tode in dem stockholmischen Frieden vom 21. Januar 1720 auf ewig abgetreten wurde, wogegen er an die Schweden 2 Millionen Thaler zahlte, und 600000 Thaler Landesschulden zu bezahlen übernahm. Kurz vor diesem Frieden war der König durch einen Betrüger, Namens Klement, in große Unruhe versetzt worden. Dieser Mensch war aus Neusol in Ungern, hatte als Sekretair des Fürsten Ragozky in Siebenbürgen dessen Geschäfte, unter dem Namen eines Barons von Rosenau auf dem Friedenskongresse zu Utrecht betrieben. Er begab sich an die Höfe zu Wien, Dresden und Berlin, und erhielt unter dem Vorgeben, er wisse alle geheime Plane der europäischen Höfe, viel Geld. Seine Geheimnisse waren aber alle erdichtet, und die Handschriften vieler Fürsten von ihm künstlich nachgemacht. Indessen erregte er doch das Mißtrauen dieser Höfe gegen einander; einer hielt den andern für feindselig gesinnt, und man machte Anstalten, Gewalt zu gebrauchen und abzuwenden. Der Betrug ward zeitig entdeckt. Klement flohe nach Holland, ward aber beredet, wieder nach Berlin zu reisen, gefangen genommen, durch die Folter zum Geständniß seiner Bosheit gebracht, und zur Strafe mit glühenden Zangen gezwickt und dann gehenkt.

§. 91.

Während des Krieges fiel dem Könige die freie Herrschaft Limburg anheim, auf welche er wegen des an den Kaiser zurück gegebenen schwibussischen Kreises Anforderung hatte. Nach hergestellter Ruhe wandte der König seine Sorgfalt auf Preußen und das preußische Littauen, welches durch die Pest fast zu einer Einöde gemacht war. Er besetzte es mit großen Kosten mit Kolonien aus der Schweiz, Schwaben und Pfalz. Insbesondere nahm
1732 er die, wegen der Religion vertriebenen salzburgischen Emigranten gnädig auf, und schickte über 17000 nach Preußen, wo ihnen Dörfer gebauet und Aecker angewiesen wurden. Dadurch brachte er endlich den Anbau und die Bevölkerung dieses wüsten Landes zu Stande. Nach dem Edict vom 14. Febr. 1721 sollten keine ausrangirten Soldaten aus dem Lande gelassen, sondern im Lande untergebracht werden, um den Anbau desselben zu befördern. Unter seiner Regierung pflanzte Pierre Ménadié, Bürger der französischen Kolonie, in dem ehemaligen Sparrschen Weinberge bei Berlin zuerst die Kartoffeln an, vielleicht im Großen; denn schon unter dem großen Kurfürsten waren Kartoffeln im Lustgarten. Der König durchreisete jährlich alle seine Provinzen, und sorgte durch die besten Verordnungen und Anstalten für ihre Wohlfahrt. Er munterte den Fleiß durch Begnadigungen, Freiheiten und Belohnungen auf, verbesserte

und

und vermehrte die Manufakturen, besonders die Wollenmanufakturen, so daß eine Menge wollener Zeuge in die nordischen Länder ausgeführt werden konnten. Er verbesserte die Justiz, und Aufklärung und Religionsduldung gewannen unter ihm ungemein. In Ostpreußen und Littauen waren 1712 kaum 150 Schulen vorhanden. Unter Friedrich Wilhelm I. wurden 1134 auf königlichen und 520 auf adlichen Dörfern errichtet, so daß 1740 die Summe der gesamten Schulen auf 1812 stieg. Er vertheilte die Auflagen nach einem richtigen Verhältniß, verbesserte seine Einkünfte durch Erhöhung der Accise, und setzte das Finanzwesen auf den besten Fuß durch Anordnung der Kriegs- und Domainenkammern in den Provinzen, und des General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Directorium in Berlin. Das von ihm angeordnete Rechnungsjahr vom 1. Juni bis zum letzten Mai ward durch die Kabinetsordre vom 19. Mai 1814 aufgehoben, und vom 1. Juni 1815 an wird das Rechnungswesen nach dem Kalenderjahre geführt. Er vermehrte den Kriegsstaat auf mehr als 70000 Mann, richtete ihn aufs beste ein, gab ihm eine strenge Kriegszucht, und verstärkte auch das Kadettenkorps in Berlin. Er nahm seinen Sitz zu Potsdam, woraus er eine große und schöne Stadt machte, wo alle Arten der Künste in Flor kamen. Er errichtete hier die Gewehrfabrik, und stiftete das große Waisenhaus

für 2500 Soldatenkinder. Mit auswärtigen Regenten unterhielt er gute Freundschaft, besonders mit dem Czar Peter von Rußland, der ihn nebst seiner Gemahlin Katharina zu
1717 Berlin besuchte; ingleichen mit dem König August von Polen, der ebenfalls nach Berlin kam, und von Friedrich Wilhelm im Lager zu
1730 Mühlberg einen Besuch erhielt.

§. 92.

Der König nahm sich allenthalben der gedrückten Protestanten an, besonders derer in
1718 der Pfalz, welchen er durch verhängte Repressalien über die Katholiken in seinen Landen Ruhe verschaffte. So nahm er sich auch,
1724 als Garant des olivaer Friedens, bei den thornischen Händeln der Protestanten in Polen an; die damaligen Verhältnisse in Europa aber machten, daß der Unfug der Katholiken zu Thorn ungeahndet blieb. Der Kaiser hatte den Wiener Frieden und ein genaues
1725 Bündniß mit Spanien geschlossen, wogegen die hanöversche Allianz zwischen Preußen, Frankreich, England und Holland geschlossen wurde. Die mit Hanover bald hernach entstandenen Streitigkeiten wurden durch braunschweig-wolfenhüttelsche und sachsen-gothai-
1730 sche Vermittelung beigelegt. Endlich kam auch der Streit wegen der oranischen Erbschaft
1732 durch einen Theilungsvergleich zum Schluß. Der König bekam Lingen, Montfort, Oranienpolder, Gravesand, Herstall, Thorhout, Honslardick und den alten Hof im Haag.

Auch

Auch nahm er den Titel von Ostfriesland an, und behauptete sein Anwartschaftsrecht gegen das Haus Braunschweig, welches ihm dasselbe durch eine späterhin geschlossene Erbverbrüderung streitig zu machen suchte. Der König, der dem Kaiser zu Gefallen von der hannöverischen Allianz abgegangen war, und zu Wusterhausen einen Traktat mit ihm geschlossen hatte, mußte bald den Undank desselben erfahren. Man hatte ihm, da der Kurfürst von der Pfalz alt war, die Garantie der Erbschaft von Jülich und Berg versprochen, dagegen er die Garantie der pragmatischen Sanktion Karls VI. übernahm. Der König unterredete sich deswegen selbst mit dem Kaiser 1733
zu Prag, konnte aber nichts erhalten, und wurde überzeugt, daß der Wiener Hof seinem Interesse entgegen war.

§. 93.

Bei den in Polen, wegen der neuen Königswahl entstandenen Unruhen blieb der König neutral, doch nahm er den verjagten König Stanislaus zu Königsberg auf. Als aber Frankreich dem Kaiser den Krieg ankündigte, und die Reichsfestung Kehl wegnahm, ließ er, auf erfolgte Kriegserklärung des Reichs, 10000 Mann zu der Reichsarmee unter dem Prinzen Eugen stoßen. Er hielt sich selbst mit 1734
dem Kronprinzen eine Zeitlang im Lager am Rhein auf, mußte aber, da er einen Anfall von der Wassersucht bekam, zurück gehen. Eugen, der sich selbst überlebt hatte, und sei-

nen

nen bisherigen Ruhm aufzuopfern fürchtete, unternahm nichts gegen die Franzosen, und ließ sie Philippsburg vor seinen Augen wegnehmen. Hätte der Kaiser dem Könige das Herzogthum Jülich gegönnet, so würden die brandenburgischen Truppen dem Kriege gewiß eine andere Wendung gegeben haben, und er nicht genöthigt worden sein, im Wie-
1735 ner Frieden Lothringen an Frankreich abzutreten, und dem Herzoge von Lothringen das Großherzogthum Toskana zur Schadloshaltung zu überlassen.

§. 94.

Seit dem Anfall von der Wassersucht wurde die Gesundheit des Königs immer schwächer, und nur die Kunst der Aerzte erhielt sein Leben. Als endlich die Krankheit so zunahm, daß keine Mittel mehr helfen konnten, bereitete er sich mit bewundernswürdiger Gegenwart des Geistes auf seinen Abschied, legte einige Stunden vor seinem Tode die Regierung nieder, und starb den 31sten Mai 1740. Er hinterließ von seiner Gemahlin Sophia Dorothea, Königs Georg I. von England Tochter, seinen Nachfolger Friedrich II., den nachmaligen Prinzen von Preußen August Wilhelm, die Prinzen Heinrich und Ferdinand, und die Prinzessinnen Wilhelmine, Markgräfin von Baireuth, Friederika, Markgräfin von Ansbach, Charlotte, Herzogin von Braunschweig, Sophia, Markgräfin von Schwedt, Ulrika, Königin von Schwe-

Schweden, und Amalia, Aebtissin zu Quedlinburg. Er hinterließ ein wohlgeübtes und disciplinirtes Heer von 70000 Mann, seine Einkünfte erhöhet, den öffentlichen Schatz mit 9 Millionen Thaler angefüllt, und alle seine Länder in der besten Ordnung. Am Ende seiner Regierung waren 2,240,000 Menschen in den preußischen Staaten vorhanden. Berlin, Potsdam, Stettin, Rathenau und andere Städte wurden von ihm vergrößert, und viele ganz oder zum Theil abgebrannte Städte schöner wieder aufgebauet. Auf die Bevölkerung des Königreichs Preußen wandte er mehr als fünf Millionen Thaler, und die Kolonie der Salzburger kostete ihm mehr als eine Million.

§. 94.

Friedrich II., dem seine Heldenthaten den Namen des Großen erworben haben, erblickte das Licht der Welt den 24. Jan. 1712. Dieser Prinz erhielt eine seinen Fähigkeiten und seiner großen Bestimmung gemäße Erziehung, über welche der General-Lieutenant von Finkenstein als Gouverneur, und der Oberst von Kalkstein als Unterhofmeister die Aufsicht hatten. Die geschicktesten Männer unterrichteten ihn in der Mathematik, Kriegsbaukunst, Weltweisheit, Geschichte und allen einem Fürsten nöthigen Wissenschaften mit solchem Fortgange, daß man an ihm den Gelehrten nicht weniger als den Helden bewundert. Obgleich sein Vater ihn nur zum Militair

Friedrich II. 1740

tair und zum Finanzwesen anzuführen wünschte, und seine Begierde nach Wissenschaften und Abneigung von kriegerischen Geschäften mit Mißvergnügen bemerkte, ihn auch deswegen hart behandelte: so beschäftigte sich doch der Prinz insgeheim und oft Nächte lang mit Studiren und Lesen nützlicher Bücher. Die französische Sprache wurde seine Lieblingssprache, in welcher er aufs zierlichste redete und schrieb. Die ernsthaften Geschäfte wechselten mit der Dicht- und Tonkunst ab. Um ihm eine Neigung zum Soldatenwesen beizubringen, machte ihn der König, sein Vater, zum Capitain des neu errichteten adlichen Kadettencorps, und gab ihm hernach als
1728 Obersten ein Regiment Reiter, welches in der Folge mit einem Infanterieregiment verwechselt wurde. Er begleitete den König auf seinen öftern Reisen in die Provinzen und bei
1730 seinen Besuchen an den Dresdner Hof, und
1733 in das Sächsische Lustlager zu Mühlberg. Seine Vermählung verursachte große Unruhe in der königlichen Familie. Der König hatte ihm eine Braunschweig-Bevernsche Prinzessin, die Königin aber eine englische Prinzessin zugedacht, und der kaiserliche Hof gab sich durch den Grafen von Seckendorf alle Mühe, eine genauere Verbindung zwischen Preußen und England zu verhindern. Der Kronprinz
1730 dachte durch die Flucht den Plan seines Vaters zu vereiteln. Er begleitete ihn auf seiner Reise in die westfälischen Staaten, und wollte

von hier aus nach Holland und England gehen. Die Sache wurde verrathen, der Kronprinz ward noch auf preußischem Boden arretirt, und auf die Festung Küstrin gebracht. Sein Vater ließ über ihn, als einen in Diensten stehenden Officier, ein Kriegsrecht halten, und behauptete, sein Sohn habe den Tod verdient. Er wurde zwar von diesen Gedanken abgebracht; doch mußte der Prinz die Hinrichtung seines Freundes, des Lieutenants von Katt mit ansehen, und beinahe zwei Jahre in Küstrin in enger Verwahrung bleiben. Hier mußte er als jüngster Rath bei der Domainenkammer arbeiten, und sollte, nach dem Befehl seines Vaters, nur das lesen und schreiben, was zu den Kammergeschäften gehörte. Endlich ward er wieder nach Berlin zurückberufen, und darauf mit der Prinzessin 1733
Elisabeth Christine von Braunschweig-Bevern vermählt. Der König gab ihm die ansehnliche Grafschaft Ruppin zum kronprinzlichen Sitze, wo er sich bis zum Tode seines Vaters meistentheils aufhielt. Hier brachte er seine Zeit in einer, bei Prinzen sehr seltenen Beschäftigung, mit den Wissenschaften zu, unterhielt einen gelehrten Briefwechsel mit Voltaire, Algarotti, Maupertuis und Rollin, und einen vertrauten Umgang mit den geistvollen Männern, Graf Manteufel, Kaiserling, Jordan, Knobelsdorf. Hier schrieb er seinen Antimachiavel, ein Muster der vollkommensten Staatskunst. Auch als König

fand

fand er seine schönste Erholung von den Regierungssorgen in der Musik, dem Studiren und dem Umgange mit geistvollen Männern, Voltaire, Guichard oder Quintus Jcilius, Marquis d'Argens, Lucchesini ꝛc.

§. 95.

Endlich trat er die Regierung an, welche
1740 ihm sein Vater den 31. Mai kurz vor seinem Tode übergab. Er fand seine Länder in dem ruhigsten und blühendsten Zustande, ein mit allem wohl versehenes Heer von 70000 Mann, eine mit 9 Millionen angefüllte Schatzkammer und ein auf vollkommenen Fuß gesetztes Finanzwesen. Der König kassirte das gar zu kostbare große Grenadierregiment seines Vaters, vermehrte dagegen seine Armee bis auf 100000 Mann, und stiftete den Orden pour les Merites zur Belohnung für verdiente Offiziere. Es war sein Plan, seinem Staate ein größeres Ansehen und Gewicht unter den europäischen Mächten zu verschaffen, als er bisher gehabt hatte. Weil der Bischof von Lüttich sich einfallen ließ, die unruhigen Unterthanen in der Herrschaft Herstall zu schüzzen, so mußten einige preußische Truppen unter dem General Bork in das Lüttichsche einrücken, worüber es einige Unruhen auf dem Reichstage zu Regensburg gab. Der Bischof bequemte sich bald zum Vergleich, und bezahlte 150000 Thaler und eine alte Schuld von 60000 Thalern, wogegen Herstall dem Bisthum überlassen wurde. Der Tod Kaiser

ser Karls VI., mit dem der männliche östreichische Stamm erlosch, setzte ganz Europa in Bewegung. Der König beschloß, bei dieser vortheilhaften Gelegenheit seine gerechten Ansprüche auf die, seinem Hause so lange vorenthaltenen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Wolau und Brieg geltend zu machen. Er erkannte die Königin Maria Theresia als Erbin der östreichischen Staaten, machte aber seine Anforderungen am wiener Hofe durch den Grafen Gotter bekannt, und schlug Bedingungen zum Vergleich vor. Zugleich rückte er im December mit 28000 Mann, welche Schwerin unter ihm befehligte, in Schlesien ein, welches der östreichische General Browne nur mit einigen 1000 Mann beschützte. Die Preußen besetzten Grünberg, marschirten, des schlechten Wetters und der bösen Wege ungeachtet, vor die Festung Glogau, welche Prinz Leopold von Dessau bloquirt hielt, und nahmen noch in demselben Monate den größten Theil von Niederschlesien in Besitz. England und Holland thaten bei dem König viele Vorstellungen, die aber vergeblich waren, weil die Königin von Ungern sein Anerbieten, gegen Abtretung eines Theils von Schlesien, ihr mit seiner ganzen Macht beizustehen, verwarf.

§. 96.

Breslau wurde durch eine Einsperrung zu Ergreifung der Neutralität genöthigt, und die Landeseinkünfte daselbst in Beschlag genommen. 1741

nommen. Schwerin eroberte Ottmachau und beschoß Neiße, mußte aber die Belagerung wegen der heftigen Kälte aufheben und die Armee in die Winterquartiere verlegen. Im Februar schlug er einen östreichischen Haufen bei der Grätzer Brücke; Troppau, Jägerndorf, Oppeln wurden besetzt, und die Jablunka und Namslau eingenommen. So kam Schlesien innerhalb 7 Wochen ohne vieles Blutvergießen, bis auf die Festungen Glogau, Neiße und Brieg, in die Hände des Königs. Die Königin von Ungern suchte indessen allenthalben Hülfe; sie erhielt aber zu Paris eine sehr gleichgültige Antwort, und die in Rußland erfolgte unvermuthete Staatsveränderung, da Elisabeth sich auf den Thron setzte, vernichtete auch die Hoffnung von dieser Seite. Der König von England allein versprach 12000 Engländer, und machte auch im Kurfürstenthum Hanover, dessen Sicherung das englische Parlament übernahm, Anstalten zur Hülfe; dagegen errichtete der König ein Beobachtungslager von 30000 Mann unter dem alten Fürsten von Dessau bei Brandenburg. Prinz Leopold von Dessau nahm in der Nacht vom 8ten auf den 9ten März durch eine Ueberrumpelung die seit 10 Wochen bloquirte Festung Glogau ein, und machte die Besatzung von 800 Mann zu Kriegsgefangenen. Die östreichische Armee rückte am Ende des März aus Mähren in Schlesien ein, nahm 1000 Preußen in Grotkau gefangen,

und

und suchte Breslau zu gewinnen. Der König ging ihr entgegen, und es kam den 10ten April 1741 bei Molwitz in der Nähe von Brieg zur ersten Schlacht, in welcher der König nach 5stündigem Gefecht den Sieg erhielt, der ihm 4000 Mann und den Oestreichern 6000 kostete. Die Folge dieses Sieges war die Einnahme der Festung Brieg, welche sich nach 6tägiger Belagerung ergab. Beide Heere waren eine Zeitlang ruhig, und man arbeitete inzwischen an einem Vergleich, der aber wegen Hartnäckigkeit der Königin nicht zu Stande kam, daher der König dem Bündniß zwischen Frankreich, Baiern und Pfalz gegen Oestreich beitrat. In Schlesien wurde nun alles auf den Fuß, wie in den übrigen preußischen Landen eingerichtet, und weil die Stadt Breslau durch geheimen Briefwechsel mit den Oestreichern die Neutralität gebrochen hatte, mußte sie preußische Besatzung einnehmen und dem Könige huldigen. Außer vielen kleinen Gefechten zwischen den leichten Truppen fiel bei beiden Armeen nichts vor, bis endlich die Oestreicher im October ihr Lager bei Neiße verließen, und nach Mähren in die Winterquartiere gingen. Sogleich wurde die Festung Neiße von dem Prinzen Dietrich von Dessau angegriffen, und nach 3tägiger Gegenwehr erobert. So endigte sich der Feldzug von 1741, und die Preußen nahmen die Winterquartiere in Oberschlesien. Der König ging nach Berlin, wo das Beilager

lager des Prinzen von Preußen vollzogen wurde.

§. 97.

1742 Die Umstände der Königin von Ungern waren gefährlich. Der Kurfürst von Baiern drang mit einer französischen Armee in Oestreich ein, und eine andre französische Armee nöthigte den König von England, in Ansehung der hanöverschen Lande die Neutralität zu ergreifen. Im Anfange des Jahres 1742 wurde die bisher bloquirt gehaltene Festung Glaz durch Vergleich eingenommen. Schwerin rückte in Mähren ein, und unterwarf Olmütz und das ganze Land dem Könige, da indessen die Baiern und Franzosen Prag einnahmen. Der König besprach sich in Dresden mit dem Könige von Polen, welcher die sächsischen Truppen seinem Commando untergab. Er ging zu der Armee nach Meseritz in Mähren, mit welcher er in Böhmen einrückte, weil die Oestreicher einen Einfall in Sachsen thun wollten. Prinz Karl von Lothringen folgte dem König nach Chotusitz unweit Czaslau, wo es den 17ten Mai zu einer Schlacht kam, an welcher der nicht weit davon stehende Herzog von Broglio mit den Franzosen keinen Antheil nehmen wollte, obgleich der König ihn um Hülfe ersuchte. Dennoch erfochten die Preußen nach 8stündigem Gefecht den Sieg, und die Oestreicher verloren 6000 Mann und 19 Kanonen, dagegen die Preußen nur 1500 Mann einbüßten. Prinz Karl

ging

ging auf die Franzosen bei Tein los, denen der König nun auch seine Hülfe versagte. Er schloß vielmehr durch Vermittelung des englischen Gesandten Lord Hindford den breslauer Frieden mit der Königin, welcher zu Berlin völlig zu Stande kam, und worin dem Könige ganz Ober- und Niederschlesien, nebst der Grafschaft Glaz, ausgenommen Teschen, Troppau und Jägerndorf jenseit des Oppaflusses, mit völliger Souverainität auf ewig abgetreten, und alle, in vorigen Zeiten von der Krone Böhmen an das Haus Brandenburg gekommene Lande von der böhmischen Lehnsverbindung befreit wurden. Dagegen entsagte der König allen Ansprüchen an das Haus Oestreich, und übernahm die Bezahlung der auf Schlesien haftenden östreichischen Schulden. Großbritanien und Rußland traten diesem Frieden bei, und garantirten den Besitz der abgetretenen Lande. Kurz vor diesem Frieden hatte sich Friedrich auch wegen der Nachfolge in Jülich und Berg mit dem Hause Pfalz-Sulzbach, das nach Abgang der neuburgischen Linie die pfälzische Kur bekommen mußte, verglichen, und ihm beide Länder überlassen, wobei hingegen der Kaiser Karl VII. und Frankreich ihm den Besitz von Schlesien garantirten.

d. 11. Jul.
d. 28. Jul

§. 98.

Nach wieder hergestelltem Frieden ergänzte der König seine Armee, und vermehrte sie 1743

mit

mit neuen Regimentern. Er wandte seine Sorgfalt auf die weitere Einrichtung der schlesischen Provinzen und auf den Flor seiner Lande. Er beförderte den Seidenbau, und setzte ansehnliche Preise aus, seine Unterthanen dazu aufzumuntern. Der Hof zu Berlin bekam ein glänzendes Ansehen, und das prächtige Opernhaus wurde vollendet. Bei fortwährendem Kriege beobachtete er die Neutralität, suchte aber doch die Würde des Kaisers zu erhalten und den Frieden zu vermitteln. Jedoch die Königin von Ungern gab kein Gehör, und schloß mit England und Sardinien die Wormser-Allianz. Dies veranlaßte den König, den 22. Mai 1744 mit dem Kaiser Karl VII., Hessenkassel und Pfalz die Frankfurter Union zu schließen, welche die Wiederherstellung des Friedens im teutschen Reiche und die Behauptung der kaiserlichen Würde zur Absicht hatte. Nach dem Tode des letzten Fürsten Karl Edzard von Ostfriesland, nahm der König dieses Fürstenthum in Besitz, wogegen der Graf von Wiedrunkel und Kurbraunschweig protestirten. Durch einen Vergleich mit den ostfriesischen Ständen ward das Land gegen jährliche 40000 Thaler von der Werbung und Einquartierung befreiet; auch übernahm der König die Schuldforderung der Generalstaaten an Emden und Leer, wogegen die holländischen Besatzungen diese Städte verlassen mußten. Karl VII. war in bedauernswürdigen Umständen, da die Oestreicher ganz Baiern ein-

eingenommen, und die Franzosen aus Teutschland über den Rhein zurückgejagt hatten, über welchen Fluß Prinz Karl von Lothringen ihnen nachfolgte und einen Einfall in Elsaß that. Der König erklärte also zu Wien, daß er der Frankfurter Union zufolge verbunden sei, dem Kaiser eine Armee zu Hülfe zu geben. Er brach selbst mit einer Armee von 100,000 Mann und einer zahlreichen Artil- d. 15. Aug. lerie auf, und nahm in 3 Kolonnen den Durchzug durch Sachsen nach Böhmen, wo die ganze Armee sich bei Leitmeriz vereinigte. Sie fand wenig Widerstand, weil allein Bathiani mit 10000 Mann aus Baiern und der Oberpfalz Böhmen zu Hülfe kam. Der König eroberte Prag nach 3tägiger Beschießung, und die Besatzung von 10000 Mann gab sich gefangen. Er besetzte Tabor, Budweis und alle Pässe an der Moldau, mußte sich aber zurück ziehen, als Prinz Karl mit der ganzen östreichischen Macht in Böhmen ankam. Die Franzosen hinderten seinen Rückzug nicht, kamen auch den Preußen nicht zu Hülfe, obgleich diese ihnen Luft gemacht hatten, sondern beschäftigten sich mit der Belagerung von Freyburg im Breisgau. Prinz Karl wurde noch durch 20000 Sachsen unter dem Herzog von Weißenfels verstärkt, der König mußte also der Uebermacht weichen und sich nach Schlesien zurück ziehen. Hier übergab er das Commando dem Fürsten von Dessau, und ging nach Berlin. Prinz Karl

hoffte den General Einsiedel, der noch mit 12000 Mann in Prag stand, einzuschließen; allein er zog sich noch zu rechter Zeit heraus, und kam unter beständigen Gefechten, mit Verlust der Artillerie und Bagage, in Schlesien an.

§. 99.

Dieser Rückzug der preußischen Armee erneuerte bei der Königin von Ungern die Hoffnung und Begierde, Schlesien wieder zu erobern. Ihre Armee bemächtigte sich auch zu Ende des Jahres des ganzen Oberschlesiens, woraus sie aber im Anfange des folgenden Jahres von dem Fürsten von Dessau wieder vertrieben wurde. Bald darauf am 20. Jan. 1745 starb Karl VII., und der neue Kurfürst von Baiern, Maximilian Josef, schloß mit der Königin den 22. April den Frieden zu Fuessen im vormaligen Bisthum Augsburg. Der König war bereit, sich nun auch auf den Fuß des Breslauer Traktats mit ihr zu vergleichen; allein sie verlangte durchaus Schlesien wieder, und die Warschauer Quadrupel-Allianz vom 8ten Januar 1745 zwischen Ungern, England, Holland und Sachsen, so wie das leipziger Bündniß zwischen Oestreich und Sachsen vom 18. Mai 1745 schien die Absicht zu haben, es ihr zu verschaffen. Ein preußisches Corps mußte die bei Leipzig stehenden Sachsen beobachten; jedoch diese zogen sich 22000 Mann stark nach Schlesien, und vereinigten sich mit 70000

Oest-

Oestreichern. Der König verließ Oberschlesien, die vereinigte Armee folgte ihm nach, und es kam zur Schlacht bei Hohenfriedberg, in welcher die Feinde mit Verlust von 4000 Todten, 7000 Gefangenen und 63 Kanonen geschlagen wurden, der König aber mit Verlust von 2000 Mann den herrlichsten Sieg erhielt. Die Feinde zogen sich nach Böhmen, wohin ihnen der König folgte, sie aber aus ihrem festen Lager bei Königgrätz nicht vertreiben konnte. Indessen wurde den Oestreichern die Festung Kosel, die sie durch Verrätherei bekommen hatten, wieder abgenommen. Weil die Armee des Königs durch verschiedene abgeschickte Haufen auf 26000 Mann geschwächt war, versuchten die Feinde ihn mit 60000 Mann zu überfallen, gaben aber dadurch Gelegenheit den 30. Sept zu dem herrlichen Siege bei Sorr im königingrätzer Kreise. Der König ging ihnen entgegen, griff sie zuerst an und schlug sie nach 5stündigem Gefecht in die Flucht. Die Oestreicher verloren 6000 Mann und 2000 Gefangene, erbeuteten aber während der Schlacht die preußische Bagage. Der König führte in der Mitte des Oktobers seine Armee nach Schlesien zurück und ging nach Berlin, wurde aber unvermuthet zu einem Winterfeldzuge genöthigt. Er hatte die hanöversche Convention mit England geschlossen, nach welcher der Friede auf den Fuß des Breslauer Traktats hergestellt werden sollte. Oestreich und Sachsen verwarfen sie, d. 4. Jun.

und verabredeten, den König in Schlesien, Brandenburg und Magdeburg zugleich anzufallen. Prinz Karl war bereits in die Lausitz nach Görlitz vorgerückt. Der König drang sogleich mit seiner Armee in die Oberlausitz ein, und stieß mit der Avantgarde auf 4 sächsische Regimenter bei Großhennersdorf, welche niedergehauen oder gefangen wurden. Prinz Karl zog sich in größter Eile nach Böhmen zurück, und der König ging auf Dresden los. Indessen rückte der Fürst von Dessau aus Halle mit 20000 Mann in Sachsen ein, und besetzte Leipzig und Meißen. Die Sachsen setzten sich unter Rutowsky in dem vortheilhaften Lager bei Kesselsdorf, um den Prinzen Karl zu erwarten, der aus Böhmen
d. 15. Dec. im Anzuge war. Der Fürst eilte daher sie anzugreifen, erstieg nach dreimaligem Sturm ihre Verschanzungen, und schlug sie gänzlich. Sie verloren 3000 Todte und 6500 Gefangene. Den Tag nach der Schlacht stieß der König zum Fürsten und ging vor Dresden, welches sich mit 3000 Mann Landmiliz ergab.
d. 25. Dec. Plötzlich kam der Friede zu Dresden zu Stande unter englischer und russischer Vermittelung. Mit Oestreich wurde der breslauer Friede erneuert, und der König erkannte den kurz vorher erwählten Großherzog, Franz von Toskana, als Kaiser an. Sachsen mußte über die bereits gezahlten Contributionen eine Million Thaler bezahlen, und den Zoll und die Stadt Fürstenberg an der Oder, gegen ein aus-

auszumachendes Aequivalent, an den König abtreten. England leistete die Gewähr des dresdner Friedens, der auch im aachner Frieden 1748, und endlich auch vom Reich garantirt wurde.

§. 100.

An dem noch fortdauernden Kriege zwischen Frankreich und Oestreich nahm der König keinen Antheil, ergänzte aber doch seine Armee, welche nach einem damals erschienenen Verzeichniß 144000 Mann betrug. Es wurde nun an der Verbesserung des Justizwesens in den preußischen Landen gearbeitet, und der Codex Fridericianus bekannt gemacht, worin das Verfahren bei Rechtshändeln vorgeschrieben, und alle Gelegenheit sie zu verlängern abgeschnitten wurde. Der Großkanzler Cocceji richtete nach demselben das Justizwesen in allen Provinzen ein, und es wurden in kurzer Zeit einige 1000 alte Processe abgemacht. Zwischen Preußen und Schweden kam ein Vertheidigungsbündniß zu Stande, welches die Sicherheit beiderseitiger Länder und die Ruhe in Norden zum Endzweck hatte. Nach dem Tode des Cardinals von Sinzendorf ernannte der König den Coadjutor, Grafen von Schafgotsch zum Bischof von Breslau, welches der Pabst genehmigte, da der König den Katholiken zu Berlin eine Kirche zu bauen gestattete. Das große Invalidenhaus zu Berlin wurde zum Besten der verwundeten Soldaten erbauet.

1746

1747

1748

Zur

Zur Aufnahme der Handlung und Schiffahrt erhielt Stettin verschiedene Freiheiten, und zu Emden wurde durch den Ritter de la
1750 Touche die Handlungscompagnie nach Canton in China errichtet, welche anfangs auch guten Fortgang hatte, in dem 1756 entstandenen Kriege aber zu Grunde ging. Wegen Ostfriesland ertheilte der Kaiser dem König das Recht de non appellando. Das Münzwesen erhielt auch eine neue Einrichtung; die unerlaubten Freiheiten der Studenten auf den königlichen Universitäten wurden durch das Verbot des Degentragens eingeschränkt, und zu Berlin ein Oberconsistorium über alle königliche Länder angeordnet. Bei den Mißhelligkeiten zwischen Rußland und Schweden bemühte sich der König, die Ruhe in Norden zu erhalten. Die bisher zwischen Rußland und Preußen sehr lau gewesene Freundschaft hörte gänzlich auf, und die Kaiserin rief ihren Gesandten von Berlin ab. Die von Oestreich, zum Besten des Erzherzogs Josef, gesuchte römische Königswahl wurde vom Könige nicht bewilligt, und kam nicht zu Stande. Die Streitigkeiten mit Hanover wegen Ostfriesland wurden wieder rege und veranlaßten einen weitläuftigen Schriftwechsel. Weil die englischen Kaper in dem letzten Kriege zwischen England und Spanien viele preußische Schiffe gemißhandelt und weggenommen hatten, und der König keine Genugthuung dafür erlangen konnte, so hielt er seine Unterthanen

thanen an den auf Schlesien haftenden Schulden der englischen Kaufleute schadlos, bis endlich diese Streitigkeiten 1756 in dem Traktat mit England gehoben wurden, durch welchen die königlichen Unterthanen 20000 Pfund Sterling zur Schadloshaltung bekamen. Durch den neuen Oderkanal bei Wriezen wurde ein ansehnliches Stück Land urbar gemacht, der Seidenbau durch nützliche Verordnungen noch mehr gebessert, und die Manufakturen durch die angelegten Zuckerfabriken vermehrt. Wegen der königlichen Domainen in Holland wurde ein Kaufcontrakt mit dem Hause Oranien geschlossen, und 1754
demselben diese Domainen für 700,000 Gulden überlassen. Zur Beilegung der mit Sachsen entstandenen Handlungsstreitigkeiten wurde zu Halle eine vergebliche Commerzien-Conferenz gehalten. 1755
Bei bekannt gewordener Religionsveränderung des Erbprinzen von Hessenkassel übernahm der König die Garantie der von demselben zur Sicherheit der evangelischen Religion in Hessen ausgestellten Versicherungsakte.

§. 101.

Bald nachher brach ein neuer Krieg aus. 1756
Rußland, Oestreich und Sachsen hatten schon 1746 eine sogenannte Defensivallianz geschlossen, deren geheimer 4ter Artikel enthielt, daß, wenn der König einen Angriff auf einen Bundsgenossen von Rußland thun, oder von irgend einem Bundsgenossen desselben angegriffen

griffen würde, er von allen drei ohne alle weitere Verhandlung angegriffen, und ihm Schlesien und Glaz wieder abgenommen werden, Rußland aber dafür 2 Millionen rheinische Gulden von Oestreich, und Sachsen verschiedene Stücke von den preußischen Ländern haben sollte. Die russische Kaiserin wurde von Oestreich und Sachsen äußerst gegen den König aufgebracht, und man wartete nur auf eine bequeme Gelegenheit, die gemachten Entwürfe auszuführen. Diese Gelegenheit sollte der zwischen Frankreich und England 1754 in Amerika entstandene Krieg geben. Frankreich drohete, wegen seines großen Verlustes zur See sich an den hanöverschen Landen schadlos zu halten. König Georg schloß
1755 also einen Traktat mit Rußland, kraft dessen die Kaiserin Elisabeth ihm, gegen jährliche 100,000 Pf. Sterling Subsidien, eine Armee von 50000 Mann, und eine Flotte von 40 Galeeren zu Hülfe schicken sollte, wenn er in Großbritanien oder in seinen teutschen Erblanden angegriffen würde. Friedrich, der die Anschläge seiner Feinde, ihn bei der ersten Gelegenheit anzugreifen, kannte, erklärte an allen Höfen, daß er nicht zugeben würde, daß die Ruhe Teutschlands durch Einrückung fremder Truppen gestört würde. Dies gefiel dem Könige von England so wohl, daß er den 16. Januar 1756 zu Westmünster mit Preußen ein Freundschafts- und Vertheidigungsbündniß schloß, dessen Absicht dahin ging, nicht zuzugeben,

daß

daß fremde Truppen das teutsche Reich betreten sollten. Frankreich suchte den König durch den Herzog von Nivernois davon abzuziehen, und da dieses nicht gelang, schloß es, mit Beiseitsetzung des alten Hasses und Eifersucht, zum allgemeinen Erstaunen, den 12. Mai 1756 einen Neutralitäts-, Unions- und Freundschaftstraktat mit Oestreich, in dem beide Mächte sich ihre Länder garantirten, und im Fall des Angriffs eine Hülfe von 24000 Mann versprachen. Die Kriegsrüstungen, die seit geraumer Zeit in den östreichschen Landen angefangen waren, wurden verdoppelt, und bei Kollin in Böhmen und Olischau in Mähren Armeen zusammen gezogen. Der sächsische Hof ließ das Lager bei Pirna abstechen, wo seine Truppen beim Ausbruche des Krieges sich versammeln sollten, um sich nach Gelegenheit der Umstände bald mit den Oestreichern vereinigen zu können. Eben so stark rüstete man sich russischer Seits, und alle bewaffnete Höfe schrieben in ihren Schriften einer dem andern die Schuld des Mißtrauens zu. Da der König alle wider ihn gefaßte Anschläge vollkommen wußte, indem sein Gesandter am sächsischen Hofe von Malzahn von dem geheimen Kanzellist Menzel Abschriften der geheimen Verbindung zwischen Oestreich, Rußland, Frankreich und Sachsen erhalten hatte, so verlangte er zu Wien die gewisse Versicherung, daß man ihn weder in diesem noch in dem folgenden Jahre an-

angreifen wolle. Die Antwort war unbestimmt, und bewog den König, seine Regimenter aus ihren Standquartieren näher zusammen zu ziehen und nochmals in Wien eine bestimmte Erklärung zu fordern. Auf abermals erhaltene zweideutige Antwort, kam er dem plötzlichen Ueberfall seiner Feinde zuvor, und es erfolgte den 29. August der Einmarsch der preußischen Armee in Sachsen. Eine Kolonne unter dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig ging von Magdeburg nach Leipzig, die andere, die der König selbst führte, besetzte Wittenberg, Torgau und Dresden, und die dritte ging unter dem Prinzen von Bevern durch die Lausitz. Friedrich ließ in Wien zum drittenmal auf eine bestimmte Erklärung dringen, und versprach, sogleich seine Armee aus Sachsen zu ziehen, wenn er die Versicherung erhielte, daß man ihn nicht angreifen wollte. Man gab zu Wien keine Antwort, sondern glaubte den König nun für die angreifende Parthei halten zu können. Ganz Sachsen war in 14 Tagen in den Händen des Königs, der es zu seiner eignen Sicherheit besetzte, und in einem Manifest die Ursachen seines Verfahrens der Welt erklärte. Der Wiener Hof unterließ nicht darauf zu antworten, und es entstand ein weitläuftiger Federkrieg. Die sächsische Armee unter Rutowsky hatte sich gleich bei dem Einmarsch der Preußen in das feste Lager zwischen Pirna und Königstein gesetzt, und der König von

Polen

Polen hatte sich selbst zu derselben begeben. Dieser verwarf alle Anträge des Königs Friedrich, in Hoffnung, daß die Oestreicher ihn entsetzen würden. Allein der König schloß das sächsische Lager so enge als möglich ein, und schickte 30000 Mann unter dem General Keith nach Böhmen. Auf der andern Seite brach der General-Feldmarschall Schwerin durch Glaz in Böhmen ein, schlug einen östreichischen Heerhaufen unter dem General Buccow bei Augest, und beobachtete den Piccolomini, der in dem festen Lager bey Königingrätz stand. Der Vorfall mit dem Dresdner Archiv, aus welchem der König einige, zu seiner Rechtfertigung dienende, Dokumente nehmen ließ, verursachte großes Aufsehn bei den Feinden, zumal da der Welt die aus Briefschaften der sächsischen und östreichischen Minister erweislichen gefährlichen Anschläge durch den Druck vor Augen gelegt wurden. Weil die östreichische Hauptarmee unter dem Feldmarschall Brown sich den sächsischen Gränzen näherte, ließ der König den Markgrafen Karl mit 30000 Mann zur Einschließung des sächsischen Lagers zurück. Er selbst begab sich zu seiner Armee nach Böhmen, und griff die Oestreicher bei Lowositz an. Die Schlacht war nicht entscheidend, doch behaup- d. 1. Oct.
tete die preußische Armee mit geringerm Verlust die Wahlstatt, und Brown zog sich in das feste Lager bei Budin. Die Sachsen, die in ihrem Lager großen Mangel litten,

ver-

versuchten mit Browns Hülfe zu entwischen. Dieser rückte zu dem Ende mit 10000 Mann bis Schandau vor, wurde aber durch den General Lestewitz zurückgehalten, und mußte sich unverrichteter Sache zurück ziehen. Die Sachsen gingen unter den Kanonen der Festung Königstein auf einer Schiffbrücke über die Elbe, wurden aber, nach dem Verlust ihrer Stücke und Bagage, zwischen dem Lilienstein und Sonnenstein so enge eingeschlossen, daß es ihnen nicht möglich war, nach dem Befehl ihres Königs, einen Angriff zu thun und sich durchzuschlagen. Der commandirende Graf Rutowsky mußte also eine
d. 16. Oct. Kapitulation schließen, nach welcher sich die ganze sächsische Armee, die noch in 17,000 Mann bestand, zu Kriegsgefangenen ergab. Der Festung Königstein wurde die Neutralität, und dem König von Polen die freie Durchreise nach Polen zugestanden. Den Officieren erlaubte Friedrich freien Abzug, die Unterofficiere und Gemeinen aber verband er mit seinem Heere, und hob noch 9000 Rekruten in Sachsen aus.

§. 102.

Die sämmtlichen Kassen des sächsischen Hofes wurden in Beschlag genommen, und zur ordentlichen Verwaltung der Landeseinkünfte ein General-Feld-Kriegs-Directorium zu Torgau, unter dem Staatsminister von Bork errichtet, wovon der König gewisse Summen zum Unterhalt der königlich-polnischen

schen Familie aussetzte, und das übrige zur Kriegskasse zog; doch erklärte er sich, das Land gleich zurück zu geben, wenn König August sich mit ihm vereinigen wollte, welches aber Graf Brühl, Augusts Günstling, verhinderte. Der König ließ darauf seine Armee aus Böhmen nach Sachsen zurück in die Winterquartiere gehen, welche Schwerin mit seinem Corps in Schlesien nahm. Die sächsischen Regimenter wurden in preußische Dienste übernommen; da sie aber Meutereien anfingen und stark durchgingen, wurden sie unter die preußischen Regimenter gesteckt, und die Landstände in Sachsen mußten neue Rekruten stellen. Die Winterquartiere waren außer den Scharmützeln ziemlich ruhig. Der Kaiser, der den Krieg seiner Gemahlin mit Preußen zu einem Reichskriege machte, befahl dem Könige seine Truppen aus Sachsen zurück zu ziehen, und den Reichsständen, sich zu rüsten, um Sachsen beizustehen; es wurde auch auf dem Reichstage durch Mehrheit der Stimmen, doch mit verschiedener ansehnlicher Reichsfürsten Widerspruch am 17. Jan. 1757 beschlossen, daß alle Reichsstände nach der Landfriedens- und Exekutionsordnung sich in Verfassung setzen, und den von Preußen angegriffenen Ständen zu Hülfe kommen sollten. Rußland trat dem Bündniß zwischen Frankreich und Oestreich bei, und versprach eine Armee nach Preußen zu schicken. Schweden mischte sich unter dem

Vor-

Vorwande der Garantie des westfälischen Friedens mit in das Spiel, und machte sich Hoffnung, bei dieser Gelegenheit Pommern wieder zu erobern. Frankreich versprach nicht nur die traktatenmäßige Hülfe an Oestreich, sondern es wollte auch als Garant des westfälischen Friedens Sachsen befreien. Es erschien daher der französische Marschall d'Etrees im April mit einer großen Armee, und besetzte Kleve, Geldern und Mark. Dagegen versammelte der König von England eine Observationsarmee bei Bielefeld, unter dem Herzog von Cumberland, der 60000 Hanoveraner, Preußen, Hessen, Braunschweiger und Gothaer hatte.

§. 103.

1757 Der König eröffnete den Feldzug zeitig.
d. 18. Apr. Schwerin rückte aus Schlesien in Böhmen
d. 20. Apr. ein. Ein gleiches that der Herzog von Bevern aus der Lausitz, und schlug ein östreichisches Corps von 20000 Mann aus seinen Verschanzungen bei Reichenberg Der König rückte über Schandau, und Prinz Moritz über Commotau in Böhmen. Die Oestreicher flohen allenthalben in der größten Bestürzung nach Prag, und ihr Hauptmagazin zu Bunzlau kam in preußische Hände. Der König nahm sein Lager auf dem weißen Ber-
d. 6. Mai ge; er vereinigte sich mit dem Grafen Schwerin, und griff die auf den Bergen jenseit der Stadt stehenden Feinde an, wobei der unsterbliche Schwerin mit der Fahne in der

Hand

Hand sein Leben einbüßte. Nach einem Gefechte von sieben Stunden erhielten die Preußen den herrlichsten Sieg, und trennten die östreichische Armee, von der 40000 Mann sich in Prag warfen. Der ganze feindliche Verlust belief sich auf 20000, der preußische auf 16000 Mann. Der König ließ das östreichische Magazin zu Pilsen durch den Obersten Meier zu Grunde richten, und die flüchtigen Feinde, die sich unter dem Feldmarschall Daun an den mährischen Gränzen sammelten, durch 20000 Mann unter dem Herzog von Bevern beobachten. Er selbst schloß Prag mit der Hauptarmee ein, und suchte es durch Feuer zur Uebergabe zu zwingen. 12000 Oestreicher thaten des Nachts einen heftigen Ausfall, wurden aber mit Verlust von 1000 Mann zurück getrieben. Weil der bis auf 60000 Mann verstärkte Daun gegen den Herzog von Bevern vorrückte, vereinigte sich der König mit dem letztern, und griff die auf steilen Bergen bei Kollin und Planian wohl verschanzten Oest- d. 18 Jun,
reicher an, konnte sie aber unmöglich aus ihrer Stellung treiben, und mußte sich mit Verlust von 10000 Mann nach Nienburg über die Elbe zurück ziehen. Keith hob die Belagerung von Prag auf, und vereinigte sich mit dem Könige bei Leitmeritz, welcher, seinen andern Feinden zu begegnen, nach Sachsen ging. Die ganze östreichische Macht ging auf den Prinzen von Preußen los, der

sich

sich gegen die Lausitz zurück zog. Die Feinde nahmen den Posten Gabel mit Sturm ein, der Prinz kam mit Verlust der Artillerie und Bagage nach Zittau, welche Stadt der Feind mit Feuer gänzlich zu Grunde richtete. Der König ließ Sachsen durch 16000 Mann unter dem General Keith decken, vereinigte sich bei Bauzen mit dem Prinzen von Preußen, konnte aber den Feind nicht zur Schlacht bringen.

§. 104.

Indessen brach eine Reichsarmee unter dem Herzog von Hildburghausen, mit der sich 30000 Franzosen unter dem Prinzen von Soubise vereinigten, in Thüringen ein und näherte sich Sachsen. Friedrich war hier in der gefährlichsten Lage, und jedermann hielt schon die Absichten seiner Feinde für völlig erreicht. Doch wickelte er sich durch seine Klugheit und seinen Heldenmuth glücklich heraus. Er ließ den Prinzen von Bevern in der Lausitz, und jagte die Reichs- und französische Armee nach Eisenach zurück. Da sie nicht Stand hielt, zog der König wieder nach Leipzig und die Lausitz, nachdem er den Herzog Ferdinand von Braunschweig abgeschickt hatte, das Halberstädtsche von den Franzosen zu reinigen. Haddick streifte aus der Lausitz in die Mark bis vor Berlin, wo er 200,000 Thaler Brandschatzung bekam, und sich auf Annäherung des Prinzen Moritz von Dessau eiligst zurück zog. Die Reichs-

und

und Soubiſeſche Armee kam nochmals vor Leipzig, ging aber bei Annäherung des Königs über die Saale zurück. Der König ging über dieſen Fluß, und zog, um den Feinden Muth zu machen, ſein Lager ſehr enge zuſammen. Dieſe, voll Vertrauen auf ihre überlegene Menge, beſchloſſen, mit 60000 Mann die 18000 Preußen anzugreifen. Sobald ſie aber den Zirkel halb formirt hatten, in welchem ſie den König einſchließen wollten, rückte er den 5. Novbr. in Schlachtordnung aus, griff die Feinde mit einem heftigen Feuer an, und erhielt den leichten und herrlichen Sieg bei Roßbach, der ein halbes Jahrhundert hindurch ſprichwörtlich blieb, wo die Preußen nur 300 Mann einbüßten, und 6000 Gemeine, nebſt 8 Generalen und 250 Officiers gefangen nahmen. Die Feinde flohen durch Thüringen in einem Zuge nach Franken, wohin ihnen der König nicht folgen konnte, weil er Schleſien zu Hülfe eilen mußte.

§. 105.

Die Oeſtreicher drangen mit ihrer ganzen Macht auf den Prinzen von Bevern an, nachdem Winterfeld mit 800 Mann in der Action bei Moys geblieben war. d. 7. Sept. Der Prinz zog ſich nach Schleſien, kam dem Feinde mit ſtarken Märſchen zuvor, und ſetzte ſich in ein feſtes Lager bei Breslau. Die öſtreichiſche Hauptarmee lagerte ſich ihm gegen über, da indeſſen Nadaſti Schweidnitz eroberte. d. 12. Nov. Auf die Nachricht von dem Siege des Königs bei

Roßbach beschlossen Prinz Karl und Daun das preußische Lager anzugreifen, ehe der Kö-
d. 22. Nov. nig ihm zu Hülfe käme. Der Angriff geschah mit einer heftigen Kanonade, die von 10 bis 5 U: dauerte. Endlich verließ der Prinz gegen die Nacht das Lager, und zog sich durch Breslau, gerieth aber beim Recognosciren dem Feind in die Hände. Dieser nöthigte den General Lestewitz, Breslau zu übergeben. Der König vereinigte sich den 4. December mit den Ueberbleibseln der Bevernschen Armee bei Parchwitz, griff den folgenden Tag die Feinde bei Lissa, Leuthen und Borne an,
d. 5. Dec. und erhielt einen der herrlichsten Siege, deren die Geschichte je erwähnet. 56000 Preußen, welche vom Feinde aus Verachtung die berlinische Wachparade genannt wurden, schlugen 80000 Oestreicher unter Karl, Daun und Nadasti in 3 Stunden, tödteten mit Verlust von 4000 Mann 7000 Feinde, nahmen 300 Officiere und 21500 Mann gefangen, erbeuteten 51 Fahnen, 131 Kanonen und 4000 Packwagen. Die Feinde flohen theils nach Schweidnitz und weiter nach Böhmen, theils nach Breslau, welches der Kö-
d. 21. Dec. nig nach einer kurzen Belagerung eroberte, und noch fast 18000 Mann gefangen bekam. Endlich wurde der Feldzug mit der Einnahme von Liegnitz beschlossen und Schweidnitz den Winter hindurch bloquirt gehalten.

§. 106.

Die Franzosen besetzten im Juli auch das Für-

Fürstenthum Ostfriesland, und die große Armee unter dem Etrees folgte der Observationsarmee unter dem Befehl des zweiten Sohnes des Königs Georg, August Wilhelm, Herzog von Cumberland, über die Weser nach, schlug sie den 26. Juli bei Hastenbeck unweit Hameln, und nöthigte sie, sich ins Bremische zurück zu ziehen. Der im Kommando auf den Marschall d'Etrees folgende Herzog von Richelieu besetzte nun die braunschweig-lüneburgschen und wolfenbüttelschen Lande. Durch Vermittelung des dänischen Grafen von Lynar kam die klosterseversche Konvention zu Stande, wodurch die Observationsarmee in Unthätigkeit versetzt wurde. Die Hessen, Braunschweiger, Gothaner und Bückeburger sollten nach Hause marschiren, die Hanoveraner in Stade und im Lauenburgschen disseit der Elbe verlegt werden, und die Franzosen bis zum Frieden im Besitz der eroberten Länder bleiben. Die Franzosen drangen nun bis ins Halberstädtsche, Magdeburgsche und die Altmark vor, wurden aber bald vom Prinzen Ferdinand von Braunschweig daraus vertrieben. Der Marquis de Boyer kam zwar nochmals nach Halberstadt, und beging die gröbsten Ausschweifungen, mußte aber auf Annäherung eines preußischen Corps wieder weichen. Weil Richelieu darauf bestand, daß die Hanoveraner und Hessen, die unter dem Herzog von Cumberland gedient hatten, die Waffen abgeben sollten, und der König d. 8. Sept.

von England die Bestätigung dieses schimpflichen Vergleichs verweigerte; so setzte sich die Observationsarmee, unter Anführung des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, nach aufgehobener Konvention, am Ende des Jahres wieder in Thätigkeit, und jagte die Franzosen aus Lüneburg und Bremen.

§. 107.

Im Juni kam die russische Armee unter dem General-Feldmarschall Apraxin in Preußen an, nahm Memel ein, und rückte mit Ausübung unmenschlicher Grausamkeiten bis Großjägerndorf vor, wo sie sich stark verschanz-
d. 30. Aug. te. Der General-Feldmarschall Lehwald griff sie an, und erstieg die erste russische Verschanzung, konnte aber die zweite nicht überwältigen, und zog sich mit Verlust von 4000 Mann nach Welau zurück. Die Russen verloren 9000 Mann, anstatt aber weiter vorzurücken, verließen sie nach dem Befehl des Großkanzlers Bestuchef, der sich durch englisches Geld hatte gewinnen lassen, das ganze Königreich Preußen, bis auf die Festung Memel, welche sie besetzt behielten.

Die schwedische 22000 Mann starke Armee kam im September über die Peene in das preußische Pommern, besetzte Demmin, Anklam und andere Oerter, und nahm die peenemünder Schanze ein. Sie begnügte sich in Pommern und der Ukermark Brandschatzungen einzutreiben, und verließ gegen das Ende des Novembers das preußische Pommern,

mern, bis auf einige Oerter. Lehwald, der nach dem Abzug der Russen mit seiner Armee aus Preußen kam, entriß ihnen Ankam und Demmin, trieb sie nach Stralsund und breitete sich im schwedischen Pommern aus. Weil der Herzog von Meklenburg-Schwerin die schwedische Armee unterstützt hatte, wurden auch dessen Länder von den Preußen besetzt.

In diesem Jahr erlitt der König einen schmerzlichen Verlust durch das Absterben der Königin Mutter, welches den 28. Juni erfolgte. Der Prinz von Preußen folgte ihr ein Jahr nachher im Tode nach.

§. 108.

Der König vereinigte sich noch genauer 1758
mit England durch einen Traktat vom 11. April, in dem ihm dieses 4 Millionen Hülfsgelder versprach, und beide Theile sich verbanden, einer ohne den andern nicht Friede zu machen. Die Belagerung von Schweidnitz wurde den 1. April durch den General-Lieutenant von Treskow angefangen, und den 16. ergab sich die Besatzung von 5000 Mann zu Kriegsgefangnen. Der König vertrieb die Oestreicher aus Troppau, welches sie im Februar eingenommen hatten, rückte in Mähren ein, und berennte Olmütz. Daun kam mit der östreichschen Hauptarmee auch nach Mähren, setzte sich aber allezeit so vortheilhaft, daß er nicht angegriffen werden konnte. Der König setzte sich ihm bei Littau entgegen, da indessen Keith die Laufgraben

vor

d. 27. Mai. vor Olmütz eröffnete und der Festung mit Feuer heftig zusetzte. Es glückte dem Daun neue Verstärkung hinein zu werfen, und dem Janus eine starke Zufuhr von Ammunition und
d. 1. Jul. Lebensmitteln aufzufangen, welches die Aufhebung der Belagerung verursachte. Der König ging nach Böhmen, verjagte die Oestreicher aus dem vortheilhaften Posten bei Königsgrätz, und stand hier bis zu Ende des Monats, da er sich nach Landshut in Schlesien zurück zog. Hier ließ er ein Corps gegen die Oestreicher stehen, und er selbst ging mit 20000 Mann den Russen entgegen. Das Bündniß der Höfe zu St. Petersburg, Wien, Versailles und Warschau war, aller englischen Unterhandlungen ungeachtet, wieder erneuert worden, und die Kaiserin Elisabeth schickte noch im Winter eine starke Armee unter dem General Fermor nach Preußen zurück, woraus der König, um das Land nicht ganz verheeren zu lassen, alle seine Truppen gezogen hatte. Fermor besetzte ganz Preußen ohne Schwertschlag, und ließ überall seiner Kaiserin huldigen. Er besetzte Elbing und Thorn, ging bei Dirschau über die Weichsel und über Posen in die Neumark, wo die Kosacken und Kalmücken ihre gewöhnlichen Grausamkeiten ausübten. Der General-Lieutenant Dohna, der bisher Stralsund eingeschlossen hatte, ging den Russen entgegen, setzte sich zwischen Frankfurt und Küstrin, und verwehrte ihnen den Uebergang über die Oder.

Sie

Sie legten Küstrin durch Bomben und Feuerkugeln in die Asche, ohne den Festungswerken einigen Schaden zu thun. Endlich kam der König mit dem erwarteten Succurs an, vereinigte sich mit Dohna, ging über die Oder, und trennte dadurch Romanzow, der bei Schwedt stand, von Fermor. Es erfolgte die 10stündige Schlacht bei Zorndorf, wo der heftige Widerstand der Russen ein entsetzliches Blutbad veranlaßte. Sie verloren 20000 Mann, wovon 5 Generale, 80 Officiere und 2800 Gemeine, nebst 103 Kanonen und der Kriegskasse von 858000 Rubeln, den Preußen in die Hände geriethen. Sie blieben die Nacht neben dem Wahlplatz stehen, daher eigneten sie sich den Sieg zu. Den folgenden Tag ging Fermor nach einer heftigen Kanonade nach Landsberg, wo er Romanzow an sich zog. Der König ließ den Grafen Dohna mit 15000 Mann die Russen beobachten, welche noch einige Zeit in der Neumark stehen blieben, da indessen ein abgesondertes Corps unter dem General Palmbach Kolberg belagerte, aber durch tapfere Gegenwehr des Kommandanten Heyden mit Verlust zum Rückzuge genöthigt wurde. Endlich verließ auch Fermor die Neumark, und zog sich nach Pommern, und von da nach Polen und Preußen zurück.

d. 15. Aug.

d. 22. Aug.

d. 25. Aug.

§. 109.

In Sachsen hatte sich der Prinz Heinrich in der Mitte des April auch in Bewegung gesetzt

setzt und sich der Reichsarmee genähert, welche sich bei Kulmbach verschanzte, sich aber gleich nach Böhmen unter die Kanonen von Eger zog. Der Oberst Meyer überrumpelte einige Truppen in Hof und Suhla, und bemächtigte sich eines Magazins in Baireuth. Der General Driesen nöthigte Bamberg, wo 2 Regimenter Reichstruppen lagen, zur Uebergabe, und trieb starke Brandschatzungen ein. Hierauf vereinigte er sich wieder mit dem Prinzen, der die Feinde den ganzen Sommer über in Furcht erhielt. Die Reichsarmee drang endlich, nach dem Rückzuge des Prinzen gegen Dresden, in Sachsen ein, besetzte Freyberg, und nahm die Festung Sonnenstein ein, wo sich die Besatzung von 1400
d. 2. Sept. Mann gefangen ergab. Laudon nahm Peiz ein, und plünderte den preußischen Antheil der Lausitz, zog sich aber bald zum General Daun zurück, der bei der Ankunft des Königs aus der Neumark ein gebirgiges Lager bei Stolpe an der böhmischen Gränze suchte. Er zog sich weiter in die Lausitz, und nahm sein Lager unweit Görlitz hinter Gebirgen, die mit dicken Wäldern besetzt waren. Der König folgte ihm und lagerte sich bei Hochkirchen unweit Bauzen, konnte ihn aber nicht zur Schlacht bringen. Unvermuthet überfiel Daun den 14. October bei Nacht und Nebel die preußische Armee, welche den Feldmarschall Keith, den Prinz Franz von Braunschweig, 3000 Mann und ihr Lager verlor.

Der

Der König zog den Prinzen Heinrich mit 7000 Mann an sich, und brach den 28. Oktober nach Schlesien auf. Schon im September waren die östreichschen Generale Harsch und de Ville mit 40000 Mann in Schlesien eingefallen, und hatten die Belagerung von Neiße unternommen, welche sie aber bei der Ankunft des Königs am 6. Nov. eiligst aufhoben, und sich über Jägerndorf zurück zogen. Der General Fouquet verfolgte sie, und befreite auch Kosel von der Einschließung. Während der Abwesenheit des Königs ging Daun auf Dresden los; Haddick sollte zu gleicher Zeit Torgau, und der Pfalzgraf von Zweybrück mit der Reichsarmee Leipzig wegnehmen. So bald aber die Generale Dohna und Wedel aus Pommern und der Mark ankamen, floh Haddick über Eilenburg, und die Reichsarmee nach Franken zurück. Daun hatte auch keine Lust, den König zu erwarten, sondern hob die Belagerung von Dresden auf und ging nach Böhmen in die Winterquartiere, wo er den für den Ueberfall bei Hochkirch ihm vom Papst Clemens XIII. geweihten Hut und Degen erhielt.

§. 110.

Die Schweden waren zu Anfang des Jahres in Stralsund eingeschlossen, und rückten, so bald der General Dohna gegen die Russen gegangen war, in das preußische Pommern, wo sie die peenemünder Schanze zum zweitenmal eroberten, und Anklam und Demmin besetzten. d. 27. Jul.

besetzten. Sie standen hier eine Weile stille, bemächtigten sich darauf, da sie keinen Widerstand fanden der Ukermark, und drangen in die Mittelmark bis Fehrbellin und Zehdenick vor. Der König schickte den General Wedel mit 8000 Mann aus Sachsen gegen sie, der sie aus Zehdenick und Fehrbellin mit großem Verlust nach Prenzlau zurück jagte. Als Wedel und Dohna wider die Reichsarmee nach Torgau gehen mußten, blieb der General Manteufel mit einigen tausend Mann da, die Schweden zu beobachten. Nach verschiedenen kleinen Gefechten räumten sie endlich die Ukermark und Pommern, bis auf Anklam und Demmin, welche sie stark befestigt hatten.

§. 111.

Die Franzosen, welche in Teutschland von 120000 Mann über die Hälfte geschmolzen waren, dachten im Anfange des Jahres, da der Prinz Ferdinand von Braunschweig sich gegen sie in Bewegung setzte, auf den Rückzug. Im Februar wurden sie von den Preußen aus dem Halberstädtschen verjagt, und im März räumten sie Zelle, Braunschweig, Hanover, verloren in Minden 3500 Mann, und verließen Hameln, das Hessische und Ostfriesland. Bei diesem Rückzuge ließen sie einige tausend Kranke, beträchtliche Magazine und viele Kanonen zurück. Der Graf von Clermont, Abt von St. Germain, der nichts von der Kriegskunst verstand, führte sie über den Rhein zurück, und setzte sich

in

in Wesel; Soubise aber zog sich in die Grafschaft Hanau; Prinz Ferdinand folgte den Feinden über den Rhein; Clermont aber vermied eine Schlacht, und zog sich immer zurück bis Creveld, wo er sich in einem festen Lager setzte. Dennoch wurde er den 23. Juni angegriffen, und mußte, mit Verlust von 5000 Mann, den Alliirten die Wahlstatt überlassen, welche Düsseldorf einnahmen, sich aber in der Mitte des Juli nach Nuys zurückzogen. Indessen drang Soubise in Hessen ein, schlug den Fürsten von Isenburg bei Sangerhausen, besetzte Kassel, Minden und Göttingen. Der Erbprinz von Braunschweig besetzte Rüremonde, und schrieb Brandschatzungen in den Niederlanden aus. Die Alliirten gingen jedoch wieder über den Rhein d. 12. Aug. zurück, und 10000 Engländer unter dem Herzog von Marlborough vereinigten sich mit ihnen. Der Prinz Ferdinand schickte den General Oberg ab, den Prinzen von Isenburg zu verstärken. Beide vereinigten sich, und sogleich zog Soubise nach Kassel zurück. Als er aber durch 20000 Mann von der Contadischen Armee verstärkt wurde, griff er den General Oberg und Fürsten von Isenburg d. 10. Oct. bei Landwehrshagen oder Lutterberg an, und nöthigte sie mit Verlust von 3000 Todten und 800 Gefangenen zum Rückzug nach Münden. Außer einem fehlgeschlagenen Versuch der Franzosen auf die Stadt Münster, fiel weiter nichts erhebliches vor; Soubise zog sich aus

Hessen

Hessen nach Hanau zurück, und die Armeen gingen in die Winterquartiere.

§. 112.

1759 Der Winter wurde ziemlich ruhig und mit den stärksten Zurüstungen zugebracht. Der Subsidientraktat mit England ward erneuert, und der König bekam auch auf dieses Jahr 4 Millionen Hülfsgelder. Im Anfang des Aprils zog der König seine Armee bei Landshut zusammen, und beobachtete bis in den Juli die östreichische Armee, die sich bei Schatziar in Böhmen verschanzt hatte. Die Russen zogen sich bei Posen zusammen, und drohten mit einem Einfall in Niederschlesien. Der König schickte ihnen den General Wobersnow nach Polen entgegen, der das Magazin zu Posen zerstörte, und sich wieder nach Glogau zog. Dohna und Hülsen gingen ihnen wieder nach Polen entgegen, mußten aber nach Züllichau zurück weichen. Wedel, der nun die Anführung übernahm, griff die vor-
d. 23. Jul. gedrungenen Russen bei Kay unweit Züllichau an, mußte sich aber mit Verlust von 4000 Mann zurück ziehen, und die Russen besetzten Krossen und Frankfurt, wo Laudon mit 12000 Oestreichern zu ihnen stieß. Der König kam mit einem Theil seiner Armee aus Schlesien durch die Lausitz zu Hülfe, schlug unterweges bei Guben den General Haddick, der 1200 Gefangene verlor, und vereinigte
d. 4. Aug. sich zu Mühlrose mit dem General Wedel. Die Menge der Feinde, die dem König von

allen

allen Seiten drohete, nöthigte ihn, einen Angriff auf die verschanzten Russen zu wagen. Es erfolgte also den 12. August die blutige Schlacht bei Kunersdorf. Der König, dessen Armee noch nicht 5000 Mann und kaum halb so stark war, als der Feind, ging über die Oder, trieb die Russen aus ihren Verschanzungen, konnte sie aber vom Judenberge, wo sie sich gesetzt hatten, nicht herunter jagen, und mußte, als Laudon mit frischen Truppen die ermüdeten Preußen anfiel, über die Oder zurück gehen. Außer 2000 Todten und 11000 Verwundeten verlor der König 2500 Gefangene und 160 Kanonen, und den Russen kostete dieser Sieg auch 20000 Mann. Der König setzte sich bei Fürstenwalde; die Russen gingen zwar über die Oder, hatten aber keine Lust, einen neuen Angriff zu wagen, und zogen sich in die Lausitz. Der König folgte ihnen dahin, und als sie nach Schlesien gingen, kam er ihnen durch schnelle Märsche zuvor, und vereitelte ihre Absichten auf Glogau und Breslau, bis sie endlich am Ende des Oktobers nach Polen zurück gingen. So war dieser russische Feldzug wieder fruchtlos, und Soltikof begnügte sich, den Winter über die Neumark und Pommern durch die Kosacken verheeren zu lassen.

§. 113.

In der Mitte des Aprils drang Prinz Heinrich aus Sachsen in Böhmen ein, richtete einige Magazine zu Grunde, und machte 2000

Ge-

Gefangene. Im Mai that er einen glücklichen Einfall in Franken bis Bamberg. Hierauf ging er nach Sagan, stand bis in der Mitte des Septembers in der Lausitz, und hinderte den General Daun, sich mit den Russen zu vereinigen. Die Reichsarmee rückte indessen in das entblößte Sachsen, nahm Leipzig, Torgau und Wittenberg weg. Jedoch nahm der General Wunsch, den der König aus dem Lager bei Fürstenwalde abschickte, Wittenberg nach 5 Tagen wieder ein, schlug einen östreichischen Haufen bei Torgau und besetzte Leipzig. Schmettau übergab Dresden durch Kapitulation, und Wunsch, der es entsetzen wollte, kam einen Tag zu spät an. Fink, den der König auch
d. 21. Sept. abgeschickt hatte, schlug die Reichsarmee bei Korbitz. Prinz Heinrich kam auch nach Sachsen, vereinigte sich mit dem General
d. 29. Oct. Fink, und schlug die Oestreicher unter dem Herzog von Ahrenberg bei Pretzsch. Nach der Ankunft des Königs zog sich Daun unter die Stücke von Dresden. Weil er von Böhmen abgeschnitten und sehr enge eingeschlossen war, griff er den 20. Novbr. mit der Reichsarmee und 50000 Oestreichern den General Fink, der mit 15000 Mann bei Maxen stand, auf allen Seiten an, und nahm ihn, nebst 8 Generalen und dem ganzen Corps gefangen. Dennoch behauptete der König seine Stelle, und der Erbprinz von Braunschweig, der von der alliirten Armee zur Verstärkung

kam,

kam, ging bald wieder zurück. Der General Dierke wurde bei Köhlen von dem General Beck überfallen, und mit 1600 Mann gefangen genommen. Ganz Sachsen blieb, Dresden ausgenommen, in preußischer Gewalt. d. 8. Dec.

§. 114.

Prinz Ferdinand von Braunschweig verjagte die Franzosen im März vollends aus Hessen, und griff sie in ihren Verschanzungen bei Bergen unweit Frankfurt am Main an, mußte sich aber mit Verlust von 3000 Mann zurück ziehen. Der Herzog von Broglio besetzte Hessen wieder, eroberte Minden und Münster. Prinz Ferdinand aber erfocht den herrlichen Sieg bei Minden, und an eben dem Tage schlug der Erbprinz von Braunschweig den Herzog von Brissac bei Coesfeld. Die Franzosen zogen sich mit großem Verlust nach Hessen zurück, die Alliirten eroberten Minden und Münster wieder, und der Erbprinz schlug den Herzog von Württemberg mit seinen Truppen bei Fulda. d. 15. Apr. d. 1. Aug. d. 30. Nov.

Den Schweden nahm der General Dohna im Anfange des Januars die Städte Anklam und Demmin mit 3000 Mann weg. Nach seinem Abzuge nach Hinterpommern hielt der General Kleist die Schweden in Stralsund eingeschlossen. Als dieser zum Könige stoßen mußte, rückten die Schweden ohne Widerstand in das preußische Pommern und die Ukermark ein, wo sie nach Gewohnheit Brandschatzungen

schatzungen eintrieben. Sie zogen sich aber bei der Ankunft des Generals Manteufel am Ende des Septembers wieder in das schwedische Pommern zurück.

§. 115.

Im Winter versuchten Preußen und England, ihre verbündeten Feinde zum Frieden zu bewegen. Diese aber wiesen alle Vorschläge zurück, weil sie immer noch hofften, durch Fortsetzung des Krieges ihren Zweck, den großen Friedrich zu demüthigen, zu erreichen. Man entwarf in Wien einen neuen Plan, nach welchem Laudon von Böhmen, und die Russen von Polen aus, Schlesien erobern
1760 sollten. In Schlesien fingen die Oestreicher unter dem Laudon die Operationen im März
d. 23. Jun. an. Weil Fouquet, der bei Landshut stand, ihn hinderte, Glaz zu belagern, so griff ihn Laudon an, und nahm ihn nach der tapfersten Gegenwehr mit 6000 Mann gefangen. Harsch eroberte darauf mit geringem Verlust die Festung Glaz. Laudon ging nach Breslau und bombardirte es, wurde aber vom Prinzen Heinrich zurück gedrängt. Die Russen hatten unter Tottleben zu Anfange des Jahres die pommerschen und märkischen Gränzen geplündert, bis ihnen der General Forcade den Rückzug nach Polen zeigte. Prinz Heinrich, der die Anführung gegen die Russen bekommen, lagerte sich bei Landsberg an der Warte, und schickte den General Golz nach Polen. Er befreiete hernach Breslau,

welches

welches Laudon belagerte, und ging durch diese Stadt, der sich die Russen genähert hatten. Sie wurden bald zum Rückzuge nach Polen genöthigt, der Prinz ließ ein Corps bei Glogau stehen, und stieß bei Breslau zum Könige. Der König hatte eine Zeitlang bei Meißen gestanden, und weil er den Daun nicht zur Schlacht bringen könnte, die Belagerung von Dresden unternommen, welche vom 13. bis 29. Juli fortgesetzt, aber endlich bei Dauns Annäherung aufgehoben wurde. Der König ließ den General Hülsen in Sachsen, und ging nach Schlesien, wohin ihm Daun folgte. Dieser suchte sich mit Laudon und den Russen zu vereinigen, und der König kam in Gefahr, von allen Seiten von diesen drei großen Heeren eingeschlossen zu werden. Er griff aber plötzlich den etwas zu weit vorwärts stehenden Laudon bei Liegnitz an, schlug ihn gänzlich und vereitelte dadurch den großen Plan seiner Feinde. Hierauf vereinigte er sich bei Breslau mit dem Prinzen Heinrich, und stand bis in den Oktober bei Schweidnitz. Die Reichsarmee nöthigte den General Hülsen von Meißen nach Torgau zurück zu ziehen, wo er angegriffen wurde, aber 3000 Mann erlegte. Als aber der Herzog von Würtemberg, der Halle und den Saalkreis geplündert hatte, auch nach Sachsen kam, mußte Hülsen sich nach Wittenberg und über die Elbe nach Koswig ziehen. d. 15. Aug.

§. 116.

Um diese Zeit rückten die Russen in die Mark ein. Tottleben kam mit 6000 Mann vor Berlin, mußte aber abziehen, und der Prinz von Württemberg kam aus Pommern mit 7000 Mann der Stadt zu Hülfe, welches Hülsen, der aus Sachsen herbei eilte gleichfalls that. Als aber Czernitschef mit einem starken Corps Russen, und Lascy mit einem Corps Oestreicher vor Berlin ankam, mußten der Prinz und Hülsen nach Spandau und Brandenburg entweichen. Berlin mußte
d. 9. Oct. sich ergeben und 2 Millionen Thaler zahlen. Der König brach sogleich aus Schlesien auf, Czernitschef zog nach Polen und Lascy stieß zum Daun, der durch die Lausitz nach Torgau gegangen war. Der König zog den Prinzen von Württemberg und General Hülsen an sich, welche das von den Feinden eingeäscherte Wittenberg wieder eingenommen hatten. Weil Daun endlich Stand hielt, kam
d. 3. Nov. es zur Schlacht bei Torgau, worin der König nach hartnäckigem Gefecht abermals siegte. Die Feinde verloren auf 20000 Mann, und zogen sich nach Dresden zurück; der König eroberte ganz Sachsen bis auf Dresden wieder, und konnte hier seine Winterquartiere nehmen. Der General Golz entsetzte das von Laudon belagerte Kosel, und nöthigte ihn zum Rückzuge nach Böhmen. In Pommern belagerten die Russen Kolberg zu Wasser und zu Lande vom 26. August bis 19. September.

tember. Der Oberst Heyden vertheidigte sich tapfer, bis zur Ankunft des Generals Werner, der die Russen zum Abzug nöthigte.

§. 117.

Der General Manteufel rückte gegen die Schweden im Anfange des Jahres bis Greifswalde vor, wurde aber von ihnen in Anklam, welches die Schweden bei Nacht angriffen, und wo er einen Trupp Schweden für Preußen ansahe, und solche zur Gegenwehr aufmuntern wollte, gefangen genommen. Der General Stutterheim, der ihm im Kommando folgte, hatte nur 6000 Mann, daher die Schweden über Anklam vorrückten, und nach einigen Scharmützeln mit dem Obersten Belling die Ukermark überschwemmten. Als aber der Prinz von Württemberg und der General Werner, nach dem Entsatz von Kolberg, heran kamen, wurden die Schweden mit Verlust aus ihrem Lager bei Pasewalk, und endlich in das schwedische Pommern zurück getrieben. Der Prinz von Württemberg nahm in Meklenburg die Winterquartiere, welches wie im vorigen Jahr große Lieferungen an Leuten, Pferden, Geld, Lebensmitteln machen mußte.

§. 118.

Die alliirte Armee zog sich bei Fritzlar zusammen, mußte aber, da der Herzog von Broglio im Juni mit überlegener Macht heran rückte, Hessen verlassen. Der Erbprinz von Braunschweig griff den Grafen von St. d. 10. Juli

Germain bei Korbach an, mußte sich aber mit einigem Verlust zurück ziehen. Er rächete sich bald an dem General Glaubitz, den
d. 16. Jul. er bei Ziegenhain angriff, und ihm 2600 Ge-
den 31. Jul. fangene abnahm. Bei Marburg griff er abermals ein französisches Corps an, erlegte 3000 Mann, und nahm 2000 gefangen. Die Franzosen eroberten Kassel und Ziegenhain, und erhielten einige kleine Vortheile. Der Erbprinz unternahm die Belagerung von Wesel, und als der General Castries mit 40000 Mann zum Entsatz heran kam, ging er ihm
d. 16. Oct. über den Rhein entgegen, griff ihn beim Kloster Kamp an, mußte aber mit Verlust von 1600 Mann sich über den Rhein zurück ziehen und die Belagerung aufheben. Der Graf von Stainville suchte Halberstadt heim, bis endlich die Armeen in die Winterquartiere gingen.

§. 119.

Die Könige von Preußen und Großbritanien thaten im Winter abermals Friedensvorschläge im Haag, welche aber der östreichische Hof verwarf. In Schlesien nöthigte Laudon den General Golz, sich von Landshut nach Schweidnitz zurück zu ziehen, und da auch die Russen aus Polen im Anzuge waren, ging der König selbst dahin. Golz mußte den Russen nach Polen entgegen gehen, und als dieser starb, bekam Ziethen das Commando, der sich wieder nach Breslau zog, da die Russen seitwärts vorbei gingen. Laudon,

welchen

welchen Daun aus Sachsen beständig verstärkte, suchte sich mit den Russen in Oberschlesien zu vereinigen, welche Absicht der König durch geschwinde Märsche vereitelte. Endlich erreichten sie ihren Zweck, und der Graf Butturlin und Laudon stießen bei Striegau zusammen. d. 25. Aug. Der König aber hatte sich bei Schweidnitz so vortheilhaft gesetzt, daß die Feinde nichts gegen ihn unternehmen konnten; daher Butturlin nach 3 Wochen sich wieder von Laudon trennte, und aus Mangel des Unterhalts nach Polen zurück ging. Doch ließ er 20000 Mann unter dem Czernitschef bei Laudon. Damit die Russen nicht eine Diversion gegen die Mark machen möchten, ließ sie der König durch den General Platen beobachten, der einen russischen Heerhaufen bei Gostin schlug, das dortige Magazin und das zu Posen vernichtete, und sich darauf nach Pommern wandte. Der König suchte nun den General Laudon auch zum Rückzuge aus Schlesien zu bringen, und brach von Schweidnitz auf. Unvermuthet überrumpelte Laudon in der Nacht diese Festung, durch Hülfe einiger Verräther, eroberte sie, und setzte sich bei derselben. d. 1. Oct. Der König entging um diese Zeit einer großen Gefahr durch Entdeckung der Verrätherei des Barons von Warkotsch. Dieser hatte den Plan entworfen, den König todt oder lebendig in die Hände der Oestreicher zu liefern, die ihm dafür 100000 Dukaten versprochen hatten. Allein sein Jäger,

Mat-

Matthias Kappel, der die Briefe an den katholischen Priester Schmidt in Siebenhufen gebracht hatte, argwohnte endlich einen verrätherischen Anschlag wider den König, und brachte den letzten Brief in das Hauptquartier desselben, wodurch der schändliche Anschlag kurz vor der Ausführung entdeckt wurde. Warkotsch und Schmidt entgingen, durch die Unvorsichtigkeit des gegen sie geschickten Officiers, durch die Flucht der verdienten Strafe, die an ihnen nur im Bildniß vollzogen wurde.

§. 120.

In Pommern hatte der General Werner die Streifereien des Generals Tottleben gehemmt, und nach Ankunft des Prinzen von Württemberg aus dem Meklenburgischen, sich mit demselben in dem festen Lager vor Kolberg gesetzt. Am Ende des Juni kam Romanzow mit einer russischen Armee in Pommern an, und als im August auch eine russisch-schwedische Flotte von 54 Schiffen vor Kolberg erschien, beschoß er die Stadt und das Lager heftig. In verschiedenen Stürmen auf das letztere verlor er 3000 Mann; es glückte ihm aber, den General Werner, der einen Transport ins Lager begleiten wollte, zu Treptow aufzuheben. Dagegen kam der General Platen in dem Lager an, welches gegen die wiederholten Angriffe der Russen aufs beste vertheidigt wurde. Weil aber diese dem Prinzen die Gemeinschaft mit Stettin abschnitten,

schnitten, wurde er endlich durch den Mangel genöthigt, das Lager zu verlassen und sich nach Treptow zu ziehen. Der Oberst Heyden wehrte sich noch einen Monat lang, mußte sich aber endlich, aus gänzlichem Mangel an Lebensmitteln mit der Besatzung von 3000 Mann ergeben. Hinterpommern blieb in den Händen der Russen, welche nach ihrer Gewohnheit die Winterquartiere in Preußen und Polen nahmen. d. 16. Dec.

Die Schweden hielten sich bis in den Juli ganz ruhig, und kamen endlich den 19ten über die Peene. Der Oberst Belling, der hier ein kleines Corps hatte, that ihnen den ganzen Sommer hindurch vielen Abbruch, und hinderte sie, in die Ukermark einzudringen. Bei der Ankunft des Prinzen von Württemberg von Kolberg, zogen sie sich wieder über die Peene zurück, und der Prinz nahm seine Winterquartiere im Meklenburgischen.

§. 121.

In Thüringen hatte der Prinz Xaver von Sachsen einige hundert Preußen bei Sondershausen aufgehoben. Es wurde also der General v. Syburg aus Sachsen, und der General Spörken von der alliirten Armee gegen ihn abgeschickt, welche ihn am 16. Febr. 1761 bei Langensalze schlugen, 4000 Sachsen gefangen nahmen, und den Prinzen nach Hessen vertrieben. Die Reichsarmee rückte bis Saalfeld vor, wurde aber auch mit Verlust nach Franken zurück gejagt, und ging

nachher

nachher unter dem Serbelloni zum General Daun nach Sachsen. Zwischen diesem und dem Prinzen Heinrich, der in Sachsen den Oberbefehl hatte, fiel nichts Besonderes vor. Als aber Daun nach der Einnahme von Schweidnitz von Laudon mit 20000 Mann verstärkt wurde, vertrieb er die Preußen aus Freyberg und einigen andern Posten.

§. 122.

Die alliirte Armee rückte im Anfange des Februar in Hessen bis Fulda vor, und unternahm die Belagerungen von Ziegenhain und Kassel. Als aber Broglio heran kam, und der Erbprinz von Braunschweig bei Grünberg durch den General Stainville einen Verlust von 2000 Mann erlitt, mußte man die Belagerungen aufheben und sich ins Paderbornsche zurück ziehen. Im Juni kam Soubise mit 80000 Mann über den Rhein nach Westfalen, und Broglio, der 45000 Mann hatte, vereinigte sich mit ihm bei Soest. Sie machten einen zweitägigen Angriff auf die Alliirten bei Villingshausen, wurden aber
25. 26. Jul. mit Verlust von 6000 Mann zurück geschlagen, worauf Soubise mit 30000 Mann gegen Wesel, Broglio aber mit der Hauptarmee ins Paderbornsche gegen Hessen zurück ging. Stainville fiel das Granbysche Corps bei Meerhof an, litt aber starken Verlust.
d. 5. Aug. Broglio besetzte Ostfriesland und drang bis zum Harz vor. Soubise unternahm die Belagerung von Hamm, welche er auf Annäherung

herung des Erbprinzen aufhob. Prinz Ferdinand rückte bis gegen Kassel vor, und zog dadurch den Broglio aus dem Hanöverschen nach Hessen. Prinz Xaver eroberte das Bergschloß Scharzfels, nahm Wolfenbüttel ein, und stand im Begriff Braunschweig zu beschießen, als ihn der Prinz Friedrich von Braunschweig und Lukner zum Rückzuge nöthigten.

§. 123.

Weil die Russen nun an Kolberg einen guten Waffenplatz in Pommern hatten, so versprachen sich die Feinde des Königs in diesem 1762
Jahre die wichtigsten Fortschritte. Es schien in der That alles sich zu Friedrichs Untergange vereinigt zu haben. Er hatte nicht nur mit der ihm so sehr überlegenen Menge seiner Feinde, sondern auch mit Mangel an Lebensmitteln in seinen Staaten, mit Mangel an Rekruten, Pferden und andern Kriegsbedürfnissen zu kämpfen. Jedoch die Vorsehung vereitelte unvermuthet alle Anschläge und Hoffnungen seiner Feinde. Die gegen den König feindlich gesinnte Kaiserin Elisabeth starb den 5. Jan, 1762, und ihr Nachfolger Peter III., der bisher den großen Friedrich insgeheim bewundert und geliebt hatte, äußerte gleich friedfertige Gesinnungen. Es wurde ein allgemeiner Stillstand zwischen den russischen d. 16. März
und preußischen Truppen geschlossen, und die Kriegsgefangenen von beiden Seiten frei gegeben. Czernitschef verließ die östreichische

Armee

Armee und ging nach Polen. Der Friede wurde den 5. Mai zu St. Petersburg geschlossen, und der Kaiser und König errichteten die genaueste Freundschaft. Die Schweden folgten diesem Beispiel, schlossen zuerst einen Waffenstillstand und hernach den 22. Mai Frieden zu Hamburg. Beide Theile behielten dadurch ihre Besitzungen in Pommern, wie sie dieselben vor dem Kriege gehabt hatten. So hatte also Schweden nicht nur nicht den gehofften Vortheil von seinem Beitritt zu dem großen Bündniß wider Preußen, sondern es hatte viel Geld vergebens aufgeopfert. Weil die Bemühungen des russischen Monarchen, den allgemeinen Frieden wieder herzustellen, fruchtlos waren, verband er sich mit dem Könige, und ließ den General Czernitschef mit 22 Bataillonen, einem Husarenregimente und 1000 Kosacken zur preußischen Armee stoßen. Man rückte nun gegen Daun vor, der sich bei Schweidnitz vortheilhaft gesetzt hatte. Durch einen Angriff, den der König auf ein feindliches Corps bei
d. 21. Jul. Burkersdorf machen ließ, und der den Oestreichern 2500 Mann kostete, wurde Daun zur Entfernung von Schweidnitz genöthigt. Die in Rußland plötzlich erfolgte Staatsveränderung, da Peter III. den 9. Juli abgesetzt wurde, und Katharina II. den Thron bestieg, veranlaßte die Trennung des Czernitschef von der preußischen Armee; doch bestätigte die neue Monarchin den mit ihrem

Vor=

Vorfahren geschlossenen Frieden. Die Belagerung von Schweidnitz wurde nun eröffnet. Um es zu entsetzen, griff Daun den Prinzen von Bevern bei Reichenbach an, wurde aber mit Verlust von 2500 Todten und 1500 Gefangenen zurück geschlagen. Schweidnitz ergab sich endlich mit der Besatzung von 8000 Mann, und weil Daun beständige Verstärkungen nach Sachsen schickte, that der König ein gleiches, und ging endlich im November selbst dahin.

d. 7. Aug.

d. 16. Aug.

d. 9. Oct.

§. 124.

In Sachsen griff Prinz Heinrich ein östreichisches Corps bei Döbeln an, erlegte 2000 Mann und machte 1500 Gefangene. Als aber Serbelloni ansehnliche Verstärkungen erhielt, griff er die preußischen Posten an 5 Orten zugleich an, wurde aber mit Verlust abgetrieben. Er wiederholte seine Angriffe ohne Vortheil, und die preußischen Generale Kleist und Seidlitz thaten einen Einfall in Böhmen. Die Reichsarmee vereinigte sich mit dem Serbelloni, und Haddick kam aus Schlesien auch dazu. Dieser griff den Prinzen Heinrich bei Wilsdruf an, und machte 700 Gefangene. Nach einem neuen Angriff, wobei der Prinz 1400 Mann verlor, mußte er sich zurück ziehen. Er rückte aber bald wieder vor, griff die Reichsarmee unter dem Prinzen von Stolberg bei Freyberg an und erhielt einen vollkommenen Sieg, wobei von den Feinden 7000 Mann erlegt und 4000 gefan-

d. 11. Mai

d. 27. Jun.

d. 27. Sept.

d. 29. Oct.

gefangen wurden. Die Feinde zogen sich bis Altenburg und Dresden zurück, und es wurde ein Winterstillstand geschlossen, wobei aber die Reichsarmee ausgenommen wurde. Um die Reichsstände zu zwingen, ihre Contingente von der Reichsarmee zurück zu nehmen, schickte der König den General Kleist mit 6000 Mann nach Franken, der Bamberg, Nürnberg, Rothenburg und andere Oerter brandschatzte, und mit großer Beute nach Sachsen zurück kam. Bei der alliirten Armee fiel bis in den Junius nichts wichtiges vor, da Prinz Ferdinand die französische Armee unter dem Etrees und Soubise bei Wil-
d. 24. Jun. helmsthal angriff, und mit Verlust von 1000 Todten und 3000 Gefangenen zum Rückzug nach Kassel nöthigte. Lord Granby griff den Marquis von Rochambeau bei Homburg an,
d. 23. Jul. und der General Conway eroberte das feste Schloß Waldeck. Der Prinz Ferdinand griff das Laversche Corps am Lutternberge an, machte 1800 Gefangene und nöthigte die Franzosen, Münden und Göttingen zu räumen, und sich von Kassel zurück zu ziehen. Der Prinz von Condé eilte zwar mit der Armee vom Niederrhein herzu, weil aber der Erbprinz von Braunschweig ihm beständig zur Seite blieb, mußte er nach Oberhessen
d. 30. Aug. gehen. Der Erbprinz griff ihn bei Friedberg an, wurde aber selbst verwundet, und mußte 1500 Gefangene zurück lassen. Der Prinz Friedrich von Braunschweig unternahm

nun

nun die Belagerung von Kassel. Dieses zu hindern, vereinigten sich beide französische Armeen; allein Prinz Ferdinand behauptete unter einer schrecklichen Kanonade seine Stellung an der Ohm, und Kassel ergab sich. Die bald darauf eingelaufene Nachricht von dem d. 1. Nov. zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal zu Fontainebleau und Paris geschlossenen Frieden machte dem Kriege in diesen Gegenden ein Ende. Der Günstling Georgs III. Minister Bute hatte weder den Traktat mit Preußen erneuert, noch die zeitherigen Subsidien bewilligt, und schloß, ungeachtet in dem Bündnisse mit Preußen festgesetzt war, daß kein Theil ohne den andern einen Waffenstillstand eingehen, noch einen Separatfrieden machen sollte, den Frieden mit Frankreich, ohne des bisherigen Bundsgenossen, des Königs von Preußen zu erwähnen. Es wurde nur in Ansehung Kleve und Geldern ausgemacht, daß sie von Frankreich geräumt werden sollten, ohne zu bestimmen, ob an Preußen oder an Oestreich. Die Franzosen blieben unter dem Vorwande des eintretenden Winters in Kleve; doch besetzten die Preußen das rechte Rheinufer, und es wurde ein Neutralitätsvertrag zwischen den östreichischen Niederlanden und den preußisch-westfälischen Staaten geschlossen.

Nach dem Tode des Markgrafen Karl von Brandenburg gab der König seinem Bruder, dem Prinzen Ferdinand, die erledigte

Würde

Würde eines Heermeisters des Johanniterordens.

§. 125.

Mit dem Ausgange des 1762sten Jahres wurden auch die Friedensunterhandlungen zwischen Preußen, Oestreich und Sachsen auf dem Jagdschlosse Hubertsburg eröffnet. Das römische Reich erklärte sich indessen den 13. Febr. 1763 auf dem Reichstage zu Regensburg parteilos, und gleich darauf erfolgte den 15. Febr. die Unterzeichnung des Friedens. Der Friede mit der Kaiserin Königin bestätigte den breslauer- und dresdner Frieden, die Kaiserin entsagte allen Ansprüchen auf Schlesien, beide Theile räumten in gesetzter Frist Sachsen, und die einander abgenommenen Plätze, und gaben die Kriegsgefangenen unentgeldlich zurück. Das ganze Reich ward mit eingeschlossen, und der westfälische Friede nebst den übrigen Reichsconstitutionen bestätigt. Mit Sachsen ward der dresdner Friede erneuert, doch mit der Ausnahme, daß die Stadt Fürstenberg bei Sachsen bleiben, der Oderzoll aber nebst dem Dorfe Schidlo an Preußen abgetreten, und also die Oder in der Lausitz zur Gränze gesetzt werden sollte. Der König erließ alle Rückstände der sächsischen Unterthanen, Kriegsgefangene und Geiseln, behielt sich aber die Bezahlung vieler von den sächsischen Städten und Ständen ausgestellten Wechsel vor. So endigte sich dieser fast beispiellose Krieg, in

welchem

welchem mehr als eine Million Menschen das Leben verloren hatten, die Länder verheeret, und die Staaten mit Schulden belastet waren, und es gehörten viele Jahre dazu, ehe die erschöpften Länder sich wieder erholen, und in den vorigen Wohlstand kommen konnten. Aber Friedrich ging mit einem Glanze aus diesem siebenjährigen Kriege hervor, der ihm für die Zukunft einen entschiedenen Einfluß auf die teutschen und europäischen Angelegenheiten sicherte!

§. 126.

Die meisten preußischen Länder hatten durch diesen Krieg ungemein gelitten, viele Städte lagen in Trümmern, viele Dörfer waren verbrannt und verwüstet, und die Bevölkerung war durch den großen Verlust an Menschen sehr gemindert. Sie erholten sich aber sehr bald wieder durch die außerordentliche Thätigkeit, Sorgfalt und Freigebigkeit Friedrichs des Großen. Nach hergestellter Ruhe setzte er seine Armee wieder auf den vorigen Fuß, wie sie vor dem Kriege gewesen war. Die während des Krieges geringhaltig gewordenen Münzen wurden 1763 und 64 herabgesetzt und verbessert. Der König leistete den Unterthanen, besonders in Pommern und der Neumark, großen Beistand, die zerstörten Städte und Dörfer wieder aufzubauen. Schlesien wurde auf 6 Monate, Pommern und die Neumark auf 2 Jahre von allen Auflagen befreit. Er ließ eine große Anzahl Pferde

unter

unter die Bauern austheilen, um sie in den Stand zu setzen, den Ackerbau, der an vielen Orten in den letzten Jahren des Krieges größtentheils liegen geblieben war, wieder in gehörigen Stand zu setzen. Er schoß ihnen Mehl, Getreide und Geld zu Brot, Futter und Saat vor. Den abgebrannten Städten schenkte er ansehnliche Summen zum neuen Aufbau, und durch seine Aufmunterung kamen Handel und Gewerbe bald wieder empor. Er bemühete sich, seine Länder durch Ansetzung vieler tausend Kolonisten wieder zu bevölkern und seine Unterthanen zu vermehren, daher auch der Befehl gegeben wurde, die zu den Aemtern gehörigen Aecker und die Vorwerker der Städte an Kolonisten in Erbpacht auszutheilen.

§. 127.

Ein türkischer Gesandter Achmet Effendi kam zu Berlin an, wo er sich einige Monate aufhielt. Nach Absterben des Königs von Polen empfahl der König, nebst Rußland,
1764 den Grafen Stanislaus Augustus Poniatowsky, der auch zum Könige erwählt wurde. Mit Rußland kam ein Bündniß zu Stande, wodurch beide Mächte sich ihre dermaligen europäischen Besitzungen garantirten, und im Fall des Angriffs einander gegenseitige Unterstützung versprachen. Auch nahm der
1766 König sich der gedrückten Dissidenten in Polen an, und trug viel dazu bei, daß ihnen ihre

Rechte

Rechte und Freiheiten nach dem Inhalt des olivaer Friedens wieder gegeben wurden. Bei den in Polen darüber entstandenen innerlichen Unruhen blieb der König zwar parteilos, sorgte aber für die Sicherheit seiner Staaten durch einen an der Gränze gezogenen Cordon. Zur Aufnahme der Handlung wurde zu Berlin eine Assecuranzcompagnie, auch eine Wechsel- und Lehnbank angelegt, und eine Handlungscompagnie für den Handel nach der Levante, und zu Emden eine Gesellschaft für den Heeringsfang errichtet. Die königlichen Finanzen wurden durch verschiedene Einrichtungen, als durch Einführung der Regie, durch Verpachtung und nachmalige Administration des Tabackshandels verbessert, die Manufakturen vermehrt, und insbesondere die Porzelanfabrike zur Vollkommenheit 1769
gebracht. Der König hatte zu Neiße eine Unterredung mit dem Kaiser Josef II., welchen er im folgenden Jahre in Mähren wieder besuchte. Da Josef nach Anleitung des Ministers von Kauniz die an der ungerschen Gränze liegende Grafschaft Zips in Besitz nahm, die zeither unter polnischer Herrschaft gestanden hatte, und auf die er einige Ansprüche zu haben vermeinte, so äußerte die Kaiserin Katharina II. von Rußland beim Besuch des Prinzen Heinrich von Preußen in St. Petersburg, wenn Oestreich das Recht zu haben glaube, Polen zerstücken zu können, so stehe dieses Recht eben so gut den übrigen

Nachbarn zu. Friedrich vereinigte sich daher mit Oestreich und Rußland, seine Ansprüche auf einen Theil des polnischen Reichs geltend zu machen, und nach vielen Unterhandlungen zwischen den drei Höfen wurde am 17. Febr. 1772 der Theilungstraktat zu St. Petersburg geschlossen. Er besetzte, die Städte Danzig und Thorn ausgenommen, ganz Polnisch-Preußen, welches nun Westpreußen genannt wurde, und den Distrikt von Großpolen bis an den Netzefluß. Dieser Strich Landes hatte vormals den Herzogen von Pommern unter der Benennung Pomerellen gehört, und war ihnen hernach von der Krone Polen entrissen worden. Jtzt wurde er auf dem pol-
1773 nischen Reichstage dem Könige förmlich abgetreten, und die Republik entsagte dem Rückfall des Königreichs Preußen und der Herrschaften Lauenburg, Bütow und Draheim, worauf auch die völlige Gränzberichtigung zu Stande kam. Diese neue Provinz wurde nun auf den Fuß der übrigen brandenburgischen Provinzen eingerichtet, und der König war seitdem bemühet, sie in größere Aufnahme zu bringen und sie besser zu bevölkern. Dazu trugen unter andern auch die 1774 — 1777 angelegten Kanäle bei, der brombergische, durch welchen die Weichsel mit der Netze, Warte, Oder und Spree, folglich auch mit der Havel, Elbe und Nordsee verbunden wird, und der Brenkenhofluß in der Herrschaft Lauenburg.

§. 128.

§. 128.

Bei dem Tode des letzten Kurfürsten von Baiern bewog der Eifer für die Erhaltung des Gleichgewichts in Teutschland, und der Freiheit und des Rechts der mit ihm verbundenen Fürsten, den König, zum viertenmal die Waffen wider das Haus Oestreich zu ergreifen. 1778 Dieses hatte das straubingsche Baiern, die Landgrafschaft Leuchtenberg, die Herrschaft Mindelheim und die böhmischen Lehen in der Oberpfalz in Besitz genommen, und deswegen einen Vergleich mit dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz geschlossen, gegen welchen aber der Herzog von Pfalz-Zweibrück, als der nächste Agnat und Erbe, protestirte. Dieser sowohl, als der Kurfürst von Sachsen, der wegen seiner Mutter Maria Antonia, einer Schwester des verstorbenen Kurfürsten von Baiern, Anspruch auf die Allodialherrschaft und die Oberpfalz machte, und der Herzog von Meklenburg, der wegen einer erhaltenen Anwartschaft Ansprüche auf die Landgrafschaft Leuchtenberg machte, reclamirten die Hülfe des Königs zur Ausführung ihrer gerechten Forderungen. Nach vergeblich gethanen Vorstellungen und fruchtlos abgelaufenen Vergleichsunterhandlungen rückte der König mit einer Armee aus Schlesien in Böhmen ein, welcher der Kaiser sich in dem stark verschanzten Lager bei Jaromitz im königsgrätzer Kreise entgegen setzte. Prinz Heinrich drang mit einer zweiten Armee, mit

welcher sich die sächsischen Truppen vereinigten, aus Sachsen in Böhmen ein, welches er nach verschiedenen kleinen Gefechten im September wieder verließ. Der König ging im Oktober auch nach Schlesien zurück. Die Erklärung der russischen Kaiserin, daß sie zu dem Verfahren des Wiener Hofes, welches der Verfassung des teutschen Reichs geradezu entgegen sei, nicht schweigen könne, bewirkte einen Waffenstillstand, und es ward unter russischer und französischer Vermittelung zu Teschen ein Friedenscongreß eröffnet, wo der Friede auch glücklich den 13. Mai 1779 zu Stande kam. Der König gab alle Forderungen für aufgewandte Kriegskosten großmüthig auf, und erhielt für sich nichts weiter, als das Versprechen des Hauses Oestreich, daß es der Vereinigung der fränkischen brandenburgischen Fürstenthümer mit der Primogenitur des Hauses Brandenburg im Erledigungsfall sich nicht widersetzen wolle, und alle Lehnsverbindungen, die zwischen diesen, Böhmen und Oestreich Statt hätten, alsdann gegenseitig aufhören sollten.

§. 129.

In diesem Jahre fiel dem Könige, nach Absterben des Mannsstamms der Grafen von Mannsfeld, der unter magdeburgischer Hoheit stehende Antheil der Grafschaft Mannsfeld zu. Er arbeitete nun wieder unermüdet an der Beförderung der Wohlfahrt seiner Unterthanen, besonders durch abermalige Verbesserung

besserung des Justizwesens. Er trat der von Rußland in Vorschlag gebrachten bewaffneten Neutralität bei, und ließ bei entstandenen Irrungen mit Danzig diese Stadt blo- 1781 quiren; es wurden aber diese Irrungen im 1783 folgenden Jahre durch russische Vermittelung beigelegt.

Das letzte große Werk des Königs war der teutsche Fürstenbund vom 23. Juli 1785, den er zur Verhinderung der Vertauschung Baierns gegen die östreichischen Niederlande, worüber Oestreich mit dem Kurfürsten von Pfalz-Baiern unterhandelte, mit Sachsen und den braunschweigischen Häusern, zur Erhaltung des teutschen Reichs und seiner Verfassung schloß. Die Herzoge von Sachsen-Gotha und Weimar, der Pfalzgraf von Zweibrück, der Herzog von Meklenburg, der Markgraf von Ansbach und Baireuth, der Bischof von Osnabrück, die Fürsten von Anhalt, und der Kurfürst von Mainz traten diesem Bunde bei. Oestreich suchte ihn in gehässigem Lichte darzustellen, konnte ihn aber dadurch, zu seinem großen Verdruß, nicht hintertreiben.

Das letzte Jahr seines Lebens brachte Friedrich der Große in großer Leibesschwachheit zu, und fiel endlich in eine unheilbare Wassersucht. Dessen ungeachtet blieb sein Geist munter und thätig, und er setzte seine Regierungsgeschäfte unermüdet bis den Tag vor seinem Tode fort, welcher den 17. August

1786

1786 erfolgte, im 75sten Jahre seines Alters und 47sten seiner Regierung.

§. 130.

Er war unstreitig nicht nur der größte Held seines Jahrhunderts und der größte Meister in der Kriegskunst, sondern auch der vortrefflichste Regent, der unter allen Fürsten, die die Geschichte kennt, keinen über sich, und sehr wenige seines gleichen hat, daher man ihm auch den Beinamen des Einzigen gegeben hat. Vorsicht und Klugheit in allen seinen Unterhandlungen, ein alles durchschauender, alles selbst wirkender Geist, der den ganzen Staat umfaßte und immer für ihn wachte, Weisheit, Güte, Menschenliebe, Gerechtigkeit, Mäßigkeit, kluge Sparsamkeit, Freigebigkeit, unermüdete Sorgfalt und außerordentliche Thätigkeit, waren die allgemein bewunderten Eigenschaften dieses großen Königs, der die preußische Staatsverwaltung zu der vollkommensten, zweckmäßigsten und zugleich einfachsten machte, und aus einem ehemals so unbeträchtlichen Staate eins der ersten Reiche in Europa bildete, das keinem der übrigen an Macht, innerer Festigkeit, Industrie und Aufklärung nachstand. Er wollte keinen Unterschied zwischen seinem eigenen und dem Vortheil des Landes wissen, und dieser sollte den Vorzug vor jenem haben, wenn beide sich nicht mit einander vertrügen. In der Religion bewies er eine vollkommene Toleranz und ließ einen

jeden

jeden glauben, was er wollte, wenn er sich übrigens nur als ein guter Bürger betrug. Er hob die Kirchenbuße und das Ausschließen vom Abendmahl auf, schränkte die Zahl der Festtage ein, (indem er am 28. Jan. 1773 die dritten Feiertage in den hohen Festen, drei Bußtage von den bisherigen vier, den grünen Donnerstag und den Himmelfahrtstag aufhob, und verordnete, daß der letzte auf einen Sonntag eingeschaltet werden sollte), und errichtete, zu besserer Aufsicht über die Kirchensachen, das lutherische Oberkonsistorium zu Berlin. Er war ein Beförderer der Künste und Wissenschaften, stellte die ganz verfallene Akademie der Wissenschaften zu Berlin wieder her, sorgte für die Ritterakademie zu Berlin, und das Kadettencorps daselbst, mit welchem ähnliche Anstalten zu Stolpe und Kulm verbunden wurden, und gab viele Befehle zur Verbesserung der Landschulen. Eine seiner Hauptsorgen war die Verbesserung der Justiz, und ein neues Gesetzbuch eins seiner schönsten Denkmähler. Sein Grundsatz war: der geringste Bauer ist eben sowohl ein Mensch als der König, und vor der Justiz ist ein Prinz ihm gleich. Auch der geringste seiner Unterthanen konnte sich mit seinen Beschwerden, Klagen und Bitten an ihn wenden, und war gewiß, daß seine Schrift von ihm gelesen, oder ihm doch dem Inhalt nach, vorgetragen wurde. Um dem in Verfall gerathenen Adel wieder aufzuhelfen,

zuhelfen, unterstützte er das in Schlesien nach des unvergeßlichen Büring Entwurf zuerst eingeführte landschaftliche Kreditsystem, welches hernach auch in der Mark, in Pommern und Preußen eingeführt wurde. Von 1763 bis 1786 verwandte er überhaupt 24,400,000 Thaler auf die Verbesserung des Wohlstandes seiner Länder. Zur Beförderung des Landbaues ließ er die Brüche an der Oder, Warte und Netze, an der Havel und am Rhein urbar machen, wodurch Wohnplätze für viele tausend neue Familien erhalten wurden. Er unterstützte die Fabriken und Manufakturen aller Art, und suchte vorzüglich die Seidenfabriken empor zu bringen, daher er im ganzen Lande Maulbeerplantagen anlegen ließ, um inländische Seide zu gewinnen. Da die vom Minister von Görne zu Plauen an der Havel unterhaltene Porzelanfabrik schon 1730 wieder eingegangen war, so unterstützte der König die neue 1751 von W. K. Wegely angefangene berliner Fabrik, und ließ sie in der Folge für seine Rechnung verwalten. Unter seiner Regierung lief den 17. Febr. 1752 das erste preußische Schiff von Stapel nach Canton in China. Die Finanzen behielten größtentheils ihre vorige Einrichtung, und die Landeseinkünfte vermehrten sich bei dem großen Anwuchse der Einwohner, bei der Ausbreitung ihrer Nahrung und ihres Handels, und bei der beständigen Verbesserung und Vermehrung der Domainen, welche durch

die

die schlesischen und westpreußischen ansehnlich vermehrt wurden. Durch seine persönliche und Staatsökonomie war Friedrich im Stande, einen Schatz von mehr als achtzig Millionen Thaler zu sammeln und zu hinterlassen, da fast alle anderen europäischen Staaten von ungeheuern Schuldenlasten gedrückt wurden. Das im siebenjährigen Kriege fast zu Grunde gerichtete Kriegsheer wurde in kurzer Zeit wieder auf den besten Fuß gesetzt, und nach der Erwerbung von Westpreußen in Friedenszeiten auf 186000 Mann festgesetzt. So hinterließ Friedrich seine ansehnlich erweiterten Länder seinem Nachfolger im besten Wohlstande. Sein Name ist unvergeßlich, und glänzt auch am Himmel! Denn der Astronom Bode in Berlin bildete aus mehrern kleinen Sternen in der Nähe des Perseus, der Lyra, des Pegasus und der nördlichen Krone dicht neben der Milchstraße ein neues Sternbild, ein altteutsches Schlachtschwert mit einem Lorbeerkranze umwunden, und nannte es Friedrichs Ehre, unserm Friedrich ein Denkmahl zu setzen, das sich auf mehrern neuern Himmelscharten findet *).

§. 131.

Auf Friedrich II. folgte seines 1758 verstorbenen Bruders August Wilhelm Sohn Friedrich Wilhelm II. Sein erstes auswärtiges Un-

*) Vergl. Charakteristik Friedrichs II, Königs von Preußen, von C. G. D. Stein. 3 Theile. Berlin 1798. 8.

ternehmen war, daß er seinem Schwager, den von der patriotischen Partei gedrückten Erbstatthalter in den vereinigten Niederlanden Hülfe leistete. Die so genannten Patrioten waren gegen das oranische Haus, und gegen die Parthei desselben äußerst aufgebracht, beraubten den Erbstatthalter verschiedener Vorrechte, und verdrängten ihn aus dem Haag. Schon König Friedrich II. hatte deswegen einigemal an die Generalstaaten geschrieben und sie ermahnet, dahin zu sehen, daß man den Erbstatthalter im Besitze aller Rechte lasse, und ihm die bereits entrissenen zurückgebe; aber seine Ermahnungen hatten so wenig gefruchtet, als seine Drohungen. Da die Patrioten immer weiter gingen, und sogar die Schwester des Königs, die Erbstatthalterin, persönlich beleidigten; so schickte er, um ihr Genugthuung zu verschaffen, und das holländische Staatssystem aufrecht zu erhalten, eine Armee unter der Anführung des Generalfeld-
1787 marschalls, Herzogs von Braunschweig, welcher in kurzer Zeit die Provinz Holland eroberte, den Erbstatthalter in alle seine Rechte wieder einsetzte, und die alte Verfassung wieder herstellte, worauf sich Preußen, Großbritanien und Holland durch eine neue Allianz vereinigten. Der König war so großmüthig, die aufgewandten sechs Millionen Kriegskosten sich von der Republik nicht wieder ersetzen zu lassen.

Zu gleicher Zeit ward das türkische Reich durch die Eroberungen, welche Oestreich und Rußland in demselben machten, mit dem gänzlichen Untergange bedroht. Der König that deswegen an beiden Höfen die ernstlichsten Vorstellungen, und um ihnen desto mehr Nachdruck zu geben, versammelte er, unter seiner eigenen Anführung ein ansehnliches Heer in Schlesien an der böhmischen Gränze, und ein anderes in Preußen, welche Vorkehrungen so viel bewirkten, daß zuerst am 27. Juli 1790 eine Konvention zu Reichenbach in Böhmen geschlossen wurde, und bald darauf der Friede zwischen Oestreich und den Türken zu Szistowa zu Stande kam, wodurch die Türken Belgrad und fast alles, was sie verloren hatten, wieder bekamen.

§. 132.

Der König schloß eine Allianz mit der 1788
Krone und Republik Polen, und munterte
sie auf, sich von Rußland unabhängig zu ma- 1790
chen. Durch einen neuen Traktat machte er sich anheischig, der polnischen Nation Hülfe zu leisten, wenn sie wegen Verbesserung ihrer innern Einrichtung angegriffen werden sollte, worauf sie sich am 3. Mai 1791 eine neue Konstitution gab, durch welche Polen wieder einen Rang in dem politischen System von Europa zu gewinnen suchte. Doch plötzlich änderte sich das System, und weil Polen diese Konstitution ohne Preußens Theilnahme gemacht hatte, und Preußen, wie das Manifest sag-

te,

te, von den revolutionären Grundsätzen der Polen zu viel zu befürchten hatte, hauptsächlich aber, weil es Danzig und Thorn nicht an Preußen abtreten wollte, so ward es diesem seinem Schicksal überlassen. Ein großer Theil der Nation bezeigte in dem targowiczer Bunde im Mai 1792 ein Mißfallen an der neuen Konstitution, und rief den Beistand der russischen Kaiserin an. Da diese eben den türkischen Krieg geendigt hatte, schickte sie eine starke Armee nach Polen, unter deren Schutz eine Generalkonföderation errichtet wurde, die Grundverfassung des Staats wieder herzustellen. Die patriotische Partei leistete hartnäckigen Widerstand, und man beschuldigte sie, den Umsturz der Ordnung und der öffentlichen Ruhe zur Absicht zu haben. Der König ließ nun auch ein starkes Corps unter dem Generalfeldmarschall von Möllendorf den 11. März 1793 in Großpolen einrücken, und auch die Stadt Danzig einnehmen. Die neue Konstitution ward umgeworfen, und am 29. März eine neue Theilung Polens beliebt, wodurch der König nebst Danzig und Thorn, die Woiwodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Siradien, die Stadt Czenstochowa, das Land Wilna, die Woiwodschaften Lentschiz, das Land Cujavien und Dobrzyn, die Woiwodschaften Rawa und Plotzk bekam; ein Stück Landes von 1061 Quadratmeilen mit 1,200,000 neuen Unterthanen, welches unter dem Namen von

Süd-

Südpreußen mit dem Königreiche Preußen vereinigt wurde. Der Reichstag zu Grodno ward am 25. Sept. gezwungen, diese Theilung zu genehmigen, und die Cessionen zu ratificiren. Diese Gewaltthätigkeiten verursachten eine große Gährung, und es brach den 17. April 1794 des folgenden Jahres unter dem Brigadier Madalinsky, und dem Generalissimus Kosciusko, eine Insurrektion aus, welche anfangs glücklichen Fortgang hatte. Die russische Besatzung von Warschau ward theils niedergehauen, theils verjagt. Nun rückte der König mit einer Armee vor Warschau, und unternahm die Belagerung dieser Stadt, welche sich tapfer vertheidigte. Unterdessen entstand eine fast allgemeine Insurrektion in Südpreußen, in welches polnische Truppen unter Madalinsky eindrangen, die sich sogar bis in die alten preußischen Provinzen ausbreiteten. Dies nöthigte den König die Belagerung von Warschau aufzuheben; die Insurgenten wurden hin und wieder, namentlich am 6. Juni bei Scelze, geschlagen, und die Empörung in kurzer Zeit gedämpft. Die Russen drangen nun wieder mit einer großen Macht in Polen ein, schlugen den Kosciusko in der Schlacht bei Madziewize, nahmen ihn gefangen, und eroberten Praga, die Vorstadt von Warschau mit großem Blutvergießen, worauf sich Warschau ergab, und ganz Polen unterworfen wurde. Nun ward auch der Ueberrest

von

von Polen zwischen Rußland, Oestreich und Preußen getheilt, so daß dieser einst so ansehnliche Staat bis auf den Namen aus der Reihe der europäischen Staaten verschwand.

1795 Der König von Polen Stanislaus Augustus ward gezwungen, zu Grodno dem Throne zu entsagen, und darauf nach Rußland abgeführt. Bei dieser letzten Theilung bekam der König etwas von Samogitien, den Theil der Woiwodschaft Troki auf dem linken Ufer des Niemen, fast ganz Podlachien bis an den Bug, den größten Theil von Masovien bis an den Bug und die Pilica, mit der Hauptstadt Warschau und Praga, einen Theil der Woiwodschaft Rawa, und die an Oberschlesien stoßende Spitze der Woiwodschaft Krakau. Das neu erworbene Land erhielt den Namen Neuostpreußen, und die Regierung bestrebte sich, diese neuen Provinzen des Königreichs durch Ansetzung fremder Kolonisten, durch Aufhebung der Leibeigenschaft, durch Einschränkung der Geistlichkeit und des Adels, welche Stände den dritten bisher unter unanständigem und nachtheiligem Druck gehalten hatten, und durch weise Gesetze und Anordnungen zu verbessern.

§. 133.

Zu gleicher Zeit wurde der König in den französischen Revolutionskrieg verflochten. Die französische Regierung zog die Besitzungen vieler teutschen Stände in Elsaß und Loth-

Lothringen ein, und brach dadurch die Verträge zwischen Teutschland und Frankreich. Sie brachte Grundsätze in Umlauf, welche die gesellschaftliche Ordnung zerstören, und dadurch die Ruhe und das Glück der Völker untergraben, und durch ihre Ausbreitung auch in andern Ländern den Saamen der Anarchie ausstreuen. Nach einer Unterredung mit dem Kaiser Leopold zu Pillnitz in Sachsen, trat 1791
der König der großen Koalition wider Frankreich bei, und schloß am 7. Febr. 1792 ein enges Vertheidigungsbündniß mit dem Kaiser. Als daher die französische Regierung dem Kaiser den Krieg ankündigte, zog ein starkes preußisches Heer unter Anführung des Herzogs von Braunschweig an den Rhein. Mit einem unermeßlichen Geldausflusse aus den preußischen Ländern, wurden drei Feldzüge gethan, und der König wohnte den beiden ersten selbst bei. Im ersten Feldzuge drang das preußische Heer, durch die Vorspiegelungen der französischen Prinzen aufgemuntert, nebst einem Corps französischer Emigrirten, im August 1792 nach der Eroberung von Longwy und Verdun, in Champagne ein, und erfocht auch hier am 14. September einen Sieg bei Grandpré, ward aber, da es vergeblich am 20. Sept. in der Kanonade bei Valmy die von den Franzosen vertheidigten Felsen forcirt hatte, durch Mangel an Subsistenz und anhaltendes Regenwetter genöthigt, das Land mit einem ansehnlichen

Ver-

Verluste wieder zu verlassen. Indessen hatte der französische General Custine von Strasburg aus einen Einfall in Teutschland gethan, und erst Speier und Worms, und hernach Frankfurt am Main und Mainz eingenommen; doch ward ihm Frankfurt bald wieder von der, zur Rettung Teutschlands herbei eilenden, preußischen und hessischen Armee abgenommen, und die französischen Versuche auf Trier zurück geschlagen. Im zweiten Feldzuge ging ein preußisches Corps unter dem Herzog Friedrich von Braunschweig bei Venlo über die Maas, und half der kaiserlichen Armee die Franzosen aus den Niederlanden vertreiben. Am Oberrhein eröffnete die durch ein östreichisches Corps, und durch die Reichstruppen verstärkte preußische Armee den Feldzug mit dem Uebergange über den Rhein, und befreiete nach mehrern glücklichen Gefechten, besonders bei Kreuznach, Worms und Speier diese Städte von den Franzosen. Die Festung Mainz ergab sich nach einer dreimonatlichen Belagerung an den König mit Kapitulation und freiem Abzug der Besatzung, nachdem die Franzosen mehrere vergebliche Versuche gemacht hatten, sie zu entsetzen. Hierauf wurden die Franzosen genöthigt, sich in die Weissenburger Linien zurück zu ziehen, und die Festung Landau ward eingeschlossen. Der Herzog von Braunschweig ward bei Pirmasens von den Franzosen angegriffen; sie wurden aber mit großem Verlust in die Flucht geschlagen,

geschlagen und genöthigt, die Weissenburger Linien zu verlassen; Fort Louis ward erobert und in die Luft gesprengt, Landau aber vergeblich bombardirt. Die Preußen suchten die Festung Bitsch zu überrumpeln, wurden aber am 17. Novbr. mit beträchtlichem Verlust zurückgeschlagen; dagegen thaten die Franzosen einen vergeblichen Angriff auf ein preußisches Corps bei Bilsingen, und bestürmten den 28 — 30. Nov. den bei Kaiserslautern vortheilhaft postirten Herzog von Braunschweig zwei Tage lang mit großem Verlust. Der östreichsche General Wurmser schien festen Fuß im Elsaß zu gewinnen; doch einige wüthende Anfälle der Franzosen bei Hagenau drängten ihn zurück, und wiederholte Angriffe nöthigten ihn, die Stellung bei Lauterburg und Weissenburg zu verlassen, worauf die Blokade von Landau, ungeachtet des von dem Herzoge von Braunschweig bei Anweiler erfochtenen Sieges, aufgehoben werden, und das preußische sowohl, als das östreichische Heer über den Rhein zurückgehen mußten. Im dritten Feldzuge siegten die Preußen unter der Anführung des Generalfeldmarschalls Möllendorf bei Kaiserslautern, und drangen nebst den Oestreichern jenseit des Rheins von allen Seiten vor; mehrere Versuche der Franzosen, über Zweibrück durchzubrechen, gelangen nicht. In der Folge trieben sie die Preußen unter dem Erbprinzen von Hohenlohe, nach einem heftigen

Kampfe bei Edesheim zurück, und nöthigten die preußische Armee sich gegen Mainz zurück zu ziehen, die Oestreicher aber über den Rhein zurück zu gehen. Ungeachtet der Erbprinz von Hohenlohe die Franzosen bei Hochspeier schlug, drangen diese doch immer weiter vor; die preußische Armee ging daher über den Rhein zurück. Nun eroberten die Franzosen Koblenz und Rheinfels, und am Ende des Jahres auch Manheim; ihre Versuche auf Mainz aber schlugen fehl. Endlich erhielten die preußischen Staaten am 5. April 1795 den erwünschten Frieden wieder, der zu Basel mit der französischen Republik geschlossen wurde, welche der König anerkannte. Durch Uebereinkunft beider Mächte ward das nördliche Teutschland vor der Furcht, der Kriegsschauplatz zu werden, gesichert, und eine Demarcations- oder Neutralitätslinie gezogen, an der Sachsen, Hanover, Braunschweig, Hessen und andere kleine nordteutsche Fürsten Antheil nahmen, und welche von keiner der Krieg führenden Mächte überschritten werden sollte. Zur Besetzung derselben ließ der König seine in Westfalen stehenden Truppen mit einigen Regimentern verstärken. So hatte Friedrich Wilhelm durch ernstliche Führung des dreijährigen Krieges zur Wohlfahrt des teutschen Reichs und zur Erhaltung und Sicherung der Ruhe und der Verfassung desselben alles mögliche gethan, mit Aufopferung von 50000 Mann, und 50 Millionen Thaler.

§. 133.

§. 133.

Die preußischen Lande wurden indessen durch die fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth vergrößert. Der letzte Fürst des brandenburg-fränkischen Mannsstamms, Markgraf Karl Alexander, der sich durch Verbreitung der Industrie, Verbesserung der Manufakturen, Tilgung der Landesschulden, um diese Länder sehr verdient gemacht, und sie in einen blühenden Zustand versetzt hatte, war durch seine Gesundheitsumstände zu einer langen Abwesenheit veranlaßt worden, und hatte die Regierung seiner Länder dem königlich preußischen Staatsminister, Freiherrn von Hardenberg übertragen. Um seine übrigen Tage in Ruhe zuzubringen, legte er im folgenden Jahre die Regierung gegen eine jährliche Leibrente von 500,000 Gulden gänzlich nieder. Es fielen also dem Könige, als nächsten Agnaten, diese Länder von selbst zu, und er ließ sie durch den Minister von Hardenberg in Besitz nehmen.

§. 134.

In Ansehung der innern Verhältnisse befand sich der preußische Staat unter Friedrich Wilhelms Regierung in einer glücklichen Lage. Ungeachtet der mit so großem Aufwande geführten Kriege wurden die Auflagen doch nicht erhöhet. Die von Friedrich eingeführte, das Land in mancher Hinsicht drükkende, und daher verhaßte französische Regie wurde aufgehoben, so wie auch das

Staatstabaksmonopol und die Staatskaffeebrennerei, welche zu einer ungeheuren Menge Kontrebande Anlaß gaben, und das Land der verhaßten Sklaverei einer Menge von Offizianten unterwarfen, die bevollmächtigt waren, die Wohnung eines jeden Unterthanen zu jeder Zeit aufs genaueste zu durchsuchen. Doch sah sich der König im letzten Jahre seiner Regierung genöthigt, weil die Einkünfte zu den Ausgaben nicht hinreichten, das Tabaksmonopol wieder einzuführen. Die Fabrikation des Zuckers, welche vorher als ein Monopol vom Splittgerberschen Hause betrieben wurde, ward frei gegeben. Die Fabriken und Manufakturen nahmen in der Menge und Güte ungemein zu, und in Ansehung der baumwollenen Zeuge und wollenen Tücher, konnten die auswärtigen Bestellungen kaum befriedigt werden. Die Regierung unterstützte die Industrie durch die Bonifikation von sechs Prozent auf die auswärts gehenden Seidenwaaren, durch Belohnungen, durch Einrichtung von Zeichenschulen, durch Beförderung der Einführung von Spinnmaschinen. In Ansehung der Religion blieb der König bei dem von Friedrich angenommenen Grundsatz der allgemeinen Toleranz; doch wollte er die orthodoxe lutherische Lehre aufrecht erhalten wissen; daher das Religionsedikt und die Examinationskommission. Vorzüglich sorgte er für das Schul- und Erziehungswesen durch Errich-

tung

tung des seitdem wieder eingegangenen Oberschulkollegiums am 22. Febr. 1787, durch Anlegung von Seminarien, in denen künftige Schulmänner gebildet werden können, durch Verbesserung der Einkünfte der Universität Halle, der Ritterakademie zu Brandenburg ꝛc. und durch Anweisung einer jährlichen Summe von 13000 Thalern zur Verbesserung der Landschullehrerstellen. Für die Aufnahme der schönen Künste sorgte er durch die Errichtung einer Akademie derselben. Die Verwaltung der Justiz erhielt eine noch größere Vollkommenheit durch Einführung des neuen Gesetzbuchs, zu dessen Anfertigung schon Friedrich II. dem Großkanzler von Carmer, unter dem Beistande sachverständiger Männer, den Auftrag gegeben hatte. Eine große Wohlthat erwies der König dem Lande, durch die Errichtung der Landarmenhäuser, zu deren Erbauung er ansehnliche Summen hergab, und wodurch das lästige Bettelwesen im Lande zum Theil abgestellt wurde. Ganz besondre Sorge wandte Friedrich Wilhelm auf das Militär. Die Erwerbung der fränkischen Fürstenthümer, und von Südpreußen, gab Veranlassung zur Vermehrung der Armee mit mehrern Regimentern. Es ward ein Oberkriegskollegium errichtet; aus den bisherigen Garnisonregimentern wurden die Depotbataillone, die nachherigen dritten Musketierbataillone der Infanterieregimenter errichtet; es wurden 21

leichte

leichte Füselierbataillone eingerichtet, um die im Kriege zu errichtenden Freicorps entbehrlich zu machen; die Invaliden hatten sich einer bessern Versorgung als bisher zu erfreuen, durch Errichtung eigener Invalidenkompagnien bei den Regimentern und der zwölf Provinzial-Invalidenkompagnien, und durch Aufnahme der ältesten Invaliden in die Landarmenhäuser. Es wurde eine Offizierwitwen-Verpflegungsanstalt gestiftet, wozu der König einen ansehnlichen jährlichen Zuschuß anwies. Es ward mehrere Menschlichkeit bei Behandlung der Soldaten eingeführt, und durch ein genaues Kantonreglement die inländische Rekrutirung und das Kantonwesen gesetzlich bestimmt.

§. 135.

Die Gesundheit des Königs, die bei seinem festen Körper sehr dauerhaft zu sein schien, ward in den letzten beiden Jahren sehr wandelbar. Der Gebrauch des Pyrmonter Brunnen that keine sonderliche Wirkung; es äußerte sich die Brustwassersucht, welche, aller angewandten Bemühungen der Aerzte ungeachtet, seinem Leben den 16. November 1797 ein Ende machte. Friedrich Wilhelm II. war ein Fürst von vortrefflicher Herzensgüte, der das Wohl aller seiner Unterthanen von Herzen wünschte, und ihr Bestes ernstlich wollte; nur ist zu bedauern, daß seine Güte von schlechten Menschen oft gemißbraucht und der ehemalige

große

große Einfluß des Staats nicht wenig geschwächt wurde. Von seiner ersten Gemahlin Elisabeth Christiane Ulrike, Prinzessin von Braunschweig, hatte er die mit dem Herzoge von York vermählte Prinzessin Friederike, und von der zweiten Gemahlin Friederike Luise, Prinzessin von Hessendarmstadt, den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, den Prinzen Ludwig, der kurz vor ihm starb, die Prinzessin Friederike Wilhelmine Luise, Gemahlin des Erbprinzen von Oranien, die Prinzessin Friederike Christine Auguste, Gemahlin des Erbprinzen von Hessenkassel, und die Prinzen Friedrich Heinrich Karl, und Friedrich Wilhelm Karl. Ihm folgte sein ältester Prinz

§. 136.

Friedrich Wilhelm III. Er ist gebo- 1797
ren den 3. August 1770, und vermählte sich den 24. December 1793 mit Luise Auguste Wilhelmine Amalia, Tochter des Herzogs Karl zu Meklenburg-Strelitz, geboren den 10. März 1770. Sein fester, ernster und doch menschenfreundlicher Sinn, seine Liebe zur Gerechtigkeit, seine weise Sparsamkeit, seine Entfernung von Pracht und Luxus, die musterhafte Führung seiner Ehe hatten ihm schon alle Herzen seiner Unterthanen gewonnen. Die Königin war, durch Herablassung und Herzensgüte, durch Häuslichkeit und mütterliche Zärtlichkeit, ein Gegenstand der

Be-

Bewunderung. Beide gaben ihrem Volke ein lehrreiches, erhabenes Beispiel!

§. 137.

Der verehrte König, dessen Befehle und Verordnungen den Stempel der Gerechtigkeit, Weisheit und Humanität an sich trugen, setzte sein Vertrauen auf verständige, rechtliche Männer, z B. auf Menken. Wann könnte Preußen je den Namen dieses Mannes vergessen? — Das Volk sah mit lebhafter Freude Einrichtungen treffen, die eine glückliche Zukunft versprachen. Der König hob das dem Volke so lästige und so verhaßte Tabaksmonopol wieder auf; die Löhnung der Soldaten wurde erhöhet, die Schulen beschäftigten die Aufmerksamkeit der Regierung vorzüglich, und der menschenfreundliche Monarch gab einleuchtende Beispiele, daß er verdienstvolle Lehrer zu schätzen und zu belohnen wisse.

§. 138.

Die Größe des Staates betrug 5392½ Quadratmeilen. Der König, dem Neutralitätssysteme getreu, das zuletzt sein Vater angenommen hatte, dachte darauf, Südpreußen zu organisiren. Der Friede, den Oestreich zu Campo Formio mit Frankreich geschlossen hatte, schien anfänglich Ruhe herbei zu führen; aber man sah bald genug, daß Europa sich in einer Lage befand, welche eine große Veränderung der Verhältnisse ahnen ließ. Als die Engländer bei Abukir

gesiegt,

gesiegt, und die Unterhandlungen auf dem Congreß zu Rastadt sich zerschlagen hatten, griff auch wirklich die Flamme des Krieges weiter um sich. Für Preußen schien es am rathsamsten zu sein, mit Rußland in einem guten Vernehmen zu bleiben, und die Freundschaft mit Frankreich fortzusetzen, welches in einen sehr gefährlichen Kampf gerieth. Oestreich, Rußland und mehrere Stände des 1798
teutschen Reiches unternahmen einen Krieg gegen Frankreich, der anfänglich mit vielem Glücke geführt wurde; allein Napoleon Bonaparte kehrte unverhofft aus Aegypten zurück, stellte sich an die Spitze des Staates, und wußte, als Ober-Consul, solche Einrichtungen zu treffen, daß die Sache der Franzosen eine glückliche Wendung nahm. Die Schlachten bei Marengo und Hohen- 1800
linden führten den Frieden mit Oestreich und den alliirten Reichsständen herbei.

§. 139.

In dem Frieden zu Lüneville, am 9ten 1801
Februar 1801, wurde festgesetzt, daß die weltlichen Fürsten des teutschen Reiches, welche durch Abtretung des linken Rheinufers einen Verlust erlitten, durch Säkularisation geistlicher Stifter entschädigt werden sollten. Auch Reichsstädte sollten dazu gebraucht werden. In eben diesem Jahre, am 11ten Oktober, schloß Rußland ebenfalls mit Frankreich einen Frieden, und im folgenden Jahre ließ der Traktat zu Amiens,

am

1802 am 25. März, hoffen, daß England wenigstens längere Zeit von seinen Kämpfen rasten würde.

§. 140.

Die Entschädigung der teutschen Reichsfürsten kam (vorzüglich unter Vermittelung von Rußland und Frankreich) zu Stande.
1803 Am 25. Februar 1803 wurde der Receß förmlich abgeschlossen. Preußen erhielt für seine Provinzen jenseit des Rheins, welche 47 Quadratmeilen betrugen: den östlichen Theil des Stiftes Münster, Hildesheim, Paderborn, Eichsfeld, Erfurt, Treffurt, Untergleichen, Dorla, Goslar, Mühlhausen, Nordhausen, Quedlinburg, Essen, Werden, Elten, Herforden und Kappenberg; zusammen 200 Quadratmeilen. Man konnte nun die Größe der gesammten preußischen Lande auf 5836 Quadratmeilen rechnen, die von mehr als 10 Millionen Menschen bewohnt wurden.

§. 141.

Vergebens hatte man aber auf die Seegnungen des Friedens gerechnet. Am 18.
1803 Mai 1803 erklärte England dem französischen Staate von neuem den Krieg. Frankreich hielt sich nun für berechtigt, die Staaten, die dem Könige von England, als Kurfürsten von Hanover, in Teutschland gehörten, mit Truppen zu besetzen, und so allen Verkehr zwischen Großbritanien und Hanover zu hindern. Die Besetzung hätte nicht

Statt

Statt gefunden, wenn der König von England sich die Vorschläge hätte gefallen lassen, die ihm von preußischer Seite gemacht wurden. Dem Könige von Preußen blieb unter solchen Umständen nichts übrig, als eine Neutralitätslinie zu bestimmen, um auf diese Weise die Ruhe des nördlichen Teutschlands zu sichern.

§. 142.

Im dem folgenden Jahre gab der König 1804
von Preußen einen Beweis, daß es seinen Grundsätzen gemäß sei, sich in die innern Angelegenheiten fremder Staaten nicht zu mischen, und daß er die Verdienste eines großen Mannes zu schätzen wisse. Der Senat von Frankreich, welcher seinem Vaterlande mehr Einheit und Festigkeit zu geben glaubte, erklärte am 18. Mai 1804 Napoleon Bonaparte zum erblichen Kaiser von Frankreich, und der König von Preußen war die erste Macht, welche ihn dafür anerkannte.

§. 143.

Die Engländer gaben sich Mühe, Oestreich und Rußland (welches schon bei der Verhaftung Enghien's Empfindlichkeit geäußert hatte) zu bewegen, die Waffen von neuem gegen Frankreich zu ergreifen. Sie erreichten ihren Zweck! — Die Mächte verbündeten sich, um Frankreich zu bestimmen, daß Hanover geräumt, die Schweiz und Holland in ihrer Unabhängigkeit hergestellt, Italien geräumt, und eine feste und sichere Ordnung

in

in den Verhältnissen der Staaten erzeugt werde. Kaum waren die Früchte des Feldes eingesammelt, so wüthete der Krieg in Teutschland. Napoleon eilte mit bewundernswerther Geschwindigkeit an die Donau, umringte die Oestreicher bei Ulm, trieb die russischen Hülfstruppen, obwohl sie tapfer fochten, zurück, ging nach Wien und schlug dann die Oestreicher und Russen bei Austerlitz, am 2.
1805 December 1805. Dieser Sieg hatte einen Waffenstillstand und bald darauf den Frieden mit Oestreich zur Folge, der am 27. December zu Preßburg geschlossen wurde. Oestreich büßte sein Tyrol und Schwäbisch- und Vorder-Oestreich ein, welche Länder an teutsche Reichsfürsten vertheilt wurden, die sich mit Frankreich alliirt hatten, und itzt theils höhere Würden, theils die Souveränität in ihren Staaten erhielten.

§. 144.

Während dieser wichtigen Begebenheiten konnte Preußen nicht außer Verlegenheit sein, und hatte große Vorsicht nöthig. England und seine Verbündeten hatten sich merken lassen, daß sie jede Macht feindlich behandeln würden, die sich auf Frankreichs Seite neige. Preußen hatte den Grundsatz: völlig neutral zu bleiben. Die Russen hielten um einen Durchmarsch an; Preußen, das sich für neutral erklärt hatte, verweigerte ihn standhaft. Um eben diese Zeit gingen aber französische Truppen durch das

Ansbachische,

Anſbachiſche, um deſto wirkſamer gegen Oeſtreich zu operiren. Nun erklärte der König: er glaube, daß er von jeder Verpflichtung, welche dieſem Augenblicke vorangegangen, frei ſei; nur Verpflichtungen der eigenen Sicherheit und allgemeinen Gerechtigkeit könne er auf ſich haben; er wünſche indeſſen noch ſehnlich, daß Europa den Frieden genießen möge, und er ſtrebe darnach, dieſen ſeinem Staate zu erhalten. Der Kaiſer von Rußland, Alexander, ſchon längſt perſönlicher Freund des Königs, kam ſelbſt nach Berlin, am 1805
25. Oktober. Die Ruſſen marſchirten durch preußiſche Gebiete, nach Schleſien und dem Hanöverſchen. Preußiſche Truppen rückten nach Sachſen, um, wo nicht an dem Kriege Theil zu nehmen, doch den Frieden kräftiger zu vermitteln.

§. 145.

Wer ſollte nicht fühlen, daß Preußens Lage, nach der Schlacht bei Auſterlitz, nun höchſt ſchwierig war? — Der Miniſter von Haugwitz brachte jedoch zu Wien, noch vor dem Frieden zu Preßburg, am 15. Decemb. 1805 einen Vergleich zu Stande, und die Verhältniſſe mit Frankreich blieben friedlich. Preußen trat den Reſt von Kleve, Neufchatel und Valengin, desgleichen Anſbach ab, zuſammen 95¾ Quadratmeilen, und nahm dafür die geſammten Kur-Braunſchweigſchen Lande in Beſitz, welche man auf 578¾ Quadratmeilen berechnete. Als dieſer Ausgang

der

der Dinge bekannt wurde, schifften die britischen Truppen sich ein, die russischen zogen sich zurück, die schwedischen blieben in geringer Anzahl im Lauenburgischen stehen.

§. 146.

Preußen hatte mehr eine provisorische Besitznahme von Hanover angekündigt, und hegte den Wunsch, daß der gedachte Tausch erst bei dem allgemeinen Frieden, mit Einwilligung des Königs von Großbritanien, völlig vollzogen werden sollte; allein Frankreich soll darauf gedrungen haben, den Tausch als völlig vollzogen zu betrachten, und der britischen Flagge die Häfen zu verschließen. Am 27. Januar 1806 erklärte daher Preußen wirklich: daß die Kur-Braunschweigschen Lande als in seinen Besitz übergegangen, und seiner Macht allein unterworfen, zu betrachten wären. Hierdurch schien der Staat außerordentlich gewonnen zu haben. Er hatte mehr Zusammenhang, beherrschte die Elbe und Weser, und war auf dem Punkte, den Handel Teutschlands von sich abhängig zu machen. Allein die nächsten Uebel waren auch sehr groß! Es erfolgte von dem Könige von Großbritanien eine Kriegserklärung; es wurde Beschlag auf die preußischen Schiffe gelegt; die Kaper waren sehr thätig, und der Handel litt außerordentlichen Nachtheil. Auch Schweden benahm sich feindlich, obwohl Preußen nichts ernstliches dage-

gen

gen that. Nur im Lauenburgischen kam es zu einer höchst unbedeutenden Affaire.

§. 147.

Unter diesen Umständen regten sich dennoch für ganz Europa Friedenshoffnungen! Wenigstens schien der Friede zwischen Frankreich und Rußland, das noch Cattaro besetzt hielt, sehr nahe. Allein Alexander genehmigte den Vertrag nicht, den der Staatsrath von Oubril, am 20. Juli 1806 abgeschlossen hatte. 1806
Auch zerschlugen sich die Unterhandlungen zwischen Großbritanien und Frankreich wieder. Preußen glaubte, mehr als je nöthig zu haben, für seine Sicherheit Sorge zu tragen. Denn Napoleon hatte den Rheinbund gestiftet, und sich für den Protektor desselben erklärt, Franz der Zweite, der sich schon früher zum Kaiser von Oestreich erklärt hatte, legte öffentlich die Kaiserkrone des teutschen Reiches nieder. Preußen, welches sich nun von Alliirten Frankreichs umringt sah, und manche andere Besorgnisse hegte, sammelte sich in Westfalen, in Sachsen und an den östlichen Gränzen von Franken. Kur-Sachsen hatte sich dazu verstanden, Hülfstruppen zu stellen. Der preußische Gesandte von Knobelsdorf verlangte zu Paris: daß die französischen Truppen, die sich noch in Teutschland fänden, über den Rhein gehen, daß man einen nordischen Fürstenverein nicht hindern, daß man Wesel nicht mit Frankreich vereinen, daß endlich der Großherzog

von

von Berg Elten, Essen und Werden herausgeben möchte. Auch konnte es dem Könige von Preußen nicht gleichgültig sein, daß der Fürst von Oranien-Fulda, der Acte des rheinischen Bundes gemäß, seine Souveränität verlieren und mediatisirt werden sollte.

§. 148.

Als Preußen auf jene Punkte nicht, wie
1806 es gewünscht hatte, zum 8. Oktober, eine beruhigende Antwort erhielt, erging schon am 9. das Kriegsmanifest. Preußen stand mit seiner Armee, die kaum 100,000 Mann betrug, an der Saale, und konnte auf 20 bis 24000 Sachsen rechnen. Die Russen, von denen die kräftigste Hülfe zu hoffen war, standen noch in weiter Ferne. Die Armee Napoleons war, wie gewöhnlich, in großer Eil gewachsen, und soll an 200,000 Mann betragen haben. Dennoch glaubte Preußen auf die Gerechtigkeit seiner Sache, auf seinen Muth, auf seinen Patriotismus vertrauen zu dürfen. Napoleon entwickelte seine ganze Heeresmasse gegen die linke Flanke der Preußen. Diese hatten schon bei den ersten Gefechten Unglück. Am 10. Oktober fiel bei Saalfeld Friedrich Christian Ludwig, Prinz von Preußen, in der Blüthe des Lebens; ausgezeichnet durch Geist, Tapferkeit und Patriotismus. Die Schlachten bei Au-
1806 erstädt und Jena, am 14. Oktober 1806, entschieden völlig das Unglück des Staates. Die Preußen, schon zuvor umgangen, wur-

den

den völlig geschlagen, obwohl die Artillerie sich sehr thätig bewies, und auch die Infanterie tapfer focht. Nur die Cavallerie, aus Ermattung und Hunger, entsprach nicht den Hoffnungen; doch fehlte es auch ihr nicht an Regimentern, die sich tapfer benahmen. Des Königs persönliche Tapferkeit rühmte selbst der Feind, und es ist nur eine Stimme, daß die Prinzen des königlichen Hauses sich ihrer ruhmbedeckten Ahnen würdig gezeigt haben. Die Zahl der getödteten und verwundeten Generale war nicht unbeträchtlich.

§. 149.

Der Sieger verfolgte die Trümmer der Armee, die sich nach der Elbe zurück zog. Jenseit der Oder wollte der König neue Truppen aufstellen; seine Feldherren, besonders der Fürst Hohenlohe, sollten die zerstreuten Truppen sammeln, und sich mit dem Könige zu vereinen suchen. Allein dieß wurde vereitelt! Die Franzosen drangen unaufhaltsam vor. In wenig Tagen waren Potsdam und Berlin besetzt, wo jedoch nicht, — wie in den Dörfern und kleinen Städten — geplündert wurde. Spandau hatte sich sogleich ergeben. Die Truppen, welche die Oder erreichen sollten, mußten sich auf Kapitulation einlassen. Sie wurden bei Prenzlau, am 28. Oktober, unter dem Fürsten von Hohenlohe, wobei der Prinz August Ferdinand vergeblich den Versuch machte, sich mit einem braven Grenadierbataillon durch zu

schlagen, bei Anklam, bei Pasewalk gefangen genommen. Auch Blücher, welcher sich nach Lübeck zog, um so lange als möglich den Feind zu beschäftigen und von der Oder abzulenken, mußte, aller Kunst und Tapferkeit ungeachtet, sich mit seinem Corps ergeben. Der Feind selbst ehrte den bewährten Feldherrn, und gestand öffentlich, daß der Sieg mit vielem Blute erkauft worden sei. Der König von Preußen zog, nach solchen Ereignissen, sich bis zur Weichsel zurück; er mußte nur darauf denken, sich mit den Russen in Verbindung zu setzen.

§. 150.

Die ganze Nation wurde besonders dadurch in die tiefste Bestürzung gesetzt, daß nicht allein Cüstrin und Stettin, sondern auch Magdeburg sich ergab. An Magdeburg waren noch kurz vor dem Kriege große Summen gewendet worden, und der Gouverneur, von Kleist, war ein Mann, der das Vertrauen des Königs hatte, und anfänglich tapfere Gegenwehr zu versprechen schien. Alle Hoffnungen zum Frieden, wozu Unterhandlungen berechtigten, schwanden schnell — nach der Uebergabe dieser Festung! —

§. 151.

Napoleon besetzte den ganzen Staat bis zur Weichsel. Der Rheinbund, Spanien und Italien sandten ihre Hülfstruppen; selbst Sachsen bewaffnete sich gegen Preußen, denn

sein

sein König hatte sich an den Rheinbund angeschlossen und den Königstitel angenommen. Leichte Gefechte waren hinreichend Südpreußen zu erobern. Dombrowsky und Wybicki riefen am 3. November die Polen zum Aufstande. Napoleon wollte sehen, ob sie würdig wären, eine selbstständige Nation zu sein. Neue Regierungen wurden organisirt, Truppen wurden aufgestellt, um die alte Freiheit zu verdienen. Große Summen hatte Preußen an Polen gewendet und ihm viel Gutes gethan; itzt wurde nur der Mängel gedacht, die man in der preußischen Verwaltung und Gesetzgebung wollte wahrgenommen haben. Oft sprach ein empörender Undank. Doch gab es auch edle Polen, die immer noch gerecht waren, und die Franzosen merkten bald — wie viel Gutes Preußen hier in wenig Jahren gethan hatte.

§. 152.

Jenseit der Weichsel ward der Krieg zwischen Frankreich und Rußland durch das Nachtgefecht bei Czarnowo den 23 — 24. December 1806 eröffnet, wo die Franzosen die russischen Verschanzungen auf dem linken Ufer der Wkra erstürmten, und Davoust den 24. December den Feldmarschall Kamenskji aus seiner Stellung bei Nasielsk verdrängte. Bennigsen übernahm nunmehr das Commando an Kamenskji's Stelle. Nach hartnäckigen Kämpfen bei Pultusk unter Bennigsen und bei Golymin unter Burhövden am 26.

December zogen sich die Russen nach Ostrolenka zurück, verlegten plötzlich den Schauplatz des Krieges nach Ostpreußen, und griffen am 23. Jan. 1807 die Avantgarde des Fürsten von Pontecorvo bei Mohrungen an, der durch seine Bewegungen die linke Flanke des französischen Heeres deckte, und ihr Zeit zur Vereinigung verschaffte. Nach ununterbrochenen Kämpfen vom 1 — 7. Februar erfolgte am 8. Februar 1807 die Schlacht bei Preußisch-Eylau. Der Kampf war fürchterlich. L'Estocq umging die Flanke des Feindes; das Artillerieseuer der Preußen wurde trefflich unterhalten und gut gerichtet; es gehörte zu dem fürchterlichsten, was man je anwendete, sich zu wehren und zu rächen. Von einer braven Cavallerie unterstützt, stürzten sich die Söhne des Vaterlandes auf den Feind, um zu zeigen — daß es noch Preußen gebe. Dennoch war auch dieser entsetzliche Kampf nicht entscheidend. Die Preußen und Russen suchten Königsberg zu decken.

§. 153.

Ein Theil der französischen Armee war in Schlesien eingedrungen. Auch hier ging eine Festung nach der andern verloren, obwohl die Schlesier, eingedenk der Wohlthaten, welche sie seit Friedrichs Zeiten genossen hatten, großen Patriotismus bewiesen, und fliegende Corps, die sich bildeten, dem Feinde bedeutenden Abbruch thaten. Ein andrer Theil

der

der französischen Armee belagerte Colberg, wo Schill und der biedere Nettelbeck sich so rühmlich auszeichneten; Graudenz, wo Courbiere jede Aufforderung kräftig zurückwies, und Danzig, wo der erfahrne, treue und patriotische Kalkreuth Alles versuchte, um sich mit seiner Besatzung zu halten.

§. 154.

Der König hatte den hanöverschen Landen wieder entsagt, und mit Großbritanien freundschaftliche Verhältnisse angeknüpft. Schweden, welches nun wieder mit Preußen gemeinschaftliche Sache machte, sollte von Stralsund aus wirken. Seine Bemühungen entsprachen nicht der Erwartung. Den Russen und Preußen mußte alles daran gelegen sein, das belagerte Danzig zu entsetzen. Man machte den Versuch, dies zu Wasser zu bewirken, aber der Versuch bei Weichselmünde gelang nicht; Danzig, dessen Besatzung und Bürgerschaft durch den tapfern Kalkreuth ermuthigt, Fassung und Patriotismus bewiesen hatte, mußte ebenfalls am 24. Mai kapituliren. Von dem Feinde selbst geachtet, verließ die Garnison, auf eine ehrenvolle Weise, die Festung.

§. 155.

Nach dem Falle Danzigs konnte eine entscheidende Schlacht nicht mehr fern sein. Für Preußen stand wenig zu hoffen, viel zu fürchten. Am 14. Juni 1807 kam es auch bei Friedland zu einer mörderischen Schlacht, die ent-

entscheidend war. Sie dauerte von Mittag bis 8 Uhr Abends. Erst gegen Abend, als Napoleons Colonnen in Sturmmärschen heranrangen und das Centrum der Russen zum Weichen brachten, war der Sieg entschieden. An den Ufern der Passarge und Alle häuften sich die Todten; viele Russen fanden in den Wellen ihren Tod. Die fliehenden Russen verbrannten alle Magazine. Die Preußen, geführt von L'Estocq, machten einen schwierigen Marsch, sich Tilsit zu nähern und wieder mit den Russen zu vereinigen; der Feind hielt sie nicht auf. Schon am folgenden Tage, nach dem Siege bei Friedland, wurde Königsberg genommen, wo man vergeblich Anstalten zur Vertheidigung gemacht, und im nassen Garten Mühlen und Häuser, die in der Schußlinie standen, in Brand gesteckt hatte.

§. 156.

Die Vorposten der Franzosen drangen in schnellen Märschen bis zur Memel vor. Preußen hatte fast Alles eingebüßt; Rußland sah sich an seinen Gränzen bedroht. Unter diesen Umständen kam es mit den Russen, und dann mit den Preußen zu einem Waffenstillstande, worauf bald der Friede auf dem
1807 Niemen zu Tilsit folgte; am 8. Juli mit den Russen, am 9. mit den Preußen. Napoleon, Alexander und Friedrich Wilhelm gingen Hand in Hand vor den Augen des Volks, das durch den schnellen Wechsel des Entse-

tzens und der Freude wie betäubt war. In diesem Frieden verlor Preußen die Fürstenthümer Ostfriesland, Minden, Hildesheim, Paderborn, Münster, Halberstadt, Eichsfeld, Erfurt und Baireuth, die Grafschaften Mark, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Mannsfeld, den größten Theil der Altmark und des Herzogthums Magdeburg, die ehemaligen Reichsstädte Nordhausen, Mühlhausen und Goslar, die ehemaligen Abteien Quedlinburg, Essen, Elten und Werden, den cotbusser Kreis, ganz Süd- und Neuostpreußen, und einen beträchtlichen Theil von Westpreußen mit dem Netzdistrikt und Danzig, über 2560 Quadratmeilen und die Hälfte der Bevölkerung. Der König erkannte den Rheinbund und das neue Königreich Westfalen an; Danzig wurde für eine freie Stadt erklärt, die unter dem Schutze von Sachsen und Preußen stehen sollte; die Weichselzölle wurden aufgehoben; mit dem Könige von Sachsen, der auch Herzog von Warschau geworden war, wurden Militair- und Handelsstraßen durch Schlesien verabredet; Preußen ging in die Maaßregeln ein, die von Napoleon und Alexander, gegen England und Schweden, verfügt wurden.

§. 157.

Die Mark, Pommern und Schlesien hofften lange vergebens, den vollen Frieden zu genießen und den verehrten König wieder

zu

zu sehen. Viele Truppen blieben im Lande; Einquartierungen, Geldcontributionen und Lieferungen erschöpften den Städter und den Landmann, der theils schon durch Plünderung verloren, theils, aus Mangel an Zeit und Zugvieh, seinen Acker nicht wie sonst hinreichend bestellet hatte. Die Armen aus den Städten zogen zahlreich durch die Dörfer. Unglücklicher waren Viele, welche sich arm sahen, und doch zu fein empfanden, ihr Elend zu klagen. Die Todtenlisten wuchsen an manchen Orten furchtbar an; denn die Folgen des Schreckens und Entbehrens zeigten sich in der zerrütteten Organisation, und Mangel und Sorge gestatteten oft keine Wiederherstellung. Manche, dem bösen Gewissen zu entlaufen; viele, von der augenblicklichen Noth gedrängt, oder an einer bessern Zukunft verzweifelnd, legten Hand an sich selbst. In den meisten Familien herrschte Traurigkeit, stummer Schmerz oder laute Klage; doch waren einige auch verworfen genug, mit zu schwelgen von dem Marke des Landes, und ein Ansehen zu usurpiren, das oft drückend, oft lächerlich war. Hier und da fehlte es nicht an Beispielen der Menschenfreundlichkeit, des Edelmuthes und der Großmuth; doch war es natürlich, daß der Egoismus um sich greifen mußte, da die eiserne Noth viele drückte, und der Mensch, lebend im Staate, sich oft nur der Gewalt und Willkür ausgesetzt sah, obwohl die französischen Behörden

den sich Mühe gaben, dergleichen zu verhindern, und Große und Niedere oft rühmliche Beispiele von Mitleiden, Edelmuth, Gerechtigkeit und Liebe zur Ordnung gaben. Die Treue der Unterthanen, ihre Liebe zu dem Könige, war, im Ganzen genommen, ausgezeichnet groß; dieß bemerkten auch die edleren Fremden mit Achtung, und sie verachteten laut oder in der Stille diejenigen, welche untreu an dem Vaterlande, oder, dem Hasse, der Gewinnsucht, der Furcht und dem Ehrgeize opfernd, die Verräther ihrer Mitbrüder wurden.

Ende des ersten Theils.

Berichtigung.

Seite 261 Zeile 3 lies Anklam statt Ankam.

Bei Horvath, Buchhändler in Potsdam, sind nachstehende nützliche, in vielen Schulen eingeführte Bücher herausgekommen; sie sind vorzüglich auf billige Preise berechnet und gestellt, um deren Einführung und Anschaffung in Schulen zu erleichtern.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

1. Fibel, oder Elementarbuch für den ersten Unterricht in teutschen Schulen, herausgegeben von O. C. R. Natorp, neue verbesserte Auflage, gebunden 8. 1819. 3 Gr.
2. Inbegriff, kurzer, der nützlichsten Wissenschaften für die Jugend, 23ste Auflage, 40 Bogen stark, ganz umgearbeitet und vermehrt, 8. ohne Kupfer 20 Gr., mit 360 Abbildungen aus der Naturgeschichte, auf 18 Kupfertafeln 2 Rth. 10 Gr., mit sauber illum. Kupf. 4 Rth. 22 Gr.
* Der Anhang zum Inbegriff, welcher die Rechnenkunst, die Geometrie mit 3 Kupfertafeln, und die Wappenkunde enthält, wird besonders, auf Verlangen gegeben, und kostet 6 Gr.
3. Daniel's, C. F. kurze Uebersicht der Geschichte, sowohl der allgemeinen, wie der Staatengeschichte, für die Jugend bearbeitet. 8. 20 Bogen stark. 1818. 10 Gr.
4. Dessen kurzer Unterricht in der teutschen Sprache, für die Jugend entworfen. 8. 9 Bogen. 1817. 4 Gr.
5. —— Leitfaden, kurzer, beim ersten Unterricht in der mathematischen, physikalischen und politischen Geographie. 8. 10 Bogen. 1816. 4 Gr.
6. Baumann's, L. A., kurzgefaßte Geschichte der preußischen Monarchie von ihrer Entstehung an, bis zum Jahre 1819. fortgesetzt von Dr. C. G. D. Stein, 6te Auflage. 2 Theile. 8. 1819. 1 Rth.
7. Bauer, Dr. H., vollständiges Lehrbuch der teutschen Sprache. 3 Bände. gr. 8. 1812. 3 Rth.
8. Dessen Auszug oder kurzgefaßtes Lehrbuch der teutschen Sprache, zum Gebrauch für Schulen. 8. 1813. 18 Gr.
9. —— Anfangsgründe der Geometrie nebst Anwendung derselben auf die Feldmeßkunst; auch für Militärschulen brauchbar, mit Kpf. gr. 8. 1812. 12 Gr.

Kurzgefaßte Geschichte

der

preußischen Monarchie,

fortgesetzt

bis zum Jahre 1819

von

Dr. Christian Gottfried Daniel Stein,

Professor am berlinisch-cölnischen Gymnasium zum grauen Kloster, Mitgliede der königl. Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt, der allgemeinen kameralistisch-ökonomischen Societät zu Erlangen u. s. w.

Zweiter Theil.

Potsdam 1819,
bei Karl Christian Horvath und Sohn.

Der 2te Theil besonders, 10 Groschen Courant.

§. 1.

Nach dem für den preußischen Staat so unglücklichen Frieden zu Tilsit, (s. 1. Theil §. 156. f.) suchte die Regierung die Trümmern der verlornen Herrlichkeit zu erhalten, und zu einem neuen Bau zusammenzufügen. Die Hälfte des Gebiets, zum Theil die fruchtbarsten und blühendsten Provinzen waren dem Staat entrissen, und das ihm gebliebene Land war durch Kriegsdrangsale aller Art erschöpft. Dazu kam, daß Preußen in der Convention von Elbing vom 13. October 1807 außer der im tilsiter Frieden zwischen Sachsen und dem Herzogthum Warschau bestimmten Militairstraße auch eine Commercialstraße für die Erzeugnisse des Ackerbaues und der Handlung von Sachsen und Warschau, sächsische Postämter auf dieser Straße und sehr beträchtliche Befreiungen für den Durchgang jener Waaren und die Schifffahrt der Fremden auf seinen Flüssen und Kanälen bewilligen mußte. Eben so muß-

te es in der Convention vom 10. November 1807 an das Herzogthum Warschau Neuschlesien und den michelauischen Kreis in Westpreußen, und in der Convention vom 6. December 1807 statt des im tilsiter Frieden der freien Stadt Danzig beigelegten Gebiets von 2 Stunden (lieues) im Durchmesser von ihrem Umfange (enceinte), nunmehr ein Gebiet von 2 teutschen Meilen von den äußersten Spitzen ihrer Außenwerke an abtreten. Alles bewilligte die Regierung, um die Räumung des Landes zu bewirken. Doch geschah dies endlich nur zufolge einer neuen am 8. September 1808 durch den Prinzen Wilhelm von Preußen zu Paris abgeschloßnen Convention, in welcher die ungeheuren Contributionen, die Frankreich von dem erschöpften Lande forderte, und die anfangs von dem Generalintendanten Daru auf 119 Millionen Franken berechnet, in der Folge auf 154½ Millionen und endlich auf 180 Millionen gesteigert waren, bestimmt wurden. Durch Verwendung des Kaisers Alexander von Rußland auf dem Fürstenverein zu Erfurt wurde sie am 8. October 1808 mit einigen für Preußen günstigen Zusätzen vom französischen Kaiser ratificirt. Nach ihr verprach Preußen im Laufe von 30 Monaten 120 Millionen Franken, monatlich mit 4 Millionen, an Frankreich zu bezahlen. Am 12. October decretirte darauf der französi-

sche

sche Kaiser die Auflösung der großen Armee in Preußen, die, Ostpreußen allein ausgenommen, alle Provinzen des Staats besetzt hatte, deren Einkünfte auch in die französischen Kassen flossen. Am 18. November gab das französische Gouvernement zu Berlin die Verwaltung der öffentlichen Kassen an die preußischen Beamten zurück, und am 3. December räumten die französischen Truppen Berlin, das am 10. zuerst wieder eine preußische Garnison erhielt. Aber nach der definitiven Bestimmung vom 8. November 1808 blieben die Oderfestungen Glogau, Cüstrin und Stettin von 10000 Franzosen besetzt, die auch vom Lande verpflegt werden mußten, und seit dem April 1811 sich auf mehr als 23000 Mann beliefen, deren Verpflegung der preußischen Regierung, ohne einige außerordentliche Ausgaben, mehr als 250,000 Thlr. monatlich kostete. Die fortdauernde Einquartierung und der durch die Stockung der Handlung verursachte Geldmangel machten den Druck der Zeit höchst fühlbar; denn schon im tilsiter Frieden war der König der Continentalverbindung gegen England beigetreten, und unterm 11. Juni 1808. hatte er alles Landesverkehr mit England und Schweden verboten, und dieses Verbot erneuerte und schärfte er am 9. März 1810, so daß Kolonial- und außereuropäische Producte nur directe aus amerikanischen Hä-

fen und außerdem nur aus solchen ost- und westindischen Ländern zur See eingeführt werden sollten, mit denen Frankreich in freundschaftlichem Vernehmen und Handelsverkehr stand (vergl. §. 12.). — Unterdessen hatte man im Königreiche Preußen die traurigen Erfahrungen zum Bessern benutzt, die Erbunterthänigkeit und das beschränkte Nutzungsrecht der ost- und westpreußischen Domainenbauern wurden getilgt, der Zunftzwang ward beschränkt, das Militair neu organisirt, die Spießruthenstrafe abgeschafft, und die Bestrafung mit Stockschlägen am 3. August 1808 beschränkt, der Vorzug der Geburt bei dem Heer am 6. August gesetzlich aufgehoben, und auf Beförderung der Eintracht zwischen dem Militair und Bürgerstand hingewirkt.

§. 2.

Eine der wichtigsten Umformungen des preußischen Staats bei seiner Wiederherstellung war die veränderte Verfassung der obersten Landesbehörden in Beziehung auf die innere Landes- und Finanzverwaltung, die unterm 16. December 1808 bekannt gemacht wurde, und der Geschäftsverwaltung die größtmöglichste Einheit, Kraft und Regsamkeit geben, sie in einem obersten Punkte zusammenfassen und die Geisteskräfte des Volks und des Einzelnen auf die zweckmäßigste und einfachste Art für sie in

An-

Anspruch nehmen sollte. Demnach ging die Regierungsverwaltung von einem dem Oberhaupte des Staats unmittelbar untergeordnetem Standpunkt aus, von dem das Ganze leicht übersehen werden konnte, und die Nation erhielt eine Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung, bei welcher dem ausgezeichneten Talent in jedem Stand und Verhältniß Gelegenheit eröffnet werden sollte, davon zum allgemeinen Besten Gebrauch zu machen. Das Ministerium besteht demnach aus dem Minister des Innern, dem Minister der Finanzen, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Kriegs- und dem Justizminister. Das Ministerium des Innern begreift die ganze innere Landesverwaltung im ausgedehntesten Sinn des Wortes, mit Ausnahme der eigentlichen Finanz-, Militair- und Rechtsangelegenheiten, und umfaßt daher alles, was auf die Grundverfassung des Staats und das innere Staatsrecht Bezug hat, und die Polizeiverwaltung in ihrem ganzen Umfange. Es theilt sich in die Sectionen für die allgemeine Polizei, für die Gewerbepolizei, für den Cultus und öffentlichen Unterricht (weshalb auch am 17. Januar 1809 das Obercon-sistorium und Oberschulcollegium in Berlin aufgehoben wurden), für die allgemeine Gesetzgebung, für das Medicinalwesen, für den Bergbau, die Münze, Salzfabrikation und Porzellan-

fabrik.

fabrik. Das Ministerium der Finanzen leitet und verwaltet die gesammte Staatseinnahme; aber die Staatsausgaben gehören nur in so weit unter dasselbe, als sie durch die Finanzverwaltung selbst veranlaßt werden. Es theilt sich in die Sectionen des General-Kassen-, Bank-, Seehandlung- und Lotteriewesens, der Domainen und Forsten, der direkten und indirekten Abgaben. Auch wurden zu größerer Belebung des Geschäftsganges in den Provinzen Oberpräsidenten angesetzt, die sich alle Jahre zu einer bestimmten Zeit in Berlin versammeln sollten, um über die ganze Verwaltung Bericht zu erstatten, und durch gegenseitige Mittheilung ihrer Erfahrungen und Beobachtungen die Verwaltung möglichst zu vervollkommnen. (vergl. §. 13.)

§. 3.

So wie die obersten Landesbehörden eine veränderte Gestalt erhielten, so wurden auch in demselben Geist der Einheit, Einfachheit und Ersparung durch die Verordnung vom 26. December 1808 die unter ihnen stehenden Kriegs- und Domainenkammern umgeformt. Die an ihre Stelle getretenen Regierungen bilden nun den Vereinigungspunkt der gesammten innern Staatsverwaltung in Beziehung auf Polizei-, Finanz- und Landesangelegenheiten, und außer den Präsidenten und Räthen

then sollen auch landständische Repräsentanten an den Geschäften der Regierung Antheil nehmen, um die öffentliche Verwaltung mit der Nation in nähere Verbindung zu setzen, den Geschäftsbetrieb durch Mittheilung ihrer Sach-, Orts- und Personenkenntniß zu vereinfachen und zu beleben, die Mängel der öffentlichen Verwaltung zur Sprache zu bringen, und nach ihren aus dem praktischen Leben geschöpften Erfahrungen und Ansichten Vorschläge zu ihrer Verbesserung zu machen. Die Geschäfte der Regierung wurden nach ihren Hauptzweigen getrennt, und von besondern Deputationen verwaltet. Auch die Landesjustizcollegien veränderten ihren bisherigen Namen Regierungen in den der Oberlandesgerichte.

§. 4.

Nicht minder wichtig ist die neue Städteordnung, die unterm 19. November 1808 bekannt gemacht wurde, und den herrschenden Mängeln in Rücksicht des städtischen Gemeinwesens abhelfen, und insbesondere der Bürgerschaft an der Verwaltung ihres Gemeinwesens und an der Wohlfahrt des gesammten Staats einen lebendigern Antheil geben sollte, um dadurch Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten. Der Unterschied zwischen mittel- und unmittelbaren Städten ward daher aufgehoben, und die Städte wur-

den

den nach der Zahl ihrer Einwohner in groſſe, die mit Ausschluß des Militairs 10,000 Einwohner und darüber haben, in mittlere, die zwischen 3,500 und 10,000 Einwohner abermals mit Ausschluß des Militairs haben, und in kleine eingetheilt, die das Militair ungerechnet noch nicht 3,500 Einwohner in sich fassen. In jeder Stadt sind ferner nur Bürger und Schutzverwandte, und der Unterschied zwischen Groß- und Kleinbürgern ist aufgehoben. Das Bürgerrecht besteht in der Befugniß, städische Gewerbe zu treiben, und Grundstücke im Bezirke der Stadt zu besitzen. Ist der Bürger stimmfähig, so erhält er zugleich das Recht, an der Wahl der Stadtverordneten Theil zu nehmen, selbst zu öffentlichen Stadtämtern gewählt zu werden, und in deren Besitz die damit verbundene Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung mit den Ehrenrechten zu genieſſen. Stand, Geburt und Religion machen bei Erlangung des Bürgerrechts keinen Unterschied. Jedem Bürger liegt ob, zu den städtischen Bedürfnissen aus seinem Vermögen und mit seinen Kräften die nöthigen Beiträge zu leisten. Auch ist er schuldig, öffentliche Stadtämter, sobald er dazu berufen wird, zu übernehmen, sich den ihm zum Besten des Gemeinwesens gemachten Aufträgen zu unterziehen, und persönliche Dienste zur Sicherheit der Stadt zu verrich-

richten. Der Magistrat des Orts ist der Vorsteher der Städte, und seinem Befehl ist die Stadtgemeinde unterworfen; aber seine Mitglieder und die Stadtbeamten wählt die Bürgerschaft.

§. 5.

Die preußische Armee wurde nach der pariser Convention vom 8. September 1808 von 260,000 auf 42,000 Mann (24,000 Mann Infanterie, 6,000 Mann Cavallerie, 6,000 Mann Artillerie und 6,000 Mann Garden) zurückgebracht, und hatte bei dieser geringen Stärke keine Beurlaubten, sondern alle Mannschaft im Dienste. Die Truppen hatten auch keine beständige Garnison mehr, sondern wechselten sie von Zeit zu Zeit. Die Armee wurde in 6 Corps von allen Waffen getheilt, die man Brigaden nannte, deren jede 6 bis 7000 Mann stark war. Der ganze Kriegsstand zerfiel in die 3 Gouvernements, Preußen, Schlesien, Mark und Pommern. Um aber in diesem beschränkten Heer die Erweiterung der Kriegsmacht zu begründen, und die nöthigen Vertheidigungsmittel herbeizuführen, übte man beständig Neuangeworbene in den Waffen, und entließ sie dann wieder. So bildete man in drei Jahren 150,000 streitbare Männer. Zur Verfertigung nöthiger Gewehre wurden Reparaturwerkstätten angelegt, und die in Berlin vorhandenen Fabriken so erweitert, daß mo-

monatlich 1000 Stück gearbeitet werden konnten. In Neiße ward eine neue Fabrik angelegt, und im Oestreichischen eine beträchtliche Menge von Gewehren eingekauft. Durch diese Mittel erhielt man in 3 Jahren eine für mehr als 150,000 Mann hinreichende Bewaffnung. Die in dem unglücklichen Kriege fast ganz verlorne Feldartillerie wurde auch durch die noch erhaltenen 8 Festungen dadurch hergestellt, daß man das metallene Geschütz derselben in den neu angelegten Werkstätten und Gießereien umgoß, und durch eisernes ersetzte. So erhielt man in demselben Zeitraume eine für 120,000 Mann hinreichende Feldartillerie. Bei den Festungen Pillau, Colberg, Glatz und Neiße wurden bis zum Jahre 1812. verschanzte Lager zur Aufnahme von den noch unausgebildeten Truppen und Streitmitteln angelegt. Dem Ganzen standen unter Scharnhorst's und Gneisenau's Leitung kräftige und kundige Männer vor, und die Officiere fanden in der 1810 gestifteten Kriegsschule Gelegenheit, sich wissenschaftlich für die Kriegskunst zu bilden. Das Aeußere des Soldaten ward ganz verändert, das Steife und Maschinenmäßige seiner Haltung ward verbannt, die Uniform hatte einen freiern Schnitt und ein besseres Tuch. Beim Ausbruch des letzten Krieges hatte jeder Offizier bis auf den Lieutenant sein Reitpferd und sein eige-

nes

nes Zelt; jetzt trägt der Lieutenant und Capitain seine Feldequipage im Torniſter auf dem Rücken, und marſchirt wie der Soldat zu Fuß. — Um dem Verdienſt öffentlich seinen gebührenden Lohn zu ertheilen, und in der Nation Nacheifer zu erwecken, ward höchſten Orts verfügt, in den Kirchen jedes Regiments die Namen der Soldaten, die in den Feldzügen des letzten Krieges durch beſonders ausgezeichnetes Verhalten das Ehrenzeichen erworben haben, auf Tafeln gezeichnet den Nachkommen zu überliefern. — Die Kabinetsordre vom 9. Juli 1809 hob den Militairgerichtsſtand in allen Angelegenheiten der bürgerlichen Gerichtsbarkeit auf; auch findet dieß in Anſehung der Eheſcheidungs-, Sponſalien- und Alimentationsproceſſe unehelicher Kinder Statt, die bis dahin vor das Kriegsconſiſtorium gehörten; dagegen ward der Militairgerichtsſtand in Angelegenheiten der Criminalgerichtsbarkeit und in den Injurienſachen, rückſichtlich aller im Dienſte befindlichen Officiere, Unterofficiere, Soldaten und wirklichen Militairperſonen beibehalten. — Die in Berlin zuerſt bei der Anweſenheit der Franzoſen gebildete Bürgergarde dauerte nach dem Willen des Königs zur Unterſtützung des Polizeidienſtes fort. Nach dem Reglement vom 31. October 1810 iſt jeder Bürger zum perſönlichen Dienſte in derſelben verpflichtet. Nur ein mit wirkli-

cher

cher, Seelsorge verknüpftes geistliches Amt, oder ein Alter von 60 Jahren und darüber, oder unzweifelhaftes körperliches Unvermögen entbinden davon. Doch müssen auch die körperlich Unvermögenden bis zum erreichten 60sten Jahre einen jährlichen Beitrag von 6 bis 12 Thlr. zur Kasse der Bürgergarde zahlen.

§. 6.

Um die beträchtlichen und dringenden Geldbedürfnisse des Staats (besonders die außerordentlichen, die französische Contribution und die Verpflegung der französischen Garnisontruppen in den Oderfestungen §. 1.) mit jeder nur zulässigen Schonung des Landes befriedigen zu können, und den Eingesessnen bei dem mannichfaltigen Ungemach des letzten Kriegs und seiner Folgen die Mittel zum Erwerb nach Möglichkeit zu erleichtern, beschloß der König einen Theil seiner Domainen und Forsten zu verkaufen und in Erbpacht auszuthun. Mit Zuziehung aller Prinzen des königlichen Hauses und der Stände in den Provinzen schloß er daher ein Hausgesetz über die Veräußerlichkeit der königlichen Domainen ab, in welchem (gegen das Edict des Königs Friedrich Wilhelm I. vom 13. August 1713) festgesetzt wurde, daß eine Verschenkung der Domainen nicht Statt finde, vielmehr zu jeder Zeit von dem Geschenkgeber selbst und

sei-

seinem Nachfolger widerrufen werden könne, und daß der jedesmalige Regent befugt sei, die zu den Domainen gehörigen Bauergüter, Mühlen, Krüge und andre einzelne Pertinenzien gegen Entgelt, es sei mittelst Uebertragung des vollen Eigenthums oder mittelst eines andern nicht unentgeltlichen Titels zu veräußern, sobald er es den Grundsätzen einer staatswirthschaftlichen Verwaltung gemäß findet. Auch erstreckt sich diese Befugniß auf die Uebertragung des vollen Eigenthums an bäuerlichen Besitzungen ohne Bezahlung eines Kaufgeldes, wie sie in Ostpreußen, Littauen und Westpreußen durch die Verordnung vom 27. Juli 1808. geschehen ist, und in den übrigen Provinzen noch geschehen soll. Auch soll dem Regenten in Absicht der übrigen Domanialgrundstücke, Gefälle und Rechte die Veräußerung gegen Entgelt, jedoch nur mittelst Erbverpachtung, die Veräußerung des vollständigen Eigenthums aber, so wie die Verpfändung und Belastung der Domainen aller Art mit hypothekarischen Verbindlichkeiten nur in dem Fall gestattet sein, wenn das wahre Bedürfniß des Staats eintritt, und mit dem Kaufgeld oder dem erliehenen Kapital die zur Erhaltung des Staats entstandenen Schulden bezahlt werden müssen, als welche alle schon vorhandenen und die zur Bezahlung der an Frankreich abzutragenden Kriegscontribution

gemachten erklärt werden. Die Verordnung vom 13. Februar 1809 befahl, daß die Münzämter Gold- und Silbergeräthe ankaufen, oder wenn die Besitzer dieselben nicht verkaufen wollten, gegen eine Steuer von $\frac{1}{3}$ und bei Juwelen gegen $\frac{1}{6}$ des Werthes, so wie alles künftig verarbeitete und verkaufte edle Metall gegen eine Abgabe des vierten Theils vom Werthe stempeln sollten; auch ward der Gebrauch eines mit Tressen von Gold oder Silber besetzten Kleides für Bedienten nur gegen eine jährliche Abgabe von 5 Thlr. gestattet. Nach einer andern Verordnung vom 4. December 1809 wurden zwei Millionen Thaler Tresorscheine zu Einem Thaler ausgestellt, zu deren Realisation in Berlin, Breslau und Königsberg mit dem 15. Februar 1810 Comtoire eröffnet wurden, wehalb sie auch im Handel und Wandel und bei den königlichen Kassen so gut als klingendes Courant angenommen werden sollten. Um die Verzinsung und allmälige Abtragung der Provinzialkriegsschulden zu bestreiten, ward nach dem Muster ähnlicher Einrichtungen in Ostpreußen und Littauen, die ihren Zweck vollkommen erreichten, zur gleichmäßigen Vertheilung dieser Last unter die Einwohner der Kurmark und der magdeburgischen Kreise auf dem rechten Elbufer unterm 27. April 1810 eine Einkommensteuer ausgeschrieben, welche

das

das jährliche Einkommen von Gehalten und Leibrenten, von Capitalien und Grundstükken, vom Handel und Gewerbe der Einwohner aller Stände, ohne Rücksicht auf bisherige Befreiung oder vorzügliche Betastung, umfaßte, so daß von jeder dieser Einkommensquellen zwischen $1\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ Procent entrichtet wurden.

§. 7.

An dem im April 1809 wieder ausgebrochenem Kriege zwischen Oestreich und Frankreich nahm der König keinen Antheil; vielmehr befahl er am 19. April, um alle Compromittirung zu vermeiden, und um der Anwerbung preußischer Unterthanen zu östreichischen Freicorps keinen Vorschub zu thun, daß alle activen Officiere der preußischen Armee, die sich jenseit der Elbe auf Urlaub befanden, zu ihren Corps zurückkehren sollten. Desto unerwarteter war der ohne Vorwissen seiner Obern am 29. April von Berlin erfolgte Abmarsch des aus dem letzten Kriege bekannten Majors von Schill, mit etwa 500 Mann Husaren und reitenden Jägern, denen in der Nacht vom 1. zum 2. Mai ungefähr 280 Mann des in Berlin zurückgebliebenen leichten Infanterie-Bataillons folgten, das Schills Namen führte. Er nahm seinen Weg über Wittenberg (am 1. Mai) ins Anhaltische und Magdeburgische, wo es am 5 Mai bei Dodendorf, 1 Meile von Magdeburg, zu einem

nicht

nicht entscheidenden Gefecht mit dem französischen General Michaud kam. Der westfälische König Hieronymus versprach in einem Dekret vom 5. Mai demjenigen, der den Major Schill anhalten und ausliefern würde, 10,000 Franken. Schill zog gegen die Mitte des Maimonats, um den gegen ihn anrückenden holländischen und westfälischen Truppen zu entgehen, vom linken auf das rechte Elbufer, bemächtigte sich der kleinen mecklenburgischen Festung Dömitz, und schickte von hier aus einige Truppenabtheilungen von Zeit zu Zeit wieder auf das linke Elbufer, besonders um sich im Hannöverschen der öffentlichen Kassen zu bemächtigen. Als aber am 23. der holländische General Gratien und der westfälische General d'Albignac über die Elbe gegen Dömitz vorrückten, so zog sich Schill über Wismar, Rostock und Damgarten, wo es zwischen seinen und den mecklenburgischen Truppen zum Gefecht kam, am 25. nach Stralsund. Bürger und Landleute mußten hier Tag und Nacht schanzen, und die zugeworfenen Graben wieder öffnen, und überall wurden Kanonen aufgepflanzt; denn Schill wollte, wie er selbst in einer Proclamation sagte, Stralsund zu einem zweiten Saragossa machen. Aber am 31. nahmen holländische und dänische Truppen, (letztere unter dem General von Ewald) die Batterie vor der Stadt ein,

und

und drangen fechtend in die geängstete Stadt. In der Hitze des Gefechts fiel Schill, von Pistolenkugeln tödtlich getroffen. Seine Truppen wurden theils getödtet (an 500 fand man todt auf dem Platz), theils gefangen und von der französischen Regierung zu den Galeeren verurtheilt, aus denen erst der Friede vom Jahre 1814 sie errettete; die übrigen erhielten freien Abzug nach Preußen. Schills Leichnam ward am 1. Juni in aller Stille beerdigt. Er und sein Corps haben die Uebereilungen schwer gebüßt; aber er gab das erste Beispiel, wie man alles wagen könne und müsse, um das höchste Gut des Lebens, die Freiheit, zu gewinnen, und trug gewiß nicht wenig zu der Entscheidung bei, die aus der Ueberzeugung und dem Willen des ganzen Volks später hervorging!

§. 8.

Nach einer dreijährigen Entfernung und einer von Königsberg aus erst nach St. Petersburg unternommenen Reise kam der König mit seiner Gemahlin am 23. December 1809 nach Berlin zurück, an demselben Tage und zu derselben Stunde, mittags bald nach 1 Uhr, an dem und zu welcher beide vor 15 Jahren (1793) als Brautpaar in Berlin eingezogen waren, unter dem frohen Jubel aller Einwohner Berlins. Von allen Thürmen wehten große weiße Flaggen, und in das Geläute der Glocken und den Don-

ner der Kanonen mischte sich der unablässige Freudenruf des Volks. So eröffneten sich für König und Vaterland die schönsten Aussichten! Aber plötzlich versetzte ein Todesfall das königliche Haus und die ganze Monarchie in die größte Trauer. Die allgemein geliebte Königin Luise starb am 19. Juli 1810 im 35sten Jahre ihres Lebens auf dem Lustschlosse ihres Vaters, des regierenden Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, Karl Ludwig Friedrich, zu Hohenzieritz, 1 Meile von Neustrelitz, an einem heftigen Lungengeschwür, zu früh für ihren Gemahl, ihre 7 Kinder und das sie anbetende Volk. Ihr Leichnam ward in demselben Monat in der Sakristei der Domkirche zu Berlin beigesetzt, an demselben, in ihrer und Berlins Geschichte unvergeßlichen 23. December in den Schloßgarten zu Charlottenburg abgeführt, und daselbst in die Gruft eines neuerbauten Tempels eingesenkt, wo 1815 das von dem talentvollen berliner Künstler Rauch in Rom aus weißem carrarischen Marmor herrlich ausgeführte Denkmahl der verewigten Königin Luise aufgestellt ward. Als würdiges Denkmahl der Unvergeßlichen wurde durch Beiträge eine Bildungsanstalt für weibliche Erzieherinnen gegründet, die den Namen Luisenstiftung führt, und den edlen Zweck hat, die Tugenden der Verklärten, ihren frommen Sinn, ihre Berufs-

treue

treue und holde Weiblichkeit auf die Nachwelt fortzupflanzen. Die Prinzessin Charlotte, Luisens erstgeborne Tochter, ward vom König zur Beschützerin dieser schönen Anstalt bestimmt. Am Todestage der Königin, am 19. Juli 1811, ward dies Nationaldenkmahl in Berlin eröffnet und eingeweiht. Eine andere wohlthätige Stiftung, die Luisens Andenken in stiller Beförderung der Tugend und Glückseligkeit auch bis in die spätesten Zeiten erhält, gründete der Hofprediger Eylert in Potsdam durch Herausgabe einer Sammlung von Predigten, wozu die früh vollendete Königin ihn aufgemuntert hatte, und der ihr Bildniß im Kupferstich beigegeben ist. An dem Todestage derselben werden, nach dem Beschluß des Familienraths über Luisens Denkmahl, einige Brautpaare, welche durch glaubwürdige Zeugnisse die Reinheit ihrer Sitten und die Unsträflichkeit ihres bisherigen Verfahrens beweisen, in der Garnisonkirche zu Potsdam ehelich eingesegnet, und jedes mit 100 Thlr. ausgestattet.

§. 9.

Um Nationalverdienst jeder Art durch öffentliche Auszeichnung zu ehren, erweiterte der König am 18. Januar 1810, an welchem Tage einst (1701) der Kurfürst Friedrich III. die Königskrone auf sein Haupt setzte und den schwarzen Adlerorden stiftete,

die bisher bestandene Ordensverfassung. Der rothe Adlerorden erhielt noch eine zweite und dritte Klasse und eben so die bisherige goldne und silberne Verdienstmedaille ein kleines Band jenes Ordens. Demnach zerfallen die Orden und Ehrenzeichen des preußischen Staats in 2 Hauptabtheilungen; die erste ehrt, belohnt und ermuntert im Allgemeinen das ausgezeichnete Verdienst um den Staat, die zweite insbesondere, das im Kampfe gegen den Feind erworbene Verdienst. Zu jener Hauptabtheilung gehören der schwarze Adlerorden, die 3 Klassen des rothen Adlerordens, die goldne und silberne Verdienstmedaille an dem Bande des rothen Adlerordens; zu dieser gehören der Orden pour le mérite, die bisherige goldene und silberne Medaille am schwarzen, weißgeränderten Bande.

§. 10.

Zur Beförderung der geistigen Cultur hob die Cabinetsordre vom 13. April 1810 das bisher bestandene Verbot des Besuchens fremder Schulen und Universitäten unbedingt auf. Eine neue Universität zu Berlin gegründet ward im October 1810 eröffnet, und veranlaßte auch die Verlegung der Universität Frankfurt nach Breslau, wo sie mit der hier schon bestandenen katholisch-theologischen Fakultät verbunden ward; ihre feierliche Eröffnung erfolgte am

19. October 1811. Bei der Aufhebung der Klöster (s. §. 14.) wurden die Bibliotheken, Archive und Kunstsachen der aufgehobenen Klöster und Stifter Schlesiens genau gesammelt, und mit der Universitäts- und Stadtbibliothek Breslaus in eine große Centralbibliothek für ganz Schlesien zusammengestellt, und damit ein Gemälde-, Kupferstich- und Münzkabinet und ein Archiv vereinigt, welches die schlesischen Urkunden, gedruckte und ungedruckte Chroniken, Annalen der Klöster und einzelner Familien enthält. — Um dem Eindringen untüchtiger Lehrer in das Erziehungs- und Unterrichtswesen des Staats vorzubeugen, verfügte eine königliche Verordnung vom 12. Juli 1810, daß, so wie es bei den Candidaten des Predigtamtes schon längst der Fall war, auch diejenigen, die sich dem Schulamte an gelehrten Schulen widmen wollen, eine allgemeine Prüfung bestehen sollen, die von den wissenschaftlichen Deputationen des Departements des öffentlichen Unterrichts in Berlin, Breslau und Königsberg angestellt werden, und der Regel nach in der Anfertigung schriftlicher Arbeiten, in einer mündlichen Prüfung, vorzüglich im philologischen, historischen und mathematischen Fache, und in einer Probelection bestehen soll. — Für die protestantische Geistlichkeit verordnete der König auch eine neue Amtskleidung, die

am

am Pfingstfeste 1811 zuerst in Berlin und am Aerntefeste desselben Jahres allgemein angelegt ward. Sie besteht aus einem runden gestreiften Baret (Mütze) von schwarzem Sammt, einem bis auf die Ferse hinabwallenden, oben zugeknöpften Talar von wollnem Zeuge mit sehr weiten Aermeln und dem Kragen. So wie hier das Aeußere der Prediger verändert wurde, so sollte auch ein Versuch gemacht werden, dem äußern Bedürfniß religiöser Gebräuche, denen kein Mensch ungestraft Hohn spricht, schönere Befriedigung zu gewähren. Deswegen wurden die würdigen Geistlichen Sack (der auch im Januar 1816 wie der ehrwürdige Borowsky zu Königsberg in Preußen zu evangelischen Bischöfen ernannt wurde), Ribbeck, Hanstein, Hecker, Offelsmeyer und Eylert im September 1814 vom König beauftragt, Vorschläge über die zweckmäßigsten Verbesserungen des Gottesdienstes ihm vorzulegen, und die von einsichtigen und erfahrnen Geistlichen beider protestantischen Confessionen eingesandten Beiträge und Vorschläge zur Beförderung dieses edlen Zwecks zu prüfen. In demselben Jahre bildete sich in Berlin eine preußische Bibelgesellschaft nach dem Muster der berühmten, seit 1804 bestehenden englischen Gesellschaft, um die Bibel unter den Christen aller Parteien so viel als möglich zu verbreiten, und sie den

Ar-

Armen umsonst oder für einen geringen Preis zuzuwenden. Töchtergesellschaften bildeten sich zu demselben wohlthätigen Zwecke in den Hauptstädten der Provinzen, in Erfurt ꝛc. — Zur allgemeinern Bekanntwerdung der Gesetze wurde in der Verordnung vom 27. October 1810 die Erscheinung eines Regierungsblattes für den preußischen Staat angekündigt. Für die gesammte Monarchie erscheint nämlich eine Gesetzsammlung, die alle Gesetze und Verordnungen, die mehr als ein Regierungsdepartement betreffen, enthalten; für jedes Departement aber ein Regierungs- oder Amtsblatt, das alle dieses Departement betreffende Vorschriften und Bekanntmachungen aufnimmt, und zu dessen Haltung alle obre und untre Staatsbehörden, alle höhern Militairpersonen, alle Patrimonialgerichte, alle Räthe bei den Ministerien und Landescollegien, alle Landräthe, Superintendenten, Domainenbeamten und Gemeinden verpflichtet sind.

§. 11.

So wie das Edict vom 29. März 1809 die Zunftverfassung der Müller aufhob, so geschah es auch am 17. November desselben Jahres mit der Schließung sämtlicher Maurer- und Zimmergewerke, am 28. Februar 1810 mit den Papiermüllern, und am 8. März desselben Jahres mit den Schmieden, Rademachern, Stellmachern und Schneidern

auf

auf dem platten Lande. Eben so hob die Kabinetsordre vom 22. April dieses Jahres alle Schließung von Gewerken, Zünften und Innungen auf eine gewisse Anzahl von Meistern in soweit auf, als die Berechtigung derselben zum Gewerbsbetrieb rein persönlich ist, und die Inhaber rechtlich zu deren Veräußerung nicht befugt sind. Eine andre Kabinetsordre vom 29. April gab die Verfertigung aller Arten hölzerner Schuhe, auch der mit Leder überzogenen, und den Handel damit frei. In derselben landesväterlichen Absicht, jedermann den freien Gebrauch seiner persönlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu gestatten, so weit es mit der Verfassung und wohlerrungenen Privatrechten verträglich ist, entnahm der König am 9. April 1810 auch die Stuhlarbeiter ohne Unterschied des Materials und der Façon dem Zunftzwange. Eine andere Kabinetsordre vom 30. Mai hob die Beschränkungen auf, die an verschiedenen Orten bei dem Verkauf der Wolle Statt fanden, so daß keine Vorkaufsrechte daselbst geduldet werden sollen. Unterm 14. Juni dieses Jahres befahl der König, das bisher nur noch in Absicht der Leinsaat bestehende Stapelrecht der Stadt Frankfurt an der Oder als gemeinschädlich und vornämlich der Leinwandfabrikation Schlesiens überaus nachtheilig, sofort aufzuheben, und dagegen von jeder Tonne Leinsamen, die Frankfurt

furt passirt, neben der sonstigen Abgabe einen Zoll von 4 Groschen zu erheben. In derselben Absicht stellte das Edict vom 12. März 1810 den freien Verkehr auf den Messen zu Frankfurt an der Oder, der unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm II. aufgehoben worden war, wieder her, und alle inländischen und fremden Produkte und Waaren, die englischen allein ausgenommen, wurden zum Meßhandel erlaubt. — Der unterm 24. November 1807 ausgeschriebene Indult oder Aufschub zur Bezahlung der Kapitalschulden der Grundeigenthümer ward von Zeit zu Zeit und noch fortdauernd verlängert, damit der Schuldner, der ohne sein Verschulden außer Stande ist, seine Gläubiger zu befriedigen, Rettung und Schutz gegen Bedrückungen finde, und damit nicht zum großen Nachtheile des Staats vielleicht der größte Theil alles Landeigenthums in fremde Hände gerathe. — Ein königliches Edict vom 18. Mai 1810 hob das Zahlenlotto auf, das bei den geringen Einsätzen, und indem es Veranlassung zur Traumdeuterei und anderm Aberglauben gibt, auf eine verderbliche Art zum Spiele reizte. — Die zwischen den Königen von Preußen und Sachsen am 10. September dieses Jahres abgeschloßne Convention hob zwar wechselseitig den Beschlag auf, der auf die Forderungen preußischer Unterthanen im

Her-

Herzogthum Warschau und auf die Forderungen warschauer Unterthanen in dem preußischen Staate gelegt worden war, und stellte ein freies Verkehr wieder her. Dessen ungeachtet erlangte die unter König Friedrich II. gegründete allgemeine Witwenverpflegungsanstalt und der besondere Zweig derselben, das Institut für die Witwen preußischer Militairpersonen, nach ihrer Erklärung vom 28. December 1810 keine Zahlung auf ihre Forderungen aus dem Herzogthum Warschau, und konnte also die gerechten Erwartungen ihrer Theilnehmer im In- und Auslande nicht befriedigen, obgleich ihr Eigenthum selbst von den Franzosen als Privateigenthum anerkannt worden war. Diese Summen betrugen mit andern der Bank und Seehandlung, den Hospitälern, Zuchthäusern, Kirchen, Universitäten, Schulen und andern frommen Stiftungen gehörigen Geldern 24,389,485 Thlr. 20 Gr. Da aber die französische Regierung die von den Einwohnern des Herzogthums Warschau der Witwenkasse schuldigen Summen mit zu den dem König von Preußen gehörigen Summen geschlagen hatte, so forderten die öffentlichen Behörden des Herzogthums Warschau die Schuldner der Witwenkasse auf, Capital und Zinsen zu den warschauer Landeskassen zu zahlen, und verfuhren gegen sie im Weigerungsfall mit Execution, Sequestration der

Gü-

Güter ꝛc. Nur die Unmöglichkeit des Zahlungsvermögens konnte dem Andringen der warschauer Regierung Gränzen setzen, und sie veranlassen, den Einsassen eine Frist von mehrern Monaten zur Bezahlung der Schulden zu bewilligen. Während dieser Frist nahm plötzlich der Kronschatzbevollmächtigte zufolge eines am 10. Mai 1808 zwischen der französischen Regierung und dem König von Sachsen zu Bayonne abgeschlossenen Vertrags, nach welchem von Sachsen 200 Millionen Franken in die französischen Kassen bezahlt wurden, die Schuldner der Witweninstitute in Anspruch, und erklärte, als sich diese auf den Nichtbesitz der Documente beriefen, am 13. März 1808 die in fremden Händen sich befindenden Originaldocumente für ungültig. Im September wurden zwar die Schwierigkeiten, wie oben bemerkt wurde, gesetzlich gehoben; sie dauerten aber aus andern Ursachen fort. Obgleich nun späterhin durch die Verordnungen vom 30. Januar 1811 und 2. März 1812 der Kasse der Invaliden in Berlin, der Generalwitwendirection, der Stadtarmenkasse zu Königsberg, der Academie zu Berlin, der Universität zu Königsberg, der Direction der Armenanstalten zu Berlin, dem Armeninstitut zu Marienwerder ꝛc. die Summen losgegeben wurden, so blieben doch die Capitale der Officierwitwenkasse ein Eigenthum

des

des Schatzes des Herzogthums Warschau, und selbst jenen Instituten wurden bei Erhebung der Interessen von ihren Schuldnern viele Schwierigkeiten gemacht. Auch der von Napoleon 1812 unternommene neue Zerstörungskrieg machte die Polen weder fähig, noch willig zu zahlen; erst der Fall des Tyrannen führte auch hier Gerechtigkeit herbei. Die Uebereinkunft, die am 30. März 1815 zwischen Preußen und Rußland geschlossen wurde, vernichtete den ungerechten Vertrag von Bayonne, und gab allen Privatpersonen und öffentlichen Anstalten und Stiftungen ihr in Polen mit Beschlag und Confiscation belegtes Eigenthum wieder frei. Um jedoch die Schuldner dadurch nicht zu Grunde zu richten, ward ihnen in Rücksicht des Capitals eine sechsjährige Frist zugestanden, der Zinsfuß für diese 6 Jahre auf 4 Procent gesetzt, und die Berichtigung der rückständigen Zinsen auf die 6 Jahre vertheilt.

§. 12.

Um die Einschwärzung verbotener Waaren zu verhüten, ward unterm 6. April 1810 in Bezug auf das frühere Edict vom 9. März (s. §. 1.) verordnet, daß die Hafen von Colberg, Rügenwalde, Stolpe und die andern kleinen Hafen längs der pommerschen Küste für den Kolonial- und außereuropäischen Handel gänzlich gesperrt, und das

Ein-

Einbringen dergleichen Waaren nur in Swinemünde, Pillau und Memel gestattet werden sollte, in welchen Städten in Gemeinschaft mit den französischen Consuln die vorgeschriebene Untersuchung des unverdächtigen Ursprungs der Waaren am zweckmäßigsten bewirkt werden konnte. Daher brach auch die Verordnung vom 19. Juli 1810 allen Handelsverkehr mit den vereinigten Staaten von Nordamerika ab, um das in Uebereinstimmung mit Frankreich bisher streng beobachtete Continentalsystem aufrecht zu erhalten. Unterm 16. August 1810 ernannte der König zur Beschleunigung der gegen die Eigenthümer oder Einbringer verbotener Kolonialwaaren zu verhängenden Confiscationsprocesse ein Handelsgericht in Berlin, das 2 Instanzen bildete, und in allen diesen Sachen ausschließlich und definitiv entschied. Auch trat der König von Preußen unterm 10. October dem französischen am 5. August 1810 zu Trianon erlassenen Decret bei, welches den Tarif verschiedener Einfuhrabgaben für Colonialwaaren enthielt, oder eine neue Besteuerung derselben bei der Einfuhr verfügte. Deßwegen verbot er wiederholentlich den Handel mit England und dessen Kolonien und Verbündeten, und befahl, daß künftig alle seewärts einkommenden Kolonialwaaren (mit Ausnahme der Medicinalwaaren) ohne weitere Untersuchung ihres

Ur-

Ursprungs, so angesehen werden sollten, als ob sie aus dem englischen Handel herstammten; es müßten ihnen denn besondere Vergünstigungen (Licenzen) von der französischen Regierung zugestanden worden sein, in welchem Fall aber von diesen Waaren die Sätze des trianoner Tarifs statt der bisherigen Consumtionsaccise erhoben werden sollten. Auch ward am 9. November 1810 bekannt gemacht, daß der König, um zu allen aus dem Continentalsystem entsprungenen Maßregeln kräftigst mitzuwirken, auf erfolgtes Ansuchen beschlossen habe, das von der französischen Regierung am 19. October erlassene Decret wegen der Verbrennung der englischen Fabrikwaaren auch in den preußischen Staaten vollziehen zu lassen. Dies geschah am 30. November zu Berlin, in den letzten Tagen des Märzmonates 1811 zu Königsberg, Rügenwalde und Swinemünde, und zu Memel am 1. und 2. April, unter Zulauf einer großen Menge von Zuschauern. Eben so befahl eine königliche Verordnung vom 8. März 1811, daß außer der Confiscation der Kolonial- und englischen Fabrikwaaren auch jedes Schiff irgend einer Nation, das dergleichen Waaren einbringe, confiscirt werden sollte. Diese gegen den Handel mit ausländischen Waaren gerichteten Maßregeln mußte der König nach dem Verlangen der französischen Regierung

rung auch auf die preußischen Stapelwaaren, Getreide und Holz, ausdehnen, und durch die Verordnung vom 26. Juli 1811 die Ausfuhrgefälle auf diese Waaren zu 32 Thlr. 12 Gr. für die Last feststellen; jedoch wurden auf eine zweite Aufforderung am 2. August 1811 diese übermäßigen Sätze bis auf 16 Thlr. 6 Gr. für den Weizen und 8 Thlr. 3 Gr. für Roggen und Futterkörner vermindert; die für das Holz aber blieben stehen.

§. 13.

Am 1. Juni 1810 ernannte der König den vormaligen Staats- und Kabinetsminister, Freiherrn von Hardenberg zum Staatskanzler, und übertrug ihm die obere Leitung sämtlicher Staatsangelegenheiten. Dies veranlaßte eine unterm 27. October dieses Jahres bekannt gemachte veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden (vergl. §. 2.) Nach ihr steht an der Spitze aller Staatsgeschäfte das Kabinet und der Staatsrath. In jenem haben beständigen Vortrag der Staatskanzler, ein geheimer Kabinetsrath und in Militairsachen die dazu vom König bestimmte Militairperson. Der Staatsrath hat keine Verwaltung, und besteht aus den königlichen Prinzen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, dem Staatskanzler, der darin den Vorsitz führt, den Staatsministern, dem

Staats-

Staatssecretair, der für die eigentliche Geschäftsführung des Staatsraths sorgt, und Präsident der Gesetz- und Oberexaminationscommission ist, und den vom König dazu berufenen Mitgliedern. An den Staatsrath schließen sich die Staatsminister und Departementschefs, welche zwar die ihnen anvertraute Verwaltung selbstständig führen, und dem König unmittelbar deshalb verantwortlich sind, an ihn berichten und von ihm Befehl erhalten, aber auch dem Staatskanzler auf sein Verlangen Rechenschaft und Auskunft über jeden Gegenstand ihrer Verwaltung zu geben, auf seine Suspensivanordnung die ihrigen bis zu des Königs oder des Staatsraths Bestimmung einzustellen und seine Verfügung in außerordentlichen und dringenden, oder durch besondere Aufträge des Königs veranlaßten Fällen zu befolgen schuldig sind. Die einzelnen Staatsministerien sind: das Ministerium des Innern, mit den Abtheilungen der allgemeinen Polizei, für den Handel und Gewerbe, für den Cultus und öffentlichen Unterricht, für das Postwesen; das Ministerium der Finanzen, mit 2 Hauptabtheilungen für die Einkünfte und für die Generalkassen und Geldinstitute des Staats; das Ministerium der Justiz, zu dessen Geschäftskreis die Oberaufsicht auf die eigentliche Rechtspflege, die Anstellung aller Justizbeamten,

ten, das Pupill-, Deposital- und Hypothekenwesen, die Lehnssachen und das Gutachten in Angelegenheiten des königlichen Hauses in rechtlicher Hinsicht gehören; das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, das alle Gegenstände, welche die Verhältnisse und Verhandlungen mit fremden Regierungen betreffen, und die Censur aller politischen Schriften zum Wirkungskreise hat, und in ununterbrochener Mittheilung mit dem König und dem Staatskanzler steht; das Ministerium des Kriegsdepartements. Außer dem vorher schon bemerkten weit ausgedehnten Geschäftskreise des Staatskanzlers übernahm er einstweilen die Ministerien des Innern und der Finanzen, und besorgte die Angelegenheiten des königlichen Hauses, die Verhandlungen mit den Ständen, insofern sie vor die oberste Behörde gehören, die Angelegenheiten der höhern Polizei, alle die Thronlehen, die höchsten geistlichen Würden, die Erbämter, höhere Hofchargen, Orden, Rang, Etikette und andre Hofsachen betreffenden Angelegenheiten, die Aufsicht über das Archiv und die Oberrechnungskammer.

§. 14.

Ein anderes königliches Edict vom 27. October 1810 machte die neuen Maßregeln zur Tilgung der Staatsschul-

den bekannt, allmälige Verkaufung der königlichen Domainen, Säkularisation und Verkauf der geistlichen Güter, und Anleihen im Auslande, von denen aber unter den damaligen Umständen wenig zu erwarten war. Da dies aber nicht sogleich geschehen konnte, so wurden als Opfer von den Unterthanen verlangt erhöhte Abgaben von den Consumtions- und von Luxusgegenständen, eine sehr mäßige, und nur ein für allemal, aber in mehrern monatlichen Terminen zu entrichtende Steuer von denen, die sich von ihrer Hände Arbeit nähren, und nur ein ganz geringes Vermögen besitzen, und eine inländische (aber nachher unterbliebene) Anleihe auf die zum Verkauf bestimmten königlichen Domainen und geistlichen Güter, die jährlich mit 4 Procent verzinst werden sollte. Um das Drückende dieser neuen Auflagen möglichst zu vergütigen, sollen, mittelst einer gänzlichen Umbildung des Abgabesystems, alle von jedermann nach gleichen Grundsätzen getragen werden. Daher soll ein neues Kataster zur Bestimmung der Grundsteuer angelegt werden, wobei alle bisherigen, weder mit der natürlichen Gerechtigkeit, noch mit dem Geiste der Verwaltung in benachbarten Staaten länger vereinbaren Befreiungen wegfallen. Ferner soll eine völlige Gewerbfreiheit gegen Entrichtung einer mäßigen Patentsteuer und mit

Auf-

Aufhörung der zeitherigen Gewerbsteuern verstattet, das Zollwesen vereinfacht, die Bann- und Zwangsgerechtigkeit aufgehoben werden, gegen Entschädigung von Seiten des Staats, wo ein Verlust wirklich nach den vorgeschriebenen Grundsätzen erwiesen wird. Dem Theil der Unterthanen, der sich bisher keines Eigenthums seiner Besitzungen erfreute, soll dieses ertheilt, und mehrere drückende Einrichtungen und Abgaben sollen abgeschafft werden, z. B. die Thoraccise, die Natural-Brotkorn- und Fouragelieferung für die Armee, der bisher von den sogenannten pflichtigen Landesbewohnern gestellte Vorspann in Friedenszeiten. In Ansehung des Servisswesens soll die Last theils gleich von allen Städtebewohnern, theils aus den allgemeinen Fonds getragen werden. Endlich sollen die Stempelabgaben einer zweckmäßigen Anordnung und mäßigen Erhöhung unterworfen werden. Zur Erläuterung dieser Veränderungen erschienen mehrere Edicte. Nach dem Edict vom 30. October über die Einziehung sämtlicher geistlicher Güter sollen alle Klöster, Dom- und andere Stifter, Balleien und Commenden, sie mögen zur katholischen oder protestantischen Religion gehören, als Staatsgüter betrachtet, und nach und nach eingezogen werden. Nach dem Edict vom 30. October über die Aufhebung des Vorspanns hörte derselbe

mit dem 1. Januar 1811 für Civilofficianten und einzelne reisende Militairpersonen auf; die Verpflichtung zur Stellung des Vorspanns dauert aber in Kriegszeiten, und in Friedenszeiten bei Märschen ganzer Truppenabtheilungen und großen Transporten von Militairbedürfnissen fort; dagegen hören alle Befreiungen bei dem Vorspann und die zeitherigen Beschränkungen über die Gattung des zu haltenden Zugviehes auf. Ein drittes Edict von demselben Datum hebt die Natural-, Fourage- und Brotlieferung auf, und der Bedarf wird durch freiwillige Lieferung der Unterthanen auf den Grund abzuschließender Contracte, oder, wenn dieses Schwierigkeiten findet, durch Entrepreneurs herbeigeschafft. Nur, wenn bei eiligen Märschen des Militairs die Fourage aus den Magazinen nicht zur Stelle geschafft werden kann, bleiben die in der Nähe wohnenden Unterthanen verpflichtet, den erforderlichen Bedarf gegen Bezahlung des Martinimarktpreises abzuliefern. Ein viertes Edict vom 28. October befiehlt die Aufhebung des Mühlenzwanges, des Bier- und Brantweinzwanges im ganzen Staat, oder des mit dem Besitz einer Mühle, einer Brauerei, Brennerei oder eines Schanks verbundenen Rechtes, andere zu zwingen, daß sie daselbst ihren Bedarf mahlen und schroten, oder das Getränke ausschließ-

schließlich beziehen müssen. Ein fünftes Edict vom 2. November verordnet die Einführung einer allgemeinen Gewerbsteuer, nach der jeder, der in der Stadt oder auf dem platten Lande sein Gewerbe, es bestehe in Handel, Fabriken, Handwerken, es gründe sich auf Wissenschaft oder Kunst, fortsetzen oder ein neues unternehmen will, verpflichtet ist, einen Gewerbschein darüber zu lösen, und die nach Verschiedenheit des Gewerbes bestimmte Steuer von 200 bis 1 Thlr. jährlich zu bezahlen. Nicht verpflichtet zur Lösung eines Gewerbscheines sind: Staats- und Communalbeamte zur Uebernahme ihres Amtes; diejenigen, die ein ländliches Grundstück als Eigner, Pächter oder Nutznießer selbst bewirthschaften, (dagegen Administratoren und rechnungführende Wirthschaftsbeamte Gewerbscheine lösen müssen); diejenigen, die ein Grundstück zur Wohnung, Cultur der dazu gehörigen Ländereien und zu Vermiethungen benutzen (dagegen die in Städten ein Gewerbe daraus machen, meublirte Zimmer zu vermiethen, Gartenfrüchte zum Verkauf zu ziehen, Milchvieh zum Verkauf zu halten, einen Gewerbschein lösen müssen); diejenigen, die Capitalien auf Hypotheken, Wechsel, Actien, Leibrenten oder öffentliche Fonds austhun (nicht aber diejenigen, die ein Gewerbe daraus machen, Wechsel- und andere Papiere zu discontiren, Geld-

sorten und Papiere auf Inhaber umzusetzen und auf Pfänder zu leihen); die sich zu Privatdiensten und häuslichen oder wirthschaftlichen Arbeiten vermiethen (aber Rentmeister, Stallmeister, Secretaire, Erzieher, Haushofmeister und ihnen im Range gleiche Hausofficianten bedürfen eines Gewerbscheins); Aufseher, Gehülfen und Arbeiter in Fabriken und Handlungen (aber die Factore oder die für mehrere Handlungen und Fabriken zugleich bezahlte Dienste verrichten, bedürfen des Gewerbscheines); Handels- und Fabrikunternehmer bedürfen nur eines gemeinschaftlichen Gewerbscheines (aber in bloßen Compagnie-Handlungen und Fabriken muß jeder einen besondern Gewerbschein lösen, dem das Recht zusteht, verbindlich für die Societät der Firma zu unterzeichnen); gemeine Taglöhner (aber die mit einer besonders erlernten Kunst oder Handwerk für Tagelohn dienen, sind nur bedingungsweise von der Lösung des Gewerbscheines befreit); Personen, die sich blos von Spinnen, Wollkämmen, Zwirnen, Federreißen nähren; die nur einen einzigen Webstuhl für ihre Nahrung bearbeiten (mit Ausnahme der Webstühle, für eigentliches Tuch, künstliche Weberei von Blumen ꝛc. mit mehr als 4 Tritten); Hebammen auf dem platten Lande und in Städten unter 1000 Einwohnern. Daher hob auch eine Verordnung vom 20. Novem-

vember alle frühern Gesetze wider Vor- und Aufkäuferei auf, weil sie den Vertrieb der Produkte erschweren, die Production und Consumtion beschränken, und den Grundsätzen der Gewerbfreiheit und dem neuen Besteuerungssystem widersprechen. Jeder Stadt- und Landbewohner, der den erforderlichen Gewerbschein gelöst hat, kann demnach Producte und Fabricate des platten Landes aufkaufen und wieder verkaufen. Nur an Markttagen bleibt das Auf- und Vorkaufen in und vor den Thoren, auf den Straßen und in den Wirthshäusern, überhaupt an jedem Orte außer dem Markte untersagt. Nach dem Edict über die neuen Consumtions und Luxussteuern vom 28. October werden die Consumtionssteuern künftig nur von 20 Gegenständen erhoben (Schlachtvieh, Kaffe, Zucker, Reis, Mandeln, englischem Gewürz, Puder und Stärke, Austern, Wein ꝛc.), alle übrigen freigelassen, und die Thoraccise fällt weg; dagegen werden alle Befreiungen der Ritterguts- und Domainenbeamten, Klöster, Geistlichen ꝛc. von diesen Abgaben und alle Zollbefreiungen aufgehoben. Luxussteuern wurden bezahlt von männlichen Bedienten, 2 oder mehrern weiblichen Dienstboten, Hunden (mit Ausnahme von Hirtenhunden und der wegen der Gewerbe oder zur Bewachung der Bauerhöfe gehaltenen), Pferden (mit

Aus-

Ausnahme der Pferde der königlichen Familie, der Posthalter und der für öffentliche Aemter gehaltenen), Wagen (ausgenommen die Acker-, Last- und die zum königlichen Dienste von Officianten gehaltenen Wagen) ꝛc. Diese Luxussteuern wurden durch die Verordnung vom 2. März 1814 wieder aufgehoben. Nach dem neuen Stempelgesetz vom 20. November sind alle Privat- und öffentlichen Verhandlungen, die zum Gebrauch vor Gerichte oder einer andern Behörde dienen können, und von einer Behörde oder Person erlassen oder bei ihr eingebracht werden, sie mögen einer Schätzung in Geld fähig sein oder nicht, dem Stempel unterworfen, von dem 5 Arten aufgestellt sind: gewöhnliche, Werth-, Gnaden-, Charten und Zeitungsstempel.

§. 15.

Schon das Edict vom 9. October 1808 hob die Erbunterthänigkeit auf, woran man seit 30 Jahren gearbeitet hatte. In Preußen war nämlich ehemals der Adel bis auf ein sogenanntes Ritterpferd (48 Thlr. jährlich) steuerfrei; seine Unterthanen waren Last- und Pachtbauern, die kein Eigenthum hatten, und an dem Boden klebten (glebae adscripti). So sehr diese Unterthänigkeit aber auch dem Stolze der Erblehns- und Gerichtsherren schmeichelte, so hatten sie doch

auch

auch davon große Lasten. Sie mußten ehemals Heeresfolge leisten; als man aber ihre Bauern und Ausländer für den Soldatenstand anwarb, und den Staat vertheidigen ließ, blieb ihnen nur noch die Last, ihre Unterthanen bei Feuers-, Wasser-, Hungersnoth und Viehsterben zu unterstützen, und sie in den Pflichten gegen den Staat zu vertreten. Dieses Band ward aber in den neuern Zeiten immer lockerer, der Bauer ward mündig, der Adel trieb bürgerliche Nahrung, und häufige Klagen entstanden von beiden Theilen, welche die Regierung durch jenes Edict gänzlich hob. Nach einem spätern Edict vom 14. September 1811 sollen innerhalb 4 Jahre alle Dienste aufgehoben werden, und eigene Oekonomiedeputationen sind in allen Provinzen ernannt, die alle Verhältnisse zwischen Herren und Knechten trennen, und diese nach Umständen anhalten sollen, $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ ihres Bodens dem Herrn statt der Dienste abzutreten.

§. 16.

Auch die bürgerlichen Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen wurden durch das menschenfreundliche Edict vom 11. März 1812 verbessert. Nach demselben sind die im Staat wohnenden, mit Generalprivilegien, Naturalisationspatenten, Schutzbriefen und Concessionen versehenen Juden

und

und deren Familien Einländer und preußische Staatsbürger; doch müssen sie fest bestimmte Familiennamen führen, und bei Führung der Handelsbücher und Abfassung ihrer Verträge der teutschen oder einer andern lebenden Sprache und teutscher oder lateinischer Schriftzüge sich bedienen. Sie genießen daher gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten mit den Christen, können akademische Lehr- und Schul- auch Gemeindeämter verwalten, in Städten oder auf dem platten Lande wohnen, Grundstücke jeder Art erwerben und alle erlaubten Gewerbe treiben, sind aber gehalten, alle den Christen gegen den Staat und die Gemeinde des Wohnorts obliegende bürgerliche Pflichten zu erfüllen, und mit Ausnahme der Stolgebühren gleiche Lasten wie andere Staatsbürger zu tragen; auch sind sie der Militairconscription unterworfen.

§. 17.

Zur Vollendung des großen Werkes, der Umformung des preußischen Staates, an welcher der Staatskanzler mit rastlosem Eifer arbeitete, wurden durch die Kabinetsordre vom 17. November 1810 aus allen Ständen und Provinzen des Staats unbefangene und unterrichtete Männer nach Berlin berufen, damit die neuen Gesetze und vorzüglich die neuen Verfügungen in Rücksicht des Steuerwesens näher erwogen, alle Misverständ-

ständnisse darüber gehoben, die Meinungen über die Ausführung derselben vernommen und das Vertrauen zwischen dem Regenten und den Unterthanen erweckt und befördert würde, das besonders bei der damaligen Lage des Staats die ersprießlichsten Folgen haben mußte. Die erste allgemeine Versammlung dieser Landesdeputirten war am 23. Februar 1811, und es ist bekannt, wie auch durch diese bis in den September 1815 fortgesetzten Versammlungen die bisher fremden Provinzen in ein freundschaftlicheres Verhältniß kamen. Die ihnen zur Berathung aufgegebenen Gegenstände betrafen vornämlich die Ausgleichung der Kriegeslasten, die Erhaltung der Grundbesitzer, die Eigenthumsverleihung für die Bauern und deren Auseinandersetzung mit den Grundherren, so wie die Parzellirung der Güter. Möchten doch die Beweise ihres Daseins nicht einzeln in unzugänglichen Archiven im Staube modern, sondern nach dem Wunsch der Versammlung durch den Druck ein Eigenthum derer werden, die sie beriefen, und denen sie zunächst nach dem Staate Rechenschaft von ihrem Betragen schuldig sind! Noch größer wurde die Erwartung der Nation, als die königliche Verordnung vom 22. Mai 1815 eine Stellvertretung des Volks ankündigte, die durch eine gleiche Ständeverfassung in allen

Thei-

Theilen des Staats bewirkt werden soll. Die Wirksamkeit dieser Landesrepräsentanten, deren Versammlung in Berlin ihren Sitz haben wird, soll sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung erstrecken, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen.

§. 18.

So war der Zustand des Vaterlandes, als ein schon lange drohender Bruch zwischen Frankreich und Rußland auch das in der Mitte dieser mächtigen Staaten liegende Preußen von Neuem auf den Kampfplatz zog. Schon ward im französischen Kabinet die Frage erörtert, ob man Preußens Nationalexistenz fortdauern lassen wolle; da schloß die französische Regierung (durch den General von Krusemark und den geheimen Staatsrath von Beguelin preußischer und den Herzog von Bassano französischer Seits) am 24. Februar 1812 ein Schutzbündniß mit Preußen, dem eine Specialconvention folgte, nach welcher Preußen auf den Fall eines Kriegs zwischen Frankreich und Rußland ein Contingent von 20,000 Mann mit 60 Kanonen, doppelter Provision und einem hinlänglichen Fuhrwerk bis zum 15. März in Berlin, Breslau und Königsberg stellen sollte. Eben so ward bestimmt, daß

Col-

Colberg mit 4000, die schlesischen Festungen mit 10,000 und Graudenz nur mit 3000 Mann besetzt werden, und die Commandanten von Colberg und Graudenz ihre Rapporte und Listen dem französischen Generalstabe einsenden und den ihnen zukommenden Befehlen gehorchen sollten, und daß mit Ausnahme von Oberschlesien, der Grafschaft Glatz und den Fürstenthümern Breslau, Oels und Brieg, die französischen Truppen durch alle preußischen Provinzen ziehen und sie besetzen könnten. Daher wurden 63 Etappenplätze an allen für Militairmärsche brauchbaren Straßen ausgewählt und in Stand gesetzt, um Soldaten und Pferde aufzunehmen. Nach einer zweiten Specialconvention vom 24. Februar 1812 mußte der König von Preußen versprechen, auf Rechnung der noch rückständigen 60 Millionen französischer Contribution an die französischen Magazine zu liefern jeden Monat 200,000 Centner Roggen, 24,000 Centner Reis oder 48,000 Centner Hülsenfrüchte, 2 Millionen Flaschen Brantwein und eben so viel Bier; ferner von Monat zu Monat 400,000 Centner Weizen, 650,000 Centner Heu, 350,000 Centner Stroh, 6,000,000 Scheffel Haser und 44,000 Ochsen; dann von Monat zu Monat 15,000 Pferde, nicht unter 5 und nicht über 7 Jahr alt, 600,000 Pfund Pulver und 300,000 Pfund Blei; ferner zum

Trans-

Bauernhof bei Wien; seine Lehrmeister Mar-
tin Johann Schmidt und Franz Anton Maul-
pertsch waren Wiener, und in dem Atelier des
letzteren arbeitete er auch mit Füger. Nach
einem Aufenthalte in Italien, wo er sich be-
sonders in Florenz und Rom aufhielt, kehrte
er nach Wien zurück, wo er sich durch seine
Arbeiten einen ehrenvollen Ruf erwarb. Er
starb 1809.

Füger, Friedrich Heinrich, ein Bruder des
Vorigen, war ebenfalls Wiener, und ein Schüler
seines Bruders und Mauldertsch. Er hielt sich
ebenfalls lange in Italien auf, wo er sich be-
sonders mit dem Studium der Werke Raphael
Sanzio's beschäftigte. Nach seiner Rückkehr
wurde er Professor an der Akademie der bil-
denden Künste in Wien, und Director der
Gemäldegallerie des Belvedere. Er starb 1818.
Seine Arbeiten sind sehr geschätzt, und sein
Bildniss der Kaiserin Elisabeth Christine, Ge-
mahlin Karl VI., ist in Kupfer gestochen.

Fügerer, Paul, ein Maler, der 1680 in
Wien geboren wurde, und sich in Italien
ausbildete. Er starb 1737.

Fuhrmann, Johann Christoph, ein Maler,
der 1700 in Wien geboren wurde, und sich in
Italien ausbildete. Er starb 1737.

Fuhrmann, Johann Georg, ein Maler, der
1700 in Wien geboren wurde, und sich in
Italien ausbildete. Er starb 1737.

Fuhrmann, Johann Nepomuk, ein Maler,
der 1700 in Wien geboren wurde, und sich in
Italien ausbildete. Er starb 1737.

Fuhrmann, Johann Wenzel, ein Maler,
der 1700 in Wien geboren wurde, und sich in
Italien ausbildete. Er starb 1737.

Fuhrmann, Johann Wenzel, ein Maler,
der 1700 in Wien geboren wurde, und sich in
Italien ausbildete. Er starb 1737.

Bis zum September nahmen die französischen und verbündten Truppen gewaltsam weg, aus Preußen, 77,920 Pferde, 13,394 Wagen und aus 8 Kreisen Ostpreußens 22,772 Ochsen. Auch die Festungen Spandau und Pillau wurden auf Befehl des französischen Kaisers in Besitz genommen, obgleich die Verträge nichts von ihnen erwähnt hatten.

§. 20.

Nach dem nicht entscheidenden Treffen bei Smolensk am 17. August zogen sich die Russen, ihrem Kriegsplan gemäß, immer fechtend nach ihrer alten heiligen Hauptstadt Moskau zurück, und überließen den ihnen folgenden Feinden überall rauchende Trümmer und Greuel der Verwüstung ihres eignen Vaterlandes. Vierzehn Meilen vor Moskau bezogen die Russen bei dem Dorfe Borodino an der Moskwa ein verschanztes Lager, und so begann am 7. September eine der mörderischesten Schlachten, in welcher die Uebermacht und Taktik der Franzosen endlich den Muth und die Tapferkeit der Russen besiegten. Die Franzosen rückten am 14. September in Moskau ein; aber schon in der zweiten Nacht, brach, wie man erzählt, auf Befehl des russischen Gouverneurs von Moskau, des Grafen Rostopschin, in allen Quartieren der Stadt eine Feuersbrunst aus, die unaufhaltsam in den hölzernen Häusern

um sich griff. Die Spritzen waren von den Russen schon vorher weggeführt, und durch einen heftigen Wind überall hingeweht, legte das Feuer vor den Augen der staunenden Franzosen $\frac{4}{5}$ der Stadt in die Asche. Nur der Kreml war zufällig erhalten, und zu ihm kehrte Napoleon zurück. Am 15. October, nachdem drei Wochen ohne Erfolg mit Friedensunterhandlungen verloren waren, gingen die mit dem in Moskau und der umliegenden Gegend genommenen Raube beladenen Wagen nach Smolensk ab, und am 19. folgte der französische Kaiser mit Zurücklassung eines unter dem Herzog von Treviso zur Zertrümmerung des Kreml bestimmten Corps, das am 23. ebenfalls nach Vollziehung seines Auftrags den Rückzug antrat. Nun verwandelten die Russen ihren bisherigen Vertheidigungskrieg in einen Angriffskrieg. Der General Benningsen fiel wüthend auf den linken französischen Flügel, und gewann am 18. October das entscheidende Treffen bei Tarutino, und eben so verfolgten die Generale Winzingerode und Miloradowitsch und der Ataman Platow an der Spitze von 20 Kosakenregimentern unaufhörlich die Franzosen, die auf dem langen Wege nach Smolensk noch mit dem Hunger kämpften, der Menschen und Pferde gleichmäßig aufrieb. Dazu kam in den letzten Tagen des Oktobers das Glatteis, so daß

viele Pferde fielen, und ein Theil des Geschützes zurückgelassen oder vergraben werden mußte. Im Anfange des Novembers nahm die Kälte plötzlich zu; die Nahrungsmittel der Soldaten waren gefrornes Pferdefleisch, das Getränke aufgelöster Schnee, die Bekleidung abgenutzte Lumpen, das Lager ein Eisboden. Bei Tage fielen Tausende von Menschen und Pferden vor Ermattung und Hunger, und bei Nacht vor Kälte, alle Ordnung und Disciplin hörte auf, und nur die Furcht vor den überall umherschwärmenden Kosaken hielt die Einzelnen zusammen. Auf dem Wege bis Smolensk verlor die Armee 400 Kanonen, unzählige Pferde und an 40,000 Menschen. In Smolensk fand man Mehl, aber nicht Brot und Kleidung. Am 17. November gewann der Fürst Kutusow bei Krasnoi eine Schlacht, in welcher der Fürst von Eckmühl 25 Kanonen, 2 Adler, seinen Commandostab, 2 Generale, 134 Stabsofficiere und 9170 Soldaten verlor; am 18. streckte ebendaselbst das 15,000 Mann starke Corps des Herzogs von Elchingen die Waffen, nachdem einige Tausende getödtet und verwundet waren, und der Herzog, so wie den Tag vorher der französische Kaiser mit mehrern Marschällen sich geflüchtet hatten. Nach russischen Berichten bestand der Verlust der Franzosen vom 18. October bis 18. November

in mehr als 40,000 Gefangenen, 27 Generalen, an 500 Kanonen, 31 Fahnen; die Reiterei war fast gänzlich vernichtet; von Artillerie waren noch 15 Stück Geschütz übrig; 10,000 Mann waren vor Frost und Hunger gestorben. Noch gräßlichere Schauspiele bot der Rückzug von Krasnoi bis Sembin am Fluß Beresina im Gouvernement Minsk. Mehrere mit Beute beladene Wagen mußten verbrannt, und der Feldschatz, über 3 Millionen Franken, der Plünderung der Soldaten überlassen werden. Der Uebergang über die Beresina selbst am 26. und 27. November geschah unter beständigem blutigem Kampf mit den russischen Feldherren Tschitschakoff und Wittgenstein. Ein Theil suchte sich über die Brücke zu retten, die man geschlagen hatte, und die jeder auch mit dem Hinabstoßen seines Kameraden in den Fluß zuerst betreten wollte; andere suchten ihr Heil auf dem Treibeis der Beresina, und fanden meistens hier ihren Tod. Am jenseitigen Ufer nahm der Graf Wittgenstein noch die 7500 Mann starke Arrieregarde des Divisionsgeneral Partonneaux gefangen. Von Krasnoi bis zur Beresina, vom 18. bis 29. November, hatten die Franzosen 20,000 Gefangene, 200 Kanonen und eine unermeßliche Beute verloren. So setzte der noch übrige Theil der französischen Armee seinen Rückzug über Wilna fort, und ein heftiger Frost

stei-

steigerte bis zum Entsetzen das Elend. Tausende lagen auf den Landstraßen hingestreckt und ohne Gewehre, die sie als lästig weggeworfen hatten. Füße, Hände und Kopf mit alten Säcken, zerrissenen Strohmatten, geraubten Pelzen, Frauenenveloppen und Tornistern bedeckt, mit erfrornen Gliedern, gespensterähnlich und mit dem Tode ringend kamen sie in Wilna an, und starben oft in demselben Augenblicke, wo man ihnen Wärme und Nahrung bot. Viele hatten Sinn und Sprache, viele sogar den Verstand verloren, und jedes Bivouac glich einem Schlachtfelde. So kamen die erbarmenswürdigen Trümmern der großen Armee, etwa 25,000 Mann, zur preußischen Gränze; denn nach der Bekanntmachung der russischen Regierung wurden in den Gouvernements Moskau, Witepsk und Mohilew 253,000 und in und um Wilna 53,000 Leichname verbrannt. Nur die östreichischen und preußischen Corps hatten wenig gelitten; sie waren vom Zuge nach Moskau zum Glück für die Freiheit ihres Vaterlandes ausgeschlossen. Das preußische Contingent bildete unter seinen trefflichen Generalen Grawert, York, Kleist und Massenbach einen Theil des 11. französischen Armeecorps, dem die Belagerung von Riga überlassen war, unter den Befehlen des Herzogs von Tarent. Es hatte mehrere Beweise seines Muthes und

seiner Tapferkeit unter den Befehlen des Generallieutenants von Grawert, und, als dieser einer gefährlichen Krankheit wegen um die Mitte des Sommers den Befehl niederlegte, unter dem Generallieutenant von York gegeben, z. B. am 19. Juli in dem Gefechte bei Eckau in Curland, am 22. August bei Dahlenkirchen und St. Anna, und am 17. October bei Dahlenkirchen und Tomoschna. Jetzt aber verlassen von den eiligfliehenden Franzosen, ohne Nachrichten und Befehle folgte es dem Herzog von Tarent, der sich an der Spitze der Reiterei den französischen Truppen in Preußen anschließen wollte, in einer Entfernung von mehrern Meilen. Plötzlich sah sich York von russischen Truppen umgeben, und den freundschaftlichen Anträgen des russischen Generals von Diebitsch nachgebend und hoffend, sein Corps dem König und Vaterlande zu erhalten, ging er am 30. December in der poscherungschen Mühle bei Tauroggen die Capitulation ein, nach welcher die Preußen innerhalb ihrer Gränzen als neutral betrachtet wurden.

§. 21.

Jetzt einige Blicke auf die ungeheuern Verluste Preußens durch die Franzosen seit dem Kriege im Jahre 1806 bis zum Schluß des Jahres 1812. An Kriegscontribution verlor das Land 220 Millionen Franken, nämlich 100 Millionen bis zum tilsiter Frie-

den

den und zur Räumung des Landes im Osten der Weichsel, und dann noch 120 Millionen, nachdem 20 Millionen abgelassen waren; für die Festungen bis 1813 40 Millionen; Kosten und Beschädigungen der Einwohner 346,800,000 Franken; Verlust der Bank, See- und Holzhandelsgesellschaften, Stiftungen ꝛc. über 75 Millionen; an Staatseinkünften, welche die Franzosen noch bis zum 18. November 1808 bezogen, 50 Millionen; Lieferungsvorschuß im Jahr 1812 94,628,574, zusammen 834,428,574 Franken. Rechnet man dazu den Durchzug der Franzosen, den Schaden an Vorspann, Vieh ꝛc. und die Kriegskosten der Jahre 1812 bis 1815, so kommen über 1200 Millionen heraus. — Besonders groß waren Ostpreußens Leiden und Opfer. Das ostpreußische Departement verlor 1807 überhaupt 37,460,720, und das littauische Departement 12,809,486 Thlr. und nach baarem Gelde berechnet beträgt der Verlust an Vieh, Pferden, Naturalien, Lieferungen aller Art und der Geld- und Grundeigenthümer, ohne die im Herzogthume Warschau sich befindenden Kapitalien und Zinsen, in den Jahren 1807 bis 1813. 300 Millionen Thaler. Im Jahr 1807 verlor Ostpreußen 75,750 Pferde also von 100, 22, und in den Jahren 1812 und 1813 abermals 104,710, also 46 von 100; an

Rind-

Rindvieh 1807. 288,800 Stück, von 100 27, und 1812 151,561 Stück, von 100 30; oder den Verlust an Rindvieh und Pferden zu Gelde berechnet 1807 23,820,498 und 1812 und 1813 14,115,322 Thlr.; an Wintergetreide 1807 1,079,065 Scheffel im Verhältniß zur Aussaat von 100 Scheffeln 70, zum Bruttoertrag 10 und zum Verkaufsquantum 56, und 1812 und 1813. 989,911 Scheffel, im Verhältniß zur Aussaat auf 100 Scheffel 77, und zum Bruttoertrag 25 und zum Verkaufsvorrath 93 Scheffel; an Hafer 1807 1,382,121 Scheffel, in Verhältniß zur Aussaat auf 100 Scheffel 115, zum Bruttoertrag 30, zum Verkaufsquantum 105, und 1812 und 1813 1,710,187 Scheffel, im Verhältniß zur Aussaat auf 100 Scheffel 164, zum Bruttoertrag 45 und zum Verkaufsvorrath 177; am übrigen Sommergetreide 1807 1,195,162 Scheffel oder auf 100 Scheffel Aussaat 87, Bruttoertrag 19 und Verkaufsvorrath 37, und 1812 und 1813 330,265 Scheffel, im Verhältniß zur Aussaat auf 100 Scheffel 54, Bruttoertrag 16, Verkaufsquantum 51; an Naturalien und Materialien aller andern Art 1807 75,529,058 und 1812 und 1813 19,093,152 Thlr.

§. 22.

Die Lage des Königs von Preußen war unter diesen Umständen äusserst bedenklich.

Um

Um seinen Staat zu erhalten, der mit 5 Festungen in den Händen der Franzosen war, verwarf er die abgeschlossene Capitulation des Generallieutenant von York, forderte ihn vor ein Kriegsgericht, und übertrug den Oberbefehl der preußischen Truppen dem Generallieutenant von Kleist. Auch sandte er am 12. Januar 1813 den Fürsten von Hatzfeld nach Paris, um dem französischen Kaiser ein neues Contingent von 20,000 Mann anzubieten, ungeachtet Preußen nach der schon im Juni 1812 abgezahlten Contribution durch Lieferungen aller Art an Frankreich in einem Vorschuß von mehr als 94 Millionen Franken war, an deren Rückzahlung die französische Regierung nicht dachte. Allein der König selbst begab sich am 22. Januar nach Breslau, um hier den Gang der großen Angelegenheiten des Schicksals abzuwarten, und ruhigere Entschlüsse zu fassen. Unterdessen hatten die Russen schon das ganze Herzogthum Warschau, mit Ausnahme weniger Festungen, und Königsberg den 5. Januar besetzt. Um auf jeden Fall dem einen oder dem andern der kriegführenden Theile Widerstand zu leisten, erschien am 3. Februar (in Berlin am 9.) die erste Aufforderung des Königs zur Errichtung von freiwilligen Truppen, vom 17. Jahre an, und am 9. die Verordnung wegen der Aufhebung aller bisherigen Befrei-

freiungen von der Cantonpflichtigkeit für die Dauer des Kriegs. Zwar waren die Plane des Königs noch nicht bekannt; aber in allen Gemüthern lebte die Ueberzeugung, daß der Beschluß des Königs am Ende doch mit den Wünschen und Gefühlen der Nation zusammentreffen würde, die sich von dem unerträglichen Joche der französischen Verbindung zu befreien wünschte. In dieser Hoffnung folgten Tausende von Jünglingen und Männern aller Stände, wetteifernd, dem königlichen Aufruf, und stellten sich freiwillig unter die Fahnen; andere unterstützten mit Eifer durch Geldbeiträge das rührende Streben der Aermern. Heilige Liebe zum Vaterland ist die erste Empfindung jedes Preußen! Auch die durch die Verordnung vom 22. Februar eingeführte Nationalcocarde ward ein herrliches Mittel der Vereinigung der Gemüther. — Da aber auf der einen Seite des französischen Kaisers Betragen noch eben so herrisch war, wie sonst, da er weder in die Absendung eines Abgeordneten an den Kaiser von Rußland wegen eines sichern Zufluchtsortes des Königes in Breslau willigte, noch auf die dringende Bitte um die Bezahlung der 94 Millionen Franken antwortete, da sogar der Vicekönig von Italien den in Frankfurt an der Oder versammelten Freiwilligen verbot, sich nach Schlesien zu begeben; da hingegen

auf der andern Seite die Soldaten des Kaisers Alexander, des persönlichen Freundes des Königs, sich überall als Freunde zeigten, und selbst die durch Capitulation am 7. Februar besetzte Festung Pillau sogleich an Preußen übergaben; so hörte das 7 Jahre hindurch geängstete Preußen endlich die Stunde der Selbstständigkeit schlagen. Schon hatten die Russen am 16. Februar bei Zellin die Oder überschritten; schon waren an dem unvergeßlichen 20. Februar an 80 Kosaken in Berlins Thore gesprengt, und hatten Schrecken unter die französische Besazzung verbreitet; schon hatten der General Czernitscheff und der Fürst Repnin am 4. März die Franzosen aus Berlin vertrieben und den Weg gebahnt dem wittgensteinischen Corps, das am 11. unter lautem Volksjubel in Berlin einzog, als endlich den sehnlichsten Wünschen gemäß am 17. März zu Breslau die am 28. Februar zu Kalisch erfolgte Vereinigung des Königs mit dem Kaiser von Rußland gegen Frankreich in einem Manifest bekannt gemacht wurde, in welchem der König seinem Volke zurief; „Dies ist der letzte entscheidende Kampf; kein andrer Ausweg bleibt, als ein ehrenvoller Friede, oder ein rühmlicher Untergang; auch dem letzten werdet ihr getrost entgegen gehen, um der Ehre willen, da ehrlos der Preuße und der Teutsche nicht leben kann."

§. 23.

§. 23.

Sein oder Nichtsein der ganzen Nation, Befreiung des Vaterlandes von den Fesseln der Tyrannei eines übermüthigen Siegers, Sicherung der Menschen-, Völker- und Fürstenrechte, Herstellung der unterdrückten Geistesfreiheit, Wiederherstellung der versiegten Nahrungsquellen des ganzen Staats und Erlangung einiger Ruhe im Schoße des Friedens nach vieljähriger Erduldung aller Kriegsplagen; dies waren die Gegenstände, um die Preußen und bald ganz Europa kämpften, und diese großen Zwecke erfoderten große Anstrengungen im Leiden und Handeln. Die sieggewohnte Uebermacht der französischen Waffen und der 10 Jahre hindurch bestätigte Wahn von Napoleon Bonapartes Unbesiegbarkeit scheiterten zuerst an dem zur Verzweifelung erglühten Patriotismus der Bewohner der pyrenäischen Halbinsel, und am eisernen, kalten Muthe der Russen. Zuerst ermannte sich unter Teutschlands Völkern das von fremden Joch am härtesten gedrückte Preußen, und rüstete sich zum Todeskampf für Freiheit und Vaterland unter den Fahnen seines geliebten und tapfern Königs, der sich an die Spitze der Heere stellte, und mit Rußland zu dem edeln Zwecke verband, Europa den langersehnten Frieden zu erkämpfen, und Teutschlands Ketten zu zerbrechen. Die Bewohner des Königreichs

Preu-

Preußen waren die ersten, die entschlossen und selbstverleugnend der Nation den Antrieb zu großen Thaten gaben, die freudig sich in die Reihen der Krieger des muthigen Generals Yorks gegen die Unterdrücker des Vaterlandes stellten, und gläubig und unverzagt ihre Habe und ihr Leben dem ersten Schimmer der wiederkehrenden Freiheit opferten. Um einen glücklichen Ausgang des Kampfes gegen Frankreich herbeizuführen, mußte man die ganze Streitkraft der Nation auffordern. Dies geschah durch Zusammenziehung der im Lande zerstreuten Mannschaft, durch die Errichtung freiwilliger Truppencorps (unter denen das Corps des Majors von Lützow, von seiner Kleidung die schwarze Schaar genannt, die meisten wissenschaftlich gebildeten Jünglinge und Männer zählte) und nach der Verordnung vom 17. März durch Errichtung der Landwehr und des Landsturms. Das 15000 Mann starke yorksche Corps (dessen Feldherr der entschlossene York blieb, so wie auch der königliche Parolebefehl zu Breslau am 11. März bekannt machte, daß der General von York sich wegen seiner Capitulation mit den Russen vollkommen gerechtfertigt habe) bildete den Stamm des neuen Heeres das bis zu Anfang Mai auf 110,000 Mann wuchs, von denen aber nach Abzug der Festungsbesatzungen, der Reserve und Kran-

ken nur 70,000 im Felde und vor den belagerten Festungen standen. Die Landwehr sollte nach der Bekanntmachung vom 26. März, alle streitbaren Männer vom 17. bis 40. Jahre in sich fassen, und war auf 150,000 Mann berechnet; auf sie rechnete das Vaterland vorzüglich; denn sie stritt mit Gott für König und Vaterland! So konnte Preußen in kurzer Zeit ein Heer von 250,000 Mann vom besten Geiste beseelt stellen. Die Befehlshaber der in 3 Corps getheilten Truppen waren der General der Cavallerie von Blücher, der Generallieutenant von York und der General von Bülow. Unter dem ersten standen die Generale von Ziethen und von Röder, und die Obersten von Klüx und von Dolfs; unter dem zweiten der Generallieutenant von Kleist, der General von Hünerbein und der Oberste von Horn; unter dem dritten befehligten der General von Borstel die Belagerungstruppen vor Magdeburg Wittenberg und an der Elbe, der Generallieutenant von Thümen die Truppen vor Spandau *). Zur Belebung und Belohnung der Tapferkeit stiftete der König am 10 März blos für diesen Krieg den Orden des eisernen Kreuzes von 2 Klas-

*) Zur Bekleidung und Bewaffnung der Preußen sandte England über Colberg viele Uniformen, Waffen, Geschütz, Munition und andere Kriegsbedürfnisse.

2 Klassen und einem Großkreuz. Der Landsturm endlich bewaffnete nach dem Edict vom 21. April (das aber am 17. Juli einige Modificationen erhielt) alle männlichen Einwohner bis zum 60. Jahre. Er sollte sich mit beliebigen Waffen versehen, dem vordringenden Feind sich widersetzen, ihn beständig im Rücken beunruhigen, seine Couriere und Recruten auffangen, die Streifpartien vernichten, alle eignen Vorräthe, selbst die Aernten pernichten, Ortschaften zerstören und überhaupt dem Feinde das Vordringen auf alle Weise erschweren. Der berliner Landsturm, zu dem alle tauglichen Personen zuerst am 6. Mai zusammenberufen wurden, enthielt am 30. Juni in den beiden Divisionen 8 Brigaden, 31 Bataillons 230 Compagnien, 230 Hauptleute, 721 Lieutenants, 231 Feldwebel, 2399 Unteroffiziere, 02 Spielleute, 25,533 Sturmmänner, zusammen 29,217 Köpfe. Ueberall sah man Jünglinge und Männer, Gelehrte, Beamten, Kaufleute, Künstler, Handwerker sich in den Waffen, üben, und zu den ernsten Pflichten der Vaterlandsvertheidiger vorbereiten. Die Regierung in den Provinzen übernahmen vom 15. März an die Militair- und Civilgouvernements.

§. 24.

Die Macht der Verbündeten an der Elbe von Böhmens Gränze bis zur Mündung des

Flus-

Flusses betrug, ohne die 30,000 Schweden, auf deren Beistand man hoffte, und ohne die Truppen der Herzoge von Mecklenburg und die hanseatische Legion der Städte Hamburg und Lübeck im April ungefähr 70,000 Mann, und das am 26. März von den Franzosen nach der am 19. vom Fürsten von Eckmühl veranstalteten Sprengung eines Bogens der Elbbrücke verlassene Dresden war der einzige Stützpunkt der Verbündeten an diesem Flusse, wo Magdeburg, Wittenberg und Torgau (dessen tapferer Gouverneur, der General von Thielemann, am 16. Mai zu den Verbündeten überging) noch in den Händen der Feinde waren. An der Mittelelbe stand der Vicekönig von Italien mit 50,000 Mann, und an der Niederelbe waren kleine Corps unter Vandamme und Morand. Da die russische Hauptarmee, deren ruhmvoller Feldherr, der Fürst Kutusow Smolenskoi, am 28. April zu Bunzlau im 70. Jahre an Schwäche starb, erst am 26. April an der Elbe ankam, so begnügte man sich anfangs mit kleinen Gefechten. Der Graf von Wittgenstein, nunmehr Oberbefehlshaber aller Armeecorps, und der General von York gewannen am 5. das Treffen bei Möckern (Leitzkau) gegen den Vicekönig von Italien, der Berlin und die Mark überziehen wollte; und General Dörenberg, kaum 2000 Mann stark, nahm am 2. April bei Lüneburg den

Ge-

General Morand mit seinem Corps von 2500 Mann gefangen. Die Festung Spandau capitulirte den 26. April, nachdem die Citadelle 5 Tage lang beschossen und in der Stadt an 70 Häuser abgebrannt waren. Durch das Heranrücken der französischen 120,000 Mann starken Macht, der die Verbündeten nur 70,000 Mann entgegenstellen konnten, entstand am 2. Mai die erste Schlacht bei dem Dorfe Großgörschen (zwischen Lützen und Pegau), in der die Verbündeten 10,000 (unter diesen den Prinzen Leopold von Hessen Homburg) und die Franzosen 12000 Mann, namentlich den Herzog von Istrien, verloren *). Der Sieg verschaffte den Verbündeten nicht die Obermacht über den Feind, dämpfte aber desselben Muth, und stellte den verlornen Waffenruhm der Preußen glänzend wieder her. Um aber nicht alles aufs Spiel zu setzen, zogen sich die Verbündeten den folgenden Tag, damit sie

*) Unter den hier Verwundeten war auch der preußische Generallieutenant von Scharnhorst der am 28. Juni zu Prag sein Leben endete; einer der ersten Helden und kräftigen Vertheidiger der Rechte des Vaterlandes, dem das System der Nationalbewaffnung zugeschrieben wird, das sich in dem ganzen Kriege so sehr bewährt hat, und die eigentliche Grundkraft der Wiedererhebung der Macht und des Ruhmes Preußens ward.

sie sich ihren Verstärkungen näherten, und die gehoffte östreichische Kriegserklärung abwarteten, nach manchen Gefechten mit den ihnen nachfolgenden Franzosen über die Elbe bis Bauzen zurück. Hier bezogen sie durch mehrere herbeikommende Truppen ungefähr auf 80,000 Mann verstärkt, am 14. ½ Meile hinter der Stadt ein Lager. Schon am 15. erschienen die 120,000 Mann starken Feinde bei den preußischen Vorposten. Dem dreistündigen Gefechte am 19. bei Weissenberg folgte die zweitägige blutige Schlacht bei Bauzen (Würschen). Am 20. gegen Mittag griff der Feind den General Kleist, aber immer vergebens an; doch räumte man Bauzen. Am folgenden Morgen um 6 Uhr warf sich das 30,000 Mann starke Corps des Marschalls Ney und des Generals Lauriston auf den russischen General Barclay de Tolly, der, auch durch das nur noch 3000 Mann starke kleistsche Corps verstärkt, der Ueberlegenheit der Feinde nicht widerstehen konnte, und wie Blücher, gegen dessen Stellung der Feind um Mittag vordrang, die Schlacht um 3½ Uhr Nachmittags abbrach, da die Verbündeten ihren Grundsätzen gemäß, das Kriegsglück nie auf einmal versuchen, sich nie einer entscheidenden Niederlage aussetzen, sondern vielmehr ihren Hülfstruppen und Verstärkungen sich nähern, und den Kampf mit desto größerem

Er-

folge wieder erneuern wollten. Der Verlust war auf beiden Seiten groß; der der Verbündeten ward auf 15,000 Todte und Verwundete angegeben, der feindliche war viel bedeutender, da allein 18,000 Verwundete, unter diesen der General Düroc, (der am 23. starb), nach Dresden abgeführt wurden. Der Rückzug aus dieser sonst blühenden, jetzt verwüsteten Gegend, in der an 24 Dörfer während der Schlacht ein Raub der Flammen geworden, geschah in der größten Ordnung; denn am 26. wurden in dem Gefecht bei Hainau zwischen dem General Blücher und dem Divisionsgeneral Maison viele Feinde niedergemacht und 3000 gefangen. Die Verbündeten bezogen am 1. und 2. Juni das Lager von Pülzen bei Schweidnitz, und Napoleon schickte ein Corps von 30,000 Mann über Neumarkt nach Breslau. Unterdessen war der General von Bülow von der Mark aus mit 20,000 Mann in der Niederlausitz vorgedrungen, und behauptete sich am 4. in der Stadt Luckau (in der bei dieser Gelegenheit 115 Häuser abbrannten), aus welcher der Herzog von Reggio mit seinem 32,000 Mann starken Corps ihn nicht zu vertreiben vermochte. Aber plötzlich unterbrach diese und andre glückliche Unternehmungen des preußischen Husarenrittmeisters von Colomb (der unter andern am 29. Mai bei Chemnitz einen französischen

Artilleriepark von 18 Kanonen, 6 Haubitzen und 36 Wagen zerstört und 300 Mann gefangen hatte) und des russischen Generals Czernitschef (der am 7. Juni in dem Gefecht bei Leipzig in Verbindung mit Woronzow und Lützow den Herzog von Padua schon überall geworfen hatte) der am 4. Juni im Dorfe Poischwitz bei Jauer auf 6 Wochen bis zum 20. Juli auf Napoleons Antrag geschlossene, und später auf Verlangen des östreichischen Hofes zu Neumarkt bis zum 10. August verlängerte Waffenstillstand, dem zufolge auch die für neutral erklärte Stadt Breslau am 11. Juni von den Franzosen geräumt wurde, die ihre Truppenlinie bis hinter die Katzbach zurückzogen. Unglücklicherweise erhielt das lützowsche Corps, das am 11. Mai unweit Dannaberg bei Lüneburg rühmlich gegen die Feinde teutscher Freiheit gesiegt hatte, und dessen Reiterei im Rücken der französischen Armee bis ins Voigtland vorgedrungen war, erst am 13. Juni die officielle Nachricht von dem Waffenstillstande, trat zwar sogleich seinen Rückweg nach der Elbe an, konnte aber natürlich vor dem 12. nicht über diese durch den Waffenstillstand bestimmte Demarcationslinie gekommen sein, und mußte am 17. bei Kitzen, unweit Lützen, von feindlicher Cavallerie unter dem württembergischen General von Normann überfallen, sich größtentheils

theils ergeben; nur 70 Mann, ihren Führer Lützow an der Spitze, entkamen über die Elbe.

§. 25.

Der Kaiser Franz I. von Oestreich hatte unterdessen seine Vermittelung zu einem allgemeinen Frieden angeboten; aber der Congreß zu Prag kam nicht einmal zur Eröffnung; denn der Herzog von Vicenza erschien erst am 28. Juli, 16 Tage nach dem zu seinem Anfange gesetzten 12. Juli; 6 Tage verstrichen mit Beseitigung der Schwierigkeiten über die Form, und am 9. August erklärten die Gesandten der Verbündeten ihr Geschäft für beendigt. Der Kaiser Franz war bereits am 27. Juli Friedrich Wihelms und Alexanders Bunde gegen den allgemeinen Feind Europens beigetreten, und erklärte am 10. August an Frankreich den Krieg. Nun ward bei ungefähr gleichen Heeresmassen gestritten, und während die einen Vertrauen auf Gott und die gerechte Sache ihrer geliebten Fürsten und des theuern Vaterlandes beseelte, wurden die andern von falscher Ehre und Nationalgröße geblendet, oder zu den Waffen gezwungen der unersättlichen Herrschsucht eines Einzigen geopfert, und nur eine Reihe schrecklicher Kämpfe vermochte die auf das tiefste Elend Europens gegründete Alleinherrschaft zu zertrümmern.

§. 26.

Noch vor der Eröffnung des neuen Feldzuges war der Kronprinz von Schweden mit 30,000 Mann angekommen, und hatte am 9. Juli zu Trachenberg in Schlesien eine Unterredung mit dem Könige von Preußen und dem russischen Kaiser gehabt, zu dem itzt auch der General Moreau aus Amerika eilte, der am 10. August mit dem lebhaftesten Enthusiasmus in Berlin empfangen worden war. Den 17. August, am Todestage Friedrichs II., begannen die Feindseligkeiten Die französische Armee in Teutschland und Italien betrug ungefähr 400,000 Mann; denn die alten versuchten Truppen waren aus Spanien angekommen, und die Fürsten des Rheinbundes hatten auch zum fünftenmal ihre Landesjugend gestellt; die verbündeten Preußen, Russen, Engländer, Mecklenburger, Schweden und Oestreicher waren 380,000 Mann stark. An der Niederelbe stand der Kronprinz von Schweden als Oberbefehlshaber der an 100,000 Mann starken Nordarmee, mit den preußischen Truppen unter Bülow und Tauentzien, den russischen unter Winzigerode, und den Schweden. An seine Stellung in den Marken schloß sich in Schlesien der General Blücher mit 80,000 Mann; unter ihm standen die Generale York, Langeron, Sacken und Gneisenau, der Chef des Generalstabs. Die

Haupt-

Hauptmacht der Verbündeten, über 200,000 Mann, stand in Böhmen unter dem Oberbefehl des Fürsten von Schwarzenberg, und unter den Generalen Kleist, Barclay de Tolly und Wittgenstein. An der Spitze standen die Monarchen Preußens, Rußlands und Oestreichs. Als die Hauptarmee von Böhmen aus nach dem während des Waffenstillstandes stark befestigten Dresden marschirte, eilte Napoleon von Schlesien dieser Stadt zu Hülfe, in die am 26. schon die Kugeln der Verbündeten spielten. Ein ununterbrochener und heftiger Landregen verfinsterte aber den Dunstkreis, und verhinderte das Losgehen der Gewehre. Da auch der plauensche Grund das Mitteltreffen der Verbündeten trennte, so gelang es Napoleon, sich der freiberger Straße zu bemächtigen, und an 10,000 Mann der Verbündeten zu nöthigen, das Gewehr zu strecken. Da überdies die Nachricht einlief, daß die peterswalder Hauptstraße im Rücken durch den General Vandamme genommen sei, so zogen sich die Verbündeten nicht ohne bedeutenden Verlust, den Augenzeugen überhaupt auf 15 bis 18,000 Gefangene berechneten, nach Töplitz zurück. Nur 1500 Todte fand man in dem Umkreise von Dresden; unter den tödlich Verwundeten befand sich der edle Moreau, dem beide Unterschenkel durch eine Kanonenkugel zerschmettert waren, und der

am 2. September im böhmischen Städtchen Laun starb. Der General Vandamme war mit 42,000 Mann im Verfolgen am 29. August über Peterswaldau auf dem hohen Gebirgskamme angelangt, der hier Böhmen und Sachsen trennt, und ging kühn durch sein bisheriges Glück in den Kessel hinab, in den sich das verbündete Heer nach Culm gezogen hatte. Der Graf Ostermann-Tolstoi stellte sich bei Arbisau mit 8000 Mann ihm heldenmüthig entgegen, und am 30. kam es zu einem allgemeinen Angriff, der durch den ritterlichen König der Preußen bald der entschiedenste Sieg ward. Vandamme suchte die Höhen wieder zu gewinnen; aber der Weg dahin über Nollendorf war schon vom General Kleist besetzt, und hier erlitt der Feind eine bedeutende Niederlage. Das Schlachtfeld war mit Todten bedeckt, (unter ihnen war auch der Fürst Reuß); 7000 Gefangene, die Generale Vandamme, Haxo, und Heimbrodt, 66 Kanonen, 2 Adler ꝛc. wurden gefangen, und kaum 10,000 Mann entkamen.

§. 27.

Während des Angriffs auf Dresden hatte der General Blücher, der eine ziemliche feste Stellung hinter der Katzbach nach Jauer zu genommen hatte, einen allgemeinen Angriff auf die unter Ney, Macdonald und

Lau-

Lauriston vereinigten, 90,000 Mann starken französischen Corps zwischen Brechtelshof und Groitsch an der Katzbach angeordnet. Diese Truppen dehnten sich von Liegnitz bis nach Goldberg aus, und waren durch mehrere, von den heftigen Regengüssen sehr angeschwollene Bäche, besonders durch die Katzbach, und die in dieselbe fallende wüthende Neiße von einander getrennt. Der russische General Sacken drang am 26. auf den linken, das preußische Heer auf den rechten Flügel ein. Da auch hier der Regen den Gebrauch des Feuergewehrs hinderte, so fällte das zweite Bataillon des brandenburgischen Regiments, welches den ersten Angriff auf das Mitteltreffen der Franzosen machte, das Gewehr, und stürzte sich, trotz des fürchterlichen Kartätschenfeuers der Feinde, mit dem befeuernden Hurra! auf das Quarré der französischen Grenadiere. Auf das Rufen der Officiere: drauf! drauf! schlugen die Braven mit den Kolben auf die Franzosen, und in 20 Minuten lag das ganze Quarré zu Boden geschlagen. Die Reste des französischen Corps flohen den 27. und 28. gegen den Bober, und was dem Schwert entging, verschlangen die Fluthen. Am 1. September schloß sich erst die Reihe dieser glänzenden Siege, in denen 103 Kanonen, 250 Munitionswagen, die gesammten Lazarethanstalten, Feldschmieden und Mehlwagen,

1 Divisionsgeneral, 2 Brigadegenerale, viele Obersten, Stabs- und andere Officiere, 18,000 Gefangene, 2 Adler ꝛc. den Siegern in die Hände fielen. So war Schlesien durch die Schlacht an der Katzbach den Feinden entrissen.

§. 28.

Einige Tage früher hatte auch die Nordarmee die Franzosen besiegt. Gleich am Ende des Waffenstillstandes vereinigten sich in der Gegend von Baruth drei Armeecorps von 80,000 Mann unter dem Marschall Oudinot, und 10,000 Reiter unter dem Herzoge von Padua, um nach Berlin vorzudringen. Der Kronprinz stellte daher am 22. August sein Heer so auf, daß es von Ruhlsdorf bis Gütergotz, 2 Dörfer südlich von Teltow, nach Groß- und Klein-Beeren hin stand, daß starke Corps die Städte Mittenwalde und Trebbin besetzten, und daß von Magdeburg her ein Theil des Blocadecorps unter dem General von Hirschfeld, so wie von Guben, Friedland und Buchholz der General v. Wobeser anrückten. Schnell nach ihrer Art nahmen die Franzosen Großbeeren, und hofften sicher, am andern Tage in dem nur 2 Meilen entfernten Berlin zu sein. Da unternahm der tapfere General Bülow den ersten Angriff, bei dem sich die braven Landwehrmänner auch der Kolben bedienten,

weil

weil dies nach ihrer Meinung „better fluschte“ d. i. besser wirkte, und mit dem Verlust von 26 Kanonen, 60 Pulverwagen, 40 Officieren, 1500 Soldaten ꝛc. zogen sich die Franzosen nach Wittenberg zurück. Das Schicksal des Hauptcorps hatte auch das 10,000 Mann starke Hülfscorps, welches unter dem General Girard von Magdeburg bis Burg gekommen war, aber in dem Gefechte zwischen Lübnitz und Belzig am 27. gegen den General Hirschfeld und den mit seiner Reiterei dazu eilenden russischen General Czernitschef 140 Officiere, 3500 Mann, 8 Kanonen ꝛc. verlor. Der preußische General Wobeser nahm am 28. in Luckau, wo Oudinot bei seinem Abmarsch nach Berlin eine Besatzung zurückgelassen, durch Capitulation 9 Kanonen, 800 Gefangene ꝛc. Neue Versuche gegen Berlin machte auf Napoleons Befehl der Fürst von der Moskwa (Marschall Ney) mit den Corps des Marschalls Oudinot, der Generale Regnier und Bertrand und der Reiterei des Herzogs von Padua, über 80,000 Mann stark. Am 3. September drängte er den auf dem andern Elbufer vorrückenden Kronprinzen von Schweden, so daß er sich nach Jüterbock ziehen mußte, wo der General Tauentzien stand. Mit 12,000 Mann behauptete dieser muthig in dem vierstündigen Gefechte das Feld, bis General Bülow herbeikam, und die nun 45,000 Mann

Mann starken Preußen gegen das französische bei Rohrbeck aufgestellte Mitteltreffen vordrangen. In die gesprengten Haufen der Feinde warf auch der Kronprinz von Schweden große Massen, und bewirkte dadurch die eiligste Flucht der Feinde. In dieser Schlacht bei Dennewitz oder Jüterbock verloren die Preußen an 4 bis 5000 Todte und Verwundete, die Franzosen 11000 Gefangene, 4000 Todte, 6000 Verwundete, 80 Kanonen, 400 Munitionswagen, 3 Fahnen und 1 Standarte, und noch im Verfolgen nahm ihnen der General Wobeser am 7. bei Dahme 3000 Gefangene und 1 Kanone, und der kühne Hellwig in Herzberg 8 Kanonen. Muthlosigkeit war die natürliche Folge dieses großen Sieges bei den Feinden, erhöhter Muth und Begeisterung bei den Verbündeten.

§. 29.

Am 12. September vereinigte sich die ganze Armee des Kronprinzen von Schweden in der Gegend bei Bauzen mit der blücherschen Armee, die auf ihrem linken Flügel bei Herrnhut ein östreichisches Corps aufgenommen hatte. Dieses und die Bewegungen der großen Armee, bei der sich die drei Monarchen befanden, die am 15. September zu Töplitz eine Tripleallianz geschlossen hatten, der am 3. October auch zu Töplitz ein Präli-

liminar-Allianztractat zwischen Oestreich und England folgte, hinderte die Franzosen in dem ganzen Septembermonat an bedeutenden Unternehmungen, während die Verbündeten nach allen Seiten hin mehr Land genommen. Nur kleinere Vorfälle zeigt daher die Geschichte dieses Monats. Einer der bedeutendsten war das Gefecht am 16. zwischen Dannenberg und Dahlenberg bei dem Walde, die Görde, in welchem der russische General Graf von Wallmoden die 10,000 Mann starke Division des französischen Generals Pecheux schlug, und ihr 1 General, mehrere Stabs- und Oberofficiere, 1800 Mann Gefangene, 8 Kanonen, 12 Pulverwagen und viel Gepäcke nahm. Hier ward aber auch die tapfere Leonore Prochaska, als Jäger Renz, im lützowischen Corps verwundet, und starb kurz nachher an ihren Wunden. Sie folgte bald ihrem tapfern Kriegsgefährten Theodor Körner von demselben Corps. Schon am 26. August hatte nämlich der Major von Lützow bei Lübbelow im Mecklenburgischen an der Spitze eines auserlesenen Theils seiner Reiterei den überlegenen Feind zurückgeworfen, und wollte von der Verfolgung der sich in einen Wald zurückziehenden feindlichen Infanterie, der er viel Gefangene und Wagen abgenommen, zurückkehren; da sank Körner, der im Wonnegefühl des Siegs mit einigen Braven vorauf

mit

mit rächendem Schwert den Feind verfolgte, von einer feindlichen Kugel durchbohrt von seinem Streitroß, und starb den schönen Tod fürs Vaterland, den er sich selbst oft in seinen Liedern gewünscht hatte *). — Von Napoleons Vasallen gingen im September viele zu den Verbündeten über; so am 16. bei Möckern 2 Compagnien Spanier, und am 23. bei Wörlitz ein Bataillon Sachsen unter dem Major von Bünau, gegen die aber, so wie gegen die bei vielen seiner Unterthanen bemerkte Verschiedenheit ihrer und seiner politischen Ansichten der König von Sachsen unterm 27. ein Manifest erließ. Seit dem Waffenstillstande bis um diese Zeit hatten die Feinde nach dem Bülletin des Kronprinzen (Zerbst den 22. September) über 100,000 Mann und 250 Kanonen verloren.

§. 30.

Mangel an Unterhalt und aus Hunger entstehende Seuchen, denen täglich Tausende als Opfer fielen, so wie das Vorrücken der Ver-

*) Sein in der Eisengießerei zu Berlin gegossenes, im edelsten, einfachsten Styl dargestelltes Denkmahl erhebt sich unter einer Eiche bei dem benachbarten Dorfe Wöbbelin vor dem Grabe in der Mitte eines länglichen Viereckes, das von einer Mauer umgeben ist, und theils von der Eiche beschattet wird, theils mit Gesträuch und Blumen bepflanzt ist.

Verbündeten, Blüchers, des Kronprinzen und des Fürsten von Schwarzenberg, verdrängten endlich Napoleon aus seiner Stellung bei Dresden. Denn schon am 3. October ging Blücher, nach Eilmärschen aus der Gegend von Bauzen vom 29. September bis 2 October, bei Elster auf einer schnell geschlagenen Brücke über die Elbe, schlug den französischen General Bertrand, der in dem stark befestigten Dorfe Wartenburg, zwischen Wittenberg und Torgau, eine sehr feste Stellung hatte, nach einem fünfstündigen hartnäckigen Gefechte, an dem auch zuletzt eine württembergische Batterie, durch Umwendung ihrer mit Kartätschen geladenen Kanonen gegen die Franzosen lebhaften Antheil nahm, und entriß ihm 14 Kanonen, an 60 Geschützwagen und viele Gefangene. Bald nachher (am 8.) entsagte auch Baiern in einem Freundschafts- und Allianz-Tractat mit Oestreich zu Ried dem Rheinbund, und vereinigte ein Corps unter dem General von Wrede mit den Oestreichern. Am 7. brach Napoleon mit dem größten Theile seiner Truppen von Dresden auf, und ließ hier nur den Marschall Gouvion St. Cyr mit 27,000 Mann zurück. Am 14. kam er durch die Bewegungen der Verbündeten von seinem Plane, nach Magdeburg vorzurücken, zurückgedrängt, nach Leipzig, in dessen blühenden Umgebungen auf einem Raum von 3 Stun-

Stunden Länge und eben so viel Breite seine ganze auf 200,000 Mann berechnete Macht versammelt war. Ihm folgte die große Armee der Preußen, Oestreicher und Russen unter dem Fürsten von Schwarzenberg, und griff mit dem General von Blücher, der sein Hauptquartier am 15. in Schkeuditz hatte, und dem Kronprinzen von Schweden, dessen Hauptquartier am 11. in Rothenburg an der Saale war, die Feinde an. Blücher eröffnete den 16. nachmittags um 1 Uhr den Kampf, der beim Dorfe Möckern (Wachau) am hartnäckigsten gegen den Marschall Marmont war, der aber am Ende des Tages die Dörfer Möckern, Gohlis und Eutritsch vor Leipzigs Thoren dem Feinde überließ. Die Franzosen verloren hier 1 Adler, 2 Fahnen, 43 Kanonen und über 2000 Gefangene. Am 17., an dem fast überall eine Art von Waffenstillstand beobachtet ward, kam der Kronprinz von Schweden über Halle auf Blüchers linkem Flügel bei Taucha an; der russische General von Bennigsen rückte nach Hinterlassung eines Armeecorps vor Dresden, bis Naunhof, und der östreichische Feldzeugmeister Graf Colloredo bis zur Hauptarmee vor. Endlich erschien der 18. October, der Tag der Freiheit Teutschlands und Europas. Am frühen Morgen stand die französische Hauptmacht von Connewitz über Dösen, vorwärts

Wa-

Wachau gegen Fuchshain und Seifertshagen in Schlachtordnung, und einzelne Corps gegen Blücher und den Kronprinzen aufgestellt. Schwarzenberg und Bennigsen drängten Napoleon aus einer Stellung in die andere, und mit einbrechender Nacht war er auf die Stellung von Connewitz über Propstheide gegen Zweinaundorf beschränkt. An diesem Tage schlossen sich 2 würtembergische Cavallerieregimenter unter dem General von Norrmann und 2 sächsische Cavallerieregimenter mit 7 Füselierbataillonen und 4 Batterien von 26 Feuerschlünden unter dem General von Ryssel ganz ausgerüstet an die verbündeten Heere. Schon gegen 10 Uhr früh hatten die Franzosen ihren Rückzug auf der Straße nach Lützen angetreten, und diesen Tag und die Nacht ununterbrochen fortgesetzt. Zu ihrer Verfolgung beorderte der General von Blücher den General von York, über Halle und Merseburg vorzudringen. Am 19. früh um 7 Uhr erneuerten die Verbündeten den allgemeinen Angriff auf Napoleon, der sich in die Stadt Leipzig warf, und um seine noch übrigen Truppen, Artillerie und Armeegepäck zu retten durch den beim Forciren der Pleiße im Rücken der Franzosen am 16. gefangenen östreichischen General Grafen von Meerfeld Unterhandlungen anknüpfte. Der Antrag wurde abgewiesen, und Leipzig erstürmt. Auf dem Markt

unter

unter den Fenstern ihres Königs kehrten die aufmarschirten letzten Sachsen ihre Waffen gegen die Franzosen, und ein badensches Infanterieregiment folgte ihrem Beispiel. Von vier Seiten drangen die Verbündeten in die Stadt, und die Verwirrung der fliehenden Franzosen war beispiellos. Selbst der französische Kaiser, der den König von Sachsen seinem Schicksal überließ, konnte sich nicht auf dem geraden Wege durch das innere rannstädter Thor retten sondern mußte mit einem großen Umwege durch das Petersthor und die Allee auf Nebenwegen das äußere rannstädter Thor zu erreichen suchen. Zwei steinerne Brücken welche vom Thore nach dem ersten Dorfe Lindenau führen, wurden auf seinen Befehl in die Luft gesprengt, und die in Leipzig noch übrigen Truppen suchten sich durch Brücken über die Pleiße und Elster zu retten, wobei auch noch einige Tausende (auch der polnische Fürst Poniatowsky) im Wasser ihren Tod fanden, oder von den bereits jenseit des letzten Flusses aufgestellten Jägern erschossen wurden. Anderthalb Stunden nach Napoleons Abgang begrüßten sich auf dem Marktplatze der König von Preußen, die Kaiser von Oestreich und Rußland und der Kronprinz von Schweden, als Sieger. Die Beute dieser 4 Tage war unermeßlich. Die Sieger eroberten über 250 Kanonen und 900 Munitions-

nitionswagen; gefangen wurden 30,000 Mann, und in den Lazarethen fand man 22,000 Kranke und Verwundete. Unter den Gefangenen waren auch die commandirenden Generale Lauriston und Regnier, und 2 teutsche Prinzen, der Prinz Emil von Hessen-Darmstadt und der Prinz von Wittgenstein. Der König von Sachsen begab sich unter Kosakenbedeckung nach Berlin. Der Verlust der Verbündeten belief sich an Todten und Verwundeten höchstens auf 10,000 Mann; auf dem mit Leichen bedeckten Schlachtfelde lagen an 40,000 Franzosen. Noch am Abende dieses Tages gingen 8 polnische Infanterieregimenter zu den Verbündeten über. Den Tag nach diesem Siegestage der Völkerschlacht bei Leipzig, am 20., ernannte der König den General von Blücher zum Generalfeldmarschall, so wie er am 24. in Berlin, das an demselben Tage vor 7 Jahren die Franzosen als Sieger in seine Thore hatte einziehen sehen, mit und unter seinem Volke Gott für die bei Leipzig errungenen Siege dankte.

§. 31.

Während nun die tapfern Streiter im blutigen Kampfe die wiedererwachende Kraft ihrer Ahnen und die Rückkehr ihres echt preußischen und teutschen Sinnes so tapfer als menschlich beurkundeten, bewährten auch die Frauen, daß die zarte Sitte ihres Geschlechts, daß teutsche Anmuth und Treue

nicht in ihnen erstorben sey. Mehrere tapfere Mädchen und Frauen theilten die Gefahren der Männer, und zeigten, daß auch in ihnen Kraft wohne, die körperlichen Beschwerden der Ausführung eines erhabenen Entschlusses muthvoll zu ertragen. Leonore Prochaska aus Potsdam (§. 29.), Anna Lüring, aus Bremen (als Eduard Kruse im lützowischen Corps), Anna Unger in demselben Corps, Auguste Friederike Krüger aus Friedland in Mecklenburg-Strelitz (im colbergischen Infanterieregiment; am 5. März 1816 an den Unterofficier Köhler des Gardehuhlanenregiments verheirathet), Luise Grafemus (eigentlich Esther Manuel, aus Hanau, im königsberger 2. Landwehrhuhlanenregimente) u. A. werden immer herrliche Muster wahrhaft männlichen Sinns auch in Frauenseelen sein. Aber lieblicher und schöner erscheint die weibliche Tugend in dem Bestreben, für die vaterländischen Streiter zu sorgen, und das Elend des Kriegs wohlthuend zu lindern. Die Erfahrung, wie viel vereinte Kräfte vermögen, zu der die Geschichte der neuern Zeit große Belege lieferte, ward auch für die Wirksamkeit der Frauen folgenreich. Nach dem rühmlichen Vorgang des in Wien schon seit 1810 bestehenden Vereins adlicher Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen, bildeten sich in allen Gegenden unsers Vaterlan-

des

des Frauen- und Mädchenvereine, um die Ausrüstung der Vaterlandsvertheidiger zu befördern, verwundete und kranke Streiter dankbar zu pflegen, und den Unglücklichen, die der Krieg ihrer Habe beraubte, Trost und Hülfe zu reichen. Die Tagblätter waren angefüllt mit Aufzählung der reichlichen Opfer, die weibliche Hände dem Vaterlande spendeten. Mehrere Vereine z. B. in Berlin, die unter der höchsten Leitung der Prinzessin Mariane, Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preußen, standen, übernahmen förmlich die Aufsicht und Besorgung einzelner Lazarethe, und Frauen aus den ersten Ständen des Volkes hielten es nicht unter ihrer Würde, die Stelle liebevoller Krankenwärterinnen gewissenhaft zu verwalten. Die Mädchenvereine besonders verfertigten Wäsche und andere Bedürfnisse der Krieger, und suchten durch Verkauf feiner weiblichen Handarbeiten baares Geld zur Ausrüstung unbemittelter Freiwilliger und Landwehrmänner beizutragen. Als die Waffen ruhten, und der Friede den bewaffneten Männern des Vaterlandes vergönnte, in ihre bürgerlichen Verhältnisse zurückzutreten, zogen sich die Frauen allmälig wieder in das Heiligthum ihrer Häuslichkeit zurück, bemühten sich aber auch dann, wahrer Frauentugend angemessen, die Thränen der Verarmten und Hülflosen, die sich der

bessern Zeit nicht freuen konnten, zu trocknen, und mehr als augenblickliche Hülfe zu leisten. Der berliner Frauenverein hat nämlich den schönen Zweck, die häuslichen Verhältnisse der ganz armen Klasse der Gesellschaft zu verbessern, und dadurch auf ihre Sittlichkeit und Veredelung zu wirken. Dies ausgezeichnete Verdienst ehrte auch der König, und stiftete am 3. August 1814 den Luisenorden für diejenigen Frauen, die sich in der pflegenden Sorgfalt um verwundete Krieger ausgezeichnete Verdienste erworben hatten. Auf den Vorschlag des Capitels unter dem Vorsitz der Prinzessin Mariane verlieh ihn der König im Januar 1816 81 Frauen und Fräulein in den preußischen Staaten, adelichen und bürgerlichen, nach Verdienst, so weit es kund geworden, nicht nach dem Range. — Aber aus allen Ständen überhaupt waren die Opfer zur Rettung des Vaterlandes sehr bedeutend. Die Kriegslieferungen und Leistungen der Provinz zwischen der Elbe und Oder betrugen im Jahre 1813 allein 30 Millionen Thaler, und außerdem gingen 45,870 Thlr. baar und 623 Thlr. in Papier ein, ohne die sehr beträchtlichen Beiträge an Pretiosen, Lazareth- und Armeebedürfnissen und Lebensmitteln, welche durch die den Verwundeten und Kranken unmittelbar bewiesene Sorgfalt und Pflege an Werth wo möglich noch überwogen wur-

wurden. Nach der am 1. Mai 1815 bekannt gemachten Berechnung des Kriegsministerium sind außer den auf hunderttausende sich belaufenden Summen, welche durch Sammlung der Frauenvereine und einzelner Menschenfreunde zum Besten des Vaterlandes und seiner tapfern Vertheidiger in den beiden letzten Jahren verwendet wurden, bei der allgemeinen, vom Ministerium eröffneten Unterstützungscasse für die durch Wunden zum Dienst unfähig gewordenen Krieger und für Witwen und Waisen der im Kampfe fürs Vaterland Gefallenen 73,534 Thlr. eingegangen, zu welchem bedeutenden Opfer die unter der westfälisch-französischen Tyrannei bis aufs Blut ausgesaugte und Jahre lang ihres vorzüglichsten Erwerbs durch die Sperrung der Elbe beraubte Stadt Magdeburg weit über die Hälfte beigetragen hat. Auch bestehen in Berlin und an andern Orten unter der Leitung der Magistrate Vereine zur Unterstützung der invaliden Freiwilligen und Landwehrmänner und deren Familien. Endlich müssen auch die Engländer genannt werden, die über eine halbe Million Pfund Sterling für die durch den Krieg verunglückten Städte nach Teutschland sandten; Schlesien erhielt davon 7150, und die Städte Halle, Stettin, Stargard, Magdeburg und Cüstrin 10,100 Pfund Sterling.

§. 32.

§. 32.

Die nächsten Folgen der herrlichen Siege bei Leipzig waren Dresdens Fall (am 11. November); die gänzliche Eroberung Sachsens, das unter das russische Gouvernement des Fürsten Repnin kam, und 30,000 Mann Militair stellte; die Flucht des Königs Hieronymus von Westfalen mit all dem Gesindel, das in des Vaterlandes Mark geschwelgt hatte; der Abfall des Königs von Württemberg und anderer Fürsten bis auf den König von Sachsen und den Großherzog von Frankfurt von dem am 18. November gänzlich aufgelösten Rheinbund, dessen Vernichtung der Fürst Kutusow in seinem Aufruf an die Teutschen schon am 25. März 1813 zu Kalisch verkündigt hatte; die Rückkehr der durch Napoleons Gewalt aus ihren Erbländern verdrängten Fürsten, und die Wiederbesitzergreifung der Länder, die vormals den Königen von Preußen und England und dem Kaiser von Oestreich gehört hatten. Auch auf der Flucht bis zum Rhein verloren die Franzosen, die doch nach Napoleons Bekanntmachung vom 24. October einen vollständigen Sieg über die Feinde erkämpft und nur durch die Schuld eines Sappeurcorporals einigen Verlust erlitten hatten, überall Kanonen und Gefangene, besonders bei Hanau vom 29. bis 31. October

tober. In 12 Tagen nach der Schlacht bei Leipzig trieben die Kriegsheere der verbündeten Mächte den fliehenden Feind unter fortwährenden Siegen bis über den Rhein, über welchen Fluß die etwa 70 bis 80,000 Mann starke französische Armee am 1. und 2. November zog. Von Frankfurt am Main aus boten die drei in brüderlicher Eintracht für die Befreiung Europas und den Frieden kämpfenden Monarchen noch einmal den Frieden an; aber Napoleon erwiederte dies mit dem Befehle, 300,000 neue Schlachtopfer seiner Herrschsucht auszuheben. Daher ging die große östreichisch-russische Armee unter dem Fürsten von Schwarzenberg am 21. December zu Schaffhausen, Lauffenburg, Basel und Breisach über den Rhein, besetzte die Schweiz, diese natürliche Vormauer Frankreichs auf der mit den wenigsten Festungen versehenen Seite, und drang durch den Elsaß vor; das Hauptquartier war am 18. Januar 1814 in Langres. Die preußisch-russische Armee unter dem Feldmarschall Blücher ging am 1. Januar bei Mannheim und Caub über den Rhein, jagte die Feinde in die Flucht, und ward von den Landesbewohnern mit großen Freudensbezeigungen aufgenommen, da 19 Jahre schändlicher Sklaverei ihren teutschen Sinn nicht unterdrükken konnten. Am 17. Januar hatte Blücher sein Hauptquartier schon in Nancy,

und

und rückte in fortwährender Verbindung mit der Hauptarmee vor, während die Festungen im Rücken der Armee fest eingeschlossen wurden. Daher capitulirten Stettin am 21. November, Danzig am 24. November und Torgau am 26. December 1813; die Stadt Erfurt ward am 6. Januar 1814, aber die Festung erst am 16. Mai von den Franzosen geräumt; Wittenberg wurde in der Nacht vom 12. zum 13. Januar vom General Grafen von Tauentzien mit Sturm erobert; Cüstrin capitulirte am 5. März, und Magdeburg ward am 23. Mai von den preußischen Truppen besetzt. — Die dritte Hauptarmee unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Schweden schlug die Dänen auf mehreren Punkten, umzingelte den französischen Marschall Davoust, Fürsten von Eckmühl, in Hamburg, besetzte Holstein und nöthigte den Prinzen Friedrich von Hessen, Oberbefehlshaber der dänischen Armee, zu einem am 15. December 1813 abgeschlossenen Waffenstillstand, dem der Friede am 14. Januar 1814 folgte. Ein anderer Theil dieser Armee unter dem preußischen General von Bülow eroberte mehrere holländische Festungen, z. B. Doesburg, Zütphen, Arnheim, Herzogenbusch ꝛc., und veranlaßte die braven Holländer, einmüthig und im höchsten Freudentaumel das französische Joch abzuwerfen, und die alte Verfassung wiederherzustellen.

Mit

Mit den Holländern vereinigten sich auch die hier landenden englischen Truppen, und bildeten ein bedeutendes, für Freiheit und Vaterland kämpfendes Heer. Die Franzosen zogen sich aus Holland in die ehemals östreichischen Niederlande zurück, wohin auch die preußischen, holländischen und englischen Truppen unaufhaltsam vordrangen, und schon am 1. Februar Brüssel besetzten.

§. 33.

Die Feldmarschälle Blücher und Schwarzenberg beschlossen, den französischen Kaiser Napoleon, der bei Brienne mit der ganzen Stärke seiner von allen Punkten hier zusammengezogenen Armee eine Stellung genommen hatte, ohne Zeitverlust anzugreifen, und so begann die Schlacht am 1. Februar um Mittag. Gegen den rechten feindlichen Flügel beim Dorfe Dienville drang General Giulay vor, das Dorf la Rothiere (von dem die Schlacht den Namen führt) nahm General Sacken, und der Kronprinz von Württemberg, unterstützt vom General Wrede, nahm la Gibiere (Sibery) auf dem linken Flügel des Feindes, der mit dem Anbruch des 2. Februar seinen völligen Rückzug auf allen Seiten antrat, und 72 Kanonen und über 12,000 Gefangene in den Händen der Verbündeten zurückließ. Die Verbündeten verloren an Todten und Gefangenen

genen 6000 Mann. Obgleich den Tag nachher (am 3. Februar) zu Chatillon an der Seine die Friedensunterhandlungen zwischen den Gesandten der verbündeten Mächte und dem französischen Bevollmächtigten, Herzog von Vicenza, begannen (die aber, wie man leicht vorhersehen konnte, am 20. März wieder aufgehoben wurden, da nichts die französische Regierung auf die Bahn der Mäßigung und Billigkeit führen konnte), so drangen dennoch die verbündeten Heere in dem innern Frankreich, Schwarzenberg über Troyes und Sens, Blücher über Vitry und Vertus, auf die Hauptstadt vor. Aber mit überlegener Macht drängte Napoleon die Vortruppen des Feldmarschalls Blücher, die sich über St. Ouen und Fere Champenoise nach Montmirail bewegten, am 10. bis gegen Vertus zurück. Der Feldmarschall verlegte nun sein Hauptquartier am 13. nach Champ Aubert; aber Napoleon nöthigte die nach Chateau Thierry vorgedrungenen Generale Sacken und York, über die Marne zu gehen, und stellte sich bei Vertus am 14. mit dem Marschall Marmont vereinigt, der schlesischen Armee gegenüber. Nun begann ein hitziges Gefecht, in dem besonders die Uebermacht des Feindes an Cavallerie den Feldmarschall Blücher zum Rückzug nöthigte. Mit unglaublicher Tapferkeit warfen die Bataillons Quarrés die wiederholt angreifende

fende feindliche Reiterei zurück; aber die Anzahl der Feinde wuchs fortwährend, und große Abtheilungen bewegten sich auf beiden Flanken, und suchten selbst den Rückzug abzuschneiden. Dennoch wurde er unter beständigen Gefechten glücklich bewerkstelligt, und die Stellung von Bergeres bei Vertus behauptet, bis der Feldmarschall sich am 20. über Arcis an der Aube mit der östreichisch-russischen Hauptarmee in Verbindung setzte. Eben so drängte Napoleon am 18. bei Montereau an der Seine den tapfern Kronprinzen von Württemberg, der bei der Ueberlegenheit der feindlichen Streitmittel seinen Rückzug in möglichster Ordnung über Nogent nach Troyes anstellte, wo sich die ganze verbündete Armee wieder zur Offensive vereinigte. Man fand aber bei einer großen Recognoscirung am 21., bei der einige Reitereigefechte vorfielen, die Gegend von Troyes nicht günstig zur Schlacht, und zufolge eines andern Operationsplans trennten sich die Armeen der Feldmarschälle Blücher und Schwarzenberg. Während sich Schwarzenberg nach Vendoevre wendete, und die Reserven von Vesoul und Basel erwartete, marschirte Blücher in der Richtung nach den Niederlanden an die Marne, vereinigte sich hier mit den Corps der Generale Bülow, Winzingerode und Strogonoff, und wirkte hierauf im Rücken des feindlichen

Heeres. Diese Bewegung der schlesischen Armee nöthigte Napoleon zur Theilung seiner Macht; er selbst wendete sich in Eilmärschen gegen Blücher, und ließ nur der östreichisch-russischen Hauptarmee die Corps der Marschälle Victor, Oudinot und Macdonald mit der Cavallerie unter Milhaud folgen, die aber am 27. Februar von Blücher bei Bar an der Aube und am 3. März von den Generalen Wittgenstein und Wrede bei dem Dorfe Laubressel bis Troyes zurückgedrängt wurden, in welche Stadt am folgenden Tage die verbündeten Truppen wieder einzogen.

§. 34.

Dem verabredeten Operationsplan gemäß, mit zwei Heeren gegen Napoleon zu streiten (zu welchem Zwecke auch am 1. März zu Chaumont ein neuer Bundesvertrag zwischen Preußen, Oestreich, Rußland und England zur Erhaltung des Gleichgewichts, der Ruhe und Unabhängigkeit der europäischen Mächte auf 20 Jahre unterzeichnet worden) wandte sich der Feldmarschall Blücher von Meaux nach Soissons, und zog nach einer Reihe von Gefechten mit der ihm gegenüberstehenden Armee Napoleons am 6. und 7. sein mit den Corps der Generale Bülow und Winzingerode vereinigtes Heer bei Laon zusammen. Am 9. März

ward

ward vor Anbruch des Tages der rechte Flügel und das Centrum der preußischen Armee unter den Generalen Winzingerode, Langeron, Sacken und Bülow von Napoleon an der Spitze von 80,000 Mann, dem Kern seiner Armee, der Garde und den alten aus Spanien zurückgekehrten Truppen angegriffen, und mit dem Vortheil eines dichten Nebels drang der Feind bis unter die Mauern von Laon, ward aber gegen Mittag, nachdem der Nebel sich getheilt hatte, zurückgetrieben. Eben so warfen auf dem linken Flügel die Corps der Generale York und Kleist, durch die Corps von Langeron und Sacken verstärkt, gegen Abend den Feind völlig, und nahmen ihm über 70 Kanonen, seine Munitionswagen und viele Gefangene. Ein großer Theil des Siegs ward nach Blüchers Zeugniß dem Prinzen Wilhelm von Preußen verdankt. Am 10. setzte der Feind nach wiederholtem vergeblichen Angriff auf den linken Flügel und das Centrum, wahrscheinlich um seinem hart bedrängten rechten Flügel Luft zu machen, seinen Rückzug gegen Soissons fort. Blücher folgte ihm nur langsam, weil der Mangel an Lebensmitteln in dieser durch den Aufenthalt so zahlreicher Heere fast ganz erschöpften Gegend das Vorrücken der ganzen Armee verhinderte. Auf die Nachricht von diesem Siege brach auch die östreichisch-russische Hauptarmee, deren

Haupt-

Hauptquartier schon am 6. wieder nach Troyes gekommen, am 13. wieder gegen Mery und Nogent an der Seine auf. Aber die andringende französische Hauptarmee unter Napoleon vereitelte die einzelnen Versuche des Uebergangs über den Fluß, und veranlaßte den Fürsten von Schwarzenberg, die ganze Armee auf dem linken Ufer der Aube bei Arcis zusammenzuziehen. Hier fielen am 20. mehrere hitzige Gefechte zum Vortheil der Verbündeten vor, bei denen sich das 5. Armeecorps unter Anführung des Feldmarschalls Grafen von Wrede (denn dazu hatte sein König ihn am 7. März ernannt, so wie er am 9. Juni 1814 auch Fürst ward) und der russische General Kaisaroff vorzüglich auszeichneten. Auf allen Punkten wurde der Feind über die Aube zurückgeworfen. Am 21. begann eine entscheidende Schlacht, die sich aber bald auf allen Seiten siegreich für die Verbündeten endigte. Der Feind zog sich nach St. Dizier und Joinville, um die Verbindung der großen Armee mit Teutschland zu unterbrechen, und den Aufstand der Landleute im Rücken der Verbündeten zu Stande zu bringen. Aber Fürst Schwarzenberg ward durch diese Bewegung nicht irre; er ließ nur 10,000 Reiter unter Winzingerode zur Beobachtung des Feindes zurück, und schloß sich an Blüchers Armee an, um den Feind von seiner

gera-

den Verbindung mit Paris abzuschneiden. Am 25. griffen beide Armeen die Corps der Marschälle Marmont und Mortier, die sich mit Napoleon vereinigen wollten, zwischen Vitry und Fere Champenoise an, hinderten sie nicht nur an der Vereinigung, sondern nahmen ihnen auch 100 Kanonen, über 200 Pulverwagen, 8000 Gefangene, und warfen sie nach le Ferte Gaucher zurück. Die an 5000 Mann starken Divisionen Pactod und Amey wurden von der preußischen Reiterei umzingelt, und nach tapferer Gegenwehr gefangen oder vernichtet. Im Verfolgen der geschlagenen Corps begriffen, erreichte die große verbündete Armee dieselben am 30. März von Neuem in der Nähe von Paris auf dem Montmartre, und schlug sie völlig, so daß die Franzosen hier wieder 70 Kanonen verloren. Noch am Abend desselben Tages ergab sich zufolge der mit dem Marschall Marmont abgeschlossenen Capitulation die Hauptstadt Frankreichs den Verbündeten, und am 31. um 11 Uhr hielten der König von Preußen und der Kaiser von Rußland an der Spitze der Garden ihren feierlichen Einzug in Paris.

§. 35.

Gleich nach der Ankunft erließ der Kaiser von Rußland eine Erklärung an die französische Nation, „daß die verbündeten Für-

Fürsten nicht mehr mit Napoleon Bonaparte, noch irgend einem Gliede seiner Familie unterhandeln, aber die Unverletzbarkeit der Gränzen des alten Frankreichs, wie es unter seinen gesetzmäßigen Königen bestand, achten, und die Verfassung, die sich die Nation geben würde, anerkennen wollten." Am 2. April erklärte der Senat den Kaiser Napoleon seines Thrones entsetzt, und rief am 6. Ludwig XVIII. zum König von Frankreich aus. Napoleon gab auf die Nachricht der Besetzung der Hauptstadt seine frühern Plane auf, und begab sich nach Fontainebleau, wo er am 11. seine Abdankung unterzeichnete. Er erhielt vermöge einer zwischen den Ministern der verbündeten Höfe und seinen Bevollmächtigten am 11. zu Paris getroffenen Uebereinkunft, der die französische Regierung beitrat, ein jährliches Einkommen von 6 Millionen Franken für sich und seine Familie, und die Insel Elba im mittelländischen Meere, dem Großherzogthum Toscana gegenüber, wohin er am 20. April abreiste. Der Friede zwischen den verbündeten Fürsten und König Ludwig XVIII. ward am 30. Mai zu Paris unterzeichnet, in welchem Teutschlands alte Gränze fast ganz wiederhergestellt, und unter andern auch der baseler Frieden und alle seitdem abgeschloßnen Uebereinkünfte zwischen Preußen und Frankreich für vernichtet erklärt wurden. Alle Angele-

gelegenheiten Teutschlands und andrer europäischer Länder sollten übrigens auf einem zu Wien zu haltenden Congresse entschieden werden.

§. 36.

Die Verwaltung der wieder besetzten preußischen Provinzen zwischen der Elbe und Weser, und zwischen der Weser und dem Rhein, die bisher zum Königreich Westfalen, dem Großherzogthum Berg und zu Frankreich gehörten, erfolgte anfänglich, den königlichen Befehlen gemäß, nach den bisherigen Gesetzen und Formen. In dieser Hinsicht wurde eine Finanzcommission niedergesetzt, die an die Stelle der aufgelösten Generaldirection der Domainen und Forsten, der directen und indirecten Steuern trat, und Landesdirektoren wurden an die Stelle der Präfecten und Landesdirektorialräthe statt der vormaligen Generalsecretaire bei den Präfecturen ernannt. Nothwendig war diese Beibehaltung der bisherigen Verfassung, so sehr sie auch den Geschäftsgang durch die Vervielfältigung der Behörden erschwerte, für die erste Zeit nach der Besitzergreifung dieser Provinzen; eine augenblickliche Aufhebung derselben würde eine Stockung in den Geschäften zur Folge gehabt haben. Als aber das Militairgouvernement die itzige Lage und die Verhältnisse der Provinzen kennen gelernt hatte, so wurden am 20. März

1814 die Finanzcommission und am 1. April die Landesdirection aufgelöst, und die Geschäfte beider Behörden dem Civilgouvernement (deren 2 zu Halberstadt und Münster waren) und der damit verbundenen Gouvernementscommission übertragen, in soweit sie nicht vor das Militairgouvernement gehören. Das Civilgouvernement bildete den Mittelpunkt für die gesammte Versammlung; nur wurden die Bergwerksangelegenheiten unmittelbar dem königlichen Finanzministerium, und die Gegenstände des Postwesens dem königlichen Generalpostmeister untergeordnet. Vor das Militairgouvernement, das aus dem Militair- und Civilgouverneur besteht, gehörten alle Militairangelegenheiten und Truppenbildungen, die Verpflegung der vaterländischen und verbündeten Truppen, das Militairlazarethwesen und die höhere und Sicherheitspolizei. — In diesen mit dem Staat wieder vereinigten Provinzen wurde, nach der Verordnung vom 9. September 1814. mit dem 1. Januar 1815 das allgemeine Landrecht wieder eingeführt, und die Provinzialrechte erhielten wieder volle Wirksamkeit in allen den Fällen, in denen das allgemeine Landrecht keine Bestimmung enthält. Deswegen erhielt auch die allgemeine Gerichtsordnung wieder gesetzliche Kraft, und Oberlandesgerichte wurden angeord-

ordnet, die in erster Instanz die Gerichtsbarkeit über die ausgenommenen Personen und Grundstücke ausüben, die Aufsicht über sämmtliche Untergerichte ihres Bezirks führen, und zugleich für die von letztern gefällten Erkenntnisse in den gesetzlich zulässigen Fällen die Appellationsinstanz bilden sollen. Die Gerichtsbarkeit in den Städten und auf dem platten Lande wird, wenn sie dem Landesherrn zusteht, durch Land- und Stadtgerichte ausgeübt, und in den Provinzen, in denen die Patrimonialgerichtsbarkeit vor ihrer Aufhebung unter den vorigen Regierungen mit dem Besitze der Grundstücke verbunden war, die Kämmereigüter ausgenommen, mit Ausschluß der Criminalgerichtsbarkeit den Grundbesitzern wieder beigelegt. Zur Führung der Criminaluntersuchungen sollen Inquisitoriate errichtet werden.

§. 37.

Nach einer königlichen Verfügung aus Paris vom 19. Mai soll das von Friedrich Wilhelm I. angeordnete Rechnungsjahr vom 1. Mai bis zum letzten Juni aufgehoben, und vom 1. Januar 1815 an bei sämmtlichen Kassen und Behörden in allen Provinzen des Staats das Rechnungswesen nach dem Kalenderjahre geführt werden. — Am 3. Juni 1814 wurde die gesammte innere Staatsverwaltung den glücklich veränderten Verhältnissen und der neuen

Ausdehnung der Gränzen des Königreichs angemessen und vollständig eingerichtet. Die bisher unbesetzten Ministerien wurden besetzt, die nur für die Dauer des Kriegs bestimmten Militairgouvernements von der russischen Gränze bis zur Elbe aufgehoben, und die Geschäfte derselben theils den in den Militairbezirken anzustellenden commandirenden Generalen, theils den ordentlichen Landesbehörden übertragen. Aber in den Provinzen links der Elbe bleiben die Militairgouvernements noch stehen, jedoch unter der obern Leitung der Ministerien und commandirenden Generale. Das gesammte Ministerium besteht demnach unter dem Vorsitz des zur fürstlichen Würde erhobenen Staatskanzlers von Hardenberg aus dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Minister der Justiz, dem Minister der Finanzen und des Handels (der die Fabrikangelegenheiten, das Bauwesen und alle den See- und Landhandel in seinem ganzen Umfang betreffende Gegenstände von dem Ministerium des Innern, zu dessen Geschäftskreis sie bisher gehörten, übernahm), dem Minister des Kriegs, dem Minister der Polizei (dem auser der höhern und Sicherheitspolizei auch die Aufsicht über die Polizei der ersten Lebensbedürfnisse und der öffentlichen Anstalten zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen obliegt) und dem Minister des Innern, in

dessen

dessen Wirkungskreis alle zum innern Staatsrecht gerechnete Gegenstände gehören, besonders die ständische Verfassung, das Provincial- und Gemeinde-Schulden-, Kassen- und Rechnungswesen und alles, was auf die Lehnsverbindung Bezug hat, die Judenverfassung, die ganze landwirthschaftliche Polizei, das Armenwesen, die Arbeitshäuser und alle milden Stiftungen und wohlthätigen Anstalten, die Militairsachen, sofern sie bürgerliche Behörden angehen, alle Angelegenheiten der Kirche und des öffentlichen Unterrichts. Die Verhältnisse des Staatskanzlers bleiben in den bisherigen Bestimmungen (§. 13.)

§. 38.

So wie der Staatskanzler Freiherr von Hardenberg aus dem königlichen Hauptquartier zu Paris am 3. Juni mit seinen Nachkommen in den Fürstenstand erhoben wurde, so ernannte der König an demselben Orte und Tag auch den Feldmarschall von Blücher zum Fürsten Blücher von Wahlstatt*), und erhob seine Nachkom-

*) Das Dorf Wahlstatt liegt im liegnitzer Kreise Schlesiens unweit der Katzbach in der Nähe des Schlachtfeldes, und verdankt seinen Namen der hier am 8. April 1241 gelieferten Mongolenschlacht.

kommen in den Grafenstand mit Beibehaltung des Namens Blücher von Wahlstatt. Die Generale, deren hohe Verdienste um die glückliche Entwickelung der großen Angelegenheiten des Vaterlandes bekannt sind, wurden an demselben Orte und Tage für sich und ihre Nachkommen in den Grafenstand erhoben, namentlich der General der Infanterie von York, mit dem Namen York von Wartenburg; der General der Infanterie von Bülow mit dem Namen Bülow von Dennewitz *); der Generallieutenant von Gneisenau, dem das Volk und Heer und ganz Teutschland einen bedeutenden Theil der errungenen Früchte des Sieges verdanken; der General der Infanterie Graf von Tauentzien erhielt den Namen Graf Tauentzien von Wittenberg. Alle diese hochverdienten Männer erhielten auch zugleich das Versprechen der Ver-

*) Dieser hochverdiente General und treffliche Mensch starb schon am 25. Februar 1816 zu Königsberg in Preußen an einer Leberentzündung im 61. Jahre. Ihn betrauerten nach einem Befehl des Königs sämmtliche Officiere der Armee 3 Tage mit einem Flor um den Arm; eine Auszeichnung, die seit dem Regierungsantritt Friedrichs des Großen nur dem Feldmarschall Grafen von Schwerin und dem General von Seidlitz zu Theil ward.

Verleihung liegender Gründe für sich und ihre Nachkommen. Noch in demselben Jahre bekamen der Fürst von Hardenberg die ehemalige Comthurei Lietzen und das Amt Quilitz im lebuser Kreise, die mit der benachbarten hardenbergischen Besitzung Tempelberg zusammenhängen, und seit dem 8. April 1815 die Herrschaft Neuhardenberg bilden, und der Fürst Blücher von Wahlstatt die im schlesischen Fürstenthum Oels liegenden ansehnlichen Stiftsgüter Trebnitz.

§. 39.

Neue Aussichten zur Belebung des Kunstfleißes und der Handlung eröffneten sich nun dem Vaterlande. Auch die Regierung that in dieser Hinsicht mehrere bedeutende Schritte. Schon in dem Edict vom 20. März 1813 hatte sich der König von dem Continentalsystem losgesagt. Am 2. Juni 1814 stellte ein zwischen der preußischen und dänischen Regierung zu Paris geschlossener Handelsvertrag die völlige Handelsfreiheit zwischen diesen Staaten her, und setzte alles, was hierauf Bezug hat, wieder auf den alten Fuß. Eben so versprach eine königliche Verordnung vom 3. Juni die Vergütigung aller Zwangslieferungen während der Dauer des Kampfes. Doch konnte nicht eine Ausgleichung aller Kriegsschaden und Lasten geschehen, da dadurch einem

nem Theile der Unterthanen neue beträchtliche Lasten aufgelegt worden wären. Alle wirklichen Kriegsschaden, durch Brand, Plünderung ꝛc. veranlaßt, alle Einquartierungen, und alle Hand und Spanndienste blieben von der Ausgleichung ausgeschlossen, und sie begriff nur das in sich, was von allen Lieferungspflichtigen auf Befehl der dazu bevollmächtigten Behörden an verkäuflichen Naturalien für den Dienst der Armee unentgeltlich geliefert und also als ein den Cassen geleisteter Vorschuß zu betrachten war. Die dafür ausgestellten Lieferungsscheine wurden nicht nur jährlich mit den dazu bestimmten 2 Millionen Thaler eingelöst, sondern auch in allen Zahlungen an Kassen, ohne Rücksicht auf ihre Fälligkeit angenommen. Auch die Tresorscheine wurden nach der Verordnung vom 7. September 1814. in den königlichen Kassen in Zahlung genommen, beim Verkauf der Domainen, bei Berichtigung aller Rückstände an Grund-, Gewerbe- und Personensteuer und bei Abtragung sämmtlicher rückständiger Erb- und Zeitpachten, und nach der Verordnung vom 1. Mai 1815 bei allen königlichen Kassen des gesammten Staats gleich dem Silbergelde. So gewann auch dieses Papier in Kurzem wieder seinen vollen Werth.

§. 40.

§. 40.

Mit Jubel nahm man überall im preußischen Staate die vom Felde der Ehre zurückkehrenden Vaterlandsvertheidiger auf, unter denen besonders die zahllosen gebildeten Jünglinge in den Jägerdetaschements und Regimentern eine höhere Brauchbarkeit für das Leben mitbrachten, die nur unter diesen Umständen so schnell und so umfassend gewonnen werden konnte. Berlin hatte am 4. Juli die Freude, die erste Abtheilung der tapfern Krieger zu bewillkommnen, die freiwilligen Jäger von der Fuß- und reitenden Garde, deren Marsch vom ersten Betreten der preußischen Gränze bis zu den Thoren der Hauptstadt einem beständigen Triumphzuge glich. Dörfer und Städte empfingen die lang Ersehnten mit Festlichkeiten aller Art. So dauerte fast täglich der Jubel des gesammten Volks bei der Rückkehr der einzelnen Abtheilungen des siegreichen Heeres fort. Alles aber übertraf in der Hauptstadt die Rückkehr der Garden. Zwar hatte der König selbst, der vor seiner Rückkehr erst nach England und dem am 25. Januar wieder mit Preußen vereinigten Fürstenthume Neuenburg gereist war, sich alle Feierlichkeiten verbeten, welche die dankbare Bürgerschaft mit dem Magistrate ihm veranstalten wollte. „Das preußische Volk und die Hauptstadt," äusserte er den bei seiner unerwarteten

ten Ankunft versammelten Ministern und obersten Militair- und Stadtbehörden, „hätten in den letzten Jahren durch große Anstrengungen und Opfer, durch Ausdauer, Entbehrung und freudige Erfüllung schwerer Pflichten ihm Beweise der Liebe und treuen Anhänglichkeit gegeben, die seinem Herzen weit wohlthuender, als jedes andere Zeichen derselben wären, und wofür er seinem guten Volke auch in diesem Augenblicke mit Rührung danke. Er müsse bei seinen bekannten Grundsätzen alle mit Glanz und Siegesgepränge verbundenen Feierlichkeiten von sich ablehnen; wolle aber das dankbare Vaterland dem Heere und seinen ruhmvollen Führern durch die vorbereitete Feier einen Beweis der Anerkennung dessen, was sie geleistet, geben, so werde er gern zuerst sich an dies gerechte, und das Volk ehrende Gefühl anschließen.“ Demnach wurden am 7. die Garden, die in diesem Augenblicke als Stellvertreter aller ihrer Waffenbrüder angesehen wurden, von dem König selbst feierlich eingeführt, durch das brandenburger Thor, das schönste des neuern Europa, auf dessen Spitze der beim feindlichen Einfall geraubte und durch die Einnahme von Paris wieder eroberte und nach Berlin zurückgebrachte Siegeswagen, (dessen Göttin statt des ehemaligen antiken Palladium, aus Helm, Panzer und 2 Schilden an einer Stange

bestehend, nunmehr auf der Panierstange das eiserne Kreuz mit dem umgebenden Eichenkranze und darüber den gekrönten Adler mit ausgebreiteten Flügeln trägt) wieder aufgestellt und in dem Augenblicke, als der König aus Charlottenburg in dem bei Bellevue sich befindenden Cirkel im Thiergarten sich an die Spitze der Truppen setzte, entschleiert ward. Schon vor dem Thore standen in einem Halbkreise 10 gereifelte Säulen von dorischer Ordnung, die Siegesgöttinnen mit Lorbeerkränzen trugen, und an deren Mitte runde Schilde mit den Namen der merkwürdigsten Schlachten des letzten Krieges hingen: Leipzig, Paris, Großgörschen, Bauzen, Culm, Katzbach, Großbeeren, Dennewitz, Möckern, Hagelsberg, Hainau, Wartenburg, Hanau, Laon, Bar sur Aube, la Rothiere. Die Siegessäulen selbst waren unter sich und mit dem Thore durch Laubguirlanden verbunden, und zwischen ihnen standen antike Candelaber mit großen Feuerbecken. Vom Thore an öffnete sich durch die herrliche Straße unter den Linden eine bis zum königlichen Schloß hinreichende, drittehalbtausend Schritt lange und 34 Fuß breite, festlich geschmückte Siegesstraße, die zu beiden Seiten mit Candelabern und Festfahnen eingefaßt, und mit Kränzen von Tannenzweigen und Moos unter sich verbunden waren. Bei der Brücke am Opern-

hause waren zu beiden Seiten der Siegesstraße zwei 75 Fuß hohe Siegessäulen, und vor dem Schloß ein Obelisk errichtet, der auf einem großen, 50 Fuß breiten Unterbau ruhend, über einer Reihe von 16. in Regenbogenfarben gehaltenen Stufen einen runden, vom Boden an gerechnet 75 Fuß hohen Altar trug. Von diesem Altar an bewegte sich der Zug nach dem nahen Lustgarten, wo vom Könige, von allen Mitgliedern des königlichen Hauses, von den Truppen und der gesammten Volksmasse dem Herrn der Heerschaaren im Freien ein Dankopfer dargebracht wurde. Der ganze Tag war festlicher Freude gewidmet, und des Abends begann die Erleuchtung der Stadt, zu deren Verschönerung keine Kunst und kein Aufwand gespart war, und die alles übertraf, was Berlin je in dieser Art gesehen hatte. Bald darauf traten die Krieger mit der aus dem Metall des eroberten Geschützes verfertigten Denkmünze, die der König in dem Befehl vom 24. December 1813 im Namen des Vaterlandes den Kriegern versprochen hatte, größtentheils in ihre frühern Verhältnisse zurück.

§. 41.

So unläugbar Preußen durch die Tapferkeit seiner Heere und die allgemeine Anstrengung des Volks die Befreiung des Vaterlandes bewirkt hatte, eben so gewiß ist es

auch

auch, daß nur auf diesem Wege die Behauptung der Freiheit und der ehrenvolle Standpunkt Preußens fortwährend gesichert werden kann. Das neue Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 3. September 1814 bestätigte daher die Einrichtungen, die diesen glücklichen Erfolg hervorgebracht haben. Nach demselben ist jeder Eingeborne, sobald er das 20. Jahr vollendet hat, zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet. Die bewaffnete Macht besteht aus dem stehenden Heer, der Landwehr des 1. und 2. Aufgebots und dem Landsturme. Das stehende Heer ist beständig bereit, ins Feld zu rücken, und umfaßt alle wissenschaftlichen Abtheilungen des Heeres. Es besteht aus denjenigen, die sich mit Rücksicht auf weitere Beförderung zum Dienste melden, und den in dieser Hinsicht vorgeschriebenen Prüfungen unterwerfen, aus den Freiwilligen, die sich dem Kriegsdienst widmen wollen, aber keine Prüfung bestehen können, und einem Theile der jungen Mannschaft vom 20. bis 25. Jahre. Die Landwehr des ersten Aufgebotes ist im Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres im In- und Auslande bestimmt, aber im Frieden, die zur Bildung und Uebung nöthige Zeit ausgenommen, in ihre Heimath entlassen. Sie besteht aus allen jungen Männern vom 20. bis 25. Jahre,

die

die nicht im stehenden Heere dienen, den in den Jäger- und Schützenbataillons ausgebildeten, und der Mannschaft vom 26. bis zum zurückgelegten 32. Jahre. Ihre Uebungen sind zu gewissen Tagen in kleinen Abtheilungen in Verbindung mit Theilen des stehenden Heeres. Die Landwehr des zweiten Aufgebots ist im Kriege hauptsächlich zu Besatzungen und zur besondern Sicherheit der Provinzen bestimmt, und wird aus allen Männern, die aus dem stehenden Heere und der Landwehr des ersten Aufgebotes austreten, und aus den Waffenfähigen bis zum zurückgelegten 39. Jahre ausgewählt. In Friedenszeiten wird sie nur in kleinen Abtheilungen in der Heimath versammelt. Der Landsturm tritt nur in dem Augenblick, wenn ein feindlicher Anfall die Provinz überzieht, auf Befehl des Königs zusammen. Er besteht aus allen Männern bis zum 50. Jahre, die nicht in das stehende Heer und die Landwehr eingetheilt sind, aus allen Männern, die aus der Landwehr herausgetreten sind, und aus allen rüstigen Jünglingen vom 17. Jahre an, und theilt sich in die Bürgercompagnien in den großen Städten, und in die Landcompagnien in den mittlern und kleinern Städten und auf dem platten Lande. Diejenigen, die im stehenden Heere nach dem Ablauf der dreijährigen Dienstzeit länger fortdienen wollen,

len, verpflichten sich dazu auf 6 Jahre, und bekommen dafür eine äußere Auszeichnung, und bei einer zweiten Verlängerung der Dienstzeit eine Soldzulage und den Anspruch auf eine Versorgung, wenn sie zum weitern Dienst unfähig geworden sind. Auch diejenigen, die nach zurückgelegter Dienstzeit im 1. und 2. Aufgebot der Landwehr aus eigenem Antriebe länger dienen wollen, erhalten eine äußere Auszeichnung und die Ansprüche auf die ihren Fähigkeiten angemessene Beförderung in ihren Regimentern. — Eine nähere Auseinandersetzung der Verhältnisse der Landwehr in Friedenszeiten enthält die Landwehrordnung vom 21. November 1815. In Ansehung des Ranges findet kein Unterschied zwischen den Linientruppen und der Landwehr statt. Auch hat der König, um das gegen die Landwehr herrschende Vorurtheil zu besiegen, eine Landwehrgarde errichtet, und jedem Bataillon derselben einen königlichen Prinzen zu Befehlshabern gegeben, die auch dessen Uniform tragen.

§. 42.

Die Fürstenversammlung in Wien ward im October 1814 eröffnet, und ganz Europa und besonders Teutschland erwartete von ihr Heil und Segen. Der König von Preußen war selbst zugegen, und ihn umgaben als zum Congreß bevollmächtigte Minister,

ster, der Staatskanzler Fürst von Hardenberg und der Freiherr W. von Humboldt. Bald nach Eröffnung des Congresses wurde die Verwaltung des Königreichs Sachsen von dem seit der Schlacht bei Leipzig bestandenen russischem Gouvernement am 8. November dem König von Preußen übergeben. Bei den Unterhandlungen wegen Preußens Entschädigung für die Abtretung der Länder, die es 1805 besessen, und gegen deren Wiedererwerbung sich unvermeidliche Schwierigkeiten erhoben, wurde im vollkommnen Einverständniß mit allen auf dem Congreß anwesenden Gesandtschaften der größern Mächte bestimmt, daß Preußen, welches mit der seltensten Kraftäußerung, wovon es im vorigen Jahre so denkwürdige Beweise gegeben, hier auch die höchste Mäßigung und Billigkeit verband, von den ehemals polnischen Provinzen wieder erhalte Westpreußen und den Netzdistrikt in den Gränzen, die sie vom Jahre 1772 bis zum tilsiter Frieden hatten, ferner die Städte Danzig und Thorn, und den Theil des ehemaligen Großpolens, der im Westen des Flusses Prosna liegt. Diese Länder, welche die gerade Verbindung zwischen Ostpreußen und Schlesien wieder herstellten, und der Verwaltung und Handlung bedeutende Vortheile darboten, wurden durch das Patent vom 15. Mai 1815 größtentheils zum Großherzogthum

thum Posen erhoben. Für den Verlust von Neuostpreußen und dem größten Theil von Südpreußen, die mit zur Bildung des russischen Königreichs Polen bestimmt waren, für die an Baiern überlassenen Provinzen Ansbach und Baireuth, und für die Abtretung von Hildesheim, einem Theil von Münster und Lingen, und Ostfriesland an das neue Königreich Hannover erhielt Preußen: 1) den Theil von Sachsen, der ihm zur bessern Verbindung zwischen der Mark und Schlesien, zur Sicherstellung der offnen märkischen Gränze vor Berlin und Potsdam und zur Behauptung der Saale unentbehrlich ist, und eine Linie abschneidet, nach welcher die Städte Seidenberg an der böhmischen Gränze, Reichenbach, Wittichenau, Ortrand, Mühlberg, Schilda, Eilenburg, Schkeuditz, Altrannstädt, Lützen und der Floßgraben jenseit der weißen Elster an Preußen fallen, und die sich das Stift Zeiz einschliessend bei Luckau am Altenburgischen endigt. Diese Länder wurden in dem am 18. Mai 1815 zu Wien geschlossenen Friedens- und Freundschaftsvertrage zwischen Preußen und Sachsen von Sachsen an Preußen abgetreten, und bilden nun das Herzogthum Sachsen, von dem aber ein Theil, z. B. der neustädter Kreis, so wie mehrere zum Fürstenthum Erfurt bisher gehörige Aemter und Ortschaften in spätern Staatsverträgen

vom 1. Juni und 22. September 1815 von Preußen an den Großherzog von Weimar abgetreten wurden. 2) Von Hannover den größern Theil des Herzogthums Sachsen-Lauenburg (das nach einer spätern Uebereinkunft an Dänemark für das von Schweden durch den Vertrag mit Preußen am 7. Juni 1815 an Preußen abgetretene schwedische Pommern und Rügen überlassen wurde, so wie auch Dänemark von Preußen zwei Millionen Thaler und von Schweden 600,000 Bankthaler erhielt), das in der Altmark eingeschlossene Amt Klötze, das Amt Elbingerode und das Amt Reckenberg zwischen Ravensberg und Lippstadt. 3) In Westfalen und am rechten Rheinufer: Corvey, Dortmund, das Herzogthum Westfalen (wofür der Großherzog von Hessen auf dem linken Rheinufer entschädiget ward), das Herzogthum Berg und die alten Erbländer des Prinzen von Oranien: Diez, Hadamar, Beilstein, Dillenburg und Siegen, wofür der Prinz zwischen der Mosel und dem Rhein an der belgischen Gränze neue Länder erhielt. Doch wurden durch den am 30. Mai 1815 zwischen dem König von Preußen und dem Herzog und Fürsten von Nassau zu Wien unterzeichneten Vertrag der größte Theil dieser nassau-oranischen Besitzungen, nämlich die Fürstenthümer Dillenburg, Hadamar und

Diez

Diez, und die Herrschaften Beilstein und Westerburg mit Schadeck, einem Theile des Fürstenthums Siegen und den Aemtern Burbach und Neunkirchen wieder an die nassauischen Häuser übergeben, und dagegen von ihnen an Preußen abgetreten: die Aemter Linz, Altenwied, Altenkirchen samt Schöneberg und dem Kirchspiel Hamm, Schönstein, Freusburg, Friedewald, Dierdorf, Neuerburg, Hammerstein mit Irrlich und Engers, Neuwied, Heddesdorf, Braunfels, Greifenstein und Hohensolms, der abgesonderte Theil des Amtes Herschbach, der an Altenkirchen stößt, und aus dem Amte Vallendar die Gemeinden Gladbach, Heimbach, Weiß, Sayn, Mühlhofen, Bendorf, Weitersburg, Vallendar und Mallendar, Niederwörth, Niederberg, Urban, Immendorf, Neudorf, Aremberg, Ehrenbreitstein mit den Mühlen Arzheim, Pfaffendorf und Horchheim. 4) Einen ansehnlichen Landstrich auf dem linken Rheinufer bis ungefähr ½ Meile von der Maas, von Aachen bis Bingen am Rhein, der ein wohlgeordnetes Ganze mit den preußischen Besitzungen auf dem rechten Rheinufer bildet, und die ansehnlichen Städte Cöln, Aachen, Trier, Coblenz und die Festungen Jülich und Ehrenbreitstein enthält, welche letzte aber erst aus den Trümmern wieder hergestellt werden muß. Diese Länder bilden nach dem Patent vom 5. April

und die Verfassung der Stadt Wesel, welche
Kaiser Karl V. im Jahre 1541 bestätigte.
Die Stadt hatte ihre eigene Gerichtsbarkeit,
ihre Zünfte und Gilden, ihre Schützen-
gesellschaft, ihre Bürgermeister und Rath.
Sie war eine Reichsstadt, und ihre Bürger
hatten das Recht, Waffen zu tragen.

Die Reformation.

Wesel war der Mittelpunkt der Re-
formation am Niederrhein. Schon 1525
predigte Johann Ruremund, ein Augustiner-
mönch, in der Stadt die neue Lehre. Er
wurde 1527 in Köln verbrannt. Sein
Nachfolger war Johann Klarenbach, der
1529 in Wesel eine Gemeinde sammelte.
Er wurde 1533 in Köln verbrannt. Sein
Nachfolger war Johann Gropper, der
1534 in Wesel eine Gemeinde sammelte.
Er wurde 1535 in Köln verbrannt. Sein
Nachfolger war Johann Gropper, der
1536 in Wesel eine Gemeinde sammelte.
Er wurde 1537 in Köln verbrannt. Sein
Nachfolger war Johann Gropper, der
1538 in Wesel eine Gemeinde sammelte.
Er wurde

Betreten des französischen Bodens von allen bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen ausgeschlossen, und als Feind und Störer der Ruhe der Welt den öffentlichen Strafgerichten Preis gegeben habe, daß sie den pariser Tractat vom 30. Mai 1814 und die zu seiner Vervollständigung und Befestigung beschlossenen und noch zu beschließenden Verfügungen unwandelbar aufrecht halten, der französischen Regierung auf das erste Begehren alle nöthige Hülfe zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe leisten, und gegen die, welche sie zu stören versuchen, gemeinschaftliche Masregeln ergreifen würden; auch erneuerten sie am 25. März den Vertrag von Chaumont. Eilboten gingen von Wien nach allen Himmelsgegenden aus, um die noch in Bereitschaft stehenden zahlreichen Heere in Bewegung zu setzen, und in Preußen eilten alle voll Liebe und Hingebung, die das heldenmüthige Volk dem König und Vaterland weiht, den ungeheuern, fast unmöglich geglaubten Frevel zu rächen. Der unterm 30. März und 7. April erlassene Aufruf des Königs an die waffenfähige Jugend hatte die Wirkung, daß sich in Berlin allein binnen wenigen Tagen 7000 Jünglinge als Freiwillige meldeten *). Ein gleicher Eifer zeigte sich

*) Als ein Beispiel diene das berlinisch-kölnische Gymnasium zum grauen Kloster, das 1813 bis

sich in allen Provinzen, und beurkundete aufs sprechendste die hochherzige Neigung eines sich kühn entwickelnden Geschlechts. Zu dieser Bereitwilligkeit zum Waffendienst wirkte auch der Umstand mit, daß die den Freiwilligen im vorigen Kriege gemachten Versprechungen gehalten, und daß ihnen jetzt noch dringendere Gründe zur Wahl dieser Dienstart gegeben wurden. Denn nach dem Aufruf kann kein preußischer, seit 1790 geborner Staatsbürger zu einer Beamtenstelle vorgeschlagen werden, der nicht den Feldzug von 1813 und 1814 mitgemacht hat, oder jetzt als Freiwilliger eintrat; es sei denn, daß er bereits am 31. März 1814 als Staatsbe-

1815. 195 freiwillige Vaterlandsvertheidiger stellte. — Eine unrühmliche Ausnahme von der die Preussen auszeichnenden Waffenlust machten jedoch einige Gemeinden der Grafschaft Lingen und des Amtes Bevergeren, besonders Holsten und Dreierwalde, aus denen ganze Schaaren von 2 bis 300 Treulosen nach Holland zogen, und nur Greise zurückließen. Gegen diesen Frevel wurden die gesetzlichen Strafen angewandt, ihnen das Gewerbrecht entnommen, die verlaßnen Wohnungen verkauft und zerstört, die Familien der Entlaufenen in den öffentlichen Arbeitshäusern ernährt, und die vom Könige der Niederlande Ausgelieferten der Ehre beraubt, den heiligen Krieg zu führen, und für die Festungsarbeiten bestimmt.

beamter wirklich angestellt war, oder durch erwiesene körperliche Unfähigkeit am Waffendienst gehindert ward.

§. 44.

Mit schrecklich blutigen Auftritten ward nach dreimonatlicher Vorbereitung im Juni der Kriegsschauplatz an den niederländischen Gränzen eröffnet. Bonaparte hatte zwischen der Sambre und Maas fünf Armeecorps zusammengezogen, und griff am 15. Juni morgens 5 Uhr die Preußen an beiden Ufern der Sambre an, in der Hoffnung, durch schnelles Vordringen das Zusammenziehen der verschiedenen Corps und die Verbindung des Fürsten Blücher, der den Oberbefehl über die preußischen Truppen hatte, mit dem Herzog von Wellington, der die englischen, niederländischen, hannöverschen und braunschweigischen Schaaren befehligte, zu verhindern. Er stieß zuerst auf das erste preußische Armeecorps unter dem General von Ziethen, der nach tapferer Gegenwehr auf erhaltenen Befehl sich fechtend bis Fleurus zurückzog. Blücher, dessen Hauptquartier in Namur war, zog nun das zweite Armeecorps bei Sombreff zusammen, und Wellington versammelte seine Truppen bei Soignies und Braine le Comte, und stellte am 16. seine Reserve bei Quatre-Bras auf, um sich der preußischen Armee zu nähern. Napoleon griff an diesem

Tage

Tage vorwärts Charleroi mit seiner ganzen Macht, die man auf 120,000 Mann Fußvolk und 22,000 Mann Reiterei schätzte, den Fürsten Blücher an, dessen Heer nur 80,000 Mann stark war, da das vierte Armeecorps unter dem General v. Bülow, durch verspätete Ankunft des an ihn erlassenen Befehls aufgehalten, sich noch nicht mit den übrigen hatte vereinigen können. Das Dorf St. Amand, welches im Mittelpunkte des preussischen Heeres stand, ward nachmittags 3 Uhr mit großem Blutvergießen genommen und wieder erobert, und zuletzt blieben beide Theile zur Hälfte in dessen Besitz. Um 5 Uhr begann ein noch mörderischer, fünfstündiger Kampf um das auf dem linken preußischen Flügel liegende Dorf Ligny am Lignybach. Immer führte Blücher mit dem Degen in der Faust seine Truppen wieder zum Angriff, bis auch hier die wüthende Schlacht stille stand, und beide Theile das halbe Dorf behaupteten. Mit einbrechender Nacht griff Bonaparte durch eine Abtheilung seiner Infanterie die preußische Infanterie im Rücken an, während auf der andern Seite einige seiner Cavallerieregimenter die auf den Höhen hinter dem Dorfe aufgestellte preußische Cavallerie zurückschlugen. Der Fürst Blücher ließ nun seine Truppen, deren Muth ungebeugt und die Zuversicht auf eigene Kraft nicht erschüttert war, nach Tilly und Wavre

zu-

zurückgehen, um das vierte Corps an sich zu ziehen, und sich unmittelbar mit dem Herzoge von Wellington zu vereinigen. Auch dieser war am 16. vom Marschall Ney und der französischen Reiterei unter Kellermann angegriffen worden (bei welcher Gelegenheit der Herzog von Braunschweig an der Spitze seines Husarenregiments das Leben verlor), und ordnete seine Bewegungen so, daß er am 17. Morgens sein Heer bei Waterloo aufstellte, wodurch die Vereinigung mit Blücher glücklich, obgleich mit großem Verlust von beiden Seiten, bewirkt wurde, da Blücher seinen Verlust auf 10,000 und Wellington den seinigen auf 5000 Mann schätzte; die Franzosen gaben ihren Verlust auf 4200 Mann an Todten und Verwundeten an. Auch der Fürst Blücher selbst war an diesem Tage in großer Gefahr. Ein Cavallerieangriff, an dessen Spitze er sich befand, mislang, und als die feindliche Reiterei die preußische schnell verfolgte, durchbohrte ein Schuß sein Pferd, und unter krampfhaften Sprüngen stürzte es in vollem Lauf todt zu Boden. Vom gewaltsamen Sturze betäubt, lag der Fürst unter dem Pferde, und nur einer seiner Adjutanten, der Major Graf v. Nostiz, war bei ihm geblieben, entschlossen, sein Schicksal zu theilen. Die Feinde jagen vorüber, und, von den Preußen zurückgeworfen, auch wieder zurück. Jetzt erst brachte

man

man mühsam unter dem todten Pferde den Fürsten hervor, der sodann ein Dragonerpferd bestieg.

§. 45.

Da der Feind am 17. Abends sich dem Feldmarschall Wellington, dessen rechter Flügel an Braine la Leud und der linke an das Vorwerk la Haye stieß, mit großen Massen bis auf Kanonenschußweite näherte, so beschloß der tapfere Herzog, in dieser Stellung die Schlacht anzunehmen, während welcher Blücher über St. Lambert dem Feinde in die Seite und in den Rücken fallen sollte. Am 18. griff der Feind von dem Wirthshause la belle Alliance (an der Kunststraße zwischen Brüssel und Namur, an der Gränze der Gemeinden Planchenoit und Braine la Leud) her das von einer starken Mauer geschützte Vorwerk Hougoumont an, würde aber zurückgewiesen. Nun machte Bonaparte selbst an der Spitze seiner Reiterei einen allgemeinen Angriff auf die ganze Linie des Herzogs, der aber ebenfalls abgeschlagen wurde. Der von schwerer Gewitterluft niedergedrückte Rauch der Kanonen und des kleinen Gewehrfeuers verbarg die Infanteriecolonnen, die alle gegen das Mittelstreffen bei Mont St. Jean anrückten. Ein mörderischer Angriff folgte nun auf den andern; aber die wohlgeübte und kaltblütige englische

In-

Infanterie leistete den tapfersten Widerstand. Ungeachtet aber die englische Reiterei unter dem Grafen Uxbride gegen 6 Uhr zwei schöne Bewegungen ausführte, und zwei Bataillone der alten Garde, in die sie eindrang, zusammenhieb, so ward doch um 7 Uhr die Lage des Herzogs bedenklich, da wegen des außerordentlichen Menschenverlustes die Reserve in die Schlachtlinie geschoben werden mußte. Da erschien Fürst Blücher von Wahlstatt! Er war über Lasne und Angiers vorgegangen, und gegen 5 Uhr fielen seine ersten Kanonenschüsse von der Höhe bei Angiers auf den Feind. Seinen linken Flügel dehnte er, um diese Bewegung entscheidend zu machen, gegen die Straße von Genappe aus. Bonaparte warf hierauf, um beide Heere zu trennen, einige Infanteriemassen gegen la Haye, Pappelotte und Frischmont, und setzte sich in ihren Besitz. Aber noch früher hatte Blücher das erste Corps von St. Lambert über Ohain zur Verstärkung des linken Flügels des Herzogs geschickt. Dies Corps traf um 7 Uhr beim Dorfe Smonden ein, rückte in Massen gegen des Feindes rechte Flanke vor, und stellte die Verbindung mit dem vierten Corps her, mit dem vereinigt es gegen la belle Alliance rückte, um den noch immer im kleinen Gewehrfeuer längs seiner ganzen Linie stehenden Herzog zu unterstützen, der seine Artillerie in die zweite Position zurück-

rückgeführt hatte. Als nun der Feind sich in dem Rücken genommen sah, entstand, wie Bonapartes Bericht von dieser Schlacht, das letzte französische Bulletin, sagt, „durch ein panisches Schrecken" eine Flucht, die bald zur förmlichen Niederlage wurde, als beide Heere von allen Seiten auf ihn stürzten. Fürst Blücher traf um 9 Uhr mit dem Herzoge von Wellington bei la belle Alliance, von wo aus Bonaparte während der Schlacht commandirt hatte, zusammen *). Aber nur Augenblicke blieben die herrlichen Führer beisammen. Der Fürst Blücher, der auch hier seinen trefflichen Beinamen Marschall Vorwärts bewährte, übernahm die Verfolgung der flüchtigen Feinde, und kam gegen 11 Uhr nach Genappe, wo die Franzosen sich zu setzen versuchten, aber augenblicklich geworfen wurden. Hier ward unter vielen andern Bonapartes Staatswagen erbeutet, den er aus Furcht so eben erst verlassen hatte, um sich zu Pferde zu werfen, und in welchem er in der Eil seinen Degen zurückgelassen, und beym Herausspringen seinen Hut verloren hatte. Auch erbeutete hier der Major

*) Daher heißt auch die Schlacht am richtigsten die Schlacht von la belle Alliance. Die Engländer nennen sie die Schlacht bei Waterloo (bei welchem Orte aber gar nicht gestritten wurde), richtiger die Franzosen die Schlacht bei Mont St. Jean.

jor v. Keller einen kostbaren Schmuck Bonapartes, seinen Kaisermantel und Perspectiv, und die Soldaten füllten ihre Taschen mit Goldstücken. Das preußische Heer verlor vom 15. bis 23. 5770 Todte, 16,350 Verwundete und 11,000 Vermißte, zusammen 33,120 Mann. Die Niederländer allein verloren an Todten und Vermißten 27 Offiziere und 2058 Mann, an Verwundeten 115 Offiziere (unter diesen auch den Prinzen von Oranien) und 1936 Mann. Ueber 300 Kanonen und 500 Pulverwagen fielen den Siegern in die Hände. Gefangen wurden nicht viel, da wenig Pardon gegeben ward; an Verwundeten wurden in den umliegenden Orten über 30,000 eingebracht, ohne diejenigen, welche mit den Franzosen entflohen. In allem begrub oder verbrannte man auf dem Schlachtfelde an 25,000 Mann und 12,000 Pferde.

§. 46.

Während die Sieger nun unaufhaltsam nach Paris vordrangen, wo Bonaparte am 22. abermals dem Thron entsagt, und seinen Sohn unter dem Namen Napoleon II. zum Kaiser der Franzosen ernannt hatte, setzten sich auch die verbündeten Armeen der Oestreicher, Russen, Baiern, Württemberger ꝛc. am Oberrhein in Bewegnng, und drangen durch den Elsaß nach der Hauptstadt vor.

Am

Ob. 10 Uhr hat Generalvikar Freiherr von Lotzbeck
Ob. 10 Uhr hat Generalvikar Freiherr von Lotzbeck
Ob. 10 Uhr hat Generalvikar Freiherr von Lotzbeck
Ob. 10 Uhr hat Generalvikar Freiherr von Lotzbeck

parte hatte sich beim Vordringen der Verbündeten nach der Stadt Rochefort an der Mündung der Charente ins atlantische Meer geflüchtet, und von den Engländern zur See und den royalistischen Bewohnern der Vendee gedrängt, am 15. Juli dem Capitain Maitland des englischen Linienschiffes Bellerophon ergeben, der ihn in die Nähe Englands brachte, von wo er, ohne das Land betreten zu dürfen, nach dem seine Herrschsucht Jahre lang vergebens getrachtet, als gefangener General am 7. August auf dem Linienschiffe Northumberland nach der englischen Insel St. Helena im atlantischen Meere abgeführt wurde. In dem eroberten Theile Frankreichs selbst wurden den Truppen erweiterte Standquartiere eingeräumt, in denen sie von den ungeheuern Beschwerden dieses kurzen Feldzuges sich erholen konnten. Der Fürst Blücher erhielt, als er am 3. August seinem Könige den Glückwunsch zum Geburtstage abstattete, von dem dankbaren Monarchen einen im Grunde nur für ihn geschaffenen Orden, der in einem mit Brillanten auf goldnem Grund gestickten großen Sterne besteht, in dessen Mitte sich das eiserne Kreuz befindet.

§. 47.

Noch während des Aufenthalts des Königs in Wien hatte er in der Verordnung vom 30. April 1815 eine verbesserte Ein-

Einrichtung der Provinzialbehörden bekannt gemacht, die aber im März 1816 einige Abänderungen erhielt. Nach ihr wird der Staat in zehn Provinzen getheilt; eine oder mehrere Provinzen zusammen genommen bilden eine der fünf Militairabtheilungen; jede Provinz wird in zwei oder mehrere der 27 Regierungsbezirke getheilt. In jeder Provinz führt ein Oberpräsident die Verwaltung der allgemeinen Landesangelegenheiten, die zweckgemäßer der Ausführung einer Behörde anvertraut werden, deren Wirksamkeit nicht auf einen einzigen Regierungsbezirk beschränkt ist; nämlich 1) alle ständische Angelegenheiten, so weit der Staat verfassungsmäßig darauf einwirkt; 2) die Aufsicht auf die Verwaltung aller öffentlichen Anstalten, die nicht ausschließlich für einen einzigen Regierungsbezirk bestimmt sind, mit Ausnahme der unmittelbar dem Minister des Innern untergeordneten Creditsysteme; 3) allgemeine Sicherheitsmasregeln in dringenden Fällen, so weit sie sich über die Gränzen eines Regierungsbezirks erstrecken; 4) alle Militärmasregeln in außerordentlichen Fällen, in welche die Civilverwaltung gesetzlich einwirkt; 5) die obere Leitung der Angelegenheiten des Cultus, des öffentlichen Unterrichts und des Medicinalwesens in der Oberpräsidentur, für welche Zweige am Hauptorte jeder Oberpräsidentur besondere Behörden

den sind, in denen der Oberpräsident den Vorsitz führt. In jedem Regierungsbezirke ist in der Regel ein Oberlandesgericht für die Verwaltung der Justiz, und eine Regierung für die Landespolizei und die Finanzangelegenheiten. Jenem verbleibt die gesamte Rechtspflege, das Vormundschafts-, Privatlehns- und Hypothekenwesen, die Abnahme der verfassungsmäßig üblichen Huldigung bei Besitzerwerben, und die Bekanntmachung der Gesetze, welche die Ergänzung und Berichtigung des Landes- und Provincialrechts und die Gerichtsordnung betreffen, oder sich auf den Geschäftsbetrieb bei den gerichtlichen Behörden beziehen. Die Geschäfte der Regierung werden in zwei Hauptabtheilungen bearbeitet, die unter einem Präsidenten vereinigt sind, und nur bei Gegenständen, die eine gemeinschaftliche Berathung erfordern, eine Behörde bilden. Die erste Hauptabtheilung bearbeitet sämtliche von den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, des Kriegs und der Polizei abhangenden Angelegenheiten, und verwaltet 1) die innern Angelegenheiten der Landeshoheit, als: ständische, Verfassungs-, Landes-, Gränz-, Huldigungs-, Abfahrt- und Abschoßsachen, die Censur, Publication der Gesetze durch das Amtsblatt; 2) die Landespolizei, als: die Polizei der allgemeinen Si-

cherheit, der Lebensmittel und andrer Gegenstände, das Armenwesen, die Vorsorge zur Abwendung allgemeiner Beschädigungen, die Besserungshäuser, die milden Stiftungen und ähnliche öffentliche Anstalten, die Aufsicht auf Communen und Corporationen, die keinen gewerblichen Zweck haben; 3) die Militairsachen, bei denen die Einwirkung der Civilverwaltung Statt findet, als: Recrutirung, Verabschiedung, Mobilmachung, Verpflegung, Märsche, Servis, Festungsbau. Für die Kirchen- und Schulsachen besteht im Hauptorte jeder Provinz ein Consistorium, dessen Präsident der Oberpräsident ist, und das die Kirchen- und Schulcommissionen in den Regierungsbezirken leitet. Für die Medizinalpolizei besteht in dem Hauptorte jeder Provinz ein Medizinalcollegium unter Leitung des Oberpräsidenten, das die Sanitätscommissionen in den Regierungsbezirken leitet, in denen kein Medicinalcollegium ist. Die zweite Hauptabtheilung verwaltet die der obern Leitung des Finanzministers anvertrauten Geschäfte, und verwaltet 1) das gesamte Staatseinkommen ihres Bezirks, in so fern nicht für einzelne Zweige besondere Behörden bestellt sind, namentlich für die Bergwerks- und Salzangelegenheiten, also sämtliche Domainen, säcularisirte Güter, Forsten, Regalien, Steuern, Accise und Zölle; 2) die Gewerbpolizei in Rücksicht auf Handlung,

lung, Fabriken, Handwerke und gewerbliche Corporationen; 3) das Bauwesen. Die erste Abtheilung bedient sich zur Vollziehung ihrer Verfügungen der Landräthe, deren jeder Kreis einen hat. Nur bilden alle ansehnlichen Städte, die mit ihren städtischen Verhältnissen in wesentlicher Berührung stehen, eigene Kreise, und der Polizeidirigent einer solchen Stadt vertritt die Stelle eines Landraths. Die Organe der zweiten Abtheilung der Regierung sind: 1) die Landräthe und die ihre Stellen vertretenden Polizeibehörden Behufs der Aufsicht auf die directe Steuererhebung und in Angelegenheiten der Gewerbpolizei; 2) die für einzelne Zweige des öffentlichen Einkommens angestellten Unterbehörden und Finanzbedienten; 3) die Baubedienten, Fabrikencommissarien und andere technische Beamte. — In der Militärabtheilung Preußen sind die Provinzen Preußen mit den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen und Westpreußen mit den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder; in der Militärabtheilung Brandenburg und Pommern die Provinzen Brandenburg mit den Regierungsbezirken Berlin (dessen Regierung am 25. März 1816 eröffnet ward), Potsdam und Frankfurt, und Pommern mit den Regierungsbezirken Stettin und Cöslin; in der Militärabtheilung Schlesien und

Posen die Provinzen Schlesien mit den Regierungsbezirken Breslau, Reichenbach, Liegnitz und Oppeln, und Posen mit den Regierungsbezirken Posen und Bromberg; in der Militärabtheilung Sachsen die Provinz Sachsen mit den Regierungsbezirken Merseburg, Magdeburg und Erfurt; in der Militärabtheilung Niederrhein-Westfalen die Provinzen Westfalen mit den Regierungsbezirken Münster, Minden und Arnsberg; Jülich, Cleve-Berg mit den Regierungsbezirken Cöln, Düsseldorf und Cleve, und Niederrhein mit den Regierungsbezirken Aachen, Trier und Coblenz *).

§. 48.

Erst einige Wochen nach der Abreise des Königs von Paris (am 8. October) wurden die Unterhandlungen zwischen den Gesandten der verbündeten Mächte und dem französischen Ministerium am 20. November geschlossen und die sechs abgefaßten Verträge unterzeichnet. Ein allgemeiner Vertrag bestimmt die Gränzen Frankreichs, wie sie im Jahre 1790 waren, bis auf einige Modificatio-

*) Eine statistische und geographische Beschreibung dieser Länder findet man in meinem Handbuche der Statistik und Geographie des preußischen Staats. Berlin 1819. 8.

cationen. Der zweite bestimmt die Art und Weise, wie Frankreich 700 Millionen Franken an die Verbündeten zu zahlen sich verpflichtet. Nach dem zwischen den Bevollmächtigten der vier verbündeten Monarchen über die Vertheilung dieser 700 Millionen Franken verfaßten Protocoll erhält Preußen zur Errichtung und Verbesserung der Gränzfestungen gegen Frankreich 20, weil es die stärkste Last des Krieges, wie England, getragen, gleich diesem 25 und gleich den drei andern verbündeten Fürsten 100, zusammen also 145 Millionen Franken. Der dritte Vertrag enthält die Uebereinkunft, daß zur Sicherung Ludwigs XVIII. auf dem Throne und zur Bürgschaft für die Ruhe der Truppen 150,000 Mann verbündete Truppen fünf Jahre hindurch auf französischem Boden bleiben, von Frankreich unterhalten werden, und siebzehn Festungen, z. B. Valenciennes, Thionville, Longwy ꝛc. besetzen sollen; vom 1. April 1817 wurde diese Besatzungsarmee auf 120,000 Mann vermindert. In dem vierten verspricht Frankreich, alle Forderungen, die das Ausland nach den itzt bestimmten Gränzen an dasselbe zu machen hat, zu befriedigen. Dahin gehören: geschehene Lieferungen aller Art von Gemeinheiten und Einzelnen, für welche die Zahlung von französischen Behörden versprochen worden; Rückstände an Sold derjenigen Officiere, die durch

die

die Abtretung unter einen andern Regenten gekommen sind; Lazarethkosten für französisches Militär; Anleihen und Vorschüsse, die französischen Militär- oder Civilbehörden gegen das Versprechen der Wiederbezahlung geleistet wurden; Entschädigung für die bei Festungsanlagen abgebrochenen Gebäude, für die in Beschlag genommenen Colonialwaaren ꝛc. Zur Tilgung der Schulden, die Frankreich bis zum 20. Nov. 1815 außer seinen Gränzen gemacht, zahlt Frankreich nach dem 1818 abgeschlossenen Vertrag eine Rente von 16,040,000 Franken oder ein Capital von 320,800,000 Fr.; davon erhält Preußen 2,610,000 und mit andern teutschen Staaten gemeinschaftlich 158,000 Fr. Renten. Eine fünfte ähnliche Uebereinkunft betrifft die Schuldforderungen der Engländer an die französische Regierung. Der sechste Vertrag endlich enthält ein neues Schutzbündniß der vier verbündeten Mächte, welches die Hoffnung begründet, daß die so lange vom Kriege gequälte Menschheit doch nun auf einige Zeit Ruhe erlangen werde. Nicht weniger wichtig ist der etwas früher am 26. September zu Paris zwischen Preußen, Oestreich und Rußland geschlossene heilige Bund, um den seit Jahrtausenden bemerkten verderblichen Widerspruch zwischen der Politik und der Religion zu heben, die Gerechtigkeit und Menschenliebe künftig in ihren

ren Cabinetten den Vorsitz führen, und Recht und Pflicht in Staatssachen dem eignen Vortheil vorgehen zu lassen.

§. 49.

Ein Friedensdankfest ward am 18. Januar 1816 in allen Kirchen aller Glaubensbekenntnisse des Staats gefeiert, und damit in der berliner Schloß- und Domkirche die auf diesen Tag (an dem 1701 Friedrich I. sich selbst die Krone aufsetzte, nachdem er am Tage vorher den schwarzen Adlerorden gestiftet hatte) fallende Feier des Krönungs- und Ordensfestes verbunden. An dieser letzten hohen, zu reger Vaterlandsliebe begeisternden Feierlichkeit nahmen alle mit den Zeichen der Tapferkeit und Treue geschmückten Preußen aller Stände Antheil. Aber auch in allen andern Gegenden des preußischen Staats fühlten die Feiernden wohl den Werth des Friedens, den sie durch Anstrengungen aller Art erringen halfen, und dessen erfreuliche Folgen ihnen eben in der Rückkehr ihrer Söhne, Brüder und Freunde sichtbarer geworden war. Der bewaffnete Theil des Volks oder des Militär hatte, wie billig, den Vortritt bei den Festen, und ihm, als dem Werkzeug, schien ein Theil des Dankes zu gelten, den Millionen der allwaltenden Vorsehung zollten. Es waren neue Vereinigungsfeste des Volks für Bewaffnete und Unbewaffnete,

Reiche,

Reiche und Arme. — Den auch der letztern vergaß man nirgends; und wenn die Aeußerungen der Frömmigkeit und Nächstenliebe, durch welche diese Feste sich überall auszeichneten, auch nur zum Theil aus reinem Herzen kamen, so mehrt sich doch die Ueberzeugung, daß die Preußen der errungenen Freiheit und der besten Hoffnungen für die nächste Zeit vor andern würdig sind. — An diesem Friedens- und Krönungsfeste ernannte der König nach dem Beispiel des Königs Friedrich I. zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste im geistlichen Stande zwei Bischöfe der evangelischen Kirche, ohne jedoch dadurch etwas in der Verfassung dieser Kirche zu ändern. Die Wahl des Königs traf den ersten Hofprediger und Oberconsistorialrath Sack in Berlin, und den Generalsuperintendent Borowsky zu Königsberg in Preußen, denen er das Beiwort Hochwürdiger beilegte. Nach dem Tode des ersiern († 2. Octob. 1817) ernannte der König den Hofprediger Eylert in Potsdam zum Bischofe.

§. 50.

Die in diesem Jahre in Wirksamkeit getretenen Consistorien beschäftigen sich nach der öffentlichen Bekanntmachung mit folgenden kirchlichen und Schulangelegenheiten. Sie üben theils unmittelbar, theils durch die von ihnen abhängenden, den Regierungen beigeord-

geordneten geistlichen und Schul-Commissionen die Consistorialrechte über die innern Angelegenheiten der evangelischen Kirche aus, und haben in dieser Beziehung die Aufsicht auf die Synoden der Geistlichkeit, deren Beschlüße sie prüfen, nach Befinden bestätigen, berichtigen, oder höhern Orts zum Vortrag bringen. Wo noch keine Synoden sind, und bis dahin, daß sie eingeführt werden, leiten sie die denselben zukommenden Angelegenheiten unmittelbar durch die Superintendenten. Es liegt ihnen die Prüfung der Candidaten zu den geistlichen Aemtern ob, so wie ferner die Aufsicht auf die geistlichen Seminarien, die Disciplin über die Lehre und den Wandel der Geistlichen, die Confirmation und Ordination der zu geistlichen Aemtern Berufenen, der Vorschlag der bei entstehenden Vacanzen anzustellenden Superintendenten und sonstigen geistlichen Obern. Auch sind von demselben abhängig die Collation der bisher zur Verleihung der Regierung stehenden Stipendien, die Dispensationen und Concessionsertheilungen in Ehesachen, namentlich auch bei Proclamationen und Copulationen, nicht minder zu Beerdigungen an Privatörtern; die Entscheidung in Streitigkeiten über Stol- und Grabstellengebühren, ingleichen über Parochialgerechtsame und die Genehmigung der in den Inspections- und Parochialeintheilungen nothwendigen

Veränderungen. Alle Schulen jeder Provinz, mit Ausschluß der Universitäten, stehen in Hinsicht ihrer innern Angelegenheiten, d. i. des wissenschaftlichen Theils ihrer Verwaltung, namentlich des Lehrplans, der Lehrmittel, der Lehrmethode, der Prüfung der Lehrer für gelehrte Schulen und der für die Universität zu entlassenden Zöglinge, ebenfalls unter dem Consistorium. In Ansehung der milden Stiftungen fällt die dem Staat zustehende Einwirkung auf dieselben, unter obigen Maßgaben insoweit dem Consistorium zu, als jene zugleich Schul- und Erziehungsanstalten sind. Folgende geistliche und Schulangelegenheiten, als die Ausübung des königl. Patronats und die Vocation zu den unter dem letztern begriffenen geistlichen und Schulstellen, die Verwaltung des Vermögens der Kirchen, Schulen und andrer frommen Stiftungen königl. Patronats, die daraus hervorgehenden Gehaltsbewilligungen für die Geistlichen und Schulbeamten, mit der Disposition über die für letztere ausgesetzten Accisvergütungen, die betreffenden Rechtsstreitigkeiten, die Einwilligung in die Veräußerung oder Erwerbung geistlicher Grundstücke, so wie in die Zeit- und Erbverpachtungen der zum Kirchen-, Pfarr- und Schulvermögen gehörenden Grundstücke, die Verwaltung der Hauptamtskirchenkasse, wie des gesamten Amtskirchenvermögens, die Ausschreibung

der

der von dem Ministerium bewilligten Kirchen- und Hauscollecten, mit der Verwaltung der Collectencasse, wie nicht minder die obere Leitung der Synodal-, Schulehrer- und Predigerwitwenkassen, die Aufsicht auf die Verwaltung des von Privat- und städtischen Patronaten abhängenden Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögens, die Revision der Rechnungen aller königlichen und derjenigen Dorfkirchenkassen, über welche des Patronat Magistraten zusteht, die Bauangelegenheiten sämtlicher Kirchen, Pfarren und Schulen, und endlich die Aufsicht auf die Schulen und deren Betrieb nach festgesetztem Plane — verbleiben in den Regierungsbezirken, worin der Oberpräsident nicht seinen Wohnsitz hat, bei den Regierungen. Die Wahrnehmung der landesherrlichen Rechte circa sacra in Betreff der katholischen Kirche ist dem Oberpräsidenten jeder Provinz beigelegt.

§. 51.

Das Andenken der Krieger zu ehren, welche die Freiheit des Vaterlandes mit ihrem Leben erkauften, bestimmte der König den 4. Juli zu einer allgemeinen religiösen Todtenfeier für das ganze Königreich. Es war der Tag, an welchem gleich nach dem letzten entscheidenden Gefecht der Waffenstillstand und Vergleich wegen der Uebergabe von Paris geschlossen wurde. Am Vorabende

und in der Frühe dieses Tages wurde durch das Läuten mit allen Glocken jedes Orts die Feier angekündigt und überall erhebender Gottesdienst gehalten, bei welchem die Geistlichen die Stelle 1. Macc. 9, 10. „Ist unsre Zeit kommen, so wollen wir ritterlich sterben um unsrer Brüder willen, verbunden mit Jac. 5, 11. Siehe, wir preisen selig, die erduldet haben, zum Gegenstand ihrer Predigten nahmen. Der Gottesdienst ward überall so feierlich als möglich gehalten, und der Altar, wenn es die Umstände verstatteten, schwarz bekleidet, jedoch alles unangemessene und namentlich alles mit der Würde christlicher Andacht unverträgliche, die wahre Andacht und Erbauung störende Gepränge gänzlich vermieden. — Die denkwürdigen Tage, welchen das Vaterland seine Befreiung und die Wiederherstellung seines Glücks verdankt, bei ihrer jährlichen Wiederkehr durch eine religiöse Feier zu heiligen, liegt den erretteten Völkern so nahe, und ist dem Gemüth ein so dringendes Bedürfniß, daß die königl. Bestimmung vom September d. J. „daß die denkwürdigen Tage der Schlacht von Leipzig (18. Octob.), der Einnahme von Paris (31. März) und der Schlacht von Belle Alliance (18. Juni) als vaterländische Feste angesehen und dieselben, sofern sie nicht gerade auf einen Sonntag fallen, jährlich am nächsten Sonntag nach den genannten Tagen

durch

durch eine angemessene Erinnerung daran in der Predigt gefeiert werden sollen," die freudigste und dankbarste Theilnahme fand. — Wer einmal das Fest Allerseelen, das unsere katholischen Glaubensbrüder jährlich begehen, seiner wahren Bedeutung nach erkannt und in ihrem Sinn vielleicht mit gefeiert hat, der freut sich gewiß auch über das durch die königl. Cabinetsordre vom 17. November neu angeordnete jährliche Kirchenfest am letzten Sonntage des Kirchenjahres, an dem die evangelischen Christen beider Glaubensbekenntnisse das Andenken ihrer theuern Verstorbenen in Gebet und Gesang feiern sollen. Denn die Verstorbenen sind, wie Luther sagt, Gottes Körnlein und Pflanzen, die er gesät und gepflanzt hat, daß sie wieder aufgehen und hervorwachsen sollen auf den lieben Sommer. — Für die Nachkommen der vor 130 Jahren aus Frankreich in die preuß. Staaten geflüchteten und aufgenommenen Reformirten, bei denen sich mit der Länge der Zeit der Gebrauch der Muttersprache verloren, ward zu Berlin die Einrichtung getroffen, daß viermal des Jahrs in teutscher Sprache Gottesdienst gehalten und das heilige Abendmahl gereicht wird. — Nach einem eignen Befehl des Königs sollen keine musikalischen Aufführungen in den Kirchen gegen Entrichtung eines Eintrittsgeldes Statt finden.

§. 52.

Da in mehrern Schriften behauptet worden war, daß es in den preußischen Staaten geheime Verbindungen gebe, die den Zweck hätten, sich Einfluß in die Regierung zu verschaffen, und Veränderungen in der Staatsverfassung selbst wider den Willen des Königs zu bewirken, und da diese Ausstreuung des Mistrauens und Argwohns zwischen Fürsten und Volk zu keiner ungelegeneren Zeit geschehen konnte, als itzt, da ganz Europa die zum schönsten Ziel gelangte, mit Gut Blut und Leben bewährte treue Anhänglichkeit der Preußen an ihren würdigen König bewunderte, und da gleiche Liebe und gegenseitiges Vertrauen zwischen Volk und Fürsten zur Herstellung des Wohlstandes des Staats und zur Verwirklichung der vom König verheißnen höhern Beglückung der Staatsbürger aller Stände höchst nothwendig waren, so machte die weise königl. Verordnung vom 6. Jan. 1816; dem ganzen Unwesen ein Ende. „Als das Vaterland, sagt der König in derselben, durch Unglücksfälle hart betroffen in großer Gefahr war, haben Wir selbst den sittlich wissenschaftlichen Verein genehmigt, welcher unter dem Namen des Tugendbundes bekannt ist, weil Wir ihn als ein Beförderungsmittel des Patriotismus und der Eigenschaften ansahen, welche die Gemüther im Unglück erheben und ihnen

Muth

Muth geben konnten, es zu überwinden. Wir fanden aber bald in den Uns zur Bestätigung vorgelegten Entwürfen einer Verfassungsurkunde jenes Vereins, so wie in der damaligen politischen Lage des Staats, Gründe, ihn aufzuheben, und den Druck aller Discussionen über denselben zu untersagen. Jtzt aber, wo der Friede allenthalben hergestellt ist, und jeden Staatsbürger nur ein Geist beleben, jeder nur einen Zweck haben muß: durch einträchtiges pflichtmäßiges Bestreben den so herrlich bewährten Nationalsinn zu bewahren und den Gesetzen gemäß zu leben, damit die Wohlthat des Friedens allen gesichert bleibe, und der Wohlstand aller bis zur möglichsten Vollkommenheit gebracht werde. Jtzt können geheime Verbindungen nur schädlich und diesem Ziel entgegen wirken." Daher brachte der König die Bestimmungen des Landrechts und das Edikt vom 20. Oct. 1798 wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, welche der allgemeinen Sicherheit nachtheilig werden könnten, wieder in Erinnerung, und verordnete, daß von nun an bei namhafter Geld- und Leibesstrafe von niemand in seinen Staaten über geheime Gesellschaften etwas gedruckt oder verlegt werde.

§. 53.

Da Jrrthümer in der Länder- und Staatenkunde die Staaten selbst näher angehn, und

die

die Regierungen selbst die zuverläßigste Kenntniß dieses Fachs besitzen können und sollen, so kann eine Censur für Landcharten und geographisch-statistische Schriften, welche nicht die Bekanntmachung von Thatsachen vermehrt, sondern nur darauf sieht, daß keine Unrichtigkeiten verbreitet werden, von Nutzen sein. Daher verfügte der Staatskanzler am 16. Jan., daß alle in den preußischen Staaten herauskommenden und dieselben betreffenden statistischen Werke und Landcharten vor ihrer Erscheinung dem statistischen Büreau in Berlin unausbleiblich zur Censur vorgelegt und ohne dessen Genehmigung nicht ins Publikum gebracht werden sollen. — Eine höchst erfreuliche Aussicht auf die künftige Wirksamkeit der teutschen Bundesversammlung in Betreff des Büchernachdrucks und seiner anerkannten Nachtheile für die Fortschritte der wissenschaftlichen Bildung gibt nachstehende Aeußerung des Staatskanzlers vom September d. J. In Cöln hatte der Buchhändler Spitz unter der preußischen Regierung fortgefahren, teutsche Werke nachzudrucken, und sich dabei auf die französische Gesetzgebung berufen, die nur einheimische Werke nachzudrucken verbietet. In der Verfügung des Staatskanzlers an die dortige Regierung vom 27. August heißt es, daß, da die französische Gesetzgebung den Nachdruck einheimischer, nämlich französischer Werke

ver-

verbiete, selbst dieser Gesetzgebung zufolge ferner in Cöln, nachdem es der preußischen Oberherrschaft unterworfen sei, keine in Preußen einheimischen Werke nachgedruckt werden dürfen. Als einheimische Werke wären aber nicht blos diejenigen, welche in den preußischen Staaten erschienen, sondern alle solche, auf deren Verlag der Unterthan eines teutschen Fürsten ein Recht habe, anzusehen. Die königl. Regierung gewährte daher, ungeachtet der Beschluß der Bundesversammlung über eine gleichförmige Verfügung über die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck noch nicht erfolgen konnte, allen Unterthanen der durch die Bundesakte verbündeten Fürsten die Rechte, welche die preuß. Gesetzgebung den königl. Unterthanen eingeräumt hat, und will, obgleich in einigen teutschen Staaten der Nachdruck noch geduldet wird, kein Vergeltungsrecht in Beziehung auf ein Gewerbe eintreten lassen, auf dem öffentliche Schmach ruht, und das durch die preußische Gesetzgebung als ein strafwürdiger Eigennutz verpönt ist. Schon Luther in der Warnung vor seiner wittenberger Bibelausgabe 1545 nannte den Nachdruck eine recht große öffentliche Räuberei, die Gott auch wohl strafen wird, und keinem ehrlichen christlichen Menschen wohl ansteht. Sie machens hin Rips Rops, es gilt Geld."

§. 54.

Um die neuen Erwerbungen Preußens (vergl. §. 42. S. 111. f.) abzugränzen, wurden mehrere Verträge geschlossen. In dem zwischen Preußen und dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen am 15ten Juni abgeschloßnen Vertrage leistet der Fürst Verzicht auf alle lehnsherrlichen Rechte und Einkünfte, die im Umfange des preuß. Staats bisher besessen oder behauptet waren, insbesondere noch auf alle Ansprüche auf die Salzquellen zu Artern; auf die Landeshoheit und alle von derselben abhängenden Rechte und Einkünfte in dem Amte Bodungen, den Gerichten Allersberg und Hainrode und der Ortschaft Utterode; auf die Ortschaft Bruchstedt mit allem Hoheitseigenthum und andern Rechten; auf alle Rechte und Einkünfte, die dem Hause Schwarzburg auf die Ortschaft Bothenheiligen und deren Zubehör zustehen. Dagegen ward preußischer Seits zu Gunsten des fürstl. Hauses Schwarzburg-Sondershausen verzichtet auf alle Landeshoheits-, Oberherrlichkeits- und Lehnsrechte über das Amt Ebeleben, mit Ausnahme von Bothenheiligen, auf die sogenannten Receßherrschaften und die Receßgelder; auf die Landeshoheits-, Lehns- und Eigenthumsrechte und Einkünfte in den Ortschaften Großfurra und Bendeleben; auf das Eigenthum der im Schwarzburgischen liegenden preuß. Domaine Alkersleben und den in-

ner-

nerhalb der Sondershausenschen Gränzen liegenden Besitzungen und Gefälle der Propstei Göllingen, auch auf die Gefälle und Einkünfte, welche der Collecturhof zu Nordhausen, das Domstift und der Frauenberg daselbst im schwarzburgischen Gebiete erhoben haben. Den vormaligen sämmtlichen Receßherrschaften und denjenigen Bezirken, Ortschaften und Personen, welche in Folge dieses Vertrags aus der preuß. Landeshoheit übergehen, ist der oberste und letzte Gerichtsstand in bürgerlichen und peinlichen Rechtsfällen bei den preuß. Obergerichten auf so lange ausdrücklich vorbehalten, bis ein nach Art. 12. der teutschen Bundesakte gebildeter oberster Gerichtshof eingerichtet und in Thätigkeit getreten ist. Der König von Preußen hat zu dieser einstweiligen Gerichtsbehörde das geheime Obertribunal zu Berlin bestimmt. Auch sollen den vom fürstl. Hause Schwarzburg-Sondershausen durch diesen Vertrag neu erworbenen Unterthanen bei der in Gemäßheit des 13. Art. der Bundesakte zu errichtenden ständischen Verfassung gleiche Befugnisse zu Theil werden, als sie erhalten haben würden, wenn sie preuß. Unterthanen geblieben wären. — Schon am 1. Juni hatte die Uebergabe der sonst zum Herzogthum Cleve gehörigen, durch den wiener Vertrag vom 31. Mai 1815 von Preußen an die Niederlande abgetretenen Bezirke Statt, namentlich der Stadt Sevenaar,

der Stadt und des Amtes Huißen, der Aemter Liemers und Malburgen. Die unter dem 1. Juli von Oestreich an Preußen abgetretenen Landesbezirke des ehemaligen Saardepartements waren an Preußen mit der Verpflichtung übergegangen, die in der Congreßakte vom 9. Juli 1815 enthaltenen Bestimmungen über die Erwerbungen mehrerer teutschen Fürsten auf dem linken Rheinufer in Ausübung zu bringen. Zu diesen Fürsten gehörten der Herzog von Sachsen-Coburg und der Landgraf von Hessen-Homburg. Unter dem 9. Septemb. wurden daher von preuß. Seite an Sachsen-Coburg mit allen Eigenthums- und Landeshoheitsrechten feierlich übergeben, Theile der Cantone Grumbach, Baumholder, St. Wendel, Cusel, Tholey und Ottweiler, und an den Landgrafen von Hessen-Homburg Theile der Cantone Meissenheim und Grumbach. — Eben so war in der wiener Congreßurkunde dem Grafen von Pappenheim (Schwiegersohne des Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg) ein Bezirk von 9000 Seelen jenseit des Rheins als Entschädigung für seine mit Baiern vereinigte Grafschaft Pappenheim zugesichert, und in der Grafschaft Ottweiler wirklich angewiesen worden. Er hat aber denselben gegen Krongüter im Innern von Preußen abgetreten, die ihm nach Abzug der Verwaltungskosten jährlich 30,000 Rthlr. einbringen. — In Gemäß-

heit

heit eines schon unterm 15. Octob. 1815 zwischen Preußen und Kurhessen abgeschloßnen Staatsvertrags ward die Niedergrafschaft Katzenellnbogen von Kurhessen (gegen Entschädigung im Fuldaischen, Hanauischen ꝛc.) an Preußen am 3. Octob. übergeben. Preußen überließ aber diese Erwerbung in Gemäßheit der Bestimmungen in ältern Verträgen an den Herzog von Nassau, und erhielt dafür die Aemter Aßbach, Burbach und Neunkirchen und einige Ortschaften der Aemter Siegen, Netphen und Irmgarteichen.

§. 55.

Gute Regierungen pflegen ihre Sorge für das Wohl der Unterthanen nicht darauf zu beschränken, daß sie sich bereit halten, mit dem Arm des Gesetzes einzugreifen, so oft ihren Anzeigen von einzelnen Vorfällen, die es erfodern, gemacht werden, sondern sie bestreben sich, alle Zweige der bürgerlichen Wohlfahrt in ihrem Fortgange unabläßig mit wachsamen Ueberblicke zu verfolgen, um überall, wo Rath, Gebot oder thätige Hülfe noth ist, von selbst einzuschreiten. So ist die preußische Staatsverwaltung seit Friedrich dem Einzigen eingerichtet. Die höchsten Regierungsbehörden erhalten von den untergeordneten regelmäßig jeden Monat Bericht über alle Gegenstände der landesväterlichen Sorgfalt, um überall rathen, helfen und

wehren

wehren zu können, wie es Zeit und Umstände verlangen. Diese löbliche Einrichtung ward nun auch in den neuen mit der preußischen Monarchie vereinigten Landen eingeführt und in Wirksamkeit gesetzt, und die Regierungen verlangten daher zur vollständigen Uebersicht alles Wissenswürdigen, was sich in ihrem Bezirk ereignet, monatliche Anzeigen über folgende Gegenstände: 1) Witterung, zusammenhängende Beobachtungen darüber, verbunden mit Anzeigen des Barometer- und Thermometerstandes, Nachrichten von ungewöhnlich lange herrschenden Winden, von Stürmen, Hagelschlag und allen seltnen oder ungewöhnlichen Phänomenen. 2) Die Preise des Getreides und der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, namentlich der sämmtlichen Getreidearten nach Scheffeln, des Heues nach Centnern, des Strohes nach Schocken, des Fleisches, Brotes und der Butter nach Pfunden, und der Getränke an weißem, Braunbier und Brantwein nach Kannen. 3) Sterblichkeit, Krankheiten, Viehseuchen, besonders insofern die Resultate derselben wichtig genug sind, um in polizeilicher und medizinischer Hinsicht Aufmerksamkeit zu erregen. 4) Unglücksfälle z. B. Feuersbrünste, Ueberschwemmungen, wo möglich mit ungefährer Schätzung des Schadens, Raupenfraß, Todtschläge, Selbstmorde ꝛc. 5) Das Entstehen oder Aufhören bedeutender öffentlicher Polizeiin-

zeiinstitute, als Armen- oder Krankenanstalten, Gefängnisse, Verbindungsanstalten ꝛc. 6) Handel, namentlich Nachrichten über die größere oder geringere Frequenz auf den Handelsstraßen, Veränderungen des Handelszuges, auswärtige Operationen, die auf die Handelsverhältnisse Einfluß haben, vergleichende Bemerkungen über den Ausfall der bedeutendsten Vieh-, Woll- und Jahrmärkte, Zustand und Verbesserung der Landstraßen ꝛc. 7) Kunstfleiß, Fabrikunternehmungen und Fortgang derselben, nützliche mit besonderer Einsicht geleitete Unternehmungen und Verbesserungen einzelner Landwirthe, neue Erfindungen ꝛc. 8) Gemeindewesen in den Städten und auf dem platten Lande, Erweiterung der Städte und Dörfer, Entstehen neuer Ortschaften und Etablissements, Gemeinheitstheilungen, Anlegung und Bepflanzung neuer Wege, Schuldenzustand der Gemeinden und bedeutende Veränderungen darin, verbesserte Communalanstalten, als: Verlegung, Erweiterung oder Verschönerung der Kirchhöfe, verbesserte Armenversorgung, neues Straßenpflaster, Erleuchtung ꝛc. 9) Sittlicher Zustand, Anzeige von Begebenheiten, die ein besonderes sittliches Interesse haben, von lobenswerthen und patriotischen Handlungen, Zustand des gesellschaftlichen Lebens, Volksfeste.

§. 56.

§. 56.

Durch die Einführung der allgemeinen Gerichtsordnung für die preußischen Staaten in dem größern Theile der neuen Erwerbungen wurden zugleich alle bisherigen Appellationen und Aufschub erheischende Rechtsmittel gegen richterliche und obrigkeitliche Verfügungen aufgehoben. Diese Rechtsmittel finden ferner einzig und allein noch gegen wirkliche Erkenntnisse in Prozessen, in den gesetzlich bestimmten Fällen Statt. Dagegen kann keine Privatperson die Ausführung der Anordnungen, Verfügungen und Befehle irgend einer Behörde, mögen sie Gerichte, oder Ortspolizeiobrigkeiten, oder Finanzbehörden sein, durch einzuwendende Rechtsmittel aufhalten; vielmehr muß denselben von jedem Unterthan Folgsamkeit und Gehorsam bewiesen werden. Bescheidene und vernünftige Gegenvorstellungen der Obrigkeit vorzutragen, ist jedermann gestattet; wenn aber dessenungeachtet die getroffene Verfügung nicht aufgehoben wird, so muß ihr Folgsamkeit geleistet werden. Dagegen steht einem jeden Einwohner frei, über die Einrichtungen und des Verfahren der ihm vorgesetzten Obrigkeit, bei der derselben unmittelbar vorgesetzten Behörde Beschwerde zu führen, und um Abstellung des ihm nach seiner Meinung zugefügten Unrechts zu bitten; dies muß aber in dem vorgeschriebenen Maaße geschehen, und

kann

kann niemals einen Vorwand abgeben, inzwischen der nächsten Obrigkeit den Gehorsam zu versagen. Denn wenn jemand durch obrigkeitliches Ansehn und Anordnung unrechtmäßigerweise zu Schaden käme, so wird die fehlende Behörde auch zu dessen Ersatz angehalten. Dieser Grundsatz findet im Preußischen durch alle Abstufungen der Behörden Anwendung. Keine steht so hoch, die nicht für ihr Verfahren verantwortlich wäre, und der Weg Rechtens steht jedem Unterthan in Beziehung auf alle seine Rechte zu deren Erhaltung offen. Der Fiscus (öffentliche Schatz) selbst macht sein Recht nur in der gewöhnlichen Form des Prozesses mit jeder Privatperson, welche Ansprüche an ihn zu haben vermeint, vor den ordentlichen Gerichtshöfen aus. Dabei finden keine Ausnahmen Statt, als welche die Natur der gesellschaftlichen Ordnung im Staat, die Wirksamkeit der angeordneten Behörden, oder der unzertrennliche Vortheil der gesamten Staatsbürger unumgänglich nothwendig machen. Die im Gesetz bestimmten Fälle, bei denen kein rechtlicher Einwand einen Aufschub der Anordnungen der Behörden begründen kann, sind bei wirklichen Majestäts- und Hoheitsrechten; bei Aufhebung früherer Bevorrechtungen oder Anspruch an Privateigenthum zum gemeinen Besten, mit hinlänglicher Entschädigung; über Entrichtung neuer Steuern,

wenn

wenn keine besondern Bevorrechtungen Statt finden; über die Verpflichtung zur Befolgung polizeilicher Verfügungen, oder über die Prüfung von deren Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit; bei Dienststrafen der Beamten. Zur Vermeidung unnöthiger Stockungen in der Finanzverwaltung können die Staatsbehörden in mehrern Fällen ihre Anordnungen vorläufig, mit Vorbehalt des Rechts der Gegner, in Ausführung bringen. Beschwerden gegen die der Regierung untergeordneten Polizei- und Finanzbeamten über Dienstvergehungen gehören nicht vor die Gerichte, sondern nur vor die jenen vorgesetzte Amtsbehörde.

§. 57.

Da die Verhältnisse der europäischen Staaten, so lange nicht die Gerechtigkeit in allen Kabinetten den Vorsitz und die entscheidende Stimme erhält, nothwendig erfodern, auch im Frieden immer zum Kriege vorbereitet zu sein, so entließ der König zwar die Landwehr aus dem wirklichen Dienste, um so viele 1000 Arme dem Feldbau und den Gewerben wieder zu geben; sie soll aber in ihrer Verfassung auch künftig fortbestehen, und einen Theil der bewaffneten Macht bilden, aber nur bei ausbrechendem Kriege und den jährlichen Uebungen zusammentreten. Die sämmtliche Landwehrmannschaft

ward

ward daher mit Ausnahme der Bataillonsstäbe in ihre Heimath zu ihren Gewerben entlassen. Jeder Regierungsbezirk der verschiedenen Provinzen erhielt einige Regimenter des ersten und zweiten Aufgebots, und nach Verhältniß auch eine gewiße Anzahl Cavallerieschwadronen. Jedes Regiment bekam seinen Bezirk, und jedes Bataillon und Compagnie seinen Unterbezirk. Das Offiziercorps jedes Regiments ward aus den Offizieren gebildet, die nach den speciellen Bestimmungen bei der Landwehr bleiben. Die Landwehrmänner wurden in ihren Uniformen beurlaubt, um bei den Einforderungen vollständig gekleidet erscheinen zu können; nur Gewehre, Patrontaschen, Torniſter, Mantel und andre Armaturen werden in den Bataillonszeughäusern aufbewahrt. In ähnlicher Art ward die Landwehrcavallerie in Schwadronen gebildet und entlassen. Die Pferde wurden den Kreisen und Gemeinden überlassen; dagegen werden die Landwehrreiter bei deren Einforderung mit Pferden gestellt. Eben so wird es mit den Mobilmachungspferden gehalten; Fuhrwerk und Geschirr jedoch in die Zeughäuser abgeliefert. Auch Artillerie wird bei den Landwehrregimentern gebildet. In Jedem Regierungsbezirk ist ein General oder Stabsoffizier als Inspector der beiden Aufgebote angestellt, der die Uebungen, Militärergänzungs- und Mobilmachungsangele-

gen-

genheiten mit den Civilbehörden gemeinschaftlich unter dem Oberbefehl des commandirenden Generals der Provinz leitet. Das erste Aufgebot der Landwehr hat jährlich 2, das zweite Aufgebot eine Friedensübung. Die Landwehr steht, wenn sie versammelt ist, unter den Kriegsgesetzen, in ihrer Heimath aber unter den Ortsgesetzen. Offiziere und Landwehrmänner, welche im Dienst invalid geworden, werden gleich den Invaliden des stehenden Heeres behandelt. — Zur Ausführung der in dem Kriegsdienstgesetz (§. 41. S. 109) enthaltenen allgemeinen Festsetzungen über den Eintritt von Freiwilligen in das stehende Heer wurde im Septbr. folgende Vorschrift bekannt gemacht. Die Annahme derselben und die Bewilligung der ihnen zugesicherten Vorrechte hat vorzüglich den Zweck, jungen Leuten aus den gebildetern Ständen, die sich den Wissenschaften und einer höhern Ausbildung widmen, eine zweckmäßige Vereinigung ihrer weitern Bildung mit ihrer zu lösenden Verpflichtung zum thätigen Kriegsdienst möglich zu machen. Die bloße Fähigkeit, seine eigene Ausrüstung zu bewirken, ist daher in keinem Fall zur Annahme eines sich ausrüstenden Freiwilligen und zum Genuß der diesem zustehenden Vorrechte entscheidend; sondern er muß auch bereits einen solchen Grad von wissenschaftlicher Bildung erworben haben, der seine Fähigkeit zu

einer

einer höhern Ausbildung bekundet, und die Erreichung des Zwecks sichert, um dessentwillen ihm der Staat die Begünstigung angedeihen läßt, d. i. eine solche wissenschaftliche Vorbereitung, die einen jungen Mann zum Eintritt in die höhern Klassen eines Gymnasium eignet. Aus eben der Rücksicht wird auch denjenigen Jünglingen, die sich schon in einer der 3 höhern Klassen einer Schule befinden, und die ihre Studien künftig auf der Universität fortsetzen wollen, zu ihrem eignen Wohl und zur Beförderung einer gründlichen Erlernung der Wissenschaften überhaupt angerathen, den Zeitpunkt zum Eintritt als Freiwilliger nur so zu wählen, daß sie erst den Schulunterricht vollständig genossen haben, um dann nach Beendigung ihres activen Militärdienstes eine Universität zu beziehen. Alle freiwillig zum Kriegsdienst eintretenden jungen Leute sind berechtigt, die Waffengattung und die Abtheilung der Linientruppen zu wählen, bei der sie dienen wollen; jedoch sind die Jäger und Schützenbataillone hauptsächlich für diejenigen Freiwilligen bestimmt, die sich selbst kleiden und bewaffnen können. Nach einer einjährigen Dienstzeit können die Freiwilligen zur Fortsetzung ihres Berufs für die zwei übrigen Jahre des wirklichen Dienstes beurlaubt werden. — Nach einem Befehl des Königs vom 13. Juli soll der Landsturm in Friedenszeiten

ten nicht zur Aufrechthaltung der innern Polizei gebraucht werden, da er nur im Kriege zur Vertheidigung des Landes gegen den äußern Feind zu dienen bestimmt sei. Nach der neuen Einrichtung der Cadettenanstalten zerfallen sie in 2 Hauptabtheilungen, wovon die zweite die jüngern Knaben zur Einstellung in die erste vorbereitet. Für die erste Klasse bleibt das Cadettenhaus in Berlin, zur zweiten dienen die Anstalten in Potsdam und Culm. Zur Aufnahme in dieselben haben Offizierſöhne Anspruch, deren Väter vor dem Feinde blieben, oder denen der König einen Beweis seines Wohlwollens geben will. Das berliner Cadettencorps besteht aus 208, das culmer aus 80 und das potsdamer aus 48 königl. Zöglingen.

§. 58.

Nach einem im März gegebenen, aber im October weiter ausgedehnten Befehl des Königs, soll allen Kriegern, die einen der Feldzüge von 1813, 14 und 15 mitgemacht und Zeugnisse über ihr Wohlverhalten aufzuweisen haben, und den Nichtstreitenden, die in Begleitung der Heere nicht weniger Nutzen geleistet haben, eine freie Ertheilung des Bürgerrechts zustehen, und alle dabei vorkommenden Stempelgebühren und obrigkeitliche Sporteln sollen gleichfalls wegfallen. — Uebrigens wurde wegen der vielen

An=

Anträge und Bitten um Versorgung im Staatsdienst, welche von Vertheidigern des Vaterlandes gegen Frankreich in den Kriegen 1813 eingereicht wurden, im December bekannt gemacht, daß nur denjenigen Freiwilligen ein unbedingter Anspruch auf Beförderung zu einem öffentlichen Amte zusteht, die in ihrem Militärdienst wirklich invalid geworden sind, und sich zur Verwaltung eines öffentlichen Amtes eignen. Allen übrigen Freiwilligen, deren Anspruch auf die allgemeine Versicherung in der Bekanntmachung vom 3. Febr. 1813 begründet wird, soll bei der Concurrenz mit andern Bewerbern ein Recht auf vorzügliche Berücksichtigung in ihrer Civillaufbahn eingeräumt werden, falls sie in selbige auf ordentlichem Wege bereits eingeschritten sind, oder sich dazu geschickt machen wollen; aber diejenigen unter ihnen, die sich vor dem Eintritt in den Militärdienst einer andern Bestimmung gewidmet hatten, namentlich Handwerker, treten in ihr voriges Verhältniß zurück, und folgen ihrem frühern Beruf, wobei nöthigen Falls ihnen eine Unterstützung nicht entgehen soll. In Hinsicht auf den Gehalt der dienstuntauglich gewordenen Officiere sind im Allgemeinen folgende Sätze bestimmt worden: für einen Generallieutenant 1200 Rthlr., Generalmajor 1000 Rthlr., Obersten 6 — 800 Rthlr., Oberstlieutenant 500 Rthlr., Major 400 Rthlr., wirkli-

chen Hauptmann 300 Rthlr., Stabshauptmann 150 Rthlr. Premierlieutenant 120 Rthlr. und Secondlieutenant 96 Rthlr. In Novbr. waren 2322 dienstunfähige Offiziere, Unterstabs- und sonstige Kriegsbeamte mit Gehalten oder Wartgeldern bis zum Eintritt der Versorgung berücksichtigt. Der Betrag dieser Jahrgehalte belief sich auf 629355 Rthlr. ohne die mit übernommenen Dienstunfähigen der neu erworbenen Länder. — Zur Unterstützung der unglücklichen Opfer des Kriegs beurkundeten reichliche Beiträge der Bewohner der Provinzen zwischen der Elbe und Weser nicht weniger wie im übrigen Preußen (vergl. §. 31. S. 81. f.) ihre Vaterlandsliebe und Wohlthätigkeit. Die im Februar vom Generalgouvernement zu Halberstadt gegegebene Rechnungsübersicht über die eingegangenen Gelder vom 1. März bis 31. Dec. 1815. weist die Summe von 37,322 Rthlr. aus, die bei dem Civilgouverneur von Klewiz, durch 3 allgemeine Kirchensammlungen, bei den vaterländischen Vereinen und andern Personen zusammengekommen waren. Die Gesamtausgabe in dieser Zeit belief sich auf mehr als 33,560 Rthlr., die im Lande für zurückgekehrte verwundete oder unfähige Krieger, oder für Witwen und Waisen, oder bei dem Heere selbst zur Unterstützung der Lazarethe und zur Erquickung erkrankter Krieger zweckmäßig verwendet wurden. — Der Ver-

ein

ein zur Verpflegung der berliner Krieger, welche in den Feldzügen 181$\frac{3}{5}$ dienst- und erwerbunfähig geworden sind, hat in dem ersten Jahre seiner wohlthätigen Wirksamkeit, vom 1. Juli 181$\frac{3}{6}$, nach seiner unterm 3. Oct. abgelegten Rechenschaft, an 142 schwer verwundete Krieger und an 240 Witwen, Waisen und Aeltern gebliebener Krieger fortlaufende monatliche Unterstützungen von 1 — 10 Rthlr., und an 143 hülfsbedürftige Krieger außerordentliche Unterstützungen von 3 — 50 Rthlr. gegeben. — Auch aus der Ferne kamen reichliche Beiträge. Der königl. preuß. aus Berlin gebürtige Generalconsul Rose zu Malaga, brachte unaufgefordert zum Behuf der im letzten Feldzug verwundeten preuß. Krieger in seiner Stadt 656 Piaster (164 Stück Friedrichsd'or) zusammen. Diesem edlen Beispiele folgten die in den übrigen spanischen Hafen angestellten preuß. Consuln, und so wurde durch sie in Cadiz, Sevilla, Coruna, Santander, Alicante und Barcelona eine Summe von 554 Piaster gesammelt. Der ganze aus Spanien eingeschickte Beitrag von 1210 Piastern ward zum bestimmten wohlthätigen Zweck treulich verwendet. — Im November legte endlich auch die Abtheilung des Kriegsministerium, der Empfang und Verwendung der seit der Eröffnung des Feldzugs von 1813 eingegangenen milden Beiträge für die Krieger und deren Angehö-

rige anvertraut worden, eine vorläufige Rechenschaft ab. Bis zum letzten September d. J. waren überhaupt eingegangen 177,293 Rthlr. 1 Gr. 4 Pf., und zwar zu folgenden besondern Zwecken bestimmt; zur Unterstützung der durch Verwundung dienstuntauglich gewordenen Krieger und der Witwen und Waisen der Gebliebenen aus dem Feldzuge 1813 und 14: 77,210 Rthlr. 4 Gr. 10 Pf.; für dieselben aus dem Feldzuge von 1815: 57,876 Rthlr. 4 gr. 9 pf.; zur Unterstützung der erblindeten Krieger aus beiden Feldzügen 27,632 Rthlr. 8 Gr. 1 Pf.; zur Ausrüstung 14,573 Rthlr. 21 Gr. 8 Pf. Um den Zweck für den die zuerst genannten Gaben bestimmt waren, zu erreichen, wurden die Generalcommandos der Provinzen und die Regierung zur Einsendung von Listen aller in ihren Bezirken vorhandenen, sich zur Unterstützung eignenden Leute aufgefordert, und darnach wurden bestimmt für jeden durch seine in der Schlacht bei Paris erhaltenen Wunden zum fernern Dienst unfähig gewordenen, und für jeden Invaliden der Artillerie ohne Ausnahme 4 Rthlr.; für jeden Invaliden, der es nicht durch die Schlacht bei Paris geworden ist, oder der nicht bei der Artillerie stand, 3 Rthlr.; für die Witwe eines in der Schlacht bei Paris gebliebenen Vaterlandsvertheidigers 20 Rthlr; für eine Waise desgl. 10 Rthlr.; für die Witwe eines in der Schlacht bei Leipzig und

Mö-

Möckern gebliebenen Vaterlandsvertheidigers 6 Rthlr.; für eine Waise desgl. 3 Rthlr.; für die Witwe eines nicht bei Paris, oder bei Leipzig und Möckern gebliebenen Vaterlandsvertheidigers 3 Rthlr.; für eine Waise desgl. 1 Rthlr. 12 Gr. Hierauf wurden 48,959 Rthlr. 1 Gr. 2 Pf. verausgabt. Was die Verwendung der zur Unterstützung der Verwundeten und Dienstunfähigen, auch Witwen und Waisen aus dem Feldzug von 1815 eingegangenen Beiträge betrifft, so wurden davon dem Generalstabschirurgus Görcke 21,188 Rthlr. 18 Gr. 11 Pf. überwiesen, um sie nach der Bestimmung der Geber zur bessern Pflege der Verwundeten zu verwenden. Ferner ward eine Summe von 1572 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. verschiedenen Regimentern, Lazarethbehörden und Stadträthen übersandt, um sie nach den besondern Bestimmungen der Geber an die Verwundeten und Dienstunfähigen, so wie an die Witwen und Waisen zu vertheilen. Für Erblindete sind 21,581 Rthlr. 17 Gr. 7 Pf. verwendet worden. Da die Beiträge zur Ausrüstung zu ihrer eigentlichen Bestimmung nicht mehr angewendet werden konnten, so wurden 6260 Rthlr. 19 Gr. 1 Pf. freiwilligen Jägern gereicht, die beim Ausscheiden aus dem Dienst um ihren Unterhalt in Verlegenheit waren, oder auch ihre Gesundheit eingebüßt haben.

Nach einer Bestimmung des Königs vom Juli wurden auf die aufzustellenden Gedächtnißtafeln für gebliebene Krieger auch sämtliche Inhaber des eisernen Kreuzes am schwarzen Bande aufgenommen.

§. 59.

Die besondere Verfassung, Gesetzgebung und das gerichtliche Verfahren, deren die rheinischen Länder Preußens bisher genossen, bewog den König, eine nähere Untersuchung und Würdigung des Rechtszustandes und der Gerichtsverfassung jener Länder vor der bestimmten Festsetzung derselben zu veranlassen. Zur Erreichung dieser landesväterlichen Absicht setzte er durch einen an den Staatskanzler erlassenen Befehl vom 20. Juni eine Immediatjustizcommission für die Rheinländer zu Cöln nieder, deren Wirkungskreis sich über alle Landstriche auf der östlichen und westlichen Seite des Rheins erstreckt, die zu den Oberpräsidialbezirken von Cöln und Coblenz gehören. Sie übernimmt als Justizministerialbehörde die Leitung des Gerichtswesens insoweit, als es die Einwirkung des Justizministerium erfodert. Alle Anfragen, Berichte, Gesuche und Beschwerden, die verfassungsmäßig an das Justizministerium gebracht werden müssen, gelangen an diese Commission, und die gerichtlichen Behörden jeden Ranges in die Rheinländern

sind

sind ihr untergeordnet. Sie hat nach dem Willen des Königs nicht allein die Beamten des gerichtlichen Standes, sondern auch alle andere sachkundige und kenntnißreiche Männer jener Länder und selbst entfernter wohnende aufgefordert, ihre Meinungen, Ansichten und Vorschläge, die in den Rheinländern neu einzuführende Rechts- und Gerichtsverfassung betreffend, offen mitzutheilen, da die Absicht der Regierung ist, die in den altpreußischen Staaten bestehenden Gesetze auch auf die neu einverleibten Länder übergehen zu lassen; aber alles, was in der bisherigen Rechtsverfassung dieser Länder Besseres und Vorzüglicheres sich findet, soll in jene Gesetze so viel als möglich übergehen. — Unter dem 9. Nov. erschienen die königl. Bekanntmachungen über die Wiedereinführung des preuß. allgemeinen Landrechts und der allgemeinen Gerichtsordnung in dem Großherzogthum Posen und in den mit Westpreußen vereinigten kulm- und michelauischen Kreisen und der Stadt Thorn mit ihrem Gebiete. Jedoch ist hier manches Eigenthümliche geblieben. Nach der königl. Verordnung vom 9. Febr. 1817 ist das Oberappellationsgericht zu Posen der höchste Gerichtshof dieses Großherzogthums, und bildet 2 Abtheilungen, in der einen die dritte Instanz in allen Civilprozessen, und die zweite Instanz in solchen Criminalsachen, in wel-

welchen auf mehr als 10jährige Beraubung der Freiheit erkannt ist, in der zweiten Abtheilung aber die Behörde, welche die Aufsicht über die Justizverwaltung in dieser Provinz führt. In dieser Rücksicht sind demselben unmittelbar die Landgerichte, Inquisitoriate und geistlichen Gerichte, mittelbar die Friedensgerichte untergeordnet. Die Inquisitoriate sind in allen Criminal- und Fiskalsachen die untersuchende und vollstreckende Behörde. Die Erkenntnisse werden ohne Ausnahme von den Landgerichten und dem Oberappellationsgerichte abgefaßt. Die Landgerichte beschäftigen sich hier, weil keine Befreiung von dem gewöhnlichen Gerichtsstande und keine Patrimonialgerichtsbarkeit Statt findet, auch außer dem Oberappellationsgericht kein Oberlandesgericht organisirt ist, mit allen Prozessen, vormundschaftlichen und erbschaftlichen Angelegenheiten, soweit sie den Friedensgerichten nicht zugetheilt sind; sie bearbeiten das Hypothekenwesen, bilden nach den ihnen angewiesenen Bezirken die Behörde zweiter Instanz mit den dazu geeigneten Sachen, welche die Friedensgerichte in erster Instanz entschieden haben, sind aber auch unter sich wechselseitige Appellationsinstanzen; sie entscheiden die Criminal- und Fiskalsachen in erster Instanz, und bilden auch in Ansehung dieser wechselseitig die zweite Instanz, mit der bei dem Oberappellationsgericht erwähn-

ten

ten Ausnahme; sie sind die unmittelbar vorgesetzte Behörde der Friedensgerichte, ein jedes Landgericht in den demselben zugetheilten Kreisen. In den auf einfachen Thatsachen beruhenden Prozessen, nämlich Wechselexecutivprozessen, klaren Schuldsachen, Arrestsachen, Alimenten-, Miethe- und Pachtgegenständen, Klagen aus einem Indicat ꝛc. wird das mündliche Verfahren beibehalten, wobei jedermann als Zuhörer sich einfinden darf; nur wenn der Inhalt Anstoß und öffentliches Aergerniß besorgen läßt, ist es dem Gericht verstattet, bei verschloßnen Thüren zu verhandeln. Die Friedensrichter sind außer der Cognition über Streitsachen dazu bestimmt, in allen Rechtsangelegenheiten vor Anstellung des förmlichen Prozesses die Sühne oder gütliche Beilegung unter beiden Theilen zu versuchen. Sie bearbeiten ferner alle Vormundschaftssachen und Erbregulirungen, wenn die Masse, ohne Rücksicht auf die etwa vorhandenen Schulden, nicht über 200 Rthlr. beträgt. Auch sind sie zur Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei Gegenständen, die nicht über 1200 Rthl. hinausgehen, befugt und verpflichtet. Letztwillige Verfügungen und einseitige Handlungen unter Lebendigen, als: Vollmachten, Schuldverschreibungen und Quitungen, können von ihnen ohne Unterschied des Gegenstandes aufgenommen werden. Sie besorgen endlich die Auf-

träge

träge des ihnen vorgesetzten Landgerichts, und genügen den Requisitionen auswärtiger und inländischer Gerichte. — Im März 1813 hatte die französische Regierung befohlen, die meisten Güter der Gemeinden einzuziehen, und sie zum besten der Amortisationskasse zu veräußern. In den am linken Rheinufer liegenden itzigen preußischen Provinzen ward aber gleich bei der Besitznahme jene Verordnung aufgehoben, und nach einer nähern Erklärung vom März erhalten die Gemeinden die noch nicht veräußerten Güter oder das noch rückständige Kaufgeld zurück; die gesetzlich veräußerten Güter aber bleiben den rechtmäßigen Käufern.

§. 60.

Die Sorgfalt der umsichtigen Regierung zeigte sich auch bei mehrern Verordnungen in Hinsicht der Landwirthschaft. Dahin gehört unterandern auch die Anordnung vom Septbr., daß die Weideberechtigten sich für dieses Jahr der Behütung überschwemmter und nasser Wiesen durchaus enthalten sollen, da sie von dem Vieh nur durchgetreten und auf mehrere Jahre verdorben werden, und das Vieh selbst auch durch die Nässe verderblichen Krankheiten ausgesetzt werde. Auch machte die Regierung auf die erhöhte Nothwendigkeit aufmerksam, die stehenden Wasser auf Wiesen und Feldern durch fleißi-

ges

ges Erneuern der Abzugsgräben zu mindern. Zugleich ward, wenn dennoch durch den Genuß ungesunden Futters die zu befürchtende Lungenfäule bei dem Rindvieh entstehen sollte, eine Belehrung über deren weitere Verhütung und Heilung öffentlich bekannt gemacht. — Eben so forderte die Regierung auf, jährliche vollständige Nachweisungen über den Ausfall der Aernte einzusenden, und zwar über den Ausfall der Getreide- und Kartoffelärnte den 1. Decemb., über den Tabacks- und Flachsbau den 15. Januar. Vielleicht führt diese Verfügung zu der frühern wohlthätigen Einrichtung zurück, durch Aufkauf des Ueberschusses in glücklichen und durch Uebertragung des Mangels in unergiebigen Jahren für das Beste der Getreide erzeugenden und der blos verzehrenden Klasse des Volks zu sorgen. Wenn damals die Früchte nach einer glücklichen Aernte zu so geringen Preisen fielen, daß der Landmann beim Verkauf nicht wohl bestehen konnte, so machte die Regierung bekannt, daß sie zu höhern bestimmten Preisen für ihre Vorräthe aufkaufe. Alles lieferte dahin, und die Marktpreise stiegen von selbst. Sobald dagegen Mangel oder Wucher die Preise des Getreides zu einer unnatürlichen Höhe trieben, so wurden die Vorräthe des Staats wieder geöffnet, und zu großer Wohlthat für das Land und immer noch zu einigem Vortheil für den Staat auf

das

das billigste verkauft. — Auf alles bedacht, was die Gewerbthätigkeit und den Wohlstand der Unterthanen zu erhöhen im Stande ist, begründete der König für die Erzeugung veredelter Wolle in seinen Staaten eine treffliche Anstalt. Bei seiner Anwesenheit in Paris im J. 1815 benutzte er die Gelegenheit, aus einigen der vorzüglichsten Stammschäfereien der Umgegend 1100 Störe und Mutterschafe auswählen und ankaufen zu lassen. Zwar verminderten Krankheiten die Anzahl dieser Thiere von sehr verschiedenen, durch die Feinheit, seidenartige Geschmeidigkeit und Stärke ihrer Wolle sich auszeichnenden Arten unterwegens; jedoch ward der Verlust durch die mitgebrachten Lämmer ersetzt. An 160 Störe wurden darauf in die verschiedenen Bezirke des Landes versandt und verkauft, aus dem Hauptheil aber 3 Stammschäfereien auf königl. Rechnung zur Verbesserung und Beförderung der Schafzucht gebildet, für die Provinz Brandenburg in Frankenfelde, für Schiesien in Panten und für Pommern in Petersberg. Diesen Stammschäfereien, deren obere Aufsicht dem würdigen Staatsrath Thaer übertragen ward, die möglich höchste Vollkommenheit zu geben, soll keine Mühe gespart werden. Jährlich werden daraus Störe und, sobald sie ihre Vollzähligkeit erhalten haben, auch Mutterschafe verkauft. An diese Bemühung der

Re=

Regierung um Verbesserung eines so wichtigen Gewerbszweigs schloß sich ein von Landwirthen gebildeter Verein für die Wollveredlung, der sich im Juni zum erstenmal in Berlin versammelte, und dem Staatsrath Thaer den Vorsitz übertrug. Sein Zweck ist, durch Mittheilung von Kenntnissen und Erfahrungen den Betrieb der bessern Schafzucht noch mehr und schneller zu vervollkommnen, und zugleich auch solche Vorkehrungen gemeinschaftlich zu treffen, wodurch der Absatz und Handel mit diesem Erzeugniß zunächst auf dem berliner Markte befördert, die Würdigung der Waare erleichtert und für Käufer und Verkäufer gesichert werden kann.

§. 61.

Durch die königl. Verordnung vom 17. Jan. wurden die Gesetze, welche die Ausfuhr des geprägten Goldes und des Courantgeldes bei Strafe verboten, als den itzigen Handelsverhältnißen des Staats nicht mehr angemessen, gänzlich aufgehoben. Zur Erhaltung und Belebung des Handelsverkehrs und der Schiffahrt auf der Elbe über Magdeburg, ward der bisherige Ersatzzoll vom 1. Jan. an herabgesetzt. Von allen Gütern ohne Unterschied des Werthes wird stromaufwärts zur Bestimmung nach dem Auslande links der Elbe 8 Gr. und niederwärts überhaupt nur 4 Gr. für den Centner Brutto (d. i. mit dem

dem Faß, oder Kiste ꝛc., worin die Waare ist, gewogen), und zwar bei der Absendung der Waaren vom Packhofe entrichtet. Ebenso wurden von der Reminisceremesse zu Frankfurt a. d. O. an die Meßaccisgefälle von fremden seidnen Zeugwaaren von 6 auf 4 Rthlr. für den Centner herabgesetzt. Ebenso sollen nach einer Verfügung des Finanzministerium rohe Seide, rohe Wolle und Baumwolle, baumwollnes und leinenes Garn, rohe Häute und Felle und Lumpen, wenn sie aus der Fremde kommen, frei vom Eingangszolle und der Verbrauchsabgabe eingehen, und nur dem Ersatzzoll unterworfen sein. — Als in den Rheingegenden von Unterbehörden hin und wieder Maßregeln ergriffen wurden, um die Ausfuhr der an einzelnen Orten vorhandenen Getreidevorräthe zu verhindern, und dadurch den inländischen Bedarf zu sichern, so untersagte die Regierung im September alle und jede darauf gerichteten eigenmächtigen Vorschritte bei strenger Ahndung, da nach allgemeinen Erfahrungssätzen das Fallen der Getreidepreise durchaus nicht von einer Getreidesperre oder dem Verbot des Brantweinbrennens abhängig ist, vielmehr dadurch das Gegentheil bewirkt ist. — Unterm 3. Mai brachte das Handels- und Finanzministerium einen ältern königl. Befehl in Erinnerung, nach welchem Kanal-, Straßen-, Brücken- und andre gemeinnützige Anlagen zum öffentlichen

lichen Gebrauche gegen Verleihung angemessener Abgaben durch Privatpersonen einzeln oder in Gesellschaften vereinigt bewerkstelligt werden können. Am 16. Mai erhielt der Staat eine neue Maß- und Gewichtsordnung, die für die ganze Kette der preuß. Lande die Verschiedenheit des Maßes und Gewichtes aufhob, die hier, wie im übrigen Teutschland, auf Gewerbe und Handel nachtheilig wirkte. Das Grundmaß ist demnach der preußische Fuß, unter welchem der seit dem 28. Octob. 1773 in Preußen, den Marken und Pommern eingeführte sogenannte rheinländische Werkfuß verstanden wird. Er enthält $139\frac{13}{100}$ Theile Linien des in wissenschaftlichen Verhandlungen allgemein bekannten pariser Fußes. Er wird in 12 Zoll, und der Zoll in 12 Linien getheilt; 12 dieser Fuß machen eine Ruthe, die zum Gebrauch der Feldmesser 10, 100theilig ꝛc. eingetheilt wird. Eine Meile ist eine Länge von 2000 solchen Ruthen. Die berliner Elle enthält $25\frac{1}{2}$ preuß. Zoll; der Faden bei dem Seewesen 6 preuß. Fuß, das Lachter bei dem Bergbau 80 preuß. Zoll ꝛc. Das Gewicht eines Cubikfußes destillirten Wassers im luftleeren Raume bei einer Temperatur von 15 Grad des reaumurschen Queckſilberthermometers wird in 66 gleiche Theile getheilt. Ein solcher Theil ist ein preuß. Pfund. Die Hälfte dieses Pfundes kommt genau mit der bisher

bei

bei dem preuß. Münzwesen üblichen cölnischen Mark überein, und soll auch ferner unter der Benennung preuß. Mark zum Wiegen der Münzen und des Goldes und Silbers gebraucht werden. Das preuß. Pfund soll auch als Kramergewicht dienen, und zu diesem Zweck in 32 Loth, das Loth aber in 4 Quentchen getheilt werden; 110 Pfund sind ein preuß. Centner. Nach Steinen und Schiffpfunden wird bei öffentlichen Verhandlungen nicht mehr gerechnet; die preußische Schiffslast aber soll 4000 Pfund enthalten. Das besondre Schlächtergewicht wird nicht mehr gebraucht; die Schlächter bedienen sich künftig auch des Kramergewichts. Das Medicinalgewicht behält seine übliche Abtheilung. — In öffentlichen Verhandlungen sollen im ganzen Staat keine andern Maße und Gewichte angewandt werden, auch für den Privatverkehr in den alten Theilen der Marken und der Provinzen Pommern und Preußen keine andern Maße und Gewichte stempelfähig sein; aber in den durch die neue Eintheilung des Staats diesen Provinzen noch zugetheilten Landstreichen, so wie in allen andern nicht genannten Theilen des Staats, wo der Privatverkehr neben den erwähnten Maßen und Gewichten auch den Gebrauch einzelner Provinzialmaße und Gewichte erfodert, ist dieser Gebrauch zum Privatverkehr vorläufig noch nachgegeben; doch sollen die

Ver-

Verhältnisse dieser Provinzialmaße und Gewichte zu den gesetzlichen genau ausgemittelt, öffentlich bekannt gemacht und jedes dieser Maße und Gewichte von den betreffenden Eichungsämtern gestempelt werden. Ein Satz von Probemaßen und Gewichten ist unter Aufsicht eines Ausschußes von Sachverständigen verfertigt worden, und wird bei dem Ministerium der Finanzen und des Handels aufbewahrt. Diese Probemaße und Gewichte sind die einzig gesetzlich bestätigten Grundmaße und Gewichte für den ganzen Staat. Drei ähnliche Sätze werden bei der Oberbaudeputation, der mathematischen Klasse der Akademie der Wissenschaften und dem Kammergericht aufbewahrt. In jedem Regierungsbezirk wird eine Eichungscommission errichtet, die der Regierung untergeordnet und verpflichtet ist, sich von der fortdauernden Uebereinstimmung dieser Maße und Gewichte mit den Probemaßen und Gewichten der berliner Eichungscommission wenigstens alle 5 Jahre durch Vergleichung und Berichtigung zu versichern. Unter Aufsicht der Eichungscommissionen sind in den verkehrreichsten Städten Eichungsämter errichtet worden, bei deren jedem an einem offnen Orte ein in Zolle getheiltes metallnes Fußmaß und eine Elle befestigt ist, woran jeder unentgeltlich die Richtigkeit seiner Maße selbst prüfen kann.

In

In den größern Städten des Reichs ist überdies an der Außenseite eines schicklichen öffentlichen Gebäudes eine halbe Ruthe in eine harte Steinart eingehauen oder aus Eisen gegossen ausgestellt. Zu seinem Privatgebrauch und in seiner eigenen Wirthschaft kann jeder sich ungestempelter Maße und Gewichte bedienen. Sobald aber irgend etwas nach Maß oder Gewicht überliefert wird, kann der Geber und Empfänger fordern, daß die Ueberlieferung nach gehörig gestempelten Maßen und Gewichten geschehe. Wer irgend eine Waare für jedermann feil hält, darf sich bei dem Verkauf keines andern als gehörig gestempelten Maßes und Gewichtes bedienen.

§. 62.

Von der wohlthätigen Sorge der Regierung für alle Stände auch in diesem Jahre mögen nur folgende Thatsachen sprechen. Der Gebrauch, nach dem in einigen neu vereinigten Ländern der Vater von 7 Söhnen, die von einer Mutter in ununterbrochener Folge geboren worden, dem 7ten Sohn in der Taufe den Namen des Landesherrn beilegen darf, und der Täufling ein Gnadengeschenk bekommt, soll nach einer königl. Erklärung beibehalten und auf sämtliche preußische Staaten erstreckt werden. Auch wird solchen dürftigen Aeltern, die 7 oder mehr lebende Söhne zu erziehen haben, gleichviel, ob sie in

ei-

einer oder mehrern Ehen, in ununterbrochener Folge oder mit Dazwischenkunft von Töchtern geboren worden sind, eine öffentliche Unterstützung zu Theil. — Da in manchen teutschen Ländern eine sogenannte Salzconscription besteht, nach der jeder Unterthan jährlich eine gewisse Menge Salz vom Landesherrn kaufen muß, er mag dessen bedürfen oder nicht, so nahm der König im Juni diese Last den Ländern vom linken Elbufer bis zur westlichen Gränze des Reichs ab, die ihr theilweise noch unterworfen waren; die andern Theile des Königreichs waren schon früher davon befreit. Jedermann ist nur verpflichtet, seinen Salzbedarf aus den königl. Salzwerken oder Salzniederlagen zu kaufen, und hat außer dem öffentlich bekannt gemachten bestimmten Preise des Salzes weiter keine Abgabe davon zu entrichten, auch wenn er weitern Handel damit treibt, da aus den öffentlichen Vorräthen nur im Großen verkauft wird. Alle Einfuhr fremden Salzes ist aber unter den gesetzlichen Strafen des Schleichhandels verboten. — Da im Herbst die häufigen Ueberschwemmungen des Rheins und andre Umstände viele Bewohner der Rheinprovinzen in unbeschreibliche Noth versetzten, die Klee, Hederich und Baumblätter schon häufig als Gemüse verzehrten, da ihre sonstigen Nahrungsmittel im Wasser verfault waren, so sandte der König unterm

15. Novemb. den Geheimen Rath (itzt Minister) v. Klewitz in die Rheinlande, um mit den Regierungen geeignete Maßregeln zur Abhülfe der Theurung und des Mangels zu nehmen. Er befahl, die von einigen Nachbarstaaten (Frankreich, Oestreich ꝛc.) angeordnete Getreidesperre und andre Erschwerungen der Ausfuhr gegen diese Provinzen in vollkommnem Maße zu erwiedern, ordnete außer dem bereits erfolgten Ankaufe von 3000 Wispel Roggen für diese Gegenden, die bereits unterwegs waren, noch einen weit beträchtlichern Ankauf von Roggen durch den Finanzminister an, und wies vorläufig dazu 2 Millionen Thaler an, wovon er einen beträchtlichen Theil für die Rheinprovinzen bestimmte. Jede der 6 königlichen Regierungen am Rhein erhielt 6000 Scheffel Getreide, und außerdem eine bedeutende Menge von Gemüsefrüchten aus den Magazinen. — Beachtungswerth ist endlich auch die Verordnung vom Sept., nach welcher keiner Ortspolizeibehörde die Befugniß zusteht, Brand- und andere Bettelbriefe an Hülfsbedürftige auszutheilen, und somit die Anzahl herumstreichender Bettler und Müssiggänger zu vermehren, welche zu beschränken die Regierung alle ihr zu Gebot stehende Mittel aufbietet. Solche Sammlungen können nur von der höchsten Landesbehörde erlaubt werden, an welche sich diejenigen, die eine solche

che Erlaubniß nachsuchen, auf dem allgemein vorgeschriebenen Wege wenden müssen.

§. 63.

Im März 1817 ward die Verordnung wegen des neuen königl. Titels und Staatswapens bekannt gemacht. Der größere königl. Titel ist folgender: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, souveräner und oberster Herzog von Schlesien, wie auch der Grafschaft Glaz, Großherzog vom Niederrhein und von Posen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen, Burggraf zu Nürnberg, Landgraf zu Thüringen, Markgraf der Ober- und Niederlausitz, Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, Fürst zu Rügen, Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Mörs, Eichsfeld und Erfurt, Graf zu Hohenzollern, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin und Lingen, Herr der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg und Bütow. Außerdem gibt es noch einen mittlern und einen kürzern Titel. Das Staatswapen besteht aus dem größern, mittlern und

kleinern Wapen. Das kleinere besteht aus einem bloßen Wapenschilde mit der königl. Krone und der einfachen Inschrift: Preußen. An äußern Verzierungen hat das größere Wapen oben auf dem Schilde einen goldnen, offnen, mit dem preuß. Adler geschmückten, roth ausgeschlagenen, mit einer königl. Krone bedeckten Helm, mit schwarz und siberner Helmdecke (der Hausfarbe). Das Ganze ist von einem Wapenzelt von purpurfarbenem Sammt umgeben, worauf wechselsweise schwarze Adler und königl. Kronen sich befinden. Inwendig ist es mit Hermelin bekleidet, und oben mit einem goldnen Reif eingefaßt, den Edelsteine zieren. Ueber demselben befindet sich das königl. preuß. silberne Reichspanier, auf welchem der königl. preuß. schwarze Adler befindlich ist. An einem jeden Ende der Querstangen ist eine königl. Krone, und die Querstange faßt mit beiden Füßen ein preuß. schwarzer Adler der zum Aufflug bereitete Flügel hat. Schildhalter sind 2 mit Eichenlaub gekrönte wilde Männer, die den einen Arm auf den Schild lehnen, und mit dem andern entweder Herkuleskeulen oder Fahnen, und zwar bei der feierlichen Darstellung des Wapens unter dem Wapenzelt, allezeit Fahnen halten. Die Fahne rechter Hand enthält den preuß. schwarzen Adler, die linker Hand den brandenburgischen rothen Adler. Der Fuß des Wapens ist golden mit blau.

Auf

Auf blauem Grunde zeigen sich auf beiden Seiten goldne vorwärts gekehrte Adler, und in der Mitte steht mit goldnen teutschen Buchstaben der Wahlspruch: Gott mit uns!

§. 64.

Am 30. März ward der Staatsrath zu Berlin eröffnet. Nach feierlichem Gottesdienst und Dankgebet in der Garnisonkirche, dem der König, die Prinzen und Prinzessinnen mit ihren Hofstaaten und die für den Staatsrath bestimmten Vorsitzer und Mitglieder beiwohnten, und nach beendigter großer Wachtschau über das Garde- und Grenadiercorps, begab sich der König mit den dazu gehörigen Prinzen seines Hauses nach dem im Schloß eingerichteten Zimmer. Hier eröffnete er den anwesenden Mitgliedern des Staatsraths seinen Willen wegen Eröffnung desselben, und ließ durch dessen Vorsitzer, Fürsten von Hardenberg, eine Verordnung vom 20. d. M. und die Mitglieder und Abtheilungen des Staatsraths kund machen. Der Staatsrath ist demnach die höchste berathende Behörde, hat aber keinen Antheil an der Verwaltung. Zu seinem Wirkungskreise gehören die Grundsätze, nach denen verwaltet werden soll, mithin alle Gesetze, Verfassungs- und Verwaltungsnormen, Plane über Verwaltungsgegenstände, durch welche die Verwaltungsgrundsätze abgeändert werden, und

Be-

Berathungen über allgemeine Verwaltungsmaßregeln, zu denen die Ministerialbehörden verfassungsmäßig nicht befugt sind, dergestalt, daß sämtliche Vorschläge zu neuen oder zur Aufhebung, Abänderung und urkundlichen Bekanntmachung von bestehenden Gesetzen und Einrichtungen, durch ihn an den König zur Bestätigung gelangen müssen; ferner Streitigkeiten über den Wirkungskreis der Ministerien; alle Gegenstände, die durch schon bestehende gesetzliche Bestimmungen vor den Staatsrath gehören; alle Sachen, die der König in einzelnen Fällen an den Staatsrath weisen wird, besonders in Absicht auf die von den Unterthanen eingehenden Beschwerden über die Entscheidungen der Ministerien. Den Vorsitz im Staatsrath führt der König, in solchen Fällen, wo er es für nöthig erachtet, selbst; außerdem leitet der Staatskanzler die Berathungen. Der Staatsrath besteht: 1) aus den königl. Prinzen, sobald sie das 18te Lebensjahr erreicht haben; 2) aus Staatsdienern, die durch ihr Amt zu Mitgliedern desselben berufen sind, nämlich: der Staatskanzler und Präsident des Staatsraths, die Feldmarschälle, die die Verwaltung leitenden wirklichen Staatsminister; der Minister Staatssecretair, welcher die Feder im Staatsrath führt, die Protocolle und Gutachten desselben faßt, und das Förmliche des Geschäftsganges besorgt; der Generalpostmeister

meister, der Chef des Obertribunals, der erste Präsident der Oberrechnungskammer, der Geheime Cabinetsrath, der den Vortrag in Militärsachen bei dem König habende Offizier; die commandirenden Generale in den Provinzen, und die Oberpräsidenten in den Provinzen, wenn sie besonders berufen werden; 3) aus Staatsdienern, denen des Königs besondres Vertrauen Sitz und Stimme im Staatsrath beilegt. Diese bilden sämtlich das Plenum des Staatsraths, und wohnen den Sitzungen desselben regelmäßig bei, wenn sie nicht abwesend und durch unvermeidliche Abhaltung daran gehindert werden. Keine Sitzung kann Statt finden, wenn nicht wenigstens 15 Mitglieder außer den königl. Prinzen zugegen sind. Zur gründlichen Erörterung der bei dem Staatsrath vorkommenden Gegenstände und zur Vorbereitung derselben für das Plenum, wo keine andern als völlig zur Entscheidung instruirte Sachen vorkommen dürfen, wird der Staatsrath in 7 besondre Abtheilungen getheilt: Für die auswärtigen Angelegenheiten, für das Kriegswesen, für die Justiz, für die Finanzen, für den Handel und die Gewerbe, für die Gegenstände der Ministerien des Innern und der Polizei, für den Cultus und die öffentliche Erziehung. Jede dieser Abtheilungen besteht aus 5 Mitgliedern, die zum Theil nicht in dem Zweig der Verwaltung angestellt

sind,

sind, für deren Gegenstände die Abtheilung bestimmt ist. Der erste im Rang führt in der Abtheilung den Vorsitz, und leitet den Geschäftsgang. Er kann auf die Zuziehung fremder, nicht zum Staatsrath gehörender Personen, als Staatsbeamte, Gelehrte, Kaufleute, Grundbesitzer, bei dem Präsidenten-antragen, und dieser kann sie anordnen. Sie haben aber keine Stimme, sondern werden nur über einzelne Gegenstände gehört. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet im Staatsrath; bei gleicher Anzahl derselben gibt der Präsident durch die seinige den Ausschlag. Wird erst mit den Ständen verhandelt, so geschieht dies durch den Staatsrath, der eins oder mehrere seiner Mitglieder dazu nach der Auswahl des Vorsitzers abordnet. Nach Beendigung der Verhandlung wird die Sache dem König wieder vorgelegt. — Hierauf wurden 2 Ausschüße ernannt, deren einer sich mit der Einrichtung der Provinzialstände, der Landesstellvertreter und der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde beschäftigen soll; dem zweiten ward die sorgfältige Prüfung eines vom Finanzminister eingereichten Entwurfs zum Gesetz über die Steuerverfassung des Königreichs übertragen.

§. 65.

Den bisherigen 6 Ministerien (§. 37. S. 100.) wurden durch einen königl. Befehl

vom

vom 3. Nov. 2 neue beigegeben. Die Verwaltung sämtlicher außerordentlicher Staatseinnahmen und Ausgaben, des Schatzes, des Staatsschuldenwesens, der Seehandlung, der Bank, der Generalsalzdirection, der Lotterie, der Münze und des Berg- und Hüttenwesens, welche bisher mit dem Finanzministerium vereinigt gewesen, wurden von demselben getrennt, und die genannten Geschäftszweige, mit Ausnahme der Bank und des Berg- und Hüttenwesens, in ein neues Ministerium des Schatzes und für das Staatscreditwesen vereinigt. Die Abtheilung des Ministerium des Innern, welcher die Leitung der geistlichen Angelegenheiten, des öffentlichen Unterrichts und des Medicinalwesens zustand, ward zu einem besondern Ministerium erhoben, und dem Ministerium des Innern außer den ihm verbliebenen Geschäften noch das Berg- und Hüttenwesen beigelegt. Ein eignes Ministerium zur Revision der Gesetzgebung und zur Justizorganisation leitet die Prüfung der in den Rheinprovinzen noch bestehenden fremden Gesetze, und eine neue Sichtung des allgemeinen Landrechts und der Gerichtsordnung. Später ward noch ein Ministerium des Handels, der Gewerbe und des gesamten Bauwesens errichtet. Zur genauen ununterbrochenen Uebersicht des gesamten Staatseinkom-

kommens und der davon zu bestreitenden Ausgaben, ward eine neue Generalcontrolle der Finanzen für das gesamte Etats-, Cassen- und Rechnungswesen und für die Staatsbuchhaltung gestiftet. Diese Behörde prüft sämtliche Einnahme- und Ausgabebestände und Anschläge der verschiedenen obern Verwaltungszweige, die ohne die Genehmigung der Generalcontrolle keine Gültigkeit haben, und hält darauf, daß die Staatseinnahmen überall mit Umsicht, Sorgfalt und Treue verwaltet, die Ausgaben auf das Nothwendige beschränkt und im Ganzen ein völlig geregelter Staatshaushalt geführt werde. Die Bank ist nach einer andern königl. Verordnung von demselben Tage eine für sich bestehende, von der Verwaltung des Staatsministerium unabhängige Anstalt. Die Oberaufsicht führt ein Curatorium, das aus 3 Staatsbeamten besteht, und zu dessen beständigen Mitgliedern der jedesmalige Vorsitzer im Staatsrath und der Justizminister ernannt wurden. Die sogenannte höhere und geheime Polizei ist gänzlich aufgehoben, da sie nur in den Zeiten des feindlichen Druckes und während des Krieges ein nothwendiges Uebel war. — Wo die Ordnung der Staatseinnahme und Ausgabe so geregelt ist, wie in Preußen, da können auch leichter die Verbindlichkeiten erfüllt werden, die der Staat gegen treue Diener hat. Daher

her ward gegen Ende des Sommers von den Ministerien der Finanzen und des Innern eine Verordnung gegeben, die billige Grundsätze der Gehalts- und Pensionsentschädigungen der Beamten in den wieder vereinigten und neuen Landestheilen des Königreichs bestimmt. — Nach der königl. Verordnung vom 7. Febr. werden die höhern Beamten der Ministerien in 3 Klassen getheilt, deren beide ersten hoffähig sind; die der Provinzialbehörden in 5 Klassen, die Titularräthe in 2, die der Subalternen in 4 Klassen. Die Uniformen der verschiedenen Beamten nach ihren Rangabstufungen wird eine eigene Vorschrift bestimmen.

§. 66.

Die in Dresden vereinigte, mit der Vollziehung des wiener Friedensvertrags v. 18. Mai 1815 zwischen Preußen und Sachsen beauftragte Commission von preuß. und sächs. Seite unter östreichischer Vermittelung, beseitigte mehrere Anstände der völligen Ausgleichung. Sie schloß z. B. unterm 23. Juli eine Uebereinkunft, durch welche sämtliche Anstände in Hinsicht der Peräquations-, Lieferungs-, Aequivalentgelder- und Centralsteuerangelegenheiten gehoben wurden. Als allgemeiner Abtheilungsmaßstab ward dabei angenommen, daß bei der Peräquationsanstalt Preußen mit $\frac{410}{1000}$, Sachsen mit $\frac{590}{1000}$, hingegen

gegen bei der Centralsteueranstalt Sachsen mit $\frac{5}{1}\frac{4}{0}\frac{3}{0}\frac{1}{0}$, Preußen aber mit $\frac{4}{1}\frac{5}{0}\frac{6}{0}\frac{1}{0}$ anzusezzen sei. Unterm 27. Juli ward eine Uebereinkunft zum Behuf der Auseinandersetzungen der Stiftungen im Königreich und Herzogthum Sachsen geschlossen. Nach derselben folgen die Stiftungen, die an einem bestimmten Ort dergestalt ihren unveränderlichen Sitz haben, daß an diesem Ort der Hauptzweck der Stiftung in Erfüllung geht, z. B. Kirchen, Schulen, Universitäten, Erziehungs-, Versorgungs-, Kranken-, Siechenhäuser ꝛc., jederzeit der Landeshoheit des Orts, wo sie ihren Sitz haben. Bei denen dieser Fall aber nicht eintritt, z. B. den Stiftungen zur Ausstattung armer Mädchen, zur Unterstützung armer Witwen, zu Stipendien oder Freitischen armer Studirenden ꝛc., entscheidet sich die Frage: welcher Landeshoheit sie zu folgen haben, nach dem Wohnort der zur Theilnahme an dem Zweck der Stiftung vorzugsweise Berufenen, mit Rücksichtnahme auf den Ort, wo sich die Fonds der Stiftungen befinden, insoweit sie nicht aus aufkündbaren oder in öffentlichen Cassen angelegten Capitalien, oder baarem Gelde, Kostbarkeiten ꝛc. bestehn.

§. 67.

Auch dieses Jahr bewährte die Regierung ihre Sorge für Rechtspflege. Von der neuen Gerichtseinrichtung im Großherzogthum Posen

sen s. §. 59. S. 165. Durch die Immediatjustizcommission in Cöln (s. ebendas.) ward bekannt gemacht, es sei der Wunsch des Staatskanzlers, mittelst Versetzung der Justizbeamten der dortigen Provinzen in die Gerichte der Provinzen zwischen Rhein und Elbe und umgekehrt, eine allgemeine Kenntniß der Rechts- und Gerichtsverfassung der ältern und neuern Lande gegenseitig zu befördern. — Nach der Verordnung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern vom 7. April werden die Landräthe und Bürgermeister angewiesen, die Anordnung des 18ten Artikels der teutschen Bundesacte, worin die Freizügigkeit zwischen den teutschen Bundesstaaten festgesetzt ist, vor der Hand gegen Hamburg nicht in Anwendung zu bringen, weil diese Stadt die gedachte Anordnung gegen den preuß. Staat ihrerseits nicht anwendet. — Da über die Gültigkeit der unter der westfälischen Regierung verfassungs- und gesetzmäßig erfolgten Domänenveräußerungen in den mit der Monarchie wieder vereinigten Provinzen kein Zweifel obwaltet, so befahl der Staatskanzler am 5. Decemb., auf die Notirung von Protestationen gegen die fernere Veräußerung solcher verkauften Domänen zum Behuf der Eintragung in das Hypothekenbuch nur in denjenigen Fällen anzutragen, in welchen die Gültigkeit des ersten Verkaufs

kaufs nach den zur Zeit desselben bestandenen Gesetzen noch einer nähern Erörterung und Entscheidung bedarf.

§. 68.

In den neuen Gebietstheilen ward im Septbr., eine Censur der Gedichte, Lieder, Bilder und anderer dergleichen für den gemeinen Mann berechneten Drucksachen eingeführt, die oft durch unsittlichen und abergläubischen Inhalt zum Sittenverderbniß des Volks beitragen. In den ältern preuß. Landestheilen dürfen solche Schriften und Bilder, ohne Unterschied, ob sie im Lande oder Ausland gedruckt sind, auf oder außerhalb Jahrmärkten nicht anders ausgeboten und verkauft werden, als wenn sie vorher mit einem unentgeltlich zu ertheilenden Stempel von der Polizeibehörde des inländischen Ortes, in welchem sie gedruckt oder zum Verkauf ausgestellt werden, versehen sind. Ungestempelte Schriften, Lieder ꝛc. dieser Art werden ohne Rücksicht auf ihren Inhalt weggenommen; wenn gleich bei durchaus unanstößigem Inhalt die Stempelung nachgeholt werden kann, so muß doch der Besitzer wenigstens den Werth des Weggenommenen als Strafe erlegen.

§. 69.

Der König hatte am 17. Septbr. 1814 einen Verein einsichtsvoller Geistlichen beauftragt,

tragt, die Gesamtheit der evangelischen kirchlichen Gebräuche zu prüfen, und zu deren etwaniger Verbesserung Vorschläge zu thun. (vergl. §. 10. S. 22.). Von den vom König genehmigten Bestimmungen wurden unter dem 13. März vorläufig folgende bekannt gemacht. In jedem Kirchspiel soll ein Presbyterium oder Kirchencollegium aus dem Geistlichen, dem Patron bei Patronatskirchen und einigen Gemeindegliedern bestellt werden, welche das Wohl und die Gerechtsame der Kirche wahrzunehmen haben. Die evangelische Geistlichkeit jedes Superintendentursprengels soll unter dem Vorsitze des Superintendenten eine Kreissynode bilden, deren Bestimmung ist: Beförderung fortzuschreitender Ausbildung der Geistlichkeit und eines würdigen Betragens derselben, weshalb ihnen auch die Handhabung der Disciplin über Geistliche und Candidaten des Predigeramtes durch Ermahnung, Zurechtweisung und Anzeige an die geistliche Behörde zustehen soll; Berathung der innern Angelegenheiten der Kirche zur Erhaltung der Einigkeit in der Lehre und Liturgie, die Aufsicht auf die Ausbildung der Candidaten und auf die Volksschulen, insbesondere auf den Religionsunterricht in allen Schulen. Aenderungen, welche die Kreissynoden in den innern Angelegenheiten der Kirche nach ihrer Berathung für nöthig erachten, müssen durch

die

die Superintendenten in die Provinzialsyno-
de zur Prüfung gebracht werden, welche in
jeder Provinz aus sämtlichen Superintenden-
ten unter dem Vorsitz eines Generalsuperin-
tendenten gebildet wird, sich ein- oder zweimal
im Jahre versammelt, und die innern Ange-
legenheiten der Kirche der ganzen Provinz
berathet. Ihre Beschlüße werden dem Con-
sistorium der Provinz vorgelegt, von diesem
geprüft, und mit dessen Gutachten dem Mi-
nisterium der geistlichen Angelegenheiten ein-
gesendet. In Betreff der äußern Lage der
Geistlichen und Schullehrer wird wenigstens
der Zustand derselben, wie er 1806 war, mit
den ihnen damals zugestandenen Immuni-
täten wiederhergestellt, und die seitdem auf-
gelegten Lasten sollen ihnen wieder abgenom-
men werden. Namentlich sind sie von der
Theilnahme an allen Gemeindelasten in An-
sehung ihrer Amtseinkünfte, und Amtswoh-
nungen befreit. Dies hat auch auf die Vor-
spannleistung mit dem zur Bewirtschaftung
der Dienstgrundstücke gehaltenem Zugvieh in
eben dem Maße, wie vor 1806, Anwendung.
Die Befreiung von den Gemeindelasten er-
streckt sich auf diejenigen Leistungen, welche
in Folge des Krieges von den Gemeinde- und
Bezirksbehörden noch etwa ausgeschrieben
werden dürften. In den Bezirken, in wel-
chen die Grundsätze der Verordnung vom
28. Octob. 1810 wegen der Consumtions-
steuer

steuer ausgeführt werden (s. §. 14. S. 39.) sind die Geistlichen, ihre Familie und ihr Gesinde von der Personensteuer frei. Dagegen soll zwar die Consumtionssteuer von ihnen bezahlt, ihnen jedoch nach bestimmten Sätzen aus der Consumtionssteuercasse vollständig vergütet werden. In den mit dem Königreich wieder vereinten Provinzen, in denen seit der Trennung durch die vormalige Regierung eine Besteuerung der Grundstücke der Geistlichkeit eingeführt worden, hört sie unverzüglich auf, und wird den Geistlichen, die nach dem 11. März 1816 die Steuer zu bezahlen noch verpflichtet wurden, erstattet. Um alle diese Vorbereitungen eines bessern Zustandes der evangelischen Kirche (denn diese Benennung statt der gewöhnlichen „protestantische Kirche" empfahl auch das Ministerium des Innern im August) zu einem festen und großen Ziele zu führen, soll nach Verlauf von 5 Jahren über die Vorschläge der Kreis- und Provinzialsynoden zur Verbesserung des Kirchenwesens eine Generalsynode in der Residenz zusammenberufen, und deren Beschlüße sollen dem König selbst vorgelegt werden.

§. 70.

In ganz Preußen traten nun die evangelischen Geistlichen jeden Sprengels zu gemeinschaftlichen Berathungen und Beschlüssen über Vereinigung und Verbesserung der

evangelischen Kirche in Synoden zusammen. Der Geist der Liebe und Eintracht, der sich in allen diesen Versammlungen deutlich aussprach, bewies, daß unser Zeitalter wahrhaft fortschreite auf dem Wege religiöser Besserung. Die teutsche Geistlichkeit beider evangelischen Bekenntnisse in Berlin, die sich am 1. Octob. zu Einer Synode vereinigte, beschloß, sich zu einer gemeinschaftlichen Feier des Abendmahls nach Einem Gebrauch am zweiten Tage des Reformationsjubelfestes den 1. Nov. in der Nicolaikirche zu vereinigen. Da aber der König diese Feier für so bedeutungsvoll und in ihren Folgen für so wichtig erachtete, daß sie durch einen eigends dazu bestimmten Tag ausgezeichnet zu werden verdiene, so wählte die Synode, nach dem Wunsche des Königs, der mit dem Hofe dieser Feier beiwohnte, den Vorabend des Festes, den 30. Octob., um gemeinschaftlich des Abendmahl unter dem der Stiftung angemeßnen Brotbrechen zu empfangen. Auch die höchsten Staatsbehörden, die französischen Geistlichen, die Professoren der Theologie an der Universität und die Lehrer an den gelehrten Schulen, der Magistrat, die Stadtverordneten und Bezirksvorsteher der Stadt schloßen sich dieser Feier an. So wurde der Wunsch des Königs in seiner Aufforderung an die Consistorien, Synoden und Superintendenturen des Landes vom 27. Septbr., die beiden

den getrennten protestantischen Kirchen zu Einer evangelisch-christlichen in seinem Lande zu vereinigen, auf das schönste erfüllt, und er selbst feierte in diesem Geiste das Secularfest der Reformation in der Vereinigung der bisherigen reformirten und lutherischen Hof- und Garnisongemeinde zu Potsdam zu Einer evangelisch-christlichen Gemeinde, und genoß mit derselben das heilige Abendmahl.

§. 71.

Auch folgende Verordnungen bezeugen das Bestreben der Regierung, den Sinn für Religiosität zu wecken und zu erhalten. In einigen Gegenden der mit dem preußischen Staate wieder vereinigten, ehemals westfälischen Landestheile der Provinz Sachsen, fanden bisher sogenannte Gegelfeier- und Feuerpredigten zum Nachtheil der bürgerlichen und ländlichen Gewerbe größtentheils an Werktagen Statt. Diese, nach den einzelnen Ortschaften verschieden einfallenden, nicht auf Anordnungen der Landesbehörden sich gründenden, sondern blos durch die ehemaligen Ortsbehörden eingeführten Feiertage, fallen künftig hinweg; doch ist es den Pfarrgeistlichen überlassen, an dem Sonntage vor, oder nachher bei ihren gewöhnlichen Religionsvorträgen des Ereignisses, das in ihrer Gemeinde die ursprüngliche Veranlassung gegeben hat, mit einigen Worten zu

erwähnen, und daran die ihnen zweckmäßig scheinenden Betrachtungen zu knüpfen. — In manchen Gegenden und Orten des Großherzogthums Niederrhein war der Charfreitag entweder gar nicht, oder doch nicht mit der andächtigen Weihe gefeiert worden, die dem Gedächtnißtage des Todes Christi angemessen ist. Deswegen verordnete das Consistorium der Provinz die Feier desselben aufs neue. — In Hinsicht der Katholiken ward im Mai bekannt gemacht, daß sie ihre Gesuche an den Papst zur Prüfung den betreffenden Bischöfen und Generalvicariaten vorzulegen haben, welche dieselben an den Minister der geistlichen Angelegenheiten zur weitern Beförderung nach Rom gelangen lassen. Gewissensfälle aber, die an die Pönitentiaria (ein eigenes Gewissensgericht in Rom) gerichtet sind, machen eine Ausnahme. Die königl. Gesandtschaft in Rom wird gewiß für schleunige Beförderung und kräftige Verwendung, auch in Ansehung der Kostenermäßigung sorgen. — Das Cistercienserkloster Neuenzelle in den Niederlausiz, das 2 Meilen von Guben unweit der Oder liegt, dem die durch den Oderzoll bekannte Stadt Fürstenberg und 33 Dörfer gehörten, und in dem etwa 40 Geistliche lebten, ward im Februar aufgehoben. Der Abt, Prior, Subprior und sämmtliche Geistliche erhielten aus den Mitteln des Klosters lebenslängliche

Pen-

Pensionen. Die jüngern, zum Priesterthum noch nicht eingeweihten Geistlichen erhielten jeder jährlich 250 Rthlr. mit der Verpflichtung, sich zu Lehr- und geistlichen Aemtern auszubilden. Auch die Beamten des Klosters behalten ihre Besoldungen gegen die Verpflichtung zu fernerem Dienst, oder wurden nach dem Reichsdeputationsbeschluß von 1803 behandelt. Von dem bedeutenden Vermögen des Klosters floß nichts in den Staatsschatz. Die abteiliche Kirche zu Neuenzelle ward als bleibende katholische Pfarrei, mit allen der dortigen Gemeinde angehörigen Schulen hinlänglich ausgestattet, und zwar mit Berücksichtigung der religiösen Bedürfnisse auch jener katholischen Einwohner der Lausiz, die ohne nach Neuenzelle eingepfarrt zu sein, von den Geistlichen des Klosters religiösen Trost empfingen. Das überbleibende Vermögen ward in 2 Hälften getheilt; die eine ward der Regierung zu Frankfurt für die Bedürfnisse des evangelischen Schulwesens ihres Bezirks, besonders der Lausiz, überwiesen, und die andere Hälfte soll zu ewigen Zeiten auf katholische Unterrichtsanstalten im ganzen Umfange des Königreichs, wo es am meisten Noth thut, verwendet werden. Das Stift selbst erhielt im Febr. 1817 eine gemeinnützigere Bestimmung, und ward der Sitz der aus Züllichau und Luckau dahin verlegten und vereinigten Schullehrerpflan-

zun-

zungen. Bei dieser Anstalt sind ein Vorsteher und 4 Lehrergehülfen angestellt, und 18 ganze und 18 halbe Freistellen für fähige aber unbemittelte Zöglinge gestiftet worden.

§. 72.

Eine ganz besondere Auszeichnung verdient das Jubelfest der Kirchenverbesserung am 31. October. Nach der für den ganzen Staat festgesetzten Feierordnung ward das Fest am Vorabende, Donnerstags den 30. October bei Sonnenuntergang mit allen Glocken eingeläutet. Der Haupttag des Festes, Freitag der 31. Octob., ward Vor- und Nachmittags gottesdienstlich gefeiert. In Ansehung der Texte der zu haltenden Jubelpredigten war es jedem Prediger überlassen, welche von den 6 Bibelstellen (1 Cor. 16, 13. 1 Cor. 15, 58. Eph. 5, 9. Röm. 13, 12. Joh. 8, 32. Offenb. Joh. 3, 11) er bei dem Kanzelvortrage zu Grunde legen wollte. Am zweiten Tage der Feier, Sonnabends den 1. Nov., war wiederum Vormittags in allen evangelischen Kirchen Gottesdienst, zu dem die Schuljugend des Orts oder des Sprengels in feierlichem Zuge in die Kirche geführt, und bei dem in Bezug auf den Gegenstand des Festes eine Schulpredigt gehalten wurde, um dadurch dem aufblühenden Geschlechte Anlaß und Stoff zu erwecklichen Erinnerungen für das ganze Leben zu geben.

Die

Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll dann, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, von der gehörigen Behörde, jedoch ohne Gepränge, und ohne Begleitung der Geistlichkeit, veranstaltet werden. Auch ist es nicht nöthig, daß die Todtenbahre mit einem Leichentuche bedeckt werde. Der Geistliche, der, in Gemäßheit der Vorschrift des §. 3. dieses Gesetzes, die Leichenrede halten soll, hat sich, bey Vermeidung einer Geldstrafe von 25 Rthlr. Conv. Münze, in Ansehung der Zeit, wann er dieselbe halten soll, nach der Anordnung der Behörde zu richten.

§. 5. Wenn Jemand, der nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 6. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 7. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 8. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 9. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 10. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 11. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 12. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 13. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 14. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 15. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 16. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 17. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 18. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 19. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 20. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 21. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 22. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 23. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 24. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 25. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 26. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 27. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 28. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 29. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 30. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 31. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 32. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 33. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 34. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 35. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 36. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 37. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 38. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 39. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 40. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 41. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 42. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 43. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 44. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 45. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 46. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 47. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 48. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 49. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 50. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 51. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 52. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 53. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 54. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 55. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 56. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 57. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 58. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 59. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 60. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 61. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 62. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 63. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 64. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 65. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 66. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 67. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 68. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 69. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 70. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 71. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 72. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 73. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 74. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 75. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 76. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 77. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 78. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 79. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 80. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 81. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 82. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 83. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 84. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 85. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 86. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 87. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 88. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 89. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 90. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 91. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 92. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 93. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 94. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 95. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 96. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 97. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 98. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 99. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 100. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 101. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 102. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 103. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 104. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 105. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 106. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 107. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 108. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 109. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 110. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 111. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 112. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 113. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 114. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 115. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 116. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 117. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 118. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 119. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 120. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 121. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 122. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 123. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 124. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 125. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 126. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 127. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 128. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 129. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 130. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 131. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 132. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 133. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 134. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 135. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 136. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 137. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 138. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 139. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 140. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 141. Die Beerdigung der Abgeschiedenen soll, wenn dieselben Mitglieder einer Gesellschaft sind, nicht eher, als 24 Stunden nach dem Tode, geschehen.

§. 142. Wenn Jemand, der Mitglied einer Gesellschaft ist, sich mit einer Person, die nicht Mitglied einer Gesellschaft ist, verheirathet, so soll er, wenn er nach der Verheirathung stirbt, in Ansehung seiner Beerdigung, eben so behandelt werden, als wenn er nicht Mitglied der Gesellschaft gewesen wäre.

§. 143. Die Beerdigung der Abgeschi

während die gesamte Geistlichkeit vor dem Altar kniete. Ein feierliches Abendmahl, an dem auch Fremde Theil nahmen, beschloß den Vormittagsgottesdienst; der nachmittägliche ward auch durch eine Cantate verherrlicht. Die Zahl der von allen Seiten ankommenden Fremden wuchs itzt so sehr, daß die Herbergen nicht zureichten, und beinahe jedes Haus Gastfreiheit zu üben Anlaß bekam. Nun trafen der König (s. §. 70. S. 193.), alle Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, der Herzog Carl von Mecklenburg und viele andere hohe Fremde ein. Bald waren nun alle Häuser erleuchtet; Luthers, Melanthons Haus, das Rathhaus, ansehnliche Privatwohnungen waren reich mit Lampen und Bildern geziert; aber auch die kleinste Hütte feierte mit Lichten und viele mit Inschriften. Das Portal der Schloßkirche, an die Luther vor 300 Jahren seine Theses anschlug, in der er mit seinem treuen Gehülfen Melanthon ruht, war mit mehrern 100 Lampen erleuchtet. Um 8 Uhr ward ein Halbkreis vor der Kirchthüre geschlossen, in den der Chor sich stellte, und: Ein feste Burg ist unser Gott! in Gegenwart einer großen Anzahl Zuhörer und zum Theil Einstimmenden sang. Am 1. November ertönte um 7 Uhr Morgens Musik und Gesang von den Kirchthürmen. In festlichen Kleidern versammelten sich die anwesenden hohen Fremden, Abgeordneten,

Stadt-

Stadtbehörden ꝛc. in Luthers mit Kränzen geschmückter Stube, und eine große Anzahl andrer Einwohner und Fremden im Bibliothekſaal des Augusteum. Um halb 9 Uhr begann von Luthers Stube aus durch den gleichſam in einen feſtlichen Saal verwandelten Hof unter Geläute aller Glocken der feierliche Zug, eröffnet von den an dieſem Tage in das vom König geſtiftete Predigerſeminar aufzunehmenden Candidaten und der Geiſtlichkeit, auf welche die anweſenden Staatsminiſter, die Abgeordneten und eine lange Reihe Einheimiſcher und Fremden folgten, die dem Andenken des großen Mannes und ſeiner mit Gott vollbrachten Thaten dieſe dankbare Huldigung darzubringen ſich getrieben fühlten. Mit entblößtem Haupte ging dieſer feierliche Zug durch die ganze Stadt nach der Schloßkirche. An der Wohnung des Königs trat Er mit allen Prinzen und Prinzeſſinnen des königl. Hauſes und dem Gefolge hinter der Geiſtlichkeit in den Zug ein. An der Schloßkirche theilten die Candidaten und Geiſtlichen ſich in 2 Reihen. Der König ging voran zur Kirchthüre, die nun vom Propſte der Kirche, Dr. Schleußner, von Innen geöffnet wurde. In dem Augenblick, als der König dieſes im Kriege zerſtörte, durch ſeine Milde im alten Glanz wieder hergeſtellte Heiligthum betrat, wurden die Kanonen auf den Wällen gelöſt, und

die

die Orgel ertönte. Der König und seine Familie wurden vom Propst auf das königl. Chor geführt; die Behörden nahmen die bestimmten Plätze ein, und in wenigen Augenblicken füllten viele Tausende die Kirche. Nach dem alten Lobgesang: Allein Gott in der Höh' sei Ehr'! der die Einweihung der Kirche begann, wurden Chöre von Händel und Graun aufgeführt; der Propst hielt die Einweihungs- und Jubelpredigt, und nach derselben wurden vom Generalsuperintendenten die für das Predigerseminar (das aus Mitteln der am 12. April mit der Halleschen vereinigten Universität hier auf geweihtem Boden gewiß zu neuem Heil der Kirche in Luthers Hause, dem Augusteum, gestiftet ist) bestimmten Candidaten feierlich vor dem Altare aufgenommen. Nach diesem auch durch Stille und Ruhe feierlichen Gottesdienste versammelte sich alles auf dem Markte, der bald nebst den Fenstern der ihn einschließenden Häuser und den Gallerien der Kirchthürme von Zuschauern gefüllt war. Mitten auf dem Markte sollte nach des Königs Beschluß der Grundstein zu einem Denkmahl Luthers, seiner colossalen ehernen Bildsäule, itzt gelegt werden. Der bestimmte Platz war eingehegt. Das auf seinem Heimwege aus Frankreich an dem Tage in der Stadt eingetroffne tapfere colbergische Regiment, das auch vor Wittenbergs Thoren seinen Ruhm mit Blut erkauft

hat,

hat, ward an 2 Seiten des Geheges aufgestellt. Darauf kamen der König und die königl. Prinzen und Prinzessinnen mit ihrem Gefolge, die anwesenden Generale, Staatsminister ꝛc., traten in den eingeschloßnen Platz, der gegenüber aufgestellte Chor sang einen der Feierlichkeit angemeßnen Vers, der Grundstein ward gelegt, preuß. Münzen von diesem Jahr, Denkmünzen auf das Jubelfest dieser Tage und einige andere hineingethan und die Marmorplatte mit der eingegrabenen Nachricht von dieser feierlichen Handlung übergedeckt *). Der König und nach-

*) Die Nachricht hatte folgenden mit lateinischen Buchstaben eingehauenen Inhalt:

In Gegenwart

Sr. Majestät Friedrich Wilhelm III. Königs von Preußen

Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen

Sr. königl. Hoheit der Prinzen Friedrich Karl Alexander von Preußen, Söhne des Königs

Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm Ludwig von Preußen, Brudersohns des Königs

Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm Karl von Preußen, Bruders des Königs

Sr. Hoheit des Hrn. Herzogs Karl Friedrich August von Mecklenburg Strelitz, commandirenden Generals der königl. Garden

Sr. Exc. des Hrn. Friedrich von Schuckmann, Staatsministers des Innern

nachher sämtliche königl. Prinzen und Prinzessinnen und die höchsten Anwesenden verrichteten mit Kelle und Hammer die ersten Maurerarbeiten. Den Augenblick der Grundlegung bezeichneten die militärischen Ehrenbezeigungen von Seiten des aufgestellten Regiments und die Kanonen auf den Wällen. Der Generalsuperintendent sprach nun Worte und Gebet der Weihe, und der Chor beschloß die Handlung durch ein Danklied. Bald nachher kam der Zug der Schuljugend aus dem Augusteum über den Markt nach der Stadtkirche, die Knaben mit Sträußen, die Mädchen mit weißen Kleidern und Kränzen

Des Hrn. Wilhelm von Brockhusen, Oberstlieutenants und Commandanten der Festung Wittenberg

Des Hrn. Aug. Ferd. Ludw. Dörffurt, Dr. der Philos., vorsitzenden Bürgermeisters der Stadt

Der Herren Directoren des evangelischen Predigerseminarii, Karl Ludwig Nitzsch, Dr. der Theol. u. Philos.

Joh. Friedrich Schleußner, Dr. der Theol. und Philos. und Propst

Heinrich Leonh. Heubner, Dr. der Philos.

Ist dieser Grundstein zum Denkmal
des Dr. Martin Luther
und der Vereinigung beider evangel. Kirchen
Heute den 1. Novemb., des Jahres
1817
am 2. Tage der dritten Secularfeier der
Reformation gelegt worden.

zen geschmückt. Die Predigt des Diakonus und Prof. Heubner, abwechselnder Gesang der Kinder und Aeltern, Musik, Gebet der Kinder auf den Knien und die Gegenwart des königl. Hauses machten diesen Gottesdienst rührend und feierlich. Der König gab nachher große Mittagstafel. Des Abends waren viele Häuser und öffentliche Gebäude wieder erleuchtet; nun glänzten auch die Thürme der Stadtkirche von Lampen bekränzt, und ein schwebendes Kreuz zwischen ihnen, dem gestirnten Himmel zu. Am 2. Nov. war in der Stadtkirche nach dem gewöhnlichen Gottesdienste zum Schluß des Festes die Einsegnung der Kinder und ihr erstes Abendmahl. Der König und die ganze königl. Familie waren dabei gegenwärtig, besuchten hierauf Luthers Stube, und eröffneten, da bei dem Zuströmen der Fremden in diesen Tagen schnell das Fremdenbuch ganz angefüllt war, mit ihren Namen ein neues.

In Berlin, der Hauptstadt des größten evangelischen Staats, ward das Jubelfest höher als durch jede äußere Pracht, durch die Einigung beider evangelischen Bekenntnisse zu Einer evangelischen Kirche, denkwürdig für mehr als Jahrhunderte begangen. (vergl. §. 70. S. 194.). So ward der Bund, nach dem 3 Jahrhunderte umsonst sich sehnten, gefeiert. So begrüßte die Geistlichkeit Berlins, brüderlich vereint zu Lehrern und Hir-

ten

ten der einen und ungetheilten evangelischen Kirche, das Fest der Reformation, und hatte am 31. Octob. die hohe, belohnende Freude, daß viele Hunderte aus allen Gemeinden, ihrem Vorbilde folgend, das heilige Mahl in derselben Weise und Ordnung aus ihren Händen empfingen. In den folgenden Tagen fanden noch bei der Universität und in den gelehrten Schulen angemessene Feierlichkeiten Statt. Aus den gesamten Lehranstalten Berlins, von den Gymnasien an bis zu den Erwerbschulen (welcher Unterrichtsanstalten in Allem an 250 gezählt werden), gingen in diesen Festtagen die Zöglinge in geordneten Zügen, jedes Geschlecht besonders, manche derselben unter Anstimmung eines Gesangs, nach den Kirchen ihrer Kirchspiele, und es war ein eben so feierlicher als rührender Anblick, das aufblühende Geschlecht in Schaaren, die an 15000 Kinder ausmachten, nach den Tempeln wallen zu sehen, um dort auf die Wohlthaten, die wir der Kirchenverbesserung zu danken haben, aufmerksam gemacht und zu deren segensreicher Benutzung ermuntert zu werden.

§. 73.

Die Regimenter erhielten im Januar neben der Benennung nach Zahlen auch Namen der Landesbezirke, denen sie angehören. Auch verordnete der König im August eine anderweitige Benennung der Landwehrregimenter

menter und ihre Vereinigung mit den zu einem und demselben Armeecorpsbezirk gehörigen Linienregimentern. Die Landwehrregimenter werden künftig nach den Regierungsbezirken eingetheilt, in denen sie ihre Ergänzungsbezirke bekommen, nicht mehr nach den Provinzen, sondern nach dem Hauptorte jedes Bezirks benannt, und mit den Numern versehen, die sie, wenn ihrer 2 im Kriege zusammengesetzt werden, führen. Daher sind überhaupt 34 Numern, deren jede aus 2 bisherigen Landwehrregimentern besteht. — Um das Andenken der für das Vaterland im letzten Kriege gefallenen Helden noch auf besondre Weise zu ehren, und das Ehrgefühl des Volks durch die Erinnerung an seine lobenswürdigen Thaten zu unterhalten, ließ der König in allen Kirchen des ganzen Landes Ehrentafeln mit den Namen der aus dem Kirchspiel Gefallnen, auch in Potsdam am 25. Dec. 1816, auf jeder Seite der Kanzel in der Garnisonkirche 5 Adler und 4 Fahnen, Trophäen der letzten Kriege aufstellen, und auf den Schlachtfeldern, auf denen für die große Sache einflußreiche Kämpfe vorfielen, Denkmähler von Eisenguß errichten. Das erste dieser Denkmähler wurde bei Großgörschen, am 2. Mai, dem Gedächtnißtage der bei diesem Orte 1813 gelieferten Schlacht feierlich eingeweiht. Es steht auf einem Hügel, ¼ Stunde vom Orte, von dem die verbün-

bündeten Monarchen Friedrich Wilhelm und Alexander die Schlacht übersahen, und besteht aus einer in der königl. Eisengießerei zu Berlin gegossenen eisernen, gothisch verzierten, 11 Fuß hohen Pyramide, deren Spitze mit dem eisernen Kreuze geziert ist. Die Pyramide ruht auf einem angemeßnen Sockel von Sandstein. An der Nebenseite liest man die Inschrift:

Die gefallnen Helden ehrt dankbar König und Vaterland; sie ruhen in Frieden! Großgörschen den 2. Mai 1813.

Auf königl. Befehl wird auch in Großgörschen oder unfern des Denkmahls ein Haus erbaut und ein kleiner Garten dabei angelegt werden, zur Wohnung für einen ausgewählten dienstunfähig gewordenen Krieger, der die Aufsicht über das Denkmahl führen und dafür einen besondern Gnadengehalt beziehen soll. Aehnliche Denkmähler wurden auf den Schlachtfeldern bei Großbeeren am 23. Aug., an der Katzbach am 26. Aug., bei Culm in Böhmen am 29. Aug. und bei Dennewitz am 6. Septbr. feierlich aufgestellt. Sehr rührend war es, als am letzten Orte der Landrath den nahe um das Denkmahl stehenden Schulzen und Schöppen der Dörfer, die am meisten durch die Schlacht gelitten hatten, verkündigte, daß ihnen die Gnade des Königs ein Geschenk von 13000 Rthlr. zuerkannt

habe.

habe. Die Landleute wurden durch dieses Geschenk sehr überrascht und bewegt, und als der Landrath seine Rede an sie mit den Worten: Heil unserm Könige! schloß, stimmten alle Anwesende nicht ohne sichtbare Rührung einmüthig in das Volkslied ein: Heil dir im Siegerkranz!

Bei der Anwesenheit des rußischen Kaisers am 19. Sepbr. 1818 ward in Berlin vor dem halleschen Thore auf der Höhe des tempelhofer Berges der Grundstein zu einem 60 Fuß hohen Denkmahl von Eisen gelegt, das der König seinem treuen Volke und insbesondre allen denen, die aus seiner Mitte den Kampf für Freiheit und Recht in den J. 1813 — 15 bestanden, als gemeinsames Anerkenntniß edler Hingebung für König und Vaterland widmete, und das in Jahresfrist vollendet sein wird. In die Vertiefung des Steins ward eine bronzene Platte mit der Inschrift gelegt:

Dankbar gegen Gott
Eingedenk Seiner treuen Verbündeten
und ehrend die Tapferkeit Seines Volks legt
In Gemeinschaft mit Alexander dem Ersten
Kaiser von Rußland
Friedrich Wilhelm der dritte
am 19. Septbr. 1818
diese Platte in den Grundstein des Denkmahls
für die rühmlichen Ereignisse
in den Jahren 1813, 1814 und 1815.

In Gegenwart
Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen
Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm Ludwig von Preußen
Sr. königl. Hoh. des Prinzen Karl Alexander von Preußen
Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm Ludw. von Preußen
Mehrerer Generale und Staatsminister und der hierzu ernannten Stellvertreter des Heeres.

Um die Vermessungen der neu vereinigten Departements am linken Rheinufer, die bei der großen topographisch-militärischen Charte zum Grunde liegen, zu verewigen, hatte die französische Regierung unter Napoleon auf dem Loysberge bei Aachen eine große dreieckige Pyramide mit prunkenden Inschriften errichten lassen. Dieses geographische Denkmahl zerstörten nach dem Fall des Weltstürmers einige Tagediebe, um die in der Grundlage eingemauerten Münzen zu erlangen. Allein die preußischen Behörden ließen es wieder herstellen und den 3 französischen Inschriften noch folgende teutsche beifügen:

Denkmahl politischem Uebermuth einst geweiht, mit dem Tyrannen zugleich gestürzt am 2. April 1814. Wieder errichtet der Wissenschaft und teutschen Kraft am Tage der feierlichen

lichen Huldigung der preußischen Rheinlande, am 15. Mai 1815.

§. 74.

Aus den öffentlichen Nachrichten von dem Geschäftsgange der teutschen Messen geht leider! unbezweifelt hervor, daß die Ueberschwemmung Teutschlands mit ausländischen Kleidungsstoffen und andern Fabrikwaaren immer höher steigt, daß dadurch 100,000 de fleißiger und geschickter Arbeiter brotlos werden, und bei der durch Sperren und Wucher übertriebenen Theurung mit ihren Familien dem Hungertode entgegensehen. Sehr erfreulich war es daher, daß die Stadtverordneten von Berlin im Dec. 1816. sich öffentlich verpflichteten, nie mit ihrem Vorwissen fremde Zeuge und Geräthe in ihrem Hauswesen zu dulden, daß mehrere 1000 andre Bewohner Berlins sich diesem wohlthätigen Verein anschlossen, und daß die Stadtobrigkeit unterm 6. Mai alle Bewohner Berlins, besonders auch das weibliche Geschlecht aufforderte, sich aus Vaterlandsliebe des Gebrauchs der fremden Fabrikate zu enthalten. Bald darauf ward zu Elberfeld ein ähnlicher Verein geschlossen, und für wen bedürfte es wohl noch der Bemerkung, daß die Allgemeinheit solcher Grundsätze und ihre gewissenhafte Befolgung sicherer als alle Maßregeln der Regierung, der Handelstyrannei des Auslandes

ein Ende machen und dem inländischen Gewerbfleiß die Mittel wiedergeben werden, dem Elende von Tausenden unserer Mitbrüder sichere Gränzen zu setzen? — Eine für den Verkehr der Provinz Westfalen erfreuliche Verfügung vom März bestimmt die schleunige Schiffbarmachung der Lippe bis Lünen, die Verbindung derselben mit dem münsterschen Kanal, die Verbindung dieses Kanals von Marhafen mit der Ems bei Rheine, und die Instandsetzung der Wege von Wesel, Dortmund und Hamm auf Münster und von dort auf Rheine, um bei gehemmter Schiffahrt durch Frost den Landweg benutzen zu können. Von Rheine aus wird die hanöversche Regierung den Weg auf Leer weiter fortsetzen.

§. 75.

Wie sehr die Regierung überhaupt den Fleiß in allen Ständen zu ermuntern strebe, davon zeugten auch mehrere Verordnungen in diesem Jahre. Nach dem Umlaufschreiben des Polizeiministerium an die Regierungen vom 8. März sollen künftig keine Bewilligungen mehr zu öffentlichen Glücks-, Würfel- und Döpken- (Töpfchen) Spielen auf Jahrmärkten ertheilt und die itzigen Inhaber solcher Spielvergünstigungen unter strenger polizeilicher Aufsicht gehalten werden. — Ein königl. Cabinetsbefehl vom 16. Juli bestimmte, daß denjenigen Künstlern und Handwerkern, die

einen

einen Taubstummen als Lehrling annehmen und auslehren, eine Belohnung von 50 Rthlr. gezahlt werden soll. — Jedem, und wenn er noch so gern dem Bittenden einen Zehrpfennig reicht, muß die Geduld endlich ausgehn, wenn von Tagesanbruch bis spät in die Nacht die Wandernden vor seiner Thür kein Ende nehmen, daß man meinen möchte, es sei aller Handwerke jüngster Tag gekommen und nirgends mehr Arbeit zu finden. Nach den Anordnungen der Regierung vom August soll künftig jeder Handwerksbursche, der länger als 2 Monate ohne Arbeit gewesen ist, nach Ablauf dieser 2 Monate durch Zeugnisse nachweisen, daß er sich aller Orten, durch welche er gekommen, gebührend um Arbeit gemeldet, aber keine bekommen habe. Wer diesen Nachweis nicht führen kann, ist für einen Feierburschen anzusehen. Solche Leute dürfen aber gar nicht ins Land gelassen, sondern sollen auf der Gränze zurückgewiesen werden; die im Lande sich herumtreibenden aber sind als Landstreicher zu behandeln. Jedem Handwerksburschen, der an einem Orte keine Arbeit findet, muß aus der Gewerbscasse ein Zehrgeld verabreicht werden, das zu seiner Beköstigung bis zur nächsten Stadt hinreicht. An Orten, wo kein Gewerk ist, oder wo der Wandernde der bestehenden Gewerbefreiheit wegen daraus keine Unterstützung erhalten

kann

kann, muß ihm dieselbe aus der Ortsarmencasse unaufhältlich gereicht werden. Die Obrigkeiten setzen die Größe dieses Zehrgeldes nach Maßgabe der Entfernung und der Durchschnittspreise der Lebensmittel fest. Betteln darf kein Handwerksbursche unter irgend einem Vorwande, und wer es dennoch thut, wird wie die Feierbursche behandelt. (vergl. §. 79.).

§. 76.

Am 28. Febr. 1818 ward zu Berlin die Auswechselung der Genehmigungen einer am 11. Nov. 1817 abgeschloßnen Uebereinkunft zwischen Preußen und Rußland vollzogen, wodurch die Gränzen zwischen Preußen und dem Königreich Polen genau bezeichnet und festgesetzt werden. — In Hinsicht der im 13ten Artikel der teutschen Bundesacte versprochnen landständischen Verfassung erklärte der preuß. Gesandte bei dem Bundestag, von Goltz, im Februar, daß die große Verschiedenheit der teutschen Bundesstaaten das mit sich bringe, daß über Grundsätze, die für alle passend, und über eine Zeit, wo selbige in jedem Staate in Kraft treten können, eine gemeinsame Berathung auf der Bundesversammlung wenigstens mit Erfolg nicht Statt finden könne, und daß daher die preuß. Regierung nach Verlauf eines Jahres von dem Fortgange und der Lage ihrer ständischen Einrichtung den Bund in Kenntniß setzen

werde.

werde. Eben so erklärte der König selbst in seiner Antwort an die Einwohner der Stadt Coblenz und der Städte und Gemeinden des coblenzer Regierungsbezirks auf die am 12. Jan. dem Staatskanzler überreichte Denkschrift vom 21. März, „daß weder in dem Edict vom 22. Mai 1815, noch in dem Art. 13 der Bundesacte eine Zeit bestimmt sei, wann die landständische Verfassung eintreten soll. Nicht jede Zeit ist die rechte, eine Veränderung in die Verfassung des Staats einzuführen. Wer den Landesherrn, der diese Zusicherung aus ganz freier Entschließung gab, daran erinnert, zweifelt freventlich an der Unverbrüchlichkeit seiner Zusage, und greift seinem Urtheil über die rechte Zeit der Einführung dieser Verfassung vor, das eben so frei sein muß, als sein erster Entschluß es war. Jeder Commune, jeder Corporation und jedem Einzelnen steht es frei, am Thron, wie bei den Ministerien und Behörden sein Gesuch vorstellig zu machen; das Auffordern zu Suppliciren kann aber nicht gestattet werden, und ein solches Auffordern liegt augenscheinlich darin, wenn eine Bittschrift im Lande umhergeschickt und nachgefragt wird, wer von der Einwohnerschaft unterzeichnen will. Die mir vor einigen Tagen zugekommene Vorstellung mehrerer Stadt- und Dorfgemeinden und Einwohner des coblenzer Regierungsdepartements, kann

kann also nur mein gerechtes Misfallen erregen. Ich werde bestimmen, wann die Zusage einer landständischen Verfassung in Erfüllung gehen soll, und mich durch unzeitige Vorstellungen im richtigen Fortschreiten zu diesem Ziele, worüber unlängst meine Erklärung bei dem Bundesverein abgegeben ist, und dem gemäß die weitere Vorbereitung erfolgen wird, nicht übereilen lassen. Der Unterthanen Pflicht ist es, im Vertrauen auf meine freie Entschliessung, die jene Zusicherung gab, und der betreffende Artikel der Bundesacte veranlaßte, den Zeitpunkt abzuwarten, den ich, von der Uebersicht des Ganzen geleitet, zu ihrer Erfüllung geeignet finden werde."

§. 77.

Zur Tilgung der Hauptschulden des Staats, nämlich der Staatsschuldscheine, ward nach der königl. Cabinetsordre vom 7. Mai ein Tilgungsfonds errichtet, der 1818 eine Million Thlr. Einkommen hat, und zum Ankauf von Staatsschuldscheinen verwendet werden soll, so wie die Zinsen von den einzukaufenden und zu vernichtenden Staatspapieren dem Tilgungsfonds zuwachsen; auch künftig wird der jährliche Zuschuß zu dem Tilgungsfonds nicht unter 1 Mill. Rthlr. betragen. — Unter den schönen Hoffnungen, die sich fromme, Gott und Menschen vertrauende Seelen von dem zwischen den hohen

Be-

Beherrschern Europas geschloßnen heiligen Bunde (§. 48. S. 134.) machen, ist die eines dauerhaften Friedens unter dem Scepter der Gerechtigkeit und christlichen Liebe gewiß eine der vorzüglichsten. Aber noch halten es die am Ruder des Staats sitzenden weltklugen Männer für rathsam, neben dem, den Völkern Ruhe und Sicherheit verheißenden, feierlich ausgesprochenen Kaiser- und Königswort, ihre Länder durch furchtbare Waffenmacht und dem Kanonendonner trotzende Festungen gegen Angriffe von außen zu vermehren. Die Regierung verwendete daher seit 1814 schon Millionen auf diesen Gegenstand, um die ausgedehnten rheinischen und westfälischen Gränzen gegen Frankreich zu sichern. Die alten Festungen wurden unter der Leitung des Generals Aster ausgebessert, die neu angelegten Werke in ihrem Ausbau vollendet und ganz neue Festungen vom ersten Range angelegt. In Westfalen ward Minden, das durch seine Lage die Weser und ganz Westfalen beherrscht, in der Kriegsgeschichte bekannt durch die Schlacht, durch die wichtige Stellung in seiner Nähe und durch die Päße der westfälischen Pforte, zu einer starken Festung umgeschaffen. An der französischen Gränze sind außer dem neu erworbenen Saarlouis, dessen Werke verstärkt werden, die durch die Vernachlässigung der Franzosen verfallnen Werke

von

von Luxenburg wieder hergestellt und diese Felsenfeste durch ununterbrochene Arbeiten zu dem Range eines der stärksten Plätze Europens wieder erhoben worden. Die von den Franzosen stark erweiterten und verbesserten Werke von Jülich sind in einem noch größern Umfange ausgebaut, und dieser wichtige Punkt ist, soweit seine zur Vertheidigung nicht günstige Lage es erlaubt, zu einer starken Festung umgeschaffen worden. Aber vorzugsweise hat man dahin gestrebt, die Ufer des Rheins zu befestigen, um diese natürliche Basis aller Operationen gegen Frankreich durch eine starke Festungslinie zu sichern. In einen furchtbaren Vertheidigungsstand ist Wesel gesetzt; das von den Franzosen begonnene, am linken Rheinufer liegende Fort Blücher ist nach einem erweiterten und verbesserten Plane zu einer eignen bedeutenden Festung umgebildet worden. Zu einer Festung ersten Ranges ist das uralte Cöln in seinem ungeheuern Umfange umgeschaffen worden. Die alten stark bethürmten Mauern, Denkmahle der alten Größe und der bürgerlichen Kraft des Mittelalters, wurden den Bedürfnissen der neuern Kriegskunst angeeignet, mit zahlreichen starken Basteien umgeben und durch Thürme nach montalembertscher Art als äußerste Außenwerke beschützt. Das Cöln gegenüber am rechten Reinufer liegende Deutz wird zu einer regelmäßigen Festung

umge-

umgeschaffen, und eine große Artilleriewerkstätte ist daselbst errichtet und mit der 1814 zu la Fere eroberten Stückgießerei verbunden worden. Vorzugsweise scheint man aber bemüht, Coblenz zu einer Hauptfestung zu machen, da die Erfahrung die Nachtheile der Nichtbefestigung dieses wichtigen Punktes gezeigt hat, da diese Nichtbefestigung ein Hauptgrund war, daß 1794 das damals noch in allen Gefechten siegreiche preuß. Heer nach den Unfällen, die das östreichische an der Lauter, Queich, Qurte und Roer betroffen, genöthigt wurde, sich ohne Schlacht über den Rhein zurückzuziehen, und 1795 und 1796 das östreichische Heer dadurch verhindert ward, seine unter Clairfait und Erzherzog Karl erfochtenen Siege gehörig durch Verfolgung derselben auf dem linken Rheinufer zu benutzen. Die die Stadt Coblenz beherrschenden Berge, die Karthause auf dem rechten und der Petersberg auf dem linken Moselufer, werden zu selbstständigen Festungen umgeschaffen und in ihrer Mitte die Stadt selbst befestigt, während ihr gegenüber die alte Felsenfeste Ehrenbreitstein am rechten Rheinufer in ihrem alten Umfange wiederhergestellt und erweitert wird, so daß die Festung Coblenz itzt ein aus 4 starken an beiden Ufern des Rheins und der Mosel liegenden Festen bestehendes Festungssystem ist. Hier, am Zusammenfluß des Rheins und der Mosel, in der Nähe der zum

Theil

Theil schon schiffbaren Lahn, am Zusammenstoßen der von Luxemburg, Trier, Mainz und Cöln führenden Kunststraßen, durch die neue durch das Lahnthal führende Kunststraße mit Erfurt (mit den beiden Citadellen Petersberg und Cyriaxburg) und den Elbfestungen verbunden, zur Linken das starke Mainz, zur Rechten Cöln mit seinem Waffenplatz, vor sich Saarlouis und das unüberwindliche Luxemburg wird jedes gegen Frankreich operirende Heer seinen Sammelplatz und Hauptstützpunkt finden.

§. 78.

Die im Juli erlassene Verordnung, die Heilighaltung der Sonn- und Festtage betreffend, enthält unter andern dem Zweck angemeßnen Verfügungen auch die, daß in jeder Stadtkirche wenigstens ein Polizeibeamte zugegen sein soll, um Unordnungen beim Gottesdienst zu verhüten. — Nach der königl. Verfügung vom 23. Mai soll alles verheimlichte Staatsgut, das in den Provinzen am linken Rheinufer entdeckt werden möchte, der Kirche des Orts, wo es liegt, übergeben werden. In gleicher Art ist auch der Kirche des Orts, wo es liegt, alles entdeckte Gut der eingezogenen geistlichen Corporationen und andrer Stiftungen überlassen. Was noch bestehenden Kirchen, Lehr- und Wohlthätigkeitsanstalten innerhalb der Gränzen des Staats sonst

ge-

gehörte, soll, sobald es entdeckt wird, in deren Besitz zurückkehren. — Eben so nahm sich auch die Regierung zu Trier mit löblichem Kunstsinn der römischen Denkmähler dieser uralten Stadt an, um sie zu Tage zu fördern. Die sogenannte Porta nigra in welcher sich aus dem Mittelalter her eine dem heil. Simeon geweihte Kirche befunden hatte, steht nunmehr, von allen fremdartigen Zusätzen befreit, in ihrer ursprünglichen Reinheit da. Der blinde Eifer und die Baarbarei des Mittelalters zu ohnmächtig, die majestätische Anlage der Warmbäder, welche die kaiserliche Augusta Trevirorum zierten, zu vernichten, hatte das, was davon nicht zerstört werden konnte, verschüttet, um es den Augen der Nachwelt zu entziehen. Die Regierung ließ ganze Bergs von Schutt und Erde abtragen, enthüllte die riesenmäßigen Mauern des wunderbaren Baues bis auf den Grund, und gab sie der Forschung des Beobachters und dem Patriotismus der Trierer dar. Möchten doch die bei dem Nachgraben zu Tage gekommenen Bruchstücke von Wannen, Gefäßen, Verzierungen ꝛc. entweder in dem merkwürdigen Alterthumskabinet, das im Jesuitengebäude steht, und die Resultate der Arbeiten der Gesellschaft nützlicher Untersuchungen enthält, oder noch besser in jenem römischen Denkmahle selbst, in der herrlichen Porta nigra, aufgestellt werden!

§. 79.

§. 79.

Um das müssige Herumlaufen wandernder Handwerksbursche zu verhüten (§. 75. S. 213), sollen, nach einer Verordnung vom Juli, alle inländischen vom Tage des Empfangs der Wanderpässe, und alle ausländischen vom Tage des Eintritts in die preuß. Staaten an, sich von den Polizeibehörden aller Orte, wo sie durchkommen, bezeugen lassen, daß sie Arbeit gesucht und nicht erhalten haben, und diese Atteste sollen nur auf Zeugnisse der Obermeister, daß sich solches so verhalte, ertheilt und erst nach Vollziehung dieses den Wandernden der gewöhnliche Zehrpfennig gereicht werden. Handwersbursche, die nach großen Städten zu wandern die Absicht haben, und in den Orten, wo sie durchreisen, keine Arbeit verlangen, sollen auch kein Zehrgeld erhalten, müssen sich aber an jedem an der Straße nach ihrer Bestimmung liegenden Orte, wo sie durchreisen, von der Polizeibehörde auf den Grund eines Zeugnisses des Obermeisters bescheinigen lassen, daß sie keine Arbeit gesucht und deshalb kein Zehrgeld erhalten haben. Ausländische Handwerksbursche sollen nicht auf Pässe von ihrer Heimath in die preuß. Staaten eingelassen werden, und müssen beim Eintritt einen Regierungs-Eingangspaß lösen. Um diese Beschränkung des Wanderns teutscher Jünglinge aus einem teutschen Lande ins andre zu mildern, sollen

die

die Polizeibehörden sich in vorkommenden zweifelhaften Fällen aller unrichtigen Deutungen dieser Verordnung und der sich darauf gründenden harten Behandlung der unverdächtigen Handwerksbursche enthalten, und nach liberalen Grundsätzen bei solchen Gelegenheiten verfahren. Eben so ward unterm 14. Juli allen königl. Regierungen aufgegeben, die Polizeibehörden ihres Bezirks anzuweisen, vor Ertheilung des Eingangspasses an ausländische Gesellen, oder vor Visirung ihrer Pässe und Wanderbücher, auf die Gesellen rücksichtlich der Krätze aufmerksam zu sein, nöthigenfalls sie durch den Amtswundarzt untersuchen zu lassen, und ihnen, wenn sie krätzig befunden werden, den Eingang in die königl. Staaten, oder die weitere Reise in denselben nicht zu gestatten, sondern sie auf dem Wege, auf dem sie eingewandert, zurück, oder mit Vorschreibung eines nicht zu verlassenden Weges in ihre Heimath zu senden. —

Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß manche Armen nur deswegen immer arm bleiben, weil sie das Wenige, was sie besitzen, nicht zu Rath zu halten wissen, und daß kleine Einnahmen leichter verschleudert werden, wenn man keinen bestimmten Zweck dafür hat, ja, daß auch selbst der sparsame Arme oft nur darum nicht in bessere Umstände kommt, weil er es nicht versteht, seine Er-

spar-

sparnisse klug und nützlich zu verwalten. Daher errichtete die Stadtverordnetenversammlung in Berlin, die sich bei jeder Gelegenheit durch Gemeingeist und Liebe zum Guten auszeichnet, im Juni eine überall nachahmungswerthe Sparcasse, um den Einwohnern Gelegenheit zu geben, ihre kleinen Ersparnisse zinsbar und sicher unterzubringen, und sich ein Capital zu sammeln, das sie bei Verheirathungen, Anlegung eines Gewerbes, im Alter oder in Nothfällen benutzen können.

§. 80.

Der preuß. Bevollmächtigte bei der Centralcommission für die Rheinschiffahrtsangelegenheiten zu Mainz sagte in einer kräftigen Erklärung in einer Sitzung dieser Behörde am 27. Febr., daß seine Regierung, den eingegangenen Verbindlichkeiten getreu und entschlossen, dieselben mit der größten Genauigkeit zu erfüllen, ihm vorgeschrieben habe, straks auf das Ziel loszugehen, alle Kräfte aufzubieten, um endlich zu der vollkommenen und gänzlichen Freiheit der Schiffahrt auf dem Rhein bis zu seiner Mündung in das Meer zu gelangen, als dem einzigen Preis für die Opfer, welche der König seiner Seits zu bringen sich verbindlich gemacht habe, und ohne Zeitverlust die Abfassung einer bestimmten Anordnung hierüber

in

in Antrag zu bringen. Zu dieser Anordnung werde man gelangen, wenn die gänzliche Abschaffung jeder Abgabe für Durchgang oder gezwungenen Umschlag in den Niederlanden ausgesprochen, die Ein- und Ausgangsrechte in den Seehafen auf unveränderlichen Fuß festgesetzt würden, so daß von Verbot der Durchfuhr gewisser Waaren von einem bestimmten Tage an keine Rede mehr sei. Der König verbinde sich, am nämlichen Tage das der Stadt Cöln zuständige Umschlagsrecht aufhören zu lassen; der Großherzog von Hessen werde ohne Zweifel von gleichen Gesinnungen beseelt sein, und so werde Teutschland seine alte Freiheit wieder erlangen, den Seehandel unmittelbar mit England treiben zu können. — Wichtig verspricht auch die am 18. Mai errichtete zweite Messe zu Naumburg an der Saale, die Wintermesse vom 1 — 15 Dec. zu werden.

§. 81.

In denjenigen Provinzen, mit welchen Preußen zum teutschen Bunde getreten ist (nämlich nach der Erklärung vom 4. Mai, denjenigen, die schon ursprünglich im teutschen Reichsverbande standen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westfalen, Jülich-, Cleve-, Berg, Niederrhein) hatte Preußen den schon in der 37sten Sitzung 1817 gefaßten Beschluß der Bundesversammlung

über die Nachsteuer- und Abzugsfreiheit angenommen, so daß der Mensch im Staat bloß durch die Kriegsdienstpflichtigkeit an den Boden gefesselt ist, den er zuerst betreten hat (vergl. §. 67. S. 188.). Aber für die nicht teutschen Provinzen erging am 24. Juni eine die Verpflanzung unter einen andern Scepter für wohlhabende und gesunde Männer erschwerende Verordnung, nach der alle Auswanderungsgesuche dem Edikt vom 12. Juli 1812 gemäß bei der Ortspolizeibehörde angebracht werden, wo bei der Vernehmung Anträge, die als völlig ungesetzlich und auf unrichtige Vorspiegelungen sich gründend angebracht werden, geprüft und in das Vernehmungsprotokoll aufgenommen werden sollen. Wenn der Auswanderer zur bäuerlichen Klasse gehört, und sich ferner vom Landbau ernähren will, so muß er glaubhaft nachweisen, daß und wo er sich im Auslande bereits angekauft hat. Personen, die noch militärpflichtig sind, d. i. wenn sie das 39ste Jahr noch nicht zurückgelegt haben, wird, wenn sie nicht Krüppel sind, oder sonst keinen körperlichen Schaden haben, der zum Militärdienst untauglich macht, die Erlaubniß zum Auswandern nie ertheilt. Da überdies von dem mitgenommenen Vermögen 10 Procent Abfahrtsgeld entrichtet werden muß, so ist der Auswanderer verbunden, bei seinem Antrage den Betrag seines Vermögens

gens anzuzeigen und nachzuweisen. — Nach der neuesten, diesen Gegenstand betreffenden Verordnung vom 15. Septbr. 1818 ist zwar das Gesetz vom 2. Juli 1812 aufgehoben; doch haben die Regierungen die Erlaubniß zur Auswanderung nur dann zu ertheilen, wenn die Verpflichtungen zum Dienst im stehenden Heer erfüllt sind. Desertion wird nach den bestehenden Gesetzen bestraft, und es soll auch künftig für Deserteure und Ausgetretene nie mehr ein Generalparden gegeben werden.

Sehr wichtig für den Handel ist das Gesetz über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren, und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staats vom 26. Mai, nach dem alle fremde Erzeugniße der Natur und Kunst im ganzen Umfange des Staats eingebracht, verbraucht und durchgeführt werden können, und allen inländischen Erzeugnissen der Natur und Kunst die Ausfuhr verstattet ist. Nur der Verkehr mit Salz und Spielcharten ist nach den besondern Anordnungen deshalb zu beurtheilen. Erleichterungen, welche die Unterthanen des Staats in andern Ländern bei ihrem Verkehr genießen, sollen, soweit es die Verschiedenheit der Verhältnisse gestattet, erwiedert, und zur Beförderung des wechselseitigen Verkehrs sollen, wo es erforderlich und zulässig, besondre Handelsverträge geschlossen werden; dagegen aber auch Beschränkun-

kungen, wodurch der Verkehr der Unterthanen des Staats in fremden Ländern wesentlich leidet, durch angemeßne Maßregeln vergolten werden sollen. Bei der Einfuhr wird von fremden Waaren (mit wenigen Ausnahmen) ein Zoll erhoben, der in der Regel 12 Gr. für den preuß. Centner beträgt. Bei der Ausfuhr gilt die Zollfreiheit als Regel; nur einige Waaren machen eine Ausnahme. Außer dem Einfuhrzoll wird von mehrern fremden Waaren bei deren Verbleiben im Lande eine Verbrauchssteuer erhoben, die bei Fabrikwaaren 10 vom 100 des Werths nach Durchschnittspreisen in der Regel nicht übersteigt. Die Erhebung der Gefälle geschieht nach Gewicht, Maß oder Stückzahl. Außer den Gefällen sind, wenn Waaren nach den Vorschriften der besondern Zoll- und Steuerordnung mit Begleitscheinen versehen oder mit Verschluß belegt werden, Zettel- und Siegelgelder zu entrichten. Von durchgeführten Waaren wird ein bestimmter Ein- und Ausfuhrzoll erhoben; sie können innerhalb des Landes unter Aufsicht umgeladen und der Spedition oder des Zwischenhandels wegen gelagert werden, ohne deshalb eine Verbrauchssteuer zu zahlen. Diese Durchfuhrabgabe wird vermindert in den östlichen Provinzen, wo alle Gegenstände, die links der Oder eingehen, und unmittelbar oder nach vorgängiger Lagerung zur Spedition oder

zum

zum Zwischenhandel wieder links der Oder ausgeführt werden, nur überhaupt 12 Gr. für die Durchfuhr entrichten; eben so bei den Waaren, die mit der Bestimmung zur frankfurter und naumburger Messe links der Oder eingehen, und von dieser Messe auch wieder links der Oder ausgeführt werden, und bei Waaren, die seewärts durch die Odermündungen einkommen, und links der Oder ausgehen. Der Verkehr im Innern ist frei; daher fallen alle Staats-, Communal- und Privat-Binnenzölle und Consumtionsabgaben mit dem Tage weg, wo dieses Gesetz in Kraft tritt; jedoch wird für die durch specielle und lästige Erwerbstitel begründete Communal- oder Privaterhebung ein Ersatz nach dem Durchschnittsbetrag des reinen Einkommens aus den 3 letzten Jahren ermittelt, und zur Zahlung in monatlichen Raten auf die Regierungscassen angewiesen. Für itzt bleiben ausdrücklich vorbehalten die Rheinoctroigefälle, die Elb- und Weserzölle und alle andre wohl begründete Erhebungen, die zur Unterhaltung der Stromschiffahrt und Flößerei, der Kanäle, Schleusen, Brücken, Fähren, Kunststraßen, Wege, Häfen, Leuchthürme, Seezeichen, Krahne, Wagen, Niederlagen und andrer Anstalten für die Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind. Von dem in den westlichen Provinzen gewonnenen Wein wird bei seiner Versendung zur Verzeh-

rung

rung in die östlichen Provinzen in letzteren ein Nachschuß an Verbrauchssteuer von 2½ Rthl. vom Eimer erhoben, so lange eine Gleichstellung der Steuer von fremden Weinen in beiden Landestheilen aus Rücksichten auf den Weinhandel nicht thunlich ist. Fremde, blos zollpflichtige Gegenstände, die den Einfuhrzoll, und fremde, auch verbrauchssteuerpflichtige Gegenstände, die auch die Verbrauchssteuer in den östl. oder westlichen Provinzen entrichtet haben, werden bei Versendungen aus einem dieser beiden Haupttheile des Staats in den andern wie inländische behandelt. Fremde, blos zur Durchfuhr durch beide Ländertheile bestimmte Gegenstände erlegen nur einmal den Ein- und Ausfuhrzoll, nach dem Tarifsatz der Provinz, die sie bei der Ein- und Ausfuhr zuerst berühren. Abgesondert liegende und vorspringende Landestheile können von Entrichtung des Zolls und der Verbrauchssteuer für fremde Gegenstände ausgeschlossen bleiben, und in dieser Beziehung eigene, der Oertlichkeit angemessene Verfassungen erhalten. Die Anordnungen dieses Gesetzes treten in den 3 westlichen Provinzen, sobald das Gesetz bekannt gemacht worden (am 5. Septbr.), in den 7 östlichen Provinzen aber erst mit dem 1. Januar 1819 in Kraft.

§. 82.

So blühete der preuß. Staat im Septbr. 1818, als der König sich nach Aachen begab

gab, um mit seinen hohen Verbündeten, den Kaisern von Rußland und Oestreich, und mit den Gesandten der Regenten von England und Frankreich über die Erhaltung des Friedens in Europa zu berathschlagen. Einer der vornehmsten Beschlüße war der Vertrag vom 9. Oct., nach welchem der Auszug der Truppen der verbündeten Monarchen aus Frankreichs Gränzen bis zum 30. Nov. vollendet sein, und die Contribution von 165 Millionen Franken spätestens binnen 9 Monaten bezahlt werden sollte. Theils durch Renteneinschreibungen von 100 Millionen auf das große Buch der öffentlichen Schuld von Frankreich, theils nach dem Protocoll des aachner Congresses vom 19. Nov. 1818 wurden die Zahlungsfristen von 9 auf 18 Monate ausgedehnt; auch ward bestimmt, daß die contrahirenden Wechselhäuser einen Theil ihrer Verpflichtungen in Wechseln auf gewisse Plätze außerhalb Frankreich entrichten können. Die Convention vom 16. Dec. gab endlich Frankreich statt 18 nun 27 Monate, um die 6,645,000 Franken Renten zu bezahlen. So werden die Zahlungen erst am 1. März 1821 vollendet sein. — Rußland und England erhalten 48, Oestreich und Preußen jedes ungefähr 40, die Niederlande 22, Baiern 10 Millionen; der Rest wird unter die übrigen Staaten vertheilt.

Einer

Einer der denkwürdigsten Tage des hohen Vereins war der 18. October. Dieser Tag gab vor 70 Jahren aus Aachens Mauern Europa den Frieden nach dem östreichischen Erbfolgekrieg, und vor 5 Jahren entschied er das Schicksal so vieler Völker. Vormittags gegen 10 Uhr begaben sich die Kaiser von Oestreich und Rußland und der König von Preußen, der Prinz von Oranien, der Herzog von Wellington, der General Bennigsen, der an der leipziger Völkerschlacht entschiedenen Antheil genommen, die anwesenden Staatsminister ꝛc. vor das Adelbertsthor, und traten nach gehaltener Musterung über die daselbst aufgestellten Krieger in den von denselben auf einem grünen Anger (welcher den Namen Monarchenplatz erhielt) gebildeten Kreis, wo ein Altar errichtet war, und wo im Angesicht des Himmels, schön beleuchtet von den Stralen der Sonne, feierlicher Gottesdienst gehalten wurde. Eine feierliche Stille der unzählbaren Menschenmenge erfolgte, als die Monarchen mit unbedeckten Häuptern sich näherten. Mit einfach schönen Worten sprach der Brigadeprediger Obenau das Dankgebet dem Höchsten, der die Schlachten lenkt, und an diesem großen entscheidenden Tage den verbündeten Kriegern die Kraft und den Muth verlieh, dem Uebermuth und der Herrschbegierde des Mannes Gränzen zu setzen, der für ganz

Europa

Europa Fesseln zu schmieden gedachte. Die aus der Mitte der Truppen gewählten Sänger stimmten darauf eine dem Erhabensten geweihte Hymne an, und die Feldmusik begleitete diesen Gesang, so wie der Donner des Geschützes, der von den Höhen umher, in denen teutsche Eichen ihre festen Wurzeln geschlagen haben, vielfältig wiederholt ward, als wolle die ganze Natur den Ausruf der Dankes feiern. Jetzt erfolgte dasselbe Schauspiel, das vor 5 Jahren schon jedes Gemüth entflammte; die Monarchen reichten sich die Hände aufs neue, und erneuerten unter Gottes heiterem Himmel den heiligen Bund. Nach geendeter Feier begaben sie sich zur Stadt zurück, wo der König auf dem Saale des Rathhauses, das noch von den Zeiten Karls des Großen herstammt, ein großes Mahl veranstaltet hatte. Hier vor den Bildnissen großer Männer der Geschichte gaben sie sich durch gegenseitig ausgebrachte herzliche Gesundheiten aufs neue Beweise der brüderlichsten Freundschaft. Am Abend waren das Rathhaus und mehrere Gebäude der Stadt herrlich erleuchtet, und hoch auf den Bergen loderten die Feuer, deren Wiederschein sich bis in die entferntesten Gauen verbreitete. Zwei Tage darauf reisten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen nach Sedan und Valenciennes, um über die von dort bald abgehenden Truppen zum

letzten-

letztenmal auf französischem Boden die Musterung zu halten.

§. 83.

An demselben ewig denkwürdigen Tage vollzog der König zu Aachen die Stiftungsurkunde der rheinischen Universität Bonn, „damit," wie der König dem Staatskanzler schrieb, „sein treues Volk wisse und erfahre, wie er eine gleichmäßige, allseitige, ernste und tüchtige Bildung aller seiner Unterthanen mit landesväterlicher Liebe bezwecke, und solche als das sicherste Mittel betrachte, einem der wahren Wohlfahrt der Völker so höchst nachtheiligen, unruhigen und unfruchtbaren Getriebe zuvorzukommen, und das Wohl und Gedeihen des preuß. Staats hauptsächlich auf die sorgfältig geleitete Entwickelung aller seiner geistigen Kräfte auch fernerhin zu gründen, gesonnen sei." Die Vorlesungen begannen im November; die förmliche und feierliche Einweihung erfolgt zu Ostern 1819.

§. 84.

Durch die Kabinetsordre vom 11. Jan. 1819. sind mehrere Veränderungen in der Einrichtung der Ministerien gemacht worden (s. §. 37. S. 99 f.). Das Ministerium der Polizei ward aufgehoben und mit dem Ministerium des Innern vereinigt. Von diesem wurden aber getrennt die ständischen Ange-

Angelegenheiten und die Verhandlungen mit den Landständen, die städtischen und Communalsachen, das Provinzial- und Communalschuldenwesen, die landschaftlichen Creditsysteme, die Militärsachen, insofern sie nicht als rein militärisch vom Kriegsministerium ausschließlich besorgt werden, also die Angelegenheiten der Armeeergänzung, die Landwehrbildung, das Servis-, Vorspanns-, Marsch- und Einquartirungswesen und das Mitwirken zur Mobilmachung; dies nebst dem Departement des Fürstenthums Neuenburg bildet ein neues Ministerium. Eben so ward ein neues Ministerium errichtet für die Angelegenheiten des königl. Hauses und der königl. Familie und alle Hofsachen und höhere Hofämter betreffende Geschäfte. Zu dem Ministerium des Innern kommen die Angelegenheiten der Thron-, Lehn- und Erbämter, und zu dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten die höchsten geistlichen Würden. Der Staatskanzler hat nur bei Standeserhöhungen und besondern Gnadensachen die königl. Befehle zu vernehmen, und nur das Archiv, die Oberrechenkammer und das statistische Büreau bleiben unmittelbar unter ihm, so wie er die allgemeine Oberaufsicht und Controlle jeder Verwaltung fortsetzt.

Möge

Möge die Vorsehung stets über das geliebte Vaterland walten, möge gleicher Geist des Gehorsams gegen die Gesetze und der Liebe gegen Vaterland und König alle Stände beleben, möge Tugend und Wahrheit nie von Preußen weichen!

Gott erhalte den König!

Bei Horvath, Buchhändler in Potsdam sind nachstehende nützliche, in vielen Schulen eingeführte Bücher herausgekommen; sie sind vorzüglich auf billige Preise berechnet und gestellt, um deren Einführung und Anschaffung in Schulen zu erleichtern.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

1. Bauer D. H. vollständiges Lehrbuch der einfachen Rechnungsarten für selbstdenkende Jünglinge und für die obern Klassen bearbeitet. gr. 8. 1812. 1½ Alphabet stark. 1 Rth.
2. —— Rechnenlehrer zum Gebrauch für Anfänger in der Mathematik. 8. 1812. 18 Bogen. 12 Gr.
3. Nitsche K. G. Rechnenbuch für Schulen, vorzüglich für zahlreiche Klassen; nach der gewöhnlichen leichten Art bearbeitet, gr. 8. 1801. sehr wohlfeile Ausgabe, 18 Bog. stark. 6 Gr.
4. Stutz J. E. deutsche Sprachlehre, gr. 8. 32 Bog. stark, wohlfeile Ausgabe für 12 Gr, um dies trefflich gearbeitete Werk der Vergessenheit zu entreißen.
5. Lehrbuch der Naturgeschichte zum Gebrauch für Schulen, mit 360 Abbildungen aus den drei Naturreichen, nach Linne'scher Ordnung, gr. 8. 1816. ohne Kupf. 22 Gr., mit schwarzen Kupfern 2 Rth. 22 Gr., mit ausgemahlten Kupf. 4 Rth. 22 Gr.
6. Abriß, kurzer, der Naturkunde für Schulen, 8. 1816. 4 Gr.
7. Abrégé de toutes les Sciences à l'usage des enfans. 8. 1811. 16 Gr.
8. Krügers J. G. Schulbüchlein für Stadt- und Landschulen, 2 Theile. 8. 1810. roh 4 Gr.
9. —— Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus, nebst einem Lesebuche, zum Gebrauche bei dem Unterricht der Land-Jugend. 8. 1808, roh 6 Gr., gebunden 8 Gr.
10. Vorübungen zum Zeichnen für den ersten Unterricht, 8. 1817. 5 Gr.
11. Anecdotes de la vie de Frédéric II. Roi de Prusse. 8. 6 Gr.

Für den militärischen Unterricht.

Briefsteller für junge Militär-Personen, oder: Anweisung zur Verfertigung schriftlicher Aufsätze, nebst militärischem Wörterbuche zum Unterricht in Militärschulen. 8. neue Auflage. 1 Rth.

Bauers, Dr. H., Anfangsgründe der Geometrie, nebst Anwendung derselben auf die Feldmeßkunst, mit Kupfern, 2te Aufl. gr. 8. 1812. 12 Gr.

v. Humbert, E. J., Anweisung zur Situationszeichnung, mit 15 illuminirten Platten, und einer Erläuterung von F. Meinert. 3te Auflage, gr. 8. 1 Rth. 20 Gr.

v. Engelbrecht und Müller's militärische Vorschriften zu Plan- und Kartenzeichnungen, mit 14 Kupfertafeln, illuminirt in 4to 1 Rth. 16 Gr.

Rohde, Königl. Pr. Ingenieur-Major, Anfangsgründe der Differential-Rechnung, nach Lagrange théorie des fonctions analytiques, mit Kupfern, gr. 8. 16 Bog. wohlfeile Ausgabe. 12 Gr.

Digitized by Google

Digitized by Google
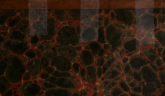
Digitized by Google